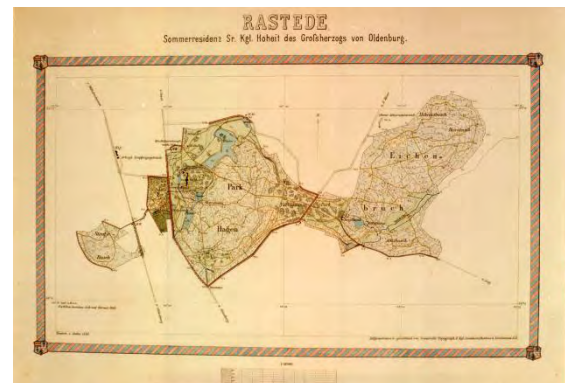


Schlosspark Rastede 2020 Denkmalpflegerische Zielplanung

Auftraggeber:
Gemeinde Rastede
Sophienstraße 27
26180 Rastede



Auftragnehmer:
Dipl.-Ing. Hoeren und Hantke
Grün- und Landschaftsplanung
Hauptstraße 19
31162 Bad Salzdetfurth



Inhalt:

1. Einleitung und Grundlagen	1
2. Geschichtlicher Überblick.....	3
2.1 Die Anfangsphase.....	3
2.2 Die Entwicklung unter Peter Friedrich Ludwig.....	3
2.3 Die Gestaltung unter Großherzog Paul Friedrich August zwischen 1829 und 1853	9
2.4 Phase der Erweiterung unter Großherzog Nikolaus Friedrich Peter von 1853 bis 1900	15
2.5 Der Zeitraum zwischen Jahrhundertwende und Ende des 2. Weltkriegs	27
2.6 Der Zeitraum zwischen 1946 und der Gegenwart.....	29
3. Bestandsbeschreibung	39
3.1 Methodik	39
3.2 Gesamträumliche Beschreibung des Untersuchungsgebietes	42
3.3 Einzelbereiche	44
3.3.1 Schlosszufahrt	44
Vegetation	45
Wegeflächen.....	45
Ausstattung und Bauwerke	45
Wasserflächen	45
Topografie	46
3.3.2 Auf der Wachthorst.....	46
Vegetation	46
Wegeflächen.....	48
Ausstattung und Bauwerke	48
Wasserflächen	48
Topografie	49
3.3.3 Teichpartien	49
Vegetation	49
Wegeflächen.....	50
Ausstattung und Bauwerke	50
Wasserflächen	51
Topografie	51
3.3.4 Westlicher Hagen.....	51
Vegetation	52

Wegeflächen.....	53
Ausstattung und Bauwerke	53
Wasserflächen	53
Topografie	53
3.3.5 Vorwerksbereich	53
Vegetation	54
Wegeflächen.....	55
Ausstattung und Bauwerke	55
Wasserflächen	55
Topografie	55
3.3.6 Vorwerkszufahrt	56
Vegetation	56
Wegeflächen.....	57
Ausstattung und Bauwerke	57
Wasserflächen	57
Topografie	58
3.3.7 ehemalige Baumschule.....	58
Vegetation	58
Wegeflächen.....	58
Ausstattung und Bauwerke	58
Wasserflächen	59
Topografie	59
3.3.8 Der Lange Kamp hinter dem Garten	59
Vegetation	59
Wegeflächen.....	61
Ausstattung und Bauwerke	61
Wasserflächen	61
Topografie	61
3.3.9 Östlicher Hagen.....	61
Vegetation	62
Wegeflächen.....	63
Ausstattung und Bauwerke	63
Wasserflächen	63
Topografie	64
3.3.10 Großherzoglicher Park	64

Vegetation	64
Wegeflächen.....	65
Ausstattung und Bauwerke	65
Wasserflächen	66
Topografie	66
3.3.11 Partie zwischen Langer Kamp und Verbindungspark	66
Vegetation	66
Wegeflächen.....	67
Ausstattung und Bauwerke	67
Wasserflächen	67
Topografie	67
3.3.12 Verbindungspark.....	67
Vegetation	68
Wegeflächen.....	70
Ausstattung und Bauwerke	70
Wasserflächen	70
Topografie	70
3.3.13 „Wolfsschlucht“.....	71
Vegetation	71
Wegeflächen.....	72
Ausstattung und Bauwerke	72
Wasserflächen	72
Topografie	72
3.3.14 „Wilhelmshöhe“	73
Vegetation	73
Wegeflächen.....	74
Ausstattung und Bauwerke	74
Wasserflächen	75
Topografie	75
3.3.15 „Ellernteich“	75
Vegetation	75
Wegeflächen.....	76
Ausstattung und Bauwerke	76
Wasserflächen	77
Topografie	77

3.3.16 ehemalige „Ellernteichpartie“	77
Vegetation	78
Wegeflächen.....	79
Ausstattung und Bauwerke	79
Wasserflächen	79
Topografie	79
3.3.17 Turnierplatz	79
Vegetation	80
Wegeflächen.....	81
Ausstattung und Bauwerke	81
Wasserflächen	82
Topografie	82
3.3.18 Saumgehölz	82
Vegetation	83
Wegeflächen.....	83
Ausstattung und Bauwerke	84
Wasserflächen	84
Topografie	84
3.3.19 Partie zur „Ulrichskirche“	84
Vegetation	85
Wegeflächen.....	86
Ausstattung und Bauwerke	86
Wasserflächen	86
Topografie	86
3.3.20 Cassenkamp.....	86
Vegetation	87
Wegeflächen.....	87
Ausstattung und Bauwerke	88
Wasserflächen	88
Topografie	88
4. Genese und Bewertung.....	89
4.1 Genese	89
4.1.1 Methodik zur Genese	89
4.1.2 Genese des Untersuchungsgebietes.....	92
4.2 Bewertung	99

4.2.1 Methodik zur Bewertung.....	99
4.2.2 Bewertung von Raum 1 - Schlosszufahrt.....	101
4.2.3 Bewertung von Raum 2 - Auf der Wachthorst	102
4.2.4 Bewertung von Raum 3 - Teichpartien.....	103
4.2.5 Bewertung von Raum 4 - Westlicher Hagen	104
4.2.6 Bewertung von Raum 5 - Vorwerksbereich	105
4.2.7 Bewertung von Raum 6 - Vorwerkszufahrt	106
4.2.8 Bewertung von Raum 7 - ehemalige Baumschule	106
4.2.9 Bewertung von Raum 8 - Der Lange Kamp hinter dem Garten.....	107
4.2.10 Bewertung von Raum 9 - Östlicher Hagen	108
4.2.11 Bewertung von Raum 10 - Großherzoglicher Park	109
4.2.12 Bewertung von Raum 11 - Partie zwischen Langer Kamp und Verbindungspark	110
4.2.13 Bewertung von Raum 12 Verbindungspark	111
4.2.14 Bewertung von Raum 13 - „Wolfsschlucht“	113
4.2.15 Bewertung von Raum 14 - „Wilhelmshöhe“	115
4.2.16 Bewertung von Raum 15 - „Ellernteich“	116
4.2.17 Bewertung von Raum 16 - ehemalige „Ellernteichpartie“.....	117
4.2.18 Bewertung von Raum 17 - Turnierplatz.....	119
4.2.19 Bewertung von Raum 18 - Saumgehölz.....	121
4.2.20 Bewertung von Raum 19 - Partie zur „Ulrichskirche“	122
4.2.21 Bewertung von Raum 20 - Cassenkamp	123
4.2.22 Aussagen und Bewertung zur vorhandenen Beschilderung in der Parkanlage ...	124
5. Zielplanung.....	127
5.1 Leitbild und Rahmenbedingungen	127
5.2 Zielplanung Raum 1 - Schlosszufahrt	128
5.3 Zielplanung Raum 2 - Auf der Wachthorst.....	129
5.4 Zielplanung Raum 3 - Teichpartien.....	130
5.5 Zielplanung Raum 4 - Westlicher Hagen	131
5.6 Zielplanung Raum 5 - Vorwerksbereich.....	132
5.7 Zielplanung Raum 6 - Vorwerkszufahrt	133
5.8 Zielplanung Raum 7 - ehemalige Baumschule	134
5.9 Zielplanung Raum 8 - Der lange Kamp hinter dem Garten	134
5.10 Zielplanung Raum 9 - Östlicher Hagen.....	135
5.11 Zielplanung Raum 10 - Großherzoglicher Park	136
5.12 Zielplanung Raum 11 - Partie zwischen Langer Kamp und Verbindungspark	138
5.13 Zielplanung Raum 12 - Verbindungspark	139

5.14 Zielplanung Raum 13 - „Wolfsschlucht“	143
5.15 Zielplanung Raum 14 - „Wilhelmshöhe“	144
5.16 Zielplanung Raum 15 und 16 - „Ellernteich“ und ehemalige „Ellernteichpartie“	146
5.17 Zielplanung Raum 17 - Turnierplatz	147
5.18 Zielplanung Raum 18 - Saumgehölz	148
5.19 Zielplanung Raum 19 - Partie zur „Ulrichskirche“	149
5.20 Zielplanung Raum 20 - „Cassenkamp“	149
6. Maßnahmenplanung	150
6.1 Methodik	150
6.2 Maßnahmen in den Einzelbereichen	152
6.2.1 Schlosszufahrt	152
6.2.1.1 Rubrik Pflege und Restaurierung	152
6.2.1.2 Rubrik Wiederherstellung von Strukturen	155
6.2.1.3 Rubrik Neugestaltung /Wiederherstellung	157
6.2.2 Auf der Wachthorst	158
6.2.2.1 Rubrik Pflege und Restaurierung	158
6.2.2.2 Rubrik Wiederherstellung von Strukturen	160
6.2.2.3 Rubrik Neugestaltung /Wiederherstellung	163
6.2.3 Teichpartien	165
6.2.3.1 Rubrik Pflege und Restaurierung	165
6.2.3.2 Rubrik Wiederherstellung von Strukturen	167
6.2.3.3 Rubrik Neugestaltung /Wiederherstellung	169
6.2.4 Westlicher Hagen	169
6.2.4.1 Rubrik Pflege und Restaurierung	169
6.2.4.2 Rubrik Wiederherstellung von Strukturen	171
6.2.4.3 Rubrik Neugestaltung /Wiederherstellung	173
6.2.5 Vorwerksbereich	174
6.2.5.1 Rubrik Pflege und Restaurierung	174
6.2.5.2 Rubrik Wiederherstellung von Strukturen	177
6.2.5.3 Rubrik Neugestaltung /Wiederherstellung	178
6.2.6 Vorwerkszufahrt	178
6.2.6.1 Rubrik Pflege und Restaurierung	178
6.2.6.2 Rubrik Wiederherstellung von Strukturen	179
6.2.6.3 Rubrik Neugestaltung /Wiederherstellung	181
6.2.7 ehemalige Baumschule	182
6.2.7.1 Rubrik Pflege und Restaurierung	182

6.2.7.2 Rubrik Wiederherstellung von Strukturen	183
6.2.7.3 Rubrik Neugestaltung /Wiederherstellung	183
6.2.8 Der Lange Kamp hinter dem Garten	184
6.2.8.1 Rubrik Pflege und Restaurierung.....	184
6.2.8.2 Rubrik Wiederherstellung von Strukturen	187
6.2.8.3 Rubrik Neugestaltung /Wiederherstellung	189
6.2.9 Östlicher Hagen.....	190
6.2.9.1 Rubrik Pflege und Restaurierung.....	190
6.2.9.2 Rubrik Wiederherstellung von Strukturen	193
6.2.9.3 Rubrik Neugestaltung /Wiederherstellung	195
6.2.10 Großherzoglicher Park	195
6.2.10.1 Rubrik Pflege und Restaurierung.....	195
6.2.10.2 Rubrik Wiederherstellung von Strukturen	198
6.2.10.3 Rubrik Neugestaltung /Wiederherstellung	198
6.2.11 Partie zwischen Langer Kamp und Verbindungspark	199
6.2.11.1 Rubrik Pflege und Restaurierung.....	199
6.2.11.2 Rubrik Wiederherstellung von Strukturen	201
6.2.11.3 Rubrik Neugestaltung /Wiederherstellung	201
6.2.12 Verbindungspark.....	201
6.2.12.1 Rubrik Pflege und Restaurierung.....	201
6.2.12.2 Rubrik Wiederherstellung von Strukturen	205
6.2.12.3 Rubrik Neugestaltung /Wiederherstellung	210
6.2.13 „Wolfsschlucht“.....	212
6.2.13.1 Rubrik Pflege und Restaurierung.....	212
6.2.13.2 Rubrik Wiederherstellung von Strukturen	214
6.2.13.3 Rubrik Neugestaltung /Wiederherstellung	215
6.2.14 „Wilhelmshöhe“	215
6.2.14.1 Rubrik Pflege und Restaurierung.....	215
6.2.14.2 Rubrik Wiederherstellung von Strukturen	217
6.2.14.3 Rubrik Neugestaltung /Wiederherstellung	220
6.2.15 „Ellernteich“.....	221
6.2.15.1 Rubrik Pflege und Restaurierung.....	221
6.2.15.2 Rubrik Wiederherstellung von Strukturen	221
6.2.15.3 Rubrik Neugestaltung /Wiederherstellung	222
6.2.16 ehemalige „Ellernteichpartie“	223

6.2.16.1 Rubrik Pflege und Restaurierung.....	223
6.2.16.2 Rubrik Wiederherstellung von Strukturen	224
6.2.16.3 Rubrik Neugestaltung /Wiederherstellung	226
6.2.17 Turnierplatz	227
6.2.17.1 Rubrik Pflege und Restaurierung.....	227
6.2.17.2 Rubrik Wiederherstellung von Strukturen	231
6.2.17.3 Rubrik Neugestaltung /Wiederherstellung	233
6.2.18 Saumgehölz	234
6.2.18.1 Rubrik Pflege und Restaurierung.....	234
6.2.18.2 Rubrik Wiederherstellung von Strukturen	236
6.2.18.3 Rubrik Neugestaltung /Wiederherstellung	238
6.2.19 Partie zur „Ulrichskirche“	239
6.2.19.1 Rubrik Pflege und Restaurierung.....	239
6.2.19.2 Rubrik Wiederherstellung von Strukturen	242
6.2.19.3 Rubrik Neugestaltung /Wiederherstellung	243
6.2.20 Cassenkamp.....	243
6.2.20.1 Rubrik Pflege und Restaurierung.....	243
6.2.20.2 Rubrik Wiederherstellung von Strukturen	244
6.2.20.3 Rubrik Neugestaltung /Wiederherstellung	244
7. Quellen und Literatur	245
Anhang	249

1. Einleitung und Grundlagen

Rastede befindet sich ca. 12 Kilometer nördlich von Oldenburg und ist eine Gemeinde im Landkreis Ammerland. Der Ort mit Parkanlage befindet sich auf einem ehemaligen Geestrücken in einer Höhe von etwa 10m bis knapp 19m über dem Meeresspiegel am Rand der Oldenburger Geest. Die Gemeinde weist eine Bevölkerung von rund 22.000 Einwohnern auf. Die Rasteder Parkanlage mit einer Gesamtgröße von über 300 Hektar ist flächenmäßig eine der größten Park- und Gartenanlagen im nordwestdeutschen Raum. Ursprünglich aus einem Klosterkomplex hervorgegangen, entwickelte sich insbesondere unter dem Haus Oldenburg und anfänglich dem Gärtnergeschlecht Bosse eine vielschichtige Parkanlage.

Hierbei fand eine stetige Weiterentwicklung statt, die ausgehend von einer ehemals formalen Kernanlage sukzessive die Umgebung mit in die Gestaltung einbezog. Ihren gestalterischen Höhepunkt erfuhr sie dabei über einen weiten Zeitraum des 19. Jahrhunderts bis in das frühe 20. Jahrhundert. Um die Jahrhundertwende besaß das Objekt zudem seine größte Flächenausdehnung. Für die Erweiterung wurden vorhandene Areale genutzt, der ehemalige Klosterwald einbezogen und im Bereich des sog. Verbindungsparks eigens einzelne Liegenschaften einer Bauernschaft aufgekauft und mit ihren Hofbäumen gestalterisch einbezogen.

Wesentliche Teile der Parkanlage sind erhalten und befinden sich zu großen Teilen im Eigentum des Hauses Oldenburg. Ferner gehört die Gemeinde Rastede zu den Eignern sowie einige private Eigentümer.

Die Gemeinde Rastede ist gleichzeitig Pächter der westlichen Partie des Parks Hagen mit Verbindungspark bis in den Bereich Mühlen- und Parkstraße. Dieses wichtige Areal wird vielfältig genutzt und dient neben dem kulturellen Aspekt als Stätte für den Reitsport und diverse Freizeitaktivitäten.

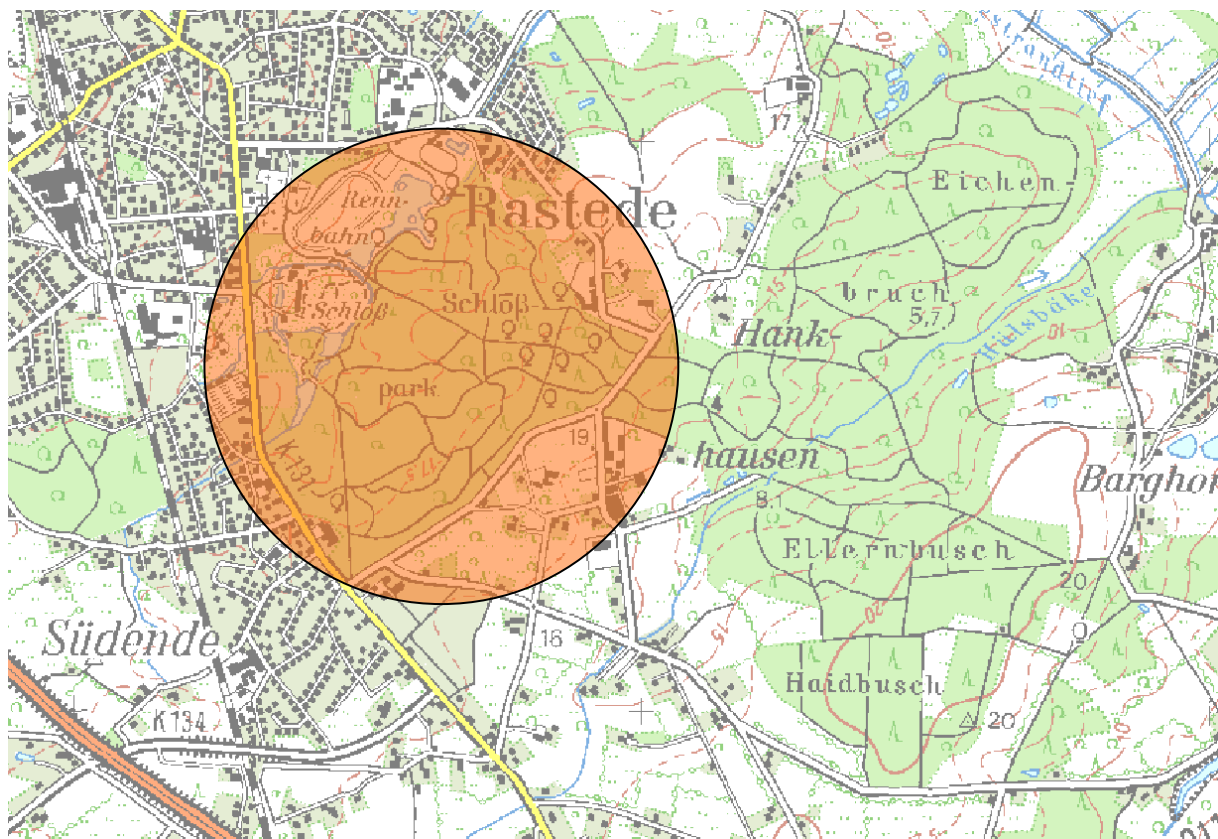


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes. (LGLN, 2000)

Aufgrund seiner kulturhistorischen Bedeutung und seiner Bedeutung für den Ort Rastede als Residenzort hat die Gemeinde Rastede den Beschluss gefasst, ein Pflegewerk für den westlichen, in Abbildung 1 dargestellten Teil der Parkanlage verfassen zu lassen. In einer fachlichen Auseinandersetzung und vollständigen digitalen Erhebung soll in Folge eine Zielkonzeption erarbeitet werden, um dem Objekt im Rahmen der denkmalpflegerischen Praxis eine angemessene und zukunftsorientierte Qualität zu verleihen.

Der Schlosspark ist als Kulturdenkmal entsprechend dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz ausgewiesen. Weiterhin besitzt er folgende naturschutzfachliche Schutzstaten: Landschaftsschutzgebiet (WST 00057 Schlosspark, Park Hagen), Naturdenkmale in schmaler Längsausdehnung (ND WST 00102, Kastanienallee) und Naturdenkmale mit punkthafter Ausbildung (ND WST 00101, 6 Linden (Hoflinden); ND WST 00100, 2 Eichen; ND WST 00098, 2 Eichen (Kastanienallee); ND WST 00099, 1 Eiche, ND WST 00097, 7 Eichen (Heimvolkshochschule); ND WST 00096 Pyramideneichen (Heimvolkshochschule); ND WST 00093 Linde (Beginn Wolfsschlucht) und ND WST 00094 Kastanie (Ostufer Ellerteich).

Der östliche Parkteil Eichen- und Abtsbruch gehört nicht zum Bearbeitungsgebiet. Der Vollständigkeit halber sei jedoch darauf verwiesen, dass dieser ebenfalls als Landschaftsschutzgebiet, FFH Gebiet, in Teilen als besonderer Biotoptyp und wertvoller Bereich für die Fauna, ausgewiesen ist.

2. Geschichtlicher Überblick

2.1 Die Anfangsphase

Als Gründungsjahr von Rastede wird 1059 angesehen. Laut der Rasteder Klosterchronik stifteten in dem Jahr **Graf Huno** und seine Gemahlin Willa die St.-Ulrichs-Kirche. Unweit der Kirche wurde im Bereich der heutigen Schlossgebäude ein Benediktiner-Kloster gegründet, das in seinen Ursprüngen auf das Jahr 1091 zurückgeht.

Durch die strategisch-wirtschaftlich günstige Lage des Ortes auf einem Geestrücken in der Nähe der Friesischen Heerstraße erlangte das Kloster zunehmend an Bedeutung und Wohlstand. Zudem wurde es u. a. von seinen Stiftern reich mit Besitztümern und Ländereien beschenkt. Diese reichten bis nach Westfalen und in den Lüneburger Raum. Das Kloster wurde das Hauskloster der Oldenburger Grafen.

Wesentliche Teile der heutigen Parkanlage mit dem Park Hagen, dem Abtsbusch und dem Eichenbruch zählten zu dem einstigen Klosterbesitz. Es ist davon auszugehen, dass es einen geschützten Klosterbezirk gab, der mit einer Gartenanlage versehen war, die den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen eines Klosterkomplexes entsprach. Neben dem Gartenareal hatte sicher auch die Anlage von Teichen eine entsprechende Bedeutung.

Zur Zeit der Reformation verlor das Kloster an Bedeutung. Die Grafen von Oldenburg lösten das Kloster um 1530 schließlich auf und nahmen es in Besitz. **Graf Christoph von Oldenburg** (1504-1566) war der erste gräfliche Bewohner.

Nachweise über eine direkte Folgenutzung finden sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter **Graf Anton Günther** (1583-1667), der das ehemalige Kloster mit Haupt- und Nebengebäuden ab 1612 in sein Jagd- und Lustschloss umgestalten ließ. Der Graf ließ auch einen Garten auf dem Areal des früheren Kreuzgangs anlegen, dazu einen weiteren Garten südlich der Gebäude. Unter seinem Wirken wurde der Krebsteich angelegt.

Nachdem die gräfliche Linie des Hauses Oldenburg mit dem Tod Graf Anton Günthers 1667 erlosch, fiel die Grafschaft Oldenburg mit Rastede an das dänische Königshaus. Dieses veräußerte die Liegenschaft, sie fiel 1756 an den bald geadelten Ostindienfahrer **Justizrat Friedrich Christian von Römer** (1717- 1776). Dieser ließ das Schloss von dem niederländischen Architekten Redlykheid in einen dreiflügeligen Gebäudetrakt nach holländischem Vorbild umbauen. Die Klosterkirche ließ von Römer abbrechen und einen streng formalen Garten in französisch-niederländischem "Stil" anlegen.¹

2.2 Die Entwicklung unter Peter Friedrich Ludwig

Prinz Peter Friedrich Ludwig (1755-1829) aus der Linie Holstein-Gottorp konnte die Liegenschaft im Jahr 1777, nach dem Tod Römers, erwerben. Anhand der vorhandenen Archivalien konnte Pauly (2004) nachweisen, dass Peter Friedrich Ludwig zahlreiche bauliche Veränderungen am Schlossgebäude vornehmen ließ und dem Ensemble ein spätbarock-frühklassizistisches Erscheinungsbild verlieh. In seine Zeit fallen auch Torhäuser, Kavalierhaus und Marstall.

Im Landesmuseum für Kunst und Kultur in Oldenburg befindet sich ein Plan mit der Bezeichnung „Charte von dem zu dem Rasteder Schlosse gehörigem Garten und übrigen Lande, wie auch von dem darauf befindlichen Gebäuden“ von 1777, also dem Jahr des Verkaufs an Peter Friedrich Ludwig. Auf dem Planwerk ist eine formal gestaltete Gartenanlage nach französisch-niederländischen Vorbild erkennbar. Der zentrale Schloss- und Gartenbereich folgt auch nach außen einem symmetrischen Grundprinzip. An die seitlichen Gärten grenzen beidseitige Alleen an. Nach außen wird das Areal durch ein weiteres Grabensystem abgegrenzt, und auf der Ostseite schließt die Holzung „Hagen“, der heutige Parkwald, an. Diese unregel-

¹ Pauly; 2004

mäßig geformte Abgrenzung ist mit sehr großer Wahrscheinlichkeit die ehemalige Klosterabgrenzung.

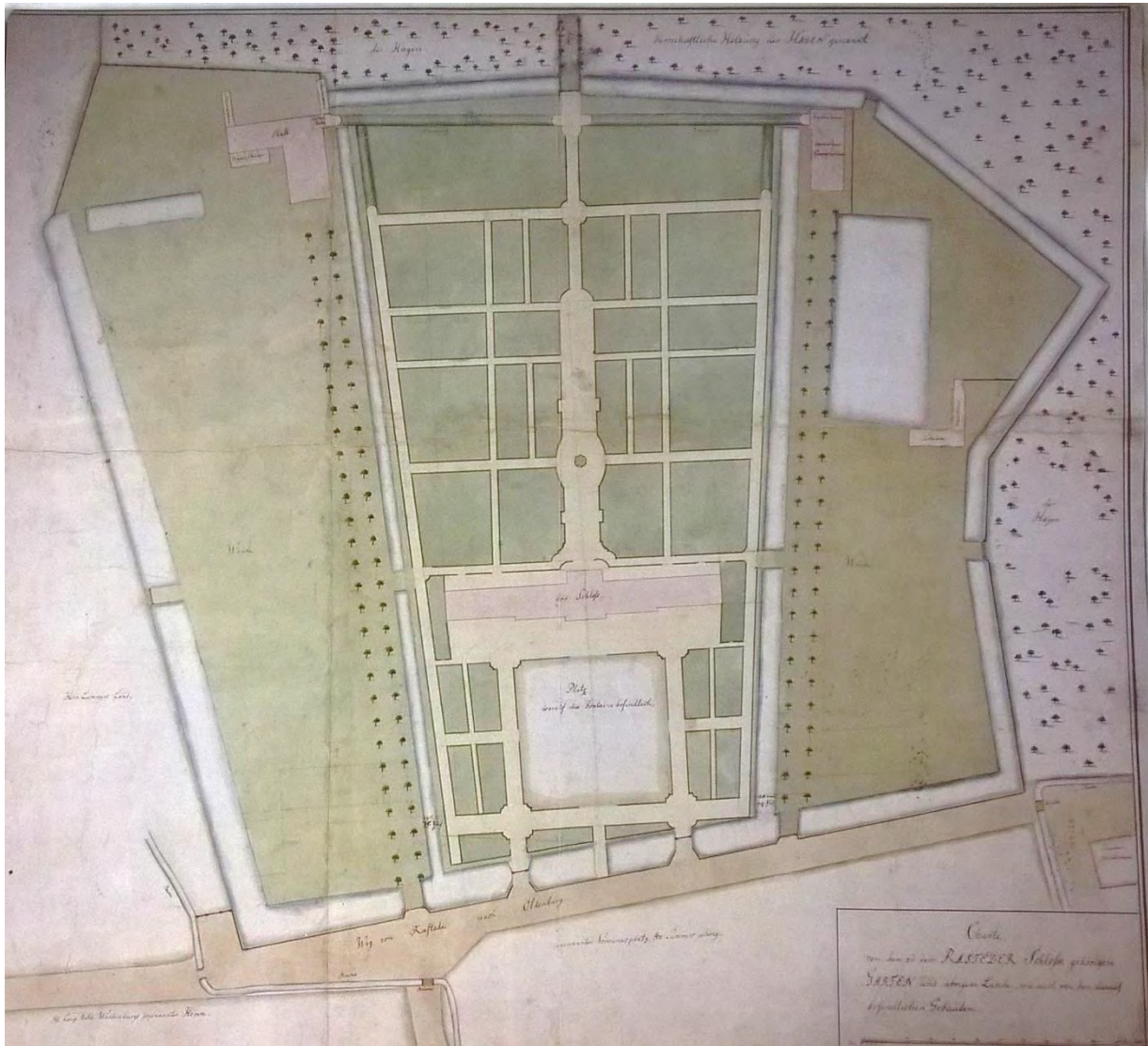


Abb.2: „Charte von dem zu dem Rasteder Schlosse gehörigem Garten und übrigem Lande, wie auch von dem darauf befindlichen Gebäuden“ um 1777. (LMO 21.195.)

Deutlich erkennbar bildet das Schloss das axiale Zentrum der Anlage. Vor dem dreiflügligen Gebäude befindet sich eine Platzfläche. Von hier aus führen zwei Zufahrten in Richtung Oldenburger Straße. Seitlich befinden sich identische Kompartimente. Zur Gartenseite wird das Gebäude offenbar durch eine Zaunanlage vom Garten getrennt. Vom Zentrum des Gebäudes führte eine sich zunehmend verjüngende Achse in den Wald Hagen. Seitlich schließen sich, wie bereits im Zufahrtsbereich, analoge, symmetrische Kompartimente an. Über die Gestaltung dieser Beet- bzw. Pflanzflächen werden keine Aussagen getroffen.

Dieser Plan ist die Grundlage für eine Umplanung um 1780: In ihn hineingezeichnet wurden - wahrscheinlich durch Peter Friedrich Ludwig selber - die geplanten Veränderungen. So wurden die formalen Achsen aufgelöst und in landschaftlich geführte Wege umgewandelt. Entsprechend wurde die Grundsubstanz der französischen Anlage mit ihren seitlichen Alleen übernommen. Allerdings wurden zentrale formale Partien aufgelöst und durch geschlängelte Wege landschaftlich umgestaltet.

In grobem Skizzenstil wurde der Plan von 1777 überzeichnet und landschaftlich gegliedert. Die zentrale Achse blieb erhalten, gliedert sich auf dem Entwurf jedoch in eine Art pleasure-ground und eine engere, als Sichtachse verlaufende Partie aus Rasen oder Wiese. Seitlich schließen sich Gehölzbestände an. Das bisherige formale Wegesystem in den Seitenbereichen wurde weitgehend aufgelöst. Stattdessen schlängeln sich Wege durch die Partien, gesäumt von Obst (siehe Planwerk Begriff Obst-Garten) und anderer Vegetation. Auffällig ist darüber hinaus, dass es im Zufahrtsbereich noch keine Torhäuser gibt.

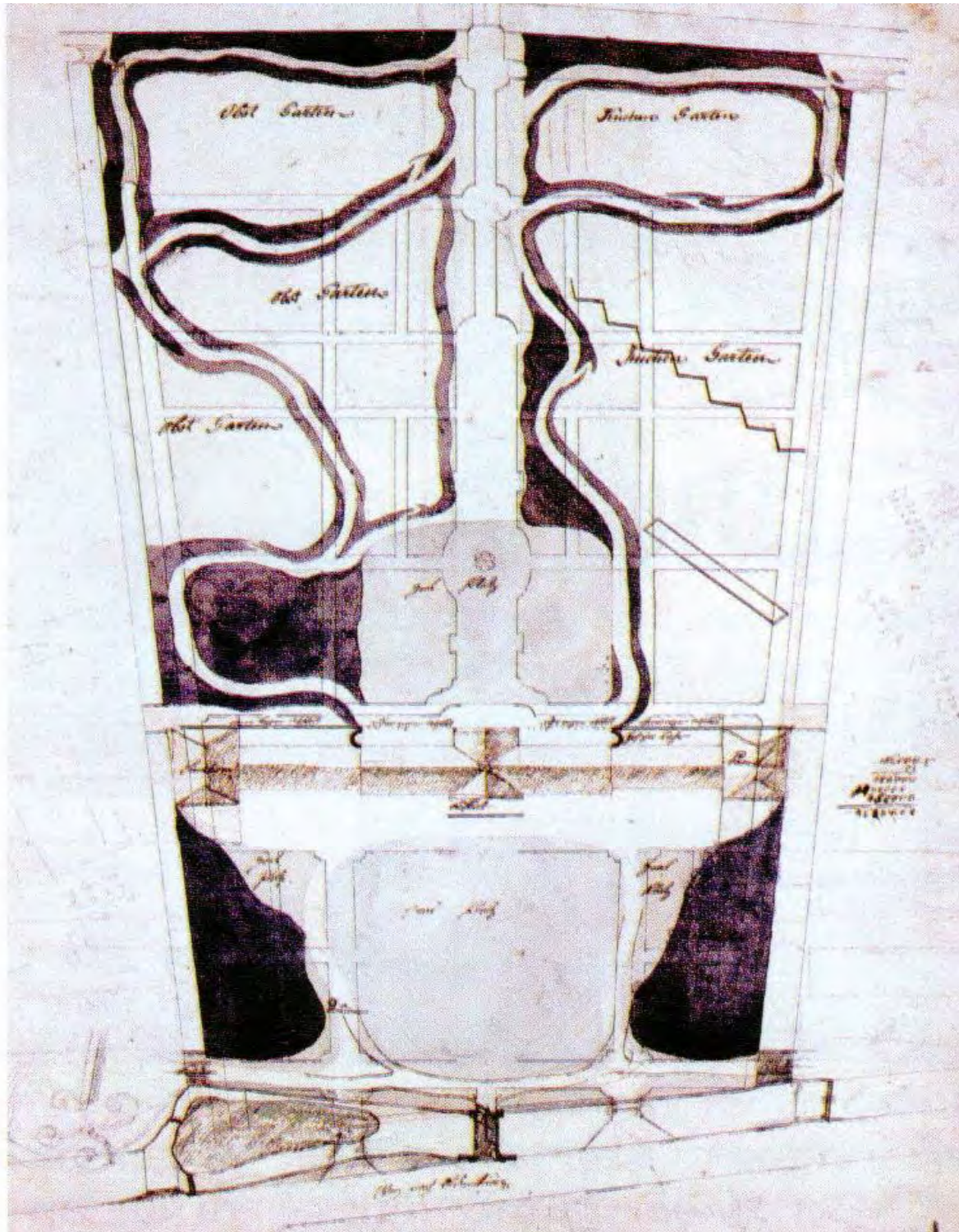


Abb. 3: Plan zur Gartenanlage von Peter Friedrich Ludwig; vermutlich um 1780 (aus Pauly 2001).

Nur gut 10 Jahre später entstand ein neues Planwerk in Form eines Schauplanes von Carl Ferdinand Bosse (1755-1793; in Rastede ab 1784). Bei diesem handelt es sich in wesentlichen Teilen um die gestalterisch-planerische Fortsetzung der vorangegangenen Pläne bzw. Planungen.

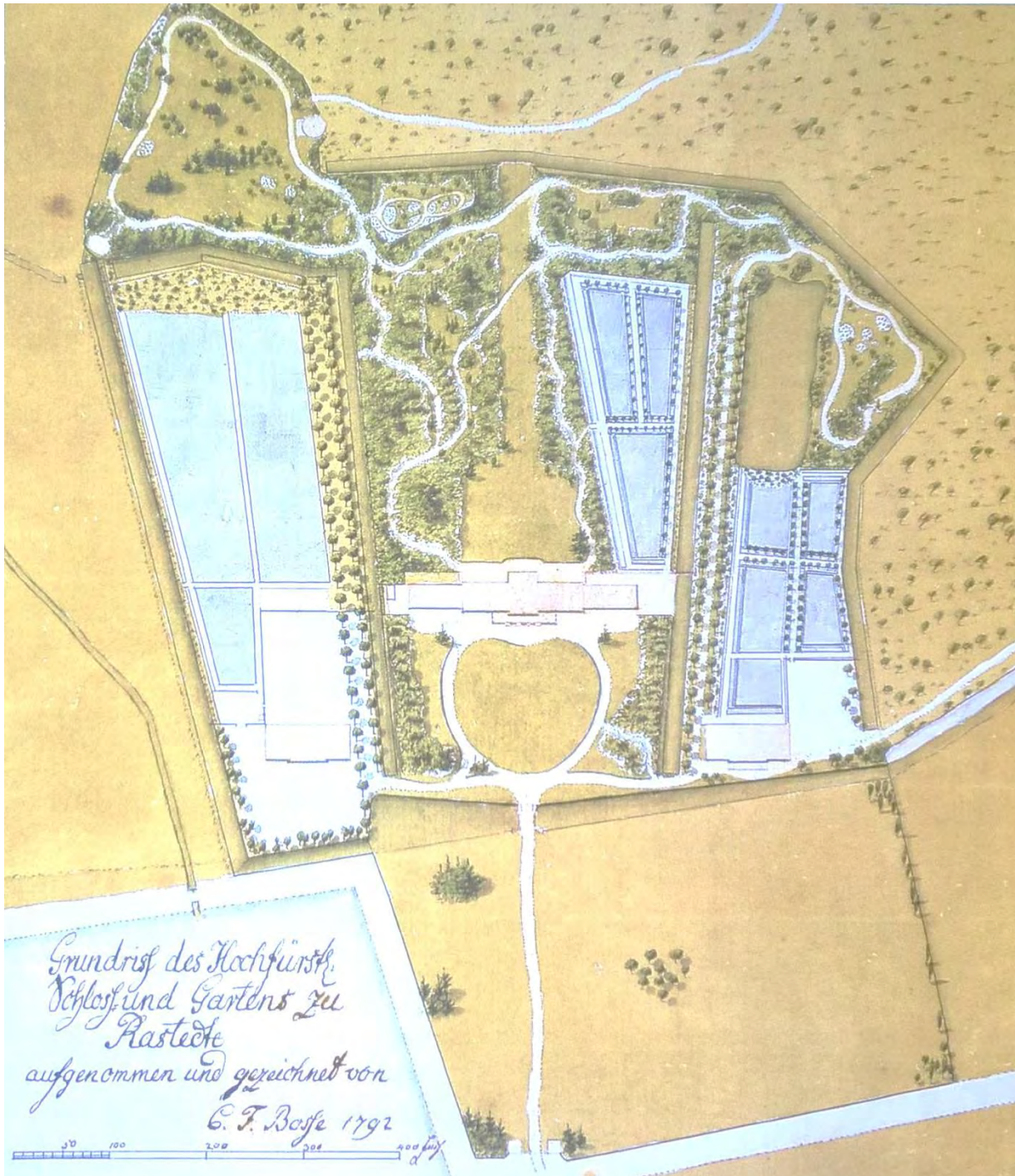


Abb. 4: „Grundriß des hochfürstlichen Schloss und Gartens zu Rastede“ von C.F. Bosse aus dem Jahr 1792. (Gemeindearchiv Rastede, Plansammlung)

Die Qualität der Darstellung erlaubt neben grundsätzlichen räumlichen Aussagen auch Detailansichten, bei denen beispielsweise einzelne Beetflächen erkennbar sind. Zudem sind in dieses Planwerk die Seitenbereiche einbezogen. Sie bestehen im Seitenraum vornehmlich aus Sondergärten mit nach wie vor formaler Formgebung. Allerdings ist inzwischen auch eine

Erweiterung der Landschaftsgestaltung in Richtung Nordosten zur Ellernwiese und dem Park Hagen festzustellen.

Hier wurde durch Bosse ein intimer Seitenbereich angelegt, in den er einen um 1790 errichteten Rundpavillon, später "Venustempel" genannt, am Rand zur "Wildnis" gestalterisch einbezog. In den Archiven haben sich Zeichnungen erhalten, die pittoreske Situationen mit einer künstlichen gotischen Ruine und angebautem Gartenhaus in diesem Bereich vorsahen. Diese Entwürfe stammen wahrscheinlich von Peter Friedrich Ludwig selber.

Dieses Teilstück im Umfeld des "Venustempels" dokumentiert erstmals den Versuch, das Parkareal aus den "Zwängen" der klösterlichen Einfriedung zu befreien und eine wirkliche Beziehung zur Landschaft herzustellen. Direkt neben dem Rundpavillon beginnt ein Weg, der durch den Park Hagen führt. Dieser wichtige Teilbereich stellt intensiv gestaltete Parklandschaft und "wilde" Natur unmittelbar gegenüber.

Auf dem Plan bereits dargestellt sind Torhäuser mit einer noch recht linearen Zufahrt. Die Seitenbereiche sind durch Gehölzgruppen gegliedert. Gleichzeitig markiert am rechten Bildrand eine lineare Abgrenzung scheinbar das Ende der Liegenschaften unter Peter Friedrich Ludwig. Auffällig ist, dass sie durchgehend frei von Gehölzaufwuchs sind.

Beschränkten sich die bisherigen Unterlagen bislang auf den ehemaligen Klosterbezirk, legt der Plan von Lasius aus dem Jahr 1818 erstmals Zeugnis über die gesamte Ausdehnung und Gestaltung des Areals ab, die Peter Friedrich Ludwig zusammen mit den Hofgärtnern Carl Ferdinand und Christian Ludwig Bosse gestaltete.

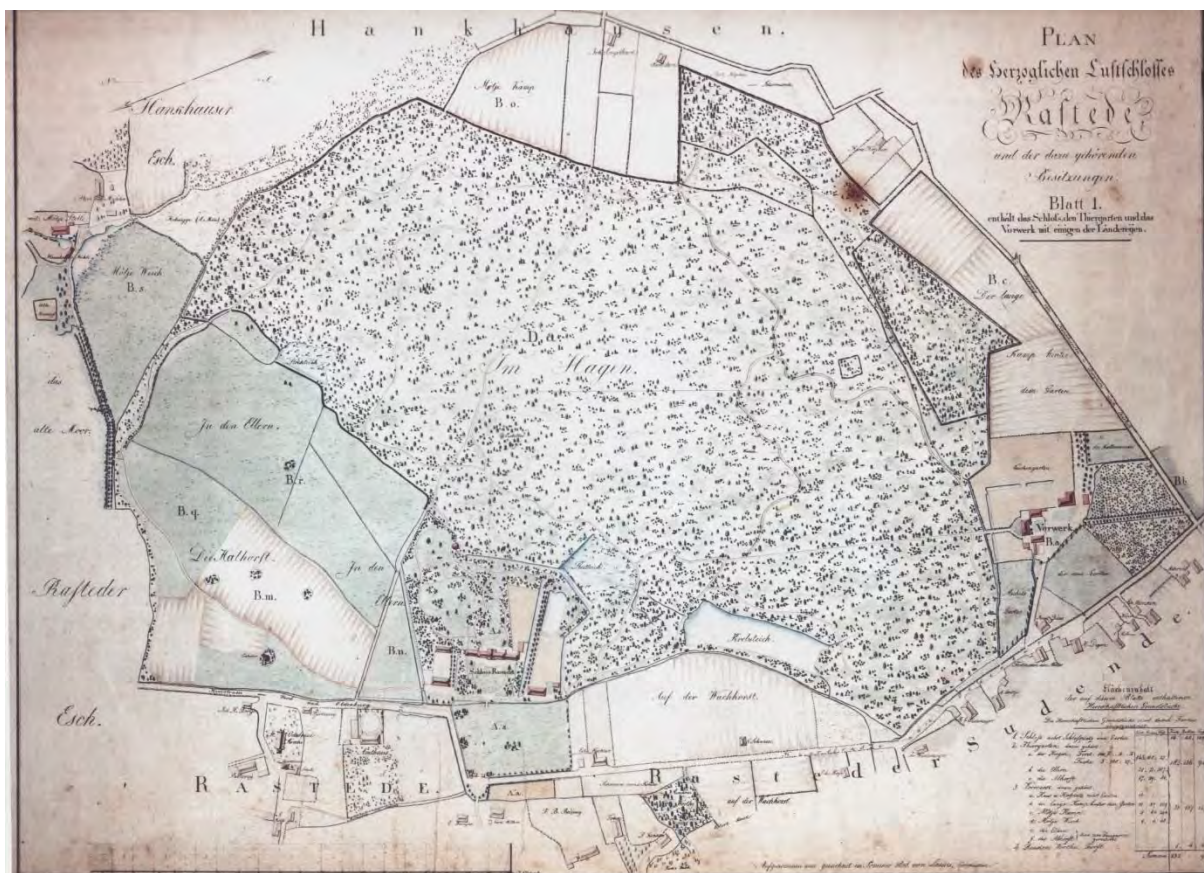


Abb. 5: Lasiusplan von 1818 (Schmidt; 2001)

Das Gesamtareal lässt sich in vier Bereiche von unterschiedlicher Gestaltungsqualität und -intention unterteilen.

Kern und Zentrum ist nach wie vor der innere Schlossbezirk mit dem umgebenden, intensiv gestalteten Garten. Seine Ausdehnung wird durch die alte Klosterzone bestimmt. Allerdings

ist der westliche innere Bereich inzwischen vollständig in die landschaftliche Parkgestaltung einbezogen. Die hier ehemals vorhandene gartenbauliche Nutzung besteht nicht mehr. Zudem wurde die hier bestehende Allee weitgehend aufgelöst und in Freiflächen umgewandelt. Der Blick vom Rundpavillon ermöglicht inzwischen den optischen Wechsel zwischen dem bewaldeten Hagen und den offenen Ellernwiesen. Auf weitere Details in der Gestaltung des Kernbereichs wird an dieser Stelle nicht eingegangen, da sich das Areal außerhalb des Bearbeitungsbereiches befindet.

Nördlich des Kernbereichs, grenzen vermutlich aus der Klosterzeit stammende Freiflächen an. Diese bestehen aus Acker- und Wiesenflächen. Die Grenzen des Areals werden von Gehölzpflanzungen gesäumt. Zudem kann man im Bereich der Freiflächen „In den Ellern“ und „Die Halhorst“ einzelne Haufenpflanzungen aus Gehölzen erkennen. In Benachbarung zur Oldenburger Straße befand sich in einem dieser clumbs der ehemalige Eiskeller.

Eine Signatur für ackerbauliche Nutzungen gibt es ausschließlich im Bereich der Halhorst. Der Flurname „In den Ellern“ (Erlen) deutet darauf hin, dass die übrigen Flächen sehr feucht waren und daher lediglich als Grünland genutzt werden konnten.

Anhand der Plansignatur ist davon auszugehen, dass eine Wegeverbindung lediglich auf dem Kammrücken entlang der landwirtschaftlichen Flächen zwischen „Hallhorst“ und Eiskeller bestand. Diese Verbindung konnte über einen in nordwestlicher Richtung verlaufenden Weg erreicht werden, der die Verlängerung des „Loyer Kirchwegs“ bildet. Die übrigen Signaturen auf dem Planwerk im Umfeld „In den Ellern“ dürften ausnahmslos Abzugsgräben zur Entwässerung der Wiesen darstellen und keine Wegeverläufe dokumentieren.

Grundsätzlich darf dieses Areal aber als gestaltet und in Szene gesetzt bezeichnet werden. Dies spiegelt sich in der Einfassung und Ausstattung mit Gehölzen ebenso wie die bestehende Sichtverbindung zwischen Venustempel und Hankhauser Wassermühle. Vermutlich kann man sogar so weit gehen, dass beginnende Gestaltungsabsichten einer „ornamented farm“ vollzogen wurden. Reisen und verwandtschaftliche Beziehungen dürften auch dem Haus Oldenburg diese Gestaltungsabsicht zugänglich gemacht haben. Aufgrund der Flächennutzung im Bereich des heutigen Turnierplatzes kommen Aspekte wie die Beweidung und praktizierter Ackerbau zur Anwendung, typische Elemente der „ornamented farm“.

Den zuvor aufgeführten Freiflächen steht Bereich 3 „Im Hagen“ gegenüber. Offenes, lichtdurchflutetes Areal grenzt an dichten, ungezähmten Wald. Dieser ist ein zusammenhängender Bestand der noch aus der Klosterzeit stammen dürfte und entsprechend der Plangrafik aus einer großen Gehölzfläche bestand. Es gab, zumindest laut Plan, keinerlei Lichtungen oder Vergleichbares, wie dies später im Verbindungspark der Fall war. Dennoch gibt es zwei wichtige Gestaltungsmittel, die den Wald vom Park unterscheiden. Das erste wichtige Element ist ein zusammenhängendes Wegesystem im Stil eines Rundweges mit entsprechenden Querwegen. Zudem wurde zwischen geschwungen verlaufenden Wegen, die allerdings die Mehrzahl bilden, und linear verlaufenden Wegen differenziert. Die noch heute vorhandene wesentliche lineare Wegeverbindung verläuft vom Vorwerk bis in den Bereich der Teichlandschaft am Schlosskernbereich. Somit ist anzunehmen, dass Peter Friedrich Ludwig mit bewusst geringen Mitteln und einer Beschränkung auf die Wegeführung ein wildromantisches Areal mit hohem Maß an Natürlichkeit erzeugen wollte. Hinsichtlich der Gestaltungsintensität erinnert diese Gestaltungsform an Objekte wie das Sanspareil bei Bayreuth, angelegt 1744 durch die Landgräfin Wilhelmine von Bayreuth, oder den „Hinüberschen Garten“ (um 1766) in Garbsen bei Hannover, der durch Jobst Anton von Hinüber maßgeblich gestaltet wurde. In beiden Objekten bestimmen Wege in unberührter Natur die Gestaltung. Einzig Felsen, bzw. Wasserflächen und vergängliche Kleinarchitekturen, sorgen für Abwechslung und die Besonderheit dieser Orte. Die Funktion des Besonderen übernehmen hier alte Bäume, randliche Wasserflächen und die korrespondierenden Hofanlagen von Schloss und Vorwerk.

Zurück zu Rastede, tauchen plangrafisch erstmals die zusammenhängenden Wasserflächen auf, die sich im Bereich der Wachhorst befinden. Die Formen weichen dabei noch deutlich von der heutigen Situation ab, auch sind die Bezeichnungen zum Teil andere. Der „Rundteich“ etwa trägt die Bezeichnung „Reitteich“. Es ist davon auszugehen, dass diese Teiche noch aus der klösterlichen Phase stammen und der Entwässerung und Nahrungsbereicherung dienten. Sie wurden allerdings intensiv in die Gestaltung einbezogen, da man in ihrem Umfeld zahlreiche Wegeverbindungen findet.

Als weiteres wichtiges Gestaltungselement zählt das Vorwerk. Angelegt als autonome Hofanlage, bildet sie das Gegenstück zum Schlossbezirk. In einem Gutachten unseres Büros wurde auf das Areal des Vorwerks bereits ausführlich eingegangen. Aus diesem Grund werden hier in aller Kürze die unterschiedlichen Bereiche behandelt. Das Zentrum bildet die Hofanlage. Sie kann man durch eine Allee erreichen, die aus Richtung Oldenburg kommt, jedoch erst auf dem eigentlichen Areal beginnt. Der Hof ist zu zwei Seiten von einer Graft umgeben. Ferner schließen sich gartenbauliche und ackerbauliche Flächen an. In Richtung Oldenburger Straße befinden sich Weiden, die allerdings auch jeweils den Wortlaut Garten in ihren Flurbezeichnungen tragen. Axial auf das Haupthaus ausgerichtet, beginnt hinter dem Gebäude eine lineare Wegeachse entsprechend der heutigen Situation. Die Unterteilung zwischen den Funktionsbereichen Vorwerk und Hagen erfolgt durch einen „Grenzgraben“.

Diese erste Blütephase dauerte vermutlich bis in das Jahr 1811, als die Franzosen das Land besetzten. Der Herzog musste mit seiner Familie für einen Zeitraum von etwa drei Jahren ins russische Exil gehen und die Anlagen einem teilweisen Verfall preisgeben. Für die zeitgleiche Erstellung des Oldenburger Schlossgartens ist beispielsweise überliefert, dass der von einer Mauer umschlossene Küchengarten den französischen Regimenten als Offenstallung der Pferde diente und auch sonst zahlreiche Zerstörungen zu beklagen waren².

Nach der Rückkehr im Jahr 1813 widmete sich Peter Friedrich Ludwig zunächst der Umgestaltung des Schlosses, an dem er durch Carl Slevogt zwei Seitenflügel umbauen ließ. Da der spätere Hofgärtner Grote in einem Schreiben aus dem Jahr 1830 den schlechten Zustand der Gesamtanlage beklagt, darf angenommen werden, dass dem Umbau des neu erworbenen, gegenüber liegenden Palais und seiner Außenanlage zwischenzeitlich vermutlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde³.

Während Peter Friedrich Ludwig in der Umsetzung seiner Gestaltungsabsicht noch deutlich zurückhaltend war und viel mit der vorhandenen Substanz zu arbeiten schien, unternahm sein Sohn Großherzog **Paul Friedrich August** (1783-1853) die Amtsgeschäfte ab 1829.

2.3 Die Gestaltung unter Großherzog Paul Friedrich August zwischen 1829 und 1853

Unter ihm wurden intensive gestalterische und bauliche Bemühungen vollzogen, um ein idealisiertes Landschaftsbild zu erhalten. Der als baubegeistert geltende Herzog verhalf nicht nur dem Schlossbau zu seiner heutigen Erscheinung, sondern bezog vor allem das Element Wasser intensiv in die Gestaltung der Gesamtanlage ein. Unter ihm wurde der „Ellernteich“ als wichtige, großzügige Wasserfläche geschaffen. Gleichzeitig erhielten Rundteich und Krebsteach ihre heutige Form, die zusätzlich durch den Langteich miteinander verbunden wurden. Fortan war es durch diese Gewässer möglich, die Sichtachsen noch abwechslungsreicher zu gestalten und das wichtige Gestaltungselement Wasser auch in Rastede angemessen einzubringen⁴.

² siehe hierzu Hoeren und Hantke 2004; Gutachten zum Schlossgarten Oldenburg

³ Pauly; 2004: S. 44.

⁴ siehe hierzu Pauly; 2004: S. 44.

Über die Wirkungsphase Paul Friedrich Augusts, zwischen 1829-1853, geben zwei wichtige Planwerke Aufschluss. Der Plan von Schrenk aus dem Jahr 1850 dokumentiert das Resultat der Maßnahmen. Interessanter ist jedoch eine „Charte der SchlossGebäude zu Rastede mit Angabe der Veränderungen seit 1829“, gezeichnet von Strack im Jahr 1851. Neben der Darstellung der Bestandssituation ist hierauf als Besonderheit der Arbeitsfortschritt / Flächenerwerb erkennbar, welchen man in Form von Jahreszahlen eintrug.

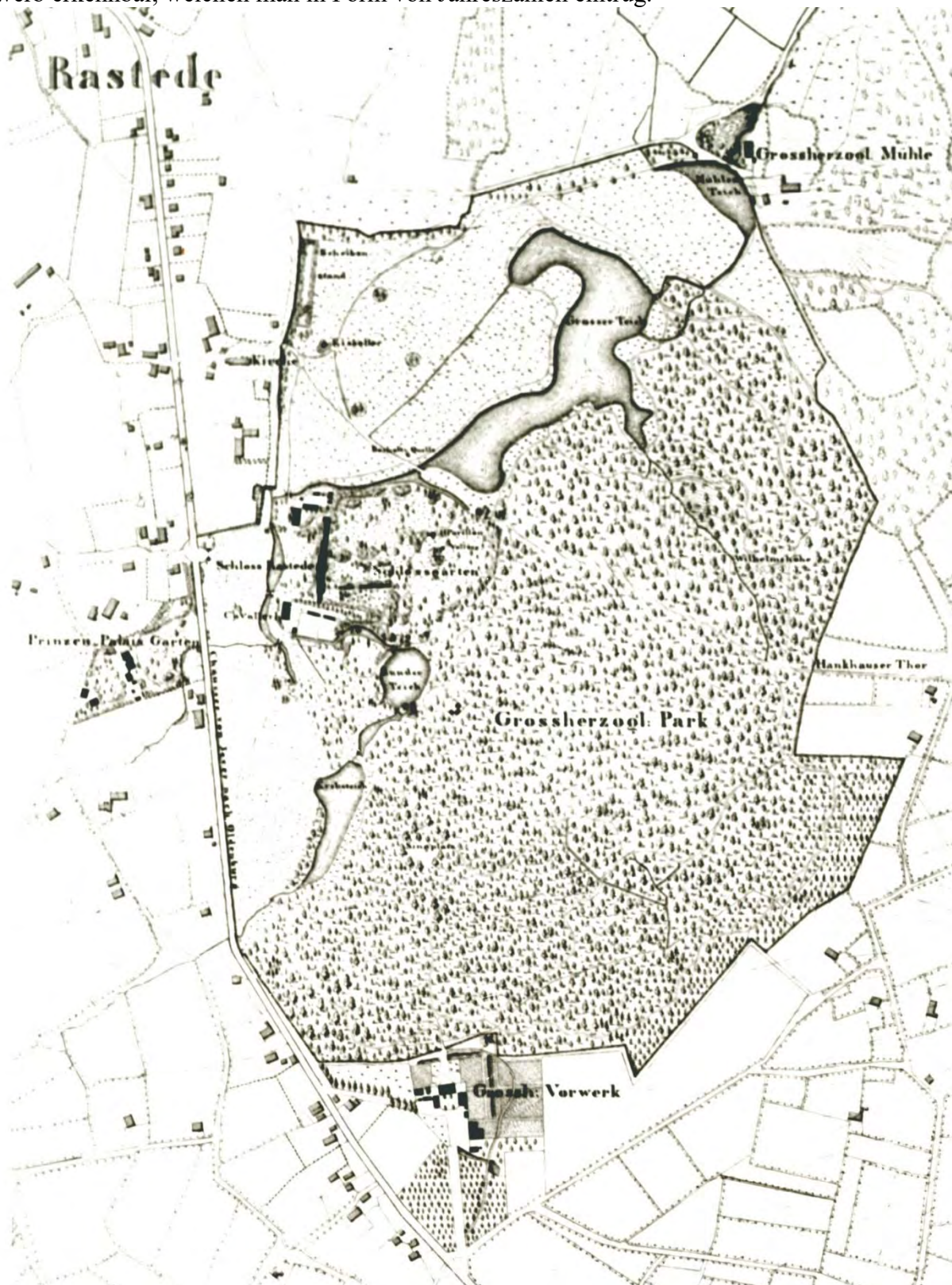


Abb. 6: Ausschnitt aus dem sog. Schrenk-Plan um 1850. (Gemeindearchiv Rastede, Plansammlung)



Abb. 7: Ausschnitt aus dem Plan von Strack von 1851 mit den Veränderungen zwischen 1829 und 1850. (Gemeindearchiv Rastede, Plansammlung)

Paul Friedrich August erweiterte das Areal maßgeblich nach dem Tod seines Vaters durch den Erwerb von Teilflächen entlang der Oldenburger Straße. Zudem intensivierte er die Gestaltung der Anlage in angemessener Weise. Der Schlossbezirk wurde durch ihn von einer harmonischen Wasserlandschaft umgeben, in deren Mittelpunkt Schloss und Garten lagen. Die Formen sind, abweichend zu der Darstellung bei Lasius, inzwischen harmonisch und dem landschaftlichen Ideal entsprechend. Gleichzeitig liegt die Vielzahl aller Wasserflächen, mit Ausnahme von Langteich und Rundteich, überwiegend gehölzfrei, so dass sich hier eindrucksvolle Spiegelwirkungen ergeben können und das Element Wasser gleichzeitig aus der Ferne wahrnehmbar ist. Sämtliche Gewässer befinden sich an tiefen Stellen des Geländes, um sie ohne künstliche Hilfsmittel speisen zu können und ihren Grad an Natürlichkeit zu erhöhen. Die Form des „Ellernteiches“ wurde hierzu eigens mit romantischen Buchten versehen, die sich malerisch an die Kulisse des Parkwaldes anschmiegen.

Um dem Objekt mit dessen Zufahrt, insbesondere von der Oldenburger Straße aus, mehr Großzügigkeit zu verleihen, erwarb Paul Friedrich August in diesem Bereich zahlreiche Ländereien. Er bewirkte eine Verlegung des Straßenverlaufs im Bereich zwischen Palais und Mühlenstraße. Im Plan von Schrenk sind sowohl die Verläufe von alter als von neuer Trassenführung der Oldenburger Straße zu erkennen.⁵

In Verbindung mit dieser neuen Großzügigkeit kam es vermutlich auch zur Neugestaltung der Hauptzufahrt. Im Landesmuseum für Kunst und Kultur Oldenburg befindet sich unter der In-

⁵ Eine differenzierte Aussage zur Verlegung der Straßenführung durch Rastede liefert zudem ein Artikel von Margarethe Pauly aus dem Rasteder Archivboten Nr. 11 aus dem Jahr 2000 auf Seite 40 ff.

ventarbezeichnung LMO 21.194 eine aquarellierte Federzeichnung aus dem Jahr 1833 von H. Strack. Aus dieser geht die Neutrassierung der Hauptzufahrt im Bereich zwischen Schlosshof und Torhäusern hervor. Hierbei wurde der vorhandene Graben gestalterisch einbezogen und aufgeweitet.

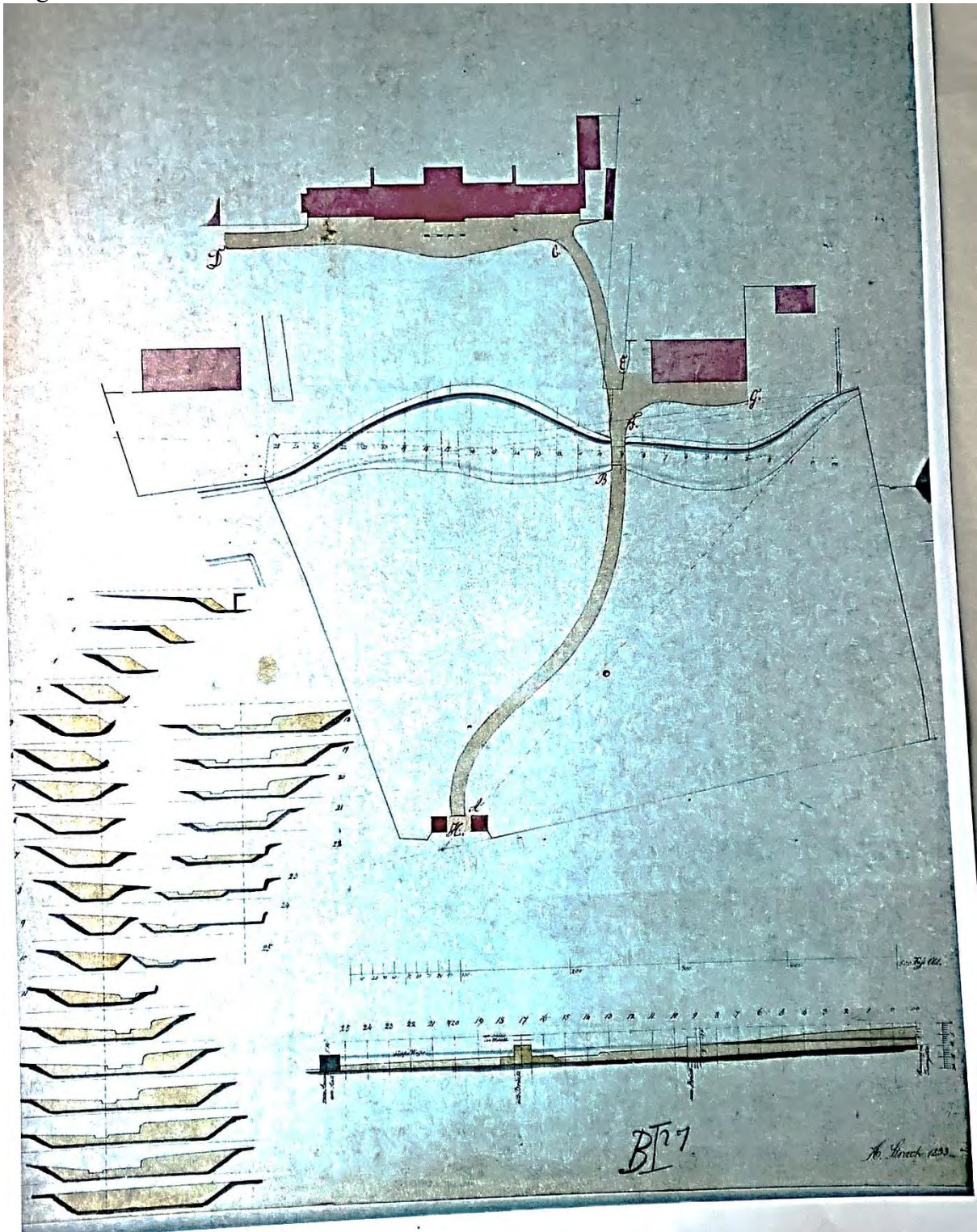


Abb. 8: Lageplan vom Schloss Rastede mit verlegtem Zufahrtsweg, 1833. (LMO 21.194)

Im Vergleich zwischen dem „Veränderungsplan“ von 1851 und dem Werk von Schrenk aus dem Jahr 1850 erkennt man im Bereich des heutigen Turnierplatzes ferner die vollständige Umwandlung sämtlicher dort ehemals vorhandener Ackerflächen in Wiesen und Weiden. Das

geschah vermutlich unter dem Gesichtspunkt einer einheitlichen und gestalterisch angemessenen Einheit.

Das Wegesystem blieb in seinem Verlauf in wesentlichen Teilen erhalten und wurde lediglich verfeinert oder ergänzt. Ergänzungen fanden vor allem in den Randbereichen des „Ellernteiches“ statt, um die neu gestaltete Wasserfläche angemessen erlebbar zu machen.

Deutlich abgewichen wurde auch vom Verlauf des „Loyer Kirchwegs“. Führt die Wegeverbindung, am „Ellernteich“ beginnend, seinerzeit direkt auf das Amtshaus zu, wurde der Weg nun nach Norden verlagert und mündete dann unmittelbar an der St.-Ulrichs-Kirche.

Der "Rasteder Weg" (Oldenburger Straße), der von Süden kommend beim Schloss nach Osten abknickte und dann östlich von Amtshaus und Kirche nach Norden führte, um am Brink wieder auf den alten Weg zu stoßen, erhielt um 1840 seinen heutigen Verlauf: Er wurde ab dem Schloss bis zum Brink gerade verlegt und chaussiert. Nun führte er westlich an Amtshaus und Kirche vorbei. Möglicherweise sollte somit der Grundstock für weitere Flächenkäufe und eine Parkexpansion gelegt werden.

Innerhalb der großen Wiese des heutigen Turnierplatzes wurde der Anteil an Gehölzgruppen oder Einzelgehölzen allem Anschein nach nicht erhöht. Inwieweit die drei großen clumbs, die mit dem Eiskeller kommunizieren, lediglich ungenau eingezeichnet wurden oder tatsächlich einen neuen Standort erhielten, lässt sich anhand der vorliegenden Unterlagen nicht mit Sicherheit sagen.

Die außerhalb des Untersuchungsgebietes platzierte Wassermühle und der zugehörige Mühlenteich, wurden optisch ebenfalls aufgewertet bzw. erweitert.

Im Park Hagen, der bei Schrenk „Grossherzoglicher Park“ tituiert wird, sind zahlreiche bauliche und gestalterische Zutaten zu verzeichnen. Da der Park aufgrund seiner Gehölzdichte auch als „Thierpark“ bezeichnet wurde, ist es nicht verwunderlich, dass sich im Areal Wildhütten befinden. Eine Gruppe von Wildhütten befand sich unweit des Rundteiches und ist dort plangrafisch verzeichnet. Weitere Wildhütten oder auch -schuppen genannt, befanden sich im Parkteil Eichenbruch.

Ein besonderer Ort im Park ist seit etwa 1830 auch der "Sängerplatz", zu der Zeit "Singplatz" genannt; hier versammelten sich im Sommer Gesangsvereine der Umgebung. (Dieser Brauch wurde vor einigen Jahren mit dem "Maisingen" wieder aufgenommen).

Aus Richtung Vorwerk führt ein linear verlaufender Weg auf den Sängerplatz zu und verteilt sich von dort.

Soweit die Qualität der Schrenk'schen Reproduktion Aussagen zulässt, hat die Wegedichte zugenommen. Der Park kann nun über ein weitverzweigtes Wegenetz erlebt werden.

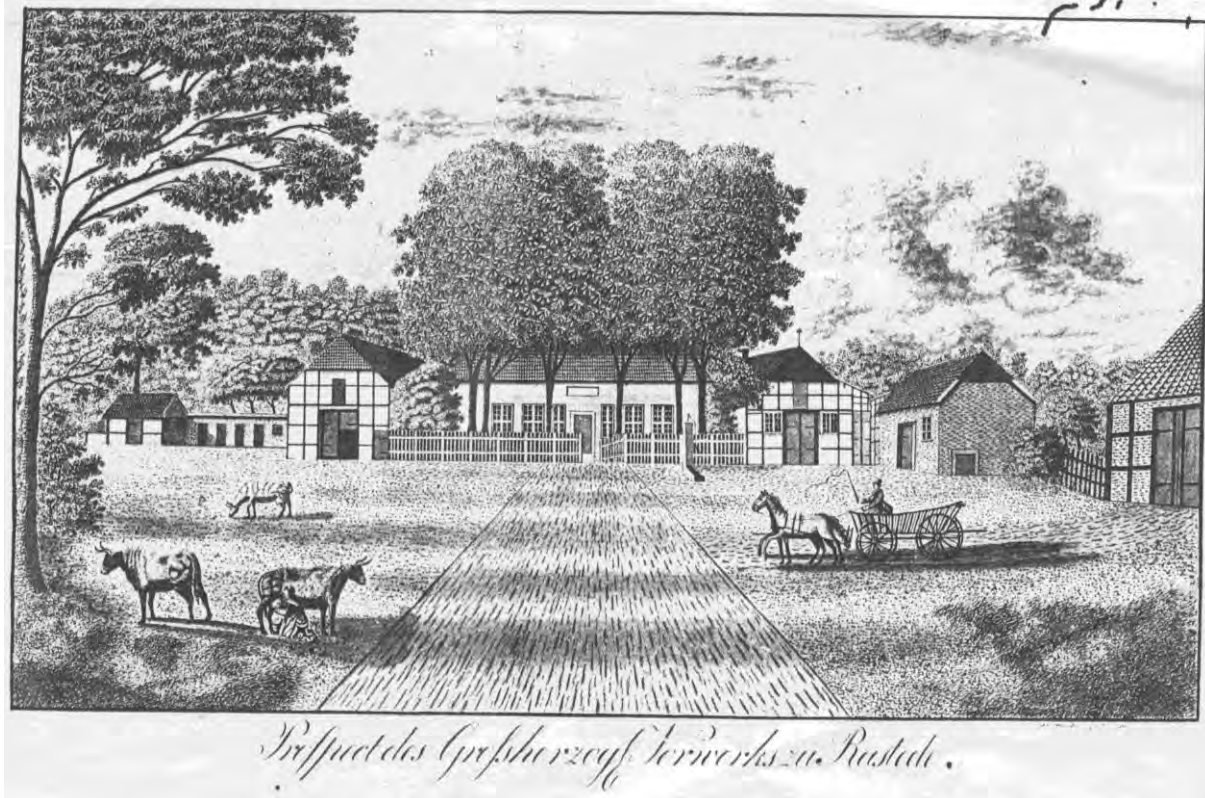
Der Weg "Wilhelmshöhe" nahe der „Wolfsschlucht“ soll nach einer Überlieferung seinen Namen von einem preußischen König erhalten haben: Im Jahr 1852 war Friedrich Wilhelm IV. in Rastede, um hier den "Jadevertrag" abzuschließen, die Grundlage für die Gründung von Wilhelmshaven.

Das **Vorwerkgelände** nimmt gestalterisch erneut eine Sonderstellung ein. Es entspricht, hinsichtlich der Gebäudeanordnung und -anzahl, einer repräsentativen ländlichen Anlage. Die Ausrichtung dieses, einem barocken Typus entsprechenden Ensembles, erfolgt Richtung Süden. Über eine in der Zentralachse verlaufende Zufahrt, die von einer einfachen Allee gesäumt wird, erreicht der Besucher die Hofanlage. Am Ende der Achse ist das von vier Linden begleitete Haupthaus erkennbar, das an den Flügeln von zwei Wirtschaftsgebäuden begleitet wird und so ein annähernd geschlossenes U bildet. Jeweils im rechten Winkel fügen sich weitere Wirtschafts- und Nebengebäude an.

Auf der nördlichen Seite des Haupthauses grenzt erneut eine Vegetationsfläche an. Abgesehen von diesen gliedernden und gestaltenden Elementen wird ein großflächiger Bereich grafisch als Nutzgarten dargestellt. Interessanterweise gibt es außer reiner Nutzfläche jeweils auf der Nord- und Ostseite verlaufende Graften. Dieses lineare Element bildet vermutlich den topo-

grafischen Endpunkt des kleinen Geestrückens, auf welchem das Hofensemble steht, könnte aber zusätzlich auch einen ehemals intensiver gestalteten Gartenbereich von der Umgebung abgegrenzt haben. Hierfür spricht u.a. die Offenhaltung einer potentiellen Wegeachse in östlicher Richtung.

Gut drei Viertel des Areals und der angrenzende Geländepartien sind völlig gehölzfrei. Lediglich Richtung Süden erkennt der Betrachter eine zusammenhängende Gehölzfläche. Angrenzend hieran gibt es erneut Freiflächen, bei denen es sich aufgrund der Signatur oder auch Bezeichnungen primär um Weideland handeln dürfte. Während die östliche Wegeverbindung auf



die Ländereien führt und von einer Ansammlung von Gehölzen (evtl. Obst) begleitet wird, stellt die westliche Verbindung die zweite Zuwegung auf „öffentliches“ Areal dar. Gestalterisch wurde sie durch eine einreihige Pflanzung pyramidal wachsender Gehölze akzentuiert.

Abb. 9: Historische Zeichnung des Vorwerks aus dem Jahr 1834. (Reproduktion aus dem Archiv der Gemeinde Rastede; GAR, Best. GF IV Nr.14)

Vergleicht man die Planunterlagen von Lasius und Schrenk miteinander, fällt eine wichtige Veränderung auf. Das Vorwerk erhält eine räumliche Anbindung an den nördlich angrenzenden Parkbereich „Hagen“. Dies geschieht in Form einer neuen Zuwegung, die seitlich am Vorwerk vorbeiführt und in Höhe des „Grenzgrabens“ wieder auf die Wegeachse in Richtung Sängerplatz führt.

Hieraus wird deutlich, dass das Vorwerk zumindest ein Stück weit in die Gestaltung der übrigen Parkfläche einbezogen werden sollte. Bedingt durch das axial gestellte Haupthaus, konnte die Zuwegung allerdings lediglich über diese wenig befriedigend erscheinende Lösung erfolgen.

Das angrenzende Areal des Parks ist weiterhin relativ homogen im Stil einer bewaldeten Fläche gestaltet und entspricht weitgehend dem Zustand des Lasiusplanes.

2.4 Phase der Erweiterung unter Großherzog Nikolaus Friedrich Peter von 1853 bis 1900

Nikolaus Friedrich Peter folgte der Begeisterung seiner Vorfahren für die Gestaltung der Parkanlagen in Rastede. Nikolaus, der 1827 geboren wurde, übernahm die Führung im Haus Oldenburg im Alter von 26 Jahren. Anders als sein Vater, vollzog er jedoch scheinbar deutlich weniger bauliche Maßnahmen im Bereich des Schlosskomplexes und erweiterte stattdessen den Park durch den Zukauf von Ländereien auf seine größte Ausdehnung von etwa 340 Hektar⁶. Hierbei ist der Verbindungspark hinsichtlich der Gestaltung von entscheidender Bedeutung, da er die bisher getrennten Bereiche Hagen und Eichenbruch miteinander verbindet. In diesem Bereich fanden sich Teile der Bauernschaft Hankhausen in Form einzelner Hofstellen. Die genaue Lage der ehemaligen Häuser wurde bei der Umgestaltung der Flächen als Park sorgfältig durch historische Planwerke wie z. B. Abbildung 19 dokumentiert. Sogar die Namen der ehemaligen Eigentümer sind auf den Unterlagen verzeichnet. Die Gebäude wurden entfernt, der zugehörige Baumbestand erhalten und in die Gestaltung der Parkanlage einbezogen. Abbildung 19 zeigt Auszüge einer derartigen Planung. Während in den beiden Parkteilen Hagen und Eichenbruch überwiegend flächiger Gehölzbestand vorhanden war, bestand nunmehr im Verbindungspark die Möglichkeit, gestaltend im landschaftlichen Stil tätig werden zu können. Neben Sichten, offenen und geschlossenen Partien erfolgte die Bepflanzung mit zum Teil neuen besonderen Gehölzen.



Abb. 10: Abgängige Wildhütten nahe des Rundteichs in einer Aufnahme an Ende des 2. Weltkrieges. (Gemeindearchiv Rastede Bestand Nr. FVI92)

Neben dem wichtigen Bindeglied „Verbindungspark“ ist vor allem die Einbeziehung der Amtshausflächen von gestalterischer Bedeutung. Die Fläche entlang der Oldenburger Straße wurde laut Pauly und Strobel (2000) im Jahr 1868 in die Gestaltung einbezogen. In einem Zitat von ihnen heißt es dazu: „Schon jetzt – bei noch nicht vollständigem Abbruch der Baulich-

⁶ Pauly; 2004: S.46-47.

keiten – ergibt sich, dass die Aussicht von der Chaussee, namentlich an der Stelle bei der Apotheke, so überraschend schön ist, dass jedenfalls die Befriedigung so einzurichten sein dürfte, dass der Einblick in den Park nicht behindert wird.“⁷

Während, wie weiter oben im Text zu lesen, Nikolaus Friedrich Peter Bautätigkeiten grundsätzlich nur reduziert vollzog, gilt dies nicht für die bauliche Ausstattung der Parkanlage.

Pläne und Fotografien aus dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts belegen, dass er zahlreiche Staffagebauten, denen er allerdings eine Funktion zuführte, im Park errichten ließ.⁸ Vornehmlich handelt es sich um Wildhütten und Brücken. Diese sind, wie anhand der Aufnahmen zu erkennen, überwiegend im „Schweizer Stil“ errichtet, oder bestehen aus Knüppelholzkonstruktionen. Vereinzelt, wie die Brücke über den Langteich, werden auch Holz-Eisenkonstruktionen eingesetzt. Gestalterisch folgt Nikolaus Friedrich Peter hierbei dem Zeitgeschmack in der Gartenkunst.



Abb. 11: Knüppelholzhütte im Park. Aufnahme undatiert, vermutlich um 1930. (Gemeindearchiv Rastede Bestand Nr. FVI92)

Die Wirkungsphase Nikolaus Friedrich Peters ist neben Fotografien auch durch unterschiedliche Planmaterialien gut belegt. Neben zusammenhängenden Planwerken, die die Struktur des Gesamtareals darstellen, z. B. „Cassebohm“ (1873) oder „Lamprecht“ (1898), weist das Archiv auch unterschiedliche Detailplanungen auf, die sich beispielsweise mit der hydraulischen Anpassung von Gewässerbereichen befassen, oder auch Aussagen zum Raumgefüge und der Bepflanzung liefern. Derartige Unterlagen sind Glücksfälle, liefern sie doch gesicherte und verlässliche Angaben zur Gestaltung und Ausführung.

Im Rahmen der geschichtlichen Ausarbeitung und Übersicht soll im Folgenden auf den „Cassebohmplan“ näher eingegangen werden.

⁷ Pauly und Strobel; 2000: S. 61

⁸ Pauly; 2004: S. 47 u. 65.



Abb. 12: Massive Ziegelbrücke mit Geländer aus Knüppelholz über die Bäke. Aufnahme um 1900. (Gemeindearchiv Rastede, Bildgutsammlung)

Grundsätzlich besitzt das Parkareal zu diesem Zeitpunkt bereits seine heutige Ausdehnung. Weiterhin besitzt das Gelände wesentliche Raumstrukturen und Wegeverbindungen. Ausgehend vom Schlosskernbezirk bzw. dem ehemaligen Klosterkomplex, wurden die axial-symmetrischen Elemente weiter aufgelöst. Die ursprüngliche Mittelachse ist nicht mehr erkennbar. Von den beiden fassenden seitlichen Alleeverläufen existiert nur noch fragmentarisch ein Teilstück auf der Südseite des Schlosses. In diesem Teilstück, auf dem ehemaligen Nutzareal, wurde inzwischen ein formaler Sondergarten angelegt. Der Kernbereich wird von lockeren Gehölzgruppen und Solitären geprägt. Die Exposition der Hauptsichtverbindungen ist dabei in Richtung Norden, zum Rundpavillon bzw. auf den „Ellernteich“ und die angrenzende Wiese ausgerichtet. Wie vermutlich viele Zeitgenossen, war auch Nikolaus Friedrich Peter Liebhaber der italienischen Landschaft, die er 1850/51 kennen lernte. Bei Pauly heißt es hierzu: *„Umpflanzt wurde der Tempel nun mit dunklen Zypressen, sicher eine Reminiszenz an Italien, das bevorzugte Reiseland des Großherzogs, ebenso wie die ausgedehnten Kiefernplantagen im Park: alte, breitkronige, malerische Kiefernhaie (...), die an Schönheit den Pinien des Südens nicht nachstehen, sehen wir hier...Jetzt wurden auch massenhaft Rhododendren und Azaleen gepflanzt, für die Rastede bald berühmt werden sollte.“*⁹

⁹ ebenda

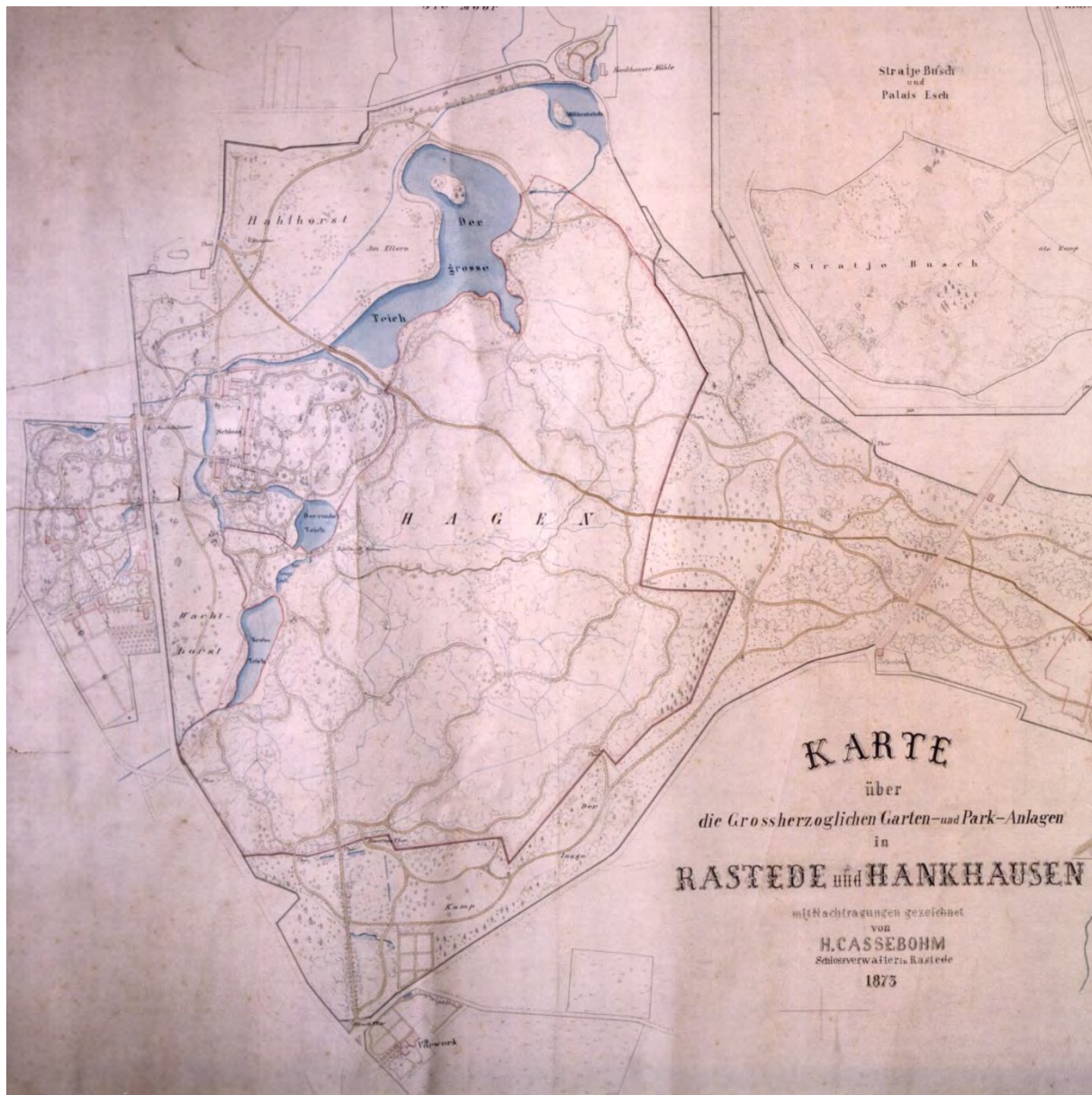


Abb. 13: Ausschnitt des Untersuchungsgebietes im sog. „Cassebohmplan“ von 1873. (Gemeindearchiv Rastede Plansammlung)

Die Ellernwiese bzw. das Areal des heutigen Turnierplatzes wirkt primär durch großzügige Freiflächen, die in lockerer Abfolge von Gehölzgruppen begleitet werden. Lediglich der Nordrand der Parkanlage weist einen zusammenhängenden, begrenzenden Gehölzriegel auf. Prägend ist darüber hinaus der Verlauf des „Loyer Kirchweges“. Er durchschneidet die Freifläche und stellt den Bezug zur „Ulrichskirche“ her. Wegeverbindungen gibt es, abgesehen von dieser Verbindung, lediglich entlang des „Ellernteihs“. Eine weitere Verbindung verläuft, in etwa mit der Situation an den heutigen Tribünen vergleichbar, im Nordteil der Freifläche. Dort, unweit der „Ulrichskirche“, befand sich einst der Eiskeller des Schlossbezirks, eingefasst von Großgehölzen in recht großer Entfernung zum Schlosskomplex. Die Eindeckung des Daches erfolgte mittels Reet, wie sich anhand einer Fotografie aus den 1930er Jahren erkennen lässt.



Abb.14: Eiskeller um 1930. (Gemeindearchiv Rastede, Bildgutsammlung)

Auch wurde der „Ellernteich“ in südlicher Richtung nicht nur erweitert, sondern erhielt eine Insel die in den Randpartien mit Mischkulturen aus Laub- und Nadelholz bepflanzt wurde. Als verwendete Arten führen Pauly und Strobel (2000/S.66) an: „*Edeltannen, Fichten, Eschen, Pappeln, verschiedene Weidenarten, Erlen, Birken, Ahorn, Bergahorn, Essigbaum, Goldregen, Vogelbeere, Kreuzdorn, Gemeinem Schneeball, Rhododendren, Azaleen, Hartriegel, Taxus und Mahonien.*“ Hierzu sind, gemäß Quellenangabe, verschiedene Bepflanzungspläne aus dem Jahr 1877/78, Archivbezeichnung [HA I-47-1 II/III (1) Nr. 43], vorhanden, die bei der ggf. erforderlichen Maßnahmendurchführung hinzugezogen werden sollten. Das Zentrum der Insel blieb frei von Bewuchs, um eine Sichtbeziehung zur Mühle zu ermöglichen. Der Abzugsgraben, der ehemals den „Ellernteich“ speiste, wurde verlegt und mündet inzwischen in den Mühlenteich.

Südöstlich an den Schlosskernbezirk grenzt der Park Hagen an. Dieser ehemalige Klosterforst blieb in seiner Grundstruktur erhalten und wird weiterhin als Parkwald genutzt. Allerdings hat die Intensität der Wege zugenommen und erstreckt sich in wesentlichen Teilen auf die heutige Ausdehnung. Deutlich zu erkennen ist auf dem Plan der ehemalige Grenzverlauf des Parks Hagen, dargestellt durch eine rote Linie. Während der neu gestaltete Verbindungspark detaillierter dargestellt ist, ist die grafische Ausarbeitung des Hagens generalisierter gehalten. Allerdings wurden prägnante Gehölze grafisch hervorgehoben und als Solitäre dargestellt. Diese Solitäre oder prägnanten Gruppen befinden sich häufig an Lichtungen. Für die Waldbestände ist hinsichtlich der Pflanzenverwendung belegt, dass je nach Standort Kiefernhaie gesetzt wurden und im sonstigen Unterholz Ilex zum zentralen Gestaltungselement wurde¹⁰.

¹⁰ aus dem Bericht der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft von 1906; bei Pauly und Strobel; 2000: S.67 ff.

Die Parkpartie Hagen endet im Westen an einer Gruppe von Stillgewässern. Krebs-, Lang-, und Rundteich bilden eine Kette und führen, dem natürlichen Gefälle folgend, bis vor das Schloss, um dort einen als Stillgewässer aufgeweiteten Graben zu speisen. Von hier aus läuft das Wasser weiter in Richtung „Ellernteich“.

Diese Feuchtzone bildet einen wichtigen Übergang von intensiv gestalteten Flächen hin zu extensiven Waldflächen des ehemaligen eingezäunten Wildparks. Der Westteil zwischen Oldenburger Straße und Teichen ist dagegen frei von Aufwuchs. Ähnlich wie im Ellernwiesenteil gibt es hier weite Wiesenflächen, die von Gehölzgruppen und Solitären begleitet werden. Gelangt man von Süden aus Richtung Oldenburg kommend zum Areal, findet man, abgesehen vom Hirschtor, lediglich Wald vor, der nicht weiter auffällig ist und auf keine besondere Qualität hindeutet. Dieser Eindruck ändert sich in Höhe der Feldbreite bzw. dem Beginn der ehemaligen Gärtnerei schlagartig. Von nun an ist eine Gestaltungsabsicht für den Vorbeifahrenden erkennbar. Es wird eine Neugier gebildet, die im Schlossumfeld und dem gegenüberliegenden Palais ihren Höhepunkt findet. Auf der Westseite gärtnerische Kultur und kleinräumige Parkgestaltung, auf der Ostseite großzügige Parklandschaft nach englischem Vorbild mit Wiesen, auffälligen Gehölzen und abschließenden Teichen, in denen sich das dunkle Laub der dahinter angrenzenden Bäume spiegelt. Dieses als Wachthorst bezeichnete Areal wird lediglich von einem Weg durchzogen. Hierin spiegelt sich nochmals Großzügigkeit und Weite. Dem in der Gartenkunst angewandten sogenannten Zonierungsprinzip folgend, befinden sich am Übergang zwischen Wachthorst und Schlossbezirk auch besonders auffällige Nadelgehölze, Blutbuchen, Robinen und dergleichen

Den südlichen Abschluss der Rasteder Parklandschaft bildet in traditioneller Weise das Vorwerk. Im Jahr 1870 wurde mit dem Hirschtor dort ein repräsentativer Zugang geschaffen.¹¹

Die Vorwerksgebäude sollen in der Zwischenzeit marode geworden sein, doch darf gleichzeitig angenommen werden, dass das in der wichtigen Hauptachse stehende Wohnhaus störend gewirkt haben dürfte. Aus einem dieser geschilderten Gründe ließ Nikolaus Friedrich Peter das Gebäude 1869 abreißen. Der Zeitraum der Entfernung deckt sich zudem mit der Aufwertung der südlichen Zufahrt durch das Hirschtor. Es ist die künftige Gestaltungsabsicht eines vegetationsbetonten Areals nach Pückler'scher Manier zu erkennen. Pückler legte Wert darauf, nicht mehr Gebäude und Staffagen in das Zentrum der Gestaltung zu legen, sondern die Vegetation an sich. So endete der Blick häufig an imposanten Gehölzen mit besonderen Merkmalen wie Wuchs oder Färbung.

Während Nikolaus Friedrich Peter die Gebäude entnehmen ließ, erhielt er die markanten Gehölze. Unter diesen nehmen die vier Hoflinden einen besonderen gestalterischen Stellenwert ein. Zusätzlich erkennt man in diesem Südabschnitt erstmals eine Gestaltungsabsicht, die sich vom angrenzenden Hagen abhebt und etwas Besonderes erahnen lässt. Kleinräumig finden hier wichtige Gartenelemente, bestehend aus Wasser, Vegetation und Wegeflächen, Anwendung. Von der Hauptzufahrt grenzt seitlich eine Umfahrung ab, die vermutlich vor der Beseitigung der Gebäude entstand und eine Zufahrt in Richtung Sängerplatz ermöglichte. Die Hauptzufahrt ist als Alleeverlauf dargestellt. Möglicherweise wurden hier die heute noch rudimentär erkennbaren Robinien gepflanzt. Östlich der Umfahrung befinden sich die Grundstrukturen der alten Baumschule.

¹¹ Pauly, mündlich; Februar 2018.



Abb. 15: Fotografie des Hirschtors aus dem Jahr 1897. (Gemeindearchiv Rastede, Bildgutsammlung)

Hirschtor bzw. Vorwerksareal markieren den Beginn der Parkanlage im Süden. Gleichzeitig stellen sie die Verbindung zum Verbindungspark und dem Wildpark Hagen her.

Zwischen Parkstraße als äußerer Grenze und „Grenzgraben“ führt ein mittig verlaufender Weg in Richtung Nordosten. Das Areal ist zunächst weitläufig und besteht überwiegend aus gehölzfreien Flächen. Je weiter man dem Weg folgt, umso dichter wird der Aufwuchs, bis schließlich keine Freiflächen mehr vorhanden sind. Erst im großzügigen Umfeld des „Loyer Kirchweges“ ändert sich das Bild wieder. Die Partien werden offener. Vermutlich um eine düstere Stimmung zu schaffen, wurden in Partien ohne Freiflächen zusätzlich Nadelhölzer als Kulissen angepflanzt. Dies erkennt man in Höhe des Wortlautes „Karte“ links des Begriffes deutlich.

Der Übergangsbereich des Verbindungsparks in Höhe der querenden Parkstraße ist gestalterischer Mittelpunkt dieser neu gestalteten Partie. Ein deutliches und qualitätvolles Wechselspiel, von offenen und geschlossenen Partien und besonderen Gehölzen betont den Ort und seine Qualität. Er steht in bewusstem gestalterischem Gegensatz zu den Partien „Park Hagen“ sowie „Eichenbruch“ und „Abtsbusch“.



Abb.16: „Loyer Kirchweg“ im Bereich des Verbindungsparks mit seitlicher Nadelholzkulisse. Aufnahme 1896. (Gemeindearchiv Rastede; Bildgutsammlung)

Eine weitere gestalterische Besonderheit stellt im Verbindungspark die sog. „Wolfsschlucht“ dar. Vermutlich aus eiszeitlichen Abflussrinnen entstanden und in ihrem Gefälle dem „Ellernteich“ zugewandt, überwindet diese imposante Schlucht einen nicht unerheblichen Höhenunterschied im Osten der Anlage. Vom Ostufer des „Ellernteiches“ gelangt man in eine geschlossene Waldpartie mit der „Schlucht“. Diese überwindet den Höhenunterschied über geschlängelte Wege und geht, in Höhe der „Heimvolkshochschule“, in offenes Areal über. Der Name "Wolfsschlucht" wurde aller Wahrscheinlichkeit nach von der einst äußerst populären Oper "Der Freischütz" von Carl Maria von Weber übernommen. Weber wurde im damals oldenburgischen Eutin geboren.



Abb. 17: Verbindungsparkpartie. In der Bildmitte die markante Eichengruppe mit Kirchweg. Aufnahme von Osten im Jahr 1896. Gemeindearchiv Rastede; Bildgutsammlung)



Abb. 18: Verbindungsparkpartie mit Blick auf Hängebuche und Säulenpappeln. Zwischen der Baumgruppe steht ein „russisches Blockhaus“. Aufnahme von 1896. (Gemeindearchiv Rastede; Bildgutsammlung)

Anzumerken ist, dass der Verbindungspark nicht mit der querenden Parkstraße endet. Er reicht gestalterisch bis zum Forsthaus mit Teich am Eichenbruch. Erst dort geht das Areal wieder in reinen Parkwald über. Dieser war ebenfalls eingezäunt und diente der Haltung von Wild.

Für den Verbindungspark haben sich, neben den dargestellten Fotografien, auch wichtige Plandokumente erhalten. Sie liefern, neben der Raumgestaltung, Aussagen zur Pflanzenauswahl und Quantität. Im Archiv der Gemeinde sind die Planwerke unter den Bezeichnungen 43-I-47-10 und 10a geführt. Sie stammen aus dem Jahr 1883.

Der Verbindungspark bestand einst aus Liegenschaften kleiner bäuerlicher Gehöfte, einem Wirtshaus und einer Schule. Den Eigentümern kaufte Nikolaus Friedrich Peter die Ländereien und Wohnstätten ab, um eine Verbindung zwischen den bisher getrennten Parkteilen herzustellen. Die zuvor beschriebenen Gestaltungs- und Pflanzpläne enthalten, als Besonderheit aufgrund des nachträglichen Flächenerwerbs, auch Informationen zu den ehemaligen Hofstellen und ihrer Lage. Die heute vorhandenen alten Eichen des Verbindungsparks sind in der Regel ehemalige Hofeichen, die in die Gestaltung der Flächen einbezogen wurden.



Abb.19: Ausschnitt aus Plan 43-I-47-10 mit der Parkstraße am Ostrand. Die Nummern in den Freiflächen markieren Gehölzzusammensetzungen. Buchstaben mit gestrichelten Linien geben Auskunft über die hier ehemals vorhandenen Hofstellen. Gemeindesarchiv Rastede 43-I-47-10)

Exemplarisch soll aufgezeigt werden, dass Gruppe 13 beispielsweise aus 1/3 Eichen, 1/6 Ahorn, 1/6 Ulme, 1/6 Nadelholz sowie 1/6 Pappeln, Birken und Hainbuchen bestanden hat. Neben darartig genauen Angaben gibt es auch gemeingehaltene Aussagen wie bei Fläche 20. Hier ist lediglich vorgegeben „Nadelholz mit eingesprengtem Laubholz“¹².

Gestalterisch fällt auf, dass bei der Planung der Fläche immer auch Achsen angelegt wurden, die Quersichten ermöglichten. So erhält man einen Spannungsbogen, bestehend aus Freiflächen mit Wiesen und Blühaspekten, abwechslungsreichen Sichten und Momenten, dem Spiel von Licht und Schatten sowie der Auswahl unterschiedlicher Arten und Wuchsformen.

Wenige Jahre vor dem Tod Nikolaus Friedrich Peters wurde durch „Lamprecht“ 1898 ein weiteres Planwerk der Gesamtanlage erstellt. Grafisch ähnlich aufwändig wie der Plan „Casse-

¹²Gemeindearchiv Rastede; 43-I-47-10a

bohms“, ist der Detaillierungsgrad der Pflanzenbestände allerdings nicht ganz so hoch. Dennoch reichen die Informationen bzw. der Grad der Genauigkeit, um eine Entwicklung mit Veränderungen erkennen zu können. Während „Cassebohm“ eine Situation mitten in der Schaffensphase darstellt, kann der Plan „Lamprechts“ in gewisser Weise als Rückblick auf das Wirken Nikolaus Friedrich Peters bezeichnet werden.

Der Abgleich zwischen beiden Plänen (Abb. 19 u.20) zeigt in wesentlichen Teilen eine Übereinstimmung. Bei genauerer Betrachtung erkennt man aber Verfeinerungen in Teilbereichen. Auch ist davon auszugehen, dass in der Zwischenzeit eine ergänzende Ausstaffierung der Anlage erfolgte. Dies dürfte etwa bei der Auswahl von Knüppelholz als Baustoff, oder auch Kleinarchitekturen der Fall gewesen sein. Auch erfolgte die Aufstellung des sogenannten Hünengrabes am Rand der „Wilhelmshöhe“ vermutlich gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Interessant ist gerade bei diesem Element, dass es in der Karte keine wirkliche Beachtung findet. Dieser Tatbestand unterstützt die Aussage, dass eine Einbringung erst am Übergang zum 20. Jahrhundert erfolgt ist.¹³ Ggf. erfolgte die Aufstellung aber auch erst unter Großherzog Friedrich August nach 1900.

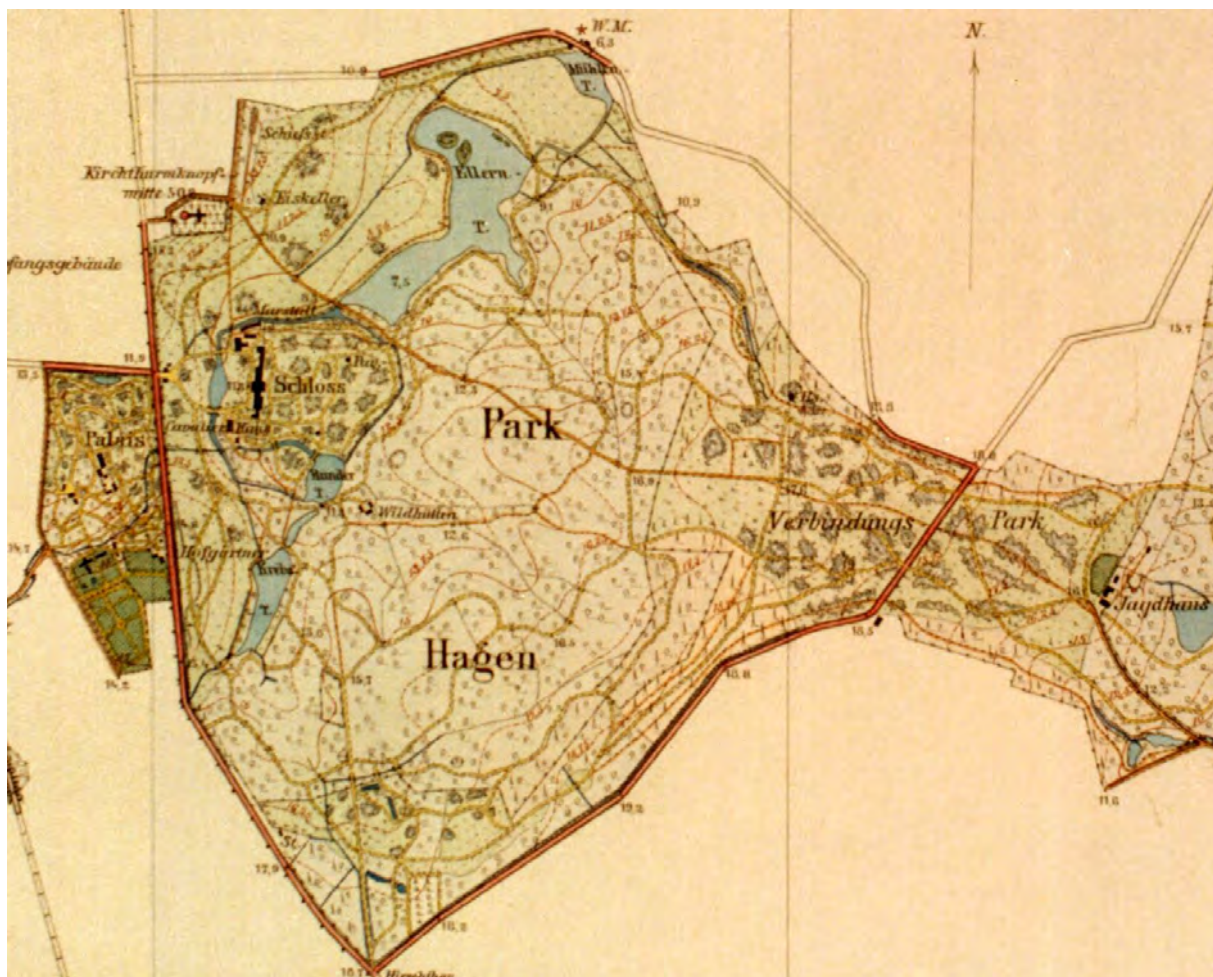


Abb. 20: Ausschnitt aus dem „Lamprechtplan“ von 1898 (Gemeindearchiv Rastede: Plansammlung)

Die Grundfläche der Parkanlage blieb im Vergleich zwischen den Plänen gleich, bis auf eine Einschränkung. Unweit des Vorwerks, etwa in Höhe des heutigen Akademiehôtels, wurde ein kleines Teilstück hinzuerworben, so dass nun der gesamte Verlauf entlang der Oldenburger

¹³ Pauly, mündlich, Februar 2018

Straße durch die Parkanlage geprägt wird. Ferner wurde das Wegesystem im Bereich der Wachhorst ergänzt und erhielt hierdurch zusätzliche Qualität bzw. Aufwertung. Das gesamte, dem Kребsteich vorgelagerte Areal ist in diesem Plan deutlich grafisch erkennbar und als gehölzfreie Fläche dargestellt.

Das Wegesystem blieb im Grundsatz bestehen. Lediglich die lineare Zufahrt aus Richtung Vorwerk wurde bis auf die Höhe des Sängerplatzes, entsprechend der heutigen Situation, verlängert. Auffällig in den übrigen Wegeverläufen ist eine erkennbare Vereinfachung der Linienführung. Die Wege wirken inzwischen gradliniger und weisen nicht mehr so viele Schlenker auf wie noch bei „Cassebohm“. Dies gilt auch für einige Abzweigungen. Darüber, ob es sich um zeichnerische Idealisierung handelte, oder tatsächliche Änderungen vollzogen wurden, lässt sich keine eindeutige Aussage erlangen. Es kann lediglich gesichert die Aussage getroffen werden, dass eine sehr große Übereinstimmung zwischen „Lamprechts Plan“ und dem heutigen Status quo besteht.

Unterschiede findet man auch im Bereich der Vegetation vor. Zwischen „Cassebohm“ und „Lamprecht“ liegt ein Zeitraum von etwa 30 Jahren. In Folge dessen hat sich die Vegetation entwickelt und die Proportionen haben sich verschoben. Im Bereich „Der lange Kamp“ etwa hat sich die Intensität von Freiflächen im Ostteil erkennbar reduziert. Schmale Lichtungen sind inzwischen vermutlich nicht mehr vorhanden, da die Pflanzungen einen Kronenschluss bzw. entsprechendes Breitenwachstum entwickelt haben. Auch wird anhand der Signaturen in den Planwerken erkennbar, dass sich der Nadelholzanteil am Übergang vom Wildpark Hagen zum Verbindungspark inzwischen deutlich erhöht. Ebenso hat die Robinienallee am Vorwerk an grafischer Intensität verloren und ist in ihrer Länge reduziert dargestellt. Sieht man sich die heutigen Relikte der Robinien an, dürfte es vermutlich schon damals Probleme mit dem Konkurrenzdruck gegeben haben.

Ebenfalls verändert wurde die Situation der „Ellernteichinsel“. „Cassebohm“ zeigt hier eine einzelne Insel, deren Mitte frei von Aufwuchs gehalten wurde, um den Blick zur Mühle herzustellen. Diese ehemals freie Fläche wurde inzwischen umgewidmet und der Wasserfläche zugeschlagen. Hierdurch entstand die sog. Doppelinsel.

Nikolaus Friedrich Peter starb im Jahr 1900 im Alter von 73 Jahren. Er war knapp 50 Jahre gestaltend und regierend in Rastede tätig und hat das Bild der Parkanlage nachhaltig bis in die heutige Zeit geprägt. Während sein Vater den Grundstock einer ausgreifenden Parkanlage schuf, erweiterte und verfeinerte Nikolaus die Gestaltung und erzeugte eine eindrucksvolle Parklandschaft mit eigenständigem Charme und hoher Qualität. Während andere bedeutende Parklandschaften häufig den Aspekt der „ornamented farm“ praktizierten, bei der die Landwirtschaft im Focus der Gestaltung stand, darf in Rastede dieser Aspekt sicherlich auf den Bereich der Forstwirtschaft übertragen werden. Während der Schlosskernbereich um das alte Kloster schon sehr früh intensiv und aufwändig gestaltet wurde, blieb der Charakter des Parks „Hagen“ sowie „Eichenbruchs“ und „Abtsbusches“ als Wildpark mit forstlichem Schwerpunkt bis in die heutige Zeit erhalten. Hierbei gelang es, etwa durch die Einbeziehung des Verbindungsparks, immer wieder für Abwechslung zu sorgen, wodurch sich einfacher Wald geschichtlich-gestalterisch vom Parkwald abhebt. Eine derart abwechslungsreiche Symbiose zwischen Kultur, Natur und Jagd gibt es zum Beispiel bei dem in der Nähe von Hannover liegenden Jagdpark Springe nicht. Dieser wurde zwar zum Schutz sogar aufwändig und vollständig mit einer Feldsteinmauer umgeben, doch weist er nicht die Vielzahl und Abwechslung von Funktion und Gestaltung auf.

Weiterhin zeigte Nikolaus großes Interesse an bislang unbekannten Nadelgehölzen. Während auf dem räumlich begrenzten Areal des Palaisgartens eine abwechslungsreiche und gerühmte Sammlung aus Exoten geschaffen wurde, stand in der eigentlichen Parkanlage sicher der forstliche Nutzen in Verbindung mit Interesse und gestalterischer Qualität im Vordergrund.

Zahlreiche eindrucksvolle Tannen- und Nadelholzarten legen noch heute Zeugnis über diese Wirkungsphase ab.

2.5 Der Zeitraum zwischen Jahrhundertwende und Ende des 2. Weltkriegs

Der bis zum Ende des ersten Weltkrieges 1918 letzte regierende Großherzog war **Friedrich August (1852-1931)**. Auch unter ihm wurde die Gartentradition fortgeführt, doch beschränkte er sich überwiegend auf die Unterhaltung des über 300 Hektar großen Gesamtkomplexes. Neben Umgestaltungen im Schlossumfeld ist unter ihm auch die Aufstellung der romanischen Klostersäulen auf dem Sängerplatz im Jahr 1909 vollzogen worden. Sicherlich begeistert von der Farbenpracht, wurden auch unter ihm weitere Rhododendren und Azaleen gesetzt. Den Archivalien konnten Pauly und Strobel (2000) weiterhin entnehmen, dass er am Ufer des „Ellernteichs“ 1917 ein Bootshaus errichten ließ.

Hinsichtlich der Interpretation der Anlage haben sich die zur Verfügung stehenden Medien inzwischen verändert. Die eindrucksvollen Pläne eines Schrenk, „Cassebohm“, oder „Lamprecht“ gibt es inzwischen nicht mehr. Allerdings dienen fortan, neben kartografischen Plänen, auch Luftbilder der inhaltlichen Auseinandersetzung. Die darin enthaltenen Aussagen werden weiterhin durch Fotografien unterstützt, die es aber auch schon vorher gab.

Bedingt durch politisch unruhige Zeiten, Kriegswirren, sowie mangelnde finanzielle Mittel, wurden in den Jahren zwischen 1918 und 1945 vermutlich keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen. Soweit man die Situation anhand historischer Fotografien beurteilen kann, wurde der Komplex jedoch erhalten und erhielt eine angemessene Pflege.

Friedrich August starb im Jahr 1931 und „übergab“ seinen Sohn **Erbgroßherzog Nikolaus Friedrich Wilhelm (1897-1970)** von Oldenburg die Besitzungen. Dieser wurde gleichzeitig Oberhaupt des Hauses Oldenburg. Nikolaus starb im April 1970 in Rastede. Er weilte nur zeitweise in Rastede. Die fehlende Nähe zum Ort dürfte das Interesse und die Gestaltungsabsicht in Grenzen gehalten haben. Vermutlich stand die Unterhaltung des Vorhandenen und das wirtschaftliche Interesse im Vordergrund.

Wichtiges Dokument aus dem Zeitraum zwischen Jahrhundertwende und Ende des zweiten Weltkrieges ist eine Luftbildaufnahme aus dem Jahr 1937. Diese ist nur von eingeschränkter Qualität, zeigt aber die vollständige Anlage und wesentliche wichtige Strukturen.

Mit den Unterlagen aus der Zeit vor der Jahrhundertwende gibt es, hinsichtlich des Wegenetzes, zahlreiche Übereinstimmungen, soweit es die Lesbarkeit zulässt. Beginnend am Schlosskernbereich sind lockere Gehölzgruppen erkennbar, die von zum Teil strengen Wegeachsen in den Seitenräumen begleitet werden. Die Hauptzufahrt ist deutlich wahrnehmbar und entspricht der heutigen Situation.

In nördlicher Richtung folgt das Areal des heutigen Turnierplatzes. Hier dominieren im Zentrum drei Gehölzclumps. Zudem wird die Fläche vom Verlauf des Kirchwegs und eines, in nordöstlicher Richtung laufenden Grabens unterteilt. Die Nutzung der Fläche erfolgte entweder als Wiese oder aber ackerbaulich. Der Übergangsbereich zur Bebauung ist deutlich dichter bepflanzt als in den ursprünglichen Zeichnungen angegeben. Dies gilt für das Umfeld der St. Ulrichs-Kirche ebenso wie für den Bereich hinter der heutigen Tribüne. Auch lässt sich nicht eindeutig ausschließen, dass der „Ellernteich“ bepflanzt wurde. Die dunkle Kulisse deutet darauf hin, dass hier eine Aufforstung mit Nadelholz erfolgt ist.

Der Wildpark Hagen dagegen wirkt, im Vergleich zu den historischen Unterlagen, relativ ausgeräumt. Hier erkennt man zahlreiche Lichtungen und freie Plätze. Der Gehölzbestand scheint nur noch in Teilen aus Altbestand zu bestehen. Diese Situation erstreckt sich im gesamten Bereich Hagen und reicht bis zum Vorwerkareal. Die Partie zwischen Vorwerk und Sängerplatz in Richtung Oldenburger Straße, wirkt sogar nahezu gehölzfrei. Ein Zustand, der historisch so nicht bestand. Einzig das Areal der „Wachthorst“ war so geplant und hat sich entsprechend

erhalten. Die Entnahme der Gehölzbestände ist teilweise der Notlage der Bevölkerung geschuldet, die sich so ihren Brennholzbedarf sicherte.¹⁴

Das Areal des Vorwerksgeländes hebt sich vom umgebenden Bestand bzw. der vollzogenen Flächennutzung durch Holzeinschlag deutlich erkennbar ab. Interessant ist zunächst, dass ein kleines Teilstück an der Oldenburger Straße, das erst nach 1870 dem Park zugeschlagen wurde, nach wie vor optisch heraussticht und weniger Aufwuchs zeigt. Dafür ist der Gehölzaufwuchs auf dem Vorwerksgelände, im Bereich der ehemaligen Umfahrung, umso dichter. Hier erkennt man Altbaumbestand, der offensichtlich sowohl aus Laub- als auch aus Nadelholz bestanden hat. Das Teilstück um die Vorwerkslinden ist, entsprechend der historischen Situation, völlig frei von Gehölzen und besitzt lediglich einige Solitäre. Auch erkennt man die Traufbaumreihe hinter der nördlichen Graft, die das Areal nach Norden begrenzt. Bereits unmittelbar dahinter ist die Partie kahlschlagsgleich, frei von Aufwuchs.



Abb.21: Luftbild von 1937; Ausschnitt (Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen)

¹⁴ Pauly, mündlich; 2018.

Östlich davon erkennt man die ehemalige Baumschule. Das rechtwinklige Quartier ist zumindest offensichtlich frei von Aufwuchs. Östlich der Baumschule folgt erneut Altbaumbestand. Hier hat sich der alte Gehölzsaum erhalten und besteht bis zum heutigen Tag. Nördlich des Rundweges besteht nach wie vor eine Freifläche, die auch auf den historischen Plänen dargestellt ist. Allerdings steht sie in keiner direkten Verbindung zum Vorwerk, sondern wird entlang der östlichen Umfahrung durch einen Gehölzriegel getrennt.

Der Verbindungspark ist, vegetationsbezogen, das ganze Gegenteil des übrigen Bestandes. Hier erkennt man dichte, zusammenhängende Pflanzungen mit dunklen Schattierungen. Lediglich bei genauer Betrachtung kann man erkennen, dass eine differenzierte Bepflanzung aus unterschiedlichen Altersstadien besteht. Zu den vorhandenen, tradierten Gehölzflächen des 19. Jahrhunderts gesellen sich Nachpflanzungen, die auf den ehemaligen Freiflächen getätigt wurden. Besonders fällt dies im Bereich des Kirchweges und der dortigen „Kastanienallee“ auf. Interessanterweise enden diese Aufpflanzungen unmittelbar an der Parkstraße. Direkt hinter der Straße findet man das weitgehend originale Gestaltungskonzept mit zahlreichen Freiflächen vor, welches bis an das Jagdhaus reichte. In der beigegeführten Abbildung ist dieses Teilstück allerdings nur angeschnitten dargestellt, da es nicht mehr zum Bearbeitungsgebiet zählt.

2.6 Der Zeitraum zwischen 1946 und der Gegenwart

Nur wenige Jahre nach Kriegsende wurde mit der Errichtung eines Turnierplatzes für den Pferdesport auf dem Areal zwischen „Ellernteich“, Mühle und Schloss begonnen. Beteiligt hieran waren sowohl der Reit- und Rennverein, als auch das Haus Oldenburg, vertreten durch **Erbgroßherzog Nikolaus Friedrich Wilhelm** (1897-1970). Die Anlage wurde nach dem Vorbild von Hamburg Klein Flotbeck errichtet. Zu dieser wird folgendes wiedergegeben: *„Seit mehr als achtzig Jahren gilt der Springparcours des Derbys in Hamburg als der weltweit Schwierigste. Bis heute in unveränderter Linienführung mit siebzehn Hindernissen, davon einigen weltberühmten Naturhindernissen wie dem großen Holsten-Wall, ist er bei einer Länge von 1230 Metern einzigartig in der Welt. Berühmt ist sein Urheber, der Kaufmann Eduard Pulvermann (im KZ Neuengamme 1943 ermordet) durch die immer noch spektakuläre Steilsprung - Wassergraben - Steilsprung - Folge namens Pulvermanns Grab“*geworden, die auf fünfzehn Metern Länge kombiniert und in der Mitte abgesenkt, in jedem Jahr Weltklassereiter und -pferde überrascht und zu Fehlern provoziert.“¹⁵

Mit dem 2. Oldenburgischen Landesturnier wurde die Anlage 1950 eingeweiht und ihrer Bestimmung übergeben.

Neben der Darstellung der Situation verdeutlicht die Luftbildaufnahme allerdings auch, dass der „Ellernteich“ als Gewässer nicht mehr vorhanden ist, sondern aufgepflanzt wurde. Die Inseln kann man hinter der Tragfläche des Flugzeugs aufgrund des abweichenden Aufwuchses, ausmachen. Bedingt durch die Neunutzung wurde die Querung des „Loyer Kirchweges“ über den Turnierplatz aufgegeben. Rudimentäre Baumpflanzungen deuten den Verlauf allerdings noch an. Dem Friedhof vorgelagert, erkennt man die Tribünenanlage und seitlich den Richterturm. Das Areal hinter der Tribüne besitzt in Teilen noch dichten Aufwuchs, der aber aufgrund der eintretenden Randbebauung teilweise schon aufgelöst wurde.

Aus dem Jahr 1950, also etwa zeitgleich, stammt eine Deutsche Grundkarte. Diese ist aber nur in schlechter Qualität vorhanden und zeigt lediglich einen umfangreichen Ausschnitt des Untersuchungsgebietes. Auf die Darstellung im Text wird aus diesem Grund verzichtet. Die Karte ist jedoch dem Anhang beigegeführt. In Bezug auf das Turnierplatzareal fällt auf, dass das Planwerk die Situation vor der Errichtung des Platzes zeigt, da beispielsweise der „Ellernteich“ noch in voller Größe vorhanden ist und auch die Ellernwiese keinerlei Einbauten er-

¹⁵ <http://www.forst-hamburg.de/kleinflottbek.htm#top>

kennen lässt. Die Situation stimmt, abgesehen von leichten Korrekturen der Wegeführung (z.B. in Höhe des Eiskellers), weitgehend mit dem Plan von „Lamprecht“ von 1898 überein. Dies gilt ebenso für den Bereich des Parks Hagen. Im Umfeld der Teiche fällt zudem auf, dass die Wildhütten nach wie vor vorhanden sind. Außerdem gehört das sogenannte „Erikafeld“ noch zum Park und wird von einem historisch nachweisbaren Weg durchzogen.



*Abb.22: Luftbildaufnahme des Turnierplatzes aus dem Jahr 1952.
(Gemeindearchiv Rastede BestandNr. FVIII9)*

Auf einem Flächennutzungsplan von 1952 mit Fortschreibungen von 1955, der ebenfalls nur in Teilen vorliegt, ist der Rennplatz dagegen strukturell dargestellt. Interessant ist, dass der „Ellernteich“ hier noch als Wasserfläche dargestellt wurde und seine Originalausdehnung einschließlich der Doppelinsel besitzt. Hinter der Tribüne ist die Umwidmung in Wohnbebauung dargestellt. Die Wege entsprechen der historischen Situation bzw. wurden an die Gegebenheiten des Rennplatzes angepasst. Erneut auf das Umfeld der Stillgewässer eingehend, zeigt der Plan für das Areal des „Erikafeldes“ eine Sondernutzung. Der bisherige Wegeverlauf fehlt hier. Als weiteres Novum auf dem Areal der Parkanlage entstand eine Erweiterung des Rasteder Friedhofs östlich der alten Chaussee, bzw. auf der ehemaligen Schießplatzfläche der Parkanlage. In Bezug auf den Pflanzenbestand differenziert der Plan lediglich zwischen Laub- und Nadelholzflächen.

Aus dem Jahr 1963 existiert eine weitere Luftbildaufnahme. Diese weist eine deutlich bessere Qualität auf als die Aufnahme aus dem Jahr 1937. Ausgehend vom Schlosskernbereich und Schlossgarten, präsentiert sich dieser differenziert und intakt. Der Bereich wirkt gepflegt, Wege sind erkennbar und es bestehen sowohl offene als auch geschlossene Partien. Der Gehölzbestand weist gegenüber Teilen der Umgebungsvegetation ein hohes Alter auf und dürfte einheitlich aus dem 19. Jahrhundert oder sogar davor bestehen. Deutlich wird aber auch, dass der Park inzwischen introvertierter wirkt und Sichten nach außen nur noch eingeschränkt bestanden haben dürften. Dieser Tatbestand ist unter anderem der Aufpflanzung des „Ellernteiches“ geschuldet, zumal dadurch kein Anreiz mehr für eine Durchsicht bestand. Dies gilt gleichermaßen für den nördlichen Parkrand im Verlauf der Bäke.

Auf die Veränderungen der „Ellernteichwiese“ und des „Ellernteichs“ wurde bereits eingegangen. Aufgrund des Altgehölzbestandes ist die Kontur des verlandeten, bepflanzten „Ellern-

teichs“ noch gut erkennbar. Die historische Dimension besteht noch und auch die Doppelinsel ist, anhand der Vegetation, ablesbar.

Deutliche Parallelen zum heutigen Zustand sind bereits in Richtung Wassermühle vorhanden, da ein großer Sportplatz, zwei Tennisplätze und die Errichtung des Freibades die ursprüngliche Raumkonzeption schon zu diesem Zeitpunkt nachhaltig veränderten. Dies gilt auch für die Erweiterung des Friedhofs, wozu ein nicht unerhebliches, mit Gehölzen versehenes Teilstück aus dem Parkbereich ausgelöst werden musste. Diese Maßnahme dürfte zwischen 1952 und 1963 vollzogen worden sein, da der Flächennutzungsplan von 1952/55 bereits eine entsprechende Nutzung vorsieht, diese jedoch auf der Grundkarte von 1950 noch nicht eingetragen ist.

Optisch wirkt der Turnierbereich schon jetzt sehr ausgeräumt und hat durch die stellenweise Entnahme der prägenden Gehölzgruppen (clumbs) deutlich von seiner Qualität eingebüßt. Dieser Eindruck wird durch die fehlende Wasserfläche zusätzlich verstärkt. Dennoch wirkt er im Vergleich zur heutigen Situation noch zurückhaltend, da zumindest auf der Luftbildaufnahme die Tribüne kaum auffällt und auch die Einfassung nicht wahrnehmbar ist.



Abb. 23: Turnierplatz Rastede 1949/50. (Gemeindearchiv Rastede Betand Nr. F VIII 37)

Der zwischen Turnierbereich und Oldenburger Straße bestehende Teil des ehemaligen Amtshausgartens weist wiederum viel Altbaumbestand auf, jedoch sind Sichten zur St. Ulrichs-Kirche zu erahnen. Im Zentrum dieses Amtshausbereichs wurde ein Reitplatz angelegt.

Wendet man sich westlich dem Areal der Teiche zu, fällt auf, dass lediglich der Rundteich noch über eine gespannte Wasserfläche zu verfügen scheint. Der Langteich ist aufgrund der Vegetation nur teilweise erkennbar, scheint jedoch noch Wasser zu führen. Der Kребsteich dagegen scheint nur auf einem Teilstück gespannt zu sein und wirkt darüber hinaus verlandet. Den Teichen vorgelagert, wurden Anpflanzungen vorgenommen. Die ehemals gehölzfreie Partie „Wachhorst“ wurde zu zwei Dritteln aufgeforstet, der verbliebene Teilbereich dagegen in seiner Funktion als Erikafeld für die Schlossgärtnerei übertragen.

Der Park Hagen weist am Übergang zum Schlossareal und dem „Ellernteich“ einen geschlossenen Gehölzgürtel auf, der überwiegend aus Altbäumen besteht. Dahinter, in Richtung Süden und Südosten, ist der Bestand inhomogen. Die in den Aussagen zum Luftbild von 1937 getroffenen Thesen von partiellen Kahlschlägen bzw. Aufforstungen werden durch das Luftbild von 1963 gestützt. Zusammenhängender Altbau Bestand kommt primär im Umfeld der „Wolfsschlucht“ sowie zwischen „Loyer Kirchweg“ und Vorwerk vor und endet etwa in Höhe des Sängerplatzes. Das gesamte Areal wird fortan scheinbar ausschließlich unter ökonomisch-forstlichen Aspekten bearbeitet, da sogar der Bereich des Kirchwegs in Höhe der Kastanienallee bepflanzt wurde. Die Aufpflanzung ehemals offener Verbindungsparkpartien setzt sich erkennbar auch auf der gegenüberliegenden Seite der Parkstraße fort.

Wegeverbindungen sind nur bei sehr genauer Betrachtung auszumachen. Besonders fällt hierbei der Kirchweg ins Auge. Aber auch im Bereich des Verbindungsparks und zwischen Erika-feld und Vorwerk erkennt man Strukturen.



Abb. 24: Luftbildausschnitt von April 1963. (Quelle LGLN, Streifen/ Bildnummer: 4/8704)

Das Vorwerk und dessen Umfeld wurden nachhaltig umgestaltet. Im Westteil wurde eine Parzelle herausgelöst, die heute das „Akademiehotel“ aufnimmt. Ehemals gehölzfreie Flächen wurden aufgeforstet. Die ehemaligen Hoflinden stehen dabei hervor und sind als Relikte

wahrnehmbar. Auch heben sich die Saumgehölze entlang des „Grenzgrabens“ als Nutzungs- und Gestaltungsrelikte deutlich ab. Erstaunlich ist aber, dass die Flächen der ehemaligen Baumschule und Teilbereiche des Langen Kampes, entsprechend der historischen Gestaltungsabsichten, noch nicht bepflanzt/aufgeforstet wurden. Weiter östlich, der Parkstraße folgend, wurde dagegen erneut Holz geerntet. Lediglich der Saum zum Parkrand blieb erhalten. Dieser Kahlschlag erfolgte bis an den Verlauf des „Grenzgrabens“ und endet an der ehemaligen Freifläche der Kastanienallee. Entsprechend den Darstellungen des „Lamprecht-Planes“ und der Luftbildaufnahme von 1937 war hier Nadelforst vorhanden. Vermutlich war der Bestand erntereif. Anzumerken bleibt noch, dass sich auf der Ostseite des Parks, am Ende der „Wolfsschlucht“ - aber nicht mehr auf dem Parkareal -, das Gebäude der Heimvolkshochschule (Bäuerliche Volkshochschule) befindet. Das Gebäude in seiner heutigen Form entstand in den 1950er Jahren und besaß seinen Ursprung in einer aus dem 19. Jahrhundert stammenden Gaststätte mit Wirtsgarten. Es trug die ursprüngliche Bezeichnung „Parkhaus“. Heute befindet sich hier das „Evangelische Bildungshaus“.

Nach dem Tod seines Vaters übernahm **Anton Günther Herzog von Oldenburg** (1923-2014) 1970 die Amtsgeschäfte und war gleichzeitig Oberhaupt des Hauses Oldenburg. Sein Hauptaufenthaltort war allerdings Gut Güldenstein in Holstein, welches dem Haus Oldenburg nach wie vor als Lebensmittelpunkt dient.

Zwei Jahre nach dem Generationswechsel wurde eine weitere Luftbildbefliegung vollzogen, wodurch erneut verlässliche Aussagen zur Bestandsentwicklung der Parkanlage möglich sind. Im Grunde können die Aussagen der Aufnahme von 1963 direkt übertragen werden, da nur bedingt, nennenswerte Veränderungen eingetreten sind. Der Schlossbezirk mit Park sticht inselartig hervor. Dies liegt vorrangig am bestehenden Altbaumbestand der Kernanlage, der nicht angetastet wurde. Der „Ellernteich“ ist verlandet, der dortige Aufwuchs hat weiter zugenommen. Dennoch lassen sich die Konturen ablesen. Auch besteht die Größe noch und die Doppelinsel ist vorhanden. Das Umfeld des Turnierplatzes ist durch eine dichte Abpflanzung gekennzeichnet.

Der Turnierplatz wirkt sehr aufgeräumt. Seine Struktur erinnert fortan eher an einen Sportplatz als an eine Parkanlage. Zudem wird er allseitig von Abpflanzungen eingegrenzt, die ihn abschirmen. Von der Vielfalt des westlich angrenzenden, ehemaligen Amtshausgartens ist wenig zu spüren. Um den Kirchhof nach Süden zu erweitern, wurde eine Parzelle aus dem Park herausgelöst. Der übrige Gehölzbestand hat stark zugenommen und bedeckt, abgesehen von dem Dressurplatz, den Teilraum.

Die westliche Teichzone besteht und ist, soweit die Aufnahme diese Aussage zulässt, durchgehend mit Wasser bespannt. Der Bereich Wachhorst dagegen, besteht inzwischen aus einer geschlossenen Gehölzfläche, sodass lediglich das Erikafeld als verbliebene Freifläche erlebbar ist.

Die Partie des Wildparks Hagen wird dagegen weiterhin von Aufforstungen und Parkwald unterschiedlicher Altersstadien geprägt.

Das Umfeld des Vorwerks wurde in der Zwischenzeit auch auf den ehemals letzten verbliebenen Freiflächen aufgepflanzt. Im Gegenzug wurde ein erneuter Kahlschlag in einem Dreieck zwischen Vorwerk, Sängerplatz und Verbindungspark vollzogen. Ferner wurde der Kahlschlag aus den 1960er Jahren inzwischen wieder aufgeforstet.

Doch neben forstlichen Veränderungen gibt es auch eine erfreuliche Aufwertung der Parkanlage. Die Wiederherstellung des „Ellernteiches“ wird teilweise nach historischen Vorgaben vollzogen, erfolgt aber eher dem Zeitgeschmack folgend mit entsprechenden Neuschöpfungen und Einbauten in Form von Aussichtshügeln, einer neuen künstlichen Insel und einer krönenden Fontäne.

Diese gut gemeinten, aber nicht zielführenden Veränderungen für die Parklandschaft erstrecken sich rings um den „Ellernteich“. Da Aushubmaterial ausreichend vorhanden war, waren

der Fantasie und dem Gestaltungswillen der 1970er Jahre keine Grenzen gesetzt. Denkmalpflegerische Grundsätze nach heutigem Standard gab es nicht, daher handelte man bei der Neugestaltung nach bestem Wissen und Gewissen und war schöpferisch tätig. Dieser Schöpfungsdrang war, wie bereits erläutert, nicht immer zuträglich

Zahlreiche neue Aussichtsflächen, deren Bodenmaterial vermutlich beim Aushub des „Ellernteichs“ zu Tage gefördert wurde, „bereichern“ inzwischen das Landschaftsbild, haben jedoch keinerlei Verbindung zur historischen Parksituation und stellen stattdessen eine massive Beeinträchtigung dar. So gibt es am Ostufer des Teiches neuerdings eine Aussichtskanzel. Ursprünglich gelangte man hier, aus der „Wolfsschlucht“ kommend, auf offenes Terrain und sollte durch die Weite der Wasserfläche erfreut werden. Es bedarf vermutlich keiner weiteren Erläuterung, welchen Ausblick Besucher dort „genießen“.



Abb. 25: Luftbildausschnitt August 1972. (LGLN Streifen/ Bildnummer: 13/78 und 13/76)

Besonders auffällig sind die Veränderungen am „Ellernteich“ selbst. Obwohl seine Instandsetzung äußerst lobend hervorgehoben werden muss, entsprechen die Maßnahmen nicht völlig dem Ursprung. Vor der Uklei-Bucht befindet sich seither eine neue Insel, die dem Gewässer an dieser Stelle die gestalterisch bezweckte Wirkung nimmt. Dafür fehlt dem Teich seither seine nordwestliche Kante mit dem so markanten Inselpaar. Beide Inseln sind zwar, im Hin-

blick auf ihren Gehölzbestand noch vorhanden, doch ist die nördliche Insel aufgrund der Verkleinerung des Teiches als solche nicht mehr vorhanden und entsprechend nicht mehr erlebbar.

Sicherlich haben die neuen Proportionen des Teichs auch mit den neuen Nutzungsansprüchen auf dem Rennplatzareal zu tun, gilt es doch neben Pferd und Reiter auch eine umfangreiche Anzahl von Infrastruktur und Automobilen unterzubringen. Somit wurde an dieser, von der Mühlenstraße aus gut zugänglichen Stelle, ein Parkplatz errichtet. Um die visuellen Auswirkungen zu mindern, fasste man ihn zu zwei Seiten mit einem Erdwall ein, so dass zwar parkende Fahrzeuge nicht mehr wahrnehmbar sind, gleichzeitig jedoch auch ein weiterer wichtiger Blickbezug zum Teich verloren ging.



Abb. 26: Partie des wiederhergestellten „Ellernteichs“ mit Überlaufbauwerk, Ufersicherung, und Aufwuchs der verbliebenen Doppelinsel am rechten Bildrand. Hinter dem Überlaufbauwerk erkennt man den beginnenden Rodelhügel als Neuschöpfung. (Gemeindearchiv Rastede, Bestand Nr. FVIII42)

Da bislang ausführlicher auf bauliche Maßnahmen eingegangen wurde, darf abschließend nicht die bauliche Umgestaltung der Tribüne außer Acht gelassen werden. In Verbindung mit den vollzogenen Erdarbeiten trat an die Stelle der bisherigen, eher einfachen Tribüne ein inzwischen im Untergrund befestigtes Bauwerk aus Ziegeln, in dessen Zusammenhang auch der Weg über den Hügel entstanden sein dürfte. Als Fertigstellungsdatum nennt eine Fotografie aus dem Gemeindearchiv das Jahr 1987.

Aus dem Jahr 1980 existiert eine weitere Luftbildaufnahme. Diese soll im vorliegenden Gutachten allerdings nur zusammenfassend und ohne Abbildung behandelt werden. Der zeitliche Abstand zu 1972 ist zu gering. Zudem sind keine nennenswerten Änderungen eingetreten, da die Wiederherstellung des „Ellernteichs“ und die „Modernisierung“ des Turnierplatzes noch nicht in Angriff genommen wurden. Im Vergleich der Luftbilder von 1972 und 1980 fällt lediglich auf, dass ein ehemaliger Kahlschlag in der Nähe des Vorwerks inzwischen schon wieder relativ eingewachsen ist. Die Nutzungsintensität des Wildparks Hagen als forstliche Parkfläche hatte weiterhin Bestand.

Eine Bürgerinitiative erreichte, dass das im Krieg zerstörte Hirschtor in den Jahren 1995-1997 wiederhergestellt wurde. Aus diesem Bürgerkreis bildete sich Ende 1996 der Verein "Freun-

deskreis Schlosspark Rastede", der sich zum Ziel gesetzt hat, dem Schlosspark wieder zu seiner einstigen Qualität zu verhelfen.

Eine weitere Luftbildaufnahme aus dem Jahr 1995 zeigt erfreuliche Veränderungen gegenüber 1980. Der „Ellernteich“ ist wieder als funktionsfähiges Gewässer erkennbar. Allerdings wurde er in seiner Größe begrenzt und musste die Doppelinsel einbüßen. Die Dimension wurde auf das heute bekannte Maß mit der angrenzenden Parkplatzfläche begrenzt. Vermutlich als gutgemeinte Idee entstand vor der Uklei-Bucht eine neue Insel, die mit intensivem Gehölzaufwuchs versehen ist. Sie nimmt dieser markanten Einbuchtung viel von ihrer Tiefe. Der Turnierplatz besitzt in der Zwischenzeit eine ausgebaute Zufahrt, die die Fläche in zwei Teile zerschneidet. Hindernisse, wie Holstenwall oder Pulvermanns Grab, sind durch seitlichen Gehölzaufwuchs erfreulich eingewachsen und treten konstruktiv etwas zurück.



Abb. 27: Luftbildausschnitt August 1995. (LGLN Streifen/ Bildnummer: 10/243 und 10/241)

Der innere Schlosspark und die Schlosszufahrt präsentieren sich in gewohnter Weise offen und parkartig strukturiert, mit einem Wechselspiel aus Rasen und Gehölzgruppen. Allerdings hat der Aufwuchs in Richtung Oldenburger Straße zugenommen und bildet nun einen dichten Riegel. Ein Sichtbezug zum Palais ist nur noch eingeschränkt erkennbar.

Die Gruppe von Teichen ist bespannt, wobei der Langteich durch das Kronendach allerdings nicht wahrnehmbar ist. Die Gewässer, insbesondere aber der Krebsteich, sind in dichten Wald

getaucht und wirken wie Waldweiher. Ein Zustand, der im Vergleich mit der Historie so nicht geplant war. Das an den Krebsteich angrenzende Erikafeld wurde in seiner Wirkung weiter intensiviert und als Intensivkultur ausgebaut. Auch die übrige Gärtnerfläche zeigt sich als Intensiverwerbsbetrieb mit zahlreichen Unterglaskulturen.

Die übrigen Bereiche des Parks Hagen und des Verbindungsparks sind inzwischen reine forstliche Ertragsflächen. Anmut und Gliederung, wie noch um die Zeit bis zum zweiten Weltkrieg sind nicht mehr erkennbar. Bedingt durch das dichte Kronendach, ist es auch nicht möglich, darunterliegende Strukturen ausfindig zu machen. Dies gilt auch für den ehemaligen Vorwerksbereich samt neuem Hirschtor. Selbst die markanten Hoflinden haben sich dem umgebenden Bestand angepasst und sind auf den ersten Blick nicht mehr erkennbar. Der gesamte bewaldete Parkbestand kann nunmehr als eine bewachsene Fläche aus unterschiedlichen Altersstadien bezeichnet werden.

Ab dem Jahr 2001 wurden, nach der erfolgreichen Wiederherstellung des Hirschtors, weitere Grundsteine für eine Instandsetzung der Parkanlage seitens des Freundeskreises Schlosspark Rastede, dem Landesamt für Denkmalpflege und der Gemeinde gelegt. In einem sehr eindrucksvollen Symposium wurden Aspekte der Anlage und das gärtnerische Wirken des Hauses Oldenburg vermittelt. Hierzu entstand durch das Landesamt für Denkmalpflege eine kleine Publikation in den Schriftenreihen.

Im Jahr 2004 wurde anhand eines durch unser Büro verfassten Gutachtens der Grundstock für eine partielle Wiederherstellung des Verbindungsparks im Bereich der sog. „Kastanienallee“ gelegt. Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch im gleichen Jahr begonnen.



Abb. 28: Situation im Bereich der Kastanienallee mit Blick auf die Drillingseiche vor der Wiederherstellung im Jahr 2004. (v.Hoeren, 2004)

2005 wurde ein Gutachten zum Umgang mit dem Vorwerksgelände an unser Büro vergeben. Wie bereits bei der Kastanienallee war auch hier der Freundeskreis der Auftraggeber. Auf Grundlage des Gutachtens wurde das Vorwerksareal seit 2007 sukzessive wiederhergestellt. Die Umsetzung ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

Im Jahr 2007 folgte schließlich ein Gutachten, das sich mit den Flächen des Turnierplatzes und Amtshausgartens in Richtung Oldenburger Straße befasste. Insbesondere im Bereich von Gehölzpflanzungen wurden Fäll-, aber auch Nachpflanzungen vollzogen. Dennoch ist das Areal in den ausgewiesenen Entwicklungsmöglichkeiten noch nicht abschließend wiederhergestellt.



Abb. 29: Vorwerkslinden vor der Freistellung im Jahr 2005. (v. Hoeren, 2005)

Die Umgestaltungsmaßnahmen im Turnierplatzareal bezogen sich vornehmlich auf infrastrukturelle Aspekte in Form von Erschließung, Ver- und Entsorgung oder Ertüchtigung der Nutzbarkeit. Diese überwiegend sehr kostenintensiven Tätigkeiten wurden allerdings erst vollzogen, nachdem das Turnierareal an die Gemeinde Rastede notariell übertragen und aus dem Eigentum des Hauses Oldenburg entlassen wurde.

In den Folgejahren pausierten Wiederherstellungsmaßnahmen am Schlosspark, da sich das Interesse der Zuständigen zeitweise hauptsächlich auf das Areal des Palais und seiner Freiflächen richtete. Zudem wurde das Gelände der Schlossgärtnerei durch das Haus Oldenburg an einen Investor veräußert und zur Bebauung entwickelt. Diese Bebauung führt zu einer nachhaltigen, beeinträchtigenden Wirkung auf die angrenzenden Parkflächen von Palais und Schlosspark.

Seit dem Jahr 2014 nimmt **Christian Nikolaus Udo Peter Herzog von Oldenburg** (geb. 1955 in Rastede) die Funktion des Familienoberhauptes ein und verwaltet auch Rastede. Unter ihm kam es zur Veräußerung des Palais samt Grundstück an die Gemeinde Rastede im Jahr 2017.

3. Bestandsbeschreibung

3.1 Methodik

Als Basis für eine zielgerichtete Arbeit ist eine differenzierte Erfassung und Ansprache des denkmalgeschützten Untersuchungsgebietes erforderlich. Hierzu wurde der Bearbeitungsraum in 20 Teilräume gegliedert. Diese Einzelräume lassen sich aufgrund historischer, gestalterischer und räumlicher Faktoren bilden und abgrenzen. Die Nomenklatur der Räume, wurde anhand der räumlichen Gegebenheiten, Flurnamen oder historischen Nutzungsformen vergeben. Die Unterteilung und Differenzierung, ermöglicht eine räumlich angemessene und gezielte Ansprache der Einzelelemente und des Teilraumes.

Der Schlosspark besteht aus folgenden Einzelbereichen:

1. Schlosszufahrt
2. Auf der Wachthorst
3. Teichpartien
4. Westlicher Hagen
5. Vorwerksbereich
6. Vorwerkszufahrt
7. ehemalige Baumschule
8. Der Lange Kamp hinter dem Garten
9. Östlicher Hagen
10. Großherzoglicher Park
11. Partie zwischen Langer Kamp und Verbindungspark
12. Verbindungspark
13. „Wolfsschlucht“
14. „Wilhelmshöhe“
15. „Ellernteich“
16. ehemalige „Ellernteichpartie“
17. Turnierplatz
18. Saumgehölz
19. Partie zur „Ulrichskirche“
20. „Cassenkamp“

Die Grundlage der Bestandserhebung bildet eine Vermessung durch das Büro Schmidt und eigenen ergänzenden Erhebungen. Die Untersuchung des Bestandes und dessen Vermessung, wurde im Zeitraum Herbst 2017 bis Frühjahr 2018 durchgeführt. Zur Vermessung des Areals diente ein Robotik-Tachymeter der Firma Trimble, Typ S6. Das Festpunktfeld wurde mit GNSS Verfahren gemessen. Es nimmt Bezug auf das landesamtliche Vermessungsfeld.

Die durch unser Büro vollzogenen Erhebungen nahmen, vorbereitend zur Digitalvermessung, die für das Denkmal relevanten Elemente und Strukturen auf. Diese wurden analog und tabellarisch eingetragen und dem Vermesser, zwecks exakter digitaler Erhebung zur Verfügung gestellt. Einzelgehölze wurden weiterhin mit einem Arbotag-Beschriftungssystem der Firma Latschenbacher nummeriert. Jedes erfasste Einzelgehölz hat eine individuelle und einmalige Nummer. Die Nummer wurde in eine Tabelle übertragen und dient der inhaltlichen Weiterverarbeitung. Zwecks besserer Auffindbarkeit wurden die zu erhebenden Gehölze temporär mit magentafarbigem Spray markiert.

Der Bereich des Turnierplatzes wurde von einer Nummerierung ausgenommen. Für diesen Bereich liegt seit dem Jahr 2003 eine Digitalvermessung vor, die auch den Gehölzbestand beinhaltet. Diese Bestandserhebung diente als Basis für das Gutachten zum Nutzungskonzept

für den Turnierplatzbereich durch unser Büro im Jahr 2007. In diesem Jahr wurde das Areal bereits vollständig erfasst und erhielt eine Deklaration der Gehölze im Planwerk auf Basis der Digitalvermessung. Zudem wurden große Teile der damaligen Zielplanung durch die Gemeinde umgesetzt. Für diesen Bereich erfolgte daher lediglich ein Feldabgleich, bei dem der Bestand auf Aktualität und Plausibilität getestet wurde.

Vergleichbar verhält es sich mit einer Detailpartie der Vorwerksallee. Der Freundeskreis beabsichtigte vor etwa zwei Jahren die Nachpflanzung der Robinienallee. Aus diesem Anlass wurde im unmittelbaren Umfeld der Allee eine differenzierte Erhebung der dortigen Gehölze und des unmittelbaren Umfeldes vollzogen. Hierzu wurde eine eigene Nummerierung vergeben. Da ehemals auf eine Beschriftung der Gehölze mit Signierplättchen verzichtet wurde, erfolgt die Darstellung der Gehölznummern lediglich im Planwerk.

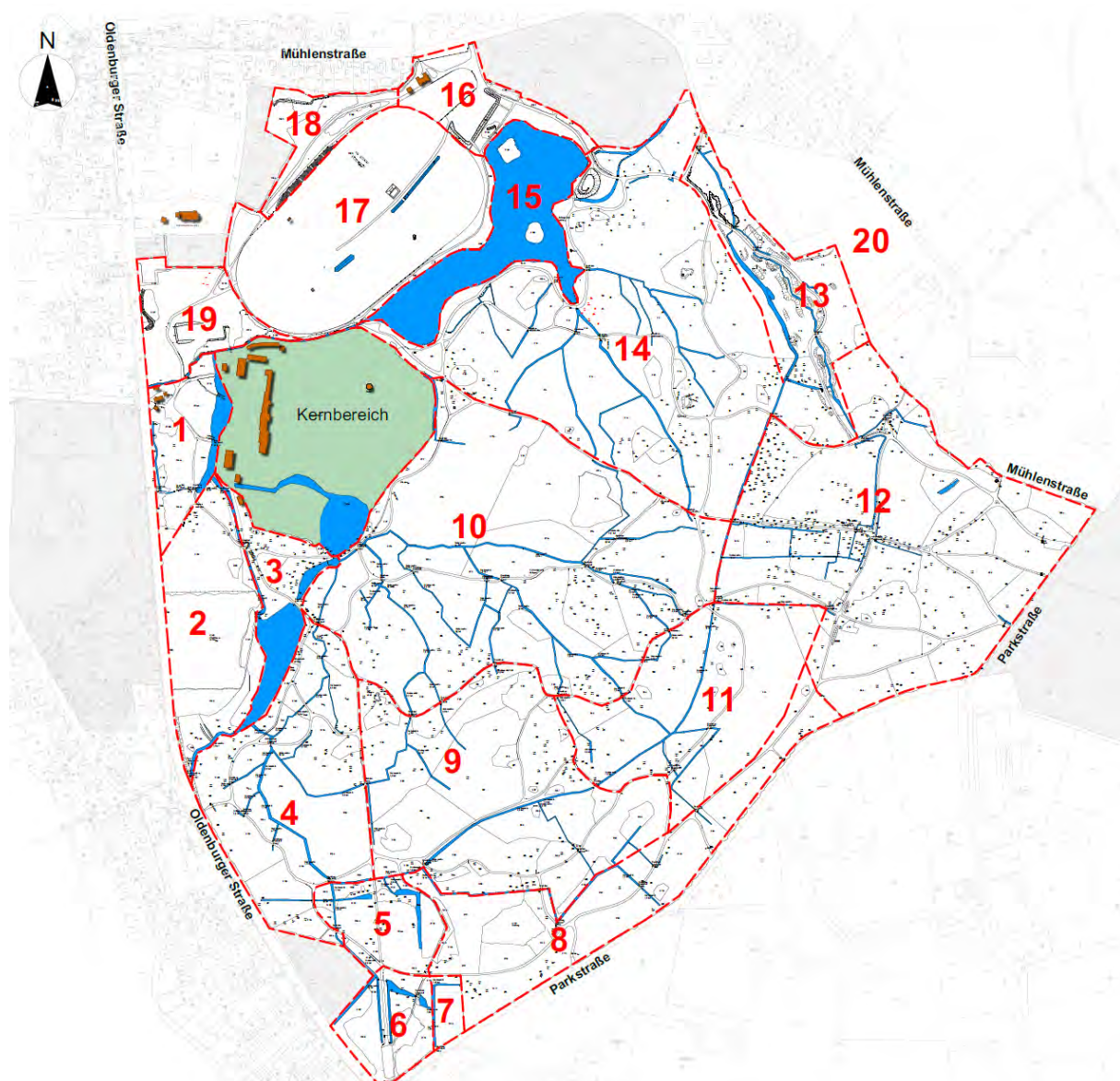


Abb. 30: Darstellung des Untersuchungsgebietes und der Einzelräume. (Hoeren und Hantke, 2018)

Parkanlagen bestehen aus unterschiedlichen vegetativen und baulichen Elementen, die das Erscheinungsbild des Objektes prägen und zu seiner kulturell-gestalterischen Eigenart beitragen. In Anlehnung an die Empfehlungen zur Erstellung von Parkpfliegewerken des Arbeitskreises Historische Gärten der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL) aus dem Jahr 2000, wurde, neben der räumlichen Abgrenzung und zusammenfassenden Darstellung des Parks eine Differenzierung in die verschiedenen „Bausteine“ vorgenommen. Hierzu zählen die Elemente **Vegetation, Wegeflächen, Wasserflächen, Bauwerke und Ausstattungen sowie Topografie** die nachfolgend dargestellt werden.

1. Vegetation

Einzelgehölze wurden, mit dem jeweiligen Stamm- und Kronendurchmesser, sowie der Gehölzgattung und -art erfasst. Um die gezielte Ansprache der Bäume für spätere Maßnahmen, etwa zur Baumkontrolle, zu ermöglichen, sind die Gehölze im Planwerk fortlaufend nummeriert und wurden vor Ort mit einem Beschriftungssystem versehen.

Abhängig von ihrer Verwendung als Solitärbäume, markante Haufenpflanzungen (sog. clumbs) oder Baumreihen, wurden die Bäume in dem beiliegenden Planwerk dargestellt. Neben vitalen Gehölzen wurden, wie in der Gartendenkmalpflege üblich (siehe hierzu DGGL 2000), auch Strünke erfasst bzw. ergänzt. Strünke wurden jeweils mit dem Stammdurchmesser und soweit möglich, mit der Art oder dem Hinweis Laub- bzw. Nadelgehölz versehen. Auf eine vertiefende Beurteilung der Vitalität bzw. des Zustandes, wurde unter Berücksichtigung des Projektziels und -umfangs verzichtet. Sofern sehr auffällige Merkmale vorlagen, wurden diese in der Bestandserhebung als Bemerkungen erfasst. Sie erheben in keiner Weise Anspruch auf Vollständigkeit. Allgemein muss davon ausgegangen werden, dass bei sämtlichen alten Gehölzen Einschränkungen in der Verkehrssicherheit vorhanden sind. Dies äußert sich in vorgefundenem Totholz ebenso, wie in Kronenausbrüchen, Höhlungen, Fruchtkörperbesatz und dgl. Im Bedarfsfall sind zum Aspekt der Verkehrssicherheit, vertiefende Gehölzgutachten zu erstellen.

Ferner wurde jedes Gehölz, wie bereits dargelegt, mit der Bezeichnung von Art und Gattung versehen. Dies geschah im Planwerk mit Hilfe von Kürzeln. Grundlage für die Kürzel bildet die gängige Nomenklatur der Baumschule Bruns, Bad Zwischenahn, die in deren Sortimentenkatalog aufgeführt ist. Nicht eindeutige Zuordnungen von Gehölzen wurden mit der Bezeichnung „spezies“ (Kürzel sp) oder „Hybride“ (Kürzel HY) usw. versehen.

Ferner von Bedeutung sind die vorgefundenen **Gehölzbestände**. Hierbei handelt es sich um waldartige Flächen oder auch zusammenhängende Gehölzflächen, die aus Strauchwerk bestehen. Teilweise kommen Mischformen vor, bei denen sich beispielsweise Strauchgruppen mit Großgehölzaufwuchs vermengen. Hierbei wurde im Text bei Bedarf zwischen gewollter und natürlich erfolgter Durchmischung differenziert. Als Bestand erhoben wurde im Wesentlichen die Artenzusammensetzung. Hierbei wurden dominante Gehölzarten durch Unterstreichung kenntlich gemacht. Abhängig von der Artenzusammensetzung und Notwendigkeit, wurden die Stammstärken des jeweiligen Bestandes erfasst. Weiterhin wurden bei Bedarf Aussagen zum Unterwuchs in Form von Strauchaufwuchs, jungem Stangenholzaufwuchs, oder auch der Krautschicht getroffen. Dies geschah lediglich beschreibend durch Nennung der Arten.

Zur Kenntlichmachung erhielten auch die Flächenbestände bzw. Gehölzgruppen eine fortlaufende Nummerierung. Im Planwerk und in der tabellarischen Auflistung wurde der fortlaufenden Nummer ein „F“ vorangestellt.

Neben Gehölzpartien, nehmen auch Freiflächen in Form von **Wiesen** oder **Rasenflächen** einen wichtigen Stellenwert ein. Sie wurden unmittelbar im Planwerk dargestellt und textlich beschrieben. Sofern sich inhaltliche Besonderheiten ergaben, wurden in der Rubrik Vegetation Ausführungen zum Bestand bzw. zu Besonderheiten vollzogen.

Ein weiteres, übliches Element in Parkanlagen sind **Beetflächen**. Derartige Beetflächen wurden im Parkareal allerdings nicht angetroffen.

2. Wegeflächen

Die Wegeflächen wurden erhoben und plangrafisch dargestellt. Soweit erforderlich, fand zusätzlich in den Planwerken eine Kennzeichnung bzw. Erläuterung des verwendeten Baumaterials, bzw. der Deckschicht und Einfassung statt. Die einzelnen Kapitel im Text der Bestandserhebung, äußern sich ergänzend-inhaltlich und werden bei Bedarf durch Fotografien belegt.

3. Ausstattungselemente und Bauwerke

Zu der oben genannten Rubrik, zählen sämtliche unbewegliche Ausstattungselemente, Kleinarchitekturen und soweit relevant, Bauwerke. Im Wesentlichen sind dies stationäre Sitzmöbel, Treppenanlagen, Bodenvasen usw. Die betreffenden Elemente sind im Planwerk dargestellt und titulierte. Soweit es erforderlich ist, ist die Dimension im Plan aufgeführt. Die nachfolgenden Unterkapitel im Bestandstext erläutern und beschreiben die vorhandenen Elemente.

4. Wasserflächen

Die Rubrik bezieht sich auf stehende und fließende Gewässer. Beide sind im Planwerk gekennzeichnet und in ihrer Dimension erfasst. Die Wasserflächen wurden in den folgenden Unterkapiteln, in ihrer Eigenart und Ausbildung, beschrieben.

5. Topografie

Hierbei sind primär markante Veränderungen des Geländeverlaufs von Bedeutung, die entweder als gestalterische Elemente, oder spätere, eher beeinträchtigende Faktoren eingebaut wurden. Hier wurde die Lage erfasst und plangrafisch dargestellt.

Die Rubriken bzw. Elemente, Einzelgehölze, Gehölzbestände und Beetflächen wurden in tabellarischer Form erfasst und sind dem Gutachten als Anlage beigelegt. Ferner wurde eine Fotodokumentation des Untersuchungsgebietes erstellt. Hier wurde, neben der Situationsdarstellung, Augenmerk auf positive aber auch negative Besonderheiten gelegt.

3.2 Gesamträumliche Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Der Untersuchungsraum besteht aus dem zusammenhängenden Westteil der Schlossparkanlage. Historisch trägt sie die Bezeichnung „Park Hagen“. Das Areal erstreckt sich im Norden von der Mühlenstraße, über die Parkstraße im Osten und Süden, bis zur Oldenburger Straße als westliche Grenze. Im Osten der Anlage, dem sog. Verbindungspark, schließt sich hinter der Parkstraße ein weiteres, gut 130 Hektar großes Parkstück mit der historischen Bezeichnung „Eichenbruch/Abtsbruch“ an. Dieser Teil ist nicht Bestandteil der Untersuchung.

Wesentliche Teile der Parkanlage bestehen aus waldartigen, geschlossenen Vegetationsstrukturen. Abhängig vom Standort und dem Grad des Grundwasserstandes, findet man unterschiedliche Gehölzspektren vor. Es darf davon ausgegangen werden, dass die dortige Großbaumvegetation, mit Ausnahme der Eichen und ggf. Buchen, durch forstliche Eingriffe entstand. In weiten Teilen dominieren Laubholzbestände. Darüber hinaus gibt es auch eine Reihe von Mischholzbeständen. Reine Nadelholzbestände bleiben eher die Ausnahme und sind auf jeweils kleine Teilräume begrenzt.

Es fällt auf, dass der waldartige Parkbestand nur in einem geringen Maß über eine Strauchschicht verfügt. Unter den vorgefundenen Sträuchern, dominieren insbesondere Rhododendren und Azaleen. Diese Bestände sind zum Teil gepflanzt, zum Teil durch natürliche Ausbrei-

tung entstanden. Große Bestandsteile sind arm an einer Strauchschicht und lassen weite Blicke in die Parklandschaft zu. Demgegenüber gibt es insbesondere im West- und Südteil Bereiche, die über einen ausgedehnten Stangenholzaufwuchs verfügen und durch Naturverjüngung und Windverbreitung entstanden.

Gehölzfreie Partien gibt es primär im Norden und Westen des Untersuchungsgebietes. Flächenmäßig erstreckt sich, von der Tordurchfahrt an der Oldenburger Straße bis hin zur Zufahrt Mühlenstraße eine Rasenpartie, die von lockeren Gehölzgruppen und Einzelgehölzen begleitet wird. Weitere Freiflächen befinden sich im Bereich des sog. Verbindungsparks. Insbesondere im Umfeld der Kastanienallee, wurde vor einigen Jahren eine ehemalige Freifläche wieder freigestellt und präsentiert sich aktuell als Wiese.

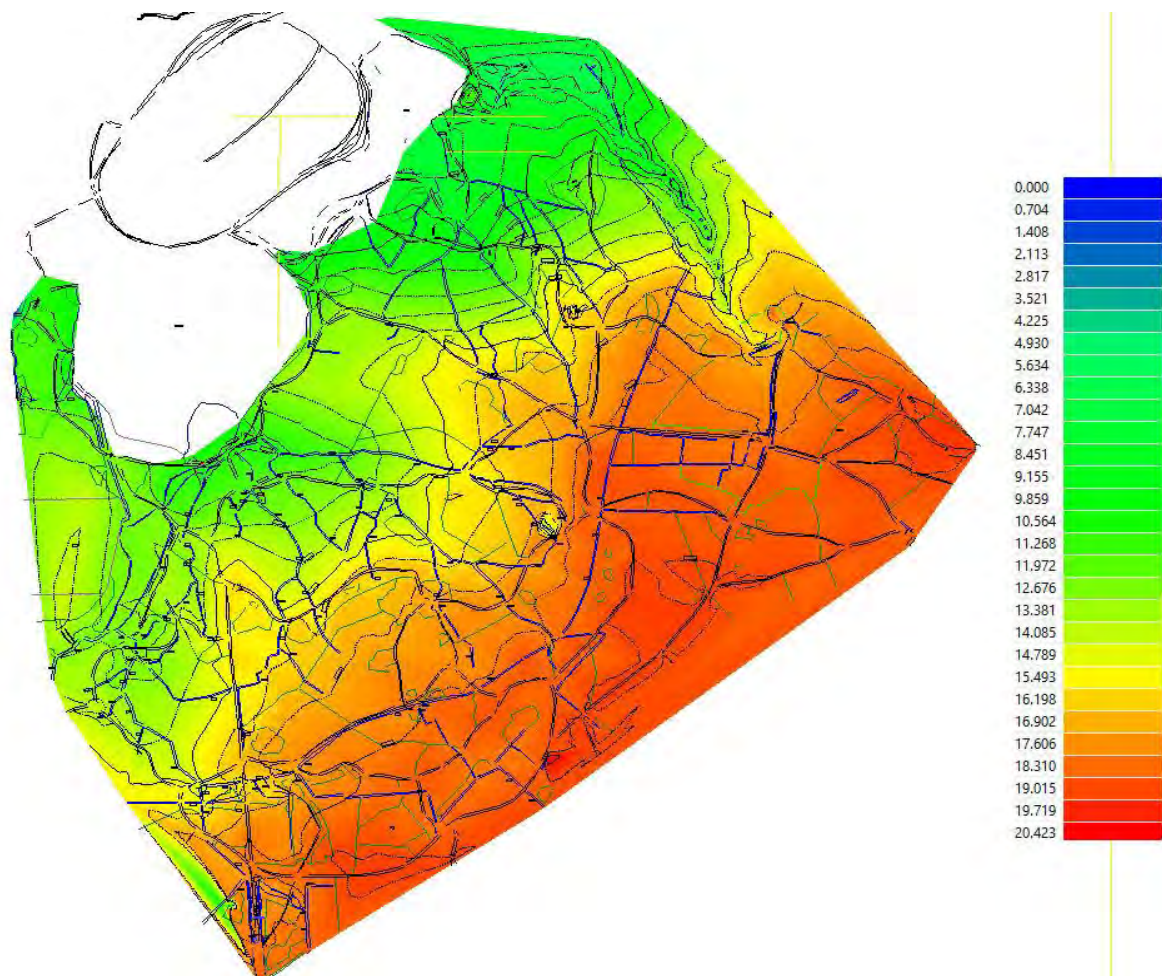


Abb. 31: Höhenmodell der Parkanlage erstellt auf Basis der Geländevermessung. Die Darstellung der Höhen erfolgt über die seitliche Skala als NHN Höhe. (Schmidt Vermessung; 2018)

Der Park ist gut und vielfältig erschlossen. Die Wege sind überwiegend breit ausgebaut und besitzen eine mineralische Deckschicht. Die Ausbaustufe lässt eine Befahrung mit Schwerlastfahrzeugen für den Bereich Forst zu. Darüber hinaus, gibt es auch einige untergeordnete Wegeverbindungen die schmaler sind und lediglich aus Sand bestehen, da sie nur für eine fußläufige Nutzung ausgelegt sind. Befestigte Flächen sind die Ausnahme. Nur im Bereich der Torhäuser und an der Mühlenstraße befinden sich Pflasterdecken.

Das Element Wasser, präsentiert sich im Rasteder Schlosspark umfangreich und vielfältig. Neben einigen Teichen, von denen der „Ellernteich“ der größte ist, gibt es in Richtung Oldenburger Straße eine weitere Gruppe aus Stillgewässern. Diese werden von zahlreichen Abzugsgräben gespeist. Die Gräben durchziehen die gesamte Parkanlage und entwässern diese. Historisch erfüllten einige Gräben auch die Funktion von Grenzgräben. Als Besonderheit findet

man auf dem ehemaligen Vorwerksareal noch eine alte Graft, sowie einen vorgelagerten Teich. Diese sind ein Relikt der alten Hofanlage aus dem frühen 19. Jahrhundert.

Die Topografie des Schlossparks ist verhältnismäßig gleichförmig. Hierbei steigt das Gelände, insbesondere in südöstlicher Richtung, an (siehe Abbildung 31). Flurnamen, wie z.B. „Wilhelmshöhe“, geben Aufschluss über derartige topografische Besonderheiten. Insgesamt gibt es über die Fläche verteilt, zahlreiche kleine Senken und Mulden. Topografisch am auffälligsten und für Norddeutschland eindrucksvoll ist sicherlich die sog. „Wolfsschlucht“ mit einem deutlichen Gewässereinschnitt. Das Höhenniveau der Parkanlage bewegt sich insgesamt in einem Bereich zwischen ca. 5,00 und 20,00 Metern über Normalhullhöhe.

3.3 Einzelbereiche

Die folgenden Unterkapitel widmen sich den einzelnen Teilräumen. Zu Beginn wird der Teilraum zusammenfassend beschrieben. In Folge wird auf die einzelnen Elemente eingegangen.

3.3.1 Schlosszufahrt

Bereich 1 im Planwerk

Durch zwei klassizistische Torhäuser gelangt man in den Zufahrtsbereich. Dieser besteht aus einer ausgedehnten Rasenfläche, die von der Hauptzufahrt und seitlich abzweigende Parkwege unterteilt wird. Einzelne Gehölzgruppen lockern das Bild auf. Am Übergang zum Schlosskernbereich befindet sich ein Graben, der gestalterisch teilweise zu einem Teich aufgeweitet wurde. Der Gewässerrand ist intensiver mit Stangenholz bewachsen. Am Übergang zur Oldenburger Straße, befinden sich gemischte Pflanzungen aus Gehölzen erster und zweiter Ordnung, die von Strauchpflanzungen begleitet werden. Rhododendren nehmen einen besonderen Stellenwert unter den Straucharten ein. Da die Pflanzungen entlang der Oldenburger Straße nicht zusammenhängend sind und Lücken aufweisen, sind mehrere Sichten von der Straße auf den Schlossbezirk möglich. Zudem gibt es eine gezielte Sichtverbindung zwischen Palais und Schloss, die durch regelmäßigen Rückschnitt freigehalten wird.



Abb. 32: Blick vom Rand der Sinke auf das Herrenhaus. (v. Hoeren, Frühjahr 2018)

VEGETATION

Wesentliche Teile dieses Raumes bestehen aus Scherrasen. Dieser wird partiell durch Einzelgehölze und Gehölzgruppen begleitet. Die Gehölzgruppen befinden sich primär in den Randbereichen, entlang der Oldenburger Straße. Dominierende Gehölzart der flächigen Bestände ist der Rhododendron. Diesen findet man besonders neben den beiden Torhäusern und entlang der Oldenburger Straße vor. Die Rhododendren haben sich, aufgrund der idealen Standortbedingungen, stark entwickelt und sind sehr exponiert in die Breite gewachsen. Dieser, optisch schon als störend zu bezeichnende Eindruck, hat sich besonders im Umfeld der Torhäuser entwickeln können. Innerhalb sämtlicher Alpenrosen, haben sich im Lauf der Jahre zahlreiche Stangenhölzer entwickeln können. Unter diesen dominieren vor allem Ahorne, Linde, Robinie sowie Hasel. Teilweise haben sich unter den Stangenhölzer zwischenzeitlich sogar kräftige Exemplare entwickeln können, die mittlerweile Stammstärken um 50cm Durchmesser besitzen. Sämtliche Strauchbestände sind sehr in die Breite gewachsen und benötigen eine Korrektur ihrer Dimension und des vorkommenden Wildwuchses. Die beschriebenen Gehölzgruppen tragen die Bezeichnung F159a-F163.

Am Übergang zum ehemaligen Amtsgarten, unmittelbar an der Bäke, befindet sich der Gehölzbestand mit der Bezeichnung 172. In diesem Bestand dominieren primär Robinien, Lärchen und Tannen mit Stammdurchmessern von etwa 20-40cm. Dieser Bestand dürfte, aufgrund der vorgefundenen Stammstärken, kein hohes Bestandsalter aufweisen.

Im Umfeld von Wasserflächen, befinden sich in Abschnitten zudem Erlenstangenhölzer, Stockausschläge und Sämlinge ausbreitungsfreudiger Arten.

Anzumerken ist weiterhin, dass Teile der Scherrasenflächen als Schotterrasen, insbesondere nahe der Torhäuser, ertüchtigt wurden.

WEGEFLÄCHEN

Der Großteil der Wegeflächen besteht aus wassergebundenem Material. Die Deckschicht besitzt eine gelbliche Farbgebung und entspricht ungefähr der Körnung 0/5. Da es sich bei diesen Wegen um die Hauptzufahrt handelt, sind die Wegebreiten großzügig als Fahrwege ausgelegt und besitzen eine Breite von gut zwei Metern. Die Wege besitzen keine seitliche Einfassung.

Der Eingangsbereich zwischen den beiden Torhäusern, besteht abweichend aus hochkant verlegtem Klinkerpflaster, das im Reihenverband ausgeführt wurde. Partiiell weist das Pflaster Beschädigungen durch Abplatzungen auf. Vor der Toranlage wurde vor einigen Jahren, mit der Neugestaltung der Oldenburger Straße Granitkopfsteinpflaster verlegt.

AUSSTATTUNG UND BAUWERKE

Wesentliche Bauwerke sind die beiden Torhäuser mit dem Eingangsportal. Darüber hinaus gibt es zwei Brückenbauwerke, die zum Schlossbereich überleiten. Weiter südlich befindet sich ein Abzugsgraben. Die hier vorhandene Wegequerung, geschieht über ein verdeckt verlaufenden Durchlass ohne weitere gestalterische Merkmale.

Die dem Schlossbezirk vorgelagerte Rasenfläche, wird von einem etwa einen Meter hohen weißen Holzgelenk eingefasst.

WASSERFLÄCHEN

Der Teilraum besteht aus mehreren Fließgewässern. Diese durchfließen das Gebiet entweder als Abzugsgräben, oder wurden teichartig aufgestaut, um das Gelände gestalterisch zu beleben. Eine derartige Aufweitung findet man am Übergang zwischen Schlosswiese und Schlossareal vor. Hier entspricht der Gewässerlauf eher einer Teichanlage mit Spiegelwirkung. Die Dimension ist im Planwerk und diversen historischen Karten und Luftbildaufnahmen erkenn-

bar. Die beiden Abzugsgräben, queren das Areal in West-Ost-Richtung. Ferner verläuft, parallel zur Oldenburger Straße, ein Graben. Der südliche der beiden Gräben, korrespondiert zudem mit dem Gewässersystem des Palaisgartens. Der nördliche Abzugsgraben verläuft, ab der Oldenburger Straße verdeckt. Hier darf eine Verbindung zum Palaisgarten angenommen werden, da in Höhe des Schwimmbades historisch ehemals eine größere Wasseranlage bestand. Diese ist inzwischen allerdings nur noch rudimentär vorhanden.

Die Gewässerfläche vor dem Schloss, verläuft in Nord-Süd-Richtung und korrespondiert mit dem Gewässersystem, welches aus dem Parkteil kommt, dass die dortigen Teiche speist. Es führt im Norden in die Bäke. Diese wiederum versorgt den „Ellernteich“ mit Wasser.

TOPOGRAFIE

Insgesamt verläuft das Gelände in diesem Teilraum verhältnismäßig eben. Höhenunterschiede gibt es lediglich im geringfügigen Bereich, da hierdurch unter anderem die Funktion des Gewässersystems hergestellt wurde. Neben natürlichen, topografischen Gegebenheiten, wurde hierzu auch planerisch- gestalterisch eingegriffen, indem beispielsweise die Teichanlage vor dem Schloss vom Graben zum Teich aufgeweitet wurde. Markante Höhenunterschiede gibt es lediglich im Böschungsbereich der Gräben und Teichanlage.

3.3.2 Auf der Wachthorst

Bereich 2 im Planwerk

Dieser Bereich trägt eine alte Flurbezeichnung. Die Fläche wird im Westen von der Oldenburger Straße und im Osten durch den Krebsteich begrenzt. Im Norden endet sie an der Schlosszufahrt in Höhe des Kavalierhauses. Das Areal ist vollständig mit Gehölzen bewachsen. Hierbei muss allerdings zwischen Flächen, die unter forstlichen Gesichtspunkten gepflanzt wurden, und gartenbaulichen Flächen unterschieden werden. Innerhalb dieser Kulturf lächen aus Nadel- und Stangenholz, befinden sich in Teilbereichen markante Altbäume, die ihrem Habitus nach zu urteilen, ehemals frei von umgebendem Aufwuchs waren.

VEGETATION

Wie im einleitenden Text bereits erwähnt, besteht der Teilbereich überwiegend aus zusammenhängenden Gehölzflächen. Historisch betrachtet war diese Fläche, bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts gehölzfrei und besaß lediglich einige Solitärgehölze und Gehölzklumpenpflanzungen. Entsprechend ist es, im Hinblick auf das Zeitfenster nicht verwunderlich, dass zahlreiche Stangenhölzer vorhanden sind. Hinzu kommt, dass das sog. Erikafeld ehemals nur mit Wechselkulturen bepflanzt war. Hier blieb zunächst eine Freifläche bestehen, die jedoch als Sonderkultur genutzt wurde. Seit einigen Jahren, befindet sich auf diesem Bereich jedoch eine Tannenbaumkultur. Jeweils durch Versorgungswege unterteilt, wurden Monokulturen angepflanzt die ausschließlich aus Nadelholz bestehen (F 148). Lediglich in den Randbereichen. bestehen Bestände aus Rhododendren mit div. Laubhölzern aber auch Nadelhölzern.

Der südliche Übergangsbereich zu Fläche 4 besitzt beispielsweise recht imposante Lebensbäume (F150). Diese wurden, vermutlich in der Nachkriegszeit gezielt angepflanzt, um Schnittgrün für Sträube und Kränze in der ehemaligen Schlossgärtnerei gewinnen zu können. Die Vegetationsflächen dieses Raumes setzen sich aus folgenden Teilflächen zusammen: F 147 - F 153 sowie F 158, F 164 und F 165.



*Abb. 33: Blick über den nordwestlichen Teil der Wachhorst mit Christbaumkultur und Stangenholz.
(v. Hoeren, Frühjahr 2018)*

Bereits weiter oben im Text wurde auf Fläche F 148 eingegangen, bei der es sich um eine gartenbauliche Sonderkultur handelt. Diese Partie, wird in Richtung Kребsteich von den Flächen 147 und 149 abgeschirmt. Neben linearen Vorkommen aus Rhododendren, befinden sich hier auch Laubholzbestände mit Stammstärken zwischen 20 bis 40 Zentimeter Durchmesser. Unter den Arten sind insbesondere Birke, Ahorn, Erle und Buche vertreten. Hinzu kommen Lärche und Eiche. Der Aufwuchs ist als hainartig zu bezeichnen. Strauchiger Unterwuchs fehlt überwiegend. Partiiell kommen allerdings flächige Bestände aus Heidelbeere vor. Innerhalb der Bestandfläche F 149, befinden sich Solitärbäume des Ursprungsbestandes.

Auf den Bestand F 150 wurde bereits eingegangen. Diese Lebensbaumkulturen dürften Rudimente der gartenbaulichen Nutzung sein. Bereich F 151 hebt sich dagegen deutlich vom umgebenden Vegetationsbestand ab. Der hier vorhandene Gehölzaufwuchs ist ebenfalls hainartig, weist jedoch ein, von der Umgebung abweichendes, höheres Alter auf. Die mittleren Stammstärken der hier vorkommenden Eichen, liegen bei rund 80 Zentimeter Durchmesser. Begleitet wird der Altbestand von Stangenholz aus Buche und Ahorn.

Neben diesem alten Hain wiederholt sich der Pflanzcharakter in Fläche F 152. Auch hier gibt es einige Solitäre der Konzeption des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Diese werden allerdings von recht dichtem Aufwuchs aus Birke, Pappel, Roteiche und Fichte begleitet. Zudem ist der Unterwuchs mit zahlreichen Sämlingen und Stangenhölzern besetzt. Die Dimensionen der dortigen Gehölze liegen, abgesehen von den Solitären, bei 30-60 Zentimeter Durchmesser. Zudem gibt es hier eine Rhododendrongruppe, die die Bezeichnung F 153 trägt.

Nördlich der Christbaumschonung, findet man ebenfalls ausschließlich zusammenhängende Gehölzbestände vor. Während im Bestand F 158, zwischen Weg und Bachlauf, vorrangig Tannen und Fichten mit Dicken zwischen 30-60 Zentimetern dominieren, handelt es sich bei

Fläche F 164 um Mischholzflächen. Die Stammstärken sind hier identisch. Die Artenzusammensetzung wird hier allerdings von Ahornen, Lärche und Pappel dominiert. Am Übergangsbereich dieser Gruppen befinden sich markante, alte Solitäre und Haufenpflanzungen aus Blutbuche, Rotbuche und weiteren Arten. Diese Arten haben, das ist anhand der Wuchsform erkennbar, ehemals frei in der Fläche gestanden.

WEGEFLÄCHEN

Untersuchungsraum 2 verfügt lediglich über einen einzelnen Weg. Bei diesem, handelt es sich um die Fortsetzung des aus Raum 1 führenden, seitlichen Zufahrtsweges. Der Weg verfügt über eine Breite von etwa zwei Metern und führt als Rundweg um den Schlosskernbezirk. Die Fläche ist ungebunden und besteht aus einer Art Tragschicht unterschiedlicher Körnungen. Eine Verschleißschicht ist nicht vorhanden. Insgesamt ist der feinstoffliche Anteil aus Sand und Schluff als hoch zu bezeichnen. Bedingt durch den umgebenden Gehölzbestand, wird viel organisches Material auf der Wegedecke abgelagert.

Der Weg verfügt, wie schon die Verbindungen in Raum eins über keine seitlichen Fassungen. Abhängig von der angrenzenden Geländesituation ist der Verlauf ebenerdig oder aber leicht vertieft. Die ehemals, in den Bereich Wachhorst / Erikafeld führende Wegeverbindung, ist nicht mehr vorhanden und im Gelände als solche auch nicht mehr auszumachen.

AUSSTATTUNG UND BAUWERKE

Am Übergang zu Raum drei befindet sich ein Brückenbauwerk, das einen Bachlauf überwindet. Das Bauwerk wurde in den vergangenen Jahrzehnten umgestaltet und funktioniert inzwischen als Rohrdurchlass. Ehemals bestand hier, offensichtlich dem Typus übriger Brücken (z. B. „Ellernteich“) folgend, eine Brücke aus Ziegeln. Von dieser existiert noch das Widerlager. Die seitlichen Wangen und ein aufgesetztes Teilstück bestehen dagegen aus Bruchstein. Es ist möglich, dass diese bauliche Veränderung mit dem Rohrdurchlass hergestellt wurde.

Als gestalterische Besonderheit findet man darüber hinaus, am Unterlauf der Brücke, imposante Quader. Diese bewirken ein intensives Wasserspiel und beleben es, in Gestalt einer Stromschnelle bzw. eines kleinen Wasserfalls. Auch für diesen Einbau, lässt sich keine exakte zeitliche Zuordnung feststellen. Die bauliche Ausrichtung auf den Durchlass deutet aber darauf hin, dass Sohle und Ufer mit der Umgestaltung befestigt wurden.

Die Brücke wird von einem schlichten Holzgeländer, das neben dem Handlauf zwei Querlaten besitzt, gesichert. Das Geländer befindet sich in unterschiedlicher Längenausdehnung auf beiden Brückenseiten.

WASSERFLÄCHEN

Der Untersuchungsraum grenzt an den Kребsteich und Gräben. Die jeweils südlich und nördlich vorhandenen Gräben, dienen dem Kребsteich sowohl als Zufluss als auch als Überlauf. Ihre Dimension schwankt an der Böschungsoberkante zwischen 1,50 und 2,0 Metern. Die Böschungen sind relativ steil und unbefestigt. In Kurvenabschnitten, mäandriert der untere Gewässerabschnitt teilweise und weist dabei Auswaschungen und Aufweitungen an den Prallufern auf. Zu- und Ablauf sind bespannt. Anzumerken ist weiterhin, dass der Verlauf des Gewässers im Bereich der Wegequerung bzw. des Brückenbauwerkes verändert wurde. Ursprünglich, hierüber legen die Widerlager Zeugnis ab, stieß der Gewässerlauf in einem etwa 90 Grad starken Winkel auf das Brückenbauwerk. Diese Situation wurde durch die Umlegung gemindert.

TOPOGRAFIE

In weiten Zügen ist das Areal als relativ eben zu bezeichnen. Topografische Auffälligkeiten gibt es allerdings im Bereich des westlichen Kребsteichufers und der Partie südlich des Kребsteiches. Insgesamt liegt der Kребsteich höher als die westliche Umgebung. Hierdurch ergibt sich ein deutlich sichtbarer Höhenunterschied, der mittels Verwallung ausgeglichen wurde. Diese Verwallung bildet die westliche Uferkante des Kребsteiches und schafft gleichzeitig eine relativ imposante Topografie. Noch auffälliger ist der Höhenunterschied im Südteil. Hier befindet sich, im Umfeld von Gehölzbestand F 149 - F 153, eine deutlich sichtbare Senke. Diese ist so stark ausgeprägt, dass die Deutsche Grundkarte den Übergangsbereich zur Oldenburger Straße als Böschung ausweist.

Auffällig ist weiterhin, dass sich in diesem zuletzt beschriebenen Teilstück, eine Art Damm befindet. Dieser führt aus dem Erikafeld heraus und endet etwa an der Bachkante. Über die gedachte Funktion kann nur spekuliert werden. Entweder Bodenmaterial war über und wurde hier eingebracht um das Areal zu erhöhen, oder eine Zufahrt zum Bach zwecks Wassergewinnung sollte geschaffen werden. Dem ehemaligen Verlauf dortiger Wege entspricht das Bauwerk ebenfalls nicht, doch darf und sollte eine entsprechend bauliche Anpassung auch nicht ausgeschlossen werden.

3.3.3 Teichpartien

Bereich 3 im Planwerk

Dieser Teilraum besteht aus dominierenden Wasser- und Gehölzflächen. Insgesamt sind die Stillgewässer in diesem Bereich allerdings gestalterisch prägend. Neben dem Kребsteich gibt es den Langteich. Gefolgt vom Rundteich, der sich allerdings außerhalb des Untersuchungsgebietes befindet. Während der Rundteich älter ist und zunächst abseits des Kребgartens zu Zwecken der Fischzucht diente, wurden die beiden anderen Teiche eigens aus optischen Gründen angelegt und bilden in Verbindung mit dem „Ellernteich“, eine Gewässerachse die sich in Schlossnähe befindet und für optische Abwechslung sorgt.

Die östliche Grenze des Teilraumes wird von den Uferkanten der Stillgewässer gebildet. Die Westgrenze besteht dagegen aus einem Bachlauf, der den dem Schloss vorgelagerten Teich mit Wasser versorgt und dann weiter in den „Ellernteich“ führt.

Die sonstigen Flächenteile bestehen aus zusammenhängendem Gehölzaufwuchs. Hierbei kommen, abhängig vom Standort, neben Laubhölzern auch Nadelholzbestände vor. Das Gelände wird von zwei Parkwegen durchzogen, die sich am Westrand der Fläche vereinen.

VEGETATION

Der Teilraum besteht aus alten Solitären und Überhältern, die von Nachpflanzungen und Wildaufwuchs begleitet werden. Der gesamte Teilraum, mit Ausnahme der Wasserflächen, ist gehölzbewachsen.

Mehrheitlich dominieren Laubholzarten, die überwiegend locker und unregelmäßig angeordnet sind und hainartig wirken, da kaum Stangenholz und Unterwuchs vorkommt. Dieser Eindruck trifft vor allem für die Flächen F145, F 146 und F 156 zu. In ihnen befinden sich die Rhododendrongruppen F 155 und F 157. Das Artenspektrum besteht aus Arten wie Ahorn, Hainbuche, Eiche oder Rotbuche, die von Lärchen begleitet werden. Die Stammstärken betragen 20-60 Zentimeter im Durchmesser. In diesen Beständen sind u.a. markante Solitäre aus Arten wie Eiche, Rotbuche vertreten.

Der Bestand westlich des Kребsteiches ist dagegen inhomogener. Er weist Stammstärken von 30 bis 50 Zentimeter Durchmesser auf und besteht aus zahlreichen Gehölzen, die standortgerecht als Naturverjüngung entstanden. Darunter sind Erle und Birke, aber auch Rotbuche und Lärche. Insbesondere die Erle begleitet den Teichrand linear und besteht aus relativ dichtem Aufwuchs der den Blick in die Tiefe von Raum 2 einschränkt bzw. unterbindet.



Abb. 34: Blick über den Krebsteich in Richtung Süden. (v. Hoeren, Herbst 2017)

WEGEFLÄCHEN

Der Bereich wird von zwei wassergebundenen Wegen mit einer Breite von etwa 2,50 Metern durchquert. Die Wegeverbindung kommt von Westen aus Richtung Schlosswiese und gabelt sich kurz hinter dem Bachlauf. Das erste Teilstück führt zwischen Rundteich und Langteich in Richtung „Ellernteich“. Dabei wird der Schlosskernbezirk unmittelbar tangiert. Der zweite Weg verläuft zwischen Lang- und Krebsteich in Richtung Sängerplatz und von dort weiter in Richtung Hirschtor. Neben diesen befestigten und tradierten Wegen verläuft, kaum merklich ein Trampelpfad entlang des Westufers am Krebsteich. Hierbei gelangt man zu dem auffälligen Steg auf den Krebsteich.

AUSSTATTUNG UND BAUWERKE

Die vorhandenen Bauwerke stehen ausschließlich mit den Gewässern in Verbindung. Am auffälligsten ist zunächst die Brücke mit dem Eisengeländer, die vor einigen Jahren durch den Freundeskreis in Stand gesetzt wurde. Neben dem funktionalen Aspekt, erfüllt diese Brücke vor allem eine gestalterische Funktion, zumal sie sich unweit der ehemaligen Wildhütten befindet. Unmittelbar an die Brücke, grenzt die in Ziegelbauweise erstellte Staumauer des Langteiches. Dieses Bauwerk wurde in Verbindung mit der Brücke instandgesetzt. Das Bauwerk besitzt einen festen Überlauf, wodurch ein konstanter Wasserspiegel sichergestellt wird.

Der höher gelegene Krebsteich, hält sein Wasser mit Hilfe eines Dammbauwerkes, das gleichzeitig als Wegefläche zwischen den beiden Teichen dient. Der Anstau erfolgt über einen gemauerten Mönch. Schubbohlen ermöglichen einen variablen, an die Wasserstände angepassten Pegel. Das Überschusswasser wird, nachdem es den Mönch überwunden hat, durch eine Rohrleitung in den Langteich geleitet.

An diesem Dammbauwerk wurde vor kurzer Zeit eine Parkbank durch den Freundeskreis aufgestellt, von der aus man einen Blick auf den Kребsteich hat.

Ein weiteres Bauwerk befindet sich im Kребsteich, in Form eines abgängigen Steges. Wertet man alte Luftbilder aus, kann man davon ausgehen, dass der Steg nach dem zweiten Weltkrieg gebaut wurde und in Verbindung mit dem Erikafeld zur Wassergewinnung stand. Neben diesem Steg befindet sich ein weiterer Mönch.

WASSERFLÄCHEN

Der Raum verfügt über zwei prägende Wasserflächen. Kребsteich und Langteich reihen sich aneinander und liegen dabei auf unterschiedlichem Höhenniveau. Schließlich münden sie in den Rundteich, der nochmals unter dem Niveau der beiden anderen Teiche liegt. Kurze Grabenstücke sichern die Wasserführung zwischen den drei Teichen. Die Wasserflächen sind gespannt und können ihre gestalterische Wirkung entfalten. Allerdings befindet sich, insbesondere in dem nicht zum Untersuchungsgebiet zählenden Rundteich, zahlreiches organisches Material in Form abgestorbener Äste, umgestürzter Bäume, Laub usw.

In Höhe des Steges führt ein weiterer Abzugsgraben Wasser. Er besitzt eine Sohlbreite von knapp einem Meter und ist relativ stark in das Gelände eingeschnitten. Der Einschnitt schwankt zwischen einem halben Meter und annähernd zwei Meter zur angrenzenden Umgebung. Der Einschnitt ist in Höhe der Wegequerung am Übergang zu Raum 2 besonders stark.

Anzumerken ist im Hinblick auf das Gewässersystem, dass die Uferbereiche aller Teiche sehr stark mit Gehölzsämlingen bewachsen sind. Dies führt, neben den tradierten Altgehölzen, zu einem starken Nährstoffeintrag in die Gewässer.

TOPOGRAFIE

Insgesamt wirkt die Topografie für das Auge relativ eben. Dennoch ist ein nicht unerhebliches Niveau zwischen den Teichen vorhanden, wodurch die Errichtung von Staudämmen, etwa am Krebs- oder Langteich erforderlich wurden. Die Teiche wurden, dem natürlichen Geländeverlauf entsprechend, hintereinander angelegt und an den notwendigen Stellen durch die künstlichen Bauwerke aufgestaut. Der vorhandene Höhenunterschied fällt zwischen Krebs- und Langteich deutlich ins Auge. Hier überwindet bzw. ermöglicht der Damm einen Höhenunterschied von gut einem Meter. Durch diesen Höhenunterschied und die gehölzfreie Partie ergibt sich eine malerische, räumliche Tiefe beim Blick vom Kребsteichwall über den Langteich bis hin zum Rundteich mit der sog. Rundteichbrücke.

3.3.4 Westlicher Hagen

Bereich 4 im Planwerk

Bereich 4 ist ein vollständig mit Gehölzen bewachsenes Areal, zwischen der Wegeachse zum Hirschtor und der Oldenburger Straße im Westen. Im Norden beginnt der Bereich in Höhe des Sängerplatzes und endet am Akademiehôtel bzw. dem Vorwerksareal. Das Gelände fällt in nordwestlicher Richtung gleichmäßig leicht ab. Der Bereich wird durch Abzugsgräben und Wegeverbindungen gegliedert. Die dort vorkommenden Vegetationsbestände, bestehen überwiegend aus Mischkulturen immergrüner und laubabwerfender Arten.



Abb. 35: Situation von Gehölzpartie F134 im Januar 2018. Der Weg am rechten Bildrand zeigt die Hauptwegeverbindung vom Hirschtor zum Sängerplatz. (v. Hoeren, Januar 2018)

VEGETATION

Die Vegetation dieses Bereiches präsentiert sich geschlossen. In einigen Teilstücken gibt es kleine Lichtungen, die durch Windbruch oder Holzernte entstanden sind. Überwiegend handelt es sich um aufgeforstete Kulturen, die durch einige erhaltene Überhälter des Vorgängerbestandes begleitet werden. Abhängig vom Standort ist die Artenzusammensetzung inhomogen, da sowohl feuchte als auch nicht so feuchte Standorte vorkommen und für einen Wechsel in der Artenzusammensetzung und Arteneignung sorgen. In den Übergangsbereichen zum Krebsteich findet man eine Häufung historischer Überhälter vor, während der übrige Bestand aus eher jüngeren Nachpflanzungen besteht. Abgesehen von einigen Rhododendronhaufenspflanzungen ist der Gesamtbestand als relativ licht und arm an dünnem Stangenholz zu bezeichnen, so dass Durchblicke unter den Kronen in die Fläche möglich sind. Lediglich Teilbereiche sind, bedingt durch Naturverjüngung, bodennah dicht bis sehr dicht ausgebildet.

Folgende Gehölzflächen zählen zum Bestand der Fläche: F 122 - F 125 und F 134 - F 143.

In der ersten Teilgruppe bis F 125 kommen die Arten Lärche, Rotbuche, Birke und Bergahorn dominant vor. Sie besitzen Stammstärken die zwischen 10 bis 60 Zentimeter, vereinzelt bei 70 Zentimeter liegen. Dazu gesellen sich Eschen, Fichten und Eichen als weiterer bedeutsamer Bestand. Die weiteren Teilbereiche von 134 bis 143 besitzen ein vergleichbares Vegetationsspektrum. Allerdings reichen die Stammstärken hier überwiegend bis lediglich 50 Zentimeter. Der Teilbereich zwischen 136 und 139 bedarf einer gesonderten Ansprache. Diese Teilstücke sind Traufbereiche am Übergang zum Krebsteich und bestehen aus zum Teil älteren Überhältern mit Schleppkronen. Hinzu kommt, dass sich hier das Artenspektrum erweitert. So kommen beispielsweise Kastanie, Robinie, Erle, Pappel, Hainbuche oder Hasel hinzu. Der Saum-

bereich ist, bedingt durch Sämlingsaufwuchs, teilweise sehr dicht und geht mit dem Altbestand in Konkurrenz.

WEGEFLÄCHEN

Das Wegenetz ist in Bezug auf die Flächengröße relativ begrenzt. Die vorgefundenen Wegeflächen entsprechen weitgehend dem historischen Bestand des 19. Jahrhunderts und erschließen den Teilraum fußläufig. Abgesehen von der Hauptwegeachse zum Hirschtor, die die östliche Grenze bildet, sind die Wegeflächen schmaler und gestalterisch lediglich für eine fußläufige Nutzung vorgesehen. Dabei trifft man überwiegend Sandwege an, die zum Teil mit einer Humusschicht bedeckt sind. Bereiche, die dies erfordern, sind baulich ertüchtigt und enthalten Mineralstoffanteile. Der Hauptweg, mit einer Wegebreite von gut drei Metern, ist mit einer Schottertragschicht versehen. Er entspricht in der Bauweise forstlich genutzten Wegen und kann mit schwerem Gerät befahren werden. Der Verlauf der Nebenwege, orientiert sich an gestalterischen Besonderheiten und führt, aus diesem Grund, relativ nah am Kребsteich entlang. Insgesamt ist die Führung der Wege als stark geschwungen zu bezeichnen und entspricht den Idealen des Landschaftsgartens im 19. Jahrhundert.

AUSSTATTUNG UND BAUWERKE

Ein Brückenbauwerk und Rohrdurchlässe zählen zu den prägnanten Elementen dieses Raumes. Bei der Brücke, die unweit des Kребsteichendes erbaut wurde, handelt es sich um ein zeitgenössisches Modell aus Holz. Das Geländer besteht aus senkrechten Pfosten mit horizontaler Belattung. Beides ist aus Holz hergestellt.

Die bestehenden Durchlassbauwerke bestehen aus Überschüttungen mit einem Rohrdurchlass aus Beton oder Kunststoff. Die Nennweiten betragen wenigstens DN 200.

Um die Fehlnutzung der Parkwege zu verhindern, wurde an der Zuwegung von der Feldbreite in den Park ein Holzpoller eingelassen. Bei diesem handelt es sich ebenfalls um ein zeitgenössisches Bauwerk.

WASSERFLÄCHEN

Der Bereich verfügt über einige Abzugsgräben, die mit einer Sohlbreite von unter einem Meter in Richtung Kребsteich führen. Ein Graben kommt aus westlicher Richtung und führt in Höhe Feldbreite unter der Oldenburger Straße hindurch.

TOPOGRAFIE

Das Gelände fällt gleichmäßig in Richtung Nordwesten. Hierdurch ergibt sich, in Höhe der Einmündung Feldbreite, ein nicht unerheblicher Höhenunterschied zum Straßenkörper. Dieser beträgt etwa zwei Meter. Weitere, relevante topografische Besonderheiten sind nicht vorhanden.

3.3.5 Vorwerksbereich

Bereich 5 im Planwerk

Dieser Teilraum markiert das ehemalige Freiareal des Vorwerks mit seinen Gebäuden und dem umgebenden Gartenland. Bedingt durch die Entfernung der Baukörper im 19. Jahrhundert, stehen die vier Hoflinden nun weithin sichtbar auf einer Freifläche. Das Areal des Vorwerks wurde vor einigen Jahren von Wildwuchs und Stangenholz freigestellt, so dass sich heute wieder ein weitgehend originales Bild ergibt. Gefasst ist der ehemalige Kernbereich durch Graften, die das Gartenland zum angrenzenden Parkwald hin abschirmten. Diese Graften sind noch heute erhalten, aber von zum Teil dichten Aufwuchs umgeben. Im Kern-

bereich blieben allerdings auch einige Stangenhölzer als Rudimente erhalten, wodurch sich die ehemalige Hof- und Gartenfläche nicht vollständig gehölzfrei präsentiert.



Abb. 36: Blick von der östlichen Graft auf die Vorwerkslinden mit Freifläche. (v. Hoeren, Herbst 2017)

VEGETATION

Der Raum wird von den vier solitären Vorwerkslinden geprägt. Das Areal des ehemaligen Vorwerks, wurde vor einigen Jahren wiederhergestellt. Hierdurch ist der Anteil an Stangenhölzern und Einzelgehölzen gering. Neben zu erhaltenden, gezielt gepflanzten Einzelgehölzen oder Gehölzreihen, besitzt der Raum einen partiellen Stangenholzbestand. In diesem Bestand dominieren primär Ahorne, mit Stammdurchmessern zwischen 10-60 Zentimeter. Vereinzelt gibt es Pappeln mit 100 Zentimeter. Laubholz dominiert, doch kommt in den Seitenräumen, etwa entlang der ehemaligen Umfahrung am Ostteil, auch Nadelholz vor. Hierbei dominieren Lärche und Tanne. Bei den Laubhölzern kommen neben Ahorn auch Hainbuche, Rotbuche, Ulme, Erle oder Linde vor. Die Bestände sind, wie beispielsweise F 133 hainartig transparent, oder werden, wie F 132, von dichten Rhododendren und Azaleenbeständen begleitet. Die Randbereiche in Richtung Akademiehotel, bestehen vornehmlich aus hohen Gehölzarten. Eine visuell schützende Strauchschicht fehlt hier überwiegend. Nur vereinzelt kommen Ilex oder vergleichbare Arten vor.

Als Besonderheit zu beschreiben ist eine Gehölzreihe aus Rotbuche und Eiche, die hinter der Graft verläuft. Diese Gehölze stellen den ehemaligen Gehölzsaum dar, der das Vorwerk von der angrenzenden Waldfläche des Hagen abtrennte.

Quantitativ zählen folgende Gehölzgruppen zum Bestand des Teilraumes: F 126 - F 133. Bemerkenswert sind weiterhin die flächigen Rhododendronbestände entlang der Graft und der bereits erwähnten östlichen Umfahrung. Diese Bestände sind sehr ausgeprägt und dürften in ihrer Entstehung auf das ausgehende 19. Jahrhundert zurückgehen. Insbesondere entlang der

Graft dominieren die Gehölze aber so stark, dass die Wasserflächen nur noch eingeschränkt wahrnehmbar sind. Innerhalb dieser immergrünen Partien, wurden partiell Tannen und Lärchen aufgepflanzt die die Proportion zusätzlich verändern. Interessanterweise befinden sich, westlich des Hauptweges, keinerlei nennenswerte Rhododendronbestände.

WEGEFLÄCHEN

Das gesamte Vorwerksareal ist von Wegeflächen umschlossen. Zudem quert der Hauptweg das Gelände in seiner Hauptachse. Während der Hauptweg gut ausgebaut ist und bereits traditionell als Fahrweg genutzt wurde, sind die seitlichen Wege nur teilweise in ungebundener Bauweise befestigt. Sämtliche befestigte Wege verfügen über eine kombinierte Trag- und Verschleißschicht aus gebrochenem Gesteinsmaterial. Dieses ist durch den angrenzenden Gehölzbestand teilweise stärker mit Mull und weiterem organischem Material besetzt. Interessanterweise ist ausschließlich die östliche Umfahrung in die wegebaulichen Arbeiten nicht einbezogen worden. Hier gibt es partiell einen reinen Sandweg. Es ist denkbar, dass es sich bei diesem, nur teilweise noch genutzten untergeordneten Weg, um eine verbliebene, tradierte Bauweise handelt, die lediglich aus geschuffelten und planiertem Sand bestand. Die dunkle Farbe der „Deckschicht“, deutet allerdings auch hier auf einen erhöhten Humuseintrag und Anteil hin. Die Breite der Wege beträgt bei den Seitenwegen zwischen 1,80 und 2,00 Metern. Der mittlere Hauptweg ist für hohe forstliche Lasten ausgelegt und dürfte sich, mit seiner heutigen Breite von Rund drei Metern, weitgehend an seiner einst historischen Dimension als Fahrweg orientieren.

AUSSTATTUNG UND BAUWERKE

Abgesehen von zwei zeitgenössischen Durchlassbauwerken, mit überschütteten Rohrdurchlässen, verfügt der Raum über keine relevanten Bauwerke oder Ausstattungselemente.

WASSERFLÄCHEN

Das Areal verfügt über zwei bedeutsame, wasserbauliche Elemente. Zum einen ist, an der Nordgrenze, der originale Verlauf des „Grenzgrabens“ zu nennen. Dieser unterteilt das Gelände in den Park Hagen und das Vorwerk. Der Graben verläuft in linear gezackter Bauweise bis an den Ostrand der Parkanlage und teilt weiter östlich, den Verbindungspark vom Park Hagen ab. Der Graben verfügt über eine Sohlbreite von unter einem Meter und hat relativ steile Böschungen. Diese werden, zum Teil durch unmittelbar hohen Wurzelaufwuchs angrenzender Laubgehölze, gehalten. Der „Grenzgraben“ wird im Bereich von Wegen durch Rohrdurchlässe überwunden.

Neben diesem bedeutsamen Graben am Nordrand, ist die historische Graft gestalterisch vergleichbar bedeutsam. Sie umgrenzte ehemals die Hofanlage und den gebäudenahen Gartenbereich. Die Graft besitzt eine Breite von gut drei Metern. Am Südostteil verfügt sie über eine Rampe am Beginn. Sofern nicht Entschlammungsmaßnahmen in der Vergangenheit hier eine Veränderung herbeigeführt haben, könnte es sich bei dieser Schräge ansonsten um eine alte Viehschwämme handeln, die dem Vieh den Zugang zum Wasser ermöglichte. Die Graft ist wie bereits unter der Rubrik Vegetation beschrieben, intensiv mit wilden Gehölzsämlingen und dichtem Rhododendronbestand umgeben. Es ist ferner davon auszugehen, dass das Gewässer partiell stark verschlammt ist und eine Entnahme von organischem Material erfolgen muss.

TOPOGRAFIE

Das Gelände ist relativ eben und fällt leicht in nordwestlicher Richtung.

3.3.6 Vorwerkszufahrt

Bereich 6 im Planwerk

Der Zufahrtsbereich besteht überwiegend aus Laubholz und geschlossenen Gehölzbeständen unterschiedlicher Altersstadien. Mittig wird der Bestand durch eine Wegeachse zerschnitten, die vom Hirschtor in Richtung Sängerplatz führt. Diese Wegeachse ist im vorderen, hirschtornahen Bereich stark aufgeweitet und als Parkplatz umgenutzt. Der hintere Teil führt als Fahrweg in die Tiefe.



Abb. 37: Teich der Vorwerkszufahrt mit Hauptzufahrt im Bildmittelgrund . (v. Hoeren, Januar 2018)

Beidseitig des Weges sind Rudimente der alten Robinienallee vorhanden, die hier zeitweise stand. In Richtung Norden, am Übergang zur ehemaligen Vorwerksfläche, befindet sich eine langgestreckte Teichanlage, die durch einen Weg unterbrochen ist. Diese Wegeverbindung besteht aus Sand und partiell eingebrachtem Häckselgut.

VEGETATION

Der Vegetationsbestand dieser Partie ist als geschlossen zu bezeichnen, besteht jedoch aus unterschiedlichen Altersstadien. Insgesamt dominiert die Rotbuche, begleitet von Hainbuche, einigen Nadelnuthölzern und recht umfangreichen Strauchpartien aus Rhododendren und Hasel. Auffällig ist, dass die Rotbuchen hier sehr auffällig in Altersstadien vorkommen und Stärken von 80-120 Zentimeter aufweisen.

Die Alpenrosen sind überwiegend in der Randpartie anzutreffen (F 167 u. F 171) und schirmen das Parkareal nach außen ab. Abgesehen von erhobenen Solitärgehölzen, besteht das Areal aus den Gehölzflächen F 166 - F 171.

In einer Phase des vermutlich frühen 20. Jahrhunderts wurde der mittige Fahrweg von einer Robinienallee begleitet. Diese Allee konnte sich aber aufgrund des bestehenden umgebenden

Konkurrenzdrucks, nie ausreichend etablieren und entwickeln. Entsprechend gering sind die Stammstärken der verbliebenen Exemplare und zahlreichen Strünke. Diese liegen bei maximal 50cm. Zudem sind die vitalen Gehölze sehr vergeilt und weisen nur eine kleine Krone auf. Die Proportionen sind für die Fläche unangemessen und kaum wahrnehmbar ausgebildet.

WEGEFLÄCHEN

Der bereits mehrfach beschriebene Hauptweg besteht aus einer wassergebundenen, gelblichen Granddecke. Die Wegebreite dieses als Fahrweg konzipierten Weges beträgt etwa 3,50 Meter. Das vordere Viertel der Wegefläche, wurde in den vergangenen Jahrzehnten als Parkplatz ausgebaut und reicht in seiner Breite bis an die seitlichen Abzugsgräben des Zufahrtsweges heran. Das Deckschichtmaterial entspricht auch hier einem gelblichen Grandbelag.

Am östlichen Ende des Parkplatzes zweigt eine zweite Wegeverbindung ab. Bei dieser handelt es sich um die ehemalige Umfahrung des Vorwerks. Die derzeitige Lage, bzw. der Verlauf stimmen allerdings mit den Überlagerungen historischer Pläne lagemäßig nicht überein. Unabhängig davon zweigt hier eine Wegeverbindung ab, die aus Rindenhäcksel besteht. Die Breite variiert zwischen einem Meter und einmeterfünfzig. Teilbereiche des Untergrundes sind stark vernässt und nicht tragfähig. Aus diesem Grund gibt der Wegebelag hier stark nach und ist nach Regenereignissen nur eingeschränkt oder gar nicht nutzbar. Allerdings stellt dieses Provisorium optisch den wichtigen Lückenschluss zwischen dem langgestreckten Teich nördlicher und dem Hirschtor her.

AUSSTATTUNG UND BAUWERKE

Wichtigstes Ausstattungselement ist das Hirschtor, das gegen Ende des 19. Jahrhunderts als markanter Endpunkt der Parkanlage errichtet wurde. Es besteht aus einer zweiflügligen Toranlage und seitlich folgenden Zaunelementen aus Stein. Die Hauptportale werden von zwei Bronze-Hirschen gekrönt. Sie unterstreichen die nachfolgende Funktion der Anlage als Wildpark.

Neben diesem historisch bedeutsamen Bauwerk, verfügt der Teilraum lediglich über moderne Einbauten. Bei diesen handelt es sich um umfangreiche Hinweistafeln, seitliche Schikanen zur Einfassung des Parkplatzes aus Holzlatten und Absperrpollern aus Holz, gegen das unbefugte Befahren des Hauptweges.

Neben diesen, ausschließlich im vorderen Bereich untergebrachten Ausstattungen, verfügt der Raum im hinteren, nördlichen Teil noch über zwei Durchlassbauwerke. Die dort vorhandenen, langgezogenen Teiche, werden über diese Bauwerke miteinander verbunden und sind an das angrenzende Grabensystem angeschlossen. Bei den Bauwerken handelt es sich um Durchlässe aus Beton und Kunststoff unterschiedlicher Nennweiten.

WASSERFLÄCHEN

Seitlich des Hauptweges verlaufen zwei recht steil eingeschnittene Abzugsgräben. Sie beginnen am Ende des Parkplatzes und enden in Höhe des Querwegs. Ab hier korrespondieren sie mit weiteren Entwässerungsgräben, die sich primär im Randbereich der Parkanlage, in Richtung Akademiehotel befinden. Wichtiges Gestaltungselement ist weiterhin ein langgestreckter Teich. Dieser führt über die gesamte Breite, zwischen Hauptzufahrt und Baumschule im Osten. Unterbrochen wird dieses Gewässer lediglich von einer Überfahrt mit Rohrdurchlass. Dieses Stillgewässer ist bespannt und erfüllt die Funktion eines optisch belebenden Gewässers und hat gleichzeitig eine Spiegelfunktion der umgebenden Vegetation, bzw. traditionell sicherlich für die Gebäude des Vorwerks.

TOPOGRAFIE

Die Topografie verfügt in diesem Raum über keine relevanten Auffälligkeiten.

3.3.7 ehemalige Baumschule*Bereich 7 im Planwerk*

Unmittelbar an das ehemalige Vorwerk angrenzend, befindet sich das Areal der einstigen Baumschule. Die Fläche ist weniger als einen Hektar groß und bestand einst aus einer Freifläche zur Anzucht verschiedener Nutzhölzer. Heute ist hier ein zusammenhängender Gehölzbestand aus Nadel- und Laubholz.



Abb. 38: Randbereich der „Baumschule“ am Übergang zum Vorwerk. (v. Hoeren, Herbst 2017)

VEGETATION

Die „Baumschule“ wurde als Nadelholzschonung umgewidmet die vornehmlich aus Fichte besteht. Durch den extensiven Pflegestatus, haben sich in den Bestand auch diverse Ahorne, Eiche und Eiben eingemischt. Die Stammstärken der Fichten liegen im Mittel zwischen 40 bis 60 Zentimeter Durchmesser. Abgesehen von den Eiben, findet man nahezu keine Strauch- oder Krautschicht vor. Die vorkommenden Ahorne haben sich umfänglich als Sämlinge und Stangenhölzer ausgebreitet.

WEGEFLÄCHEN

Der Bereich selber verfügt über keine Wegeverbindungen, grenzt allerdings an einen etwa drei Meter breiten geschotterten Rundweg.

AUSSTATTUNG UND BAUWERKE

Der Raum verfügt über keine relevante Ausstattung bzw. Bauwerke.

WASSERFLÄCHEN

Der Raum wird am Übergang zu Raum 6, dem Vorwerksareal, durch einen Abzugsgraben begrenzt. Der Abzugsgraben besitzt ein Böschungsverhältnis von etwa 1:2. Die Grabensohle ist etwa 30 Zentimeter breit.

TOPOGRAFIE

Der Raum verfügt über keine relevanten topografischen Auffälligkeiten.

3.3.8 Der Lange Kamp hinter dem Garten*Bereich 8 im Planwerk*

Raum 8 steht historisch in enger Verbindung mit dem Vorwerk. Bei den Flächen handelte es sich um ehemals landwirtschaftliche Ertragsflächen zwischen Parkstraße und „Grenzgraben“. Mit der Erweiterung der Parkanlage, wurde diese Fläche schon im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts bepflanzt und in die Parkgestaltung einbezogen. Die Ausweisung der Teilfläche folgt dabei der alten Nutzungsgrenze. Insgesamt wird dieses Areal in seiner Gesamtheit forstlich genutzt. Es grenzt im Westen an das Vorwerkareal und nimmt den Bereich zwischen „Grenzgraben“ und Parkstraße ein. Im Nordosten endet es am Übergang zum Verbindungspark an einer Weggablung. Das Areal wird von einem breiten Fahrweg in etwa mittiger Raumlage durchschnitten. Von diesem zweigen zahlreiche Wege nach Norden und Süden ab. Der Vegetationsbestand ist, im Hinblick auf sein Alter, relativ inhomogen und besteht sowohl aus jüngerem Aufwuchs, als auch Altbestand. Insgesamt dominiert am Parkrand ein Altholzriegel, der aus der forstlichen Nutzung konsequent ausgespart wurde, um dem Park nach Außen einen geschlossenen Charakter zu verleihen.

VEGETATION

Der Vegetationsbestand dieses rund einen Hektar großen Teilraumes ist in seiner Zusammensetzung relativ inhomogen. Insgesamt kann zwar von einer zusammenhängenden forstlichen Fläche gesprochen werden, doch gibt es in dieser Fläche Unterschiede hinsichtlich der Artenzusammensetzung und des Alters der Pflanzungen.

Bereits in der einleitenden Ausführung wurde angesprochen, dass der Saum- oder auch Übergangsbereich zwischen Park und Umgebung ein zusammenhängendes Erscheinungsbild aufweist und überwiegend aus Altgehölzaufwuchs des 19. Jahrhunderts besteht. Es dominieren vor allem Eichen und Buchen mit Stammstärken ab 80 Zentimeter Durchmesser. Dieser Saum wurde durchgehend konsequent erhalten und von vollzogenen, forstlichen Maßnahmen im inneren der Anlage ausgespart.

Insgesamt verfügt dieser Teilraum über ein quantitativ hohes Maß an Rhododendronaufwuchs. Teilweise sind die Bestände flächig und betragen in ihrer Größe mehrere hundert Quadratmeter. Während von Westen beginnend, die Flächen F 109 und F 111 nach wie vor aus dem alten Saumbereich bestehen und Überhälter der Arten Eiche, Buche, Hainbuche u.a. mit durchschnittlich 90-120 Zentimeter Durchmesser besitzen, sind die Flächen gegenüber des Fahrweges in Richtung „Grenzgraben“ deutlich jünger. Bei den Teilräumen F 112, F 114, F 117 und F 119 handelt es sich überwiegend um Mischbestände aus Laub- und Nadelholz, deren Stammstärken 50 Zentimeter nur vereinzelt übersteigen (z. B. in F 117). In der Mehrzahl wurden hier Kulturarten wie Birke, Buche, Hainbuche, Nordmanntanne, Fichte, Ahorne, Esche oder Lärche angepflanzt. Dies erfolgte auf Flächen, die traditionell-gestalterisch bis etwa in die Zeit der 1960er Jahre gehölzfrei waren. Die rudimentäre Lichtung mit der Bestandsbezeichnung F 113, legt ebenfalls Zeugnis über diesen Tatbestand ab. In dieser Fläche dominieren vor allem Brennesselfluren, die von Ahornstangen als Naturverjüngung begleitet werden.



Abb. 39: Typische Situation im ehemals gehölzfreien Bereich nahe des Vorwerks innerhalb der Fläche F 117. In der Bildmitte erkennt man den eindrucksvollen zusammenhängenden Rhododendronbestand F 119 der Vorwerksumfahrung. (v. Hoeren, Herbst 2017)

Innerhalb dieser ehemaligen Freiflächen befinden sich mehrere zum Teil mächtige Rhododendronpflanzungen denen auch pontische Azaleen beigemischt wurden, die sich in nordwestlicher Richtung entlang des „Grenzgrabens“ wiederholen. Plangrafisch wird dies anhand der Bestände F 118, F 119, F 106, F 110 und F 53 deutlich.

Abweichend von den vorwerksnahen Mischkulturen gibt es, als kleine forstliche Sonderkultur eine Lebensbaumschonung. Auch hier deuten die Stammstärken, die zwischen 40 und 60 Zentimetern liegen, auf ein jüngeres Pflanzdatum hin.

Weiter nordöstlich wird der Parkraum zwischen Parkgrenze und „Grenzgraben“ kleiner. In diesen Bereichen bestand ehemals auch eine Saumpflanzung, die durch zusätzliche forstliche Anpflanzungen ergänzt wurde. Die Fläche F 66 ist mit Überhältern aus Buche und Eiche, deren Stammdurchmesser noch durchgehend bei 100-120 Zentimeter liegen, ein Relikt der Erweiterungsanlage im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Innerhalb der Flächen F 67 und F 68 wurden entsprechende Überhälter als Solitäre ausgewiesen, da der Flächenbestand hier kleiner ist. Die übrigen Stammstärken liegen in den letztgenannten Bereichen zwischen 30 bis 80 Zentimeter Durchmesser. Gestalterisch findet man sowohl Bereiche aus reinem Laubholz, als auch Mischbestände vor. Zu den hier gepflanzten Arten zählen Fichte, Lebensbaum, Lärche, Hemlock, Eiche, Ahorn, Birke und weitere Vertreter. Eine Strauchschicht kommt nur sehr eingeschränkt vor und besteht zum Teil aus Ilex, oder an Bereichen mit stärkerem Lichteinfall auch mit der heimischen Felsenbirne und weiteren Vertretern.

WEGEFLÄCHEN

Bereits einleitend zu diesem Teilbereich wurde darauf eingegangen, dass es einen zentralen Weg gibt, der den Raum durchzieht. Bei diesem handelt es sich um die tradierte Wegeverbindung, die allerdings inzwischen unter forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten wegebaulich ertüchtigt wurde. Aufgrund dessen ist es nicht mehr eindeutig möglich, exakte Aussagen zur Wegebreite zu machen. Aufgrund der Lage ist allerdings davon auszugehen, dass dieser Rundweg als Fahr- und Reitweg ausgebaut war und eine Breite von wenigstens 2,50 Metern besessen haben dürfte. Somit stimmt die heutige Breite weitgehend mit der historischen Situation überein. Als Wegebaumaterial kam Schotter aus Hartgestein zu Einsatz. Im weiteren Verlauf Richtung nordosten zweigen Wege, sowohl im eleganten Schwund als auch im nahezu rechten Winkel, von diesem Hauptweg ab. Die eher rechtwinkligen Abzweige sind dabei gestalterisch eher untergeordnet und stellen in der Regel die Verbindung zur Parkstraße her. Vermutlich als forstwirtschaftliche Funktionswege.

AUSSTATTUNG UND BAUWERKE

Der Raum verfügt lediglich über untergeordnete Bauwerke und Ausstattungselemente ohne direkten historischen Bezug. So gibt es beispielsweise sehr vereinzelte moderne Banktypen, die im Zeitraum der 1970er Jahre aufgestellt wurden. Weiterhin befinden sich an den Zuwegungen zur Parkstraße Schlagbäume um die Einfahrt in den Park zu verhindern.

Grabenquerungen werden durch Rohrdurchlässe ermöglicht. Diese bestehen entweder aus Kunststoff- oder Betonrohren.

WASSERFLÄCHEN

Als markante und wichtige Wasserfläche ist der „Grenzgraben“ zu nennen. Er trennte den herzoglichen Wildpark Hagen von den angrenzenden Hofflächen benachbarter Bauern ab und besitzt, aufgrund dessen, eine entsprechende Breite und Tiefe. Sein Verlauf ist entgegen landschaftlicher Ideale nicht mäandrierend, sondern überwiegend linear. Ganz der Funktion als Grenze entsprechend. Abhängig vom Verlauf der Wege liegt der „Grenzgraben“ entweder mitten in Vegetationsbeständen oder wurde als deutlich sichtbares Gestaltungselement an den Wegeverlauf angeschlossen.

Neben dem „Grenzgraben“ gibt es weitere Abzugsgräben, die die Entwässerung des Areals sicherstellen. Diese befinden sich am Übergang zu Raum 9 oder in Richtung Parkstraße.

TOPOGRAFIE

Der Raum verfügt über keine relevanten topografischen Besonderheiten. Allerdings gibt die Flurbezeichnung „Langer Kamp“ wieder, dass dieser Teilbereich topografisch höher gelegen und Bestandteil eines Geestrückens ist, der eine landwirtschaftliche Nutzung ermöglichte.

3.3.9 Östlicher Hagen

Bereich 9 im Planwerk

Dieser Parkbereich beginnt an der Hauptzufahrt und reicht vom Vorwerksareal bis zum Sängerplatz. Den östlichen Abschluss bilden Wegequerungen. Insgesamt ist die Fläche etwa 13 Hektar groß und besteht ausschließlich aus zusammenhängenden Gehölzflächen. Das gesamte Areal wird forstwirtschaftlich genutzt und setzt sich aus unterschiedlichsten Forstkulturen zusammen. Abhängig vom Standort, gibt es Bereiche mit reinen Laubholzbeständen und Überhältern, oder auch Nadelholzschonungen. Die Altersstrukturen sind inhomogen und bestehen sowohl aus Flächen mit Altbestand, als auch Partien mit Stangenhölzern die Zeugnis über forstliche Ernte ablegen.



Abb. 40: Blick durch den Bestand F 98 - F 103 mit erkennbaren Anpflanzungen aus Ertragshölzern und verbliebenen Überhältern aus Eiche. (v. Hoeren, Herbst 2017)

VEGETATION

Der gesamte Teilraum setzt sich aus Mischholzbeständen zusammen. Insgesamt verfügt der nördliche Teil über einen größeren Anteil an Altbäumen als der südliche Teil. Im Zuge der forstlichen Durcharbeitung und Ernte, wurden im Gesamtbereich des Teilraumes immer Teilbereiche mit Altbäumen erhalten und von der Holzernte ausgenommen. In der Mehrzahl handelt es sich dabei um Eichen aber auch Buchen.

In einigen Partien wurde vermehrt mit Monokulturen gearbeitet. So entstanden beispielsweise in Fläche F 88 Anpflanzungen, die nahezu ausschließlich aus Douglasie und Tanne bestehen, darüber hinaus aber auch Lebensbaum und Buche enthalten. Die Bestandsflächen F 90, F 96 und F 87, die den größten Teil der nördlichen Teilfläche einnehmen, bestehen überwiegend aus Laubholz oder aber Mischkulturen in denen sich die Laubholzarten wiederholen. Die Stammstärken liegen dabei zwischen 10 und 50 Zentimeter Durchmesser. Als dominante Arten kommen hier Buche, Birke und Lärche, gefolgt von Fichte, Hainbuche, Eiche und Hemlock vor. Im Unterholz findet man teilweise mächtige Gruppen alter Rhododendren (F 92, F 89, F 97, F 85 u.a.) vor. Gruppe F 86 wirkt dabei flächenmäßig am größten. Die Rhododendrongruppen wurden überwiegend in Wegenähe gepflanzt. Als Besonderheit in der Kombination aus Rhododendren und Altbaubestand ist die Teilfläche F 93 zu bezeichnen. Hier treffen Überhälter aus Buche und Eiche mit Stammstärken zwischen 100 und 140 Zentimetern Durchmesser auf Rhododendronpartien in Randbereichen. Weiterhin als markant zu bezeichnen ist das Umfeld des Sängerplatzes. Dieses besteht aus mächtigen Buchenüberhältern die als Solitäre ausgewiesen wurden. Die Einfassung des Platzes bildet eine Umrahmung aus Rhododendronaltbestand.

Der südliche Teil, besteht aus den Teilbereichen F 98, F 99 und F 105. Hier sind deutlich geringere Stammstärken erkennbar und liegen überwiegend bei 20-40, vereinzelt 60 Zentimeter Durchmesser. Diese Flächen werden nördlich und südlich durch Wegeflächen begrenzt. Im Bestand sind überwiegend Mischholzkulturen vorhanden die aus Lärche, Birke, Buche, Fichte und Eiche bestehen. Im Unterholz ist bodennaher Aufwuchs aus Azaleen erkennbar.

Bereich F 107 besteht aus vergleichbaren Arten, besitzt allerdings einen deutlich höheren Anteil an Altbaumbestand mit Stammdicken ab 100 Zentimetern Durchmesser. Hier dominieren vor allem Buche und Eiche im Bestand. Dieser Bestand setzt sich auf der gegenüberliegenden Wegeseite fort und wird durch Bestand F 103 beschrieben.

Imposant sind die großen, weit ausladenden Rhododendronbestände F 106 und F 108. Auch sie befinden sich in Wegenähe, wurden allerdings seinerzeit auf dem Areal des alten Parks und nicht dem Verbindungspark gepflanzt.

WEGEFLÄCHEN

Der Teilraum wird umfangreich durch Wege erschlossen. Diese bestehen aus einer Schotter-schicht und wurden unter forstwirtschaftlichen Bedingungen, auf Grundlage der historischen Wegeführung, neugestaltet. Die Wegebreiten liegen bei durchgehend gut zwei Meter, so dass eine Befahrung ermöglicht wird.

Hinsichtlich der Verteilung der Wege fällt allerdings auf, dass das Wegenetz im Südteil deutlich größer ist als im Nordteil. Die Ausrichtung der Wege erfolgt überwiegend in Richtung Sängerplatz und Vorwerk. Nur vereinzelt, wie etwa am Übergang zu Raum 11, gibt es Wegeführungen die von Nord nach Süd verlaufen. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang noch, dass die Kombination aus Rhododendronpflanzungen und Wegesystem eine wichtige Gestaltungsfunktion einnimmt. Gerade dieser Teilraum besticht, besonders im Südteil, durch eine hohe Dichte der Alpenrose und macht bei entsprechender Jahreszeit den Parkbesuch zu einem eindrucksvollen Erlebnis.

AUSSTATTUNG UND BAUWERKE

Das wichtigste Ausstattungselement des Raumes ist die Replik der alten Klostersäule, die auf dem sog. Sängerplatz aufgestellt ist. Ehemals befanden sich hier mehrere Säulen aus dem alten Klosterkomplex, die zum Schutz vor Vandalismus durch das Haus Oldenburg entfernt wurden. Um die Qualität des Ortes zu betonen, errichtete der Freundeskreis Schlosspark eine Replik vor einigen Jahren. Der Ort wird von mächtigen Buchen begleitet, die ein stimmungs-volles Umfeld bilden. Um den Platz als Aufenthaltsort nutzen zu können, wurden vermutlich zwischen 1950 und 1970 Bänke aufgestellt. Diese sind als abgängig zu bezeichnen. Bänke an diesem Standort sind zudem nicht bekannt.

Bauwerke kommen lediglich in Form von Rohrdurchlässen vor. Diese entsprechen einem einheitlichen Typus und bestehen entweder aus Kunststoffrohren oder Betonrohren, die überschüttet wurden um eine Querung zu ermöglichen.

WASSERFLÄCHEN

Im Hinblick auf die Flächengröße des Areals, besitzt der Raum nur eine begrenzte Anzahl an Abzugsgräben. Dies hängt vermutlich mit der leicht ansteigenden Exposition des Geländes zusammen. Dieses fällt nach Norden, Westen und Süden gleichmäßig. Entsprechend findet man in diesen Bereichen wieder Abzugsgräben, die das Schichten- und Oberflächenwasser aufnehmen und abführen. Bedeutsam unter diesen Gräben ist der bereits beschriebene „Grenzgraben“ im Süden. Er bildet auch die Grenze des Teilraumes bzw. den Übergang zum Verbindungspark.

Nicht eindeutig zuzuordnen sind Senken im Bereich des Sngerplatzes. Bei diesen knnte es sich um temporre Gewsser handeln, die entweder als Gestaltungsmittel zur Betonung des Ortes eingesetzt wurden, oder aber als Wasserstellen fr Wild. Diese weisen eine Tiefe von weniger als fnfzig Zentimeter auf und sind schmal und langgestreckt. Es darf davon ausgegangen werden, dass sie in Trockenphasen kein Wasser fhren.

TOPOGRAFIE

Das Areal fllt vom bergang zu Raum 11 sanft zu drei Himmelsrichtungen ab, ist aber insgesamt nicht bedeutsam im Hinblick auf eine gezielt herbeigefhrte Gestaltung. Einzige Ausnahme hierbei bilden die Senken im Bereich des Sngerplatzes. Diese langgestreckten Mulden wurden, mit groer Wahrscheinlichkeit, knstlich errichtet. Ihre Funktion erschliet sich nicht eindeutig. Es ist denkbar, dass die Herstellung in Verbindung mit der Errichtung der Klostersulen um die Jahrhundertwende entstand, oder aber Wasserflchen fr das Wild in der Funktion als Wildpark angelegt wurden.

3.3.10 Groherzoglicher Park

Bereich 10 im Planwerk

Diese Flche grenzt unmittelbar an den herzoglichen Kernpark. Auch bei ihr handelt es sich um eine tradierte, rein forstlich und jgdlch genutzte Flche. Nachweislich haben im Randbereich, innerhalb der heutigen Gehlzflche F 144, bis in die Zeit nach dem 2. Weltkrieg Wildhtten gestanden, die aufwndig im Schweizer Stil errichtet wurden. Gleichzeitig handelt es sich bei diesem Areal um die einstige Klosterforst, die an den Klosterbezirk anschloss. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass teilweise sehr alte berhlter aus Eiche vorhanden sind. Das Gelnde ist ein zusammenhngender Schlag, der lediglich von einem diagonal verlaufenden Weg durchschnitten wird. Dieser Waldbereich reichte bis an die alte Parkgrenze heran, so dass es nachvollziehbar ist, dass im Osten der „Grenzgraben“ und der Verbindungspark die Grenze des Areals bilden. Im Nordosten bildet der „Loyer Kirchweg“ die Grenze der Flche.

VEGETATION

Der gesamte Raum ist als Parkwald zu bezeichnen und geht aus dem ehemaligen Klosterforst hervor. er besteht mit wenigen Ausnahmen aus Laubholz. Unter den Arten dominieren Eiche und Buche. Bedingt durch die Tradition des Standortes, ist es nicht verwunderlich, dass hier einige der ltesten und markantesten Eichenbestnde der Parkanlage vorkommen. In Bereichen der Niederung, dort wo sich Abzugsgrben sammeln, werden die Standorte deutlich feuchter und bieten Arten wie Buche keine angemessenen Wuchsbedingungen mehr. Hier kommen vermehrt Erle, Birke oder auch Hainbuche vor.

Die Stammstrken reichen bei den berhltern bis zu 150 Zentimeter Durchmesser. Das Mittel liegt allerdings bei 50-60 Zentimetern, da auch in diesem Abschnitt eine Holzernte erfolgte und bei Erntereife stattfinden wird. Nur ausgewhlte Solitre bleiben im Bestand erhalten und zeigen das Alter der Anlage an. An entsprechend zusagenden Standorten ist die Naturverjungung durch Buche sehr stark. Folgende Vegetationsteilbereiche sind Bestandteil des Raumes: F 48, F 70, F 71, F 73, F 74, F 75, F 77, F 78, F 79, F 80, F 81, F 82, F 83 und F 84. Hinsichtlich der Ausdehnung sind die Bereiche 73 und 83 am dominantesten. In beiden Bereichen wachsen vornehmlich Buche, Eiche, Hainbuche sowie Bergahorn und einige Fichtenabschnitte. Die Stammstrken betragen zwischen 30-70 Zentimetern, vereinzelt auch mehr. Auch die weniger ausgedehnten Bereiche, weisen einen derartigen Bestand auf. Allerdings kommt es hier zu quantitativen Schwankungen der Einzelarten, dem Anteil an Stangenholz oder auch des Unterwuchses, weshalb eine Flchendifferenzierung erfolgte. Lediglich Flche F 82 sticht im Bestand heraus und wurde als Schonung angelegt, in der lediglich Fichten und Hemlock vorkommen. Insgesamt weisen smtliche Bestandsflchen, abgesehen von Stangenhlzern,

einen nur geringen Anteil an Unterholz auf. Insofern treten einige Rhododendronpartien, in denen auch Azaleen vorkommen, besonders in Erscheinung.



Abb. 41: Situation in Teilbereich F 73 mit Alteichen und Unterwuchs aus Buche. (v. Hoeren, Herbst 2017)

Weitere, zusammenhängende Rhododendronbestände befinden sich am Übergangsbereich zum herzoglichen Kernpark im Bereich der Gehölzflächen F 77 und F 78. Die Gehölze erster Ordnung bilden auch hier vornehmlich Buchen mit bis zu 80 Zentimetern Durchmesser. Weiterhin gibt es Eichen. An Standorten mit feuchtem Untergrund, kommen vermehrt Erlen und Birken vor.

WEGEFLÄCHEN

Erneut sind auch in diesem Raum die Wegeflächen in Schotterbauweise errichtet, so dass sie sowohl im Hinblick und Breite für Forstgeräte geeignet sind. Der gesamte Teilraum, wird von einem Wegesystem umrundet und weist lediglich einen diagonal querenden Weg auf. Zudem gibt es kleine Abzweige die etwa zum Loyer Kirchweg eine Verbindung herstellen. Die Breite beträgt etwa zwei Meter. Auch hier stimmen die Wege im Abgleich mit der historischen Situation noch überein.

AUSSTATTUNG UND BAUWERKE

Innerhalb des Raumes gibt es an einigen wegenahen Stellen Hindernisse, die bei Reit- und Fahrveranstaltungen zur Anwendung kommen. Die Hindernisse sind größtenteils fest installiert und über das ganze Jahr hindurch verbaut. Als Werkstoff diente unlackiertes Holz, dass

sich farblich der Umgebung weitgehend anpasst und verhältnismäßig zurücktritt. Einige Hindernisse sind temporär und wurden aus Naturwerkstoffen errichtet.

Auch in diesem Raum gibt es im Bereich von Gewässerquerungen Durchlassbauwerke, die wie bereits in den umgebenden Räumen aus Beton- oder Kunststoffrohren bestehen die überschüttet wurden.

Nicht mehr vorhanden, aber historisch bedeutsam, sind die ehemaligen Wildhütten die unweit des Langteiches standen. Von diesen existieren keine Reste mehr.

WASSERFLÄCHEN

Der Raum verfügt über zahlreiche Abzugsgräben, die in Richtung „Ellernteich“ führen. Das Gelände ist, bedingt durch die vorhandenen Geestrücken, partiell stark gebuchtet und bildet Falten, in denen sich Bäche gebildet haben. Diese sind überwiegend in das Gelände erodiert und somit auf natürlichem Wege entstanden. Die Dimensionen schwanken in Abhängigkeit vom „Taleinschnitt“. Neben diesen natürlichen Gewässerläufen, gibt es auch künstlich angelegte Abzugsgräben. Diese besitzen Sohlthiefen von maximal einem Meter und Böschungen in einem Verhältnis von 1:2 bis 1:1,8. Bereiche die noch steiler sind, werden von angrenzenden Wurzelstrukturen, die dann freigespült sind, gehalten.

TOPOGRAFIE

Das Gelände fällt gleichmäßig nach Nordwesten in Richtung Kernpark und Rundteich. Entstehungsgeschichtlich als eiszeitlicher Geestrücken entstanden, ist das Areal recht hügelig und weist kleine Senken mit langer Ausdehnung auf in denen sich das Wasser als Bachlauf sammelt. Dieser Charakter erstreckt sich mit unterschiedlich starker Ausdehnung, über weite Teile des Teilraumes.

3.3.11 Partie zwischen Langer Kamp und Verbindungspark

Bereich 11 im Planwerk

Dieser bewaldete Bereich bildet die äußerste Grenze des ehemaligen Klosterforst und folgt dem Verlauf des „Grenzgrabens“. Flächenmäßig ist er deutlich kleiner als Raum 10. Er ist vollständig mit Gehölzen erster Ordnung bewachsen und wird von Wegeflächen und dem Verlauf des „Grenzgrabens“ umgeben. Eine in der Mitte verlaufende Wegeverbindung ermöglicht die Erschließung. Weiterhin gibt es Abzugsgräben die das Areal entwässern und den Kulturanbau ermöglichen.

VEGETATION

Innerhalb dieses Raumes, dominieren zu großen Teilen Nadelholzflächen die künstlich gepflanzt wurden. Neben markanten und einzeln erfassten Solitären, besteht der Raum aus flächigen Beständen. Diese bestehen aus folgenden erfassten Einzelbereichen: F 51, F 52, F 54, F 55, F 58, F 59, F 60, F 61, F 62, F 63, F 64 und F 65. Unter den Gehölzarten dominieren vor allem Fichte, Lärche, Tanne Buche, Birke und einige Überhälter aus Buche. Am Übergang zum Verbindungspark befinden sich die Gehölzpartien F 54 und F 55. Hier sind in der Mehrzahl Laubhölzer vorhanden, unter denen die Eiche und Buche dominieren und Stammstärken von 80-110 Zentimeter aufweisen. Eingestreut sind zudem einige kleine Rhododendrongruppen. Ebenso wechselt, hinter einem Abzugsgraben im Südwesten, erneut der Bestand von Nadelholz zu Mischbeständen. Unter diesen dominieren neben Buche auch Douglasie und Fichte. Die Stammstärken aller hier vorhandenen Exemplare betragen, mit Ausnahme einiger Solitäre und der Gehölze in den Bereichen 54 und 55, selten über 50 Zentimeter Durchmesser.



Abb. 42: Typische Situation in Raum 11. (v. Hoeren, Herbst 2017)

WEGEFLÄCHEN

Der Bereich wird von einem geschotterten Weg durchschnitten. Weitere Wege in vergleichbarer baulicher Ausführung, befinden sich an den Randbereichen und fassen den Raum ein. Sämtliche Wege sind zur Nutzung mit forstlichen und kommunalen Geräten bautechnisch ertüchtigt. Ihr Verlauf folgt soweit feststellbar der historischen Situation.

AUSSTATTUNG UND BAUWERKE

Der Raum verfügt über keine relevanten Ausstattungselemente oder Baulichkeiten.

WASSERFLÄCHEN

Innerhalb dieses Bereichs, gibt es künstlich angelegte Abzugsgräben die das Wasser in westlicher Richtung, dem Gefälle folgend führen. Die Gräben besitzen recht steile Böschungen und sind an ihrer Sohle knapp einen Meter breit. Aufgrund seiner besonderen Bedeutung soll auch an dieser Stelle auf den „Grenzgraben“ hingewiesen werden, der das Areal nach Osten begrenzt.

TOPOGRAFIE

Der Raum verfügt über keine relevanten topografischen Besonderheiten,

3.3.12 Verbindungspark

Bereich 12 im Planwerk

Der Verbindungspark ist eine gestalterisch sehr anspruchsvolle Erweiterung der Parkanlage aus dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Das Gelände war ehemals sehr abwechslungs-

reich gestaltet und bestand sowohl aus offenen, als auch geschlossenen Parkpartien. Innerhalb dieser Parkpartien, wurden zudem umfangreiche Gehölzpflanzungen mit Solitärcharakter oder Gruppen getätigt. Viele dieser Gehölze waren Exoten und wurden dort als Besonderheit präsentiert.



Abb. 43: Blick auf eine wieder freigestellte Wiesenpartie entlang des „Loyer Kirchweges“. (v. Hoeren, Herbst 2017)

Das heutige Gelände hat durch Aufforstungen viel von seinem ursprünglichen Charme eingebüßt. Etliche der ehemals offenen Flächen wurden bepflanzt, die historisch frei stehenden Gehölze gingen darin unter und zum Teil verloren. Doch gegensteuernde Maßnahmen im vergangenen Jahrzehnt halfen dabei, den einstigen Charme wenigstens in Teilen zurückzuerlangen. So entstanden, im Umfeld der sog. Kastanienallee, wieder historisch nachweisbare Wiesenpartien und eindrucksvolle Solitäre kamen hierbei zum Vorschein. Vergleichbares geschah ebenfalls im Umfeld der Heimvolkshochschule im Umfeld einer Hängebuche.

Ein umfangreiches Wegesystem stellt zahlreiche Wegebezüge her und ermöglicht den Besuch unterschiedlicher Teilräume und Ausblicke.

VEGETATION

Der Verbindungspark bestand ehemals aus einem spannungsgeladenen Wechselspiel offener Wiesen, mit einzelnen Solitären, Gehölzgruppen und geschlossenen Vegetationsbeständen. Teile dieser offenen Areale konnten, im Umfeld der Kastanienallee, im vergangenen Jahrzehnt wieder in offene Partien mit Wiesen und den darin vorhandenen Solitären rückverwandelt werden. Besonders auffällig sind hierbei mächtige Eichen. Diese waren in der Vergangenheit Hofbäume der hier ehemals ansässigen Hofanlagen und wurden nach dem Abtrag der Gebäude in die Gestaltung einbezogen.

Neben den Eichen gibt es auch Kastanien. Diese, ehemals als Hain angelegten Pflanzungen haben sich entlang des „Loyer Kirchweges“ besonders etabliert. So entstand auch der Begriff der Kastanienallee.

Eine zweite markante aber deutlich kleinere Freifläche, wurde in der Nähe der Heimvolkshochschule freigelegt. In dieser befanden sich gezielt gepflanzte Solitärgehölze, von denen einige abgängig waren und ersetzt wurden. So sind dort etwa eine Hängebuche oder auch Säuleneichen und Lebensbaum nachweisbar.

Vergleichbar mit diesen Beispielen verhält sich auch der übrige Vegetationsbestand. Immer wieder tauchen im Stangenaufwuchs oder dichtem Gehölzbestand ehemalige Solitäre auf, die unter dem Druck der Umgebungsgehölze leiden und Kümmerwuchs aufweisen. Unter den Arten gibt es unterschiedliche Tannen, Robinie, Blutbuche, Ahorne und dergleichen. Auch ist, am Übergang zum „Grenzgraben“, ein dominanter Eichenhain vorhanden. Diese markanten Solitäre wurden einzeln erfasst und sind plangrafisch und tabellarisch nachvollziehbar.

Weite Teile des übrigen Bestandes bestehen aus forstlich genutzten Flächen. Ehemalige Freiflächen wurden hierbei gezielt bepflanzt, oder konnten sich durch natürliche Verjüngung als geschlossene Partien entwickeln. Die Artenzusammensetzung steht auch in Abhängigkeit vom Standort. Die sehr feuchte Partie im Umfeld der Kastanienallee besteht zum Beispiel aus zahlreichen Birken mit Ahornen und Lärche (F 47). Fichte, Buche und Lärche mit Beimengung von Eiche oder Kastanie bestimmen den Flächenbestand der Bereiche F 19, F 20 und F 49. Die Stammstärken betragen dort allerdings abgesehen von Solitären selten über 40 Zentimeter Durchmesser.

Das Umfeld der Heimvolkshochschule besteht dagegen vorrangig aus Laubholz. Die Bereiche F 7 und F 26 besitzen hainartige Strukturen aus zahlreichen Eichen, Buchen usw. Im Umfeld der Solitäre konnten sich zahlreiche Ahorne, aber auch Buchen, Erlen oder Lärchen entwickeln. In Bestand F 27 sind die alten Hainstrukturen aus überwiegend Eiche noch deutlich erkennbar und vorhanden.

Östlich des in Nord-Süd Richtung querenden Weges, werden die Strukturen deutlich dichter. Hier gibt es keine offenen Wiesenflächen mehr und die alten Überhälter und Solitäre stehen nach wie vor in geschlossenen Forstbeständen. In den Partien F 21 bis F 29 gibt es überwiegend Mischbestände. Hier dominieren abhängig vom Quartier sowohl Fichte, als auch Buche oder Ahorn und Lärche. Die Bestandsstärken betragen zwischen 50 und 70 Zentimeter Durchmesser.

Die Bereiche F 27a und F 28 nehmen, hinsichtlich der vorgefundenen Stammdurchmesser, einen Sonderstatus ein. Bei den dort vorgefundenen Strukturen und Arten dürfte es sich um Bestände des 19. Jahrhunderts handeln, da Durchmesser zwischen 100 und 120 Zentimeter vorhanden sind.

Der südöstliche Teil des Verbindungsparks besteht aus den Gehölzflächen F 30 bis F 34. Anhand des Bestandes kann man deutlich historische Spuren ablesen und erkennen, welche Gehölzflächen ehemals gehölzfrei waren und von Solitären dominiert wurden, oder auch hainartig locker waren. Zahlreiche markante Solitäre in Bereich F 31 und F 32 etwa weisen zwei klar trennbare Altersstadien auf. Neben Solitären, die ehemalige Haine bildeten, gibt es ausschließlich dünnen Unterwuchs aus Stangen. Die Stangen haben nur bis zu 30 Zentimeter Durchmesser, der Altbestand dagegen 80-100 Zentimeter. Fläche F 33 besteht als reine Nadelholzfläche aus Tanne und Lärche. In ihr befinden sich jedoch Relikte alter Solitärreihen. Beide sind Indizien für eine ursprünglich abweichende Flächengestaltung in diesem Bereich.

Interessant im gesamten Bereich des Verbindungsparks ist die Tatsache, dass abgesehen von den recht alten, aber im Verhältnis kleinen Beständen F 34 und F 35, keine Rhododendren zur Bereicherung der floralen Wirkung eingesetzt wurden.

WEGEFLÄCHEN

Die Wegeflächen in diesem Raum bestehen wie auch in den übrigen Bereichen, aus geschotterten Forstwegen mit einer Breite von gut zwei Metern. Da dem Gelände eine hohe gestalterische Bedeutung zukam, verfügt er über ein umfangreiches Wegenetz, das sich in weiten Teilen bis in die Gegenwart erhalten hat. Wichtigste Wegeverbindung ist der sog. „Loyer Kirchweg“. Hierbei handelt es sich, neben dem Hauptweg vom Hirschtor, um die wichtigste Wegstrecke im Park. Aufgrund ihres Alters, das über die Existenz der Parkanlage hinausreicht, kann man bei dem Kirchweg sogar von der wichtigsten und ältesten Wegeverbindung der Parkanlage sprechen.

Mit der Umwidmung der Parkanlage als Forstfläche und Naherholungsgebiet, erhielt der Verbindungspark eine Parkplatzfläche die im Nordosten entstand. Anstehender Oberboden wurde abgeschoben und seitlich zu einem kleinen Wall aufgetürmt. Die Wegefläche besteht ebenfalls aus Schotter.

AUSSTATTUNG UND BAUWERKE

Der Gesamtraum verfügt im Grunde über kein relevantes historisch wertvolles Bauwerk oder entsprechende Ausstattungsgegenstände. Bei den vorgefundenen Durchlässen an Grabenquerungen, Pollern an den Parkrändern, Reitsporthindernissen oder auch Sitzmobiliar, handelt es sich ausnahmslos um moderne Zutaten. Poller und Schlagbäume bestehen aus Rundholz in natürlicher Farbgebung. Gleiches gilt für die Hindernisse aus dem Reitsport.

In der Nähe der Heimvolkshochschule befindet sich eine einzelne Bank nahe der nachgepflanzten Hängebuche. Diese ist schlicht und unauffällig gehalten und besteht aus einer Holz-Metallkombination.

WASSERFLÄCHEN

Der Parkteil verfügt ausschließlich über Wasserflächen in Form von Abzugsgräben und dem „Grenzgraben“. Gräben bestehen vorrangig entlang von Wegeverbindungen wie zum Beispiel dem „Loyer Kirchweg“, oder in Bereichen der Heimvolkshochschule. Diese Gräben besitzen erneut Sohlbreiten von unter einem Meter und sind mit relativ steilen Böschungen versehen.

Weiterhin ist anzumerken, dass die Freiflächen dieses Parkraumes zum Teil stark vernässt sind und Oberflächenwasser über längere Zeiträume offen zu Tage tritt. Hierdurch entstanden Partien, die mit zahlreichen Sauergräsern bewachsen sind.

Innerhalb des Bestandes F 22 befindet sich eine kleine Senke. Diese war zum Zeitpunkt der Erhebung wasserführend. Allerdings ist davon auszugehen, dass sie in trockenen Sommern trocken fällt.

TOPOGRAFIE

Das Gelände des Verbindungsparks ist verhältnismäßig eben und fällt leicht nach Norden und Westen. Im Vergleich zur Umgebung, liegt dieser Teil der Parkanlage verhältnismäßig hoch.

Als Besonderheit sind Aufschüttungen unweit des „Loyer Kirchweges“ zu werten. Diese sind mit mächtigen Eichen bepflanzt. Da in diesem Parkteil ehemalige Hofstellen vorhanden waren ist es denkbar, dass es sich bei diesen bepflanzten Aufschüttungen um rudimentäre Knicke handelt, die ehemals als Hofeinfassung dienten. Mit der Umwidmung des Geländes als Park, wollte man die Altbäume erhalten und in die Gestaltung einbeziehen. Hierzu mussten die betreffenden Wallabschnitte erhalten werden, während man die übrigen Bereiche abtrug.

Aus dem Reitsportbereich gibt es noch einige verbliebene Hindernisse in Form kleiner symmetrischer Senken.

3.3.13 „Wolfsschlucht“

Bereich 13 im Planwerk

Die „Wolfsschlucht“ befindet sich im Osten der Parkanlage. Der Bereich verfügt über einen, für die norddeutsche Tiefebene markanten Höhenunterschied von knapp 10 Metern über die gesamte Strecke. Vermutlich geht dieser Bereich auf eine eiszeitliche Entstehung zurück und hat markante Abflussrinnen gebildet, die sich aus südöstlicher Richtung zum „Ellernteich“ erstrecken. Am tiefsten Punkt der „Schlucht“ hat sich ein Bachlauf gebildet, der in einem Mäander das Wasser abführt und eine pittoreske Stimmung erzeugt, die sich in dieser Form an keiner anderen Stelle der Parkanlage wiederholt.

Das Areal ist feucht und üppig, mit recht steilen Böschungsverläufen, an denen strauchige und krautige Vegetation vorkommt. Alte Großgehölze mit mächtigen Kronen sorgen für eine feuchte, schattige Situation.



Abb. 44: Partie in der „Wolfsschlucht“. (v. Hoeren, Herbst 2017)

VEGETATION

Folgt man der „Wolfsschlucht“ aus Richtung „Ellernteich“, so fällt, mit zunehmender Höhe, ein Wandel der Vegetation auf. Zunächst (F 4) gibt es mächtige, mehr als einen Meter starke Pappeln die von Erle, Ulme, Birke, Buche Fichte und Hainbuche begleitet werden. Der Bestand weist Stärken von bis zu 40 Zentimetern auf. Der anschließende Bereich F 5 zeigt, im Bereich des Bachlaufs, bereits deutliche Geländeeinschnitte, in denen sich der Aufwuchs ändert und an die Wuchsbedingungen anpasst. So gibt es hier neben Eschen auch Buche und Eiche, sowie Douglasie und Fichte. Zusätzlich wird die Strauch und Krautschicht artenreicher. Ilex und Farnkraut treten häufiger in Erscheinung.

Ein weiterer Höhenunterschied von vielleicht zwei Metern verändert die Vegetation ein weiteres Mal. Nun ist die Buche die bestimmende Leitbaumart. Ihr folgen Eiche und Bergahorn.

Dort, wo der Lichteinfall es zulässt, gibt es auch Hainbuche. Die Bestandsstärken reichen bis zu 100 Zentimeter. Der Bestandsaufbau ist mehrstufig, so dass neben Überhältern auch mittlere und junge Gehölzbestände auftreten. Ferner sind, besonders in den Feuchtbereichen des Bachtals, unterschiedliche Farnarten wie Wurmfarne oder Adlerfarn vorhanden. Diese Bestandsstruktur ist als homogen zu bezeichnen und erstreckt sich über beide Seiten des Bachlaufs. Angepasst an die Standortbedingungen, verfügt der Bereich zudem über eine stark ausgeprägte Krautschicht mit Geophyten. Im Frühjahr bildet das Tal einen grünen Teppich aus Sternmiere und Buschwindröschen.

In den obersten Lagen, am Übergang zu Raum 12, findet man einen recht homogenen Eichen-Buchenwald vor. Als Unterholz findet man Hasel und Eberesche wieder, teilweise auch Esche und wilde Stachelbeere im Unterholz (F 8). Wie für Buchenbestände üblich, ist der Unterwuchs insgesamt relativ licht und es fehlt eine zusammenhängende Strauchschicht.

Neben diesen standorttypischen Pflanzen, die wie sich aufgrund der Stammstärken belegen lässt bereits seit dem 19. Jahrhundert vorhanden sind, wurde am Übergang zur Heimvolkshochschule noch eine Fichtenschonung aufgepflanzt (F 6a). Sie ist räumlich begrenzt, sticht aber hervor und wird aktuell als Fläche eines „Waldkindergartens“ genutzt. Vergleichbar verhält es sich mit Bestand 8a, nur dass dieser nicht zum Kinderspiel genutzt wird.

WEGEFLÄCHEN

Die „Wolfsschlucht“ wird von einem einzelnen Weg durchzogen. Dieser führt angepasst an den Gewässerverlauf des Baches, in malerischen Schwüngen durch das Tal hinauf. Der Weg besteht aus einer Schotterdecke. Diese dürfte, wie bereits die übrigen Bereiche, so ertüchtigt worden sein, dass eine Befahrung mit Forstmaschinen möglich ist. Die Breite beträgt gut zwei Meter. An beiden Enden der Schlucht führen Abzweige von der Wegeverbindung ab. An zwei Stellen wird der Bachlauf mit dem Weg gequert.

AUSSTATTUNG UND BAUWERKE

Diese o. g. Querungen erfolgen in Form einfacher Durchlassbauwerke. Ein Steinrohr dient als Durchlass und wurde überschüttet. Seitliche Wände aus Ziegeln kaschieren den Durchlass und steigern seine gestalterische Wirkung.

Weiterhin als Bauwerk zu werten ist ein Knick, der das Gelände nach Außen abgrenzt. Der Wall ist mit einer Reihe mächtiger Altbäume bepflanzt, unter denen die Buche dominiert. Zudem befinden sich im Randbereich Pferdekoppeln und Privatgrundstücke. Diese sind mit zeitgemäßen Zaunanlagen eingefasst, die aber aufgrund der Positionen abseits des Weges nicht auffallen.

WASSERFLÄCHEN

In der Fläche gibt es lediglich den einen dominanten Bachlauf der „Wolfsschlucht“. Dieser hat sich relativ stark in das Gelände gegraben und folgt in mäandrierender Weise, dem Talverlauf. Die Sohle des Gewässers ist weniger als einen Meter breit. Abweichend von den übrigen Abzugsgräben, sind die Böschungen hier aber überwiegend deutlich flacher, da das Gelände bewegter ist.

Innerhalb von Fläche F 8 gibt es eine weitere lineare Vertiefung. Diese ist nicht wasserführend. Es ist denkbar, dass sie neben der Entwässerungsfunktion ehemals auch eine Grenzfunktion erfüllte.

TOPOGRAFIE

Die Topografie dieses Raumes ist markant und findet sich in keinem anderen Teil der Anlage so ausgeprägt wieder. Das Zusammenspiel von Geländeeinschnitt, Höhenunterschied mit

Wasserlauf und Wegeführung, sind ein topografisches Highlight im Schlosspark. Der Höhenunterschied liegt gemessen bei rund 8,50 Metern im Bereich der Wegeverbindung. Es befindet sich südwestlich ein weiterer, interessanter Geländeeinschnitt in Form eines Grabens. Anders als bei der Talsituation, ist hier aber von einem künstlichen Bauwerk auszugehen.

Unweit dieses Grabens bzw. dieser Senke gibt es eine Kuhle. Diese, etwa fünf mal fünf Meter große, oval-rundliche Senke, kann in ihrer Funktion nicht eindeutig zugewiesen werden.

3.3.14 „Wilhelmshöhe“

Bereich 14 im Planwerk

Der Bereich der „Wilhelmshöhe“ markiert einen Parkteil, der von „Ellernteich“, „Wolfschlucht“, „Grenzgraben“ und „Loyer Kirchweg“ begrenzt wird. Benannt ist er nach dem Deutschen Kaiser, der auch Rastede einen Besuch abstattete und dem Gelände, das sich gegenüber dem „Ellernteich“ auf eine Höhe von rund zehn Metern erhebt. Insgesamt ist das Areal als flächendeckend bewaldet zu bezeichnen.



Abb. 45: Partie der „Wilhelmshöhe“ mit nachgeahmtem Altar bzw. steinzeitlicher Grablege. (v. Hoeren, Herbst 2017)

VEGETATION

Der gesamte Raum besteht überwiegend aus Laubholzpartien, in denen Buche und Eiche als Bestandsbäume dominieren. Partiiell sind Schläge mit Nadelholz aus Fichte, Lärche oder Douglasie eingestreut. Die meisten Gehölze besitzen Stammdicken von 50-60 Zentimetern Durchmesser. Allerdings gibt es hier auch Überhälter, die Stärken von über 100 Zentimeter aufweisen. Rhododendronbestände oder Azaleen kommen nur vereinzelt und in kleinen Gruppen vor. Diese liegen jedoch am Rand der Wegeflächen. Einen größeren Bestand findet man am östlichsten Rand des Schlosskernbereichs vor.

Strukturell befinden sich im Teilraum 14 folgende Vegetationspartien: F 1, 2, 3, 9, 10, 11, 12, 14, 16, 17, 43, 44, 46 und 76.

Das unmittelbare Umfeld des „Ellernteichs“ besteht zu einem großen Prozentsatz, aus Altbaubestand. Zahlreiche der hier vorgefundenen Gehölze wurden als Solitäre erhoben und

einzelnen aufgeführt. Hangaufwärts nimmt der Anteil an Altbäumen deutlich ab. Nur vereinzelt gibt es noch Überhälter. Wie bereits aufgeführt, dominiert vor allem die Buche die Parkwaldbestände. Allerdings kommen auch weitere Laubarten der gängigen Vertreter, sowie Lärche und Douglasie unter den Nadelhölzern vor. Die Bestände weisen eine durchschnittliche Dicke von 60 bis 70 Zentimetern im Mittel auf. Der Bestand F 10 wird abweichend primär von Eichen dominiert und erweckt einen hainartigen Charakter.

Deutlich von den bisher beschriebenen Gehölzflächen, hebt sich der Beginn des Teilraumes in den Flächen F 1 und F 2 ab. Die Bestände sind deutlich jünger und bestehen überwiegend aus feuchtetoleranten Gehölzen wie der Erle. In F 2 mischen sich zahlreiche Pappeln unter den Bestand. Diese sind, aufgrund ihrer starken Zuwächse, recht mächtig und weisen Stärken bis zu 100 Zentimeter Durchmesser auf.

WEGEFLÄCHEN

Trotz der nicht unerheblichen Flächengröße von über 10 Hektar, wird das Areal lediglich von zwei Wegen durchzogen. Die östliche Verbindung beginnt am unteren Ende der „Wolfsschlucht“, die westliche Verbindung am Westrand des „Ellernteichs“. Beide Wege treffen sich auf der Anhöhe beim „Opferaltar“. Von dort führen sie zum Kirchweg bzw. wieder in Richtung „Wolfsschlucht“. Die Wegeverbindungen bestehen, wie auch im übrigen Park, aus einer Schottertragschicht, die konstruktiv auf die Benutzung mit Forstgerät ausgelegt ist. Die Wegeführung passt sich dem Terrain an und erfolgt in leicht geschwungener Form. Die Breite liegt erneut bei gut zwei Metern.

Neben diesen querenden Wegen, wird das Areal entlang des „Ellernteichufers“ ebenfalls durch einen Weg erschlossen. Dimension und bauliche Gestaltung entspricht den bisherigen Wegeflächen. Den südwestlichen Abschluss bildet der „Loyer Kirchweg“ als wichtige, tradierte Wegeverbindung.

Sämtliche dieser beschriebenen Wege sind historisch und entsprechen der letzten Ausbauphase der Parkanlage. Neu ist dagegen eine Wegeverbindung, die in Höhe der Uklei-Bucht auf die alte Wegeverbindung führt. Dieser Weg besteht inzwischen als etablierter Trampelpfad. Da es, etwa in der Mitte des „Ellernteichs“, an einer entsprechenden Zuwegung in Richtung „Wilhelmshöhe“ fehlte, hat sich die Bevölkerung diese Wegeverbindung eigenständig erschaffen.

AUSSTATTUNG UND BAUWERKE

Der Raum besitzt mehrere, funktional und gestalterisch unterschiedliche Elemente. Ausstattungsgegenstände für reiterliche Zwecke stehen dabei quantitativ im Vordergrund. Über den Raum verteilt gibt es eine Reihe Barrieren, die zu Reit- und Fahrzwecken genutzt werden. Diese sind durchweg aus jüngerer Zeit.

Daneben gibt es auch hier Gräben, die die Wege queren. Dem typischen Modell Rastedes folgend, befinden sich auch in diesem Raum Durchlassbauwerke, die aus einem Rohr bestehen, das überschüttet wurde. Zur seitlichen Fassung wurden alte Holzbohlen verbaut.

Ebenfalls als Bauwerk, genauer als Erdbauwerk bezeichnet werden muss der Hügel am Ufer des „Ellernteichs“. Dieser am Austritt zur „Wolfsschlucht“ liegende Hügel, entstand in den 1970er Jahren mit der Wiederherstellung des „Ellernteiches“. Anfallender Aushub wurde hier belassen und daraus ein Hügel modelliert.

Gestalterisch für das Objekt am bedeutendsten ist allerdings das nachgeahmte Steingrab. Dieses Ausstattungselement ist nicht besonders alt und wurde, vermutlich erst zwischen 1900 und 1930, hier aufgestellt. Vorbild waren wahrscheinlich die Steingräber in Visbek bei Alhorn. Bei diesen handelt es sich um die größten Steingräber Norddeutschlands.

WASSERFLÄCHEN

Der Bereich verfügt über zahlreiche Abzugsgräben. Diese liegen in ihrer Dimension durchgehend unter einem Meter Breite auf der Sohle. Die Gräben entstanden entweder auf natürlichem Weg in dem sie in das Gelände erodiert sind, oder wurden als Abzugsgräben ausgehoben und die Forstflächen zur Kultivierung von wassermeidenden Arten zu entwässern.

TOPOGRAFIE

Die Topografie steigt vom „Ellernteich“ aus sanft in Richtung „Wilhelmshöhe“ bzw. „Steinzeitgras“ an. Der Ostteil des Teilraumes ist dagegen an seinen Übergängen zur „Wolfschlucht“ topografisch bewegter. Dies hängt mit der topografischen Besonderheit der Schlucht zusammen. Über das gesamte Gelände verteilt, befinden sich vereinzelte kleine Senken mit Ausdehnungen von unter 10 Quadratmeter. Über ihre Entstehung können keine eindeutigen Aussagen getroffen werden. Teilweise könnten sie mit Kinderspiel in Verbindung stehen, da dort auch Hütten aus Ästen und Zweigen vorkommen.

Weiterhin gibt es in der Nähe des „Steinzeitgrabes“ eine weitere, größere Senke. Diese wird inzwischen für Reitsportereignisse genutzt. In wieweit sie deshalb entstand, lässt sich nicht eindeutig klären. Ggf. könnte hier auch eine Abgrabung von Rohstoffen wie Ton oder Bleichsand stattgefunden haben.

3.3.15 „Ellernteich“*Bereich 15 im Planwerk*

Bestandteil dieses Teilbereichs ist ausschließlich der „Ellernteich“. Bei dem Gewässer handelt es sich um die größte Wasserfläche innerhalb der Parkanlage. Das Stillgewässer ist langgestreckt und in einer organischen Form, den Prinzipien des Landschaftsgartens folgend angelegt. Seine Anlage erfolgte zur Aufwertung des näheren Schlossumfeldes bereits in den 1830er Jahren. Die Entstehung der einzelnen Sektionen, ist auf dem historischen Planwerk „Charte der SchloßGebäude zu Rastede“, mit Angabe der Veränderungen seit 1829“ aus dem Jahr 1851 erkennbar. Entsprechend wurde dadurch eine Wasserachse in der Niederung gebildet, die mit den zum Teil vorhandenen Teichen aus der Klosterzeit und weiteren, angelegten Teichen, eine Einheit bildet die den Schlossbezirk umgibt. Hierdurch wurde, sowohl eine gestalterische als auch eine funktionale Aufgabe, planerisch umgesetzt.

VEGETATION

Bedingt durch die Funktion und Ausbildung, besitzt der eigentliche „Ellernteich“ nur ein geringes Maß an Vegetation. Die Umgebung ist in Richtung Park Hagen dicht bewachsen und besteht aus umfänglichem Altbaumbestand. Der gegenüberliegende, zum Turnierplatz zählende Teil, ist weitgehend frei von Aufwuchs und geht vom Gewässer fließend in Scherrasen über.

Entlang der Uferlinie befindet sich, neben krautigem Aufwuchs aus Uferlandstauden, auch relativ viel Stangenholz aus jungen Erlen, Weiden, Hasel u.a. Der Bestand wird turnusgemäß ausgelichtet um insbesondere vom Turnierplatz aus, den Blick auf das Gewässer frei zu halten. Partiiell sind die Ufer, etwa in Richtung Schlosspartie, relativ dicht mit Stangenholz und Stockausschlägen zugewachsen.



Abb. 46: Blick vom Westufer auf den „Ellernteich“ nach erfolgter Freistellung der Uferpatie. (v. Horenen, September 2010)

Neben der Uferrandvegetation, verfügt der Teich auch über zwei Inseln. Eine Insel ist historisch und mit ihr der Gehölzbestand. Die zweite Insel stammt aus den 1970er Jahren, ebenso der dortige Vegetationsbestand.

Die historische, ehemalige Doppelinsel, wurde vor 8 Jahren durchforstet und störendes Pflanzenmaterial entfernt. Für die Bepflanzung der Doppelinsel existieren alte Pflanzanweisungen der Herzöge, auf denen die geplanten Pflanzungen als Listen gekennzeichnet sind. Mit der Maßnahme vor 8 Jahren, wurden die damaligen Pflanzen partiell mit dem verbliebenen Bestand ergänzt. An Arten kommen dort u.a. vor: Hainbuche, Birke, Eiche, Eibe grün und gelb-laubig, Azaleen, Rhododendren und weitere Arten.

Die Insel vor der Uklei-Bucht besteht zu großen Teilen aus Rhododendren, Weiden, Eschen, Birken und Ahoren. Die Bepflanzung ist sehr dicht. Da die Insel dort nicht authentisch ist, wurde ebenfalls, vor einem Zeitraum von etwa 8 Jahren, eine vollständige Beseitigung des Aufwuchses durch einen Stockhieb vollzogen. Hierdurch konnten höhere Arten optisch zurückgedrängt werden. Die Ausschlagfreudigkeit der hier vorhandenen Arten wie Rhododendron, Weide, Esche oder Ahorn, hat inzwischen wieder zu einem dichten Aufwuchs geführt.

WEGEFLÄCHEN

Der Bereich verfügt über keine Wegeflächen.

AUSSTATTUNG UND BAUWERKE

Der Teich verfügt über eine Fontäne, die in den 1970er Jahren dem Geschmack der Zeit entsprechend, errichtet wurde. Außerdem wurde ein Überlaufbauwerk in Ziegelbauweise errichtet, das in seiner Form an eine Bastion erinnert. Der Überlauf durchdringt, den als Wall errich-

teten Rand und gibt das Wasser im Anschluss ab. Hier fällt das Gelände leicht ab und mündet in einen Abzugsgraben, der Bestandteil von Raum 14 ist. Der Höhenunterschied zum Bachlauf ist mit einer Sohlbefestigung aus Betonelementen versehen, um ein Ausspülen zu verhindern.

WASSERFLÄCHEN

Bei dem Bereich handelt es sich um eine gespannte Wasserfläche. Diese wird, durch mehrere Grabensystemen aus der Parkanlage gespeist. Das Wasser gelangt über einen Überlauf in Richtung der ehemaligen Mühle. Die Wiederherstellung des trockengefallenen Teiches erfolgte in den 1970er Jahren. Einbauten und die Ufersicherung entsprechen dem damaligen Stand der Technik.

Anhand historischer Fotografien erkennt man, dass die Uferbereiche und Gewässersohle im Bereich des Bäkezulaufs mit Wasserbauschotter gefestigt wurden. Übrige Uferbereiche erhielten, im Bereich der Mittelwasserlinie, eine Befestigung aus Pfahlreihen, an denen Hartholzbretter befestigt waren.

TOPOGRAFIE

Zum Thema Topografie können keine relevanten Aussagen getroffen werden, die von planerischer Bedeutung sind. Als Erhebung weichen lediglich die beiden, vorhandenen Inseln im Teich vom Niveau des Wasserspiegels ab. Bei der einen Insel ist es der verbliebene Rest der ehemaligen Doppelinsel. Bei dieser handelt es sich um ein historisches Element. Die zweite Insel liegt vor der Uklay-Bucht. Diese Insel ist eine Neuschöpfung der 1970er Jahre und entstand bei der Wiederherstellung der Wasserfläche.

3.3.16 ehemalige „Ellernteichpartie“

Bereich 16 im Planwerk

Diese Partie in der Nordostecke der Parkanlage bzw. des Untersuchungsgebietes, besteht in wesentlichen Teilen auf ehemaligem Teichareal des „Ellernteiches“. Mit der Wiederherstellung in den 1970er Jahren, wurde dieser Teilbereich allerdings einer Neuordnung unterzogen. Weite Teile wurden nicht mehr in die ehemalige Teichfläche umgewandelt, sondern als Parkplatz für die Turniere und Veranstaltungen. Im Zuge der Neuordnung wurden auch partiell Umgestaltungen der Bepflanzung vollzogen. Etwa im Randbereich zu den Sportanlagen. Am Übergang zur Mühlenstraße, blieb der historische Gehölzsaum erhalten.

Hier wurde eine befestigte Zufahrt angelegt um den Parkplatz nutzen zu können. Im Übergangsbereich befindet sich ein kleiner Hain, der mit Rasen bewachsen ist. Zudem gibt es Wegeanbindungen, die vom Parkplatz auf das Turniervgelände und zu den Tribünen führen. Weitere Wegeverbindungen gibt es im Umfeld der Teichanlage.

Am Rand des Saumbereiches stehen zwei kleine Gebäude, welche die Sanitäreinrichtungen während der Turnierveranstaltungen aufnehmen. Der Funktionsbereich, bestehend aus Parkplatz und angrenzender Freiflächen, ist durch einen bepflanzten Erdwall von Teich und Turniervgelände abgeschiedet.



Abb. 47: Situation zwischen ehemaliger Doppelinsel und Verwallung mit Parkplatz im Jahr 2007 die heute noch nahezu unverändert besteht. (v. Hoeren, Winter 2007)

VEGETATION

Am Übergang zur Mühlenstraße, befindet sich ein alter Gehölzsaum mit zahlreichen Überhältern. Hier dominieren vor allem Eichen, gefolgt von jüngeren Buchen und Ilex im Unterwuchs.

Vor diesem Saum schließt sich eine weitere, vorgelagerte Partie an. Auf dieser dominiert Rasen und im hinteren Teil stehen weitere Gehölze mit nicht ganz so hohem Alter. Auch hier ist die Eiche dominant vertreten und wird zudem von Ahorn, Birke, Erle und Linde begleitet.

Der Parkplatz weist keine Vegetation auf, lediglich auf der Verwallung befinden sich Gehölze erster und zweiter Ordnung, die von Strauchanpflanzungen begleitet werden. Die Gehölze weisen ein ungefähres Alter von etwa 20 bis 40 Jahren auf. Ihr Zustand ist zum Teil als schlecht zu bezeichnen. Neben gepflanzten Arten hat sich hier auch Wildaufwuchs entwickelt. Zu den vorkommenden Arten zählen: Ahorne, Eberesche, Felsenbirne, schwarzer Holunder, Erle, Linde, Kartoffelrose, Liguster und weitere Arten.

Weiterhin folgt der Bestand der ehemaligen Doppelinsel. Hier deuten alte Haselsträucher und Eichen auf den Altbestand hin. Zusätzlich sind Birke, Pappel, Holunder und Rhododendren im Bestand zu finden. Am Übergang zum Teichrand kommen weiterhin auch Weiden vor.

In Richtung „Wolfsschlucht“ gibt es zusätzliche Gruppen, in denen neben Linde auch Weide, Erle und Spitzahorn vorkommen, deren Stärke bei 20-30 Zentimetern Durchmesser liegen.

Abschließend gibt es, zwischen Sportanlagen und Park, eine abschirmende Pflanzung. Diese besteht vornehmlich aus Straucharten und einigen wenigen Großgehölzen. Der hier vorhandene Bestand stammt überwiegend aus der Nachkriegszeit und wurde zur Abschirmung der Sportstätten errichtet. Das Artenspektrum ist modern gehalten und hat mit einem historischen Park kaum Gemeinsamkeiten. Hier wurde bei der Neubepflanzung schlicht unter objektplane-

risch-städtebaulichen Gesichtspunkten gearbeitet. Dies drückt sich in Arten wie Felsenbirne, Strauchmispel, Schneebeere, Wildrosen, Pfeifenstrauch, Liguster oder Rhododendren oder Birke als verwendete Arten aus.

WEGEFLÄCHEN

Der Raum verfügt über zahlreiche Platz- und Wegeflächen aus verschiedenen Deckschichtmaterialien. Beginnend bei der Zufahrt von der Mühlenstraße, wurde der Bereich mit einem bunten Betonsteingroßpflaster befestigt. Das Umfeld des Sanitärgebäudes besteht aus einem dunkelroten Klinkerstein. Weite Teile der übrigen Wegeverbindungen sind in wassergebundener Bauweise errichtet worden. Die Wege sind zur Aufnahme kommunaler Fahrzeuge ertüchtigt und besitzen eine entsprechende Breite von wenigstens 2,50 Metern. Das Deckschichtmaterial besteht aus hellem Splitt und ist partiell verschlissen.

AUSSTATTUNG UND BAUWERKE

Der Bereich verfügt in erster Linie über infrastrukturelle Ausstattungselemente, zu denen moderne Poller und Absperreinrichtungen zählen, um den Besucherverkehr auf dem Turniergelände bei Großveranstaltungen angemessen lenken zu können. Vegetationsflächen sind partiell von weißen Holzzäunen gefasst, die einem Geländer gleichkommen. Den Übergang zu den Sportflächen bilden dunkelgrüne Maschendrahtzäune mit Höhen von ca. 1,60 bis 2,20 Metern. Weiterhin weist der Raum ein hohes Maß an Ver- und Entsorgungseinrichtungen auf. Hierzu zählen, neben sichtbaren Schachtdeckeln, auch diverse Verteilerkästen. Ebenfalls ist das Umfeld der Gebäude mit Beleuchtungseinrichtungen besetzt. Schlichte Mastleuchten, mit doppeltem Schirm, stehen unweit des Wegeverlaufs zur Tribüne

WASSERFLÄCHEN

Der Raum verfügt über keine klassischen Wasserflächen. Am Übergang zur Mühlenstraße gibt es eine Senke, bei der es sich um einen alten Grabenverlauf handelt.

TOPOGRAFIE

Die Topografie ist weitgehend eben. Allerdings fällt das Gelände nach Norden, in Richtung der Sportplätze, sichtbar ab. Der eigentliche Höhenunterschied befindet sich allerdings außerhalb des Untersuchungsgebietes.

Auf die Senke an der Mühlenstraße wurde bereits, in Verbindung mit den Wasserflächen, eingegangen. Weiterhin gibt es, als Trennung zwischen Parkplatz und anschließender Parkpartie, eine Verwallung aus Erde die bepflanzt wurde. Die Höhe beträgt etwa einen Meter. Es ist davon auszugehen, dass der Wall aus Aushubmaterial besteht, das bei der Anlage der Parkplatzfläche gewonnen wurde.

Auffällig ist darüber hinaus eine Senke zwischen Parkplatz und Doppelinsel. Dieses, grabenartige Gerinne, ist vermutlich rudimentäres Überbleibsel der ehemals zweiten Doppelinsel.

3.3.17 Turnierplatz

Bereich 17 im Planwerk

Der Turnierplatz war, historisch betrachtet, ehemals eine große Parkwiese. Diese wurde nach dem zweiten Weltkrieg in ein Turniergelände für den Reitsport umgewandelt. Von den hier, ehemals vorkommenden drei Gehölzklumpenpflanzungen, hat sich noch eine Gruppe erhalten. Die beiden anderen Gruppen wurden für den Reitsport entfernt. Stattdessen wurden Zuschauerränge und Infrastruktureinrichtungen eingebaut. Zudem wurde die Wiese in eine intensiv gemähte Scherrasenfläche gewandelt. Auch der Baugrund wurde zu großen Teilen verändert, um die Bepflanzbarkeit des Untergrundes vom Wetter so unabhängig wie möglich zu ma-

chen. Entsprechend präsentiert sich das Areal heute eher als Sportstätte. Der Charakter einer Parkanlage ging weitgehend verloren. Im Gelände befinden sich Lichtmasten, eine Fahrstraße und ein denkmalgeschützter Richterturm. Zudem ein Erdhindernis mit der Bezeichnung „Holstenwall“. Dieses wurde während der Gutachtenerstellung rückgebaut, da es nicht mehr benötigt wurde.

Allerdings gibt es auch noch das Rudiment eines alten Grabenverlaufs. Hierdurch kann ebenfalls das ehemalige Geländeniveau nachvollzogen werden.



Abb. 48: Blick über den Turnierplatz aus Richtung „Ellernteich“ mit Holstenwall, clumb und Richterturm. (v. Hoeren, Herbst 2007)

VEGETATION

Die Vegetation des Raumes besteht, zu wesentlichen Teilen, aus Scherrasen. Dieser Prozentteil hängt vorrangig mit der Nutzung des Geländes als Veranstaltungsfläche für diverse Kultur- und Sportereignisse zusammen.

Historisch wurde diese Fläche als Freifläche gestaltet und bestand aus einer Wiese, in der sich drei unterschiedlich große Gehölzclumbs befanden, die im Verhältnis des „Goldenen Schnitts“ angelegt wurden. Von diesen Pflanzungen existiert heute lediglich noch eine Haufenpflanzung. Diese besitzt einen hainartigen Aufwuchs aus Laub- und Nadelholzarten. Vertreter sind Kastanie, Robinie, Kiefer, Buche, Ulme, Ahorne usw. Die Pflanzung besitzt keine Strauchschicht. Neben Altbäumen, wurden in der jüngeren Vergangenheit Nachpflanzungen getätigt, die auf den Empfehlungen der Zielplanung für den Turnierplatz aus dem Jahr 2007 basieren.

Während der „Holstenwall“ als bauliche Zutat mit dem umgebenden, nicht historischen Aufwuchs entfernt wurde, soll auch in diesem Teilbereich die Wiederherstellung eines ehemals vorkommenden Gehölzhaufens vollzogen werden. Die Empfehlungen hierzu lieferte ebenfalls das Gutachten zum Turnierplatz aus dem Jahr 2007. Unweit von dieser Position befindet sich

eine Reihe Pappeln. Diese sind Zutaten der Nachkriegszeit und folgen dem Verlauf des alten Abzugsgrabens.

Der Bereich um den Rennplatz herum ist, in unterschiedlicher Intensität, mit Gehölzen besetzt. Neben Groß- und Einzelgehölzen, kommen an bestimmten Partien auch Strauchgruppen vor. So ist der Verlauf der Bäche beispielsweise mit einem dichten Gehölzstreifen aus Traubenkirsche, und Pfaffenhütchen besetzt. Eiche, Kastanie Esche und Eibe gesellen sich hinzu. Die Bepflanzung entlang der „St.-Ulrichskirche“ markiert noch den ehemaligen Verlauf der alten Hauptstraße. Linden bilden eine rudimentäre Allee und werden von zahlreichen Hainbuchen begleitet, die recht linear gepflanzt wurden. Am Zugangstor stehen zudem imposante Kastanien.

Entlang der Partie am „Ellernteichufer“ ist ein lockerer Bestand zu erkennen, der sowohl aus Großgehölzen als auch Strauchpartien in gemischter Anordnung besteht. Hier kommt viel Erle als Stangenholz, Holunder, Ilex, Ahorn, Weide und Wildrose vor. Der überwiegende Teil der Pflanzungen ist aus jüngerer Zeit. Lediglich einige Solitäre, wie etwa eine Hängebuche, sind älter.

Eine Besonderheit stellt ein markant alter, ufernaher clumb dar. Hier dominieren eine Reihe alter Eichen, die mit Unterwuchs aus Liguster, Rhododendren Hainbuche und Traubenkirsche kombiniert bestehen. Dieser clumb ist nicht nur dominant und eindrucksvoll, sein Standort und das dortige Höhenniveau markieren den ehemals authentischen Höhenverlauf des Geländes. Der dahinter liegende Hügel kann durch das alte Niveau somit in seiner Mächtigkeit eindeutig erfasst werden und ist als moderne Zutat erlebbar.

WEGEFLÄCHEN

Der Teilraum besitzt zwei unterschiedliche Wegtypen. Im zentralen Bereich verläuft ein Erschließungsweg aus einer Schottertragschicht, als kombinierte Trag- und Deckschicht. Dieser Fahrweg endet stumpf und nimmt den Schwerlastverkehr auf der notwendig ist, um Veranstaltungen mit Zelten und sonstigen Einrichtungen zu versorgen. Der Weg verläuft einspurig und endet stumpf. Er mündet östlich auf der Parkplatzfläche von Raum 16. Die Breite beträgt ca. 3 Meter.

Eine weitere Wegefläche umrundet den Turnierplatz auf der Ostseite. Dem Verlauf der Einfassung folgend, gelangt der Besucher am Wasser entlang auf einem Weg vom Zugang an der St. „Ulrichskirche“ bis zum Parkplatz. Dieser Weg ist in wassergebundener Bauweise errichtet und besitzt ein verschlissenes, helles Deckschichtmaterial aus gebrochener Körnung. Die Breite des Weges beträgt etwa 2,50 Meter und wird zur Befahrung mit Kommunalmaschinen genutzt.

AUSSTATTUNG UND BAUWERKE

Bauwerke und Ausstattung dieses Raumes stehen ausnahmslos mit der Nutzung als Reit- und Fahrsportanlage in Verbindung. So gibt es diverse Ver- und Entsorgungsanlagen für Wasser, Abwasser, Elektro, Beleuchtung usw. Es wurden Lichtmasten aufgestellt oder Verteilerkästen errichtet. Zudem ist das Gelände von einem Holzgeländer in weißer Farbgebung eingefasst.

„Holstenwall und Pulvermanns Grab“ wurden als Erdbauwerke in der Zwischenzeit nicht mehr benötigt und rückgebaut. Der Richterturm ist als denkmalgeschütztes Relikt noch erhalten. Eine Funktion erfüllt er inzwischen aber nicht mehr.

Neben deinstallierten Hindernissen, sind allerdings noch Barrieren für den Fahrsport erhalten die bei Turnieren umfahren werden müssen.

Der Turnierplatz, in seinem aktuellen Status, verfügt über keine historischen Ausstattungsgegenstände oder sonstigen Bauwerke. Leicht außerhalb gelegen, am äußerst südlichen Zipfel des „Ellernteiches“, gibt es allerdings ein historisches Brückenbauwerk, das über die Bäche und den Teichzulauf führt. Hierbei handelt es sich um eine Brücke in Ziegelbauweise mit ge-

mauertem Durchlass. Das Gelände besteht aus einem schlichten Holzhandlauf mit zusätzlichem unterem Horizontalholz. Ehemals wurde dieses Gelände in Knüppelholzbauweise ausgeführt. Hierüber gibt es ein historisches Fotodokument.

WASSERFLÄCHEN

Der Bereich verfügt über zwei Fließgewässer. Beide zählen zur ursprünglichen Parkkomposition. Zunächst streift die Bäke den Teilraum und führt am Schlosskernbereich entlang in den „Ellernteich“. Das Gewässer führt nur begrenzt Mittelwasser. Seine Sohle befindet sich dennoch gut einen Meter unter dem Geländeniveau. Die Böschungen sind im Verhältnis von etwa 1:2 angelegt und überwiegend mit Sträuchern und Stangenhölzern versehen.

Das zweite Gewässer existiert lediglich noch rudimentär. Ehemals wurde der Turnierplatz, in seiner Funktion als Wiese, gut zwei Drittel ab der Oberkante von einem Graben drainiert. Dieser Graben wurde zur Durchführung der Veranstaltungen überwiegend verfüllt bzw. verrohrt. Lediglich ein kleines Teilstück blieb nahe des Gehölzclumbs erhalten. Dieses Relikt ist nicht nur ein Indiz für die ehemalige Entwässerung, sondern Position und Ausbildung dokumentieren vermutlich weitgehend den ehemaligen Höhenverlauf. Die Gewässersohle liegt gut einen halben Meter tief unter dem Geländeniveau. Die Böschungen sind etwa in einem Verhältnis von 1:2 ausgebildet.

TOPOGRAFIE

Das Gelände fällt leicht in südöstlicher Richtung. Höhenunterschiede treten lediglich an der Tribüne und in der „Kurve“ zum „Ellernteich“ auf. Beide Erhöhungen sind künstliche Zutaten, die mit der Errichtung der Sportstätte bzw. der Wiederherstellung der Teichanlage erfolgten. Der Höhenunterschied dieser Erdbauwerke liegt bei jeweils etwa 1,50 Metern.

Weiterhin gibt es künstliche Einbauten die als Hindernisse für den Fahrsport dienen, sowie die ehemaligen Erdbauwerke „Pulvermanns Grab“ und „Holstenwall“. Diese Bauwerke sind inzwischen nicht mehr vorhanden.

Bedingt durch die Umnutzung und Ertüchtigung muss die natürliche Topografie des Geländes, insbesondere im Hinblick auf die Parkgestaltung als stark beeinträchtigt und verändert bezeichnet werden.

3.3.18 Saumgehölz

Bereich 18 im Planwerk

Das Areal befindet sich zwischen Rennplatz und der angrenzenden Wohnbebauung. Zudem beinhaltet die Fläche den Tribünenbereich des Rennplatzes. Bei dem Areal handelt es sich um den ehemaligen Saum- und Übergangsbereich der Parkanlage in Richtung Ortslage nach Norden. Teile der Fläche wurden als Erweiterungsfläche des Friedhofs umgewidmet und zählten ehemals mit zur Parkanlage. Um die Jahrhundertwende nahm diese Fläche beispielsweise eine Schiessanlage auf.

Die Struktur des Teilraumes unterteilt sich in drei verschiedene Bereiche. Der Großteil ist mit Gehölzen bewachsen, die aus unterschiedlichen Altersphasen bestehen. Der zweite Teil besteht aus einer Rasenpartie, die bei Großveranstaltungen als Fläche für Schausteller genutzt wird und Zelte und Fahrgeschäfte aufnimmt. Der dritte Teil ist schließlich das Tribünenareal. Ein längs gestreckter Wall folgt dem Verlauf des Turnierplatzes und wurde terrassenförmig angelegt, um Zuschauer aufnehmen zu können. Die Wallkrone ist darüber hinaus mit einem Weg erschlossen. Auf der Krone befinden sich Gehölzpflanzungen, die mit der Anlage des Turnierplatzes und der Tribüne entstanden.



Abb. 49: Blick auf den Teilraum mit Tribüne aus südlicher Richtung vor den Umgestaltungsmaßnahmen.. (v. Hoeren, Oktober 2005)

VEGETATION

Die Vegetation des Bereiches besteht in erster Linie aus Gehölzen erster Ordnung. Diese sind in einem hainartigen Zusammenhang aufgepflanzt, bzw. haben sich auf natürlichem Weg entwickelt. Neben altem und älterem Bestand, gibt es auch zahlreiches Stangenholz ausbreitungsfreudiger Arten das sich im Unterholz etabliert hat. Strauchpartien sind nur in geringem Umfang enthalten. So etwa an der Nordwestecke oder entlang des Friedhofszaunes.

Entlang der Wallkrone dominieren primär recht mächtige Hybridpappeln, gefolgt von Roteiche. Im übrigen Teil des Raumes findet man zahlreiche Lärchen, Eichen, Hainbuchen, Douglasien, Ahorne, Birken und Buchen vor. Insgesamt darf, besonders im hinteren Bereich, die Eiche als dominant bezeichnet werden. Die bildete ehemals den äußeren Parksaum und hat Stammdurchmesser, die bei etwa einem Meter liegen. Die übrigen Gehölze weisen Stammstärken zwischen 10 und 60 Zentimetern Durchmesser im Mittel auf.

Unter den Vertretern der Strauchschicht gibt es, neben Rhododendren, auch Stechpalme, Eibe und weitere Arten.

Anzumerken sei an dieser Stelle noch, dass bei den Stürmen in jüngster Vergangenheit, zahlreiche der hier vorhandenen Altbäume in Mitleidenschaft gezogen wurden und aus diesem Grund gefällt werden mussten. Dies erklärt das relativ hohe Maß an Stuken.

WEGEFLÄCHEN

Der Raum verfügt über zwei Wegeflächen. Beginnend am Westrand gabelt sich der Weg auf. Ein Teil führt über den Wallkörper der Tribüne und ermöglicht durch die erhöhte Lage, einen weiten Blick über den Rennplatz bis zum „Ellernteich“ und dem angrenzenden Parkwald. Der Weg besitzt eine Breite von etwa drei Metern und besteht aus wassergebundenem Material.

Am Übergang zu Raum 16 vereint sich dieser Weg mit einem zweiten Verlauf, der hinter der Tribüne entlangführt.

Auch dieser Weg besitzt eine Breite von etwa drei Metern. Beide Wege sind für die Befahrung mit LKW Verkehr ausgelegt, der zur Pflege und Versorgung bei Veranstaltungen genutzt wird. Hinsichtlich der Lage, ist der zweite Weg eher zurückhaltend und ermöglicht nur begrenzte Blicke, innerhalb meist gehölzbewachsener Flächen. Auch hier wurde lediglich wassergebundenes Material verbaut.

AUSSTATTUNG UND BAUWERKE

Zentrales Bauwerk ist die Tribünenanlage mit terrassierten Sitzplätzen und Handläufen aus Holz. Diese Installationen wurden im Zeitraum zwischen 1950 und 2018, mehrfach verändert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Als Baumaterial der befestigten Flächen dient Klinker.

Weiterhin zählen diverse technische Einrichtungen zu den Ausstattungsgegenständen. So gibt es neben Versenkregegnern, Maste, Beleuchtungseinrichtungen oder diverse Verteilerkästen. Entlang des hinteren Weges verlaufen darüber hinaus Leitungen und Abwasseranlagen.

Ferner ist eine Zaunanlage vorhanden. Diese setzt sich aus zeitgenössischen Draht und Stabmattenzäunen zusammen und wird an den Eingängen aus alten Portalen abgelöst. Die Zaunanlagen besitzen eine dunkle Farbgebung.

WASSERFLÄCHEN

Das Areal verfügt über einen Abzugsgraben am Rand der Fläche. Die Sohlbreite liegt unter einem Meter. Die Böschung beträgt etwa 1:2.

TOPOGRAFIE

Das Gelände ist, abgesehen von der künstlich angelegten Tribünenanlage, eben. Die Tribüne erstreckt sich als langgestreckter Wall, der dem Verlauf des Turnierplatzes folgt. Die Höhe liegt im Mittel bei 1,50 Metern.

3.3.19 Partie zur „Ulrichskirche“

Bereich 19 im Planwerk

Zwischen „Ulrichskirche“, Rennplatz, Schlosszufahrt und Oldenburger Straße befindet sich der ehemalige Amtsgarten, der in die Gestaltung des Schlossumfeldes einbezogen wurde. Die Partie besteht aus ausgedehnten Scherrasenflächen mit einzelnen Gehölzgruppen und Solitär-bäumen. Bedingt durch die Nähe zum Schloss, verfügt der Raum über zum Teil imposante, besondere Gehölze. Ihre Anordnung erfolgte zudem so, dass lange Sichten durch den Park ermöglicht wurden. So bestehen beispielsweise Bezüge zwischen Schloss und „Ulrichskirche“ oder Oldenburger Straße und der Freifläche des Turnierplatzes.

Erlebbar wird der Parkteil durch eine, im eleganten Schwung verlaufende Wegeverbindung, die an der Schlosszufahrt beginnt und am Rundweg um den Turnierplatz endet. Weiterhin gibt es eine recht unscheinbare, überformte Zuwegung zum Marstall. Seitlich hieran grenzt ein Pappelwäldchen.

In der Nordwestecke des Teilraumes befindet sich eine kleine Parkplatzanlage, die als zusätzliche Stellfläche bei Trauerfeiern auf dem angrenzenden Kirchhof angelegt wurde. Dieser Parkplatz ist von Anpflanzungen umgeben und kaum wahrnehmbar. Von ihm führt ein Weg parallel zum Friedhof entlang und mündet am Rennplatz.

Als Element des Reitsports befindet sich im Bereich der Freiflächen ein Dressurplatz. Dieser wird lediglich bei Turnierveranstaltungen genutzt und ist das übrige Jahr hindurch mit Rasen

bewachsen. Lediglich seine ebene Fläche fällt dem genauen Betrachter, durch die zu drei Seiten vorhandenen Böschungen ins Auge.



Abb. 50: Blick von der Schlosszufahrt auf die „St. Ulrichskirche“. (v. Hoeren, Januar 2018)

VEGETATION

Der Gehölzbestand ist als überwiegend locker zu bezeichnen. Zusammenhängende Bestände gibt es primär in den Randbereichen, entlang der Oldenburger Straße und am Übergang zum Turnierplatz. Bei letzterem handelt es sich um ein Pappelwäldchen aus der Nachkriegszeit mit Exemplaren von gut 80 bis 100 Zentimeter Durchmesser. An dieses anschließend, befindet sich ein Gehölzriegel, der in der o.g. Abbildung dargestellt ist. Neben alten Solitären, haben sich in dem Bestand auch zahlreiche Stangenhölzer etabliert, so dass ein recht dichter Bestand entsteht. Hierdurch wird im Sommer der Blick auf den Marstall unterbunden. Neben störendem Stangenholzaufwuchs, gibt es hier erfreulicherweise eine recht gut erhaltene Strauchpartie, in der Schneebeere, Zimthimbeere, Pfaffenhütchen und Holunder dominieren.

Entlang der Oldenburger Straße dominieren vor allem Gehölze erster Ordnung, die allerdings von einigen Strauchpartien unterbrochen wurden. Hier ergibt sich ein reizvolles Wechselspiel an Blickbezügen, die heute besonders von außen nach innen möglich sind. Die Anzahl an Arten und Sorten ist vielfältig und besteht, in erster Linie, aus Laubholzarten. Neben Robinien gibt es Kastanien, verschiedene Ahorne, Eichen, Buche, Linden, oder auch Lärche als Vertreter der Nadelgehölze. Die Stammstärken liegen zwischen 80 und 120 Zentimeter Durchmesser bei den Altgehölzen. Jüngere Exemplare besitzen 30-50cm. Die gesamte Partie wurde vor etwa 10 Jahren im Zuge einer denkmalpflegerischen Maßnahme durchgearbeitet und wieder auf den historischen Bestand reduziert.

Die verbliebenen Strauchpartien weisen einen hohen Anteil aus Stechpalmen auf und enthalten zudem diverse Eiben.

Der übrige Bestand setzt sich aus lockeren Gruppen und kleinen Hainen zusammen. In diesen Bereichen mitten im Parkteil, gibt es auffallend viele Linden, begleitet von Buchen und einigen weiteren Arten in geringer Stückzahl. Auch hier liegen die Stammstärken im Mittel bei 80-100 Zentimeter Durchmesser.

Die übrige Vegetation des Raumes besteht vorrangig aus Scherrasen, der einer regelmäßigen Mahd unterzogen wird.

WEGEFLÄCHEN

Wie so häufig im Rasteder Park, bestehen auch diese Wege aus wassergebundenem Material. Ein gelblich-weißer Grandbelag bedeckt die etwa 3 Meter breiten Wege. Die Wege sind für die Aufnahme von Fahrzeugverkehr ertüchtigt und werden von Kommunal- und Veranstaltungsfahrzeugen genutzt. Darüber hinaus ist nur Fahrrad- und Fußgängerverkehr zulässig.

Wie einleitend erwähnt, führt ein elegant geschwungener Weg durch den Parkteil. Diesem folgt eine weitere Wegeverbindung unmittelbar entlang des Friedhofs. Vom Marstall aus führt, über eine Brücke, eine unbefestigte Wegeverbindung, die als eigentlicher Weg nicht mehr erkennbar ist.

Als moderne Zutat wurde eine Parkplatzfläche in den Nordwestteil der Parkanlage gelegt. Diese befindet sich innerhalb einer ehemaligen Gehölzgruppe in der Stangenhölzer dominieren. Der Parkplatz ist in Einfachbauweise gestaltet und verfügt über keinerlei Einfassungen und dergleichen. Lediglich eine befestigte Deckschicht ermöglicht das ganzjährige Befahren der Anlage.

AUSSTATTUNG UND BAUWERKE

Unter den Bauwerken ist als auffälligstes Element eine Brücke zu nennen, die vom Marstall in den Park führt. Diese Brücke ist als abgänglich zu bezeichnen. Dem Verlauf der Bäche folgend, gibt es über den Rundweg ein Durchlassbauwerk. Dieses besteht aus einem Rohrdurchlass, der überschüttet wurde.

Weiterhin darf der eingefügte Dressurplatz als Bauwerk bezeichnet werden. Eine rechteckige Fläche wurde, in die leicht abfallende Umgebung planiert und mit Bleichsand bedeckt. Durch die auf Turnierereignisse beschränkte Nutzung, bildet sich auf der Fläche schnell Grasaufwuchs, so dass diese in den übrigen Monaten nicht als „Fremdkörper“ wahrgenommen wird.

Ausstattungsgegenstände gibt es, abgesehen von der rekonstruierten Zaunanlage entlang der Oldenburger Straße, ausschließlich in Form von zeitgemäßen Schildern, Pollern oder Barrieren. Geländer entlang der Bäche bestehen aus weiß gestrichenen Holzplanken.

WASSERFLÄCHEN

Der Raum wird im südlichen Übergangsbereich zur Schlosszufahrt von der Bäche begleitet. Dieses Gewässer führt von Westen kommend in den „Ellernteich“. Die Gewässersohle besitzt gut einem Meter Breite. Die Böschungen sind zum Teil mit Strauchaufwuchs bepflanzt und haben Böschungswinkel von 1:2 bis 1:3.

TOPOGRAFIE

Das gesamte Gelände fällt gleichmäßig in südlicher Richtung. Topografisch auffällig sind hierbei lediglich der Reitplatz und eine geschwungene Senke am Rand zur Oldenburger Straße.

3.3.20 Cassenkamp

Bereich 20 im Planwerk

Der Teilraum des sog. Cassenkamps ist ein Übergangsbereich im Ostteil der Anlage. Hinsichtlich der Parkgrenzen, befindet sich die Fläche seit je her außerhalb der eigentlichen Parkanlage. Neben der Heimvolkshochschule und einigen wenigen Wohnhäusern, allesamt aus der Zeit nach dem 2. Weltkrieg, dominieren in diesem Teilbereich vor allem Weideflächen für Pferde und sonstige Weidetiere. Lediglich am Nordostrand gibt es eine zusammenhängende Schonung, die überwiegend aus Nadelholz besteht. Der Übergang zum Parkrand wird durch teilweise imposante Saumgehölze mit tiefen Schleppästen gebildet. An einem Teilbereich sind

zudem Rudimente eines alten Knicks erkennbar. Reihenpflanzungen aus Buche flankieren ihn.

Sämtliche der hier genannten Teilstücke befinden sich in privatem Eigentum. Eine Beschreibung war aus diesem Grund lediglich von außen möglich.



Abb. 51: Blick vom Parkrand auf die Schonung mit vorgelagerter Weidefläche. (v. Hoeren, Herbst 2017)

VEGETATION

Die Vegetation dieses Raumes besteht, zu großen Teilen, aus Wiesen und Weideflächen die mit Gattern eingehaust sind. Allerdings gibt es auch zwei zusammenhängende Gehölzbestände. Diese tragen die Bezeichnungen F7a und F 50.

Bei Fläche 7a handelt es sich um eine reine Fichtenschonung, die in wesentlichen Teilen aus der gemeinen Fichte besteht. Die Schonung wurde künstlich aufgepflanzt. Die dort stehenden Gehölze weisen Stammdurchmesser zwischen 30 bis 60 Zentimeter auf.

Fläche 50 ist ebenfalls eine Aufforstung, die im Wesentlichen aus Nadelholzarten besteht. Abweichend zu Fläche 7a handelt es sich hier jedoch um eine Nadelholzmischkultur, die neben Fichten auch Lärchen beherbergt. Die Stammstärken betragen hier zwischen 20 bis 40 Zentimeter Durchmesser. Beide Gehölzflächen sind als artenarm zu bezeichnen. Dies äußert sich auch in der vorkommenden Strauch- und Krautschicht.

WEGEFLÄCHEN

Der Bereich verfügt über keine relevanten Wegeflächen, da das Areal außerhalb der Parkanlage liegt und gestalterisch nicht einbezogen wurde. Kleine Wegestücke dienen lediglich der Erschließung der Fläche und kommen, wenn überhaupt, lediglich aus Richtung Mühlenstraße.

AUSSTATTUNG UND BAUWERKE

Neben Koppeln, die durchweg aus neuerer Zeit stammen, verfügt der Raum über keine relevanten Ausstattungselemente und Baulichkeiten.

WASSERFLÄCHEN

Der Raum verfügt an seinem Nordrand über einen eingeschnittenen Bachlauf, der in den Bachlauf der „Wolfsschlucht“ mündet.

TOPOGRAFIE

Das Gelände besitzt, im Bereich der Heimvolkshochschule, die höchste Höhe und fällt von dort in Richtung Norden ab. Der Höhenverlauf ist mit der „Wolfsschlucht“ vergleichbar. Allerdings verläuft er gleichmäßiger und unspektakulärer.

4. Genese und Bewertung

4.1 Genese

4.1.1 Methodik zur Genese

Die Rasteder Parkanlage in ihrer heutigen Ausprägung steht, wie anhand der geschichtlichen Aufarbeitung belegt werden konnte, untrennbar mit dem Haus Oldenburg in Zusammenhang. Zwar gab es bereits vor dem Erwerb der Anlage durch die Landesherren gartenkünstlerische Elemente und Gartenanlagen, doch waren diese in ihrer Ausdehnung und gestalterischen Aussage nicht von der Qualität und Bedeutung wie die späteren Entwicklungsphasen.

Insbesondere unter dem gärtnerischen Interesse der Oldenburger Herzöge setzte eine Entwicklung ein, die ein Werk der Gartenkunst von überregionaler, sogar nationaler Bedeutung schuf. Während eine Bewertung der Anlage erst im folgenden Unterkapitel erfolgen soll, ist er für die Anlagengenese des Objektes von Bedeutung.

Um Aussagen zur Altersstruktur des Untersuchungsbereiches treffen zu können, wurden dem Objekt in Anlehnung an die geschichtliche Entwicklung 6 Einzelphasen zugewiesen. Diese orientieren sich wie in der anlagengenetischen Karte dargestellt, im Wesentlichen an den in Rastede weilenden, bzw. dort zuständigen Herzögen. Allerdings hat das Objekt aber auch eine Geschichte, die weiter zurückreicht und deren Ursprünge bis in die Klosterzeit reichen. Naturräumlich entstandene Gegebenheiten, wie etwa die Abflussrinnen im Bereich der „Wolfschlucht“ sind sogar deutlich älter.

Weiterhin von Bedeutung ist die Tatsache, dass erste wesentliche Gestaltungsmaßnahmen am Objekt und im Bereich des Gartens vorrangig im Umfeld des Schlosses, auf dem Areal des sogenannten Schlossgartens erfolgten. Hier befand sich ursprünglich der Klosterkernbezirk. Da dieser Teilbereich allerdings aus der Bearbeitung herausgenommen wurde, und aus diesem Grund keine differenzierten Angaben erfolgen können, differenziert die Anlagengenese lediglich eine „Anfangsphase vor 1755“, dem Zeitraum des Erwerbs durch das Haus Oldenburg.

Der zweite Zeitraum beschreibt die „Entwicklung unter Großherzog Peter Friedrich Ludwig in der Zeit zwischen 1755 und 1829“. Dieser Zeitraum beschreibt zwei wesentliche Phasen der Anlage. Zunächst zeigen die Planunterlagen aus dieser Zeitspanne, den Bestand und die Entwicklung eines formalen Gartens nach französisch-holländischem Muster, der allerdings stetig und immer deutlicher in einen landschaftlichen Garten umgestaltet wurde. Hierbei findet die Umgestaltung zunächst nur im Bereich des Schlossgartens statt. Dies zeigen die Abbildungen 2-5 des Gutachtens besonders deutlich. Allerdings zeigt spätestens der Plan von C. F. Bosse aus dem Jahr 1792 (Abb. 4), dass die Mauern der Kernanlage im wahrsten Sinne des Wortes durchbrochen wurden und eine Ausdehnung in die Landschaft der Umgebung erfolgte. Noch deutlicher wird dies auf dem Lasius-Plan von 1818 (Abb. 5). Deutlich erkennbar ist die kompositorische Gegenüberstellung von Wald /geschlossener Gehölzpartie „Im Hagen“ und den Freiflächen von „In den Ellern“ und „Rasteder Esch“. Im letzteren Bereich werden die Freiflächen durch Gehölzgruppen gegliedert, der Bereich „Im Hagen“ wird von Wegen durchzogen, die eine Gestaltungsabsicht erkennen lassen. Auch existieren Rund- und Kребsteich, wenn auch eher unter funktionalen Aspekten zu betrachten.

Hervorzuheben ist allerdings die Bedeutung des Vorwerks. Es nimmt eine eigene Stellung ein und besitzt eine gestalterische Qualität, die zwar nicht die Güte des Schlossgartens besitzt, sich jedoch deutlich von der Gestaltung der übrigen Umgebung abhebt. Hinzu kommt, dass zwischen Vorwerk und Schlossbereich ein axialer Bezug in Form einer Zuwegung hergestellt wurde.

Großherzog Paul Friedrich August, der Sohn von Peter Friedrich Ludwig, wirkte zwischen 1829 und 1853. Die „Entwicklung unter Paul Friedrich August zwischen 1829 und 1853“ kennzeichnet den dritten Abschnitt der Genese.

In dieser Zeitspanne wurde die Parkanlage deutlich entwickelt und zeigt den klaren Übergang in eine nun überwiegend unter landschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachtende Anlage. Dies zeigt sich nicht nur in der Gestaltung des Schlossgartens, sondern auch der Anlage und Umgestaltung eines umfangreichen Gewässersystems. Neben der Neugestaltung des „Ellerteichs“ haben sich auch Rund- und Krebsteich gestalterisch verändert und werden nun durch den Langteich mit einander verbunden. Neben dem sog. „Schrenk-Plan“ von 1850 (Abb. 6), gibt auch der Plan von Strack aus dem Jahr 1851 (Abb. 7) einen guten Eindruck der Veränderungen wieder. Interessant ist hier, dass bereits mit nicht unerheblichen Flächenzukaufen begonnen wurde. Unter anderem im Bereich der Oldenburger Straße im Umfeld der „Wachthorst“. Durch diese Zukäufe konnte beispielsweise die Zufahrt repräsentativ gestaltet werden. Der Bereich Hagen, der bei Schrenk als „Grossherzoglicher Park“ titulierte wird, blieb dagegen von differenzierten Umgestaltungsmaßnahmen ausgeschlossen. Allerdings werden bereits Bereichszuweisungen vollzogen die etwa den Bereich „Wilhelmshöhe“ oder auch „Singplatz“ benennen. Das Vorwerk besitzt weiterhin eine hervorgehobene Stellung und wurde gestalterisch weiterentwickelt.

Die vierte *Gestaltungsphase unter Grossherzog Nikolaus Friedrich Peter* dauerte schließlich knapp ein halbes Jahrhundert und beschreibt den *Zeitraum zwischen 1853 und 1900*. Dieser Zeitraum ist für den Park von besonderer Bedeutung, da er in dieser Phase zu einem landschaftlichen Park mit enormer Flächenausdehnung entwickelt wurde. Die Pläne von „Cassebohm“ aus dem Jahr 1873 (Abb. 13) und „Lamprecht“ von 1898 (Abb. 20) sind wichtige plangrafische Zeugnisse der Entwicklungen. Zudem können zahlreiche Fotografien und Detailpläne hinzugezogen werden. Die Gestaltung im Bereich „Ellern“ wurde intensiviert und reicht bis an die Mühle heran. Randeinfassungen aus Gehölzriegeln und markante Gehölzclumps beleben das Bild des Betrachters. Hier wurde verfeinert und durch Bau- und Ausstattungsgegenstände wie Wildhütten, Bootshaus, Knüppelholzbrücken und dergleichen ergänzt.

Die wesentlichen Veränderungen, mit besonderer Aussagekraft erfolgten allerdings im Bereich des Parks Hagen. Während der Park Hagen als Wildpark vor allem aus einer Waldstruktur/Parkwald bestand und dem zu jagenden Wild einen natürlichen Lebensraum bieten sollte, wurde mit dem angrenzenden „Verbindungspark“ ein wesentlicher Schritt zu einer umfangreichen Parkanlage im nordwestdeutschen Raum eingeleitet. Durch umfangreiche Ankäufe ehemaliger Hofstellen konnte hier unter Einbeziehung alter Hofbäume eine vielfältige Parklandschaft entstehen, die aus offenen und geschlossenen Vegetationspartien besteht. Erstmals gelang es durch diesen Kunstgriff, den ehemals klösterlichen Eichenbruch, der ebenfalls zu den Besitztümern der Herzöge zählte, in eine Verbindung mit dem übrigen Bestand, oder vielmehr Park zu bringen.

War es Nikolaus Friedrich Peter durch den vorhandenen Bestand nur unter entsprechendem Aufwand, bzw. durch potentielle Rodungen möglich Veränderungen am Park Hagen vorzunehmen, hatte er in der ehemals primär landwirtschaftlich genutzten Fläche des „Verbindungsparks“ einen umfangreichen gestalterischen Spielraum. Dies spiegelt sich in der Gestaltung dieses Bereichs deutlich wieder, da er sich schon allein plangrafisch von den umgebenden Bestandsflächen abhebt.

In diese Gestaltungsmaßnahmen ebenfalls einbezogen wurde das Vorwerkareal. Diese ehemals hinter dem „Grenzgraben“ liegende Fläche, stellt in Verlängerung zum nordöstlichen Verbindungspark die zweite große Freifläche innerhalb des Bearbeitungsgebietes dar. Anzumerken bleibt in Verbindung mit dem Vorwerk noch, dass die Gebäude zwischenzeitlich entfernt wurden, da sie der Gestaltungsabsicht entgegenstanden.

Mit der Anlage des Verbindungsparks erfolgte gleichzeitig der Ausbau des Wegenetzes. Durch die Flächenerweiterung, aber insbesondere Gestaltung des Verbindungsparks wurde es möglich, vielfältige Wegeverbindungen anzulegen, die sowohl zu Fuß, oder aber auf dem Pferd oder in der Kutsche genutzt werden konnten.

Der Umfang an Fläche und Ausstattung dokumentiert, welchen erheblichen Stellenwert die Anlage für das Haus Oldenburg besaß. Gestalterisch darf man sicherlich, insbesondere aufgrund der Flächenausdehnung einen gewissen Vergleich mit Pückler wagen. Dies aber nicht nur aufgrund der Größe, sondern auch durch die intensive Verwendung von Vegetation als Gestaltungsmittel. Hierbei sind die Gestaltungsabsichten sicherlich nicht so ausgereift, jedoch stimmt die Tendenz. Gleichwohl findet man in Rastede eine gewisse Oldenburgische Bodenständigkeit wieder, da auf Gigantomanie, umfängliche Staffagen und dergleichen verzichtet wurde. Sicherlich einer der Gründe, im Gegensatz zu Pückler, dass sich die Liegenschaft noch heute weitgehend im Eigentum des Hauses Oldenburg befindet.

Der *Zeitraum zwischen Jahrhundertwende und Ende des 2. Weltkriegs* beschreibt den 5. Zeitraum in der Parkentwicklung. Zwischen 1900 und 1914/18 war es Großherzog Friedrich August noch ungehindert möglich sich den Geschehnissen im Park zu widmen und dabei bescheidene Gestaltungen durchzuführen. Hierzu zählt etwa die Aufstellung der Klostersäulen am Sängerplatz. Zudem ist es nachweisbar, dass er den Park mit weiteren Rhododendren und Azaleen bereicherte.

Mit dem Ende des ersten Weltkriegs, der Weltwirtschaftskrise und dem nur wenig später beginnenden zweiten Weltkrieg waren die Möglichkeiten einer ungehinderten Parkentwicklung sicherlich mehr als eingeschränkt. Im Jahr 1931 trat Nikolaus Friedrich Wilhelm das Erbe an. Archivalien belegen, dass der Park Hagen teilweise umfänglich von Aufwuchs befreit wurde, in dem das Bestandsholz geerntet wurde. Sicherlich eine Notwendigkeit um an Geld für die Unterhaltung und Amtsgeschäfte zu gelangen.

Nach dieser politisch und weltgeschichtlich aufwändigen Phase, beschreibt der „Zeitraum zwischen 1946 und Gegenwart“ als sechste und letzte Phase einen Zeitraum des Neuanfangs und der Veränderungen für den Park.

Dieser mehr als ein halbes Jahrhundert andauernde Abschnitt spiegelt für den Park ein differenziertes Bild voller positiver, als auch weniger günstiger Veränderungen mit zum Teil nachhaltigen Entwicklungen bis zum heutigen Tag.

Einschneidend aber doch prägend war ohne Frage die Umgestaltung des Ellernareals zu einem Turniergelände für den Reitsport nach dem Modell Klein Flotbeck bei Hamburg. Der Park Hagen wurde fortan eher unter forstlichen, als gestalterischen Aspekten betrachtet, was die wiederholte Entnahme von Gehölzbeständen in diversen Luftbildern belegt. Hinzu kommen Flächenverkäufe und Umwidmungen, hin zu Fremdnutzungen. Diese forstliche Nutzung ist auch dahingehend von Bedeutung, als das insbesondere der differenziert gestaltete Verbindungspark vollständig bepflanzt wurde und bis von etwa einem Jahrzehnt ausschließlich den Charakter eines „Waldes“ hatte.

In den 1980er Jahren wurde erfreulicherweise mit der Wiederbelebung des verlandeten und verfüllten „Ellernteiches“ begonnen. Allerdings wurde in die Größe und Formgebung eingegriffen, indem man den Teich verkleinerte und die markante Doppelinsel auf eine einzelne Insel reduzierte, um die angrenzende Fläche für diverse Aktivitäten als Parkplatzfläche umzuwidmen. Mit der Wiederherstellung des Teiches bildete sich mit nur geringem zeitlichen Abstand erfreulicherweise auch eine Interessengruppe mit dem Titel „Freundeskreis Schlosspark Rastede“. Erklärtes Ziel der Gruppe war und ist die Instandsetzung der Parkanlage nach historischem Vorbild. Sukzessive konnten unter gemeinsamem Wirken des Hauses Oldenburg, der Gemeinde Rastede und dem Freundeskreis seit dieser Zeit wichtige Elemente der Parkanlage wieder zum Leben erweckt werden. Erfreulicher Abschluss dieser Bemühungen ist die Anfertigung dieses Gutachtens im Auftrag der Gemeinde Rastede.

Methodisch werden die zuvor beschriebenen sechs Zeitabschnitte durch unterschiedliche Farbgebungen gekennzeichnet. Anhand der Quantität erhält man einen Überblick über die Verteilung bzw. das Alter von Bereichen und Elementen. Methodisch ist darauf hinzuweisen, dass es von Bedeutung ist, ob es sich um tote oder lebende Materie handelt, die in ihrem Alter

bestimmt werden musste. Während Wege, Gewässer Bauwerke oder auch Ausstattungselemente zum Teil exakt zeitlich zugeordnet werden können, ist dies bei der Bestimmung von Vegetationselementen deutlich schwieriger. Standortparameter wie Wasser- oder Nährstoffversorgung, Wuchsverhalten und weitere biotische und abiotische Faktoren führen zu einem differenzierten Wuchsverhalten der unterschiedlichen Gehölzarten. Dennoch wurde anhand von Aspekten wie etwa Wuchsbild, Höhe, Stammdurchmesser versucht, eine zeitliche Einteilung vorzunehmen. Diese kann im Einzelfall allerdings von den plangrafischen Überlegungen in der Realität abweichen!

Anhand der vorherigen Ausführungen wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Gestaltung des Verbindungsparks ein entscheidender Gestaltungsabschnitt in der Parkgeschichte darstellt. Erfreulicherweise ist diese Gestaltungsphase unter Nikolaus Friedrich Peter gut bis sehr gut dokumentiert. Als besonders hilfreich erwiesen sich hierbei Arbeitspläne/Pflanzpläne, bei denen davon auszugehen ist, dass sie mehr als Entwurfsskizzen darstellen und eher als Ausführungspläne oder wenigstens Ausführungsentwürfe gewertet werden können.

Aufgrund der Bedeutung und Differenziertheit wurden die wesentlichen Inhalte dieser Skizzen im Hinblick auf Gestaltung und Bepflanzung in die anlagengenetische Karte in roter Farbgebung übertragen. Neben den im Plan dargestellten Nummern wurden die Arten aus der historischen Planlegende in den Bestand übertragen. Dieser methodische Schritt kann bei der späteren Bewertung, Ziel- und Maßnahmenplanung dazu dienen, den aktuellen Bestand mit der historisch vorgesehenen Situation zu überlagern und auf Übereinstimmung zu prüfen.

Weiterhin sind in den historischen Karten die Positionen der alten Hofstellen eingetragen, die durch das Haus Oldenburg zur Anlage des Verbindungsparks erworben wurden. Dies ist nicht nur geschichtlich eindrucksvoll, sondern dient ebenfalls dem Abgleich, um ggf. zu ermitteln, inwieweit ehemalige Hofeichen und Gebäudestandorte ggf. miteinander korrespondieren.

4.1.2 Genese des Untersuchungsgebietes

Anfangsphase vor 1755

In den Ausführungen zur Methodik wurde geschildert, dass die Ursprünge des Schlossparks Rastede primär im Umfeld der Schlossanlage, auf dem Areal des sog. Schlossgartens liegen und aus Elementen der Klosteranlage entstanden sind.

Dies gilt insbesondere im Hinblick auf gezielte Gestaltungsmaßnahmen im Rahmen der Gartenkunst. Dies geben die vorhandenen Archivalien eindeutig wieder. Neben diesen klaren und gezielten Gestaltungsmaßnahmen gibt es aber auch zahlreiche externe Faktoren, die insbesondere im Bereich „Hagen“ vorhanden sind und mit großer Wahrscheinlichkeit unverfälscht überkommen sind. Da der Bereich Hagen als Klosterwald genutzt wurde, und entsprechend deutlich vor dem Erwerb durch das Haus Oldenburg angelegt wurde, kann davon ausgegangen werden, dass die Grundstruktur bzw. besser die Topografie weitgehend ebenfalls vor dem Zeitraum von 1755 bestand.

Als natürliche, erdgeschichtliche Gegebenheit wird beispielsweise auch der Bereich der sog. „Wolfsschlucht“ interpretiert. Vermutlich handelt es sich hierbei um eiszeitliche Abzugsrinnen, in denen sich ein Bachlauf entwickelte und die dort vorhandene malerische Situation mit dem beeindruckenden Höhenunterschied entwickelte.

Handelte es sich bei den bisherigen Elementen bislang eher um natürliche Zutaten, die zu späterer Zeit in die Parkinszenierung integriert wurden, dürfte es sich bei dem sog. „Grenzgraben“ um ein Element handeln, das unter anthropogenem Einfluss ebenfalls in der Phase vor 1755 entstanden sein dürfte, um den Klosterwaldbezirk Hagen von den umgebenden Ländereien deutlich sichtbar abzugrenzen. Zudem dürften die partiell hohen Grundwasserstände derartige Entwässerungsmaßnahmen ohnehin begünstigt haben.

Das erste ausgewertete Planwerk, das die Rasteder Anlage umfänglich zeigt, ist der sog. „Lasiusplan“ aus dem Jahr 1818 (Abb. 5). Hierauf erkennt man deutlich, dass dem Verlauf

„Vorwerk“ und „Hankhausen“ folgend eine Grenze besteht, die grafisch als Grabenverlauf zu werten ist. Diese Situation besteht auch auf dem „Schrenk-Plan“ von 1850 (Abb. 6). Hinsichtlich der Entwässerung ist es nicht auszuschließen, dass unter den zahlreichen Abzugsgräben auch Entwässerungen in der Klosterzeit angelegt wurden um das Gelände zu dränieren und die Bepflanzung nutzbar zu machen. Dies lässt sich anhand der vorhandenen Unterlagen aber nicht weiter belegen. Insgesamt wird im Hinblick auf das Gewässersystem davon ausgegangen, dass dessen Bedeutung mit der Anlage der verschiedenen Teiche, insbesondere dem „Ellernteich“ angelegt wurden um deren Wasserversorgung sicherzustellen.

Markant sind weiterhin die Gehölzbestände mit den Bezeichnungen F73a und F 93. Hierbei handelt es sich um flächige, isolierte Bestände aus mächtigen Eichen und Buchen, deren Stammdurchmesser bis zu 140cm betragen. Derartige Dimensionen findet man vereinzelt bis häufiger auch in zahlreichen anderen Bereichen wieder, wie z. B. in Fläche F 73.

In der Methodik wurde erwähnt, dass die exakte Bestimmung der Altersstruktur lediglich anhand der Dimension und visuellen Erscheinung relativ schwierig ist. Aus diesem Grund wurden die oben genannten Gehölzbereiche eher dem Zeitabschnitt nach 1755 zugeschrieben. Ihre Entstehung davor kann allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Entwicklung unter Peter Friedrich Ludwig zwischen 1755 -1829

Peter Friedrich Ludwig initiierte den Umbruch vom Garten zum Park und die Abkehr vom formalen zum landschaftlichen Gartenstil. Durch die aus dieser Zeit vorhandenen Archivalien, insbesondere die Planwerke, sind zuverlässige Rückschlüsse über die Gestaltung möglich. Hinsichtlich der Aussagekraft ist dabei der Plan von „Lasius“ aus dem Jahr 1818 von besonderer Bedeutung, da dieser genau in den Zeitraum fällt und vollzogene Gestaltungsabsichten wiedergibt. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem Planwerk ist in die anlagengenetische Karte mit eingeflossen.

Hierbei wird deutlich, dass die wichtige Wegeachse vom Vorwerk in Richtung Schlosskomplex bereits existierte. Gleiches gilt für die Verbindung des „Loyer Kirchweges“, der aber funktional mit Sicherheit noch älter ist und die Verbindung zwischen Loy und Rastede für Kirchenbesuche sicherte. Darüber hinaus gab es weitere Wegeverbindungen im Parkwald und im Bereich der Ellernwiese.

Die Gestaltung im Bereich „Hagen“ ist wie bereits angegeben noch zurückhaltend, wobei ein Wegesystem zu Rundgängen einlädt. Ebenso gibt es im Bereich „Ellern“ eine nur zurückhaltende Gestaltung. Erkennbar sind neben dem heute nicht mehr vorhandenen Eiskeller noch drei Gehölzgruppen. Letztere entsprechen evtl. in Teilen den heutigen dort vorhandenen Clumbs. Allerdings deutet das Bestandsalter der dortigen Exemplare auf einen jüngeren Zeitraum hin.

Insgesamt findet eine Gestaltung und Entwicklung aber insbesondere im Umfeld des Schlossgartens statt. Einen zweiten Gestaltungsschwerpunkt gibt es darüber hinaus im Bereich des Vorwerks.

Beides spiegelt sich auch in der anlagengenetischen Karte wieder. So erkennt man insbesondere im Bereich des Gewässersystems, dass der Krebs- und Rundteich bereits existierten. Wobei die Form noch von der heutigen, bzw. späteren Gestaltung abweicht. Beide Teiche sind aber möglicherweise schon älter und könnten in die Klosterzeit zurückreichen. Dies wird unter anderem mit dem Verlauf der dortigen „Bäke“ zusammenhängen, die beide Gewässer quert.

Das Vorwerksareal in seiner heutigen Ausprägung trägt allerdings eine spätere Handschrift, da hier mit der Entfernung eine klare Umgestaltung erfolgte. Dennoch sind die ehemaligen Hoflinden Relikte dieser Phase. Und auch die umgebende Graft fällt in diese Epoche oder ist sogar älter.

Während der „Park Hagen“ zwar in seiner grundsätzlichen Struktur als Parkwald räumlich erhalten blieb, existieren Pflanzenbestände aus dieser Epoche nur sehr begrenzt. Wie bereits in den Ausführungen des vorhergegangenen Unterkapitels erwähnt, zählen wahrscheinlich die Bestandsflächen F 37a, Teile von F 37 und F 93 zu Gehölzen die zu dieser Zeit, oder sogar vorher gepflanzt wurden und an den beschriebenen Standorten eindrucksvoll ihr hohes Alter durch Stärke und Anmut vermitteln. Es ist davon auszugehen, dass der Park aus vergleichbaren Strukturen bestand. Diese wurden vermutlich im Zeitraum des 20. Jahrhunderts sukzessive forstlich verwendet.

Entwicklung unter Peter Friedrich August zwischen 1829 und 1853

Peter Friedrich August sorgte sowohl für eine Expansion der Parkanlage durch Flächenzukaufe, aber auch und insbesondere für eine Verfeinerung der Parkgestaltung innerhalb des Bestandes. Wichtigstes und auffälligstes Element ist sicherlich der „Ellernteich“ der unter ihm entstand. Durch diese Hinzufügung entstand nunmehr eine zusammenhängende Wasserachse, die das Areal in gewisser Weise zonierte. Nordwestlich und westlich in Richtung Ortslage findet man primär Freiflächen vor. Hieran grenzt der Schlossgarten mit Hauptzufahrt. Die Reihung von Krebsteich, Langteich, Rundteich und „Ellernteich“ bildet schließlich den Übergang zum Parkwald bzw. Wildpark. Neben der ästhetischen Funktion darf das Wasser sicherlich auch als natürliche Barriere zwischen Wildpark und Schlossnahbereich bezeichnet werden. Entsprechend ist es verständlich, dass Peter Friedrich August nicht nur den „Ellernteich“ gestaltete, sondern sich auch der Formgebung der übrigen Teiche widmete, die bereits vorhanden waren, aber eher formal-funktionale Formen besaßen. Im Geneseplanwerk ist die Umgestaltung von Krebs- und Rundteich grafisch nicht dargestellt, da der Ursprung der Gewässer vor dieser Phase lag und lediglich eine Ergänzung erfolgte.

Anhand von Archivalien lässt sich weiterhin belegen, dass in diesem Zeitraum eine Neugestaltung der Hauptzufahrt, nebst vorgelagerter, teichartiger Grabenaufweitung erfolgte. Von besonderer gestalterischer Bedeutung war es zudem, Flächen entlang der Oldenburger Straße zu erwerben, um etwa im Bereich „Wachthorst“ notwendige Repräsentationsflächen zu schaffen, die mit ihren offenen Wiesenbereichen sukzessive den Blick auf das Schloss freigeben. Zudem bilden Wiesenflächen und angrenzender Krebsteich eine malerische Atmosphäre. Diese Situation ist plangrafisch ebenfalls nicht dargestellt, da der Bereich mit der Anlage einer gartenbaulichen Kulturfläche unmittelbar nach dem Ende des zweiten Weltkriegs stark überformt wurde.

Auch das Areal des heutigen Turnierplatzes wurde in seiner Gestaltung intensiviert. Am Übergang zur Ortsrandlage erfolgten Gehölzpflanzungen zur Abschirmung, mittig gibt es einen Abzugsgraben, der den „Ellernteich“ mit Wasser versorgt. Dieser Graben ist heute noch rudimentär erhalten, bzw. sichtbar, da er über große Teile verrohrt wurde. Die bisher sowohl ackerbaulich, als auch als Weide genutzte Ellernfläche ist nun durchgängig als Weide ausgebildet und verleiht dem Bereich Großzügigkeit. Das Wiesenareal grenzt bis an die herzogliche Mühle im Nordosten.

Peter Friedrich August entwickelte auch das Wegesystem im „Park Hagen“ weiter und schuf dort Orte wie den „Singplatz“ (Sängerplatz) oder die „Wilhelmshöhe“, wie der Plan von „Schrenck“ aus dem Jahr 1850 (Abb. 6) verdeutlicht. Die Anlagengenese zeigt beispielsweise, hinsichtlich der Wegeverbindungen, dass am Südufer des „Ellernteiches“ entlang ein Rundweg entstand, der etwa an der „Ukley-Bucht“ entlangführte und malerische Ausblicke herbeiführte. Der Weg zur „Wolfsschlucht“ scheint bislang nur bis zu dessen Beginn zu führen. Es ist nicht auszuschließen, aber nicht erkennbar, dass sich der Weg in diesem Bereich fortsetzte. Vergleichbar verhält es sich mit weiteren Parkwegen. Es ist möglich, dass der heutige Bestand partiell bereits in dieser Zeit entstand. Die Lesbarkeit des Planes ermöglicht jedoch keine differenzierten Aussagen.

Das Vorwerk besitzt als Bereich außerhalb des Wildparks weiterhin eine besondere Bedeutung. Von Süden kommend stellt es für den Außenstehenden den ersten Kontakt mit dem großherzoglichen Areal her. Obwohl eine Wegeachse bereits zuvor belegbar ist, stellt das Wohnhaus des Vorwerks eine Barriere dar. Um die Wegeverbindung vollständig nutzen zu können wurde eine seitliche Umfahrung angelegt. Wesentliche Teile dieser Umfahrung sind noch erhalten und auf der Karte dargestellt. Es ist davon auszugehen, dass auch die dort vorhandene Teichanlage in dieser Zeit als weiteres Gestaltungselement erstellt wurde.

Nachrichtlich sei noch darauf hingewiesen, dass auch einige markante Einzelgehölze farblich dieser Anlagenphase zugeordnet wurden. Dies geschah in erster Linie bedingt durch den vorgefundenen Stammdurchmesser. Bedingt durch die bereits häufiger geschilderten Standortparameter ist eine entsprechende Zuordnung jedoch nicht zweifelsfrei möglich.

Entwicklung unter Nikolaus Friedrich Peter zwischen 1853 und 1900

Der Wirkungsrahmen unter Nikolaus Friedrich Peter ist sowohl im Hinblick auf die Gestaltung, als auch auf die Ausdehnung besonders umfangreich. Nikolaus Friedrich Peter bewirkte durch den Zukauf von Flächen im Bereich der Bauernschaft „Hankhausen“ erstmals eine Einheit der gesamten Parkanlage „Hagen“ mit dem „Eichenbruch“.

Es ist erfreulich, dass sich aus dieser Zeitspanne sowohl strukturell, aber vor allem substantiell zahlreiche Elemente und Bereiche erhalten haben. Haben seine Vorgänger „überwiegend“ das Umfeld des Schlosses und Schlossgartens gestaltet, widmet sich Nikolaus Friedrich Peter der gesamten Anlage und verleiht ihr eine eindrucksvolle Größe von deutlich überregionalem Rang. Hinsichtlich der Größe kann das Objekt mit über 300 Hektar Ausdehnung sicherlich, zumindest aus heutiger Sicht, auf nationaler Ebene mitspielen, da etwa der Park Sanssouci oder der „Bergpark Wilhelmshöhe“ eine vergleichbare Dimension aufweisen.

Dabei baute er auf die Gestaltung seiner Vorfahren, wählte aber auch ganz eigene Gestaltungsmaßstäbe.

Durch Flächenzukauf im Nordwesten gelang es den Park bis an die Oldenburger Straße heran zu erweitern. Der hier vorhandene Bestand ist relativ homogen erhalten geblieben und stammt aus dieser Phase. Ebenfalls aus diesem Zeitraum dürften die Pflanzungen auf dem „Turnierplatz“ stammen, bei denen es sich um sogenannte „Clumbs“ handelt. Von diesen ehemals drei Haufen, ist noch eine Gruppe erhalten geblieben. Die übrigen sind mit der Umgestaltung als Turnierplatz beseitigt worden. Allerdings darf auch die Bepflanzung des „Ellernteichs“ zur Bepflanzung dieses Bereichs gezählt werden. So besitzt die Doppelinsel, bzw. ihr rudimentäres Pendant noch Strukturen aus der Entstehungsphase. Ebenso hat sich ein Gehölzhaufen aus überwiegend Eiche an der Beuge des „Ellernteichs“ erhalten.

Auch die Bepflanzung des Zufahrtsbereiches und die Solitärvegetation am Südrand des Schlossgartens dürften aus dieser Zeitspanne stammen. Insgesamt befinden sich unter den Pflanzungen jener Zeit nachweislich zahlreiche, damals exotische Gehölze wie Kastanien, diverse Nadelholzarten, Robinie, aber auch Blutbuchen um an markanten Standorten Farbakzente zu setzen. Neben dargestellten Solitären gibt es aber auch eine Reihe flächiger Gehölzbestände. Zu diesen zählt das Umfeld der „Wolfsschlucht“ ebenso, wie Vegetationsbestände im Bereich des Verbindungsparks. Weiterhin wird anhand der Farbgrafik deutlich, dass der Parkrand in weiten Teilen der Parkanlage noch aus Originalsubstanz des 19. Jahrhunderts besteht, während innerhalb der Bereiche, insbesondere dem ehemaligen Wildpark Hagen nur vereinzelte Vegetationsinseln aus Altholzbestand vorhanden sind. Besonders markant sind hierbei die Bereiche F 37c und F 75, sowie mit etwas kleinerer Ausdehnung F 85, F 140 und F 166 am Vorwerksbereich.

Im Zuge der Erweiterung dürfte es auch zu einer umfangreichen Neugestaltung des gesamten Wegesystems gekommen sein. Durch den Zukauf der Verbindungsparkflächen hat die Flächenausdehnung etwa ein Viertel zugenommen. Hierdurch ergab sich die Möglichkeit einer

gestalterisch-wegebaulichen Vielfalt, die neben „isolierten“ Gängen durch den Parkwald auch die Bereiche des Verbindungsparks mit vielen Offenlandflächen, vornehmlich aus Wiesen, mit einbezog. Gerade im Bereich des Verbindungsparks entstanden zahlreiche lange Blickbezüge, was sich durch historische Aufnahmen belegen lässt.

Es ist ebenfalls davon auszugehen, dass mit der Erweiterung des Parks und des Wegenetzes ein Ausbau des Gewässersystems mit den zahlreichen Abzugsgräben erfolgte. Dem natürlichen Verlauf des Geländes folgend, wurde durch die Gräben überwiegend das Stillgewässersystem befüllt.

Maßstabsbedingt nur eingeschränkt darstellbar sind punktuelle Ausstattungsgegenstände. Unter diesen befinden sich Brückenbauwerke, Staumauern oder dergleichen. Diese Bauwerke hängen in der Mehrzahl mit dem Thema Wasser zusammen. Im Umfeld des „Ellernteiches“ gibt es noch heute zwei Brückenbauwerke, die in Ziegelbauweise erstellt wurden. Historisch besaßen diese Brücken Geländer aus Knüppelholz. Auch die Staumauern wurden in Ziegelbauweise erstellt. Eine weitere dritte Brücke am Rundteich ist mit einem Metallgeländer versehen. Als Besonderheit gibt es unweit des Kavalierhauses einen Wasserfall aus Bruch- und Feldsteinen. Dieser ist in seiner Funktion allerdings beeinträchtigt. Die weiteren Gewässerquerungen sind als Durchlässe ausgebildet. Bei ihnen handelt es sich um moderne Zutaten an historischen Standorten.

Umfängliche Originalsubstanz gibt es auch im Bereich des ehemaligen Vorwerks. Unter Nikolaus Friedrich Peter wurde die gesamte ehemals dort vorhandene Bausubstanz entfernt und in Parklandschaft umgewandelt. Der Bereich bildete eine lockere Parklandschaft aus einzelnen Baumgruppen und großzügiger Freifläche. Vorgelagert in Richtung Hirschtor besteht ein alter Gehölzbereich, der insbesondere auf der Westseite aus Altgehölzen besteht. Zudem wurden umfängliche Rhododendren und Azaleenflächen aufgepflanzt, die den Verbindungspark fortan floral bereicherten.

Eine Sonderstellung nimmt, wie bereits mehrfach aufgeführt, der Verbindungspark ein. Erfreulicherweise sind historische Entwurfspläne erhalten, die differenzierte Aussagen zur Pflanzenverwendung treffen und vermutlich sogar als Pflanzpläne betrachtet werden dürfen. In der anlagengenetischen Karte wurden die Konturen der historischen Gehölzflächen in den aktuellen Bestand übertragen. Hierdurch soll es möglich werden, zu differenzieren, inwieweit es sich um historischen Originalbestand oder moderne Pflanzungen handelt, die ggf. sogar störend wirken. Die Planwerke sind mit Nummern versehen, denen Pflanzlisten zugeordnet sind. Beides wurde in der Anlagengenese plangrafisch dargestellt, da mitunter Doppelbenennungen/-verwendungen erfolgten. Diese historischen Karten bieten darüber hinaus weiteren Informationsgehalt. So sind auch die Standorte der ehemaligen Hofstellen der Hankhauser Bauernschaft verzeichnet, die durch Flächenzukauf in den Park integriert worden sind. Die Gebäudestandorte wurden ebenfalls in die anlagengenetische Karte übertragen. Hierdurch sollte visualisiert werden, ob und inwieweit eine Verbindung zwischen Gebäuden und Hofeichen vorhanden ist. Es ist auffällig, dass sich im Bereich des Verbindungsparks markante alte Eichen befinden, die vom umgebenden Bestand in ihrer Dimension abweichen. Zudem wurde im aktuellen Bestand, an der Wegekreuzung in Höhe der Boule-Bahn an zwei Stellen eine Erhöhung aufgefunden, die jeweils markante Alteichen besitzt. Bei diesen Erhöhungen dürfte es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um Rudimente alter Knicks handeln. Diese wurden zwecks Parkgestaltung entfernt, jedoch zur Erhaltung der Alteichen notwendigerweise belassen. Interessant ist allerdings, dass man sich gestalterisch nicht darum bemühte, die „Wälle“ in eine angemessene organische Form zu verändern, um den Grad an Natürlichkeit zu erhöhen.

Im Abgleich zwischen historischem Plan und aktuellem Bestand erkennt man gut, dass sich strukturell und substanziell eine Reihe wichtiger Bereiche mit der Historie decken. Auch kön-

nen die ehemaligen Hofstellen bzw. deren Gebäude durchaus in einen sinnvollen Zusammenhang mit der angrenzenden Solitärvegetation gesetzt werden.

Staffagebauten aus diesem Zeitraum haben sich bedauerlicherweise nicht mehr erhalten. Eine Ausnahme hierbei bildet allerdings das Hirschtor, wobei es sich bei diesem um eine Nachbildung aus dem ausgehenden 20. Jahrhundert handelt.

Der Zeitraum zwischen Jahrhundertwende und Ende des 2. Weltkriegs

In der Phase zwischen der Jahrhundertwende und dem Ausbruch des 1. Weltkriegs wurde der Park weiterhin angemessen unterhalten und erhielt zudem weitere kleine Ausstattungselemente. So ist etwa die Aufstellung der Klostersäulen am Sängerplatz zu nennen, die Aufstellung des großen Findlings im Bereich der „Wilhelmshöhe“, oder der Bau des Bootshauses am „Ellernteich“. Des Weiteren fallen in diese Phase die Pflanzungen weiterer Rhododendren und Azaleen zur floralen Bereicherung des Objektes.

Betrachtet man die Farbgestaltung der anlagengenetischen Karte wird deutlich, dass ein nicht unerheblicher Gehölzbestand in den Bereichen Hagen und Verbindungspark eine Farbgebung erhalten hat, die sich auf diesen Zeithorizont bezieht. Die aufgenommenen Gehölzbereiche und Einzelgehölze besitzen Stammdurchmesser zwischen 70 und 100 Zentimeter. Derartige Wuchsstärken sind im Durchschnitt ein Beleg für ein Gehölzalter zwischen 80 und 120 Jahren. Hält man sich vor Augen, dass ab 1914 Aspekte wie zwei Weltkriege und eine Weltwirtschaftskrise zum Tragen kamen, wäre es verständlich, dass umfangreich Holz in der Parkanlage geerntet wurde. Quantitativ wurde in diesem Zeitraum rund die knappe Hälfte des Gehölzbestandes in diesem Parkteil geerntet.

Auffällig ist, dass zur Wahrung der externen Erscheinung der Parkrand weitgehend unangetastet blieb und sich die Holzernte jeweils partiell und relativ kleinflächig ausschließlich im Innenbereich des Park Hagen vollzog. Hierdurch waren entsprechende Eingriffe von Schlossbezirk und Schlossgarten, einschließlich Palais nahezu nicht wahrnehmbar. Zudem wurden innerhalb der Ernteflächen markante Altbäume erhalten.

Sicherlich sukzessive, aber doch nachhaltig verlandete der „Ellernteich“ zunehmend, so dass bereits auf dem Luftbild von 1937 (Abb. 21) erkennbar ist, dass eine Bepflanzung erfolgte und der Teich nicht mehr bespannt war.

Der Zeitraum zwischen 1946 und Gegenwart

Mit dem Ende des zweiten Weltkriegs traten erneute nachhaltige Veränderungen auf. So darf der zu bearbeitende Bereich seit diesem Zeitraum sicherlich als ein zweigeteiltes Objekt bezeichnet werden. Der nordwestliche Teil, einer Linie „Ellernteich“, Schlossgarten, Kriebsteich folgend war das Areal eher gehölzfrei und wurde funktional genutzt. Demgegenüber steht der Bereich von Verbindungspark und Hagen, mit einer ausschließlich forstlichen Nutzungsintention.

Der Schlosskernbereich mit seiner Zufahrt blieb von diesen Neustrukturierungen ausgenommen und ermöglichte es weiterhin, dem Haus Oldenburg einen repräsentativen Sommersitz zu stellen.

Das gesamte Ellernareal ordnete sich fortan der Neustrukturierung unter und steht bis heute hauptsächlich im Focus einer reiterlichen Nutzung und als Veranstaltungsfläche. Es kam zum Bau der Rennbahn, den Hindernissen, der Tribüne und entsprechenden Begleitpflanzungen. Zudem wurden mehrere Parzellen des Parks an die Kirchengemeinde zu Bestattungszwecken abgetreten und sind seit diesem Zeitraum nicht mehr Bestandteil der Parkanlage. Vegetationsrelikte bestehen lediglich in den Bereichen, in denen sie der neuen Planungsabsicht nicht entgegenstanden.

Der „Ellernteich“ erfuhr erfreulicherweise in den 1980er Jahren eine Renaissance und wurde als Teich wieder hergestellt. Seine Form stimmt mit der ursprünglichen Gestalt allerdings

nicht mehr in allen Bereichen überein. Zudem begann man damit, Bodenaushub zur Geländemodellierung zu verwenden. Aus dieser Zeit stammt auch die Herstellung einer zusätzlichen Insel vor der „Ukley-Bucht“, ein Versuch die verlorene Doppelinsel mit gutgemeinter Neugestaltung zu kompensieren.

Mit dem Ende des Schlossgartens in Richtung Süden endet fortan auch das Gestaltungsbecken für eine Parkanlage. So wird die ehemalige Wiese zwischen Krebsteich und Oldenburger Straße bis zum heutigen Tag als gartenbauliche Fläche genutzt. Bereiche seitlich daran wurden im Gegensatz dazu aufgeforstet, woraus sich eine Umwidmung von offenen zu geschlossenen Flächen ergibt. Dieser Tatbestand trat auch in weiten Bereichen des Verbindungsparks ein. Bisher offene Wiesenflächen wurden bepflanzt, sodass sich aus einer abwechslungsreichen Parklandschaft eine einheitlich, monoton wirkende Forstfläche ergab.

Im Abgleich mit der anlagengenetischen Karte wird deutlich, dass von forstlichen Maßnahmen insbesondere der westliche Parkteil betroffen war. Die hier vorgefundenen Stammstärken liegen deutlich unter denen der Umgebung und betragen im Mittel zwischen 30 bis 60 Zentimeter.

Da ab dem Zeitraum der Jahrhundertwende und dem Plan von „Lamprecht“ bis zur Herstellung der Deutschen Grundkarte kein Kartenmaterial, sondern nur Luftbilder zur Verfügung standen, sind Aussagen zum Wegesystem nicht ohne weiteres möglich. Erfreulicherweise entsprechen weite Wegestrecken der Originalsubstanz, doch gibt es auch Abweichungen. Es ist davon auszugehen, dass mit der forstlichen Neuordnung seit der Jahrhundertwende von 19. auf das 20. Jahrhundert auch einzelne Wegbereiche umgelegt und neuangelegt wurden um den Ansprüchen an eine moderne Forstwirtschaft gerecht zu werden. Auch lassen sich für das Wegesystem keine Wegebreiten zuordnen. Da es überliefert ist, dass mit der Pacht der Anlage durch die Gemeinde Rastede eine Überarbeitung und Ertüchtigung des Wegesystems erfolgte, könnten Veränderungen auch vorrangig aus dieser Phase stammen.

Neben erfolgreichen restauratorischen Maßnahmen wie der Wiederherstellung des „Ellernteiches“, der Neuerrichtung des Hirschtors oder Instandsetzung des Wegenetzes kam es in diesem Zeitraum zur Installation zahlreicher moderner Ausstattungselemente. Hierzu zählen Hindernisse für den Reitsport, eine Boule-Bahn, Sitzmöglichkeiten und andere Dinge. Dies erfolgt zunehmend unter dem Aspekt der Naherholung und nicht aus denkmalpflegerischem Gedankengut. Um die Personengruppen aufnehmen zu können und dem Freizeitgedanken gerecht zu werden, wurde der Park in den vergangenen etwa 30 Jahren umfänglich beschindert und in ein Sport- und Fernwandernetz umgebaut. Damit die Akteure in den Freizeitraum gelangen können, erforderte es Parkplätze zu schaffen. Diese entstanden am Hirschtor, sowie am Übergang zwischen Park- und Mühlenstraße.

Zusammenfassende Darstellung

Die Ausführungen und plangrafischen Darstellungen verdeutlichen, dass der Schlosspark Rastede, innerhalb des Bearbeitungsgebietes ein hohes Maß an Originalität besitzt. Hierbei muss insbesondere im Bereich des Park Hagen mit Verbindungspark allerdings zwischen den Parametern strukturelle Originalität und substantielle Originalität differenziert werden. Während die strukturelle Qualität insbesondere im Bereich Hagen durch die traditionelle Nutzung als Parkwald gegeben ist, trifft dies für den Verbindungspark oder das Vorwerkareal aufgrund der vegetativen Veränderungen nur bedingt zu. Dies äußert sich insbesondere durch die Anpflanzungen in der Nachkriegszeit, bei denen auch ehemalige Wiesenflächen in die Aufforstungen einbezogen wurden.

Strukturell gegensätzlich zu betrachten sind die Bereiche auf und um den Turnierplatz. Diese Flächen wurden zum Teil in der Nachkriegszeit intensiv umgestaltet und haben mit der Historie nur noch gewisse Parallelen. Die entsprechenden Farbgebungen mit der zeitlichen Zuordnung bringen dies zum Ausdruck.

Demgegenüber steht die substantielle Originalität. Dieser Faktor kann an den Farbzusordnungen besonders anschaulich dargelegt werden. Erneut ist der Bereich Hagen von besonderem Interesse. Hier erkennt man, dass neben der Grundfläche der Anlage, die farblich nicht dargestellt wurde, Elemente wie die Topografie der „Wolfsschlucht“, oder der Verlauf des Verbindungsgrabens mit zu den ältesten Elementen zählen und aus der Zeitspanne vor 1755 stammen. Dieser Zeitschicht folgen einige Vegetationspartien mit Altbaumbestand, der Kriebsteich mit seiner damals noch veränderten Form, oder auch die Wegeachse vom Vorwerk zum Sängerplatz. Ab 1829 folgt der „Ellernteich“ mit Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich der Schlosszufahrt. Doch auch im Verbindungspark kommen einige Solitäre vor, die vermutlich in dieser Zeitspanne, ggf. als Hofbäume der dortigen Hofstellen gepflanzt wurden. Das Zeitfenster zwischen 1853 und 1900 ist durch ein relativ umfangreiches Maß an Originalsubstanz vertreten. Besonders der Bereich des Verbindungsparks verfügt dabei über ein hohes Maß an Originalsubstanz, insbesondere Gehölzpflanzungen aus dieser Epoche.

In den Ausführungen zur Genese wurde vorangehend darüber berichtet, dass mit dem Ausbruch der Weltkriege und der Weltwirtschaftskrise vermutlich auch für das Bestehen der Parkanlage Einschnitte bestanden. Anhand von Luftbildern wurde deutlich, dass bereits in den 1930er Jahren eine umfängliche Holzernte im Park erfolgte. Allerdings und das ist von großer Bedeutung, wurden geerntete Flächen unmittelbar neu bepflanzt. Dies zeigt sich an den hellrosa eingefärbten Bereichen, die ausschließlich im Bereich des Park Hagen und des Verbindungsparks vorkommen.

Derartige forstliche Aktivitäten mit gleichem Tenor setzten sich auch in der Phase nach dem zweiten Weltkrieg fort und dauern bis in die Gegenwart an. Allerdings und das sei ausdrücklich erwähnt, findet inzwischen eine weitaus selektivere Holzernte statt, wodurch klassische Kahlschläge vermieden werden und dem Parkcharakter deutlich stärker entsprechen. Dies wird anhand einer braunroten Farbgebung im Plan dargestellt. Es wird deutlich, dass Veränderungen insbesondere in der Linie zwischen Vorwerk und Ostrand Schlossgarten vollzogen wurden. Zudem wurden Partien die zu diesem Zeitpunkt ggf. noch als Wiese gestaltet waren, ebenfalls durch Aufforstungen umgewidmet. Dies ist neben Teilen des Verbindungsparks insbesondere in dem Streifen entlang der Oldenburger Straße der Fall.

Das Areal des Turnierplatzes ist im Grunde ein Sonderfall. Hier wurde das Areal für unterschiedliche Veranstaltungen im Gegensatz zu den übrigen Parkbereichen besonders stark überformt und mit entsprechender Infrastruktur ausgestattet. Es ist deutlich belegt, dass die Ursprünge dieser Neugestaltung auf den Zeitraum der 1950er Jahre zurückgehen. Allerdings, und das ist sehr erfreulich, konnten wichtige Bestandteile aus früheren Epochen in die Neugestaltung integriert und somit für die Nachwelt erhalten bleiben.

4.2 Bewertung

4.2.1 Methodik zur Bewertung

Die Bewertung setzt sich mit dem Zustand des Objektes im Hinblick auf dessen Qualität und Originalität auseinander. Neben positiven Aspekten soll und muss es in einer Bewertung allerdings auch darum gehen, Defizite und Beeinträchtigungen aufzuzeigen.

Die Bewertung ist in Verbindung mit der Genese zu betrachten. Hierbei wird deutlich werden, dass wertvolle Bereiche in der Regel über ein hohes Alter verfügen, oder aber entscheidend zur Originalität beitragen. Gleichzeitig zeigen Beeinträchtigungen im aktuellen Bestand Abweichungen von der Originalität auf.

Im denkmalpflegerischen Umgang mit einem Objekt ist es methodisch wichtig, sich nicht auf banale Wertmaßstäbe in Form von „gut-mittel-schlecht“ zu beschränken. Vielmehr ist ein sensibler Umgang erforderlich, der differenziert aufzeigt, warum bestimmte Aspekte oder Situationen zu einer bestimmten Wertung führen.

1. Bereich oder Element mit hoher historischer Bedeutung bzw. Qualität

Derartige Objekte und Elemente sind für die Qualität, Originalität und Erlebbarkeit der Anlage von hoher oder sogar sehr hoher Bedeutung. Die Elemente und Strukturen stammen aus einer oder mehreren Phasen, die die Entwicklung des Parks bis zu seiner Blütephase belegen und transportieren. In der Mehrzahl wird es sich hierbei um Originalsubstanz handeln. Allerdings zählen beispielsweise Nachpflanzungen die identisch am Originalstandort erfolgten ebenso dazu. Gleichsam gilt dies für Freiflächen in Rasen- oder Wiesenform, mit deren Substanz das Verhältnis zwischen offener und geschlossener Fläche gewahrt wurde.

Gewässer mit dieser Wertstufe sind weitgehend in ihrer Originalität erhalten geblieben und weisen Beeinträchtigungen durch Überformung nur in sehr geringem Umfang auf. Im Planwerk tragen derartige Elemente eine diagonale Kreuzschraffur in grüner Farbgebung.

2. Bereich oder Element mit historischer Bedeutung bzw. Qualität

Derartige Objekte und Elemente sind für die Qualität, Originalität und Erlebbarkeit der Anlage ebenfalls von Bedeutung. Abweichend von Elementen von hoher bis sehr hoher Bedeutung handelt es sich bei ihnen allerdings „lediglich“ um Bereiche, die eine strukturelle und keine substanzielle Originalität besitzen. Auf dem Areal des Park Hagen etwa, sind dies beispielsweise flächige Vegetationsbestände, die sich auf Originalstandorten befinden, aber überwiegend bis ausschließlich aus Pflanzungen bestehen, die aus der jüngeren Anlagengeschichte der vergangenen etwa 60 bis 80 Jahre stammen. In derartigen Neupflanzungen können sich allerdings auch rudimentär Altbäume befinden, die im Rahmen der Erhebung als besondere, bzw. nennenswerte Gehölze erfasst wurden.

Gleichsam gilt dies für Freiflächen in Rasen- oder Wiesenform, welche jedoch beeinträchtigt und in Teilen überformt sind, so dass sich die Tendenz zu einem Defizit entwickelt, sofern keine gegensteuernden Maßnahmen erfolgen. Konträr dazu gilt dies aber auch bei der Problematik einer Überformung durch Umnutzung, indem beispielsweise tradierte Rasenflächen in Schotterrasenflächen, Intensivmahdflächen oder vergleichbar umgewandelt wurden.

Wasserflächen mit dieser Wertstufe sind strukturell ebenfalls vorhanden, wurden jedoch im Rahmen einer Unterhaltung oder Wiederherstellung überformt und zeitgenössisch interpretiert. Im Planwerk tragen derartige Bereiche oder Elemente keinerlei Schraffur oder Farbgebung.

3. Zeitgenössisches Element, das sich verträglich in das Denkmal einfügt, oder störende externe Einflüsse mindert

Neben „Zutaten“ die zur Reduktion der Qualität des Bestandes beitragen, gibt es auch Elemente, die sich gestalterisch angemessen einfügen ohne das Objekt zu schädigen. oder externe ungünstige Einflüsse mindern. Hierbei kann es sich um jegliche Form von Elementen, begonnen bei der Vegetation bis hin zur Topografie handeln. Im Planwerk besitzen derartige Elemente eine blaue Farbgebung.

4. Bereich oder Element mit beeinträchtigender Wirkung auf das Denkmal

Auswirkungen die sich eindeutig negativ auf den Fortbestand und die Erscheinung der Anlage auswirken, sind in dieser Bewertungsstufe vereint. Sie sind meist aus neuerer Zeit, stehen aber auf jedem Fall im Gegensatz zur ursprünglichen Gestaltungsabsicht und sind aus diesem Grund beeinträchtigend. Maßgebend für diese Abstufung sind analog zu positiven Aspekten Aussagen, die sich anhand des Abgleichs mit historischen Dokumenten gewinnen lassen. Im Planwerk tragen diese Flächen eine rote Horizontalschraffur.

Die Bewertung findet bezogen auf die einzelnen Teilräume statt, die bereits in der Bestandsbeschreibung vergeben und vollzogen wurden. Insgesamt verfügt der Park über 20 Teilräume.

Jeder Teilraum wird zunächst kurz zusammenhängend bewertet. Im Anschluss erfolgt eine Differenzierung in die Elemente Vegetation, Wegeflächen, Gewässer, Bauwerke und Ausstattung sowie Topografie.

4.2.2 Bewertung von Raum 1 - Schlosszufahrt

Der Raum hat insgesamt viel von seiner Originalität bewahrt und weist nur geringe Defizite auf. Diese liegen primär in der Pflegeintensität von Vegetationsbeständen. Substanziell und strukturell ist dieser Bereich als wertvoll bis sehr wertvoll zu bezeichnen.

Die Vegetation besteht aus einer Mischung von Strauch- und Baumgruppen, wird aber vor allem durch großzügige Rasenflächen geprägt. Die Gehölzflächen F 172 und F 173 besitzen eine gute Substanz, die lediglich in Teilen Wildwuchs besitzt, aber insgesamt wertig und historisch angemessen wirkt.

Die Bestände F 159a und b spielen zwar ebenfalls eine gestalterisch wichtige Rolle, doch hat die Dominanz der Rhododendren so stark zugenommen, dass die Raumwirkung der Zufahrt und die Wahrnehmbarkeit der Torhäuser ungünstig beeinträchtigt wurden. Hier ist dringend eine Reduktion des Bestandes erforderlich. Vergleichbar verhält es sich mit dem Gehölzstreifen entlang der Oldenburger Straße. Auch hier gibt es zahlreiche Rhododendren. Doch in diese haben sich auch Fremdarten etabliert, die nun störend wirken. Exemplarisch sind Ahornstangen, Holunder oder Robinie zu nennen. Insgesamt ist hier eine Bestandsdurcharbeitung erforderlich um störende Arten zu entnehmen und die Situation insgesamt lichter zu gestalten, um hierdurch Ausblicke auf Schloss und Park aus Richtung Oldenburger Straße zu ermöglichen (F 160-163). Die vorgefundenen Solitäre sind überwiegend als wertvoll einzustufen und stammen zu großen Teilen aus der Phase des ausgehenden 19. Jahrhunderts, oder sind sogar älter.

Die Rasenflächen der Schlosszufahrt sind im Hinblick auf die Flächenausdehnung überwiegend als strukturell original zu bezeichnen. Durch die Umwidmung zu Veranstaltungsflächen wurden die Bereiche aber in einigen Teilen ertüchtigt. Somit dürfte es sich überwiegend nicht um Originalsubstanz handeln, zumal häufig in jährlichen Abständen nach den Veranstaltungen eine Neueinsaat erfolgen muss.

Die Wegeflächen des Teilraumes besitzen eine sehr hohe Bedeutung. Dies hängt damit zusammen, dass die Lage der Wege mit der ursprünglichen Planung im 19. Jahrhundert übereinstimmt und abgesehen vom Deckschichtmaterial von einem weitgehend authentischen Baumaterial auszugehen ist. Der Bereich zwischen den Torhäusern besitzt zudem eine alte Klinkerdeckschicht. Die Deckschicht des wassergebundenen Materials ist dagegen als zeitgenössisch zu bezeichnen und wird turnusmäßig erneuert. Ebenso wurde die Pflasterung zwischen Torhäusern und Oldenburger Straße ebenfalls in jüngerer Vergangenheit errichtet.

Die Gewässer, bestehend aus Gräben und dem vorgelagerten, als Teich aufgeweiteten Grabenverlauf sind ebenfalls wichtige Relikte der Anlage. Während für die Gräben keine genauen Aussagen zum Alter getroffen werden können, jedoch auch aufgrund der erfüllenden Funktion wenigstens eine hohe Bedeutung zu vergeben ist, ist der teichartige Graben als besonders wertvoll einzustufen, da er offenbar seit seiner Herstellung in der Mitte des 19. Jahrhunderts seine Form behalten hat und als substanziell original zu bezeichnen ist.

Die Bauwerke in Form der Torhäuser sind ebenfalls von besonderer Bedeutung. Ebenso gilt dies vermutlich für die beiden Zufahrtsbrücken, die im Grenzbereich des Untersuchungsgebietes aber nicht erfasst wurden. Die Durchlassbauwerke sind durchgehend als modern zu bezeichnen und bestehen aus Kunststoffrohren unter einer geschotterten Fahrbahn. Die Ausstattung des Teilraumes ist, abgesehen von der Toranlage, ebenfalls als modern zu bezeichnen. Insbesondere besteht sie aus einem weißen Holzgeländer, das die Befahrung der Rasenfläche im Zentrum unterbinden soll. Das Geländer drängt stark in den Vordergrund, insbesondere durch die Farbgebung. Eine Entfernung, oder die Wahl anderer Verfahren scheint hier sinnvoll.

ler. Ferner gibt es am Übergang zu den seitlichen Fußwegen in den Park unterschiedliche Barrieren. Unter diesen werden die massiv wirkenden, horizontal errichteten Stämme als unangemessen und störend betrachtet.

Die Topografie des Teilraumes ist nicht besonders hervorzuheben.

4.2.3 Bewertung von Raum 2 - Auf der Wachthorst

Der Bereich „Wachthorst“ muss mit seinen zusammenhängenden Gehölzflächen und der Tannenbaumkultur als überwiegend defizitär bezeichnet werden. Die heute hier vorhandene Substanz weicht in weiten Teilen intensiv von der historischen Situation ab. Lediglich rudimentär haben sich kleinräumige Strukturen oder Elemente erhalten, die der Historie entsprechen und die Ursprünglichkeit des Teilraumes belegen. Neben der starken Überformung durch Vegetation ist es aber dennoch erfreulich, dass die Grundfläche des Raumes als Parkareal erhalten blieb und nicht etwa durch Bebauung oder eine vergleichbare Überformung aus dem Gesamtkontext herausgerissen wurde. Dennoch bewegt sich die hier vollzogene Überformung in einem für die Parkgestaltung und Erlebbarkeit entscheidenden Bereich.

Die Vegetation in diesem Bereich besteht zu großen Teilen aus einer Fichtenpartie und Laubholzstangen, die in Richtung Süden von einer Tannenbaumkultur abgelöst werden. Hieran schließt sich wieder ein geschlossener Gehölzbestand an, der sowohl aus jüngeren Lebensbaumkulturen, als auch Laubholzstangen besteht. Zudem befinden sich hier ehemals solitär stehende Einzelgehölze und Gehölzgruppen, die einzeln ausgewiesen sind und eine hohe bis sehr hohe Bedeutung aufweisen. Sämtliche der zuvor genannten flächigen Bereiche (F 158, 164, 165, 154, 148, 147, 150, 151, 149, 158 und 152) entsprechen nicht dem Original und entstammen dem Zeitraum nach 1950. Doch nicht nur aufgrund des Alters, sondern insbesondere durch die Quantität auf einer ehemals gehölzfreien Fläche wirken diese Gehölzpartien zu großen Teilen störend und unpassend. Lediglich vereinzelte Partien könnten aufgrund ihrer vegetativen Qualität künftig eine gestalterische Funktion übernehmen, um den Park etwa vor der baulichen Beeinträchtigung durch das nicht historische Gärtnereigelände in seiner heutigen Form zu schützen und abzuschirmen.

Große Teile des historischen Wegesystems wurden aufgrund der Neuordnung und Umnutzung aufgegeben. Es ist denkbar, dass Relikte unter der Grasnarbe erhalten blieben und bei Sondierungen nachvollziehbar sind. Lediglich der aus Raum 1 kommende Weg ist als Original erhalten geblieben und erhielt aus diesem Grund eine sehr hohe Bewertung. In wie weit in die bauliche Substanz eingegriffen wurde, lässt sich nicht eindeutig sagen. Auch ist es denkbar, dass die Wegebreite vom Ursprung abweicht. Grundsätzlich werden diese, aber auch nachfolgende Wege als besonders wertvoll bezeichnet, da sie erhalten blieben und in einem Wildpark mit geringer vegetativer Strukturierung eine besonders wichtige gestalterische Funktion der Erlebbarkeit und „Führung“ erfüllen.

Gewässer prägen diesen Raum in seinen Randbereichen. Sie bilden jeweils den Übergang zu den Nachbarräumen. Sowohl die Bäke, die den Krebstech speist, als auch der Bachlauf der vom Krebstech in Raum 1 führt, sind als besonders wertvoll zu bezeichnen, da es sich hierbei strukturell und substanziell um Originalsubstanz handeln dürfte, die weitgehend unverfälscht die Historie belegt. Lediglich im Übergangsbereich zur Wegequerung wurde ein Teilstück verlegt. Der Originalverlauf lässt sich anhand der Topografie im aktuellen Bestand nachvollziehen.

Der Raum verfügt über einige wichtige Bauwerke bzw. Ausstattungselemente. So blieb als Relikt ein Wasserfall erhalten, der sich am Übergang der Wegequerung befindet, wo der Graben aus dem Krebstech den Rundweg quert. Hier wurde mittels Bruchstein eine pittoreske Situation geschaffen. Durch die Veränderung des Querungsbauwerks in seiner Lage und baulichen Ausstattung durch ein Betonrohr, hat sich die Funktion und Gestaltung verändert. Diese Besonderheit sollte wiederhergestellt und der angrenzende Wasserlauf entsprechend der ur-

sprünglichen Planung umgelegt werden. Ein weiteres Bauwerk ist eine aus Ziegel errichtete Staumauer am seitlichen Überlauf des Kребsteiches. Das Bauwerk ist konstruktiv beeinträchtigt und sollte wiederhergestellt werden. Neben dem Wasserfall befindet sich zudem ein Geländer. Hierbei handelt es sich um ein zeitgenössisches Element, welches zur Unfallvermeidung errichtet wurde. Es ist unaufdringlich und stellt keine wirkliche Beeinträchtigung dar.

Ganz im Süden, am Übergang zu Raum 4 befindet sich eine markante Aufschüttung, die eine Dammlage markiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um den Rest des Wegeverlaufs durch die „Wachthorst“ handelt, die hier auf die Wege in Raum 4 trifft. Konstruktiv zählt hier zusätzlich ein Brückenbauwerk, über dessen Gestaltung nichts bekannt ist. Ein derartiges Bauwerk existiert nicht mehr. Bezüglich der Dammlage ist nicht auszuschließen, dass diese in Verbindung mit der Gartenbaukultur erstellt wurde. Dennoch spricht mehr für die Variante des historischen Wegeverlaufs, die im Abgleich mit historischen Planunterlagen eine entsprechende Übereinstimmung zeigt. Aufgrund dieser Unsicherheit erhält der Damm lediglich eine hohe und keine sehr hohe Bedeutung.

4.2.4 Bewertung von Raum 3 - Teichpartien

Erneut handelt es sich bei diesem Teilraum um einen Bereich, der sehr viel Originalsubstanz aufweist und daher eine hohe bis sehr hohe Bedeutung besitzt. Insbesondere die Gewässer spielen in ihrer Authentizität hierbei eine wichtige Rolle. Der ehemals differenzierte, aus offenen und Gehölzbeständen bestehende Raum ist heute recht homogen mit Vegetation bepflanzt. Dies führt zu einer Abwertung und ist als Beeinträchtigung zu werten.

Die Vegetation ist, abgesehen von den Gewässern, als flächig zu betrachten. Lediglich dem Verlauf Kребsteich-Langteich-Rundteich folgend gibt es eine wiederhergestellte Schneise die wichtige Blickbezüge auf die schöne Metallbrücke herstellt. Neben homogenen Stangenholzbeständen aus der Nachkriegszeit, verfügt der Raum aber auch über eine Reihe wichtiger Solitäre die einzeln dargestellt wurden und eine hohe bis sehr hohe Bedeutung besitzen. Insgesamt ist der Bestand zu dicht und sollte stärker durchgearbeitet werden. Zudem sollten mehr Freiflächen im Umfeld des Langteiches entstehen um Bezüge auf den Rundteich auch aus Richtung „Wachthorst“ und den dort historisch vorhandenen Wegen herstellen zu können.

Die Wegeflächen des Bereichs verfügen über eine besonders hohe Bedeutung, da sie als historische Relikte erhalten blieben. Es ist davon auszugehen, dass Deckschicht und Wegebreite allerdings aus der Nachkriegszeit des 20. Jahrhunderts stammen.

Wie einleitend erwähnt, besitzen die Gewässer eine sehr hohe Bedeutung für die Gestaltung und Erlebbarkeit der Anlage. Es ist davon auszugehen, dass sie als unverfälschte Objekte, insbesondere der Kребsteich in die Gegenwart überkommen sind. Der Langteich wurde vor einiger Zeit gereinigt und die defekte Stauanlage Instand gesetzt. Sicherlich handelt es sich bei dieser Wasserachse um eines der imposantesten und abwechslungsreichsten Elemente, bzw. Bereich innerhalb der Parkanlage.

Bauwerke und Ausstattung kommen in Form von historischen Staumauern an Kребs- und Langteich vor. Diese sind als wertvoll zu bezeichnen, da sie beschädigt sind, oder aufgrund der Instandsetzung nicht mehr vollständig als Original zu bezeichnen sind. Zudem gibt es am Nordufer des Kребsteichs noch einen Mönch der ebenfalls als Original zu bezeichnen ist. Von ihm aus gibt es nach mündlicher Aussage ein originales unterirdisches Leitungs-/ Kanalsystem, das das Wasser in den tiefer gelegenen Langteich führt. Auch dies darf als Objekt von sehr hoher Bedeutung eingestuft werden. Ein weiteres eindrucksvolles Ausstattungselement ist die Brücke vor dem Rundteich. Diese wurde mit der Wiederherstellung des Langteichs ebenfalls Instand gesetzt. Abschließend ist als Ausstattung auch der marode Steg auf den Kребsteich zu werten. Der marode Charme des Objektes kann bis zu dessen völligem Abgang erhalten bleiben. Dennoch handelt es sich hierbei um eine moderne Zutat ohne Bedeutung und entsprechender Qualität. Aus diesem Grund sollte kein Ersatz erfolgen.

Als topografisch markant und bedeutsam zu werten ist der Wall am Nordufer des Krebsteichs, der ausschließlich durch anthropogene Einwirkung entstanden sein dürfte.

4.2.5 Bewertung von Raum 4 - Westlicher Hagen

Der Bereich „Westlicher Hagen“ präsentiert sich historisch und aktuell als überwiegend geschlossene Parkwaldpartie, die von Wegen und Gräben durchzogen wird. Innerhalb der Partien wurden eine Reihe markante Solitäre kartiert, bei denen es sich um ehemalige historische Solitäre oder verbliebene Überhälter des Altbestandes handelt. Insgesamt ist der Bereich als wertvoll zu bezeichnen, wenngleich ein Großteil der Originalvegetation aufgrund forstlicher Erntemaßnahmen nicht mehr besteht. Historisch stellt der Raum einen wichtigen Übergangsbereich zwischen „Wachthorst“ und Vorwerk dar, der diese Bereiche durch ein Teilstück entlang der Oldenburger Straße gestalterisch voneinander trennte. Hier wechselten sich Freiflächen und Gehölzflächen ab.

Die Vegetation besteht vornehmlich aus Mischholz in geschlossenen Beständen mit Stärken von bis zu 60cm Durchmesser. Anhand von Luftbildaufnahmen erkennt man, dass hier eine Holzernte stattfand, woraus sich der relativ junge Bestand begründen lässt. Da aber eine strukturelle Übereinstimmung zwischen Historie und Gegenwart besteht, kommt diesen Bereichen eine hohe Bedeutung zu. Insgesamt sollte allerdings eine forstliche Durcharbeitung erfolgen, um die Flächen neben der Zukunftsperspektive auch gestalterisch aufzuwerten. Defizite gibt es lediglich an zwei Abschnitten entlang des Parkwegs. Hier wurden ehemalige Freiflächen mit Gehölzen bepflanzt, wodurch eine Parkentwicklung einsetzt, die im Gegensatz zur Ursprungskonzeption der Historie steht. Mit der notwendigen Umwandlung von Gehölz- in Freiflächen erfolgt gleichzeitig die Notwendige Freistellung ehemaliger Solitäre. Verbliebene Überhälter sind als Relikte zu belassen. Lediglich bei Gehölzfläche F 140 wurden scheinbar keine Fällungen vollzogen, da sich hier stärkere Gehölze befinden. Entsprechend wurde dieser Bereich aufgrund seiner Originalstruktur aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert als besonders bedeutend eingestuft.

Wegeflächen bestehend erneut aus wassergebundenem Material. Auch hier handelt es sich der Lage nach um Originalbereiche, weshalb eine besonders hohe Bedeutung vergeben wurde. Lediglich im Teilstück bei Gehölzfläche F 136 handelt es sich nicht um einen Originalwegverlauf. Aufgrund der Kleinräumig- und Lesbarkeit wurde dies im Planwerk nicht gesondert gekennzeichnet. Im Ziel- und Maßnahmenplan werden die Änderungen anhand des geänderten Verlaufs deutlich.

Bei den Gewässern des Teilraumes handelt es sich ausschließlich um Abzugsgräben. Da sich das genaue Alter der Gräben im Einzelfall nicht zuordnen lässt, erhielten sie durchgehend eine hohe Wertstufe. Diese könnte im Einzelfall aufgrund eines höheren Alters auch zur Vergabe der Wertstufe mit sehr hoher Bedeutung führen.

Bauwerke und Ausstattung besitzt der Raum primär in Form von modernen Durchlassbauwerken die keine besondere Bedeutung haben, unauffällig sind und ihre Funktion erfüllen. Es ist davon auszugehen, dass Vorgängerbauwerke aus Tonrohren, Steinzeug oder vergleichbaren Bauweisen bestanden. Am Übergang zu Raum 3 befindet sich eine moderne Holzbrücke. Diese erfüllt ihre Funktion und fügt sich unauffällig und schmucklos in die Umgebung ein. Am Parkzugang von der Oldenburger Straße aus, befindet sich eine Barriere in Form eines horizontal angebrachten Holzstammes. Dieser wirkt sehr massiv und an das Objekt gestalterisch nicht angepasst.

Der Bereich besitzt keine topografischen Besonderheiten.

4.2.6 Bewertung von Raum 5 - Vorwerksbereich

Das ehemalige Vorwerksgelände verfügt über eine überwiegend hohe bis sehr hohe Qualität. Der Bereich wurde vor einigen Jahren auf Basis eines Gutachtens durch unser Büro zu großen Teilen wiederhergestellt. Die Wiederherstellung beschränkt sich auf den Teilbereich innerhalb der Graft. Während der Kernbereich weitgehend der Originalsituation des ausgehenden 19. Jahrhunderts entspricht, gibt es im Umfeld noch zahlreiche Defizite, die insbesondere aus einem Pfliegerückstand und unpassenden Anpflanzungen resultieren. Innerhalb des Vegetationsbestandes befinden sich zudem einige der bedeutendsten Solitärgehölze innerhalb der Parkanlage.

Die Fläche des Vorwerkkernbereichs bestand nach der Beseitigung der Gebäude neben den Hoflinden aus einer freien Rasenpartie. Dieser Zustand konnte vor einigen Jahren durch die überwiegende Beseitigung von Gehölzen wieder hergestellt werden. Der Bereich erhielt aufgrund der ehemaligen Beeinträchtigung und entsprechenden Verlustes an Originalsubstanz nur eine hohe und keine sehr hohe Bewertung. Dennoch verkörpert das jetzige Areal den Status im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Die Freistellung der Fläche erfolgte bislang allerdings nicht in vollem Umfang. Aus diesem Grund gibt es besonders in südlicher und westlicher Richtung noch störende Gehölzbestände, die ehemalige Freiflächen in Besitz nehmen. Bei den Flächen handelt es sich um die Bereiche F126, F 128 und F133. Die Rhododendronpartien F127 und F131 besitzen eine hohe Qualität, wenngleich bei diesen Beständen eine Bestandsdurcharbeitung und partielle Verjüngung erfolgen sollte. Das Pflanzenmaterial stammt dagegen mit hoher Wahrscheinlichkeit aus der Phase des ausgehenden 19. Jahrhunderts oder sogar des letzten Drittels.

Einen abweichenden Status nimmt die Rhododendronpartie F132 ein. In ihr befinden sich zum Teil auch Solitärgehölze, die zu großen Teilen aus Nadelholz bestehen und Stammdurchmesser zwischen 30-50cm besitzen. Diese Dimensionen sind ein Indiz für das Alter dieser Solitäre. So kann man zu dem Ergebnis gelangen, dass diese nach dem zweiten Weltkrieg gepflanzt wurden und nicht zur Originalsubstanz zählen. Zudem weist die Rhododendronpartie ein starkes seitliches Wachstum (Ausbreitung) auf. Hierdurch kommt es zu veränderten Proportionen und einer funktional-visuellen Beeinträchtigung der Graft. Während die Rhododendronpartie grundsätzlich als bedeutsam bis hin zu sehr bedeutsam zu werten ist, da sie aus Originalmaterial besteht, führt insbesondere der Pflegestatus und die Ausbreitung zu einer abwertenden Beurteilung. Nach erfolgter Freistellung und Verjüngung erfüllt die Pflanzung wieder eine wichtige gestalterische Funktion.

Die Wegeflächen des Raumes erhielten eine durchgehend sehr hohe Bewertung, da sie mit der Historie übereinstimmen. Die östliche Umfahrung dürfte sogar eines der wenigen Wegeteilstücke sein, das in seiner Struktur und Originalität nicht verändert wurde. Hier besteht die Deckschicht überwiegend aus Sand, der standfest verdichtet wurde. Gleichwohl sind Teilstücke aufgrund angrenzender Vegetation so schmal ausgebildet, dass die Breite einer Umfahrung mit Kutsche nicht gerecht würde.

Gewässer in Form von Abzugsgräben erhielten erneut eine hohe Wertung. Neben diesen sind die beidseitig der Hauptwegeachse verlaufenden Graften von besonders hoher Bedeutung, da sie als wesentliche Gestaltungselemente des Vorwerks bereits im frühen 19. Jahrhundert auf Plänen (z. B. Lasius 1818), nachweisbar sind. Hier sollte lediglich eine Räumung und seitliche Freistellung von Aufwuchs erfolgen.

Bauwerke und Ausstattung findet man lediglich in Form moderner Durchlässe aus Beton vor, die entsprechend der übrigen vergleichbaren Bauwerke zu werten sind.

Die Topografie besitzt keine relevanten Auffälligkeiten.

4.2.7 Bewertung von Raum 6 - Vorwerkszufahrt

Auch der Zufahrtsbereich besitzt umfänglich hoch bis sehr hoch einzustufende Substanz. Gleichwohl gibt es in diesem Teilraum eine Reihe von Beeinträchtigungen oder Überformungen. Neben einigen Vegetationsbeständen aus altem Gehölzbestand gibt es des Weiteren eine Teichanlage, die ebenfalls auf das 19. Jahrhundert zurückgeht und daher als besonders wertvoll einzustufen ist. Defizite fallen insbesondere bei der Infrastruktur ins Auge. Hier gibt es deutliche Überformungen und Umnutzungen.

Vegetationsbestände mit sehr hoher Wertung findet man in Form des beidseitigen Buchenbestandes vor. Während dieser innerhalb der Fläche F166 gestalterisch nahezu unangetastet ist, musste er auf der gegenüberliegenden Seite Einbußen durch Flächenumnutzung und Verkehrssicherungsmaßnahmen erfahren. Innerhalb der Partien F168 und F170 wurden aber vor kurzen Nachpflanzungen vollzogen, um die zwischenzeitlich gehölzfreien Flächen wieder vollständig mit Gehölzen erster Ordnung zu füllen. Somit ist die Qualität des Bereichs zumindest strukturell wieder vorhanden, so dass diesem Bereich eine hohe Wertstufe übertragen werden konnte. Als problematisch und defizitär zu werten ist die vegetative Ausstattung der Hauptzufahrt. Während sich hier phasenweise eine Robinienallee befand, die rudimentär noch ablesbar ist, wurden zwischenzeitlich zahlreiche Gehölze eingebracht, oder entstanden durch natürliche Ausbreitung. Dies führt zu einer optischen Verengung der Zufahrt. Aus diesem Grund sollte abgesehen von markanten Gehölzen und Robinien (Strünke) eine Zurückdrängung bis an die seitlichen Abzugsgräben erfolgen.

Die Hauptzufahrt zum Vorwerk stellt die bedeutendste Wegeverbindung dar. Allerdings wurde diese im vorderen Bereich des Hirschtors stark aufgeweitet und in einen Parkplatz umfunktionierte. Die Umnutzung als Parkplatz stellt eine deutliche Fehlnutzung dar und steht im Widerspruch zur einstigen Funktion. Daher ist dieser Bereich als Defizit und stark beeinträchtigt gewertet worden. Neben dem Hauptweg gibt es eine seitliche Umfahrung aus dem 19. Jahrhundert. Diese endet etwa in Höhe der Teichanlage. Im Anschluss daran wurde lediglich eine provisorische Anbindung geschaffen, die nicht der Originalwegstrecke folgt. Da dieser Wegeanschluss bis vor einigen Jahren überhaupt nicht bestand, ist die sehr provisorische Anbindung eher als positiv zu werten, sollte aber mit dem Rückbau des Parkplatzes eine angemessene Wiederherstellung erfahren.

Gewässer treten in Form seitlicher Abzugsgräben entlang der Hauptzufahrt und der Teichanlage auf. Diese Gewässer sind intakt und besitzen aufgrund ihrer Authentizität eine sehr hohe Wertstufe.

Bauwerke und Ausstattung gibt es nur in Form von Durchlassbauwerken aus Beton. Bei diesen handelt es sich um zeitgenössische Elemente weitgehend ohne störende Wirkung. Lediglich der Durchlass an der Teichanlage fällt optisch unangemessen ins Auge. Hier kann von einem Defizit gesprochen werden. Es ist zu erwägen, ob der Durchlass ggf. seitlich verkleidet wird.

Der Bereich verfügt über keine topografischen Besonderheiten.

4.2.8 Bewertung von Raum 7 - ehemalige Baumschule

Dieses Areal ist als historische Sonderfläche innerhalb des Vorwerkareals hervorgehoben. Der Titel Baumschule verdeutlicht, dass die Fläche ehemals der Anzucht von Gehölzen diente. Da die ursprüngliche Funktion nicht mehr erforderlich ist, wurde die Fläche mit einer Fichtenschonung bepflanzt.

Diese Nutzung entspricht im weitesten Sinn der Historie, wirkt durch die Monokultur aber relativ steril. Zudem hebt sie sich gestalterisch hierdurch ab. Dennoch wurde die Fläche als weitgehend authentisch gewertet und erhielt eine hohe Bedeutung. Die Kultur ist zudem partiell durch Schädlinge und Windwurf beeinträchtigt, so dass in naher Zukunft von einer Ernte

auszugehen ist, bzw. diese empfohlen wird. Die Grundfläche der Baumschule ist zu erhalten und sollte bei einer Neubepflanzung mit Mischholz versehen werden. Der seitliche Einfassungsgraben ist deutlich älter als die eigentliche Kultur und stammt aus dem 19. Jahrhundert. Der Graben markierte nicht nur die Raumgrenze der Baumschule, sondern dränierte darüber hinaus den Boden durch seitlichen Wasserabzug. Entsprechend seiner Originalität erhielt der Graben eine sehr hohe Wertstufe und somit Bedeutung als historisches Relikt. Der Bereich verfügt über keine Wege, bauliche Ausstattung oder topografische Gegebenheiten die eine Bewertung erfordern.

4.2.9 Bewertung von Raum 8 - Der Lange Kamp hinter dem Garten

Dieser Teilraum definiert die ehemalige Fortsetzung des Vorwerks in östlicher Richtung. Die Fläche befindet sich zwischen dem Verbindungsgraben und der Parkstraße als Parkrand. Abgesehen von einer rudimentären Lichtung besteht das Areal durchgehend aus zusammenhängendem Gehölzbestand. Ein Großteil der Flächen besitzt Originalstatus und aus diesem Grund eine sehr hohe Bedeutung. Allerdings befinden sich in dem Bereich auch Flächen, die gestalterisch überformt wurden und dadurch ihre Qualität einbüßten. Hierdurch ergeben sich gestalterische Beeinträchtigungen.

Die Rasteder Parkanlage weist eine gestalterisch-wirtschaftliche Besonderheit auf. Während weite Bereiche im Inneren des Park Hagen sukzessive geerntet wurden, blieb der Parksaum im Großteil der Fälle von forstlichen Eingriffen unangetastet. Einen derartigen Aspekt finden wir auch in Raum 8, „Langer Kamp“ vor. So wurde der Bereich zwischen Rundweg und Parkrand in seiner Ursprünglichkeit belassen und besteht überwiegend aus Originalgehölzsubstanz des 19. Jahrhunderts. Aufgrund dieser Tatsache wurden große Flächenteile, wie im Plan ersichtlich, mit einer sehr hohen Bedeutung versehen. Die Bestände sind sehr homogen und besitzen nur in geringem Umfang Stangenholz und Jungwuchs. Dennoch gibt es bereichsweise einige Solitärgehölze, die aufgrund ihrer Erscheinung jeweils gesondert erfasst wurden. Diese besitzen zum Teil ebenfalls eine sehr hohe, mitunter aber auch hohe Bedeutung. Die Flächenbestände mit sehr hoher Bedeutung tragen die Bezeichnungen F 111, F 109, und F 66. Von hoher Bedeutung und durch forstliche Maßnahmen verändert sind die Bestände F 110 und F 107.

Dem gegenüber gibt es angrenzend an Teilraum 5 einige forstliche Teilflächen, die ehemalige Freiflächen beanspruchen und aus diesem Grund als Defizit bzw. Beeinträchtigung gewertet werden müssen. In ihrem Zentrum blieb erfreulicherweise ein Teilbereich der ehemaligen Flächen erhalten. Da diese als Lichtung wirkende Partie jedoch zahlreiche Gestaltungsdefizite aufweist und eher als Ruderalfläche bezeichnet werden muss, erhielt sie lediglich eine hohe Wertstufe. Damit hebt sie sich aber wiederum von der beeinträchtigten Umgebung ab. Die negativ belasteten Flächen tragen die Bezeichnungen F 112, F 114 und F 115. Der Teilbereich F 117 nimmt einen Sonderstatus ein. Bei dieser Fläche handelt es sich vom Grundsatz her ebenfalls um eine Freifläche. Doch war dieser Bereich mit einzelnen Gehölzgruppen und Solitären versehen. Dieser Aspekt ist bei der Flächenumwandlung zu berücksichtigen. Die markanten Bereiche müssen herausgearbeitet und für die Zukunft gesichert werden. Eine Ausweisung hat dabei situationsabhängig vor Ort zu erfolgen. Dennoch besitzt die Fläche lediglich eine beeinträchtigende defizitäre Wirkung. Mit den Rhododendron- und Gehölzstreifen der Bezeichnungen F 118 und F 119 verhält es sich vergleichbar zu denen in Raum 5. Hier hat primär eine Verjüngung der Rhododendronbestände zu erfolgen. Zusätzlich sind störende und wild aufgewachsene Gehölze zu entnehmen. Die in diesen Beständen ebenfalls vorkommenden Gehölze erster Ordnung weisen mit Stammstärken von etwa 50cm im Mittel ebenfalls ein junges Altersstadium auf. Aus diesem Grund sollte eine partielle oder sogar vollständige Entfernung erfolgen, um die Barriere zu unterbinden und die Tiefe des Raumes in Richtung Osten wieder herzustellen.

Die vorhandenen Wegeflächen sind wie schon in den übrigen Teilbereichen als besonders hochwertig einzustufen da es sich überwiegend um Originalsubstanz, insbesondere im Hinblick auf die Lage handelt. Lediglich die Querverbindung in Raum 9 stimmt mit der Historie nicht überein. Hier fehlen zudem Wegestrukturen. Auf eine grafische Änderung dieses kleinen Teilstücks wurde verzichtet. Im Ziel- und Maßnahmenplan werden die Abweichungen deutlich.

Gewässer dieses Raumes besitzen ebenfalls eine hohe Bedeutung. Die einzelnen Abzugsgräben tragen als historische Relikte zur Nutzbarkeit des Objektes bei und speisen gleichzeitig die in der Niederung liegenden Gewässer. Als besonders hochwertig wurden die Relikte des „Grenzgrabens“ eingestuft. Dieses Element geht in seinem Bestand vermutlich vor die Erwerbsphase durch das Haus Oldenburg zurück und definiert die ehemalige Grenze der Besetzung.

Bauwerke und Ausstattung treten erneut lediglich als moderne Durchlässe auf. Sie fügen sich unscheinbar ein und sind als zeitgenössische Funktionselemente zu werten.

Die Topografie in diesem Teilraum ist nicht von Bedeutung in Bezug auf Bewertungsmaßstäbe.

4.2.10 Bewertung von Raum 9 - Östlicher Hagen

Der Bereich 9 ist flächenmäßig ein umfangreiches Areal, das an den Verbindungspark und das Vorwerkgelände angrenzt. In Teilen folgt es dem Verlauf des „Grenzgrabens“ und wird im Westen durch die Wegeachse vom Vorwerk zum Sängerplatz begrenzt. Historisch betrachtet handelte es sich bei diesem Areal um ein reines Parkwaldgebiet mit geschlossenen Beständen. Dieser Bereich ist insbesondere strukturell von Bedeutung und erhielt daher über große Bereiche eine hohe Bewertung.

Die Vegetation, setzt sich aus zahlreichen kleinen Gehölzschlägen mit inhomogenen Arten zusammen. Es gibt sowohl reine Laubholz-, Nadelholz- und Mischholzflächen. Ihnen gemein ist allerdings ein überwiegend geringes Altersstadium, das in der Anlagengenesen der jüngsten Altersstufe entspricht. Dieser Aspekt hängt mit der hier umfänglich vollzogenen Holzernte zusammen. Altbestände kommen lediglich vereinzelt in Form belassener Überhälter vor, die in den Planwerken jeweils dargestellt sind. Sämtliche dieser Bereiche erhalten aufgrund der vorhandenen Struktur eines Parkwaldes eine hohe Bedeutung. Trotz des Fehlens von imposantem Altbaumbestand ist der Fortbestand des Objektes durch die Nachpflanzungen gesichert. Im Norden des Teilraumes, am Übergang zu Raum 10 blieb erfreulicherweise ein schmaler Streifen mit Altgehölzen erhalten und legt Zeugnis über die einstige Raumqualität ab. Die Gehölzbereiche F 85, F 93 und F 91 bestehen aus imposanten Altbäumen, überwiegend Eiche und Buche. Innerhalb dieser Partien haben sich mächtige Rhododendrongruppen entwickelt, bei denen davon auszugehen ist, dass sie im späten 19. Jahrhundert zur floralen Bereicherung gepflanzt wurden. Diese Flächen sind aufgrund ihrer Qualität als besonders wertvoll eingestuft. Dem Verlauf des Verbindungsgrabens folgend, an der Grenze zu Raum 8 gibt es weitere überaus eindrucksvolle Rhododendronflächen mit den Bezeichnungen F 106 und F 108. Auch hier handelt es sich mit sehr großer Wahrscheinlichkeit um gezielte Anpflanzungen zur vegetativen Ausschmückung. Diese historischen Relikte erhielten ebenfalls eine sehr hohe Bedeutung. Die Wegeflächen besitzen eine hohe bis sehr hohe Bedeutung. Teile davon stammen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, während der Großteil vermutlich am Ende des 19. Jahrhunderts mit der Parkerweiterung entstand. Zudem sind die Wege auch in quantitativer Hinsicht bis auf ein fehlendes Teilstück vollständig überkommen. Abweichungen in der Wegebreite und dem Deckschichtmaterial sind allerdings vorhanden und wirken wie auch im übrigen Wegesystem beeinträchtigend. Zudem sind in diesem Teilraum einige Abweichungen der Wegeverläufe zwischen Historie und Bestand auszumachen. Diese Bereiche sind im Planwerk dargestellt und als Defizite bewertet worden, da sie der ursprünglichen Planungsabsicht entgegenstehen.

Dennoch ist die bloße Existenz von Wegen und noch dazu in diesem Umfang als besondere Qualität hervorzuheben.

Gewässer existieren in diesem Teilbereich ausschließ in Form von Abzugsgräben. Diese wurden zu einem überwiegenden Teil im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts oder sogar vorher angelegt, um das Areal forstwirtschaftlich nutzen zu können und die Wasserspeisung der Stillgewässer zu sichern. Aus diesem Grund erhalten auch die Wasserflächen in diesem Teilraum eine hohe Wertung. Die fehlende Eindeutigkeit der Entstehung verhindert lediglich die Vergabe einer noch höheren Wertstufe.

Bauwerke und Ausstattung existieren in diesem Raum primär als Durchlassbauwerke in zeitgenössischer Ausführung mit Kunststoffrohren. Da diese kaum auffallen, stellen sie kein wirkliches Defizit dar. Sie sind jedoch lediglich als moderne Zutat ohne historische Bedeutung gewertet worden. Weiterhin gibt es die Replik der Klostersäule auf dem Sängerplatz. Dieses Einzelelement ist der Versuch einer Nachahmung von einst mehreren Säulen und gleichzeitig der In-Wertsetzung des Platzes. Aus diesem Grund erhält das Element eine hohe Wertung

Die Topografie besitzt ein interessantes Element im Bereich des Sängerplatzes. Hier gibt es eine langgestreckte Rinne. Bei dieser könnte es sich um das Relikt einer Wasserstelle, oder dem Versuch ein Kleingewässer anzulegen handeln. Das Element erhält eine hohe Wertstufe.

4.2.11 Bewertung von Raum 10 - Großherzoglicher Park

Dieser Parkteil ist eines der Kernareale im ehemaligen Wildpark. Die Fläche hat eine besondere Qualität, da sie unmittelbar an den Schlosskernbereich angrenzt und in östlicher Richtung die alte Parkgrenze bildete. Das Areal ist großzügig und weitläufig und wird nur von wenigen Wegen erschlossen. Insgesamt besitzen die Bestände überwiegend strukturelle Qualitäten, da im Zuge von Forstmaßnahmen nur bedingt historischer Gehölzbestand erhalten blieb.

Wie schon in den anderen Teilräumen, wurden auch in diesem Raum Holzernten durchgeführt, wodurch überwiegend kein Gehölzbestand aus dem 19. Jahrhundert oder davor vorhanden ist. Dennoch erhalten derartige Flächen aufgrund ihrer strukturellen Originalität als Waldflächen eine hohe Wertstufe. Erfreulich ist zudem, dass innerhalb des Teilraumes zahlreiche Überhälter erhalten blieben. Eine Besonderheit stellen die Bereiche F 73a, F73c und F 75 dar. Hier blieben flächige Bestandsflächen erhalten, die im 19. Jahrhundert oder sogar davor gepflanzt wurden. Aufgrund ihrer Authentizität erhielten diese Flächen eine besonders hohe Wertstufe und sind sehr wichtige Relikte der Parkgeschichte. Neben flächigen Beständen gilt dieses Kriterium auch für markante Einzelgehölze. Es wäre erfreulich, wenn diese Bestände auch künftig von der Holzernte ausgenommen werden könnten.

Wegeflächen kommen in Relation zur Raumgröße nur relativ eingeschränkt vor. Wie schon in den vorangegangenen Räumen aufgeführt, stimmen die Wegstrecken in großer Übereinstimmung mit den historischen Planungen überein. Dennoch kann bei diesen lediglich von einem strukturell erhaltenen Bestand gesprochen werden. Dies hängt in erster Linie mit der Überformung der Wege durch zeitgenössische Wegebaumaßnahmen zusammen. So wurden in der jüngeren Vergangenheit nicht nur die Deckschichten verändert und multifunktional nutzbar gemacht, sondern auch die Wegbreiten verändert, um den Holztransportmaschinen einen Zugang zu ermöglichen. Dennoch erhielten die Wege auch hier eine hohe Bedeutung, da ihre Struktur und Funktion gesichert und erhalten werden konnte.

Gewässer kommen in diesem Raum lediglich in Form von Abzugsgräben vor. Diese besitzen aber durchgehend eine hohe Bedeutung, da sie für die Kultivierung der Anlage und letztlich auch für die Entstehung einer Parkanlage mit verantwortlich waren. Sie dränieren nicht nur den Boden und führen Oberflächenwasser ab um die Kultivierung von Arten wie Buche zu

ermöglichen, sondern dienen insbesondere in diesem Parkteil auch der Wasserspeisung von „Ellernteich“, Rundteich und den beiden anderen Stillgewässern.

Bauwerke und Ausstattung kommen erneut primär in Form von Durchlassbauwerken vor. Diese bestehen auch hier ausschließlich aus modernen Einbauten, die sich allerdings unauffällig einfügen und aus diesem Grund als moderne Zutat ohne beeinträchtigende Wirkung zu werten sind. Entlang der Wegeverbindungen befinden sich ferner einige fest installierte Hindernisse für den Reitsport. Diese Konstruktionen werden im Hinblick auf ihre Massivität und Dauerhaftigkeit als kritisch betrachtet. Nicht nur auf diesen Raum begrenzt, sondern auf den gesamten Park bezogen stören diese Installationen das Parkbild. Außerdem steht die Nutzung der Hindernisse, im Grunde beschränkt auf wenige Tage im Jahr in keiner Relation zur Wirkung die von ihnen ausgeht. Zumal, über den Park verstreut, neben solcher Dinge auch zahllose Geländer, Beschilderungen und dergleichen verbaut wurden. Auf das Thema Schilder wird aus diesem Grund am Ende der Bewertung in einem gesonderten Kapitel eingegangen. Hinzuweisen ist noch darauf, dass sich unweit des Langteichs ehemals Wildhütten befanden, die aber optisch nicht mehr wahrnehmbar sind. Historische Fotos belegen die Situation.

Die Topografie des Raumes ist grundsätzlich authentisch und wurde vermutlich, wenn überhaupt nur geringfügig verändert um wegebauliche oder forstliche Arbeiten vollziehen zu können. Hierzu zählt auch die ggf. notwendige Anlage von Abzugsgräben oder deren Pflege. Wichtig, insbesondere für die Wasserführung der Stillgewässer ist der Tatbestand, dass das Gelände gleichmäßig nach Nordwesten abfällt. Aus diesem Grund wird die Topografie in diesem Bereich als hochwertig eingestuft und ist schützenswert. Dieser Aspekt gilt übrigens für den gesamten Parkbereich.

4.2.12 Bewertung von Raum 11 - Partie zwischen Langer Kamp und Verbindungspark

Der Teilraum beschreibt einen Bereich, der in Teilen auf dem Gelände des Altparks, aber auch des Verbindungsparks liegt. Trotz dieser historisch-gestalterischen Zweiteilung zeigen Pläne des ausgehenden 19. Jahrhunderts in diesem Bereich eine vollständige Bedeckung mit Parkwald. Der Bereich ist somit ein Bindeglied zwischen den offenen Flächen des Vorwerks und denen des Verbindungsparks. Aufgrund dieser historischen Übereinstimmung, besitzt das Areal einen hohen geschichtlichen Stellenwert und ist als Parkbestandteil als schutzwürdig einzustufen.

Die Vegetation besteht aus zusammenhängenden Forstflächen mit Einzelparzellen aus Laub-, Misch- und Nadelholz. Insgesamt überwiegt subjektiv empfunden jedoch der Nadelholzaufwuchs. Da die Gehölze im Mittel Stammdurchmesser zwischen 70-80 Zentimeter aufweisen, relativ weit auseinander stehen und hohe Kronenansätze besitzen, wirken große Teile der Flächen relativ monoton und ausgeräumt. Die Bestände hinterlassen keinen gestalterisch ansprechenden Eindruck, sondern wirken überwiegend wie Hohertragsforstflächen. Dies äußert sich auch in der nicht bzw. nur sehr vereinzelt vorkommenden Strauchschicht, bzw. einer fehlenden differenzierten Altersstruktur. Überhälter und Solitäre kommen lediglich wegebegleitend vor. Zudem bestehend derartig anmutende Gehölze ausschließlich aus Laubgehölzen mit einer Dominanz von Eiche. Etwas für Auflockerung sorgen einige lockere Rhododendrongruppen, die sich im Unterholz etabliert haben. Bei diesen handelt es sich allerdings durchgehend nicht um alte Exemplare. Vermutlich sind diese durch Aussaat entstanden.

Obwohl dieser Teilbereich im Vergleich zu seiner Umgebung ein relativ hohes Gehölzalter aufweist, dessen Bestände in der Zeitspanne um die Jahrhundertwende entstanden sein dürften, führen insbesondere die monotonen Pflanzungen mit einem entsprechenden gestalterischen Defizit dazu, dass die Vegetationsbestände in diesem Teilraum durchgehend nur eine hohe Bedeutung besitzen. Einzig am Übergang zu Raum 10 befindet sich mit dem Rhododendronbestand F 61 eine Bestandsfläche wieder, die aufgrund ihrer Qualität und Wirkung eine sehr hohe Wertigkeit besitzt und entsprechend eingestuft wurde.

Der Teilraum wird von Wegeflächen eingegrenzt, bei denen es sich um durchgehend historische Funktionsflächen handelt. Der eigentliche Teilraum besteht wiederum primär aus Vegetationsflächen und besitzt eine nur sehr geringe Wededichte. Dies hängt vermutlich mit der Lage des Raumes zusammen, da dieser in seinem Zentrum vom ehemaligen „Grenzgraben“ durchschnitten wird. Entsprechend darf der zentral verlaufende Weg gestalterisch als ausreichend erachtet werden. Unabhängig von diesem gestalterischen Exkurs handelt es sich bei diesem Wegeverlauf um eine historisch authentische Situation. Obwohl Breite und Deckschicht zeitgenössisch überarbeitet wurden, darf der historische Bestand im Untergrund zu Grunde gelegt werden. Dies führt wie schon in den Ausführungen zu den anderen Teilbereichen auch hier zu einer sehr hohen Bedeutung für die Qualität und den Fortbestand der Parkanlage.

Zentrales und wichtigstes Gewässer dieses Raumes ist der ehemalige „Grenzgraben“. Dieser durchschneidet den Raum zentral und ist Bindeglied zwischen den einzelnen Parkgestaltungsphasen. Aufgrund seiner geschichtlichen und gestalterischen Bedeutung für die Entwicklung der Parkanlage, erhielt das Gewässer eine besonders hohe Wertstufe. Neben dem „Grenzgraben“ durchziehen noch einige Abzugsgräben das Areal. Diese münden entweder im „Grenzgraben“, oder führen das Wasser aus diesem ab. Diese Gewässer sind zeitlich nicht eindeutig zuzuordnen, spielen aber für die Parkgestaltung ebenfalls eine wichtige Rolle. Lediglich aufgrund der nicht eindeutigen Zuordnungsmöglichkeit ihrer Entstehung, erhalten diese Gewässer lediglich eine hohe Wertstufe.

Bauwerke und Ausstattung in diesem Teilraum bestehen lediglich aus zeitgenössischen Durchlassbauwerken mit Kunststoffrohren. Diese Bauwerke sind gestalterisch unauffällig und erfüllen ihre Funktion. Abgesehen von der Materialwahl des Rohres sind derartige Durchlässe in der historischen Gartenkunst nachweisbar. Aus diesem Grund wird diesen Elementen der Status eines modernen Elementes zu teil.

Die Topografie in diesem Raum zeigt keine markanten Einzelobjekte mit Sonderstatus. Allerdings ist die gesamte Grundfläche aufgrund ihrer Bedeutung für den Park als wertvoll einzustufen.

4.2.13 Bewertung von Raum 12 Verbindungspark

Der Verbindungspark zählt sicherlich zu den interessantesten und vielfältigsten Parkteilen des Rasteder Schlossparks. Erfreulicherweise ist die Gestaltung dieses Bereiches gut, wenn nicht sogar sehr gut dokumentiert und lässt Rückschlüsse auf die Gestaltung und Bepflanzung mit zum Teil differenzierten Aussagen zu. Allerdings wurde der Bereich in der Nachkriegszeit in eine Forstfläche umgewidmet und hat in dieser Zeit viel von seiner Qualität eingebüßt. Diese Beeinträchtigung ist in weiten Teilen allerdings auch positiv zu werten, da hier lediglich ehemals offene Flächen umgewidmet wurden, indem man sie mit Forstgehölzen besetzte, oder der natürlichen Sukzession überließ. Folglich schlummert in diesem Bereich ein Schatz der gehoben werden muss. Unter einem flächigen Blätterdach haben sich Solitäre und historische Gehölzgruppen zu großen Teilen erhalten. Der Umfang an bedeutenden Gehölzen wird bereits in der Bestandserhebung deutlich und durch die zahlreichen hier erhobenen Einzelgehölze dokumentiert.

Der Raum verfügt über ein differenziertes System verschiedener Vegetationselemente. Da das Gelände ehemals offener war und aus einer Mischung aus Wiesen, Solitärgehölzen und Gehölzgruppen bestand, wurden hier zahlreiche bedeutende Solitäre vorgefunden und in der Erhebung dargestellt. Der dortige Bestand ist eine bunte Mischung aus Laub- und Nadelgehölzen. Diese wurden entweder in Einzelstellung, kleinen Gruppen oder entlang der Seitenpartien in zusammenhängender Verbindung gepflanzt. Vermutlich wurden auch hier in der jüngeren Vergangenheit Teilbereiche forstlich geerntet, doch sind bestimmte Bereiche auch innerhalb ehemals gehölzfreier Partien nach dem zweiten Weltkrieg aufgepflanzt worden. Somit ist

es nicht verwunderlich, dass der Teilraum zahlreiche Defizite, aber auch ebenso viele besonders hochwertige Vegetationselemente aufweist. Dies liegt an der Überlagerung der Schichten und der Flächeninanspruchnahme ehemaliger Freiflächen mit Gehölzen. In den größten Flächenbeständen mit den Bezeichnungen F 19 bis F 31, dominieren abgesehen von Bestand F 20 Laubholzbestände unterschiedlicher Altersstadien. Abgesehen von F 20 stammen diese überwiegend aus dem Zeitraum vor dem Zweiten Weltkrieg und reichen zum Teil in die Entstehungsphase zurück. F 20 ist in diesem Bereich die jüngste Gehölzfläche. Dies spiegelt sich auch in der Artenwahl wieder, die überwiegend aus Nadelholz in Form einer Schonung besteht. Bei dieser Fläche handelte es sich ehemals auch um eine großzügige Freifläche mit partiellem Aufkommen von Gehölzgruppen. Diese mit einer roten Schraffur versehenen Flächen erfordern eine gründliche forstliche Durcharbeitung, bei der die ehemals offenen Wiesenpartien wieder entstehen und der verbliebene Bestand unter Kriterien der Historie und Zukunftsfähigkeit durchgearbeitet werden muss.

Im Vergleich zu den defizitären Flächen findet man aber insbesondere in den Randbereichen auch intakte Flächen vor, die über ein hohes Maß an Authentizität verfügen und sich in ihrer Struktur von der Umgebung abheben. Diese Bereiche, verbunden mit prägnanten Solitären erhielten aufgrund ihrer Bedeutung und Qualität eine sehr hohe Bewertung. Demgegenüber erhalten Bereiche die im Umfeld der Kastanienallee bereits vor einigen Jahren wiederhergestellt wurden nur eine hohe Wertstufe, da bedingt durch die forstlichen Eingriffe, die Herstellung einer ebenen Ansaatfläche und weitere Faktoren ein gewisser Eingriff in den Originalbestand vollzogen wurde, wodurch der Grad an Originalität nicht mehr einem unbeeinträchtigten Areal entspricht.

Wegeflächen haben sich zum Großteil erhalten und besitzen aufgrund ihrer Originalität der Lage und Struktur eine hohe Bedeutung. Beeinträchtigend für die Bewertung ist der Aspekt der Überformung mit veränderten Breiten und Deckschichtmaterial. Mit der Umwidmung des Areals in Forstflächen gingen insbesondere auf ehemaligen Wiesenflächen auch einige Wege verloren. Diese sind ggf. noch unter der Grasnarbe vorhanden und sollten daher intensiver erforscht werden, indem Schurfen vollzogen werden um Lage, Material und Breite in Erfahrung zu bringen. Neben diesen positiven Aspekten gibt es auch eine Beeinträchtigung, die in Form eines Parkplatzes vorliegt. Dieser befindet sich in der Nordostecke des Verbindungsparks. Um seine Nutzung zu ermöglichen, wurde die dortige Wegefläche aufgeweitet, der Oberboden abgeschoben und in den Randbereichen als Verwallung modelliert. Eine gezielte gestalterisch-vegetative Eingrünung des Walles erfolgte nicht. Die Wegedecke des Parkplatzes besteht aus einer ungebundenen Deckschicht, die aus einer Mischung aus Grobschotter und Sand mit einem hohen Feinkornanteil besteht.

Gewässer kommen primär in Form von Abzugsgräben vor. Diese erhielten wie bereits in den übrigen Bereichen eine hohe Bedeutung, da sich ihre Entstehung nicht eindeutig ermitteln lässt, sie aber gleichzeitig für die Entwicklung der Vegetationsflächen, Nutz- und Erlebbarkeit der Parkanlage von Bedeutung waren. Zudem wurde in Gehölzbestand F 22 eine langgezogene Senke vorgefunden, die möglicherweise nur temporär wasserführen ist. Dennoch befindet sich dieses Objekt in einem intakten kleinen Teilraum mit sehr hoher Bedeutung und kann aus diesem Grund als gleichwertig betrachtet und bewertet werden.

Bauwerke und Ausstattung gibt es erneut in Form von Durchlässen. Diese sind unauffällige zeitgenössische Elemente die kaum störend auffallen. Doch neben diesen gibt es auch Elemente, die als deutlich unpassend und störend ausgewiesen werden müssen. Dies ist in erster Linie das Boule-Spielfeld mit der Möblierung im Charme der 1970er Jahre. Der Park wurde an einer wichtigen Schnittstelle zu einem Areal der Freizeitaktivitäten umgewidmet, dem ergänzend nur noch ein „Trimm Dich Pfad“ fehlen würde. Derartige Gestaltungsabsichten sind für dieses aber auch jedes andere Gartendenkmal unpassend und sollten aus diesem Grund entfernt werden. Flächen zur Errichtung einer neuen Bahn gibt es an anderer Stelle in Rastede

ausreichend. Ebenfalls unpassend zu werten ist die Gestaltung des Parkplatzes. Neben seiner Funktion und Bewertung als umgewidmete Fläche und damit resultierenden Einschnitten, ist auch die Gestaltung zu bemängeln. Da die Notwendigkeit zur Anlage eines Parkplatzes an dieser Stelle noch nachvollzogen werden kann, sollte dessen Gestaltung wenigstens in einer dem Objekt angemessenen Form erfolgen. So sollte eine schlichte Abpflanzung dazu beitragen, dass der Parkplatz keine visuelle Störung auf den übrigen Bereich auswirkt. Zudem sollte in Betracht gezogen werden, auf den Zugang des Parks in angemessener moderner, aber unaufdringlicher Weise aufmerksam zu machen. Hierzu zählt es auch, sich über Schranken, Poller, Schilder und dergleichen Gedanken zu machen. Zudem soll aber bereits an dieser Stelle die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht auch möglich sein sollte, als Parkplatz auf die Stellflächen des nur unweit vorhandenen Geländes der Heimvolkshochschule zurückzugreifen. Hierdurch könnte der größte Gewinn für den Park vollzogen werden, indem ihm ein weiteres Stück Originalität zurückverliehen wird.

Topografie mit auffälligen Erscheinungen gibt es in diesem Teilraum nicht. Allerdings ist der substanzielle Erhalt der Topografie ein wichtiges Kriterium. Somit ist dieser Bereich mit einer hohen, partiell sogar sehr hohen Wertstufe zu versehen.

4.2.14 Bewertung von Raum 13 - „Wolfsschlucht“

Die „Wolfsschlucht“ ist ein Areal das erst mit der Einbeziehung des Verbindungsparks in die Parkgestaltung einbezogen wurde. Wesentliche Teile dieser exponierten Fläche lagen ehemals außerhalb der alten Parkgrenzen. Neben der Vielfalt des Verbindungsparks und dessen gestalterischen Aspekten, zählt die „Wolfsschlucht“ sicherlich mit zu den eindrucksvollsten Bereichen im Gesamtpark. Der für Rasteder Verhältnisse markante Höhenunterschied, des eingeschnittenen Bachtals und die zahlreichen Verwerfungen erzeugen eine pittoreske Situation, die man in einer solchen Region nicht erwarten würde. Insofern ist davon auszugehen, dass man die Qualität des Ortes erkannte und den Bereich schon aus diesem Grund in die Gestaltung der erweiterten Anlage einbinden wollte.

Das Areal besitzt aus diesem Grund eine sehr hohe Wertigkeit. Dies liegt auch an der Unverfälschtheit der Fläche, die in wesentlichen Teilen auf die Entstehungszeit zurückführen dürfte. Lediglich im oberen Abschnitt gibt es Überformungen, da auch hier ehemals offene Flächen bepflanzt wurden.

Prägende Vegetation besteht primär aus Laubwald. Hier dominiert deutlich Buche, gefolgt von Eiche. Zieht man den Genese-Plan zur Bewertung hinzu, wird deutlich, dass der Bestand homogen aus einer Altersstufe besteht und als Folge die Natürlichkeit und Originalität der Ursprungsplanung erhalten blieb. Maßgeblich handelt es sich hierbei um die Teilflächen F 6, F 8 und F 10. Diese Bestände besitzen eine breite Amplitude verschiedener Altersstadien, deren durchschnittliche Stammstärken zwischen 60-120 Zentimeter je nach Standort betragen. Innerhalb dieser Flächen befinden sich darüber hinaus auch einige sehr markante Solitäre und Überhälter. Diese wurden unter rein ästhetisch-subjektiven Gesichtspunkten erfasst, da sie sich zudem auch in der Dimension teilweise vom umgebenden Bestand abheben. In Bezug auf Qualität und Wirkung des Altbestandes sollte daraufhin gewirkt werden, die Bestandsflächen je nach Standort selektiv von unpassenden Nadelhölzern und umfänglichem Ahornsämlingsaufwuchs zu befreien, um hierdurch die Wirkung des Altbestandes hervorzuheben. Allerdings sollte bei dieser Maßnahme keinesfalls eine homogene Altersstruktur aus Altbestand geschaffen werden die bedeuten würde, dass juvenile Altersstadien als Zukunftsbäume fehlen. Im südlichen Teilbereich, am Übergang zu Raum 12 befinden sich im Bereich von Raum 8 Gehölzstrukturen, die Teilweise ehemalige Freiflächen aus Wiese besetzen. Hier sollte regulativ eingegriffen werden. Die Flächen sind aus diesem Grund als beeinträchtigt gewertet worden.

Der Raum besitzt eine zentrale Wegeverbindung. Diese überwindet malerisch, dem Verlauf des Bachtälchens folgend, den Höhenunterschied von annähernd 10 Metern. Die Wegeverbindung ist in ihrer Lage überwiegend als authentisch zu bezeichnen. Allerdings muss auch hier davon ausgegangen werden, dass Wegebreite und Deckschicht verändert wurden und nicht mehr dem Original entsprechen. Dennoch handelt es sich bei einer grundsätzlich erhaltenen Wegefläche um ein sehr wichtiges gestalterisches Relikt, das aus diesem Grund eine sehr hohe Wertstufe erhielt.

Der Raum besitzt ein zentrales und prägendes Fließgewässer in Form eines Bachlaufs. Dieser vermutlich durch eiszeitliche Einwirkungen entstandene Abfluss prägt das Bild dieses Teilraumes ganz entscheidend und stellt gestalterisch das wichtigste Fließgewässer der Anlage dar. Die Kombination aus Gefälle, wildromantischer Tallage, Vegetation, Üppigkeit und Wegeführung sind ein ganz besonderes Merkmal, ein gestalterischer Höhepunkt in der Rasteder Parkanlage. Somit erfüllt auch dieser Bach das Kriterium für eine Ausweisung mit besonders hoher Bedeutung.

Bauwerke und Ausstattung kommen lediglich in Form von Durchlassbauwerken vor. Diese wurden mit der Erneuerung des Wegebelaags vermutlich ebenfalls ertüchtigt. Es ist auch denkbar, dass die Funktionsfähigkeit seinerzeit erst wieder hergestellt werden musste. Allerdings besteht ein Durchlassbauwerk offenbar aus Originalsubstanz und wurde mit einer seitlichen Ziegelwange versehen. Diese ist allerdings vom Wegeverlauf aus kaum wahrnehmbar.



Abb. 52: Historisches Durchlassbauwerk über den Wegeverlauf an der „Wolfsschlucht“. (v. Hoeren; 2017)

Hinsichtlich der Bedeutung sind die übrigen Durchlassbauwerke als moderne Zutaten zu werten, die ohne gestalterische Bedeutung sind und sich sachlich einfügen. In den Randbereichen befinden sich darüber hinaus Pferdekoppeln mit unauffälligen, typischen Koppelzäunen. Die-

se fügen sich insgesamt ein, liegen eigentlich außerhalb des Untersuchungsgebietes, erhalten darüber hinaus den Status moderner Elemente die sich unproblematisch einfügen.

Die Topografie ist die abschließende markante Kategorie die zur Bedeutung und Qualität des Raumes entscheidend beiträgt. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, besitzt kein Bereich innerhalb der bearbeiteten Parkfläche ein derart bewegtes Terrain mit einer so pittoresken Erscheinung. Der markante Geländeeinschnitt des Bachlaufs wird unregelmäßig beidseitig durch weitere Senken und kleine Erhebungen begleitet, wodurch sich dem Betrachter ein höchst abwechslungsreiches Bild bietet. Entsprechend dieser Qualität erhält dieser Bereich eine sehr hohe Wertstufe und Bedeutung.

4.2.15 Bewertung von Raum 14 - „Wilhelmshöhe“

Analog zum Bereich 10 „Park Hagen“ handelt es sich bei diesem Raum quasi um das Pendant der Fläche, oder auch ihrer Fortsetzung. Das Areal reicht vom „Ellernteich“ bis an die Parkgrenze vor der Erweiterung mit dem Verbindungspark. Entsprechend wird die südöstliche Grenze auch durch den „Grenzgraben“ gebildet. Der Raum besteht aus einer zusammenhängenden Parkwaldfläche die historisch gewachsen ist und den Ursprung des Wildparks mit den angrenzenden Flächen bildete. Wesentliche Bereiche des Raumes bestehen aus Gehölzbeständen, die vermutlich im Zeitraum zwischen Jahrhundertwende und Ende des 2. Weltkriegs gepflanzt wurden. Dies deutet darauf hin, dass im Vergleich zur benachbarten „Wolfsschlucht“ und dem dortigen Gehölzbestand eine zwischenzeitliche Holzernte stattfand und nicht mehr die Vegetation des 19. Jahrhunderts vorhanden ist. Dies führt in der Gesamtbewertung dazu, dass dieser Raum lediglich eine hohe Bedeutung erhält.

Bereits einleitend wurde erwähnt, dass die Vegetation des Raumes primär aus Altersklassen besteht, die im Mittel 60 Zentimeter besitzen. Die Spanne reicht allerdings auch bis zu 80 Zentimeter. Prägend sind insbesondere F 3, F 9, F 11, F 14 und F 18. In diesen Bereichen dominieren Laub- und Mischholzbestände, abhängig vom Standort. Auch F 10 mit seinem wertvollen Altbestand schneidet die Partie. Hier wurde, im Gegensatz zu den übrigen Flächen, aufgrund der Bedeutung eine sehr hohe Wertstufe vergeben. Die übrigen Flächen erhalten dagegen eine hohe Wertstufe. Dies wird mit dem geringeren Alter und der damit lediglich strukturellen Qualität der Bestände begründet. Zusätzlich wurden markante Überhälter erfasst die im Planwerk dargestellt sind. Hierbei dürfte es sich um verbliebene Relikte vorangegangener Waldbestände aus der Phase des 19. Jahrhunderts handeln. Außerdem sind mit den Partien F 44 und F 45 zwei relativ große bzw. flächige Rhododendronbestände in den Flächen erhalten geblieben. Hierbei könnte es sich ebenfalls um Elemente des ausgehenden 19. Jahrhunderts handeln. Da die Zuordnung jedoch schwierig ist, wurde lediglich eine hohe Wertung vergeben. Störend ist dagegen der Gehölzbestand F 1 bis F 4 zu werten. Die hier vorgefundenen Pappelpartien und Stangenholzflächen sind deutliche Schöpfungen der Nachkriegszeit. Sie besetzen ehemalige Freiflächen und sollten kurz- bis mittelfristig mit dem umgebenden Areal des Mühlenteiches in Freiflächen umgewandelt werden.

Wegeflächen führen am „Ellernteich“ entlang und zweigen von dort durch den Parkwald ab. Unter ihnen befindet sich der historisch bedeutsame „Loyer Kirchweg“ dessen Ursprung noch vor dem Park liegen dürfte. Die Wege korrespondieren aber überwiegend mit dem angrenzenden Verbindungspark und leiten den Besucher dort hin um ihn in seiner Größe und Vielfalt zu erfahren. Sämtliche Wege sind erneut von historischer Bedeutung, da sie überwiegend authentisch sind. Störungen und Beeinträchtigungen gibt es lediglich am Südostufer des „Ellernteichs“, an denen in die Originalstruktur eingegriffen wurde. Zudem trifft auch hier zu, dass in Breite und Deckschicht mit hoher Wahrscheinlichkeit eingegriffen wurde um die Flächen für moderne Nutzungsansprüche nutzbar zu machen. Dennoch überwiegt die Bedeutung der Wegstrukturen als historisches Relikt, das in die Gegenwart erhalten werden konnte. Aus diesem Grund wurde eine sehr hohe Wertstufe vergeben. An dieser Stelle soll explizit auf die Beein-

trächtigung durch die Anlage eines Aussichtspunktes mit schneckenförmigem Aufgang und der Verlegung des Rundweges eingegangen werden. Die gesamte Struktur mit beeinträchtigender Wirkung wurde in den 1980er Jahren hergestellt und sollte rückgebaut werden.

Gewässer kommen ausschließlich in Form von Abzugsgräben vor. Diese erfüllen nicht nur eine wichtige Drainagefunktion der Waldflächen, sondern dienen in nicht unerheblichem Umfang als Wasserspeicher des „Ellernteiches“, der den tiefsten Geländepunkt markiert.

Bauwerke und Ausstattung kommen in unterschiedlicher Ausprägung vor. Zudem muss und kann hier in historische und zeitgenössische Elemente differenziert werden. Zu den wertigen historischen Elementen mit sehr hoher Bedeutung zählen die beiden Brückenbauwerke mit gemauerten Ziegelwangen. Die westliche Brücke markiert den Beginn des „Loyer Kirchwegs“, die zweite Brücke liegt am ehemaligen Abfluss des „Ellernteichs“ in den Mühlengraben am Nordwestufer des „Ellernteichs“. Beide Bauwerke gleichen sich architektonisch. Für die Brücke am Kirchweg ist belegt, dass sie ein Knüppelholzgeländer besaß. Es darf wohl davon ausgegangen werden, dass dies bei der zweiten Brücke ebenfalls der Fall war. Beide Brücken besitzen eine sehr hohe Bedeutung, da es sich um Originale handelt. Allerdings müssen die Handläufe in beiden Fällen überarbeitet werden, zudem erfordert auch das eigentliche Bauwerk eine Instandsetzung unter denkmalpflegerischen und konstruktiven Gesichtspunkten. Ebenfalls historisch, wenn auch erst um die Jahrhundertwende herum entstanden, ist der Findlingsaltar, bzw. das imitierte steinzeitliche Grab. Hierbei handelt es sich in Verbindung mit den Klostersäulen am Sängerplatz um gestalterische Ergänzungen im historistischen Zeitgeschmack des damaligen Eigentümers. Weiterhin treten auch hier Durchlassbauwerke an den Gewässerquerungen auf. Bei diesen handelt es sich, soweit feststellbar, um moderne Zutaten die sich unauffällig in das Objekt einfügen.

Neben historischen und unauffälligen, modernen Elementen kommen auch eine Reihe störender Einbauten vor die ebenfalls aus der jüngeren Zeit stammen. Bei diesen handelt es sich überwiegend um Einrichtungen für den Reitsport in Form fester Hindernisse. Zum Teil, wie etwa am Steingrab wurde das Gelände hierzu sogar in der Topografie verändert. Wie bereits in Raum 10 wird auch hier die Aussage getroffen, dass die Installation dieser Elemente in keinem Verhältnis zur zeitlichen Nutzung steht. Das Gutachten spricht sich ganz deutlich für eine Entfernung und wenn überhaupt höchstens temporäre Aufstellung aus! Ebenso kritisch und noch tiefergehend negativ ist die Aufschüttung eines Aussichtshügels am Ostufer des „Ellernteichs“, unweit des Überlaufs. Diese Aufschüttung wirkt nicht nur optisch stark beeinträchtigend und verfälschend, sondern sorgt zusätzlich dafür, dass Wegeverbindungen verändert und die Uferkante des „Ellernteichs“ an dieser Stelle verschoben wurde. Somit handelt es sich um eine massive Beeinträchtigung.

Die Topografie fällt gleichmäßig in Richtung Teich und ist strukturell als natürlich und wertvoll zu bezeichnen. Auffälligkeiten gibt es in Form einer Abgrabung an einem Reithindernis unweit des „Großsteingrabes“ / Opfertisches und innerhalb des Vegetationsbestandes F 11b. Vermutlich handelt es sich hierbei um eine anthropogene Abgrabung über deren genaue Hintergründe keine Aussagen getroffen werden können. Letztere darf als unproblematisch betrachtet werden. Die Abgrabung am Hindernis ist dagegen ein Defizit. Dies gilt auch für die Geländebildung des Erdbauwerks am „Ellernteich“. Hierzu wurden bereits unter der Rubrik Bauwerke Aussagen getroffen.

4.2.16 Bewertung von Raum 15 - „Ellernteich“

Der „Ellernteich“ wurde reduziert auf das Gewässer in seiner heutigen Form und Ausprägung bewertet. Aus diesem Grund wird in diesem Fall von der üblichen Bewertungsstruktur zu den einzelnen Anlagenpunkten abgewichen. Grundsätzlich ist der „Ellernteich“ eine Schöpfung des 19. Jahrhunderts aus der Phase zwischen 1830 und 1850 unter dem Einfluss von Peter Friedrich August. Allerdings wurde der Teich zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufgegeben,

bzw. verlor an Bedeutung. Eine Verlandung setzte ein, die schließlich durch Aufforstung mit Erlen verstärkt wurde. Somit wurde der gesamte Teich über einen Zeitraum von 50-80 Jahren aufgegeben und gestalterisch unkenntlich gemacht. Erst in den 1980er Jahren gab es wieder eine gegenläufige Tendenz den Teich wieder herzustellen. Dies geschah allerdings dem Zeitgeschmack entsprechend und mit dem Vorzeichen einer Freizeitnutzung. Rastede wurde durch die Wiederherstellung und Ausstattung mit einem Gewässer dieser Größe eindeutig um einen Aspekt bereichert. Dennoch wurden bei der Wiederherstellung nicht vorrangig denkmalpflegerische Gesichtspunkte berücksichtigt, sondern vor allem zeitgenössische wasserbaulich-objektplanerische Gesichtspunkte. Zudem hatte sich die Renaissance des Gewässers den Nutzungsansprüchen des Turnierplatzareals unterzuordnen. Dies führte dazu, dass die Größe des Teichs in Richtung Norden nicht in vollem Umfang wieder hergestellt wurde. Dabei fielen auch die markanten Doppelinseln der Gestaltung zum Opfer. Fortan besitzt der Teich hier nur noch eine Insel. Die zweite ist rudimentär durch die Vegetation am „Festland“ auszumachen. Sowohl die bestehende als auch die rudimentäre Insel erhalten eine sehr hohe Wertung, da es sich um historisch bedeutsame Relikte handelt, die die temporäre Umnutzung des Teiches wenigstens in Teilen überdauert haben. Da man sich allerdings dieses Verlustes bewusst war, entstand als Ersatz eine neue Insel, unmittelbar vor der „Ukley“-Bucht. Diese Insel in Verbindung mit dem Vegetationsbestand F 190 ist dort nie vorhanden gewesen. Im Gegenteil behindert sie den malerischen Ausblick in und aus der Bucht. Diese Insel wurde vor einigen Jahren auf Basis eines durch uns erstellten Gutachtens bereits von unpassendem hohen Aufwuchs befreit, dennoch muss auch der übrige Bestand mit samt der Insel beseitigt werden, um die einstige Qualität zurückzuerlangen. Vorhergehend in den Ausführungen zu Raum 14 wurde bereits darauf hingewiesen, dass in Höhe des Ellernhügels eine Veränderung der Gewässerkante vollzogen wurde. Diese Beeinträchtigung sollte man im Zuge der notwendigen Wiederherstellung korrigieren.

Weiterhin ist festzustellen, dass der Teich in den 1980er Jahren mit seiner Wiederherstellung auch einen neuen Überlauf erhielt. Dieses Bauwerk ist ebenfalls nicht authentisch, ebenso der folgende Abfluss. Sofern der seitliche Abfluss wenigstens weitgehend an den Teich herangeführt wird, um die ehemalige Bedeutung aufzuzeigen, wird das neue Abflussbauwerk der 1980er Jahre als vertretbar hingenommen. Sollte sich die Gelegenheit bieten, aufgrund baulicher Mängel die ursprüngliche Situation wiederherzustellen, würde dies fachlich sehr begrüßt!

Zudem besitzt der Teich eine Fontäne. Diese entspricht ebenfalls dem Geschmack der 80er Jahre und verströmt den Charme angestaubter Kurparkanlagen. Da es sich um ein liebgewonnenes Element für viele Bewohner handeln dürfte, sollte erwogen werden, die Springbrunnenanlage zunächst zu erhalten. Im Gegenzug sollten allerdings keinerlei Investitionen in eine Erneuerung oder Instandsetzung gesteckt werden. Stattdessen sollte zu passender Zeit ein Rückbau, oder wenigstens die Stilllegung erfolgen. Einzig der Aspekt der Sauerstoffanreicherung in heißen Sommern kann als notwendiges Kriterium für den Erhalt akzeptiert werden.

4.2.17 Bewertung von Raum 16 - ehemalige „Ellernteichpartie“

Dieser Bereich besteht aus der in Raum 18 beginnenden Fortsetzung des nördlichen Gehölzrandes aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der zur räumlichen Begrenzung der Parklandschaft gepflanzt wurde. Daran schließt sich eine Rasenfläche an, die mit einem Gehölzhaufen bepflanzt wurde, bevor die ungegliederte und unstrukturierte Parkplatzfläche beginnt, die zur Abschirmung mit einem Wall aus abgeschobenem Erdreich umgeben wurde. Am unmittelbaren Übergang zum „Ellernteich“ befinden sich noch die Rudimente der einstigen Doppelinsel, bevor das Nordufer des „Ellernteichs“ mit einer Scherrasenfläche und seitlichen Gehölzstreifen folgt. Abgesehen vom historischen Gehölzriegel am Nordrand und den Relikten der zweiten Doppelinsel ist dieser Teilraum vollständig überformt und hat sämtliche Qua-

lität der ehemaligen Gestaltung verloren. Hier sind dringend gegensteuernde Maßnahmen erforderlich.

Vegetation von sehr hoher Bedeutung findet man, wie bereits erwähnt, insbesondere am Nordrand des Raumes in Form der alten Gehölzeinfassung. Hier dominieren insbesondere Eichen. Dieser weitgehend intakte Saum zieht sich erfreulicherweise nahezu durchgängig entlang des Verlaufs Mühlenstraße bis an das Parkende an der historischen Mühle. Unmittelbar daran erfolgt ein Gehölzhaufen, der in seiner Artenzusammensetzung vielfältiger, aber auch inhomogener ist. Dennoch weisen diese beiden Gehölzflächen eine hohe bis sehr hohe Qualität auf. Die Abgrenzungen können im Bewertungskartenwerk eingesehen werden. Ebenso zählt wie mehrfach beschrieben der vegetative Restbestand der ehemaligen Doppelinsel zu den sehr hochwertigen Elementen, da es sich um Originalsubstanz handelt. Die übrigen Vegetationsbestände ergaben sich aus der planerisch-baulichen Neuordnung des Areals und seiner angrenzenden Flächen. Zur Abschirmung des Parkplatzes und der angrenzenden Sportflächen wurden Pflanzungen angelegt die überwiegend aus Strauchgruppen bestehen. Vereinzelt wurden auch Gehölze erster und zweiter Ordnung eingestreut um die Situation aufzulockern. Die Pflanzungen sind der bescheidene Versuch die vorhandene ungünstige und historisch nicht stimmige Situation in ihrer negativen Auswirkung zu reduzieren. Mit der Neuordnung der Parkanlage und mittelfristigen Anpassung der östlichen Sportflächen, sind diese Planungen der Nachkriegszeit bzw. 1980er Jahre intensiv zu überdenken. Es ist dringend erforderlich hier eine angemessene Neuordnung oder besser Wiederherstellung der historischen Gegebenheiten im größtmöglichen Maß zu vollziehen. Sämtliche Pflanzungen wirken als Riegel und somit Barriere, die den Parkteil zwischen Bearbeitungsgrenze und Wassermühle zur Zeit ungünstig abschirmt. Die vorhandenen Scherrasenflächen sind zwar erst mit der Wiederherstellung des Teiches entstanden, spiegeln aber zumindest die historische Situation wieder. Da dieser Bereich relativ gebäudefern liegt/lag, ist zudem davon auszugehen (Zonierungsprinzip), dass es sich nicht um Scherrasen, sondern um eine Wiesenfläche handelte. Für das Turnierplatzareal lassen sich frühe Wiesennutzungen aus der Nachkriegszeit durch Fotos eindeutig belegen. Somit sollte hier im Rahmen der aktuellen Nutzung abgewogen werden, inwieweit eine Umnutzung als Wiese erfolgen kann.

Wegeflächen kommen im Grunde lediglich als Neuschöpfungen vor. Der Bereich wurde seit der Nachkriegszeit intensiv überplant und an die Gegebenheiten des Pferdesportes und weiterer Veranstaltungen angepasst. Dies äußert sich in befestigten Wegeflächen ebenso, wie der Errichtung eines Großparkplatzes für die Infrastruktur bei Großereignissen. Dies steht im klaren Widerspruch zur historischen Gestaltungsabsicht, die hier ehemals den Teich fortführte. Dieser Bereich muss zusammenhängend als stark negativ belastet bezeichnet werden. Einzig die Wegeverbindung am nördlichen Teichrand darf als angemessen und weitgehend historisch bezeichnet werden. Da auch hier eine Überformung und bedingte Verlegung vollzogen wurde, erhält dieser Wegeteilabschnitt lediglich eine hohe Wertung. Hinsichtlich der Infrastruktur ist darauf hinzuweisen, dass die Zufahrt von der Mühlenstraße inzwischen die wichtigste Zufahrt in den Park darstellt. Quantitativ alternativ ist hierbei lediglich noch die Fläche am Hirschtor, die ähnlich hoch frequentiert wird. Die Zufahrt an der Mühlenstraße ist nicht historisch. Dort war keine Zufahrt geplant und auch historisch nicht erforderlich. Somit sollte die Neuordnung an dieser Stelle, mit einer Verlagerung nach Nordosten mittelfristig erwogen werden.

Zu bewertende Gewässer treten in diesem Teilraum nicht auf. Am Nordrand gibt es lediglich einen trockengefallenen rudimentär-historischen Graben.

Bauwerke und Ausstattung sind durchweg modern und stammen aus der Nachkriegszeit. Insgesamt handelt es sich um umfängliche Infrastruktureinrichtungen, die von Schaltkästen, Beleuchtungseinrichtungen bis hin zu Gebäuden reichen. Hinzu kommen Geländer, Poller, Beschilderungen und dergleichen. Während die Gebäude zurückhaltend wirken und an den dortigen Positionen noch als tragbar und weitgehend unauffällig zu werten sind, erfordert die Ge-

samtsituation einschließlich Erdbauwerk um die Parkplatzfläche eine dringende Neuordnung. Die gesamte Fläche wirkt trotz einiger Überplanungen und Verbesserungen nachwievor ungelöst und provisorisch. Hieraus ergibt sich in der Gesamtheit nach wie vor lediglich eine beeinträchtigende Wirkung und Gesamtsituation.

Die Topografie des Raumes ist intensiv überformt. Lediglich die partielle Ebenheit der Flächen darf als strukturell rudimentär historisch bezeichnet werden. Die Wälle der Parkplatzfläche sind als Erdbauwerke zu werten und wurden unter dieser Rubrik behandelt. Sie sind deutlich negativ zu werten.

4.2.18 Bewertung von Raum 17 - Turnierplatz

Das Turnierplatzareal bestand vor seiner Umnutzung für den Reitsport aus einer Wiesenfläche. Höher gelegene Flächen wurden zuvor darüber hinaus ackerbaulich genutzt. Die Exposition des Areals unweit des Schlossgartens stellte die zentrale und wichtige Freifläche im Gesamtpark dar und bildete die Gegenpartie zum Park Hagen mit den geschlossenen Parkwaldbeständen. Hier herrschte großzügige Weite mit langhalmigen Wiesen und vereinzelt Baumgruppen. Von der nördlich, höher gelegenen Wegeverbindung wurde der Blick auf den „Ellernteich“ geleitet. Zur Strukturierung des Geländes wurden lediglich einige wenige Gehölzclumbs gepflanzt, die in ihrer Lage dem Prinzip des Goldenen Schnittes folgen. Einbauten und Abgrenzungen waren nicht vorhanden.

Der Vergleich dieser Ausführungen mit dem aktuellen Bestand zeigt, dass nur noch wenige Gemeinsamkeiten vorhanden sind und das Areal insgesamt als stark überformt bezeichnet werden muss. Mit dem Ausbau für den Reitsport und weitere Veranstaltungen wurde sogar in die Topografie des Geländes eingegriffen. All diese beeinträchtigenden Faktoren zeigen sich an der flächigen defizitären Darstellung des Areals.

Die Vegetation des Raumes besteht vornehmlich aus Intensivscherrasen. Dieser wird in der Regel einmal jährlich in weiten Flächenabschnitten neu eingesät, da die vollzogenen Veranstaltungen im Jahresverlauf zu einer überwiegenden Zerstörung der Grasnarbe führen. Somit ist in diesem Bereich im Grunde keine Originalsubstanz der Rasenflächen vorhanden. Gehölzaufwuchs kommt quantitativ nur geringfügig vor. Dies steht allerdings mit der Historie im Einklang. Von den vorhandenen Gehölzclumbs im Inneren, konnte allerdings nur ein Haufen erhalten werden. Die anderen Pflanzungen mussten der Reitbahn weichen. Dieser mittlere Clumb besitzt aus diesem Grund eine sehr hohe Bedeutung. Zudem befindet sich im Umfeld des verbliebenen Hindernisses und am Grabenverlauf ebenfalls Gehölzaufwuchs. Bei diesem handelt es sich allerdings um Pflanzungen, die erst mit dem Reitsport entstanden. Diese sind nicht historisch, beleben aber zumindest den Raum. Zudem sind insbesondere die Birken in der Fläche F 183 in der Lage das dortige Hindernis optisch zu mindern und ferner dazu beizutragen, dass die verloren gegangenen Gehölzclumbs wenigstens grundsätzlich ein Stück weit imitiert werden. Vergleichbar verhält es sich mit den Pappeln am Grabenverlauf. Diesen Gehölzen kommt, obwohl sie nicht historisch sind durch diesen Gestaltungsaspekt eine hohe gestalterische Bedeutung zu. Neben den inneren Rennbahnflächen befinden sich auch am äußeren Zirkel weitere Gehölzpartien. So dominieren am Rand zur St. Ulrichs-Kirche Haine aus Hainbuche und Linde. Diese stammen in der Mehrzahl aus der Mitte des 19. Jahrhunderts und dienten als Abgrenzung der Parkanlage nach Westen. Die Wahl von Hainbuche und der begrenzten Endhöhe diente zudem dazu, dass die Kirche noch heute aus östlicher Richtung erkennbar ist und einen „point de vue“ bildet. Dieser Bereich besitzt aus diesem Grund eine hohe bis sehr hohe Bedeutung. Ein weiterer bedeutsamer Gehölzbereich befindet sich am Rand des „Ellernteichs“, schräg gegenüber der „Ukley Bucht“. Hier besteht eine Gruppe aus überwiegend alten Eichen, deren Entstehung in die Zeit des „Ellernteich“ im 19. Jahrhundert fallen dürfte. Besonders hervorzuheben ist bei diesem Bestand zudem, dass sich die Eichen auf dem Höhenniveau befinden. Dies lässt im Hinblick auf die veränderte angrenzende Höhenla-

ge Rückschlüsse über die Höhenausbildung zu. Innerhalb dieses Bestandes und entlang der Uferkante befinden sich weitere Gehölze, unter denen besonders die Erle dominiert. Obwohl vor gut 10 Jahren im Rahmen einer weiteren Wiederherstellungsphase bereits umfänglich Gehölzbestand entnommen wurde, muss die Intensität des Aufwuchses entlang der Uferkante erneut reduziert werden, um den Blick auf den „Ellernteich“ stärker frei zu geben. Hierzu ist es ausreichend die Gehölze turnusmäßig auf den Stock zu setzen. Allerdings sollte diese Aufgabe dann auch regelmäßig durchgeführt werden. Dies gilt für den gesamten Uferbereich des Raumes. Zudem wurde das Terrain im Bereich des beschriebenen Clumb verändert. Die auf der Aufschüttung vorhandenen Gehölze werden aus diesem Grund als nicht erhaltungswürdig eingestuft und sind aus diesem Grund als Defizit zu werten.

Wegeflächen befinden sich am Außenrand des Turnierplatzes und im Innenbereich. Der Weg im Innenbereich dient der Versorgung der Veranstaltungsfläche mit LKW und wurde entsprechend ertüchtigt. Er ist in keiner Weise historisch bedeutsam und aus diesem Grund als Defizit zu werten. Der uferparallel verlaufende Weg ist dagegen in Teilen historisch und erhielt aus diesem Grund eine sehr hohe Bedeutung. Durch die Veränderung der Höhenlage im Kurvenbereich des Turnierplatzes wurde auch in die Substanz der Wegeverbindung eingegriffen. Die Lage ist zwar noch uferparallel, aber die Position stimmt mit dem Original insbesondere durch die Höhenlage nicht mehr überein. Aus diesem Grund wurde der dortige Wegeteilverlauf als Defizit gewertet. Aussagen zu Wegebreite und Belag entsprechen den Aussagen zu den übrigen Wegeflächen und sind auch hier als neu und überarbeitet zu werten.

Gewässer treten lediglich in Form eines Grabens zu Tage. Dieser den Turnierplatz schneidende Graben ist im Hinblick auf Lage und Form als Original zu werten und stammt mindestens aus dem Zeitraum Mitte des 19. Jahrhunderts. Aus diesem Grund erhielt er eine sehr hohe Wertung. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Höhenlage verändert wurde, da in den Höhenverlauf des Turnierplatzes baulich eingegriffen wurde. Mit anderen Worten ist es also denkbar, dass zwar die Grabensohle dem Original entspricht, jedoch die Grabentiefe nach oben ehemals nicht so massiv ausgebildet war. Dieser Grabenverlauf ist als Relikt unbedingt zu erhalten und sollte von weiteren baulichen Maßnahmen gleich welcher Form zwingend ausgenommen werden.

Bauwerke und Ausstattung gibt es in diesem Bereich umfänglich. Diese stehen durchgehend mit der Nutzung des Areals in Verbindung und sind in der letzten Gestaltungsphase entstanden. Die Bauwerke und Elemente ordnen sich zum Teil unter, sind aber in der Regel eher störend und wurden daher als Defizit zu werten. Neben Schaltkästen sind dies Masten, Laternen, Beschilderungen, Geländer, Hindernisse und Weitere. Eine Ausnahme in gewisser Hinsicht bildet lediglich der Richterturm. Er ist ein Relikt der 1950er Jahre und genießt dadurch einen Schutzstatus. Allerdings spräche auch nichts gegen eine Beseitigung, da er inzwischen ohne Funktion ist. Sämtliche Einbauten stehen in deutlichem Widerspruch zur historischen Parkgestaltung. Dennoch sind sie inzwischen schon ein Stück weit Relikte der 1950er Jahre, insbesondere die Nutzung als Rennplatz. Somit könnte dessen Erhaltung unter der Maßgabe einer reduzierten Durchführung mit temporären Installationen billigend in Kauf genommen werden. Allerdings würde dies auch bedeuten, dass störende Installationen die nicht mehr benötigt werden unmittelbar rückgebaut werden um den Grad an Authentizität zu erhöhen.

Die Topografie des Areals darf in weiten Teilen des Geländes als stark überformt betrachtet werden. Das Areal wurde im Zuge der Veranstaltungsnutzung in der Höhenlage bereichsweise verändert und baulich ertüchtigt, bzw. drainiert. Somit ist die Originalsubstanz auf ein geringes Maß reduziert worden. Zudem wurde in der Ostkurve ein Hügel aufgeschüttet. Dieser beeinträchtigt nicht nur Sichten durch den Raum, sondern verändert die Topografie hier maßgeblich. Aus diesem Grund sollte dieser Bereich rückgebaut und der Hügel samt nicht historischem Aufwuchs entfernt werden. Der derzeitige Status ist als defizitär und stark überformt zu bezeichnen.

4.2.19 Bewertung von Raum 18 - Saumgehölz

Dieser relativ isolierte Bereich wird durch die Tribünenanlage vom übrigen Park abgeschrmt. Historisch handelt es sich bei diesem Areal um die Fortsetzung der Ellernwiese. Eine Begrenzung gab es lediglich durch den nördlichen Saum, der den Park von der dahinter liegenden Mhlenstraße und Ortslage abschirmte. Zudem reichte das Parkareal ehemals auch weiter in westlicher Richtung und beherbergte dort zeitweise einen Schießstand. Diese Teilfläche wurde in der Nachkriegszeit allerdings ausgelöst, um den Friedhof erweitern zu können.

Insgesamt ist der Teilraum intensiv mit Gehölzaufwuchs versehen. Dieser besitzt zwei Wertstufen. Im Saumbereich findet man Altbaumbestand vor der eine sehr hohe Bedeutung für den Park besitzt. Das übrige Areal einschließlich Tribüne ist dagegen durchgehend in der Nachkriegszeit entstanden und entspricht nicht der historischen Situation. Aus diesem Grund wurde für diese Flächen durchgehend eine beeinträchtigende Wirkung vergeben.

Die Vegetation muss hinsichtlich ihres Bestandes und ihrer Struktur differenziert bewertet werden. Zunächst befindet sich im nördlichen Randbereich eine sehr bedeutsame Saumpflanzung aus Laubholz. Hier dominiert die Eiche im Bestand. Der Bereich trägt die Nummer F 181. Bei diesem handelt es sich um die historische Saumpflanzung der Parkanlage. Entsprechend seiner Bedeutung wurde dem Bereich eine sehr hohe Wertstufe zugesprochen. Demgegenüber wird der übrige Gehölzbestand deutlich inhomogener. Die Intensität an Nadelgehölzen nimmt deutlich zu, dennoch kann man von einem Mischholzbestand sprechen. Leitbaumarten sind Lärchen und Douglasien. zudem streuen sich Ahorne, Pappeln, Fichten, Roteichen und weitere Arten mit ein. Die Pflanzung dieser Exemplare erfolgte durchgehend nach 1950 mit der Gestaltung der Turnierplatzfläche. Vermutlich um die Restfläche hinter der Tribüne aufzuwerten und angemessen wirtschaftlich nutzen zu können, wurden die Pflanzungen vollzogen. Sämtliche Pflanzungen nehmen ehemalige Freiflächen ein stehen auf historischen Wiesenflächen. Aus diesem Grund wurden diese Bestände mit einer beeinträchtigenden Wirkung im Bewertungsplan versehen. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang noch, dass sich außerhalb der Bearbeitungsgrenze Rhododendronpflanzungen am Rand des Friedhofs befinden, um die Funktionsflächen voneinander abzuschirmen. Diese Elemente sind modern, fügen sich allerdings angemessen ein und mindern die Intensität der Außennutzung. Anzumerken ist lediglich, dass die Pflanzungen durch zusätzliche kräftige Rhododendren und weitere Nadelgehölze ergänzt werden sollten, um den zeitlichen Horizont des Sichtschutzes bis zu seiner vollen Wirkungsentfaltung zu verkürzen.

Wegeflächen treten in Form befestigter und unbefestigter Flächen auf. Der hintere Weg ist wassergebunden. Es ist möglich, dass dessen Verlauf dem Original entspricht, doch ist eher davon auszugehen, dass seine Lage mit dem Bau der Tribüne ebenfalls verändert werden musste. Aus diesem Grund wurde hier lediglich eine hohe Wertung vergeben. Der obere Weg einschließlich der befestigten Flächen auf der Tribüne ist dagegen eine moderne Zutat aus der Nachkriegszeit. Da es sich hierbei, insbesondere mit der aufgeschütteten Tribünenanlage um eine moderne Zutat handelt, werden die hier vorhandenen Wegesysteme als Defizit bewertet.

Der Parkraum besitzt lediglich einen trocken gefallen Graben der sich innerhalb des Saumbereichs befindet. Bei diesem dürfte es sich um Originalsubstanz handeln. Als Bestandteil der Saumpflanzung erhielt er ebenfalls eine sehr hohe Wertung.

Bauwerke und Ausstattung treten in Form der Tribüne in Erscheinung. Zu diesen zählen sämtliche Einbauten und Geländer. Diese sind durchgehend als störende Neueinbauten zu sehen. Dies gilt insbesondere durch den aufgeschütteten Hügel, der das dahinter liegende Areal degradiert und in eine Restfläche umwandelt. Tribühne und Aufschüttung sollten im Rahmen der Umnutzung und Neugestaltung des Geländes beseitigt werden.

Aussagen zur Topografie decken sich mit den Informationen zu den Bauwerken. Der Erdhügel der Tribüne ist ein langgestrecktes Erdbauwerk, bei dem es sich aus heutiger Sicht um ein

genehmigungspflichtiges Erdbauwerk handelt. Diese Schüttung verändert die Topografie des Teilraumes nachhaltig. Aus diesem Grund wurde dem Bereich bzw. Element eine beeinträchtigende Wirkung zugesprochen.

4.2.20 Bewertung von Raum 19 - Partie zur „Ulrichskirche“

Dieser kleine aber wichtige Raum bildet nicht nur eine Pufferzone sondern ist gleichzeitig eine Fortsetzung der Eingangssituation. Vegetativ reich strukturiert, findet man ein Wechselspiel aus Rasen- und Vegetationsflächen vor. Die Gehölze bestehen überwiegend aus Gehölzen erster und zweiter Ordnung. Nahezu alle Gehölze werden durch Hochstämme gebildet, wodurch sich ein hainartiger Charakter ergibt. Aufgrund der Bedeutung der Fläche und der Wirkung von und zur Oldenburger Straße, fand hier bereits vor rund 10 Jahren eine Instandsetzung statt. Damals wurden weitgehend störende Bereiche entfernt und der Gesamttraum seiner historischen Situation näher gebracht. Insofern ist es verständlich, dass dieser eine hohe Bedeutung und Wertung besitzt. Störende Elemente kommen nur sehr eingeschränkt vor.

Vegetation kommt überwiegend in Form von Laubgehölzen erster und zweiter Ordnung vor. Die Bäume sind überwiegend aufgeastet, wodurch sich lange Sichten und ein hainartiger Charakter ergeben. Hervorzuheben ist die Achse von der „Ulrichskirche“ zur Hauptzufahrt. Der Rand zur Oldenburger Straße ist dichter abgepflanzt. Allerdings sind auch hier Blickbezüge in beide Richtungen vorhanden. Lediglich im nördlichen Bereich sorgt eine dichte Abpflanzung aus Bäumen und Sträuchern für eine abgeschirmte Situation. Ebenfalls von Sträuchern begleitet werden die Pflanzungen F 174, F 176 und F 173 (Raum 1). Diese sorgen dafür, dass der Schlosskomplex und dessen Wirtschaftsgebäude zwar sichtbar, aber dennoch abgeschirmt werden. Partiiell befinden sich in diesen Beständen einige Stangegehölzer, die bei einer Bestandsdurcharbeitung entnommen werden sollten. Diese Bestände besitzen eine hohe bis sehr hohe Bedeutung. Beeinträchtigend ist dagegen der Pappelbestand F 175. Dieser wurde auf ehemals freier Wiese gepflanzt und nimmt zudem die Sicht in die Weite der Ellernwiese. Aus diesem Grund sollte die Ursprünglichkeit der Fläche wiederhergestellt werden.

Die Wegeflächen wurden bereits der Historie angepasst. Die vorgefundene Situation entspricht der historischen Vorgabe. Historisch gab es allerdings noch einen weiteren Wegeverlauf der über ein kurzes Stück westlich abzweigte. Da dieser Weg für den heutigen Bestand und die Erlebbarkeit der verkleinerten Fläche unerheblich ist, wurde auf dessen Wiederherstellung verzichtet. Die vorhandenen Wege besitzen aufgrund ihrer weitgehenden Originalität eine sehr hohe Bedeutung. Neben den historischen Wegen wurde mit der Anlage eines Parkplatzes für die Kirchengemeinde am Nordrand des Parks noch ein weiterer Weg parallel zum Friedhofszaun angelegt. Dieser Weg bietet Friedhofsbesuchern die Möglichkeit einer Zuwegung. Es handelt sich hierbei um ein modernes Element ohne störende Wirkung. Anzumerken ist darüber hinaus, dass ehemals eine Wegeverbindung vom Marstall über eine Brücke in diesen Parkraum erfolgte. Dieser Weg ist nicht mehr vorhanden.

Gewässer sind in diesem Raum nicht unmittelbar vorhanden. Südlich wird der Bereich von der Rasteder Bäke gequert. Dieser besitzt eine hohe bis sehr hohe Bedeutung, da es sich überwiegend um ein tradiertes Element handeln dürfte das gestalterisch wenig beeinträchtigt wurde.

Bauwerke und Ausstattung fallen primär durch den zentralen Reitplatz in Erscheinung. Die Anpassung der Topografie und die Umfunktionierung sind als Beeinträchtigung zu werten, da sie von der historischen Situation abweichen. Allerdings wird der Platz unmittelbar nach der Turniernutzung eingegrünt, so dass sich die optische Beeinträchtigung nach dem Eingrünungserfolg in Grenzen hält. Dennoch ist dies als Defizit zu werten. Die Böschungen als moderne Zutaten sind gestalterisch vertretbar, wenn auch nicht original. Im Grunde zur weiteren baulichen Ausstattung zählt der Bereich der Friedhofserweiterung. Dieses Parzellenstück mit der Bezeichnung 451/2 war ehemals Bestandteil der Parkanlage. Sofern hier künftig Bepflan-

zungen und hohe Grabsteine unterbleiben, ist dieser inzwischen externe Bereich als noch vertretbar zu werten. Vergleichbar verhält es sich mit dem für diesen Friedhofsbereich angelegten Parkplatz in der Nordwestecke. Außerdem führt über den Bachlauf ein Durchlassbauwerk. Bei diesem handelt es sich um einen modernen Rohrdurchlass, der gestalterisch nicht ungünstig auffällt und als modernes Element gewertet wird.

Topografisch verändert wurde der Bereich des Dressurplatzes. Dieser entspricht nicht mehr der historischen Situation und ist aus diesem Grund als Defizit anzusehen. In den Ausführungen zur Vegetation wurde darauf hingewiesen, dass die Gehölzfläche F 175 nicht dem Original entspricht und aus diesem Grund als Defizit gewertet wird. Dies trifft allerdings nicht für den Standort der Pappeln zu. Die Gehölze die ein Alter von 50-60 Jahren haben dürften, befinden sich auf einem Niveau, das deutlich unter dem des Turnierplatzes liegt. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei dieser Höhe um die Originalgeländehöhe der historischen Anlage handelt. Diese Grundfläche ist daher in Bezug auf die Topografie als wertvoll bis sehr wertvoll anzusehen. Dieser Bereich, der Übergang zum „Loyer“ Kirchweg und das Areal des Eichenhaufens im Osten des Turnierplatzes sind vermutlich die einzigen Relikte mit tradierter Höhe.

4.2.21 Bewertung von Raum 20 - Cassenkamp

Das Areal „Cassencamp“ liegt außerhalb der Parkgrenze und hat entsprechend der Planunterlagen zu keiner Zeit direkt dem Park zugehört. Dennoch handelt es sich hier um einen wichtigen Übergangsbereich. Grundsätzlich war die Umgebung des Parks frei von Bebauung und wurde überwiegend ackerbaulich genutzt. Lediglich die heutige Heimvolkshochschule war neben der Mühle als baulicher historischer Bestand nachweisbar. Vermutlich seit den 1970er Jahren entstanden auf den Parzellen östlich des Parkrandes einige Gebäude mit lang gestreckten Gärten. Erfreulich ist aber, dass wesentliche Grundstücke außerhalb von Bebauung geblieben und den Park nach außen nicht bedrängen. Gelangt man in einigen Bereichen abseits der Wege an die Randgehölze, offenbart sich ein überwiegend unverfälschter Blick ins Grüne. Es gibt Weiden, Gehölzbestände und Hausgärten. Dieser Charakter sollte im Zuge des Umgebungsschutzes, analog dazu auf der Südseite in Richtung Parkstraße erhalten bleiben. Eine Bebauung ist hier nach Möglichkeit zu unterlassen, der ländliche Charme zu wahren. Zurückkehrend zum „Cassencamp“ gibt es neben der dortigen Wiese auch eine Schonung. Diese ist zwar nicht authentisch, aber in der Lage, die angrenzende Bebauung vom Park abzuschirmen. Da das Areal außerhalb der Parkgrenzen liegt, wurde auf eine Bewertung verzichtet. Allerdings käme dem Bereich des „Cassencamps“ eine hohe, den Freiflächen im Umfeld der Parkstraße sogar eine sehr hohe Bedeutung zu.

Die Vegetation besteht aus Wiesen und Weiden, die von Hausgärten und einer Nadelholzschonung abgelöst werden. Es darf davon ausgegangen werden, dass sich mit Ausnahme des ehemaligen Gasthauses auf dem Areal der Heimvolkshochschule in diesem Teilraum traditionell lediglich Wiesenflächen und Äcker befanden. Somit ist dieser Bereich lediglich im Umfeld des Flurstücks 81/1 als vermutlich historisch anzusehen. Wichtig ist aber die Tatsache, dass die vorhandene Vegetation und Nutzungsform eine Ausbreitung der Bebauung verhindert und dem Park die Wirkung einer von Gehölzen geprägten grünen Insel in der umgebenden landwirtschaftlichen Fläche verleiht.

Wegeflächen und Gewässer sind in diesem Bereich nicht vorhanden,

Bauwerke und Ausstattung kommen in Form von Wohnhäusern und den dazu gehörenden Gartenanlagen vor. Auf dem Planwerk erkennt man, dass es sich bei den bebauten Parzellen um schmale, sehr lang gestreckte Parzellen handelt. Als Folge dessen und bedingt durch die erforderliche Erschließung erfolgte die Bebauung jeweils in Straßennähe und besitzt mit den angrenzenden Gärten eine gewisse Pufferzone zum Park. Gestalterisch-städtebaulich sollte dies so beibehalten und auf eine weitere Bebauung verzichtet werden. Der Bereich der Heim-

volkshochschule nimmt einen Sonderstatus ein, da hier historische Bebauung nachgewiesen werden kann. Allerdings sollte auch hier nach Möglichkeit keine weitere Bebauung erfolgen. Die Topografie darf abgesehen von Flächen mit unmittelbar baulichem Eingriff als überwiegend authentisch bezeichnet werden.

4.2.22 Aussagen und Bewertung zur vorhandenen Beschilderung in der Parkanlage

Bei den Aufenthalten im Park fällt dem Betrachter eine umfangreiche Anhäufung von Beschilderungen auf. Diese haben ausschließlich eine informative Funktion und weisen auf verschiedene Sachverhalte hin. Die Schilder sind dabei keineswegs einheitlich. Auch ist ihr Informationsgehalt durchweg unterschiedlich. In der Mehrzahl handelt es sich um Kennzeichnungen zur Orientierung im Parkareal. Über Farbsysteme werden verschiedene Wegeführungen in Art und Weise von Wanderstrecken angeboten. zusätzlich gibt es „Trimm-Dich“ Informationen, aber erfreulicherweise auch Aussagen zur Geschichte der Parkanlage.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Vielfalt an Tafeln und Informationen zu groß ist. Insbesondere ist hierbei zu nennen, dass das Kulturdenkmal als solches nicht im Vordergrund steht, sondern Aspekten der Freizeitnutzung (Sport/Wandern) formal das Hauptaugenmerk geschenkt wird.

Es ist ohne Frage und Zweifel, dass sich der Park schon aufgrund seiner Lage und Größe für umfangreiche Freizeitaktivitäten eignet. Doch darf in keiner Weise die Bedeutung als Denkmal zweitrangig betrachtet werden. Als Folge sollte sich auch eine Beschilderung auf den Charakter und Wert des Denkmals konzentrieren. Stimmig sind hierfür ohne weiteres Aussagen zu flächigen Rhododendronvorkommen oder Wegebezeichnungen, die mit der Geschichte der Parkanlage zu vereinen sind. Diese sollten aber durchweg den Aspekt des Kulturerlebens im Hauptfokus haben.

Niemand käme beispielsweise auf die Idee Objekte wie Sanssouci, „Wilhelmshöhe“ oder Nymphenburg im Hinblick auf ihre Eignung als Freizeitstätten in den Vordergrund zu stellen. Derartige Objekte bereist man aufgrund ihrer Qualität als Gartendenkmale. In Rastede sollte es sich nicht anders verhalten. Auch dieses Objekt besitzt Größe in jeder Hinsicht.

Folglich ist die Beschilderung kritisch zu betrachten. Unter dem Aspekt „Weniger ist mehr“ sollte eine gründliche Inaugenscheinnahme aller Beschilderungen auf ihre Notwendigkeit hin erfolgen. Dies schließt Folgenutzungen ja keinesfalls aus, so lange sie denkmalverträglich sind.

Zeitgenössische Mobiltelefone die sich einer breiten Nutzerschicht erfreuen, sollten und können hierbei durchaus eine umfangreichere Position einnehmen. Markante Standorte können mit dezenten QR Codes versehen werden und den Besucher auf diese Art und Weise informieren. Dennoch sollte man sich von analogen Hinweisen nicht vollständig entfernen. Nach wie vor gibt es Nutzergruppen, die nicht über moderne Gerätetechnik verfügen, oder diese im vorliegenden Fall nutzen möchten. Für diese Gruppen sind schlichte Hinweistafeln wichtige Informationsquellen, die noch dazu bei leerem Akku oder Empfangsstörungen ohne GPS zuverlässig funktionieren.



Abb. 53: Schilderwald am Hirschtor mit verschiedenen Informationsinhalten und Papierkorb. (v. Hoeren, 2015)



Abb. 54: Beispiel für eine Beschilderung in Breidigs Garten, Soltau auf Basis eines Entwurfs durch das Büro Hoeren und Hantke. (v. Hoeren, 2017)

Auch wird es als sinnvoll und notwendig erachtet, an den Zugängen zum Park angemessen über das Areal und die dortigen Nutzungs- und Verhaltensmöglichkeiten zu informieren. Derartige Infotafeln dürfen sich aus fachlicher Sicht innerhalb der Anlage an markanten Punkten

auch durchaus wiederholen, gerade bei der Größe der Rasteder Anlage. Allerdings sollten solche Hinweiselemente nicht bereits von weitem in hellem Aluminium leuchten und den Charme von amtlichen Bekanntmachungstafeln besitzen, die womöglich von freundlichen Sponsorentafeln begleitet werden.

Der Park benötigt eine angemessene Beschilderung. Diese sollte sich aber auf die Kerninhalte des Denkmals beschränken und in gestalterisch angemessener Form erfolgen. Zudem sollte man durchaus den Einsatz moderner Medien unterstützen, um den Informationsgehalt mit stärkerem Umfang auf das elektronische Maß zu begrenzen. Zum Abschluss trifft erneut der Satz „weniger ist mehr“ den Aspekt der Rasteder Beschilderung.

5. Zielplanung

5.1 Leitbild und Rahmenbedingungen

In der geschichtlichen Aufarbeitung wurden die Entwicklungsstufen dokumentiert, in denen sich der Park von einer intimen kleinen Anlage mit formaler Ausbildung zu einem Landschaftspark mit seiner beeindruckenden Ausdehnung entwickelt hat.

Jede dieser Phasen, die in der Regel eng mit ihrem Schöpfer in Verbindung steht, besitzt ihren eigenen Charme und hat mitunter individuelle Schwerpunkte im Hinblick auf Gestaltungsabsichten und Ausstattung. Schöpfend tätig waren in diesen Einzelphasen oftmals die Großherzöge selbst. Mitunter erhielten sie Unterstützung von Gartenkünstlern, wie etwa der Gärtnerlinie Bosse.

Natürlich hat jede Phase wie bereits erwähnt ihre eigenen Qualitäten und ist individuell bedeutsam. Doch von besonderer Bedeutung ist in Rastede ohne Frage die Dimension des Objektes. Nach wie vor spielt der Schlossgarten hierbei eine ganz entscheidende Rolle, da er Keimzelle der Parkentwicklung war und ein hohes Maß an individueller Ausstattung und Gestaltung besitzt. Nur hier lässt sich die Abkehr vom Formalismus hin zur landschaftlichen Parkgestaltung ablesen. Doch zählt dieser Bereich nicht zum Bearbeitungsgebiet.

Dies ist auch nur von ergänzender Bedeutung, denn im Kernbereich liegt sicherlich eine besondere Gestaltungsqualität und Vielfalt, doch können derartige gartenkünstlerische Ansätze auf eine Vielzahl anderer Objekte, vielleicht mit nicht so umfänglicher Gebäudestruktur, übertragen werden. Vielmehr liegt in Rastede die Besonderheit in der Auseinandersetzung mit dem Umfeld des Schlossgartens und dessen Ausgreifen in die Landschaft. Die Oldenburger Herzöge bewiesen damit Größe und Interesse an den neuen Tendenzen in der Kunst und Gartenkunst. So entstand beispielsweise mit dem Mausoleum des Hauses Oldenburg der erste klassizistische Bau in Oldenburg. Dies beweist Interesse an neuen Gedanken und Tendenzen und eine Abkehr von alten Formen. Vergleichbar wird der Rasteder Park interpretiert. Erste Ansätze aus dem kleinräumigen Umfeld des Gartens auszubrechen, liefert die Gestaltung des Pavillonumfeldes um 1790 (siehe Abbildung 4). In dieser Zeit begann die Auseinandersetzung mit der Landschaft. Im Vergleich zu anderen frühen Anlagen wie Wörlitz, „Wilhelmshöhe“ Kassel oder Marienwerder bei Hannover, die in den 1760/80er Jahren begonnen wurden, ist Rastede mit seinen Umgestaltungen als recht frühes Zeugnis zu bezeichnen.

Diese bescheidenen Anfänge wurden in den folgenden Jahrzehnten durch die unterschiedlichen Vertreter des Hauses Oldenburg sukzessive weiter ausgebaut und bereichert. Dies geschah jedoch in eher bescheidenem Umfang, da die in anderen Anlagen umfänglich errichteten Gebäude und Staffagebauten in Rastede weitgehend fehlten. Hier sind lediglich funktionale Bauwerke wie Eiskeller, Wildhütten oder das Vorwerk nachweisbar. Zudem konnte man bei der Gestaltung auf bewaldete Strukturen aus der Klosterzeit und danach zurückgreifen, aus denen u.a. der Wildpark entstand. Dieses Areal war und ist weitgehend auf flächige Vegetationsbestände und mit einem umfänglichen Wegesystem reduziert. Dies ist allerdings im Hinblick auf die Funktion als Wildpark, der zu jagdlichen Zwecken genutzt werden sollte ein nachvollziehbarer Ansatz.

Ein für Rastede überaus wichtiger Schritt erfolgte unter dem Wirken von Nikolaus Friedrich Peter in dem Zeitraum um 1870. Nikolaus Friedrich Peter besaß Größe und Weitsicht, den Park durch die Erweiterung bzw. den Zukauf des Verbindungsparkareals zu dem zu machen, dass heute in seiner Größe beeindruckend ist und mehr als 300 Hektar umfasst. Doch nicht nur die Verknüpfung der bisher getrennten Bereiche Hagen und Eichenbruch gelang ihm, sondern eine Verfeinerung und Belebung mit reichhaltiger vegetativer Ausstattung. Nikolaus brach aus dem flächigen Einerlei des Parkwaldes aus und gestaltete ein abwechslungsreiches Gelände mit vielfältiger Gehölzauswahl, neuen bis dahin wenig erprobten Laub- und Nadelbäumen, sowie offenen und geschlossenen Partien, die fortan Sichten und Bezüge hervor-

brachten. Interessant ist dabei, dass als optische Endpunkte in der Mehrzahl Vegetationsbestandteile und markante Einzelgehölze zählten. Dies entspricht einem Gestaltungsprinzip, das beispielsweise auch von Pückler propagiert und vollzogen wurde. Inwieweit dies in Rastede ggf. auch aus Gründen der Sparsamkeit erfolgte ist nicht sicher nachweisbar. Allerdings spricht beispielsweise die Entfernung des Vorwerks, bzw. dessen Gebäudestruktur dafür, dass dies bewusst erfolgte und legt die Absicht der floralen Gestaltungsabsicht als alleiniges Mittel nahe.

Somit kann die Phase bzw. Gestaltung der Anlage Ende des 19. Jahrhunderts und dargestellt durch den Kartographen „Lamprecht“ im Jahr 1898 als das historische Leitbild angesehen werden. Über den gesamten Zeitraum in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts findet eine kontinuierliche Gestaltung und Weiterentwicklung des Areals statt. Abgesehen vom Schlossgarten, fanden in der zu bearbeitenden Parkanlage jeweils ausschließlich Erweiterungen und Verbesserungen statt. Einzige Ausnahme einer Entnahme ist das Vorwerksareal bzw. dessen dortige Gebäudesubstanz. Aber auch dies folgte einem einzigen Ziel, hier eine umfängliche Parklandschaft ohne störende bauliche Elemente zu schaffen. Wichtigster Aspekt ist hierbei ohne Frage der Verbindungspark mit seiner Vielschichtigkeit. Letztlich befand sich auch das Vorwerk hinter der einstigen Parkgrenze, dem „Grenzgraben“, somit muss dessen Umgestaltung im planerischen Zusammenhang mit dem Verbindungspark und dessen Umwidmung gesehen werden. Auch hier gab es Hofstellen die zum Zweck der Parkgestaltung beseitigt wurden.

Auch in den folgenden Jahrzehnten erfolgten zwar noch Gestaltungsmaßnahmen am Park, etwa durch die Gruppierung der Klostersäulen oder das Aufstellen der Findlinge, doch sind dies eher kleine, ausschmückende Gestaltungsmaßnahmen. Der Grundstock zu dem was wir heute erleben können wurde hingegen zwischen 1850 und 1900 geschaffen und findet in der Darstellung von „Lamprecht“ seine höchste räumliche und qualitative Ausprägung.

Basierend auf den Ergebnissen der geschichtlichen Aufarbeitung, des Bestandes, der Genese und Bewertung wurde in Folge eine Zielkonzeption entwickelt, die auf den Ergebnissen der aus diesen Einzelinformationen gewonnenen Erkenntnisse basiert und dazu beiträgt, in wesentlichen Teilen die Situation die Ende des 19. Jahrhunderts bestand wiederherzustellen. Die hierzu erforderlichen Schritte werden zusammenhängend und für die verwendeten Einzelräume erläuternd dargestellt.

5.2 Zielplanung Raum 1 - Schlosszufahrt

Die Schlosszufahrt befindet sich grundsätzlich in einem guten Zustand und weist umfängliche Originalsubstanz auf. Hier sind primär regulierende Pflegearbeiten erforderlich, die sich auf das Torumfeld und die Pflanzungen entlang der Oldenburger Straße beschränken. Durch unterschiedliche Faktoren haben sich wild aufgelaufene Gehölze in den bestimmenden Vegetationsbeständen entwickeln können, die den Charakter stören und Blickbezüge reduzieren oder verhindern. Unterhaltende und regulierende Pflegemaßnahmen sind darüber hinaus in allen Bereichen der Parkanlage erforderlich. Neben Wildaufwuchs ist dieses Spezifikum auch entlang der Torhäuser vorzufinden. Die dort vorhandenen begleitenden Rhododendronbestände haben sich in einer Dimension entwickelt, die die Wirkung der Zufahrt architektonisch-gestalterisch beeinträchtigt. Hier sind primär regulierende und dezimierende Pflegeschnitte an den Rhododendren erforderlich um die Proportionen wieder zurecht zu rücken.

Weiter südlich, am Übergang zu Raum 2 wurden in der jüngeren Vergangenheit Flächen aufgeforstet. Diese Aufforstungen bedecken ehemalige Freiflächen und reduzieren zudem die Wirkung einer Haufenpflanzung aus Blutbuche. Ziel ist es daher, diese Flächen wieder entsprechend der historischen Vorgabe in Freiflächen aus Wiesenaufwuchs umzuwandeln.

Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass die Ausstattung als nicht durchgehend angemessen und notwendig erachtet wird. So wird beispielsweise die Wegeeinfassung mit weißen Holzgeländern als störend und unnötig empfunden und sollte aus diesem Grund entfernt werden. Der zeitlich geringe Rahmen, in dem eine derartige Absperrung sinnvoll und notwendig ist (Landesturnier) sollte weniger massive, temporäre Möglichkeiten für Absperrungen wählen. Weiterhin wurden auch an anderen Orten die gegenwärtigen Absperrungen gegen eine Durchfahrt mit Fahrzeugen als zu massiv empfunden. Hier sollten einheitliche, filigrane und dem Objekt angemessene Pollerlösungen zu Einsatz kommen.

Neben der Auseinandersetzung mit Vegetation und Ausstattung ist es auch wichtig, sich der Thematik Wege zu widmen. Hier sind wesentliche Bestandteile erhalten geblieben, die zum Teil lediglich verschlissen sind und mit einer neuen Deckschicht versehen werden sollten. Darüber hinaus ist die mit Klinkern befestigte Partie zu erhalten und ggf. auszubessern. Ferner sollten sämtliche Wege im Park nicht weiter ausgebaut werden. Die exakten historischen Wegbreiten lassen sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Zudem unterliegt der Park heute einer anderen und intensiveren Nutzung als früher. Dies gilt sowohl für wirtschaftliche, als auch Besucheraktivitäten. Aus diesem Grund sollte das Wegesystem in seiner baulichen Intensität in der jetzigen Form erhalten bleiben. Allerdings sollte ein weiterer Ausbau unterbleiben. Die Breite der Wege ist dabei auf maximal 2,50 Meter zu begrenzen. Hierdurch kann dem partiell bestehenden Nutzungsdruck durch Besucher ebenso Rechnung getragen werden, wie auch der Bewirtschaftung des Parkwaldes durch Forst- und Kommunalgeräte. Die derzeitige Wegedecke ist hinsichtlich ihrer Farbgebung und Körnung beizubehalten. Dieser Baustoff harmoniert mit den bestehenden, zu Tage tretenden Sanden und findet seit Jahrzehnten neben dem Schlosspark auch im Palaisgarten Anwendung.

In der Bewertung der Anlage setzt sich ein Kapitel mit der Beschilderung und Kennzeichnung der Parkanlage auseinander. Da es sich bei diesem Raum um die Hauptzufahrt zum Schloss und im Grunde auch den Hauptzugang zum Park handelt, wird sich der ortsunkundige Besucher der Parkanlage vermutlich an diesem Eingang orientieren. Somit sollte aus diesem Grund auch eine entsprechende Information über den Park vorhanden sein, die sich mit der Geschichte, Verhaltensregeln oder möglichen Wegstrecken und Besonderheiten beschäftigt.

5.3 Zielplanung Raum 2 - Auf der Wachthorst

Der Bereich „Wachthorst“ wurde intensiv überformt und besitzt für den Laien keine Elemente, die vermuten lassen, dass es sich bei diesem Bereich um ein Parkareal handelt. Zur Wiederherstellung bedarf es zuerst einer Aufgabe der gartenbaulichen Nutzung, um das Gelände wieder voll umfänglich dem Park zuordnen zu können.

Traditionell enthielt dieser Bereich nur vereinzelte Gehölzgruppen und Einzelgehölze, um von der Oldenburger Straße aus schon frühzeitig den Blick in den Park, auf die Teiche und das Schloss freizugeben. Diese Qualitäten lassen sich derzeit nicht einmal ansatzweise erahnen. Aus diesem Grund sind die Bestände, die nicht gartenbaulich genutzt werden, von ihrem Gehölzaufwuchs zu befreien und in eine Wiese umzuwandeln. Allerdings ergibt sich in diesem Bereich auch eine neue Situation, die mit der Errichtung im 19. Jahrhundert nicht existierte. Blickte man ehemals auf freies Feld und das Gärtneriegelände, wird man heute von strahlend weißen Gebäudefassaden geblendet, die dem Betrachter eine neue Sichtweise abverlangen. Aus diesem Grund sieht die Zielplanung neben der Freistellung historischer Gehölze und Gehölzpartien in diesem Bereich auch die Neuanpflanzung bzw. den Erhalt nicht historischer Gehölze vor, um den störenden Eindruck der benachbarten Wohnbebauung zu mindern. Die zu pflanzenden Arten sollen sich dabei an der für Rastede typischen Vegetation orientieren, aber in der Artenwahl eine Begrenzung der Höhe berücksichtigen, da die Beeinträchtigung in

einem Bereich von maximal 10 bis 15 Metern vorliegt. Somit sollten besonders hohe Arten hier nicht gepflanzt werden.

Während in den übrigen Bereichen erfreulicherweise eine Erhaltung des Wegesystems erfolgte, muss in diesem Teilbereich ein Totalverlust verzeichnet werden. Es ist denkbar, dass sich Teilbereiche der Wege noch unter der Grasnarbe befinden, sofern hier kein Umbruch der Grasnarbe mit der Bepflanzung und Neunutzung erfolgte. In jedem Fall soll aber eine Instandsetzung der Wegeverbindungen nach Vorgabe des „Lamprecht Planes“ von 1898 erfolgen. Die Wegebreite orientiert sich dabei an der Vorgabe zu den für Raum 1 getroffenen Aussagen mit einer Breite von maximal 2,50 Metern. Weitere Empfehlungen zum methodischen Vorgehen werden in den Maßnahmen getroffen.

Die Wasserflächen in diesem Raum befinden sich in einem erfreulich authentischen Zustand. Allerdings gibt es am Übergang zum Schlossgarten eine kleine Ausnahme. Hier wurde der Verlauf auf einer Strecke von etwa 5 Metern verändert und quert die Wegeverbindung aktuell an einer anderen Wegstelle als historisch belegbar ist.

Diese Querung stellt eine gestalterische Besonderheit dar, da hier neben einem gemauerten Durchlassbauwerk ein bescheidener kleiner Wassersturz angelegt wurde. Im Bestand ist die zugemauerte Wange erkennbar. Zudem sind grobe Bruchsteine in der Gewässersohle vorhanden. Hier sollte eine Wiederherstellung der ursprünglichen Situation mit verändertem Durchlass und Grabenverlauf erfolgen. Der Wassersturz ist dabei zu erhalten und soweit nötig Instand zu setzen, da es sich bei diesem Gestaltungselement um ein besonders reizvolles Objekt handelt, dass in der norddeutschen Tiefebene eher nicht erwartet werden kann.

Am Südrand des Raumes erkennt man zudem, dass der Wegeverlauf hier ein Gewässer queren musste. Mit der Wiederherstellung des Weges fehlt somit die Anbindung an das südliche Wegesystem. Aus diesem Grund ist die Neuerrichtung eines Brückenbauwerks erforderlich. Hinweise über die Gestaltung dieser Brücke fehlen. Es ist aber davon auszugehen, dass es sich aufgrund der Grabendimension nicht um ein Durchlassbauwerk, sondern um eine Brücke handelte. Weiterhin weisen die Brücken, die historisch belegt werden können, entweder eine Bauweise aus Ziegelwangen mit Knüppelholzgeländer auf, oder wurden wie das Bauwerk am Rundteich aus einer Stahl-Holzkonstruktion errichtet. Aufgrund fehlender Informationen und der Darlegung, dass hier der Bestand ergänzt werden muss, wird daher zum Einbau einer schlicht gehaltenen modernen Brücke geraten. Aufgrund der Spannweite ist vermutlich eine Kombination der Werkstoffe Stahl und Holz sinnvoll. Dabei sollte die Gestaltung optisch unauffällig erfolgen. Auf Verzierungen wie am Rundteich ist zu verzichten, da dies dem Original evtl. nicht entspricht. Ebenso wäre ein Knüppelgeländer hier ebenso fehl am Platz. Das Geländer sollte eine Leichtigkeit und Unauffälligkeit besitzen und dabei die Brücke am Rundteich in ihrer Gestaltung neu interpretieren ohne sie direkt nachzuahmen. Als Farbgebung sollte schwarz gewählt werden, um leuchtende Verzinkungen zu vermeiden.

5.4 Zielplanung Raum 3 - Teichpartien

Dieser Raum umfasst die Gewässer der Parkanlage mit Ausnahme des Ellern- und Rundteichs. Zwar gehört der Rundteich in die Gruppe dieser langgestreckten Wasserlandschaft, doch befindet er sich Außerhalb des Untersuchungsgebietes im Areal des Schlossgartens.

Erfreulicherweise wurde der Langteich vor einigen Jahren wieder vollständig Instand gesetzt. Dies schließt die Staubaubauwerke und die Metallbrücke am Randteich mit ein.

Da dieser Raum relativ klein ist und im Wesentlichen aus Wasserflächen besteht, ist es nicht verwunderlich, dass das Hauptaugenmerk der Zielplanung auf der Instandhaltung und Instandsetzung der Gewässer liegt. So ist der Kriebsteich zwar in seiner Funktion als Wasserfläche vorhanden, doch ergeben sich in Verbindung mit ihm eine Reihe verschiedener Pflege- und Wiederherstellungsmaßnahmen. Angefangen bei der einsetzenden Verlandung durch den

Eintrag von Grob- und Feinmaterial, erfordern auch die Stauanlagen zur Wasserhaltung eine Instandsetzung. Der abgängige Steg ist eine Schöpfung der Nachkriegszeit. Er erfüllt keine historische Funktion, daher sollte er entfernt werden. Mit der vorgesehenen Bestandsdurcharbeitung der Randgehölzpartien, als Maßnahme der angrenzenden Räume, wird es zu einer Reduktion von Laubeintrag kommen. Diese Maßnahme ist zur Substanzsicherung aller hier vorhandenen Gewässer von großer Bedeutung.

Nördlich des Krebsteiches befindet sich eine relativ stark bewachsene Gehölzpartie aus Stangenholz. Diese Partie sollte wieder freigestellt werden um einen Sichtbezug in den Schlossgarten bzw. die Linie Krebsteich, Langteich, Rundteich zu erhalten. In diesen Bereichen und entlang der Uferpartien ist der Bestand intensiv durchzuarbeiten und von unpassenden Stangenhölzern zu entfernen. Es muss in diesen schlossnahen Bereichen deutlich werden, dass es sich dem Zonierungsprinzip folgend um eine Parkanlage handelt. Das Zonierungsprinzip sagt in dieser Hinsicht aus, dass die Intensität der Gestaltung und entsprechend auch der Pflege, mit der Nähe zum Schloss zunimmt. Exemplarisch ist dies in Bestand F 156 oder F 145 erforderlich.

Die Wegeflächen sind zu erhalten und im Hinblick auf die baulich-gestalterische Ausstattung zu pflegen. Erneut spielt die Nähe zum Schloss und die starke Frequentierung der Wege hier eine Rolle. Die Breite der Wege ist zu kontrollieren und möglichst auf 2,50 Meter in der Breite zu reduzieren. In diesem Teilstück kann die Breite der Brücke als Anhaltspunkt genommen werden. Neben der Instandsetzung von Wegen, ist auch eine Neuanlage eines alten Wegeteilstücks vorzusehen. Hier sollten Suchgrabungen vorhergehen um zu prüfen ob historische Dokumente vorhanden sind, die Aussagen zum Verlauf und der Breite, Deckschichtmaterial und dergleichen ermöglichen. Weitere Aussagen zum Wegebau erfolgen in den Maßnahmen.

5.5 Zielplanung Raum 4 - Westlicher Hagen

Raum 4 besitzt zusammenhängende Parkwaldstrukturen. Dies entspricht im Abgleich mit der Historie weitgehend der Tradition dieses Ortes. Im Abgleich mit der anlagen genetischen Karte wird ersichtlich, dass die Vegetation mit Ausnahme einiger Überhälter und kleinerer Partien überwiegend aus der Zeit nach 1950 stammt. Hier wurde großflächig Holzernte betrieben. Anschließend erfolgte eine Wiederaufforstung der Flächen. Somit wird der Erhaltung des Parkwaldes strukturell Rechnung getragen und ein wichtiger Teil zur Erhaltung der Struktur geleistet. Die verbliebenen Überhälter sollten sofern keine Aspekte der Verkehrssicherheit dagegensprechen als Altersrelikte und Habitatelemente erhalten bleiben. Zudem lässt sich anhand dieser Rudimente zumindest teilweise ermitteln, welche Gehölzstrukturen an diesem Standort traditionell erhalten waren. Insgesamt muss dieser Bereich reifen und bedarf einer partiellen Bestandsdurcharbeitung. Insbesondere Partien mit hohem Stangenholzanteil sollten dabei möglichst kurz- bis mittelfristig durchgearbeitet werden, um qualitätsvolle Waldbestände zu erhalten, die die Interessen von Forst und Denkmal vereinen. Besonders in den nördlichen Abschnitten zwischen Sängerplatz und Übergang zu Fläche 3 sind intensive Läuterungen eine gestalterisch wichtige Empfehlung.

Allerdings gibt es in diesem Teilraum auch Partien, die historisch aus Freiflächen bestanden. Derartige Flächen befinden sich entlang des Krebsteiches und am Übergang zum Vorwerk. Diese Flächen sollen entsprechend der Zielkonzeption in ihrer Substanz wieder umgewandelt werden. Die Linienführung orientiert sich dabei am Wegeverlauf. Die markanten Solitäre, die hier historisch begründet sind, sind im Planwerk dargestellt. Die Flächenumwandlung im Südteil sieht ebenfalls die Anlage einer Wiesenfläche vor, die fließend in Richtung Vorwerkslinde übergeht. Hier müssen Solitäre herausgearbeitet werden und zusätzlich eine ggf. neue vegetative Abschirmung zur angrenzenden Bebauung erfolgen. Diese als Saumpflanzung zu erstellende Pflanzung sollte überwiegend aus Sträuchern und partiell Bäumen 2. Ordnung be-

stehen. Ziel ist es hier, den Bereich bodennah bis in eine Höhe von ca. fünf bis sechs Metern abzuschirmen. Ferner ist die Verwendung von immergrünen Arten wie etwa Eibe, Ilex und selektiv Rhododendron sinnvoll.

Neben vegetativen Maßnahmen gibt es am Übergang zu Raum zwei auch wegebauliche Aspekte die planerisch umgesetzt werden sollten. Anhand eines Abgleich mit den historischen Plänen wurde festgestellt, dass der Wegeverlauf in einem Teilbereich verändert wurde. Die Zielplanung sieht daher vor, die ursprüngliche Situation wieder herzustellen. Die derzeitige Wegeführung stellt eine Begradigung dar, die sich möglicherweise im Laufe der Zeit eingestellt hat. Eine vergleichbare Situation gab es auch in Raum 19. Hier konnte die Vereinfachung erfolgreich rückgebaut werden und verfügt an der Westseite des Dressurplatzes nun wieder über eine schöne geschwungene Form.

Der Parkraum verfügt in Höhe des Straßenzuges Feldbreite über einen historischen Zugang. Dieser Zugang sollte wie auch alle anderen offiziellen Parkzugänge künftig ein einheitliches und dem Ort angemessenes Erscheinungsbild erhalten. So ist beispielsweise die Schranke zu entfernen und gegen einen angemessenen schlichten Pollertyp zu tauschen. Der empfohlene Poller soll einheitlich auch an allen anderen Zugängen eingesetzt werden. Die Form sollte modern, oder auch leicht historisierend gewählt werden, als Farbton wird mattschwarz vorgeschlagen. Analog dazu wird an diesem und den folgenden Standorten eine knappe Beschilderung empfohlen, die darüber in Kenntnis setzt, dass man sich ab hier im Schlosspark Rastede befindet. Größere Hinweistafeln sollten hier dagegen unterbleiben, da es sich nicht um einen Haupteingang handelt.

5.6 Zielplanung Raum 5 - Vorwerksbereich

Das Vorwerkareal wurde vor einigen Jahren auf Basis eines Gutachtens aus unserem Büro in Teilen wiederhergestellt. Dabei wurde insbesondere die große Freifläche von Gehölzen befreit, so dass sich dort wieder eine Wiese entwickeln konnte. Zentrales Element sind die ehemaligen Hoflinden, die markant und prägend den Zentralbereich des Raumes einnehmen.

Die damaligen Maßnahmen bezogen sich allerdings primär auf die forstlichen Arbeiten. Zusätzlich erforderliche Schritte konnten noch nicht durchgeführt werden und stehen seit dem aus. Im Süden sind abhängig vom Standort Gehölze selektiv oder auch vollständig zu entnehmen, um Freiflächen herauszuarbeiten und Wildwuchs zu entnehmen. Im Ostteil befindet sich hinter der Graft ein weiterer Gehölzbestand, der primär aus Rhododendren und eingestreuten Großgehölzen besteht. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Großgehölze deutlich später eingebracht wurden, die Rhododendren dagegen aus einer früheren Anlagenphase stammen und zur gestalterischen Abschirmung bzw. Auflockerung der seitlichen Umfahrung dienten. Diese Rhododendren sind im Gegensatz zu den Großgehölzen zu erhalten. Großgehölze sollten, wenn überhaupt, lediglich in Teilen erhalten werden. Zudem haben sich die Rhododendren intensiv ausgebreitet und besetzen inzwischen durch seitliche Ausläufer ebenfalls ursprüngliche Rasenflächen. Gezieltere Informationen hierzu sind dem Maßnahmenplan zu entnehmen. Neben den Rhododendren im Ostteil, zählen auch die graftbegleitenden Bestände im Nordteil des Raumes dazu.

Die derzeitige extensive Pflegeintensität der Räume ist beizubehalten und wird als fachlich sinnvoll und ausreichend erachtet. Es entspricht dem Zonierungsprinzip und der Abkehr von einem intensiv gepflegten Hofbereich (Abriss Vorwerk), dass diese Flächen lediglich als Wiesen gepflegt werden.

Neben regulierenden Gehölzarbeiten zählt auch die Gewässerpflege zu einem entscheidenden Ziel der Wiederherstellung. Die Graft erfordert eine Reinigung und die Herausarbeitung der Konturen. Hierzu zählt auch die Beseitigung von entsprechend störendem Aufwuchs in den Randpartien.

Die Wegeflächen sind baulich in einem guten Zustand. Zudem sind die Wegeverläufe nachweisbar und können grundsätzlich als historisch betrachtet werden. Einzig die Umfahrung des Vorwerks im Ostteil, am Übergang zu Raum 8 weicht in der baulichen Ausgestaltung von den übrigen Parkwegen deutlich ab. Hier sind im Gegensatz zu den sonst geschotterten Wegen lediglich Sandwege vorhanden, deren seitliche Ausbildung in der Breite wechselt. Hier kann mit Vorsicht davon ausgegangen werden, dass es sich um einen Originalweg im Hinblick auf die bauliche Ausstattung handelt. Er sollte als Relikt weiter so behandelt und erhalten werden. Auf eine zusätzliche bauliche Ertüchtigung ist zu verzichten, da in Benachbarung ausreichende Flächen vorhanden sind. Dieser aber auch die übrigen Wege sollten zudem auf eine Breite von etwa 2,50 Metern beschränkt bleiben. Eine genaue Definition der historischen Breite ist aufgrund der Überformung und Quellen nicht möglich. Die gewählte Maßgabe ist ein Mittel zwischen typischer Wegbreite für Fuß- und Fahrwege, wie sie in der Zeit der Jahrhundertwende üblich war und in Lehrbüchern von Meyer und Ries oder G. Meyer vertreten wird. Die gewählte Breite von 2,50 Metern erlaubt darüber hinaus auch Pflegefahrzeugen die Wegenutzung.

5.7 Zielplanung Raum 6 - Vorwerkszufahrt

Gestalterisch ist die Vorwerkszufahrt in Verbindung mit dem Vorwerkareal zu betrachten, da sie eine gestalterische Einheit mit diesem Bereich und der Baumschule (Teil 7) bildet. Da sie sich funktional abhebt und dem Namen entsprechend den Zufahrtsbereich bildet, wird sie jedoch getrennt betrachtet. Zunächst bestand der südliche, bis an den Teich reichende Teil ausschließlich aus zusammenhängendem Gehölzaufwuchs mit Gehölzen erster Ordnung, in dem die Buche dominierte.

Während der Westteil noch seine Ursprünglichkeit erhalten hat und lediglich einer Bestandsdurcharbeitung bedarf, wurden auf der Ostseite in der Nachkriegszeit Folgenutzungen eingebracht, die inzwischen erfreulicherweise wieder entfernt werden konnten. Dieser Aspekt und der Tatbestand der Verkehrssicherung bedingten, dass Teile der Grundfläche gehölzfrei sind, bzw. hier ein lichter Charakter entstehen konnte. Erfreulicherweise wurden aber bereits Anpflanzungen getätigt, um die Situation wieder in einen geschlossenen Bestand umzuwandeln. Partiiell sind jedoch noch ergänzende Pflanzungen erforderlich. Auch sollte der angrenzende Altbestand selektiv von störenden Arten befreit werden. Dies sollte im Zuge der Zielplanung geschehen.

Ein weiterer vegetativer Aspekt ist die Gestaltung der Hauptzufahrt. Dieser Bereich war über einen gewissen Zeitraum mit Robinien bepflanzt (Robinienallee). Mittlerweile konnte sich aber im Verlauf der Zufahrt zahlreicher unpassender Gehölzaufwuchs entwickeln der dazu führt, dass die Zufahrt in ihrer Großzügigkeit optisch gemindert wird. Somit sieht die Zielplanung vor, dass die Bedeutung der Zufahrt wieder hervorgehoben wird, indem Jungaufwuchs bis an die Grabenkante entfernt wird. Die Rudimente der Robinienallee sind als Relikte zu erhalten.

Nördlich der östlichen Teichanlage befinden sich hainartige Gehölzstrukturen aus jungen Ahornen. Diese Bestände sind nicht historisch und nehmen ehemaliges Wiesenareal ein. Aus diesem Grund sieht die Zielplanung eine Bestandsumwandlung in Rasen/Wiese vor.

Gestalterisch wichtig ist außerdem die planerische Auseinandersetzung mit dem Wegesystem. Dieses befindet sich grundsätzlich in einem guten Zustand, doch findet man mit der Errichtung des Parkplatzes am Hirschtor eine eindeutige Fehlnutzung vor. Der Parkplatz sollte aus dem Parkareal vollständig entfernt werden. Als mögliche Ersatzfläche könnte, nach entsprechender Absprache und Abstimmung, die sehr großzügige Parkplatzfläche der Vorwerkgärtnerei auf der gegenüberliegenden Straßenseite genutzt werden. Entsprechend ist der Parkplatz mit allen infrastrukturellen Einrichtungen auf die Breite des Hauptweges zurückzubauen. Das Tor ist in Folge so weit zu schließen, dass ein Befahren des Areals nur noch für Befugte mög-

lich ist. Das Tor ist so zu justieren, dass das Öffnen nur mit einem Schlüssel, oder vgl. möglich ist.

Zudem führte an der Ostseite die Umfahrung entlang. Diese ist im baulich angemessenen Zustand lediglich noch im Bereich Teichanlage bis Übergang Raum 5 vorhanden. Um einen Flächenschluss herzustellen, wurde das fehlende Teilstück in Einfachbauweise errichtet und führt an den Rand der derzeitigen Parkplatzfläche. Mit der Entfernung des Platzes, soll der Weg wieder in originaler Ausrichtung und Breite entstehen. Der provisorische Weg ist rückzubauen und in eine Vegetationsfläche umzugestalten.

Das dort vorhandene Stillgewässer wurde erfreulicherweise vor kurzem instand gesetzt und entschlammt. Hierdurch sind für dieses Gewässer keine Maßnahmen erforderlich und es wurde ein Beitrag zur Anlagenqualität beigetragen.

Abschließend soll auch dieser Zugang eine angemessene Beschilderung erhalten, da es sich um einen historischen, offiziellen Parkzugang handelt. So soll es neben der Kennzeichnung als Parkanlage auch eine Hinweistafel geben, die im Hinblick auf ihren Informationsgehalt der Tafel am Haupttor entsprechen soll.

5.8 Zielplanung Raum 7 - ehemalige Baumschule

Das Baumschulareal wurde ehemals zur Anzucht von Gehölzen genutzt. Sowohl aufgrund des Bestandes, als auch durch angrenzende Gräben hebt es sich deutlich vom umgebenden Aufwuchs ab. Aufgrund dessen, dass die dort kultivierten Gehölze verschult und nach entsprechender Größe an andere Parkstandorte gepflanzt wurden ist davon auszugehen, dass hier zu keiner Zeit alter und mächtiger Gehölzaufwuchs bestand.

Aktuell befinden sich auf dem Gelände überwiegend Nadelgehölze. Diese sind zudem als abgänglich zu bezeichnen. Die Fläche sollte daher vollständig geräumt werden. Das Areal zwischen Graben und Rundweg ist in diese Maßnahme einzubeziehen. Während das zuletzt genannte Areal nach historischer Vorgabe in eine Freifläche/Wiesenfläche umgewandelt werden soll, sollte die Baumschule erneut bepflanzt werden. Da es nicht realistisch erscheint hier eine Fläche zur Kultivierung von Gehölzen anzulegen, sollte bei der Artenwahl darauf geachtet werden Gehölze auszuwählen, die eine geringe Endhöhe besitzen und sich dauerhaft vom hohen umgebenden Bestand abgrenzen. Um die Idee einer Baumschule nachzuverfolgen, sollten die Gehölze in Reihe gepflanzt werden. Vorschläge für Arten wären Hasel, Hainbuche, Pfaffenhütchen, Schneeball und Ilex. Diese sollen in einer Menge von 5-15 Exemplaren pro Reihe gepflanzt werden. Der Pflanzabstand beträgt jeweils 5 Meter in der Reihe und zwischen den Reihen. Zudem soll versetzt gepflanzt werden. Zwischen den Reihen soll jeweils eine Unregelmäßigkeit der Arten entstehen. Diese Struktur ist dauerhaft zu erhalten. Die Bereiche zwischen den Reihen sind wie in einer Baumschule von Aufwuchs freizuhalten.

5.9 Zielplanung Raum 8 - Der lange Kamp hinter dem Garten

Der lange Kamp hinter dem Garten ist ein Areal, das ursprünglich zum Vorwerk zählte und entsprechend hinter dem „Grenzgraben“ lag. Während der Parkrand mit einem Saum abgepflanzt wurde und noch heute nachvollzogen werden kann, sind große Teile dahinter Ende des 19. Jahrhunderts gehölzfrei gewesen. Dieser Zustand soll in der Zielplanung wieder hergestellt werden. Erfreulich ist, dass Teile dieser einstigen Freifläche noch erhalten sind. Sie tragen die Bezeichnung F 113 und beginnen langsam zuzuwachsen. Die freie Fläche ist nach Westen durch die Umfahrung in Raum 5 begrenzt. Nach Norden und Westen ist es der „Grenzgraben“ bis zu dessen Versprung. Innerhalb der Fläche gab es vereinzelte Gehölzclumps und Strauchgruppen. Diese wurden im Zielplan exemplarisch dargestellt und sollen aus dem aktuellen Bestand herausentwickelt werden. Übrige Partien aus Laub- und Nadelholzaufwuchs sind dagegen zu entfernen, um sie künftig wieder in Freiflächen umzuwandeln.

Die betroffenen Flächen sind sowohl im Ziel- als auch im Maßnahmenplan plangrafisch dargestellt. Bei der Wiederherstellung der Freiflächen ist der vorhandene inhomogene Gehölzbestand vorhergehend zu sichten. Dabei sind etwa Rhododendron und Azaleenbestände freizustellen und zu erhalten. Der Übergang zu Raum 5 im Bereich der Umfahrung ist in die Freistellung einzubeziehen. Grundsätzlich soll der ausgeprägte Rhododendron- und Azaleenbestand hier erhalten bleiben. Allerdings ist dieser seitlich zurückzudrängen. Wurzelausläufer sind zu entnehmen und die Fläche in Rasen umzuwandeln, um die Zufahrt in ihrer Breite aufzuwerten. Dort vorhandene Gehölze erster und zweiter Ordnung sind zu entnehmen, partiell sind Sichtfenster mit höhengestaffelten Rhododendren in östlicher Richtung herzustellen, um so den Bezug zu Raum 8 als historische Fortsetzung aufzuwerten.

Neben dieser großen zusammenhängenden Freifläche folgt in östlicher Richtung ein weiterer Bestand, der von einer Gehölzpartie in eine kleine Lichtung umgewandelt werden sollte. Der Großteil des übrigen Saumes befindet sich in einer gestalterisch guten Qualität und soll in dieser Form erhalten bleiben. Partiiell sollten seltene Gehölze freigestellt werden. Auch ist es zielführend, störende Arten wie größere Ahornmengen zu entnehmen um die historischen Eichen, Buchen und weitere Arten herauszuarbeiten.

Der Rundweg, der den Raum in seiner Längsachse durchzieht ist historisch, wurde aber baulich verändert, da er auch durch Forstfahrzeuge benutzt wird. Grundsätzlich wäre es gestalterisch konsequent, auch bei diesem Weg eine seitliche Begrenzung auf 2,50 Meter anzustreben. Dies sollte jedoch vor Ort abgewogen werden. Zerfahrene, unbefestigte Seitenränder hinterlassen ebenfalls nur ein unbefriedigendes Bild. Grundsätzlich ist der übrige Pflegestatus als angemessen zu bezeichnen. In Höhe des Wortlautes „Parkstraße“ führt aktuell ein Weg nach Norden in Raum 9. Dieser Weg soll im Rahmen der Zielplanung beseitigt werden, da er in dieser Form historisch nicht nachweisbar ist. Die Fläche soll künftig in eine Rasenfläche umgewandelt werden. Sofern der Bestand aus forstlichen Gründen zum Abtransport des Holzes erhalten werden muss, wäre als Kompromiss denkbar, dass der Weg optisch nicht mehr sichtbar ist und in einer Art Schotterrasen ausgeführt wird um die Funktion zu erhalten.

Als Ersatz für den aufgegebenen Weg ist jedoch eine Wegeneuanlage nach historischem Vorbild vorgesehen. In der Zielplanung grafisch dargestellt, erkennt man, dass der Raum künftig durch einen Weg erschlossen wird, der in Raum 9 etwa an gleicher Position beginnt und dann nach Westen führt, um auf die Umfahrung zu münden. Um den Verlauf so präzise wie möglich zu ermitteln, sollten in einem ersten Schritt Sondierungsgrabungen vollzogen werden. Sofern Originalsubstanz vorgefunden wird, ist diese zu erhalten und lediglich durch fehlendes Trag- und Deckschichtmaterial zu ersetzen, um Anschluss an das umgebende Höhenniveau zu erhalten. Hinzuweisen ist ferner auf eine weitere Zuwegung in den Park in Höhe des Wortlautes „Parkstraße“. Diese Zuwegung ist nicht historisch und entstand vermutlich zur forstlichen Erschließung. Diese Funktion soll erhalten bleiben, da dadurch Bereiche wie das Vorwerk vor Beeinträchtigungen von Holzfahrzeugen an den engen Kurvenradien geschützt werden. Zudem bietet sich hierdurch die Möglichkeit dass Besucher den Park dezentral erreichen. Aus diesem Grund sollte dieser Zugang wenigstens mit angemessenen Pollern und einer Beschilderung „Schlosspark Rastede“ markiert werden, um zu verdeutlichen, dass ab diesem Ort ein Kulturdenkmal beginnt.

Abschließend soll auf die Bedeutung des historischen „Grenzgrabens“ hingewiesen werden. Obwohl hier momentan kein oder nur geringer Pflegeaufwand erforderlich ist, möchte die Zielplanung noch einmal auf die Bedeutung dieses geschichtsträchtigen Elementes hinweisen, dessen Funktion unbedingt zu erhalten ist.

5.10 Zielplanung Raum 9 - Östlicher Hagen

Der östliche Hagen präsentiert erneut einen Bereich, der traditionell als Parkwald, bzw. Wildpark gestaltet wurde. Insofern darf es nicht verwundern, wenn in diesem Raum keine diffe-

renzierten Vegetationsbestände anzutreffen sind. Gestalterische Besonderheit ist der Sängerplatz mit der nachgebildeten Klostersäule. Dieser Teilraum ist durch einen mächtigen Rhododendronsaum in östlicher Richtung begrenzt.

Bedingt durch forstliche Erntemaßnahmen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts besitzt dieser Parkteil überwiegend jüngere Gehölzbestände. Lediglich in der Nordostecke befindet sich noch ein Bereich mit Altbestand und ebenfalls umfangreichen Rhododendren.

Insgesamt entspricht der Vegetationsbestand dieses Raumes strukturell den Gegebenheiten die historisch an einen Parkwald gestellt werden können. Da das Areal allerdings auch unter wirtschaftlichen Aspekten genutzt wird, ist es nicht verwunderlich, dass der Park über keinen homogenen Altbestand verfügt. In Einzelfällen erfolgt dies aufgrund einiger erhaltener Überhälter, die als Relikte erhalten werden sollten. Hinsichtlich des Vegetationsbestandes ist es nachweisbar, dass in den alten Karten immer wieder auch Misch- oder Nadelholzbestände vorhanden sind. Somit steht eine ordnungsgemäße, eher extensiv vollzogene forstwirtschaftliche Nutzung und differenzierte Bepflanzung in keinem Widerspruch zum denkmalpflegerischen Ziel. Ggf. abweichende Artenzusammenstellungen sind im Hinblick auf klimatische Veränderungen und die Erhaltung eines geschlossenen Parkbildes als angemessener Faktor zu werten. Allerdings sollte weiterhin der Versuch unternommen werden, Arten wie Eiche, Buche, Erle, Esche, Tanne, Lärche als typische und prägende Arten einzusetzen.

Unmittelbare zielplanerische Veränderungen aus denen entsprechende Maßnahmen resultieren, bestehen an den Gehölzbeständen in Raum 9 nicht. Allerdings sollte bei den Rhododendronbeständen darauf geachtet werden, dass diese in Wegenähe nicht ausufernd wachsen und wie eine gerade Wand wirken. Sollte dieser Fall eintreten, ist eine regulierende Reduzierung in den betroffenen Bereichen anzustreben. Ebenso gilt dies an Teilbereichen mit Totholz oder sehr lichter Ausbildung. Hier sollte eine behutsame Verjüngung erfolgen.

Der Raum besitzt eine Reihe Wegeflächen die ihn entweder umschließen oder durchziehen. Der Abgleich mit dem Plan von „Lamprecht“ zeigt allerdings, dass es wegebauliche Abweichungen zwischen Bestand und Leitbild gibt. Diese Abweichungen sollen im Rahmen der Zielplanung verändert und an die historische Situation angepasst werden. Im Abgleich mit dem Ziel- und Maßnahmenplan wird deutlich, dass sowohl im Bereich des Sängerplatzes, als auch mittig und südlich eine Korrektur der Wegeverbindungen vorgesehen ist. Von der Hauptallee am Hirschtor abzweigend, führt vor dem Sängerplatz ein Weg in östlicher Richtung. Mittig, am Übergang zu Raum 11 ist sicherlich die umfänglichste Korrektur innerhalb der Parkanlage zu vollziehen. Hier ist ein umfangreiches Wegestück rückzubauen, da der Verlauf von der Historie abweicht. Im Gegenzug ist über ein Teilstück der Verlauf zu ändern. Auf die südlichste Wegepartie wurde bereits in den Ausführungen zu Raum 8 eingegangen, weshalb hier auf eine inhaltliche Vertiefung verzichtet wird. Wegebereiche die aufgehoben werden, sollen wieder in Vegetationsflächen umgewandelt werden. Sofern die Verläufe als Forststrassen erforderlich sind, ist auf eine Bepflanzung mit Gehölzen zu verzichten. Ebenso sollen die Durchlassbauwerke als Querungshilfen erhalten bleiben. Bei wiederherzustellenden Wegen ist als erster Schritt eine Sondierung zu vollziehen. Es ist zu prüfen, ob im Untergrund noch Relikte des alten Weges vorhanden sind, die Aufschluss über den Verlauf und die Breite geben. Ergänzend dazu, sollen die Wege nicht breiter als 2,50 Meter angelegt werden. Die bauliche Gestaltung bei fehlendem Befund ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Gewässer und Durchlässe sollen im derzeitigen Zustand erhalten werden, um die Funktionsfähigkeit und den Wasserablauf zu gewährleisten.

5.11 Zielplanung Raum 10 - Großherzoglicher Park

Flächenmäßig handelt es sich bei diesem Teilbereich um die größte Fläche innerhalb der Parkanlage. Auch hier handelte es sich historisch um eine Parkwaldfläche die zusätzlich als Wildpark verwendet wurde. Aus diesem Grund ist der geschlossene Waldbestand nicht ver-

wunderlich und entspricht der historischen Situation. Auch in diesem Teil wurde Holz geerntet, so dass es unterschiedliche Altersstadien gibt. Neben erhaltenen Überhältern die bestehen blieben und nicht geerntet wurden, gibt es erfreulicherweise auch wirkliche Altbestände, die die geschichtliche Qualität und Entwicklung der Anlage für den Besucher verdeutlichen. Diesen Partien gehört bei der Zielplanung besondere Aufmerksamkeit. Sie sollten als Relikte unbedingt erhalten bleiben und von einer künftigen Holzernte ausgenommen werden. Insgesamt ist der prozentuale Anteil verbliebener Altbestände so gering, dass dies aus forstwirtschaftlicher Sicht vertretbar scheint. Diese Altbestände sollten darüber hinaus so gepflegt werden, dass sich unterschiedliche Altersstadien entwickeln können, um den Fortbestand der Bereiche zu sichern.

Die übrigen Flächen können unter extensiven wirtschaftlichen Gesichtspunkten entwickelt werden. Gehölzentnahmen sollten künftig allerdings lediglich selektiv erfolgen um Kahlschläge, auch in Dimensionen unter einem Hektar, künftig aus gestalterischen Gründen zu vermeiden. Erneut ist es wichtig, einen zukunftsfähigen Wald zu entwickeln, der in seiner Artenzusammensetzung auf Aspekte wie Klimaerwärmung und Schädlingsproblematik eingeht. Dennoch ist es wichtig, dass der grundsätzliche Charakter des Objektes gewahrt bleibt und Mischwaldbeständen gegenüber reinen Nadelholzschonungen künftig der Vorzug gegeben wird. Natürlich steht auch hier die Bedeutung historisch typischer Arten im Focus und soll künftig berücksichtigt werden. Dabei geht es um Arten wie Eiche, Buche, Esche, diverse Nadelgehölze und dergleichen.

In der Nähe zum Schlossgarten ist es erforderlich intensiver in den Bestand einzugreifen und aufzulockern. Um den Garten herum befindet sich zudem die Rhododendronhecke, die in Teilen einen Rückschnitt erfordert, aber auch von Wildwuchs befreit werden sollte. Der Gehölzstreifen hinter dem Langteich ist vergleichbar zu betrachten. Auch hier befindet sich zahlreiches Stangenholz, das sich als Naturverjüngung entwickelt hat. Historisch belegbar ist allerdings, dass diese Partie ehemals transparenter war und die Wildhütten im Schweizerstil beherbergte. Somit sollte die Intensität von Jungaufwuchs unter Berücksichtigung zukunftsfähiger Nachkommen deutlich ausgedünnt werden, um die historische Transparenz wieder herzustellen.

Wege und Gewässer sollten weiterhin im gegenwärtigen Zustand gepflegt werden um den Status des Objektes und dessen Funktionsfähigkeit zu gewähren. Zu den Wegeflächen ist auch in diesem Parkraum die Aussage zu treffen, dass die Wegebreite 2,50 Metern nach Möglichkeit nicht überschreiten sollte, da dies als historisch-funktional anzusehen ist und bereits einen Kompromiss zwischen ehemaligen und heutigen Nutzungsansprüchen darstellt.

Bereits einleitend zum Kapitel wurde darauf hingewiesen, dass sich unweit des Langteichs ehemals die Wildhütten befanden und noch bis in die 1950er Jahre existierten. Bedingt durch den Funktionsverlust und fehlende gegenwärtige Notwendigkeit zur Neuerrichtung entsprechender Gebäude, sieht die Zielplanung eine stilisierte Nachahmung vor. Eine Stilisierung könnte in drei unterschiedlichen Stufen vollzogen werden. Stufe eins sieht als Minimalvariante vor, eine Hinweistafel aufzustellen, die neben einer kurzen Erläuterung auch eine Abbildung der Gebäude zeigt. Stufe zwei wäre identisch. Aufbauend darauf sollte zusätzlich die Grundfläche der Gebäude nachgebildet werden. Es ist nicht auszuschließen, dass sich Reste der Gründung noch im Untergrund befinden, die sich im Zuge archäologischer Untersuchungen freilegen ließen. Hier sollten dann die Grundmauern ebenerdig dauerhaft nachgebildet werden. Die letzte Stufe geht einen Schritt weiter und sollte den Versuch unternehmen, die Bauwerke stilisierend in der dritten Dimension plastisch darzustellen. Dies könnte in Form der Gründung und Aufstellung von Eckpfosten erfolgen, oder so weit reichen, dass das Grundgerüst in einer leichten Metallkonstruktion zum Leben erweckt wird. Da anhand von Fotografien Aussagen zur Gestaltung möglich sind, könnte der Grad an baulicher Intensität bis hin zur Rekonstruktion erhöht werden. Sollte dieser Schritt vollzogen werden, erscheint

dies jedoch nur dann sinnvoll und zielführend, wenn den Objekten eine Nutzung und ein Bedarf zugewiesen werden können.



Abb. 55: Wildhütten am Langteich um 1930. (Gemeindearchiv Rastede, Bildgutsammlung)

5.12 Zielplanung Raum 11 - Partie zwischen Langer Kamp und Verbindungspark

Auch bei diesem Raum handelt es sich um eine ehemalige vollständige Parkwaldfläche mit geschlossenen Waldpartien. Sie befindet sich am Übergang zum „Grenzgraben“ und bildet den Abschluss des ehemaligen Park Hagen. Die Bestände in dieser Partie wurden wie schon häufig in der Gesamtanlage zwischenzeitlich geerntet und neu aufgepflanzt. Dabei wurden partiell Monokulturen angelegt, die ihrem Namen Ehre machen und eine monotone Wirkung ausstrahlen. Hier sollten vorrangig forstliche Überlegungen getätigt werden, ob es bis zur Holzernte möglich ist die Bestände durch Unterpflanzungen mit Jungholz attraktiver zu gestalten. Eine Strauchschicht fehlt bis auf wenige Rhododendrongruppen vollständig. Perspektivisch gedacht sollte dieser Bereich künftig, nach der Holzernte in eine Mischkultur umgewandelt werden, darf allerdings durchaus auch aus reinen Laubholzkulturen bestehen. Grundsätzlich wird dem Bereich allerdings, aufgrund der Aufrechterhaltung einer forstlichen Parkwaldnutzung, zumindest strukturell Rechnung getragen und entspricht der Zielsetzung. Kleine Teilstücke bestehend aus flächigem Rhododendronaufwuchs, oder Partien mit Überhältern sind dagegen zu erhalten und sollen als historische Relikte bestehen bleiben. Eine forstliche Verwendung wird hier fachlich abgelehnt.

Die übrigen Partien, bestehend aus Wegen, Wassergräben und Durchlassbauwerken sind in ihrem derzeitigen Status zu pflegen und zu unterhalten um den Fortbestand des Denkmals zu sichern. Erneut ist auch für diesen Teilraum im Hinblick auf das Wegesystem die Aussage zu treffen, dass die Wegebreite künftig nicht zunehmen soll. Stattdessen wird eine randliche Be-

grenzung auf 2,50 Meter propagiert um so einen Kompromiss zwischen historischem Anspruch und zeitgenössischer Notwendigkeit zu erreichen.

5.13 Zielplanung Raum 12 - Verbindungspark

Der Verbindungspark kann sicherlich als der differenzierteste und reifste Raum des gesamten Bearbeitungsgebietes angesehen werden. Nirgendwo wurde so differenziert und kleinräumig gearbeitet wie hier, für keinen anderen Raum existieren so differenzierte Pflanz- bzw. Detailpläne zur Flächenaufteilung. Auch wurden bei der Vegetation neue Wege gegangen, indem bis dahin seltene Arten, insbesondere Nadelholz eingebracht wurden, um eine besondere Wirkung zu erreichen. Gleichzeitig diente die Kultivierung aber auch dazu, neue Arten einzubringen, um die forstwirtschaftliche Amplitude an Nutzholz zu erweitern (z. B. Douglasie oder Tannen).

Aufgrund dieser umfangreichen Dokumentation besteht auch die Möglichkeit differenzierte Aussagen zur Gestaltung zu erhalten und im Umkehrschluss bestehende Defizite möglichst nah am Original wieder zu beseitigen.

Die Zielplanung sieht daher in einem ersten Schritt die Wiederherstellung der historischen Raumstruktur vor. Hierzu sollen ehemals offene Partien von den Nachpflanzungen befreit und umgewandelt werden. Hierdurch wird es auch möglich sein, historische Solitäre, die gegenwärtig unter dem Konkurrenzdruck der störenden benachbarten Arten leiden wieder hervorzuheben und ihnen soweit dies noch möglich ist eine Zukunft zu geben. Dies kann entweder durch den Erhalt der Originalsubstanz, oder notfalls auch die Nachpflanzung von identischem Pflanzenmaterial geschehen. Insgesamt ist es von sehr hoher Bedeutung, diesem Teilraum das hohe Maß an Freiflächen zurückzugeben, die durch Gehölzpartien gegliedert werden. Hierdurch ergeben sich lange Sichten und Bereiche mit malerischen Solitären. Dieser Eindruck kann beispielsweise am Kirchweg im Umfeld der Boule-Bahn nachvollzogen werden, wo es vor gut 10 Jahren gelang eine Freifläche in Teilen herauszuarbeiten und dort eine malerische Eichengruppe in Szene zu setzen. Bei der Erhebung konnte festgestellt werden, dass der Raum über ein erfreulich hohes Maß alter Gehölze verfügt, von denen zahlreiche entweder in hainartigen Partien standen, oder aber als Solitäre ihre Wirkung entfalten sollten. Derartige Bestände verteilen sich über den gesamten Raum und sind im Zielplan, aber auch den übrigen Plänen verzeichnet. Die Qualität sowohl offener als auch geschlossener Partien lässt sich bereits jetzt im Umfeld der Kastanienallee und der Hängebuche erkennen. Um den Effekt aufrecht zu erhalten oder wieder herzustellen, ist es an entsprechenden Orten notwendig Nachpflanzungen zu tätigen. Hierbei sollen soweit es nachvollziehbar ist Original Arten gepflanzt werden. Vorhandene Strünke können im Einzelfall bei der Artenwahl unterstützen. Sollte eine Zuordnung nicht möglich sein, soll sich die Artenwahl an typischen in Rastede verwendeten Arten orientieren. Aufschluss geben unter anderem die vorhandenen Pflanzpläne. Einzig eine Verwendung von auffälligem Laub (rot, gelb) soll nicht erfolgen, sofern sich entsprechende Arten nicht zweifelsfrei nachweisen lassen.

Differenziert betrachtet werden muss im Hinblick auf die Zielplanung und das zu erreichende Bild der Umgang mit einigen Nadelholzpartien und -bereichen. Legt man die Fotografien der Jahrhundertwende zu Grunde und betrachtet das ehemals angestrebte Bild wird deutlich, dass die heutige Wirkung lang gewachsener Nadelhölzer mit Kronen die in mehr als 10 Metern Höhe beginnen nur wenig Gemeinsamkeit mit Gehölzen besitzt, die bis auf den Boden beastet waren und dadurch einen eindrucksvollen Solitäreindruck hinterließen. Die heutigen „Riesen“ sind ohne Frage eindrucksvoll und Originale aus dieser Zeit. Doch wird man die angestrebte optische Wirkung nicht wiedererlangen können. Dies hängt ursächlich insbesondere mit der Aufforstung in unmittelbarer Benachbarung zusammen. Durch den zunehmenden Konkurrenzdruck und Lichtmangel gingen die Seitenäste verloren und beschränken sich nunmehr auf wenige vitale Partien ganz im Oberen der Krone. Es wird zu testen sein, welche Wirkung die

Nadelgehölze nach ihrer Freistellung noch besitzen. Standortfaktoren die sich mit der Freistellung zum Teil gravierend verändern und durch zunehmende Windlasten ungünstig auf das Gehölz und dessen Standsicherheit einwirken, müssen zusätzlich bedacht werden. Eine konkrete Aussage zu ggf. zusätzlich erforderlichen Folgemaßnahmen ist erst nach Vollzug der grundsätzlichen Freistellung möglich. Die Aufgabe der Zielplanung ist es jedoch, bereits jetzt auf diese bestehende potentielle Problematik hinzuweisen. Sofern nach der Wiederherstellung der Proportionen festgestellt werden kann, dass sich ein stimmiger optischer Eindruck mit den freigestellten Nadelhölzern ergibt, können diese erhalten werden und sind, erst nach Abgang oder weiteren Faktoren die eine Fortentwicklung ausschließen, zu ersetzen. Falls nicht, ist ein zeitnaher Austausch wichtig, um den notwendigen Effekt und Vollzug der herzoglichen Gestaltungsabsicht Ende des 19. Jahrhunderts zu erhalten. Beispielhaft sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im Park „Wilhelmshöhe“ bei Kassel eine vergleichbare Situation in der Mittelachse bestand. Hier war, zugegebenermaßen unter barockem, später aber landschaftlich überformten Einfluss eine Nadelholzreihe in der Mittelachse, als seitliche Begrenzung der Kaskade vorgesehen. Die hier vorhandenen Fichten waren so groß und im unteren Bereich licht, dass sie gegen junge Exemplare getauscht wurden, um einen Kronenschluss bis an die Grasnarbe zu erreichen. Vergleichbar sollte in Rastede in Anlehnung an Abbildung 56 bei Bedarf ebenfalls verfahren werden.



Abb. 56: Partie im Verbindungspark mit Eichengruppe und Nadelholz unweit der heutigen Boule-Bahn im Jahr 1897. (Gemeindearchiv Rastede, Bildgutsammlung)

Neben der Wiederherstellung und Neuordnung der Vegetationsflächen spielt auch das Wegesystem eine wichtige Rolle für die Erlebbarkeit des Raumes und dessen Qualität. Erfreulicherweise haben sich nahezu alle Wege bis auf einen Teilbereich erhalten und dürfen als strukturell original bezeichnet werden. Lediglich eine Wegeverbindung zwischen dem oberen

Zugang zur „Wolfsschlucht“ und der Kastanienallee ist nicht mehr vorhanden. Dieser Wegeverlauf ist nach Vorgabe der Zielplanung wieder herzustellen. Allerdings soll die plangrafische Darstellung nicht unmittelbar übertragen werden. In einem ersten Schritt sind Suchgrabungen zu vollziehen. Diese Sondierung sollte noch vor notwendigen forstlichen Maßnahmen vollzogen werden, um eine Schädigung oder gar Zerstörung des Bestandes auszuschließen. Sofern sich der Verlauf der Wege substanziell nachvollziehen lässt, ist der Verlauf durch ein digitales Aufmaß zu erfassen. Dies dient nicht nur der Dokumentation, sondern kann im Zuge der Wiederherstellung direkt als Originalgrundlage auf die Absteckung des Verlaufs übertragen werden. Abhängig vom Befund kann eine Angleichung des Trag- und Deckschichtmaterials ausreichend sein. Falls es keinen Befund gibt, ist die Wegeverbindung in Einfachbauweise zu errichten. Die Wegebreite ist auf maximal 2,50 Meter zu beschränken. Vertiefende Informationen liefert im Anschluss an die Zielplanung die Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen.

Das übrige Wegesystem wurde auch hier nach dem Krieg baulich überformt und an die Erfordernisse des Geländes als Freizeitort bzw. Forstertragsfläche angepasst. Bedingt durch die gute Begeh- und Erlebbarkeit soll die vorhandene Struktur erhalten bleiben, da der Befund ohnehin vernichtet wurde. Allerdings ist die Breite der Wege nach Möglichkeit auf 2,50 Meter zu begrenzen um so einen Kompromiss zwischen historischer Dimension und aktuellen Nutzungsansprüchen zu liefern.

Die Zielplanung sieht darüber hinaus aber auch vor, dass störende Installationen und Ausstattungselemente der Nachkriegszeit wieder aus dem Park entfernt werden. Natürlich ist in der Gesamtfläche eine verträgliche, zurückhaltende Nutzung als Freizeitfläche möglich, doch darf in keinem Fall außer Acht gelassen werden, dass es sich um ein Kulturdenkmal handelt, dessen Qualität und Erhaltung auf jedem Fall im Vordergrund stehen muss. Aus diesem Grund sind Installationen die zur körperlichen Erbauung von Mensch und Tier dienen, oder darüber hinausreichende Einbauten in jedem Fall abzulehnen. Neue Installationen sollen unterbleiben, vorhandene Installationen rückgebaut werden.

Aus diesem Grund ist die Boule-Bahn an der Kastanienallee einschließlich aller begleitenden Elemente rückstandslos zu entfernen und in eine Vegetationsfläche zu verwandeln. Dies schließt die Bankanlagen mit ein. Sollte der Wunsch bestehen, Bänke aufzustellen, um Nutzern ein Verweilen und Ausruhen zu ermöglichen, sind neue, einzelne Standorte zu wählen, die optisch unauffällig sind, gleichzeitig jedoch eine angemessene Sicht ermöglichen. Grundsätzlich sind Bänke in Landschaftsparks untypisch und auch für Rastede nicht nachweisbar.

Ähnlich den Wildhütten nahe dem Rundteich, verfügte auch der Verbindungspark über ein Gebäude in Form einer Blockhütte. Das Bauwerk ist ebenfalls nicht mehr vorhanden, aber sein Standort auf den Bepflanzungsplänen verzeichnet. Zudem existiert eine historische Fotografie, die das Bauwerk aus der Ferne zeigt. Auch hier besteht das Problem, dass das Objekt heute im Grunde keine Funktion mehr erfüllt und ihm eine Nutzung nur sehr schwer zugesprochen werden kann. Hinzu kommt, dass das Gebäude vollständig rekonstruiert bzw. nachgeahmt werden müsste. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass man vergleichbar der Empfehlung für die Wildhütten verfährt. Auch hier könnte als einfachster Schritt eine Hinweistafel mit Eckdaten aufgestellt werden. Als weiterer Schritt böte sich die Nachahmung des Grundrisses an. Aufgrund der zurückgestellten Position am Übergang zur Heimvolkshochschule wäre es hier denkbar, eine schlichte Kulisse nachzubauen. Diese kann in unterschiedlicher Intensität erfolgen, indem etwa nur die vier Säulen mit dem Dach hergestellt wird, oder aufgrund der Quellenlage bis zur Rekonstruktion führen.



Abb. 57: Historische Ansicht des Verbindungsparks mit Blockhütte aus dem Jahr 1897. (Gemeindearchiv Rastede, Bildgutsammlung)

Die Zugänge die den Parkbesucher in den Verbindungspark führen, sollen analog zu den übrigen Zugängen gestaltet werden. Poller und Absperrungen sollen durch einen schlichten Poller-Typ ersetzt werden. Abhängig von der Bedeutung des Zugangs sind entweder Hinweistafeln aufzustellen, die aufzeigen, dass am entsprechenden Ort der Beginn der Parkanlage ist, oder es sind darüber hinaus Hinweistafeln mit Informationen zum Objekt und ein Lageplan aufzustellen. Da ein Zugang in diesem abgelegenen Bereich, insbesondere für kulturinteressierte Besucher mit dem Aspekt „Parken“ verknüpft ist, sollte der Parkplatz an der Parkstraße mit einer entsprechend umfänglichen Beschilderung versehen werden.

Das Thema Parkplatz ist ein weiterer wichtiger Gedankengang bei der Wiederherstellung des Parks. Grundsätzlich gab es im Bereich Parkstraße/Mühlenstraße keinen Parkplatz. Genauso wenig wie am Hirschtor. Aus diesem Grund sollten zunächst Versuche unternommen werden, den Parkplatz extern unterzubringen und aus dem Park zu entfernen. Die Heimvolkshochschule verfügt beispielsweise über einen recht umfänglichen und gut ausgebauten Parkplatz in Steinwurfweite vom Park entfernt. Der Zugang wäre aus Richtung Mühlenstraße möglich und ist vorhanden. Sofern diese Variante möglich ist, ist der bestehende Behelfsparkplatz an der Parkstraße rückzubauen und abgesehen von der Wegefläche in Vegetationsflächen umzuwandeln.

Sollte diese Nutzungsvariante nicht möglich sein, ist der bestehende „Waldparkplatz“ in seiner Qualität aufzuwerten. Eine Aufwertung soll allerdings lediglich in der Form vollzogen werden, dass man die derzeitige Verwallung (die zu erhalten ist) mit einer Formhecke aus Eibe oder Ilex versieht. Die Endhöhe der Hecke sollte etwa 1,50 bis 2,00 Meter nicht überschreiten und lediglich dafür sorgen, die parkenden Autos abzuschirmen. Die vorgeschlagenen Arten sind optisch unauffällig und betonen den Ort, beispielsweise nicht zusätzlich. Zudem soll der Formschnitt ein architektonisches Mittel darstellen, das sich formal von den umgebenden frei wachsenden Beständen abhebt und verdeutlicht, dass es sich hierbei um eine zeit-

gemäße Neuschöpfung handelt. Zudem sollten/könnten die Seitenräume der Zufahrt architektonisch betont werden. Auch hier spielt die Wirkung als neues Element eine Rolle, die störend (weil neu) aber dennoch unauffällig wirkt. Dies könnte durch die Herstellung von Schrägen erreicht werden, die wie Teilflächen stumpfer Pyramiden wirken. Die Böschungen könnten zur Betonung einheitlich mit niedrigen Rhododendren (*Rhododendron repens*, *impeditum* usw.) oder gelbblauigen Zwergspieren bepflanzt werden, um auch hier den Charakter des Besonderen, Abweichenden zu betonen. Da es sich bei dem Parkplatz jedoch weiterhin um einen Fremdkörper und somit eine Störung im Original handelt, ist vom weiteren Ausbau des Objektes zwingend Abstand zu nehmen. Bereits der Parkplatz in seiner jetzigen Form funktioniert und erfüllt seine Aufgabe. Die vorgeschlagenen Schritte dienen lediglich der Kosmetik des Fremdkörpers.

5.14 Zielplanung Raum 13 - „Wolfsschlucht“

Raum 13 ist einer der Bereiche, die über ein hohes Maß an Originalsubstanz verfügen und erfreulicherweise aufgrund dieser Sachlage nur sehr eingeschränkter regulierender Maßnahmen bedürfen. Die Waldbestände mit malerischen Altbäumen verfügen über eine hohe Qualität und fügen sich malerisch in das Bachtal ein. Lediglich partiell ist es erforderlich, gärtnerisch-forstlich regulierend in den Bestand einzugreifen, um störenden Aufwuchs zu entfernen. Gleichzeitig ist aber darauf zu achten, dass unter umfänglicher Verwendung typischer Arten wie Buche oder Eiche ein zukunftsfähiger Wald aus unterschiedlichen Altersstadien entstehen kann.

Neben der Erhaltung von Parkwaldbeständen muss an den nördlichen und südlichen Rändern allerdings auch stark regulierend eingegriffen werden. Insbesondere im nördlichen Teil, am Übergang zum „Ellernteich“ befand sich ehemals eine zusammenhängende Freifläche aus grasartigem Aufwuchs. Nach der „Dunkelheit“ der „Wolfsschlucht“ wurde hier der Blick auf eine weite Freifläche und die Wassermühle freigegeben. Auch wenn diese Situation in dieser Form heute aufgrund der umgebenden Bebauung nicht mehr vollständig wiederhergestellt werden kann, ist die Freistellung dennoch von gestalterischer Bedeutung. In der anschließenden Freifläche sollte ein Wiesencharakter entstehen. Da eine Neugestaltung der angrenzenden ehemaligen Sportflächen erfolgen soll, wäre es sinnvoll und notwendig, wenn die dafür getroffenen Planungsansätze die Raumwirkung berücksichtigen und auf störende Querriegel verzichten würden. Stattdessen muss es wieder zu einer Vereinheitlichung der Flächen kommen, die die Bereiche nicht mehr isoliert, sondern zusammenhängend als den Rasteder Park betrachten.

Hierbei ist es auch sinnvoll, wenn mit der Neuordnung der „externen“ Sportfläche“ auch die Randbereiche von Raum 13 einbezogen würden, indem man eine angemessene Abpflanzung zur angrenzenden Wohnbebauung vollzieht. Planerisch ist allerdings besonderer Wert darauf zu legen, dass keine experimentelle Pflanzenverwendung mit unpassenden Exoten, Blattfärbungen und dergleichen erfolgt. Im Zweifel wäre sicherlich der Rhododendron das Mittel der Wahl. Auch ist bei der Neugestaltung des Sportbereichs darauf zu achten, dass gutgemeinte, aber dennoch unpassende und störende Einbauten unterbleiben. Überdimensionierte Kinderspielgeräte in bunter Farbgebung, Aussichtspunkte, Kleinarchitekturen, Pavillons oder was auch immer ist in diesem Bereich fehl am Platz und können nur störend wirken. Weniger ist mehr, eine Beschränkung auf qualitätsvolle Wegeführungen und Pflanzpartien völlig ausreichend.

Doch wieder zurück zum eigentlichen Untersuchungsbereich. Im Abgleich mit den historischen Planunterlagen und aufgrund von Strünken nachweisbar, können neben den vorhandenen Solitären und Gehölzgruppen weitere ehemalige Solitäre belegt werden. Diese sollen, möglichst der Originalart entsprechend, wieder nachgepflanzt werden.

Hinsichtlich der Wegeverbindung ist keine massive Veränderung erforderlich. Auch hier handelt es sich um eine baulich überformte Wegeanlage, die primär von struktureller Bedeutung ist und aufgrund der heutigen Nutzungsansprüche und des bestehenden Nutzungsdrucks konstruktiv erhalten werden sollte. Gestalterisch zu verändern ist lediglich die Wegebreite. Hier sollte darauf geachtet werden, dass diese eine Breite von etwa 2,50 Metern nach Möglichkeit nicht überschreitet. Der Weg quert an einer Stelle den Bachlauf. Hier befindet sich ein gemauerter Durchlass. Es ist denkbar, dass es sich bei diesem durchgängig um Originalsubstanz handelt. Aus diesem Grund sollte hier lediglich eine schonende Restaurierung der Wangen und falls nötig auch des Durchlasses erfolgen.

5.15 Zielplanung Raum 14 - „Wilhelmshöhe“

Dieser Teilbereich ist neben Raum 10 die größte Fläche innerhalb der Parkanlage. Auch hier handelte es sich historisch um eine Fläche die neben ihrem Status als Parkwald sowohl der Jagd, als auch forstwirtschaftlichen Nutzung diene. Aus diesem Grund ist der geschlossene Waldbestand nicht verwunderlich und entspricht der historischen Situation. Auch in diesem Teil wurde Holz geerntet, so dass es unterschiedliche Altersstadien gibt. Im Gegensatz zu Raum 10, sind die Forstflächen hier allerdings älter. Neben erhaltenen Überhältern die bestehen blieben und nicht geerntet wurden, gibt es erfreulicherweise auch wirkliche Altbestände, die die geschichtliche Qualität und Entwicklung der Anlage für den Besucher verdeutlichen. Diesen Partien gehört bei der Zielplanung besondere Aufmerksamkeit. Sie sollten als Relikte unbedingt erhalten bleiben und von einer künftigen Holzernte ausgenommen werden. Insgesamt ist der prozentuale Anteil verbliebener Altbestände so gering, dass dies aus forstwirtschaftlicher Sicht vertretbar scheint. Diese Altbestände sollten darüber hinaus so gepflegt werden, dass sich unterschiedliche Altersstadien entwickeln können, um den Fortbestand der Bereiche zu sichern. Sie befinden sich sowohl am Übergang zur „Wolfsschlucht“, als auch im Übergangsbereich zum „Ellernteich“.

Die übrigen Flächen können unter extensiven wirtschaftlichen Gesichtspunkten entwickelt werden. Gehölzentnahmen sollten künftig allerdings lediglich selektiv erfolgen um Kahlschläge, auch in Dimensionen unter einem Hektar, künftig aus gestalterischen Gründen zu vermeiden. Erneut ist es wichtig, einen zukunftsfähigen Wald zu entwickeln, der in seiner Artenzusammensetzung auf Aspekte wie Klimaerwärmung und Schädlingsproblematik eingeht. Dennoch ist es wichtig, dass der grundsätzliche Charakter des Objektes gewahrt bleibt und Mischwaldbeständen gegenüber reinen Nadelholzschonungen künftig der Vorzug gegeben wird. Natürlich steht auch hier die Bedeutung historisch typischer Arten im Fokus und soll künftig berücksichtigt werden. Dabei geht es um Arten wie Eiche, Buche, Esche, diverse Nadelgehölze und dergleichen.

Während der Saum entlang des „Ellernteichs“ aufgrund seiner besonderen gestalterischen Bedeutung als Kulisse von forstlichen Eingriffen ausgeschlossen wurde, soll im Norden des Teilraumes, als Fortsetzung zu der in Raum 13 getroffenen Aussage auch hier die Entnahme von Gehölzen im Randbereich erfolgen. Der aufgezeigte Bestand zwischen Wegeverbindung und Sportplatzgrenze ist entsprechend der historischen Vorgabe wieder als Freifläche in Form einer Wiese zu entwickeln. Aufgrund der tiefen und feuchten Situation des Bachlaufs der in Richtung Mühle führt, kann und sollte dieser Bereich als Feuchtwiese entwickelt werden. Hier bietet sich die Möglichkeit zur Anlage eines artenreichen Bestandes mit abwechslungsreichen Blühaspekten an Stelle des heutigen Pappelhains. Zwar sind über die Artenvielfalt der Freifläche keine Informationen bekannt, doch ist eine entsprechende Bestandsentwicklung aufgrund der Standortparameter nicht auszuschließen. Auch dieser Raum soll künftig mit der angrenzenden Sportfläche korrespondieren und eine Einheit bilden. Weitere Informationen zu diesem Thema werden in den Ausführungen zum Bereich „Wolfsschlucht“ getroffen.

Mit der Flächenumwandlung und Freistellung sollte analog der Erdhügel am „Ellernteich“ beseitigt werden, um wieder ein authentisches Relief zu erhalten und den Blickbezug aus östlicher Richtung auf den Teich freizugeben.

Wege und Gewässer sollten weiterhin im gegenwärtigen Zustand gepflegt werden um den Status des Objektes und dessen Funktionsfähigkeit zu gewähren. Zu den Wegeflächen ist auch in diesem Parkraum die Aussage zu treffen, dass die Wegebreite 2,50 Metern nach Möglichkeit nicht überschreiten sollte, da dies als historisch-funktional anzusehen ist und bereits einen Kompromiss zwischen ehemaligen und heutigen Nutzungsansprüchen darstellt. Neben den bestehenden Wegen ist auch die Neuanlage historischer Wegeverbindungen erforderlich.

Flächenmäßig handelt es sich bei diesem Teilbereich um die größte Fläche innerhalb der Parkanlage Auch hier handelte es sich historisch um eine Parkwaldfläche die zusätzlich als Wildpark verwendet wurde. Aus diesem Grund ist der geschlossene Waldbestand nicht verwunderlich und entspricht der historischen Situation. Auch in diesem Teil wurde Holz geerntet, so dass es unterschiedliche Altersstadien gibt. Neben erhaltenen Überhältern die bestehen blieben und nicht geerntet wurden, gibt es erfreulicherweise auch wirkliche Altbestände, die die geschichtliche Qualität und Entwicklung der Anlage für den Besucher verdeutlichen. Diesen Partien gehört bei der Zielplanung besondere Aufmerksamkeit. Sie sollten als Relikte unbedingt erhalten bleiben und von einer künftigen Holzernte ausgenommen werden. Insgesamt ist der prozentuale Anteil verbliebener Altbestände so gering, dass dies aus forstwirtschaftlicher Sicht vertretbar scheint. Diese Altbestände sollten darüber hinaus so gepflegt werden, dass sich unterschiedliche Altersstadien entwickeln können, um den Fortbestand der Bereiche zu sichern.

Die übrigen Flächen können unter extensiven wirtschaftlichen Gesichtspunkten entwickelt werden. Gehölzentnahmen sollten künftig allerdings lediglich selektiv erfolgen um Kahlschläge, auch in Dimensionen unter einem Hektar, künftig aus gestalterischen Gründen zu vermeiden. Erneut ist es wichtig, einen zukunftsfähigen Wald zu entwickeln, der in seiner Artenzusammensetzung auf Aspekte wie Klimaerwärmung und Schädlingsproblematik eingeht. Dennoch ist es wichtig, dass der grundsätzliche Charakter des Objektes gewahrt bleibt und Mischwaldbeständen gegenüber reinen Nadelholzschonungen künftig der Vorzug gegeben wird. Natürlich steht auch hier die Bedeutung historisch typischer Arten im Focus und soll künftig berücksichtigt werden. Dabei geht es um Arten wie Eiche, Buche, Esche, diverse Nadelgehölze und dergleichen.

In der Nähe zum Schlossgarten ist es erforderlich intensiver in den Bestand einzugreifen und aufzulockern. Um den Garten herum befindet sich zudem die Rhododendronhecke, die in Teilen einen Rückschnitt erfordert, aber auch von Wildwuchs befreit werden sollte. Der Gehölzstreifen hinter dem Langteich ist vergleichbar zu betrachten. Auch hier befindet sich zahlreiches Stangenholz, das sich als Naturverjüngung entwickelt hat. Historisch belegbar ist allerdings, dass diese Partie ehemals transparenter war und die Wildhütten im Schweizerstil beherbergte. Somit sollte die Intensität von Jungaufwuchs unter Berücksichtigung zukunftsfähiger Nachkommen deutlich ausgedünnt werden, um die historische Transparenz wieder herzustellen.

Wege und Gewässer sollten weiterhin im gegenwärtigen Zustand gepflegt werden um den Status des Objektes und dessen Funktionsfähigkeit zu gewähren. Zu den Wegeflächen ist auch in diesem Parkraum die Aussage zu treffen, dass die Wegebreite 2,50 Metern nach Möglichkeit nicht überschreiten sollte, da dies als historisch-funktional anzusehen ist und bereits einen Kompromiss zwischen ehemaligen und heutigen Nutzungsansprüchen darstellt. Neben der Pflege bestehender Wege ist auch die Wiederherstellung verlorengegangener Wege erforderlich.

So ist ein kleines Wegeteilstück neu zu errichten, das mit der Gestaltung des Erdhügels am „Ellernteich“ seine Funktion verloren hat. Im Zuge der Wiederherstellung und nach Abtrag

des Hügels ist zu prüfen, ob und inwieweit noch Originalsubstanz des alten Weges erhalten blieb. Deckschicht und Breite hat sich an der Umgebung bzw. der Vorgabe 2,50 Meter zu orientieren, soweit keine abweichenden Befunde vorliegen. Zusätzlich erfordert der Weg ein Brückenbauwerk über den dortigen Bachlauf. Da dieser ehemalige Hauptabfluss aus dem „Ellernteich“ gekappt wurde, wird er überwiegend kein Wasser führen. Aus diesem Grund ist als Übergang ein Durchlassbauwerk ausreichend, zumal keine Aussagen über Brückenbauwerke bzw. deren Gestaltung vorliegen. Der Durchlass hat sich an den übrigen im Park im Hinblick auf Gestaltung, Dimension und bauliche Ausführung zu orientieren. Der ehemalige Abzugsgraben ist in seiner Funktion und Gestaltung baulich zu erhalten, obwohl er überwiegend funktionslos ist. Er soll als Dokument der Historie Aussage leisten.

Neben diesem kurzen Teilstück am „Ellernteich“ zeigt der Plan von „Lamprecht“ auch, dass etwa in Höhe der „Ukley-Bucht“ ein weiterer Weg abzweigte, der unweit des „Grenzgrabens“ auf den „Loyer Kirchweg“ führte. Dieser Weg ist nicht mehr vorhanden und sollte zur Vervollständigung des Wegesystems wieder sichtbar gemacht werden um als Weg genutzt werden zu können. Erneut sollte auch bei diesem Weg zunächst anhand von Sondierungsgrabungen untersucht werden, ob sich noch Originalsubstanz im Untergrund befindet. Sofern Befunde vorhanden sind, lassen sich der Verlauf, die Breite und auch das Deckschichtmaterial belegen. Zudem wäre es lediglich erforderlich, die fehlende Trag- und Deckschicht aufzubringen um die Funktionsfähigkeit herzustellen. Sollte kein Befund vorhanden sein, sollte man die Formgebung aus dem Planwerk in die Realität übertragen. Der Wegeaufbau sollte in Minimalbauweise erfolgen und in der Breite ebenfalls auf 2,50 Meter beschränkt werden. Zur Errichtung des Weges ist es darüber hinaus erforderlich, an zwei Stellen Grabenquerungen zu errichten. Zunächst sollte überprüft werden, ob evtl. Relikte im Gelände entdeckt werden, die bei der Erhebung übersehen wurden. Andernfalls sollten sich die Durchlässe baulich-gestalterisch an den übrigen Durchlässen im Park orientieren und analog ausgeführt werden.

Abschließend sind weitere Maßnahmen an den vorhandenen Reithindernissen zu vollziehen. Diese sind im Rahmen der Zielplanung vollständig rückzubauen und sollen lediglich, wenn überhaupt, als temporäre Bauwerke errichtet werden. Die tatsächliche Nutzung steht in keinem Verhältnis zur zeitlichen Beeinträchtigung. Im Umfeld des „Opferaltars/Steingrabes“ befindet sich im Bereich des Hindernisses (Vielseitigkeitsreiterei) auch eine Senke. Bei dieser lässt sich nicht sicher klären, ob diese Senke bereits zuvor bestand, oder in Verbindung mit dem Hindernis angelegt wurde. Aus diesem Grund ist die Bodenmodellierung nicht zu verändern. Dies könnte auch einen Kompromiss für den Reitsport darstellen, der temporäre Hindernisinstallationen mit der bestehenden Topografie weiterhin ermöglicht. Der „Altar“ an sich ist in seinem derzeitigen Zustand zu belassen.

5.16 Zielplanung Raum 15 und 16 - „Ellernteich“ und ehemalige „Ellernteichpartie“

Der „Ellernteich“ ist als Wasserfläche zu erhalten und entsprechend dem gegenwärtigen Status zu pflegen. Die Wasserfläche wurde in den 1970er auf Grundlage des historischen Bestandes in Teilen wiederhergestellt, nachdem das Gewässer vollständig verlandet/verfüllt mit Gehölzen bepflanzt wurde. Dies geschah in einer Phase, in der die Gartendenkmalpflege noch in den Kinderschuhen steckte und das Nds. Denkmalschutzgesetz noch nicht bestand. Die Wiederherstellung darf somit als denkmalpflegerische Pionierleistung betrachtet werden. Dabei ist es nicht verwunderlich, wenn man sehr schöpferisch und zeitgenössisch an die Wiederherstellung herantrat. Durch die Maßnahme Ende der 1970er Jahre wurden Befunde wie Ufersicherungen oder die genaue Uferkante überformt und sind daher heute nicht mehr, oder nur noch bedingt ablesbar. Dass das Gewässer bei der Wiederherstellung Teile seiner Wasserfläche einbüßte wurde bereits erwähnt. Dies stellt jedoch eine deutliche Zäsur dar.

Zunächst soll, was sich anhand der Planung „Lamprechts“ nachvollziehen lässt, die Uferpartie am Erdhügel nach dessen Entfernung wieder korrigiert und der Historie entsprechend angepasst werden. In diesem Zug sollte zudem die Entfernung der „Ellernteich-Insel“ erfolgen, die vor der „Ukley-Bucht“ nachträglich errichtet wurde. Diese beiden Maßnahmen entsprechen einer kleinen Lösung und können mit begrenzten Mitteln am derzeitigen Bestand umgesetzt werden. Doch die Zielplanung sieht eine Lösung vor, die über das derzeitige Maß hinausreicht. Mit der Neuordnung der ehemaligen Sportfläche wird sich mittelfristig die Möglichkeit bieten, zeitgenössische Nutzungen in diesen Bereich zu verlagern. Neben verschiedenen Freizeitaktivitäten besteht so auch die Möglichkeit die ständigen Parkplatzflächen in diesen Bereich zu verlagern, da er durch die Umnutzung als stark überformt bezeichnet werden darf. Durch die Verlagerung der Parkplatzfläche und die Neuordnung temporärer Veranstaltungsbereiche/ Aufstellflächen wird es möglich sein, den „Ellernteich“ auf sein historisches Maß zu vergrößern. Zudem kann auf diesem Weg die zweite der Doppelinseln wieder vollständig sichtbar gemacht werden. Die Planungen sind so zu gestalten, dass es weiterhin möglich sein wird, im Zentrum des Turnierareals Veranstaltungen durchzuführen.

Zur Erweiterung des Teiches ist es erforderlich die Verwallungen, die den Parkplatz umgeben, zu beseitigen. Die Erschließung vom Turnierplatz ist dagegen zu erhalten und ggf. in ihrer Position zu verlegen.

Die Zufahrt von der Mühlenstraße auf das Turnierplatzareal ist keine historische Zufahrt. Ihre Bedeutung für das Turnierveschehen und Tagesbesucher darf allerdings als Hauptzufahrt gewertet werden. Insofern sollte der Zugang auch eine angemessene Gestaltung erhalten. Hierzu wird vorgeschlagen, die Seitenbereiche der Zufahrt, auch als Schutz der angrenzenden Althölze mit einer Formhecke aus Eibe zu versehen. Das vegetativ-architektonische Element hebt die Bedeutung des Ortes hervor, ohne ihn allzu sehr zu betonen. Neben der Funktion als Hauptzufahrt für Großveranstaltungen ermöglicht diese Zufahrt derzeit auch die Nutzung durch KFZ, um auf den angrenzenden Parkplatz zu gelangen. Der derzeitige Parkplatz soll in Verbindung mit der Teicherweiterung künftig verlagert werden. Die Zielplanung sieht exemplarisch das Areal des heutigen Tennisgeländes vor. Die im Plan getroffene Darstellung ist dabei eher schematisch zu sehen. Sie soll die Möglichkeit aufzeigen, an ungefähr dieser Position Fahrzeuge verhältnismäßig unauffällig unterzubringen. Zudem ist das Parkareal durch die Anlage der Tennisplätze an dieser Stelle als in jeder Hinsicht überformt zu bezeichnen. Lediglich der Gehölzriegel zur Mühlenstraße ist ein historisches Relikt.

5.17 Zielplanung Raum 17 - Turnierplatz

Das Turnierplatzareal hatte ehemals u. a. die Bezeichnung Ellernwiese. Bei der Fläche handelte es sich um die größte und zusammenhängende Freifläche der Parkanlage. Sie bildet den gestalterischen Gegenpol zum Parkwald Hagen. Die seit den 1950er Jahren bestehende Nutzung als Turniengelände trägt somit im weitesten Sinn zur Aufrechterhaltung einer Freifläche bei. Allerdings wurde der Charakter seit dem deutlich verändert. Neben dem Einbau von Installationen und Infrastruktur wurde erheblich in die Topografie des Geländes eingegriffen. Zudem besitzt die Grasvegetation keinerlei Gemeinsamkeiten mehr und hebt sich schon aufgrund ihrer Strukturen von Wiese zu Rasen deutlich von der Ursprungssituation ab.

Neben der Wiesenfläche wird das Areal von einigen Gehölzhaufen geprägt. Eine dieser Gruppen konnte als historischer Bestand erhalten bleiben, die übrigen Bestände mussten der Turnierplatznutzung weichen. Durch die Entfernung des hohen Erdhindernisses ist es nun allerdings möglich, eine zweite Gehölzgruppe zumindest in Teilen neu aufzupflanzen. Dies soll mit Hochstämmen und Stammbüschen erfolgen, die überwiegend aus Laubhölzern bestehen. In der Zielplanung werden den Einzelgehölzen zudem Arten zugewiesen.

Der Turnier- und Veranstaltungsplatz soll planerisch über diese Maßnahme hinaus nicht bearbeitet werden, da dies mit den derzeitigen Maßnahmen kollidiert. Es wäre allerdings wün-

schenswert, wenn es gelänge, zumindest Teile der technischen Einbauten zu entfernen, sofern ihre Nutzung nicht mehr erforderlich ist. Alternativ, bzw. ergänzend sollten Masten, Geländer und Schaltkästen darüber hinaus eine zurückhaltende Farbgebung bekommen.

Die Fahrstraße im Zentrum sollte nach Möglichkeit eingegrünt werden, damit sie optisch stärker zurücktritt. Hierzu wird es als ausreichend angesehen, wenn die Deckschicht leicht aufgerissen wird und eine Ansaat mit Gebrauchsrasen oder Schotterrasen erfolgt. Ein vollständiger Begrünungserfolg ist bei einer derartigen Durchführung nicht zu erwarten.

Neben dem inneren Turnierzirkel sieht die Zielplanung aber auch eine bauliche Maßnahme in der südöstlichen Kurve vor. Hier wurde das Gelände in den 1970er Jahren künstlich erhöht um eine veränderte Aussicht auf das Turnierareal und die umgebende Landschaft zu ermöglichen. Diese Aufschüttung entspricht allerdings nicht der historischen Situation. Aus diesem Grund sollen der Hügel und die zeitgleich entstandenen Gehölzpflanzungen entnommen werden. Anhaltspunkt für das Höhenniveau ist die historische Zunge mit dem dortigen Gehölzaltbestand. Der Abtrag ist so durchzuführen, dass die Sportveranstaltungen niveaubezogen weiterhin ungehindert erfolgen können. Der Wegeverlauf ist im Anschluss wieder herzustellen und soll weiter nördlich in seinem Verlauf an den „Ellernteich“ angepasst werden. Zudem ist es erforderlich, dass die Uferpartien stärker vom Aufwuchs befreit werden, damit der Blick auf den „Ellernteich“ mit dessen Spiegelwirkung freigegeben wird.

5.18 Zielplanung Raum 18 - Saumgehölz

Dieser Raum wird stark von der Tribüne und der damit zusammenhängenden Geländeaufschüttung geprägt. Die Aufschüttung führt in Folge dazu, dass das Areal dahinter zu einer Restfläche degradiert wird.

Historisch betrachtet war dieser Teilraum Bestandteil der Ellernpartie. Lediglich die rückwärtige, nördliche Pflanzung schirmte das Gelände des Parks zur angrenzenden Ortslage ab. Um dem Bereich wieder mehr zusammenhängende Qualität zu verleihen, soll sich die Flächengestaltung an den ehemaligen Wiesenpartien orientieren, die auch hier bestanden. Aus diesem Grund sollen sämtliche Nachkriegspflanzungen hinter der Tribüne, mit Ausnahme des historischen Gehölzstreifens entfernt werden. Die Flächen sind in Rasen umzuwandeln. Die Beseitigung der Gehölze soll ebenfalls auf der Tribüne und dem Erdbauwerk erfolgen. Die dort vornehmlich gepflanzten Pappeln und Roteichen müssen überwiegend als geschädigt und abgängig bezeichnet werden. Aus diesem Grund sind die Bestände zu entnehmen und sollen im Anschluss nicht ersetzt werden. Diese Entnahme dient auch dazu, die Aufschüttung nicht zusätzlich optisch zu betonen, sondern ihre Wirkung zu mindern. Der Tribünenhügel ist ebenfalls mit Rasen einzusäen.

Die Wegeverbindungen sind in ihrer derzeitigen Form zu erhalten. Die Breite soll allerdings auch hier auf 2,50 Meter begrenzt werden. Da es sich bei der eigentlichen Tribünenanlage um ein modernes Bauwerk handelt, werden keine Aussagen zur Pflege und Instandsetzung getroffen. Es soll an dieser Stelle lediglich darauf hingewiesen werden, dass die Geländer der Tribüne ebenfalls eine dunkle Farbgebung, analog zur Bahneinfassung erhalten sollen.

Ursprünglich zählte das westlich angrenzende Friedhofsgelände ebenfalls zur Parkfläche. Da sich die Nutzungsformen gravierend unterscheiden und die Verbindung von Veranstaltungen und einem Friedhof als unpassend zu betrachten sind, sollte der visuelle Schutz verstärkt werden, der die Bereiche trennt. Die gepflanzten Rhododendren sind in der Lage diese Funktion zu erfüllen. Allerdings sind sie sehr klein und der Begrünungserfolg wird erst nach einigen Jahren eintreten. Aus diesem Grund sollte die Pflanzung durch höheres Pflanzmaterial der Gattung Rhododendron ergänzt werden.

5.19 Zielplanung Raum 19 - Partie zur „Ulrichskirche“

Dieser Teilraum wurde vor rund 10 Jahren überwiegend wiederhergestellt und besitzt daher in wesentlichen Teilen wieder seine ursprüngliche Qualität.

Lediglich am Übergang zum Turnierplatz befindet sich ein zusammenhängender Pappelholzriegel, der im Widerspruch zur einstigen Gestaltungsabsicht eines sich von hier aus in Richtung Osten öffnenden Raumes steht.

Die Zielplanung sieht aus diesem Grund die Entfernung des Pappelbestandes vor. Mit der Entfernung sollte darauf geachtet werden, dass die Topografie nicht verändert wird. Es ist davon auszugehen, dass das an diesem Standort deutlich unter der Rennbahn liegende Niveau die Ursprungssituation wiedergibt. Aus diesem Grund sollten die verbliebenen Stuken bodennah abgesägt und anschließend ausgefräst werden. Im Anschluss sollte eine Ansaat mit Rasen erfolgen.

Am Übergang zum Bachlauf befindet sich der Gehölzbestand mit der Bezeichnung F 174. Diese Fläche sollte genau wie der Rhododendronbestand F 179 einen Pflegedurchgang erhalten. Hierbei sind unpassende Stangenhölzer zu entnehmen und ggf. zu ausladende Partien zu entfernen.

Um den Marstall mit dem nördlichen Park zu verbinden wurde ehemals ein Brückenbauwerk errichtet. Ehemals gab es eine Wegeverbindung, die linear bis an den querenden Weg reichte. Um der Brücke wieder eine funktionale Anbindung zu geben wird vorgeschlagen, diese mit dem fehlenden Wegestück zu verbinden. Der Aufbau des Weges kann bei fehlendem Befund in Einfachbauweise erfolgen. Das Deckschichtmaterial sollte anlog zur Umgebung gewählt werden. Die Wegebreite ist auf 2,50 Meter zu begrenzen.

Abschließend ist anzumerken, dass abgängige Bäume ersetzt werden sollten. Konkret ist dies bei einem Silberahorn der Fall, der nach einem Sturm in jüngerer Vergangenheit abgegangen ist.

5.20 Zielplanung Raum 20 - „Cassenkamp“

Der „Cassenkamp“ liegt, wie bereits in den vorherigen Kapiteln beschrieben, außerhalb der Parkanlage. Somit ist er kein Bestandteil der eigentlichen Parkanlage. Dennoch kommt dem Bereich inzwischen eine wichtige Bedeutung als Pufferzone zu.

Während historisch betrachtet keine Bebauung in diesem Teil Rastedes vorhanden war, konnten sich hier in den vergangenen Jahrzehnten eine dichte Wohnbebauung und ein Freibad etablieren.

Der Gehölzbestand in Raum 20 ist in der Lage, die umgebende Bebauung ausreichend abzusichern und zu verhindern, dass Gebäude und Gärten mit unpassender moderner Gestaltung bis direkt an den Park reichen. Zudem ist durch den Gehölzaufwuchs die Gefahr einer potentiellen Bebauung geringer, als auf einer Wiese oder Ackerfläche.

Obwohl es sich bei dem dortigen Gehölzbestand überwiegend um Nadelholzpartien handelt, ist es sinnvoll die Situation zu erhalten, um die oben angegebenen Parameter zu gewähren. Ggf. sollte der Laubholzanteil erhöht werden und der Bestand künftig aus unterschiedlichen Altersstadien bestehen.

6. Maßnahmenplanung

Die in Kapitel 5 „Zielplanung“ getroffenen Aussagen stellen ein denkmalpflegerisches Leit- oder auch Idealbild dar, das jedoch keine vollständigen Aussagen zu erforderlichen Maßnahmen trifft.

Diesen Lückenschluss vollzieht die Rubrik Maßnahmen, in der konkrete Handlungsanweisungen zur punktuellen und flächigen Umsetzung der erforderlichen Zielvorstellungen getroffen werden.

6.1 Methodik

Methodisch gibt es bei der Umsetzung unterschiedliche Schwerpunkte, da das Spektrum der Maßnahmen sowohl pflegend, als auch restauratorisch oder neustrukturierend sein kann.

Anhand des ergänzenden Planwerks werden alle relevanten Maßnahmen in Form unterschiedlicher Rubriken mit fortlaufender Nummerierung dargestellt. Die Reihenfolge der Nummern trifft dabei keine Aussage zur Dringlichkeit, sondern wurde lediglich entsprechend der Lage der Objekte vollzogen.

Inwieweit einzelne Maßnahmen vorrangig oder mittelfristig zu behandeln sind, ergibt sich primär aus den Möglichkeiten, oder dem zur Verfügung stehenden Budget.

Zudem erfordern die zu realisierenden Schritte eine Unterteilung in drei Schwerpunkte, die sich aus der geltenden denkmalpflegerischen Methodik ergeben. Grundlegendes Ziel denkmalpflegerischer Arbeit ist der Erhalt der Originalsubstanz. Aus diesem Grund steht die Pflege des Bestands im planerischen Vordergrund.

Sind die beeinträchtigenden Auswirkungen am Denkmal allerdings bereits so groß, dass Pflege allein nicht ausreicht, können bzw. müssen restauratorische Maßnahmen vollzogen werden.

Erst wenn aufgrund unzureichender Quellenlage oder aktueller Sachlage die vorangegangenen Punkte nicht mehr möglich sind, kann in weiteren Arbeitsschritten über eine Rekonstruktion oder auch Neuschöpfung nachgedacht werden, die den Status des Denkmals angemessen unterstützt und zu seiner In-Wertsetzung beiträgt.

Unter diesem Aspekt ist auch die Gliederung in drei Maßnahmenbereiche zu verstehen, die nachfolgend erläutert wird.

Rubrik Pflege und Restaurierung

Der Abgleich von aktuellem Bestand und historischer Situation verdeutlicht in den markierten Abschnitten eine Übereinstimmung der vorhandenen Substanz. Sie weist jedoch gestalterische Defizite auf. Somit bildet die Bestandspflege den Tätigkeitsschwerpunkt.

Beispielhaft kann es etwa um die Durcharbeitung des Gehölzbestandes gehen, in dem sich Sämlinge entwickelt haben oder dessen Dimension mit den ursprünglichen Proportionen nicht mehr im Gleichgewicht steht. In Bezug auf Bauwerke beispielsweise ist die Instandsetzung von baulichen Schäden notwendig.

Obwohl die Beschreibung der Einzelmaßnahmen detailliert vorgenommen wird, kann sie eine genaue Auseinandersetzung mit der Örtlichkeit nicht ersetzen. Somit sind besonders bei der Entnahme von Gehölzen zusätzliche Ortstermine festzulegen, die den Umfang der Arbeiten klären.

Im Planwerk wurden diese Bereiche mit einer grünen Horizontalschraffur gekennzeichnet. Der textlichen Kurzerläuterung wurde ein „P“ für Pflege mit der fortlaufenden Nummerierung vorangestellt.

Rubrik Wiederherstellung von Strukturen

Im Vergleich zur Rubrik „Pflege“ sind für diese Rubrik nach wie vor Parallelen mit der Originalsubstanz vorhanden. Allerdings sind diese durch reduzierte oder veränderte Pflege überwiegend überformt. Dies wirkt sich auf die erforderliche Intensität der durchzuführenden Maßnahmen aus, da teilweise größere Eingriffe erforderlich sind.

So geht es, neben der Rodung und Bestandswandlung von Vegetationsflächen, auch um den entsprechenden Rückbau nachträglicher Installationen oder Wegstrecken um die Ursprünglichkeit des Objektes rückzugewinnen. Entscheidend ist die Tatsache, dass im Rahmen dieser Rubrik ausschließlich Tätigkeiten vollzogen werden, die sich an der Originalität des Objektes orientieren, bzw. sich anhand der vorhandenen Archivalien belegen lassen, um schöpferische Denkmalpflege auszuschließen.

Im Planwerk sind derartige Maßnahmenschritte durch ein „W“ für Wiederherstellung gekennzeichnet und tragen eine blaue Kreuzschraffur. Die Wiederherstellung ist ebenfalls mit einer restauratorischen Tätigkeit gleichzusetzen, bei der störende Elemente entfernt und in die ursprüngliche Struktur rückgewandelt werden.

Rubrik Neugestaltung

Anders als bei den beiden vorangegangenen Punkten behandelt diese Rubrik rekonstruktive, d. h. rückführende Maßnahmen als zeitgemäße Interpretation denkmalpflegerischer Thematik.

Aktuelle Nutzungen wirken sich in unterschiedlichem Maß auf historische Anlagen aus und erfordern einen entsprechenden Umgang, um die negativen Auswirkungen auf das Objekt zu minimieren. Hierbei geht es nicht darum, die Parkanlage im Sinn ehemals schöpferischer Denkmalpflege „hübsch“ zu machen oder eine Ideallandschaft zu schaffen. Im Vordergrund sollen vielmehr die Aufwertung des Elementes und dessen angemessene Formensprache gegenüber dem Gesamtobjekt stehen.

Entscheidend ist bei diesen Maßnahmen die Dokumentation der vollzogenen Schritte, sodass insbesondere bei derartigen Neuinterpretationen die Abkehr vom denkmalpflegerischen Grundgedanken erkennbar bleibt. Bei den einzelnen Erläuterungspunkten wird darüber hinaus differenziert auf die Notwendigkeit der vorgesehenen Maßnahmenschritte eingegangen. Im Planwerk tragen diese Maßnahmen eine rote Vertikalschraffur und sind durch ein „N“ gekennzeichnet.

Im nachfolgenden Text wird jeweils rubrikbezogen auf die einzelnen Punkte eingegangen. Der Reihenfolge der Umsetzung folgend, wird mit Pflegemaßnahmen begonnen, die anschließend durch Wiederherstellungsmaßnahmen ergänzt werden und schließlich mit der Neugestaltung enden. Einige Maßnahmen fallen in mehreren oder allen Teilräumen an. Folglich werden sie plangrafisch mehrfach dargestellt.

Die Maßnahmen orientieren sich, sofern nicht abweichend angegeben, an historischen Vorgaben. Diese liegen in Form von Karten, Fotografien oder Akten vor. Diese Unterlagen können bei Bedarf ergänzend zur Veranschaulichung der schriftlichen Aussagen hinzugezogen werden. Die Reihenfolge der Nummerierung stellt keine Hierarchie oder Dringlichkeitsstufe dar. Somit ist die Ziffer mit der begonnen wird unerheblich. Hier ist es sinnvoller, sich im Rahmen der finanziellen oder realisierbaren Möglichkeiten zu bewegen.

6.2 Maßnahmen in den Einzelbereichen

6.2.1 Schlosszufahrt

6.2.1.1 RUBRIK PFLEGE UND RESTAURIERUNG

P1 Pflege von Gehölzflächen

Innerhalb des Teilraums befinden sich einige Gehölzflächen. Diese gehören zum vegetativen Bestand des Objektes und tragen zur Raumwirkung bei. Die Gruppen befinden sich teilweise entlang der Oldenburger Straße und sorgen dafür, dass ein visueller Spannungsbogen zwischen Straße und Park entsteht. Weitere Gehölzpartien bilden den Übergang zum Schlossbezirk mit den dortigen Wirtschafts- und Funktionsgebäuden. Hier sorgen die Gehölzpartien für eine räumliche Abgrenzung.

Der überwiegende Teil der Gehölzpartien weist eine Dominanz von Strauchaufwuchs vor. Lediglich die schlossnahen Partien F 172 und F173 besitzen einen größeren Anteil aus Gehölzen erster und zweiter Ordnung.

Allen Flächen gemein ist, dass sie über einen hohen Anteil an Originalsubstanz verfügen. Allerdings haben sich im Laufe der Jahre in den Beständen auch unpassende Problemarten, insbesondere aus Stangenhölzern entwickeln können, die das Bild und die angedachte Wirkung der Pflanzungen verzerren.

Ziel dieser Maßnahme ist es daher, die störenden Vegetationselemente zu entnehmen. Abhängig von der Örtlichkeit und Ausprägung soll dies in Form von Rodung oder Fällung erfolgen. Folgende Gehölzflächen sind inhaltlich betroffen: F161-F163 und F172 und F173. Die Flächen F161 bis 163 sollen zunächst vom Stangenholzaufwuchs befreit werden. Zusätzlich sind die dortigen Rhododendren individuell zu verjüngen, oder in ihrer Dimension zu begrenzen. Zudem ist auf eine differenzierte Höhenstaffelung zu achten, die es ermöglicht Blickbezüge von und zur Oldenburger Straße und dem gegenüberliegenden Palais aufrecht zu erhalten oder aber herzustellen. Die Wirkung und Notwendigkeit ist vor Ort einzelfallspezifisch zu entscheiden. Die Auseinandersetzung vor Ort ist ferner zielführender, als eine weitere schriftliche Auseinandersetzung.

In den Partien F172 und 173 wird es ebenfalls darum gehen Stangenhölzer durch Fällung zu entnehmen. Hierbei sollen abhängig von der Situation markante Solitäre herausgearbeitet werden.

Anfallendes Astwerk und Stammholz ist aus den Pflanzungen zu entfernen. Allerdings ist es möglich das Material vor Ort zu häckseln und breitflächig zu verteilen. Die Schicht aus Häckselgut ist dabei möglichst gering zu halten, um den Grad an Nährstoffzufuhr und eine daraus resultierende Beeinträchtigung der Krautschicht auf ein Minimum zu reduzieren.

P2 Pflege von Wegeflächen

Die Parkanlage und ihre Einzelräume verfügen erfreulicherweise über ein umfangreiches Wegesystem, das hinsichtlich der Lage zu großen Teilen aus der Substanz des 19. Jahrhunderts besteht. Dies zeigt der Abgleich mit den historischen Planunterlagen.

Mit der Nutzung der Parkanlage durch die Gemeinde Rastede nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs erfolgte überwiegend eine Instandsetzung und Ertüchtigung des Wegesystems. Dabei wurden offenbar Trag- und Deckschichten errichtet, oder verändert, um unter anderem eine Nutzung mit kommunalen und forstlichen Maschinen zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch um der einsetzenden Freizeitnutzung der Parkanlage gerecht zu werden. Dies führte mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Veränderung der funktional-gestalterischen Wegestruktur. So darf die Lage der Wege als Original bezeichnet werden, doch stimmen Wegebreite, Höhenverlauf, oder die Ausbildung der Deckschicht mit der historischen Situation vermutlich nicht oder nur eingeschränkt überein. Dennoch ist es trotz dieser Veränderungen gelungen, die

Wege in ihrer Vielzahl zu erhalten und als wichtige Dokumente der historischen Parkgestaltung zu sichern. Aus diesem Grund sieht die Maßnahme vor, die Wege in ihrer derzeitigen Form zu erhalten und mit einem einheitlichen Deckschichtmaterial zu versehen. Als Deckschichtmaterial ist farblich das Material zu verwenden, das bereits im Bereich des Turnierplatzes verwendet wurde. Da abseits des Schlosskomplexes, insbesondere im Bereich Parkwald auch umfängliche Forstarbeiten durchgeführt werden, kann in solchen Bereichen auf eine klassische Deckschicht verzichtet werden. Hier entspricht die Tragschicht gestalterisch dem Deckschichtmaterial. Bei der zukünftigen Pflege ist allerdings darauf zu achten, dass keine abweichenden Materialien Verwendung finden und beispielsweise auffällige Farbunterschiede in rot oder dunkelgrau verursachen, die sich von den umgebenden Wegepartien farblich-gestalterisch abheben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Wegeunterhaltung besteht darin, dass die Wege in ihrer Breite auf ein festes Maß begrenzt werden und gestalterisch nicht im Stil einer „Schnellstraße“ ausgebaut werden. Ehemals hatten die Wege lediglich die Funktion von Fußwegen zu erfüllen. Bestenfalls noch durch die Nutzung mit Pferden oder Kutschen ergänzt. Auch gab es im Gegensatz zu heute keinen Maschineneinsatz, keine Radfahrer und eine deutlich geringere Besucherfrequenz, was auch auf die geänderten Nutzungsansprüche zurückzuführen ist. Bezogen auf die historische Nutzung reichten in der Regel Wegebreiten von zwei Meter aus. Zumal diese in Handarbeit unterhalten werden mussten.

Die einstigen Nutzungen können mit dem bestehenden heutigen Nutzungsdruck, selbst wenn er auf Kulturtourismus und Unterhaltung begrenzt wird, nicht mehr verglichen werden. Somit sollten Wegeflächen, ausgenommen sind Partien die nach wie vor geringer dimensioniert sind, auf ein einheitliches Maß von 2,50 Metern begrenzt werden. Dieses Maß entspricht der Dimension nahezu einer Fahrbahn nach RAS -Q, die für Fahrbahnen in Ortsverbindungen mit einer Frequentierung von bis zu 3.000 Fahrzeuge und 60 LKW eine Breite von 2,75 Metern vorsieht.

Baulich und pflegetechnisch ist künftig darauf zu achten, dass bei der Pflege der Wege bzw. Deckschichten der Materialeintrag in den Seitenbereich nach Möglichkeit unterbunden, oder zumindest reduziert wird. Bei der manuellen Pflege kann dies geschehen, indem abgetragenes Material nicht an die Ränder, sondern in die Wegemitte gebracht wird, um es von dort aufzunehmen. Im maschinellen Einsatz könnte dies durch die Verstellung des Geräteträgers ebenfalls praktiziert werden. Ein Problem stellt die Beseitigung des Herbstlaubes dar. Dieses wurde nach eigener Beobachtung, zumindest vor kurzem noch mit einer Gebläseeinheit von den Wegen entfernt. Durch die Menge an Wegen wird es hier sicherlich schwierig, auf ein abweichendes Verfahren umzusteigen. Es bleibt aber festzustellen, dass neben dem Laub auch Deckschichtmaterial in nicht unerheblicher Menge in die Seitenräume verbracht wird. Hier sollte deshalb getestet werden, ob es abweichende Möglichkeiten zur Laubentfernung gibt.

Um in der Wegebreite gegenzusteuern, ist es aber in der Regel nicht notwendig, zu breite Partien baulich zu reduzieren. Hier erscheint es ausreichend, diese Überbreite künftig als Bankette zu pflegen und einen Aufwuchs an Gräsern und krautigen Pflanzen zuzulassen. Ggf. kann es hilfreich sein, derartige Partien mit einem Zinken, Grubber oder vgl. leicht aufzurauen, um die Durchwurzelungsfähigkeit des Untergrundes zu verbessern. Ergänzend kann unter Umständen auch eine begleitende Ansaat mit ortstypischem Saatgut oder Landschaftsrasen vollzogen werden.

Eine Besonderheit dieses Raumes ist zudem die Pflasterung des Zufahrtsbereichs im Umfeld der Torhäuser. Diese rudimentäre Pflasterung aus hochkant verlegtem Klinker soll in ihrer derzeitigen Form erhalten werden. Soweit erforderlich sind starke Unebenheiten die zur Pfützenbildung führen auszubessern. Eine Ausdehnung der Pflasterung soll allerdings unterbleiben, da diese Sonderform nur für diesen Teilbereich vorhanden ist und darüber hinaus keine zeitliche Zuordnung erfolgen kann.

P8 Unterhaltung von Wiesen- und Freiflächen

Die Wiesen und Freiflächen dieses Maßnahmenbausteins bestehen aus historischen Partien. Diese haben sich idealerweise konstant erhalten, oder wurden im Rahmen vollzogener Maßnahmen Schritte wiederhergestellt und entsprechen somit der historischen Situation.

Abhängig von der Lage und Bedeutung der Flächen bestehen diese aus Scherrasen oder aber langhalmigen Wiesenpartien. Resultierend aus dem Zonierungsprinzip in landschaftlichen Parkanlagen, nimmt die Pflegeintensität zu, je näher man sich in der Umgebung des Herrenhauses oder aber relevanter Einzelbereiche befindet. Dies hängt nicht nur mit dem Grad an Natürlichkeit zusammen der erzielt werden sollte, sondern auch mit den Möglichkeiten der Pflege im vergangenen Jahrhundert und den Zeiträumen davor. Die Herstellung kurzer Scherrasenflächen erfolgte, vor der Erfindung des Rasenmähers, ausschließlich in Handarbeit mit Sensen und Sicheln. Dies änderte sich erst mit der Erfindung des Rasenmähers in der Zeit um 1830 in England. Dennoch waren auch diese, überwiegend handbetriebenen Geräte, auf die Arbeiten im Pleasureground, also dem Umfeld des Herrenhauses beschränkt.

Diesen Aspekt kann man auch auf Rastede übertragen. Zudem lassen sich bestimmte Bereiche hinsichtlich ihrer Rasen- und Wiesengestaltung durch historische Fotografien belegen. Demnach wurden Partien wie die Zufahrt oder das Areal des überplanten Amtshausgarten intensiv gepflegt. Teilräume wie der Verbindungspark, die Ellernwiese und weitere Partien bestanden dagegen aus Wiesenpartien die extensiver gepflegt wurden.

Grundsätzlich sollen die Scherrasenflächen gleichbleibend kurz gehalten werden und erfordern daher mindestens eine Mahd pro Woche. Wichtig ist, dem englischen Vorbild folgend, eine möglichst dichte, grüne Grasnarbe mit gleichmäßiger Länge. Anfallendes Schnittgut wird in der Regel vor Ort belassen und dient bereits während des Mahdvorganges als künftiges Mulchmaterial. Diese Praxis kann beibehalten werden, da die Flächen durch Mahd und Nährstoffeintrag zwar artenarm sind, aber den Aspekt einer geschlossenen grünen Fläche deutlich wiedergeben. Artenvielfalt der Rasenpartie war historisch nicht erwünscht. Vielmehr sollte sich das Auge des Betrachters auf die angrenzende Architektur, vorhandene Wasserflächen mit Spiegelwirkung, oder aber bewusst inszenierte florale Ausstattung richten.

Die Wiesenflächen wurden dagegen lediglich extensiv gepflegt und dienten mit ihren langhalmigen Gräsern häufig dem Vieh als Futterquelle, indem entweder vor Ort eine Beweidung als Inszenierung ländlicher Idylle erfolgte, oder aber der Grasschnitt als Heu für die Wintermonate gewonnen wurde.

Diese extensive Bewirtschaftung ist nach Möglichkeit auch in Zukunft beizubehalten. Die Wiesenpartien sollten ein- bis zweimal pro Jahr gemäht werden. Um die Versamung und das Artenreichtum zu fördern, sollte die erste Mahd möglichst nicht vor Ende Juni, besser noch Juli oder August erfolgen. Ist es aus verschiedenen Gründen notwendig bereits im Juni zu mähen, erfordert dies häufig eine zweite Mahd im September. Für die Flächen wäre es hinsichtlich der zu erzielenden Artenvielfalt wünschenswert, wenn das Mahdgut aus den Flächen abtransportiert würde. Problematisch zu werten ist für die Weiterverwendung als Viehfutter dabei sicherlich der hohe Anteil an Sauergräsern. Allerdings gibt es inzwischen auch die Möglichkeit, selbst Wiesenschnitt zur energetischen Verwertung zu nutzen.

Ein weiterer Aspekt, der die Mahd und den Mahdzeitraum beeinflussen kann, ist der Feuchtigkeitsgehalt im Boden und damit verbunden dessen Tragfähigkeit. Sofern es lediglich unter Schwierigkeiten möglich ist Bereiche grundsätzlich zu pflegen, spielt die Entnahme des Schnittgutes hier nur eine untergeordnete Rolle. In jedem Fall ist das Gerät zur Flächenpflege so auszuwählen, dass eine Schädigung der Fläche ausgeschlossen, oder wenn unabdingbar auf ein Minimum reduziert wird.

Fehlstellen sind nach Möglichkeit mit standortheimischem Saatgut, das durchaus während der Mahd anfällt zu ergänzen. In der Regel wird sich durch die überwiegend gute Feuchtigkeits-

versorgung der Böden aber ein baldiger Begrünungserfolg schon aufgrund der vorhandenen Diasporen einstellen.

Für Teilraum 1 ist noch darauf hinzuweisen, dass Teile des Pleasuregrounds umfänglich ertüchtigt wurden, indem dem Oberboden und der Grasnarbe Schotter beigemischt wurden. Dies hängt mit der Veranstaltungsnutzung bei Turnieren zusammen, bei denen die Flächen im Umfeld der Torhäuser temporär intensiv genutzt und entsprechend befahren werden. Dieser Bereich ist zwar in seiner Originalität verloren gegangen, doch besteht er erfreulicherweise noch strukturell und kann die Qualität des Ortes übermitteln. Von Bedeutung in diesen Teilräumen ist es insbesondere, dass ein guter Begrünungserfolg eintritt, so dass die Schotterschichten nicht mehr wahrnehmbar sind.

6.2.1.2 RUBRIK WIEDERHERSTELLUNG VON STRUKTUREN

W1 Wiederherstellung von Gehölzproportionen

Beidseitig der Torhäuser befinden sich die Rhododendronbestände F159a und b. Diese eindrucksvollen und tradierten Pflanzungen, die vermutlich gegen Ende des 19. Jahrhunderts gepflanzt wurden, haben sich im Lauf der Jahrzehnte stark ausgebreitet und verursachen dadurch Probleme der Proportionen und Wahrnehmbarkeit. Die beiden Torhäuser wurden so platziert, dass sie sich in Richtung Schloss bzw. Zufahrt perspektivisch öffnen, um den Blick auf das Areal freizugeben und eine eindrucksvolle Wirkung zu erzeugen.

Bedingt durch die inzwischen vorhandene Gehölzdimension ist diese perspektivische Wirkung nur noch begrenzt vorhanden und wird durch die Vegetation massiv beeinträchtigt. Zudem stehen Vegetation und Architektur in keinem angemessenen Verhältnis zueinander.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Rhododendren beidseitig deutlich zurückzudrängen. Dies beinhaltet sowohl die Entnahme von seitlichem Aufwuchs in Form von Wurzelabsenkern und Ausschlägen, als auch eine Begrenzung der Endhöhe. Die Rhododendren haben sich an diesem Ort der Architektur unterzuordnen. Die Torhäuser sollen als bestimmende und dominierende Elemente bestehen. Hierbei kommt den Rhododendren lediglich eine unterstützende Funktion zu. Dies lässt sich unter anderem damit begründen, dass die Torhäuser chronologisch deutlich vor den Pflanzungen errichtet wurden.

Die Höhe der Rhododendronpflanzung sollte auf etwa zwei Drittel der Fassade ohne Dachhöhe begrenzt werden. Da nach dem Rückschnitt ein Austrieb erfolgen wird, der sich auch in der Höhe auswirkt, sollte die mittelfristige Endhöhe mit dem Beginn der Dachflächen enden.

Insgesamt sollte an diesem markanten Ort eine sehr behutsame Rückführung der Proportionen erfolgen. Dies sollte unter Umständen über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren geschehen, um die visuelle Beeinträchtigung durch den Rückschnitt so gering wie möglich zu halten. In einem ersten Schritt sollte damit begonnen werden, die „Kronen“ der Bestände abzusetzen. Hierdurch wird der Lichteinfall in das Innere des Bestandes gefördert und die Bestockung aus der Basis angeregt. Bei guter Schnittführung kann eine derartige Maßnahme so durchgeführt werden, dass der vollzogene Eingriff nahezu unkenntlich für den Laien ist, da man das Loch im oberen Teil nicht wirklich wahrnimmt.

Die Seitenpartien sind um etwa ein bis zwei Meter zurückzudrängen. Abhängig von der Situation können diese Dimensionsempfehlungen abweichen. Dabei sind die Äste, wie bereits geschildert, einzukürzen und erkennbare Absenker zu entfernen. Als Marketing-Aspekt könnten derartige Absenker als „Original Rasteder Park-Rhododendren“ an Besucher veräußert werden.

Zudem wurden innerhalb der Rhododendronflächen artfremde Gehölzexemplare vorgefunden, die sich im Laufe der Jahre zu stärkeren Stangenhölzern entwickeln konnten. Derartige Fremdarten sind durch Rodung oder ebenerdigen Rückschnitt vollständig aus den Flächen zu entnehmen.

Die von Rhododendronaufwuchs freigestellten Flächen sind im Anschluss einzuebnen und mit Rasen anzusäen. Die Flächen sind künftig dauerhaft als Scherrasen zu entwickeln und zu erhalten.

W2 Entnahme störender Vegetationselemente

Die zur Entnahme vorgeschlagenen Gehölze besitzen, trotz gegebenenfalls großem Stammdurchmesser, für den Park kein relevantes Alter und zählen nicht zur ursprünglichen vegetativen Ausstattung. Aus diesem Grund sollen sie entnommen werden. Gehölze die unmittelbar entnommen werden sollen, besitzen eine blaue Farbgebung mit einer Kreuzschraffur. Sie sollen gefällt werden. Soweit sich die Gehölzstandorte innerhalb bestehender oder künftiger Wiesenflächen befinden, ist der verbliebene Stubben wenigstens niveaugleich auszufräsen, um eine geringe Erdandeckung und anschließende Flächenmahd zu ermöglichen. Folgende Gehölze sind von der Beseitigung betroffen: F160.

W3 Wiederherstellung historischer Freiflächen

Am Übergang zu Raum 2 befindet sich eine zusammenhängende Gehölzfläche mit der Bezeichnung F164. Bei dieser Partie handelt es sich um einen Mischholzbestand, dessen Stammstärken zwischen 30 bis 60 Zentimeter betragen. Neben der Nadelholzart Lärche dominieren unter den Laubhölzern vor allem schnellwüchsige Arten wie Hybridpappeln, Ahorne, Birken oder Robinien.

Gleicht man den aktuellen Bestand mit der Historie ab wird deutlich, dass es sich dabei um keine historischen Vegetationselemente handelt. Ehemals verfügte dieser Bereich über eine Freifläche, die die Fortsetzung der nördlichen Scherrasenfläche bildete. Die Freifläche betonte zudem die imposante Gruppe aus Blutbuchen (3775 1-4), die deutlich erkennbar ehemals freistand und als Solitärgruppe gepflanzt wurde.

Im Rahmen der Umsetzung sollte der Bestand, mit Ausnahme der gekennzeichneten Solitäre im Randbereich, sowie der Gehölzgruppe F163, entfernt werden. Abhängig von der Gehölzstärke sind die Gehölze entweder mit Wurzelstock zu roden, oder bodennah zu fällen. Der verbliebene Stubben ist im Anschluss bis etwa 10 Zentimeter unter Geländeniveau auszufräsen, um einen anschließenden Bodenauftrag zu ermöglichen.

Das freigestellte Areal ist in Folge behutsam, unter Beibehaltung seiner vorhandenen Geländestruktur einzuebnen und als Ansaatfläche vorzubereiten. Insgesamt ist im Hinblick auf den Aspekt der Topografie allerdings nicht klar, ob in das Geländeniveau zur Bestandsoptimierung eingegriffen wurde, indem man das Gelände auffüllte oder aber mit dem Pflug bearbeitet hat um Anpflanzungen vornehmen zu können.

Die zur Ansaat vorbereitete Fläche ist im Anschluss mit standortheimischem Saatgut anzusäen. Sollte sich die Beschaffung von vor Ort gewonnenem Saatgut als problematisch erweisen, ist es alternativ möglich, die Flächen mit etwa 15 Gramm Saatgut pro Quadratmeter, bestehend aus Landschaftsrasenmischung (RSM 7.1.1 Landschaftsrasen ohne Kräuter) als Grundsaat zu bestücken. Das natürlich vorkommende Diasporenpotential des Standortes wird dazu führen, dass sich mittelfristig eine standortgerechte Gras- und Kräutermischung einstellt.

Die wiederhergestellte Fläche ist künftig als Wiese zu entwickeln und zu unterhalten. Der Grabenverlauf, der das Wasser aus dem Palaisgarten unter der Oldenburger Straße hindurch in den vorgelagerten Schlossteich führt, ist als Nutzungsgrenze anzunehmen. Die genaue Grenze zwischen Scherrasen und Wiese lässt sich nicht eindeutig klären, doch lässt sich dies aufgrund des Grabenverlaufs als verbindliche Marke plausibilisieren. Die Wiesenfläche ist in Folge entsprechend den Empfehlungen P8 „Unterhaltung von Wiesen- und Freiflächen“ zu entwickeln und unterhalten.

6.2.1.3 RUBRIK NEUGESTALTUNG /WIEDERHERSTELLUNG

N1 Aufwertung von Eingangsbereichen

In der Zielplanung wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Gestaltung der Eingangsbereiche eine Überarbeitung erfordert. Dies sowohl im Hinblick auf die Gestaltung und Ausstattung mit Infrastrukturelementen, als auch den Informationsgehalt für Besucher.

Die Zielplanung hat hierfür Vorschläge unterbreitet und stellt auch eine grafisch-konzeptionelle Möglichkeit dar, wie eine grundsätzliche Beschilderung gestaltet werden könnte.

Da es sich im vorliegenden Fall um den ehemaligen Hauptzugang zum Schlossareal handelt, erfordert dieser Bereich keine gestalterische Aufwertung um die Qualität der Örtlichkeit zu betonen. Jedem Besucher wird auffallen, dass er sich fortan in einer hochwertigen Parkanlage befindet. Allerdings vermisst man in diesem Zugangsteil Informationen zum Park. Während im Vergleich dazu der Zugang am Vorwerk mit diversen Informationen übersorgt ist, fehlen hier Hinweise zur Geschichte, Verhaltensregeln oder ein Lageplan vollständig.

Aus planerischer Sicht, ist im Sinne von „Corporate Identity“, eine einheitliche Gestaltung der notwendigen Informationen zu vollziehen. Dies ist im Hinblick auf Farbgebung, Schrifttypen, Inhalte und dergleichen zu vollziehen. Jeder Gast des Parks soll zu jeder Zeit und an jedem Zugang erkennen, dass er sich in der Rasteder Parkanlage befindet. Dies ist besonders im Hinblick auf die Qualität als Kulturdenkmal von entscheidender Bedeutung. Im konkreten Fall wäre es bedingt durch die Torhäuser möglich, Informationen direkt an den Fassaden zu befestigen und dadurch auf zusätzliche Einbauten zu verzichten. Auch sollten im Hinblick auf den Aspekt der Informationsgewinnung Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, die in Verbindung mit aktuellen Medien an Smartphones und dergleichen zu sehen sind. Dazu gehört beispielsweise der Einsatz von QR-Codes, der es auf sehr begrenztem Raum ermöglicht Informationen für eine breite Nutzergruppe wiederzugeben. Derartige Informationsplätze könnten zusätzlich an weiteren markanten Orten des Parks verfügbar sein, indem sich beispielsweise die Möglichkeit böte Fotos einzuspielen, um den Unterschied zwischen Gegenwart und Historie zu verdeutlichen.

N2 Verwendung angemessener Absperrungen

Die verwendeten Absperrungen innerhalb der Parkanlage bestehen in der Mehrzahl aus horizontal befestigten Rundholzstämmen, die an vertikalen Stützen befestigt sind. Sie sind funktional und widerstandsfähig, wirken aber plump und dem Ort unangemessen. Zudem geht von den massiven Bauwerken eine potentielle Unfallgefahr aus, wenn Strecken durch unkundige Radfahrer beispielsweise in der Dunkelheit befahren werden.

Aus diesen Gründen, insbesondere jedoch aus gestalterischen Aspekten, sollten derartige Absperrungen künftig durch schlichte Polleranlagen ersetzt werden. Diese sind mit Elementen käuflich, die entnommen oder weggeklappt werden können, um die Zufahrt mit Nutzfahrzeugen zu ermöglichen. Die Frage nach einem genauen Typ und Modell soll an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Zudem bleibt es den Zuständigen vor Ort überlassen, ob ein schlichtes oder historisierendes Modell verwendet wird. Als Kriterium wird lediglich aufgeführt, dass die Poller eine zurückhaltende Farbgebung in dunkelgrau oder schwarz erhalten sollten. Wichtig ist darüber hinaus, dass dieser Farbton ebenfalls auf die Beschilderung der Anlage entsprechend Maßnahme N1 übertragen wird.

Neben den Absperrungen auf Wegen verfügt der Bereich als weitere Besonderheit über einen schlichten weißen Zaun an den Wegrändern. Hierdurch soll das Überfahren und die Nutzung bei Turnierveranstaltungen unterbunden werden. Insgesamt dominiert das Gelände optisch stark. Es wird als unangemessen erachtet, da die beeinträchtigende Wirkung im Jahresverlauf in keinem Verhältnis zur Schutzfunktion in einem zeitlich überschaubaren Raum steht. Aus diesem Grund wird empfohlen das Holzgeländer zu entnehmen und auf die Anbringung eines

weiteren Geländers zu verzichten. Sollte dieser Empfehlung aus verschiedenen Gründen nicht nachgekommen werden können, sollte als Alternative ein maximal 30 bis 50 Zentimeter hohes „Rabattengeländer“ verbaut werden. Dieses ist in der Farbgebung an die übrigen Poller und Infosysteme anzupassen.

Neben der Installation ständiger Absperrungen besteht eine weitere Möglichkeit des Schutzes darin, die freizuhaltenen Rasenflächen während der Veranstaltungen mittels Trassierband oder mobilen Zaunsystemen zu schützen.

6.2.2 Auf der Wachthorst

6.2.2.1 RUBRIK PFLEGE UND RESTAURIERUNG

P1 Pflege von Gehölzflächen

Innerhalb des Teilraums befinden sich Gehölzflächen, die zum vegetativen Bestand des Objektes und zur Raumwirkung beitragen. Die Gruppen befinden sich überwiegend im Südteil des Raumes unweit der Oldenburger Straße. Weitere Gehölzpartien bilden den Übergang zum Kребsteich und trennen die Nutzungen Teichlandschaft und Erwerbsgartenbau voneinander. Bei den Beständen handelt es sich um zeitgenössische Gehölzflächen. Diese sollen, vorrangig aus Aspekten des Sichtschutzes, erhalten werden und den Park partiell vor der benachbarten, modernen Bebauung abschirmen die im Widerspruch zur historischen Situation steht.

Die Flächen besitzen einen hohen Anteil an qualitativ und situativ passender Gehölzsubstanz. Allerdings haben sich im Laufe der Jahre auch unpassende Problemarten, insbesondere aus Stangenhölzern entwickeln können, die das Bild und die angedachte Wirkung der Pflanzungen verzerren.

Ziel dieser Maßnahme ist es daher, die störenden Vegetationselemente zu entnehmen. Abhängig von der Örtlichkeit und Ausprägung soll dies in Form von Rodung oder Fällung erfolgen. Folgende Gehölzflächen sind inhaltlich betroffen: F147, F149, F150, F151, F165 und F198. Fläche F147 besteht primär aus Rhododendren, in die sich Birken und Ahorne eingemengt haben. Insgesamt ist die Wirkung eines durchgehenden Gehölzriegels zu unterbinden. Primär sind dabei die hohen Stangenhölzer zu entnehmen, jedoch soll auch in den Rhododendronbestand gestalterisch eingegriffen werden. Die genaue Festlegung zu entnehmender Bestandteile hat vor Ort zu erfolgen und ist in Verbindung mit der Sichtbeeinträchtigung situativ zu entscheiden. Die Plangrafische Darstellung der Partie F147 in der Ziel- und Maßnahmenplanung ist daher eher schematisch zu betrachten.

Analog gilt diese Maßnahmenempfehlung für die Bestände F149 und F150. Allerdings handelt es sich bei dem Bestand F150 und F165 um Relikte der gartenbaulichen Nutzung. Die dortigen Lebensbäume wurden mit großer Wahrscheinlichkeit zur Verwendung als Schnittgrün angepflanzt und haben sich inzwischen zu ansehnlichen Exemplaren entwickelt. Der Grad an Erhaltung und Erhaltungsintensität ist nach der Freistellung der Gehölz- und Christbaumkulturen zu ermitteln. Unter Umständen ist es auch denkbar, dass diese Gruppen künftig eher störend als schützend wirken und aus diesem Grund vollständig entfernt werden sollten. Partie F198 ist eine Rhododendronpflanzung, die das Gartenbauareal der Nachkriegszeit von der Oldenburger Straße abschirmen sollte. Hier dominieren vorrangig Rhododendren, die von Stangenholzaufwuchs aus Ahorn, Esche und Birke begleitet werden. Auch hier sollte regulierend in den Bestand aus Rhododendren eingegriffen werden um partielle Durchblicke zu schaffen. Die im Bestand vorhandenen Stangenhölzer sind im Hinblick auf Qualität und Zukunftsfähigkeit hin zu untersuchen. Quantitativ sollte der Bestand an Großgehölzen 50% des Bestandes nicht überschreiten. Zudem ist eine Reihenpflanzung und Uniformität zu vermeiden.

Bei F151 handelt es sich im Gegensatz zu den übrigen Pflanzungen um eine historische Hainsituation. Hier dominieren primär Eichen mit Stammdurchmessern von rund 80 Zentimetern.

Unter diese haben sich Sämlinge aus Ahorn und Buche gereiht, die als Stangenholz dominieren. Der Bestand ist von seinem Unterholz zu befreien und soll als homogener Hain erhalten bleiben. Sofern der Ersatz von Einzelgehölzen des Hains erforderlich ist, soll eine Nachpflanzung ausschließlich mit Eichen erfolgen und Standorte in der Nähe des Originalgehölzes einnehmen. Passend zur Situation sollen dabei Hochstämme verwendet werden, die den Regeln der Technik entsprechend zu pflanzen sind.

Anfallendes Astwerk und Stammholz ist im Vollzug der Maßnahme aus den Pflanzungen zu entfernen. Allerdings ist es möglich das Material vor Ort zu häckseln und breitflächig zu verteilen. Die Schicht aus Häckselgut ist dabei möglichst gering zu halten, um den Grad an Nährstoffzufuhr und eine daraus resultierende Beeinträchtigung der Krautschicht auf ein Minimum zu reduzieren.

P2 Pflege von Wegeflächen

Die Parkanlage und ihre Einzelräume verfügen erfreulicherweise über ein umfangreiches Wegesystem, das hinsichtlich der Lage zu großen Teilen aus der Substanz des 19. Jahrhunderts besteht. Dies zeigt der Abgleich mit den historischen Planunterlagen.

Mit der Nutzung der Parkanlage durch die Gemeinde Rastede nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, erfolgte überwiegend eine Instandsetzung und Ertüchtigung des Wegesystems. Dabei wurden offenbar Trag- und Deckschichten errichtet oder verändert, um unter anderem eine Nutzung mit kommunalen und forstlichen Maschinen zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch um der einsetzenden Freizeitnutzung der Parkanlage gerecht zu werden. Dies führte mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Veränderung der funktional-gestalterischen Wegestruktur. So darf die Lage der Wege als Original bezeichnet werden, doch stimmen Wegebreite, Höhenverlauf, oder die Ausbildung der Deckschicht mit der historischen Situation vermutlich nicht oder nur eingeschränkt überein. Dennoch ist es trotz dieser Veränderungen gelungen, die Wege in ihrer Vielzahl zu erhalten und als wichtige Dokumente der historischen Parkgestaltung zu sichern. Aus diesem Grund sieht die Maßnahme vor, die Wege in ihrer derzeitigen Form zu erhalten und mit einem einheitlichen Deckschichtmaterial zu versehen. Als Deckschichtmaterial ist farblich jenes Material zu verwenden, das bereits im Bereich des Turnierplatzes verwendet wurde. Da abseits des Schlosskomplexes, insbesondere im Bereich Parkwald auch umfängliche Forstarbeiten durchgeführt werden, kann in solchen Bereichen auf eine klassische Deckschicht verzichtet werden. Hier entspricht die Tragschicht gestalterisch dem Deckschichtmaterial. Bei der zukünftigen Pflege ist allerdings darauf zu achten, dass keine abweichenden Materialien Verwendung finden und beispielsweise auffällige Farbunterschiede in rot oder dunkelgrau vermieden werden, die sich von den umgebenden Wegepartien farblich-gestalterisch abheben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Wegeunterhaltung besteht darin, dass die Wege in ihrer Breite auf ein festes Maß begrenzt werden und gestalterisch nicht im Stil einer „Schnellstraße“ ausgebaut werden. Ehemals hatten die Wege lediglich die Funktion von Fußwegen zu erfüllen. Bestenfalls noch durch die Nutzung mit Pferden oder Kutschen ergänzt. Auch gab es im Gegensatz zu heute keinen Maschineneinsatz, keine Radfahrer und eine deutlich geringere Besucherfrequenz, was auch auf die geänderten Nutzungsansprüche zurückzuführen ist. Bezogen auf die historische Nutzung reichten in der Regel Wegebreiten von zwei Meter aus, zumal diese in Handarbeit unterhalten werden mussten.

Die einstigen Nutzungen können mit dem bestehenden heutigen Nutzungsdruck, selbst wenn er auf Kulturtourismus und Unterhaltung begrenzt wird, nicht mehr verglichen werden. Somit sollten Wegeflächen, ausgenommen sind Partien die nach wie vor geringer dimensioniert sind, auf ein einheitliches Maß von 2,50 Metern begrenzt werden. Dieses Maß entspricht der Dimension nahezu einer Fahrbahn nach RAS -Q, die für Fahrbahnen in Ortsverbindungen mit

einer Frequentierung von bis zu 3.000 Fahrzeuge und 60 LKW eine Breite von 2,75 Metern vorsieht.

Baulich und pflegetechnisch ist künftig darauf zu achten, dass bei der Pflege der Wege bzw. Deckschichten der Materialeintrag in den Seitenbereich nach Möglichkeit unterbunden, oder zumindest reduziert wird. Bei der manuellen Pflege kann dies geschehen, indem abgetragenes Material nicht an die Ränder, sondern in die Wegemitte gebracht wird, um es von dort aufzunehmen. Im maschinellen Einsatz könnte dies durch die Verstellung des Geräteträgers ebenfalls praktiziert werden. Ein Problem stellt die Beseitigung des Herbstlaubes dar. Dieses wurde nach eigener Beobachtung, zumindest vor kurzem noch mit einer Gebläseeinheit von den Wegen entfernt. Durch die Menge an Wegen wird es hier sicherlich schwierig, auf ein abweichendes Verfahren umzusteigen. Es bleibt aber festzustellen, dass neben dem Laub auch Deckschichtmaterial in nicht unerheblicher Menge in die Seitenräume verbracht wird. Hier sollte deshalb getestet werden, ob es abweichende Möglichkeiten zur Laubentfernung gibt.

Um in der Wegebreite gegenzusteuern, ist es aber in der Regel nicht notwendig, zu breite Partien baulich zu reduzieren. Hier erscheint es ausreichend, diese Überbreite künftig als Bankette zu pflegen und einen Aufwuchs an Gräsern und krautigen Pflanzen zuzulassen. Ggf. kann es hilfreich sein, derartige Partien mit einem Zinken, Grubber oder vgl. leicht aufzurauen, um die Durchwurzelungsfähigkeit des Untergrundes zu verbessern. Ergänzend kann unter Umständen auch eine begleitende Ansaat mit ortstypischem Saatgut oder Landschaftsrasen vollzogen werden.

6.2.2.2 RUBRIK WIEDERHERSTELLUNG VON STRUKTUREN

W3 Wiederherstellung historischer Freiflächen

Raum 2 wird von den Gehölzflächen F148, F158 und F164 dominiert. Bei diesen Partien handelt es sich um eine Christbaumschonung und Mischholzflächen, deren Stammstärken zwischen 30 bis 60 Zentimeter betragen. Neben der Nadelholzart Lärche und Tanne dominieren unter den Laubhölzern vor allem schnellwüchsige Arten wie Hybridpappeln, Ahorne, Birken oder Robinien.

Gleicht man den aktuellen Bestand mit der Historie ab wird deutlich, dass es sich dabei um keine historischen Vegetationselemente handelt. Ehemals verfügte dieser Bereich über eine zusammenhängende Freifläche, die die Fortsetzung der nördlichen Scherrasenfläche in Raum 1 bildete.

Im Rahmen der Umsetzung sollte der Vegetationsbestand, mit Ausnahme der in den Planwerken gekennzeichneten Solitäre und Gehölzgruppen entfernt werden. Abhängig von der Gehölzstärke sind die Gehölze entweder mit Wurzelstock zu roden, oder bodennah zu fällen. Der verbliebene Stubben ist im Anschluss bis etwa 10 Zentimeter unter Geländeniveau auszufräsen, um einen anschließenden Bodenauftrag zu ermöglichen.

Vor dem Beginn forstlicher Fällarbeiten ist das Gelände in den gekennzeichneten Bereichen allerdings im Hinblick auf potentiell vorhandene Wegebestandteile zu untersuchen. Historische Plandokumente und Luftbildaufnahmen verdeutlichen, dass hier ein Wegesystem bestand, welches im Zug von Maßnahme W4 wiederhergestellt werden soll. Sofern ein Befund vorhanden ist, erkennt man diesen am ehesten auf der ungestörten Vegetationsfläche und wäre in Folge in der Lage den Bestand zu vermessen und als historisches Relikt zu schützen.

Das freigestellte Areal ist in Folge behutsam, unter Beibehaltung seiner vorhandenen Geländestruktur einzuebnen und als Ansaatfläche vorzubereiten. Insgesamt ist im Hinblick auf den Aspekt der Topografie allerdings nicht klar, ob in das Geländeniveau zur Bestandsoptimierung eingegriffen wurde, indem man das Gelände auffüllte oder aber mit dem Pflug bearbeitet hat um Anpflanzungen vornehmen zu können.

Die zur Ansaat vorbereitete Fläche ist im Anschluss mit standortheimischem Saatgut anzusäen. Sollte sich die Beschaffung von vor Ort gewonnenem Saatgut als problematisch erweisen, ist es alternativ möglich, die Flächen mit etwa 15 Gramm Saatgut pro Quadratmeter, bestehend aus Landschaftsrasenmischung (RSM 7.1.1 Landschaftsrasen ohne Kräuter) als Grundsaat zu bestücken. Das natürlich vorkommende Diasporenpotential des Standortes wird dazu führen, dass sich mittelfristig eine standortgerechte Gras- und Kräutermischung einstellt.

Die wiederhergestellte Fläche ist künftig als Wiese zu entwickeln und unterhalten. Er soll sich gestalterisch unmittelbar an die Wiesenfläche in Raum 1 anschließen. Die Wiesenfläche ist in Folge entsprechend den Empfehlungen P8 „Unterhaltung von Wiesen- und Freiflächen“ zu entwickeln und unterhalten.

W4 Wiederherstellung historischer Wegeflächen

Anhand historischer Planmaterialien wird deutlich, dass dieser Teilraum über Wegeverbindungen verfügte, die aktuell nicht mehr existieren, jedoch entscheidend zur Qualität und dem Verständnis des Objektes beitrugen. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Funktion als auch die gestalterische Wirkung die von einem Weg ausgeht.

Aus diesem Grund sieht die Ziel- und Maßnahmenplanung eine Wiederherstellung der Wege-Substanz vor. Da der Bereich an den plangrafisch vorgegebenen Partien historisch über ein Wegesystem verfügte, ist in einem ersten Maßnahmenschritt zu klären, ob verbliebene Originalsubstanz vorhanden ist. Hierzu sind Suchschachtungen vorzunehmen, die in Abhängigkeit vom Wegeverlauf in Abständen von 10 Metern, oder darunter auf einer Breite von etwa fünf bis acht Metern und einer Tiefe von etwa 30 Zentimetern zu vollziehen sind. Die Durchführung kann behutsam mittels Minibagger vollzogen werden. Für die Durchführung hat sich ein Tieflöffel bewährt. Die Breite des Löffels mit etwa 50 Zentimetern bestimmt zugleich die Breite der Suchschachtung.

Sofern das Gelände nicht deutlich aufgeschüttet wurde bzw. eine Überformung und Zerstörung durch umbrechen, pflügen oder vergleichbare Arbeitsschritte vollzogen wurde, könnte ein Befund vorliegen, der sich etwa in einer Tiefe von 10-15 Zentimetern unter der Geländeoberkante befindet. Der Befund wird sich in horizontalen Geländeschichten präsentieren, die sich in ihrer Zusammensetzung von der Struktur der Umgebung abheben. Dies geschieht neben der horizontalen Ausprägung häufig auch durch einen Wechsel der mineralischen Anteile und Farbtöne. Neben Schlacken sind Ziegelbruch, Schotter oder homogene Sandschichten als Befund möglich. Insbesondere in nassen Partien ist hierbei von einem höheren Grobmaterial auszugehen um Standfestigkeit und Wasserabzug zu verbessern.

Anhand eines derartigen Befundes lässt sich idealerweise der Verlauf eindeutig klären. Zusätzlich kann diese Aussage ebenfalls auf die Wegebreite übertragen werden. Wurde anhand der Suchschachtung ein Befund ermittelt, ist in einem nächsten Schritt der genaue Verlauf des Weges freizulegen. Hierzu hat sich der Einsatz eines Grabenräumlöffels bewährt. Anfallender Aushub ist aus dem unmittelbaren Wegeumfeld zu entfernen und kann in ausreichender Entfernung zum wiederherzustellenden Weg seitlich verbaut werden. Hierbei ist allerdings darauf zu achten, dass das Material breitflächig ausgebracht wird und eine Veränderung der Topografie unterbleibt. Nach der Freilegung ist die Tragfähigkeit der Wegestrecke zu überprüfen. Hierzu reicht ein Befahrversuch mit dem verwendeten Minibagger und zusätzlich verwendeten Transportgerät aus. Grundsätzlich handelt es sich um eine historische Anlage und bei der vollzogenen Wiederherstellung um eine denkmalpflegerische, nicht normgerechte historische Bauweise. Dennoch ist zur Funktionserfüllung eine gewisse Tragfähigkeit für die Nutzbarkeit der Anlage erforderlich. Sofern durch das Überfahren keine deutlich erkennbaren Spurrillen auftreten, bzw. die Tragfähigkeit des Untergrundes nicht besteht, sollten keine vertiefenden baulichen Maßnahmen erfolgen. Die vorgefundenen Trag- und Deckschichten sind zu erhalten und lediglich in der Höhe bis zur Geländeoberkante zu komplettieren. Eine Ertüchtigung des

Untergrundes, bzw. Planums hat darüber hinaus nach Möglichkeit auch nur punktuell zu erfolgen! Der Schutz und Erhalt des Befundes hat immer Vorrang.

Zum Aufbau der fehlenden 10 bis 15 Zentimeter Wegedecke sollte zunächst eine Tragschicht aus Schotter, Ziegelbruch oder vergleichbarem Material verwendet werden. Regionalem Material ist dabei der deutliche Vorzug zu gewähren. Lediglich im Bereich der obersten zwei bis 5 Zentimeter ist ein Deckschichtmaterial einzubauen. Dieses hat sich, hinsichtlich Farbe und Kornstufung, am im Park verwendeten Material zu orientieren. Die Ausbildung der Wegedecke hat höhengleich zu erfolgen und soll sich an der Umgebung der Wege orientieren. Die Entwässerung soll in die Seitenbereiche der Wege vollzogen werden. Abhängig vom Geländeverlauf ist eine Seitenentwässerung zu vollziehen, die in das angrenzende Gelände entwässert. Auf eine künstliche Erhöhung der Wegemitte ist dagegen aufgrund der erschwerten Pflege zu verzichten. Sofern sich der Befund knapp unterhalb der Geländeoberfläche befindet, kann auf die Einbringung einer Schottertragschicht verzichtet werden (Tragfähigkeit des Befundes sollte bestehen). Hier ist es ausreichend, wenn das angrenzende Gelände so ausgeformt wird, dass die Entwässerung des Weges ermöglicht wird.

Sollte sich im Rahmen der Suchschachtungen herausstellen, dass es keinen Befund gibt, ist abweichend zu verfahren. In diesem Fall dient die Planunterlage des Ziel- oder Maßnahmenplanes als Vorgabe. Die plangrafische Erstellung erfolgte durch die Überlagerung von historischer und aktueller Planunterlage. Diese Übertragung dokumentiert das technisch relevante Maß an Genauigkeit. Die Wegebreite wurde aufgrund der maßstabsbedingten Toleranz erneut auf 2,50 Meter festgelegt und orientiert sich dabei am umgebenden Bestand und der Nutzungsintensität.

Der Verlauf des Weges und die notwendigen Eckpunkte lassen sich auf Basis der digitalen Plangrundlage in die Realität übertragen und abstecken. Im Anschluss ist der Wegeverlauf auszuheben. Angaben zur Verwendung des Aushubmaterials wurden weiter oben im Text getroffen. Aus denkmalpflegerischer Sicht wird eine Aushubtiefe und Gesamtschichtstärke von 30 Zentimetern für untergeordnete Wegeverbindungen mit vorrangig fußläufiger Nutzung als ausreichend erachtet. Erneut der Hinweis, dass es sich um eine nicht normative Bauweise handelt. Die Angaben zum Schichtaufbau sind aus den Ausführungen zur Wiederherstellung von Wegen mit Befund zu übertragen. Einzig die Schichtstärke der Tragschicht ist an die aktuelle Aushubtiefe anzupassen. Ebenfalls soll der hergestellte Weg auch in diesem Fall niveaugleich verlaufen und in den angrenzenden Seitenraum entwässern.

W5 Wiederherstellung des Wasserfalls

Der Wasserfall, oder auch eine als Stromschnelle zu bezeichnende Situation besteht aus einer Kombination von Durchlassbauwerk und Wasserspiel. Hierbei handelt es sich um ein gefasstes, mit Wangen versehenes Durchlassbauwerk aus Ziegel und Bruchstein.

Vermutlich in der Nachkriegszeit wurde der Verlauf der Wasserführung geändert. Dies hat auch zur Folge, dass der südliche Teil des Bauwerks mit dem dazugehörigen Wasserlauf verfüllt wurde. Dennoch lässt sich der ehemalige Verlauf aufgrund einer durch Sackungen entstandenen Senke nach wie vor ablesen.

Die Maßnahme sieht vor, den alten Verlauf des Gewässers und dessen Querung durch das Durchlassbauwerk wieder herzustellen. Die für das Wasserspiel notwendigen Bruchsteine sind allem Anschein nach noch voll umfänglich vorhanden.

In einem ersten Schritt ist die alte Wasserführung und die Querung freizulegen, um den notwendigen baulichen Umfang der Wiederherstellung zu klären. Die seitlichen Bruchsteinwangen sind in Folge zu verfügen und das seitliche Zuflussrohr rückzubauen. Ferner ist die Substanz der Sohle zu untersuchen. Es ist denkbar, dass diese aufgemauert/befestigt wurde um das Wasserspiel in seiner Intensität zu stärken und das Bauwerk zusätzlich zu sichern. Vertie-

fende Aussagen lassen sich erst nach der exakten Bauaufnahme konkretisieren. Diese ist nicht Bestandteil der vorliegenden Arbeit, da hierzu ferner Aussagen zur statischen Belastbarkeit und ggf. erforderlichen Maßnahmen erforderlich sind.

Einzugehen ist ferner auf die vorhandene Absturzsicherung. Ein Beleg für ein historisches Geländer an diesem Ort gibt es nicht. Allerdings ist ein selbiges auch nicht auszuschließen, da der aus Ziegeln errichtete Durchlasstyp in vergleichbarer Bauform auch im Umfeld des „Ellernteichs“ vorhanden ist. Die dortigen Brücken besaßen, zumindest in einem Fall belegbar, ein Geländer aus Knüppelholz. Da Informationen durch Gestaltung im vorliegenden Fall fehlen, sollte die bestehende Absperrung grundsätzlich erhalten, jedoch filigraner ausgebildet werden. Eine Möglichkeit bestünde in der Errichtung einer schlichten Metallkonstruktion in zurückhaltender Farbgebung. Form und Farbe von neuen Ausstattungselementen sollten in der gesamten Parkanlage im Hinblick auf Farbton und Formgebung einheitlich gestaltet werden.

6.2.2.3 RUBRIK NEUGESTALTUNG / WIEDERHERSTELLUNG

N2 Verwendung angemessener Absperrungen

Die verwendeten Absperrungen innerhalb der Parkanlage bestehen in der Mehrzahl aus horizontal befestigten Rundholzstämmen, die an vertikalen Stützen befestigt sind oder Pollern aus Holzpalisaden. Sie sind funktional und widerstandsfähig, wirken aber plump und dem Ort unangemessen. Zudem geht von den Querbalken eine potentielle Unfallgefahr aus, wenn Strecken durch unkundige Radfahrer beispielsweise in der Dunkelheit befahren werden.

Aus diesen Gründen, insbesondere jedoch aus gestalterischen Aspekten sollten derartige Absperrungen künftig durch schlichte Polleranlagen ersetzt werden. Diese sind mit Elementen käuflich, die entnommen oder weggeklappt werden können, um die Zufahrt mit Nutzfahrzeugen zu ermöglichen. Die Frage nach einem genauen Typ und Modell soll an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Zudem bleibt es den Zuständigen vor Ort überlassen, ob ein schlichtes oder historisierendes Modell verwendet wird. Als Kriterium wird lediglich aufgeführt, dass die Poller eine zurückhaltende Farbgebung in dunkelgrau oder schwarz erhalten sollten. Wichtig ist darüber hinaus, dass dieser Farbton ebenfalls auf die Beschilderung der Anlage entsprechend Maßnahme N1 übertragen wird. Die Wegabspernung am ehemaligen Wasserfall soll im Zuge der Maßnahme von dieser Position entfernt werden. Eine Befahrung mit Fahrzeugen, ausgenommen Pflege- und Forstfahrzeugen bis zu dieser Position ist nicht erforderlich. Die Maßnahmenplanung sieht vor, dass eine Absperrung aus Pollern künftig kurz vor der Grabenanlage installiert werden soll. Dabei wirkt der Graben zusätzlich als natürliche Barriere.

Der Handlauf/das Geländer am Wasserfall ist nicht historisch. Allerdings wurde das Holz an diesem Geländer nicht farblich behandelt und tritt daher optisch zurück. Historisch ist davon auszugehen, dass der Übergang zum Wasserfall möglicherweise nicht mit einer Absturzsicherung versehen war. Entsprechend wird die derzeitige Konstruktion als Absturzsicherung, als angemessen und ausreichend erachtet. Künftig könnte an Stelle der Holzkonstruktion aber auch eine schlichte Metallkonstruktion errichtet werden. Baulich und farblich kann sich dieser Baukörper an der Gestaltung der übrigen Ausstattungselemente der Maßnahme N1 orientieren.

N3 Pflanzung von abschirmenden Großgehölzen

Bedingt durch die bauliche Beeinträchtigung ehemals unbebauter Flächen am Verlauf der Oldenburger Straße, soll eine lockere Schutzpflanzung aus kleinkronigen Gehölzen entstehen. Hierbei hat eine Beschränkung auf Gehölze zweiter und dritter Ordnung zu erfolgen.

Die zu pflanzenden Arten sollen sich dabei an der für Rastede typischen Vegetation orientieren. Bei der Artenwahl ist eine Begrenzung der Höhe berücksichtigen, da die Beeinträchti-

gung in einem Bereich von maximal 10 bis 15 Metern vorliegt. Neben der vorhandenen, ebenfalls nicht authentischen Pflanzung aus Rhododendren (F198), die zu erhalten ist, sollen im Anschluss vornehmlich Stammbüsche oder Heister gepflanzt werden, die direkt an die Rhododendrongruppe anschließen. Die Pflanzabstände sind so zu wählen, dass später ein hainartiger Eindruck der Nachpflanzungen entsteht. Die Pflanzen sollten durchgehend balliert sein um den Wuchserfolg zu steigern. Die Pflanzungen sind entsprechend den Regeln der Technik durchzuführen. Als Arten und Mengen in Prozent werden folgende Empfehlungen gegeben: *Acer campestre* (Feldahorn) 50%, *Prunus padus* (Traubenkirsche) 5%, *Carpinus betulus* (Hainbuche) 35% und Bruchweide (*Salix fragilis*) mit 10%. Insbesondere die Weiden sind als Pioniere zu werten. Ihre mittelfristige Reduktion durch Stockhieb ist daher konkret vorgesehen.

N4 Erhaltung nicht historischer Gehölze als visueller Schutz

Bei den Gehölzgruppen F 147, 150, 165 und 198 handelt es sich durchweg um keine historischen Pflanzungen. Allerdings weisen sie trotzdem eine Qualität auf, die in diesem, der Örtlichkeit geschuldeten Fall eine wichtige Sichtschutzfunktion übernehmen. Aus diesem Grund sollen diese Partien erhalten, aber in ihrer Dimension nach örtlicher Abwägung reduziert werden. In einem ersten Schritt sind zunächst unpassende Fremdarten wie z. B. Stangeholz zu entnehmen. Ebenso gilt dies für Straucharten, die die Qualität der Pflanzungen stören.

Das genaue Maß an Gehölzintensität ist vor Ort zu klären. Selektiv sind Arten zu entfernen und andere zu erhalten. Dies geschieht in erster Linie deshalb, um einen Sichtschutz zur gegenüberliegenden Bebauung zu gewähren. Die Aussage zur Notwendigkeit eines entsprechenden Sichtschutzes geschieht unter dem Aspekt der Wiederherstellung dieses Raumes, der in seiner Gesamtstruktur als stark überformt bezeichnet werden muss. Als Folge der Flächenumwandlungen ist es denkbar, dass der Erhalt bestimmter Gehölzgruppen aus visuellen Gründen unter Umständen nicht wirklich erforderlich ist. Tritt ein derartiger Fall ein, sollte die Entfernung dieser nicht historischen Gehölzpartien invasiver erfolgen. Im Extrem kann dies sogar dazu führen, dass auf eine oder mehrere Partien vollständig verzichtet werden kann.

Bereiche die von Aufwuchs freigestellt werden sind anschließend so aufzubereiten, dass eine Rasenansaat erfolgen kann. Die Flächen sind entsprechend der Umgebung in den Pflgeturnus einzubinden.

N5 Neuerrichtung eines ehemaligen Brückenbauwerks

Am Südrand des Raumes fehlt die Anbindung an das südliche Wegesystem. Aus diesem Grund ist die Neuerrichtung eines Brückenbauwerks erforderlich. Hinweise über die Gestaltung dieser Brücke fehlen. Es ist aber davon auszugehen, dass es sich aufgrund der Grabendimension nicht um ein Durchlassbauwerk, sondern um eine Brücke handelte. Aufgrund fehlender Informationen und der Darlegung, dass hier der Bestand ergänzt werden muss, wird daher zum Einbau einer schlicht gehaltenen, modernen Brücke geraten. Aufgrund der Spannweite ist vermutlich eine Kombination der Werkstoffe Stahl und Holz sinnvoll. Dabei sollte die Gestaltung optisch unauffällig erfolgen. Auf Verzierungen ist zu verzichten, da keine Belege existieren. Das Gelände sollte eine Leichtigkeit und Unauffälligkeit besitzen und dabei die Brücke am Rundteich in ihrer Gestaltung neu interpretieren, ohne sie direkt nachzuahmen. Als Farbgebung sollte schwarz gewählt werden, um leuchtende Verzinkungen zu vermeiden.

6.2.3 Teichpartien

6.2.3.1 RUBRIK PFLEGE UND RESTAURIERUNG

P1 Pflege von Gehölzflächen

Innerhalb des Teilraums befinden sich einige historische Gehölzflächen, die zur Raumwirkung beitragen. Die Gruppen befinden sich ausschließlich nördlich des Krebsteichs am Übergang zum Schlossgarten.

Der überwiegende Teil der Gehölzpartien weist eine Dominanz von Gehölzen erster und zweiter Ordnung auf.

Allen Flächen gemein ist, dass sie über einen hohen Anteil an Originalsubstanz verfügen. Allerdings haben sich im Laufe der Jahre in den Beständen auch unpassende Problemarten, insbesondere aus Stangenhölzern entwickeln können, die das Bild und die angedachte Wirkung der Pflanzungen verzerren.

Ziel dieser Maßnahme ist es daher, die störenden Vegetationselemente zu entnehmen. Abhängig von der Örtlichkeit und Ausprägung, soll dies in Form von Rodung oder Fällung erfolgen. Folgende Gehölzflächen sind inhaltlich betroffen: F146 und F156.

Anfallendes Astwerk und Stammholz ist aus den Pflanzungen zu entfernen. Allerdings ist es möglich das Material vor Ort zu häckseln und breitflächig zu verteilen. Die Schicht aus Häckselgut ist dabei möglichst gering zu halten, um den Grad an Nährstoffzufuhr und eine daraus resultierende Beeinträchtigung der Krautschicht auf ein Minimum zu reduzieren.

P2 Pflege von Wegeflächen

Die Parkanlage und ihre Einzelräume verfügen erfreulicherweise über ein umfangreiches Wegesystem, das hinsichtlich der Lage zu großen Teilen aus der Substanz des 19. Jahrhunderts besteht. Dies zeigt der Abgleich mit den historischen Planunterlagen.

Mit der Nutzung der Parkanlage durch die Gemeinde Rastede nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, erfolgte überwiegend eine Instandsetzung und Ertüchtigung des Wegesystems. Dabei wurden offenbar Trag- und Deckschichten errichtet oder verändert, um unter anderem eine Nutzung mit kommunalen und forstlichen Maschinen zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch der einsetzenden Freizeitnutzung der Parkanlage gerecht zu werden. Dies führte mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Veränderung der funktional-gestalterischen Wegestruktur. So darf die Lage der Wege als Original bezeichnet werden, doch stimmen Wegebreite, Höhenverlauf, oder die Ausbildung der Deckschicht mit der historischen Situation vermutlich nicht oder nur eingeschränkt überein. Dennoch ist es trotz dieser Veränderungen gelungen, die Wege in ihrer Vielzahl zu erhalten und als wichtige Dokumente der historischen Parkgestaltung zu sichern. Aus diesem Grund sieht die Maßnahme vor, die Wege in ihrer derzeitigen Form zu erhalten und mit einem einheitlichen Deckschichtmaterial zu versehen. Als Deckschichtmaterial ist farblich das Material zu verwenden, das bereits im Bereich des Turnierplatzes verwendet wurde. Da abseits des Schlosskomplexes, insbesondere im Bereich Parkwald auch umfangreiche Forstarbeiten durchgeführt werden, kann in solchen Bereichen auf eine klassische Deckschicht verzichtet werden. Hier entspricht die Tragschicht gestalterisch dem Deckschichtmaterial. Bei der zukünftigen Pflege ist allerdings darauf zu achten, dass keine abweichenden Materialien Verwendung finden und beispielsweise auffällige Farbunterschiede in rot oder dunkelgrau vermieden werden, die sich von den umgebenden Wegepartien farblich-gestalterisch abheben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Wegeunterhaltung besteht darin, dass die Wege in ihrer Breite auf ein festes Maß begrenzt werden und gestalterisch nicht im Stil einer „Schnellstraße“ ausgebaut werden. Ehemals hatten die Wege lediglich die Funktion von Fußwegen zu erfüllen. Bestenfalls noch durch die Nutzung mit Pferden oder Kutschen ergänzt. Auch gab es im Gegensatz zu heute keinen Maschineneinsatz, keine Radfahrer und eine deutlich geringere

Besucherfrequenz, was auch auf die geänderten Nutzungsansprüche zurückzuführen ist. Bezogen auf die historische Nutzung reichten in der Regel Wegebreiten von zwei Meter aus, zumal diese in Handarbeit unterhalten werden mussten.

Die einstigen Nutzungen können mit dem bestehenden heutigen Nutzungsdruck, selbst wenn er auf Kulturtourismus und Unterhaltung begrenzt wird, nicht mehr verglichen werden. Somit sollten Wegeflächen, ausgenommen sind Partien die nach wie vor geringer dimensioniert sind, auf ein einheitliches Maß von 2,50 Metern begrenzt werden. Dieses Maß entspricht der Dimension nahezu einer Fahrbahn nach RAS -Q, die für Fahrbahnen in Ortsverbindungen mit einer Frequentierung von bis zu 3.000 Fahrzeuge und 60 LKW eine Breite von 2,75 Metern vorsieht.

Baulich und pflegetechnisch ist künftig darauf zu achten, dass bei der Pflege der Wege bzw. Deckschichten der Materialeintrag in den Seitenbereich nach Möglichkeit unterbunden, oder zumindest reduziert wird. Bei der manuellen Pflege kann dies geschehen, indem abgetragenes Material nicht an die Ränder, sondern in die Wegemitte gebracht wird, um es von dort aufzunehmen. Im maschinellen Einsatz könnte dies durch die Verstellung des Geräteträgers ebenfalls praktiziert werden. Ein Problem stellt die Beseitigung des Herbstlaubes dar. Dieses wurde nach eigener Beobachtung, zumindest vor kurzem noch mit einer Gebläseeinheit von den Wegen entfernt. Durch die Menge an Wegen wird es hier sicherlich schwierig, auf ein abweichendes Verfahren umzusteigen. Es bleibt aber festzustellen, dass neben dem Laub auch Deckschichtmaterial in nicht unerheblicher Menge in die Seitenräume verbracht wird. Hier sollte deshalb getestet werden, ob es abweichende Möglichkeiten zur Laubentfernung gibt.

Um in der Wegebreite gegenzusteuern, ist es aber in der Regel nicht notwendig, zu breite Partien baulich zu reduzieren. Hier erscheint es ausreichend, diese Überbreite künftig als Bankette zu pflegen und einen Aufwuchs an Gräsern und krautigen Pflanzen zuzulassen. Ggf. kann es hilfreich sein, derartige Partien mit einem Zinken, Grubber oder vgl. leicht aufzurauen, um die Durchwurzelungsfähigkeit des Untergrundes zu verbessern. Ergänzend kann unter Umständen auch eine begleitende Ansaat mit ortstypischem Saatgut oder Landschaftsrasen vollzogen werden.

P3 Instandsetzung von Überlaufbauwerken

Der Kребsteich besitzt westlich und nördlich Überlaufbauwerke bei denen es sich um Substanz handelt, die vermutlich vor 1900 entstand bzw. deutlich älter ist. Während der nördliche Überlauf, der in den Langteich mündet, eine gute Bausubstanz aufweist, ist der westliche Überlauf mit seinem Staubauwerk baulich als defizitär zu bezeichnen. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass das Bauwerk seitlich hinterspült wird und seine Funktion aus diesem Grund nicht mehr erfüllen kann. Zudem befindet sich in der Umgebung des Überlaufs umfangreicher Gehölzbewuchs. Auch wird das Bauwerk durch herabgestürztes Stammmaterial geschädigt und sollte von diesem befreit werden.

In einem ersten Schritt sind zunächst die externen Beeinträchtigungen in Form von Stammholz und weiteren Beeinträchtigungen zu entfernen. In Folge ist der Wasserpegel am zweiten Mönch so weit zu senken, bis der bauliche Zustand des seitlichen Überlaufs in Augenschein genommen werden kann. Weitere Maßnahmen ergeben sich aus dieser Inaugenscheinnahme und sind im Anschluss zu konkretisieren. Sie sind nicht Bestandteil der vorliegenden denkmalpflegerischen Planung. Zudem ist das Bauwerk nach der Instandsetzung seitlich mit Ton und bindigem Boden zu hinterfüllen um die eigentliche Funktion wieder herzustellen. Ggf. sollte ergänzend über die Beimengung von Grobschotter nachgedacht werden, um das unmittelbare, bzw. vorschnelle Auswaschen der seitlichen Bodenfassung zu verhindern.

P4 Unterhaltung von Teichflächen

Die Wasserachse in Raum 3 besteht aus den Gewässern Rundteich, Langteich und Krebsteich. Alle drei zählen zum historischen Bestand der Anlage und sind entsprechend in ihrem Fortbestand zu sichern.

Maßnahmen sollen sich hierbei auf den Krebsteich konzentrieren, da der Rundteich außerhalb des Bearbeitungsbereichs liegt und der Langteich mit seinen Bauwerken vor einigen Jahren in Stand gesetzt wurde. Gleichwohl ist im Bereich des Rundteichs deutlich ein sehr hoher Anteil an organischem Material zu erkennen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass hier wenigstens eine Grobmaterialräumung erfolgen sollte.

Der Krebsteich ist vollständig bespannt und als Wasserfläche erlebbar. Bedingt durch den umgebenden Gehölzbestand und den Anschluss an das Fließgewässersystem liegt allerdings die Vermutung nahe, dass hier neben einer Grobmaterialentfernung auch eine Entschlammung erforderlich ist.

Die Ufer wirken stabil und bedürfen keiner Maßnahme. Die zahlreichen Erlenstangen entlang der Uferlinie sind nicht historisch. Sie sind durch Fällung zu beseitigen. Das Wurzelwerk ist an sich im Boden zu belassen, da hierdurch die Uferpartien des Krebsteichs gefestigt werden.

Die Steganlage die in das Gewässer führt, ist allem Anschein nach erst in der Nachkriegszeit entstanden und steht vermutlich mit der Schlossgärtnerei in Verbindung. Somit ist der Steg nicht authentisch und sollte aus diesem Grund entfernt werden. Gleichwohl versprüht er inzwischen einen morbiden Charme, so dass gegen die Erhaltung im gegenwärtigen Zustand ebenfalls keine Einwände bestehen. Ein kontrollierter Verfall und der Rückbau von Randpartien zum Schutz gegen unbefugtes Benutzen, stellen eine weitere Option dar. Sicherzustellen ist lediglich, gleich welche Variante gewählt wird, dass die grundsätzliche Neuerrichtung einer Steganlage zum Zweck der Freizeitnutzung unterbunden wird. Dieser Teich diene historisch der Nahrungsgewinnung und wurde anschließend nur optischer Bestandteil der Anlage.

6.2.3.2 RUBRIK WIEDERHERSTELLUNG VON STRUKTUREN

W3 Wiederherstellung historischer Freiflächen

Nördlich des Krebsteichs befinden sich zusammenhängende Gehölzpartien unterschiedlicher Altersstadien, bestehend aus den Gehölzpartien F145, F 154 und Teilen von F 156. Die Altersstruktur deutet darauf hin, dass zentral ehemals eine gehölzfreie Fläche bestand, wodurch sich ein Sichtbezug über den Krebsteich in Richtung Schlossgarten ergeben hat. Der hier vorhandene Gehölzaufwuchs ist zu entnehmen, um die Flächen anschließend in Rasen bzw. Wiese umzuwandeln. Die Pflegeintensität der entstehenden Rasenflächen hat sich an der benachbarten Fläche der Partie Wachthorst zu orientieren.

Die zu entnehmenden Gehölze sollten lediglich gefällt werden. Verbliebene Stuken sind im Anschluss bis etwa 5 Zentimeter unter Erdniveau auszufräsen um die anschließende Ansaat zu ermöglichen. Bei der Entfernung ist ferner darauf zu achten, dass ein möglicher Befund an historischer Wegefläche nicht zerstört wird. Entsprechend sollte vor der Beseitigung von Gehölzen eine Sondierung nach Wegeflächen vollzogen werden.

W4 Wiederherstellung historischer Wegeflächen

Anhand historischer Planmaterialien wird deutlich, dass dieser Teilraum über Wegeverbindungen verfügte, die aktuell nicht mehr existieren, jedoch entscheidend zur Qualität und dem Verständnis des Objektes beitrugen. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Funktion als auch die gestalterische Wirkung die von einem Weg ausgeht.

Aus diesem Grund sieht die Ziel- und Maßnahmenplanung eine Wiederherstellung der Wegesubstanz vor. Da der Bereich an den plangrafisch vorgegebenen Partien historisch über ein Wegesystem verfügte, ist in einem ersten Maßnahmenschritt zu klären, ob verbliebene Origi-

nalsubstanz vorhanden ist. Hierzu sind Suchschachtungen vorzunehmen, die in Abhängigkeit vom Wegeverlauf in Abständen von 10 Metern oder darunter, auf einer Breite von etwa fünf bis acht Metern und einer Tiefe von etwa 30 Zentimetern zu vollziehen sind. Die Durchführung kann behutsam mittels Minibagger vollzogen werden. Für die Durchführung hat sich ein Tieflöffel bewährt. Die Breite des Löffels mit etwa 50 Zentimetern bestimmt zugleich die Breite der Suchschachtung.

Sofern das Gelände nicht deutlich aufgeschüttet wurde bzw. eine Überformung und Zerstörung durch umbrechen, pflügen oder vergleichbare Arbeitsschritte vollzogen wurde, könnte ein Befund vorliegen, der sich etwa in einer Tiefe von 10-15 Zentimetern unter der Geländeoberkante befindet. Der Befund wird sich in horizontalen Geländeschichten präsentieren, die sich in ihrer Zusammensetzung von der Struktur der Umgebung abheben. Dies geschieht neben der horizontalen Ausprägung häufig auch durch einen Wechsel der mineralischen Anteile und Farbtöne. Neben Schlacken sind Ziegelbruch, Schotter oder homogene Sandschichten als Befund möglich. Insbesondere in nassen Partien ist hierbei von einem höheren Grobmaterial auszugehen um Standfestigkeit und Wasserabzug zu verbessern.

Anhand eines derartigen Befundes lässt sich idealerweise der Verlauf eindeutig klären. Zusätzlich kann diese Aussage ebenfalls auf die Wegebreite übertragen werden. Wurde anhand der Suchschachtung ein Befund ermittelt, ist in einem nächsten Schritt der genaue Verlauf des Weges freizulegen. Hierzu hat sich der Einsatz eines Grabenräumlöffels bewährt. Anfallender Aushub ist aus dem unmittelbaren Wegeumfeld zu entfernen und kann in ausreichender Entfernung zum wiederherzustellenden Weg seitlich verbaut werden. Hierbei ist allerdings darauf zu achten, dass das Material breitflächig ausgebracht wird und eine Veränderung der Topografie unterbleibt. Nach der Freilegung ist die Tragfähigkeit der Wegestrecke zu überprüfen. Hierzu reicht ein Befahrversuch mit dem verwendeten Minibagger und zusätzlich verwendeten Transportgerät aus. Grundsätzlich handelt es sich um eine historische Anlage und bei der vollzogenen Wiederherstellung um eine denkmalpflegerische, nicht normgerechte historische Bauweise. Dennoch ist zur Funktionserfüllung eine gewisse Tragfähigkeit für die Nutzbarkeit der Anlage erforderlich. Sofern durch das Überfahren keine deutlich erkennbaren Spurrillen auftreten, bzw. die Tragfähigkeit des Untergrundes nicht besteht, sollten keine vertiefenden baulichen Maßnahmen erfolgen. Die vorgefundenen Trag- und Deckschichten sind zu erhalten und lediglich in der Höhe bis zur Geländeoberkante zu komplettieren. Eine Ertüchtigung des Untergrundes, bzw. Planums hat darüber hinaus nach Möglichkeit auch nur punktuell zu erfolgen! Der Schutz und Erhalt des Befundes hat immer Vorrang.

Zum Aufbau der fehlenden 10 bis 15 Zentimeter Wegedecke sollte zunächst eine Tragschicht aus Schotter, Ziegelbruch oder vergleichbarem Material verwendet werden. Regionalem Material ist dabei der deutliche Vorzug zu gewähren. Lediglich im Bereich der obersten zwei bis 5 Zentimeter ist ein Deckschichtmaterial einzubauen. Dieses hat sich, hinsichtlich Farbe und Kornstufung am im Park verwendeten Material zu orientieren. Die Ausbildung der Wegedecke hat höhengleich zu erfolgen und soll sich an der Umgebung der Wege orientieren. Die Entwässerung soll in die Seitenbereiche der Wege vollzogen werden. Abhängig vom Geländeverlauf ist eine Seitenentwässerung zu vollziehen, die in das angrenzende Gelände entwässert. Auf eine künstliche Erhöhung der Wegemitte ist dagegen aufgrund der erschwerten Pflege zu verzichten. Sofern sich der Befund knapp unterhalb der Geländeoberfläche befindet, kann auf die Einbringung einer Schottertragschicht verzichtet werden (Tragfähigkeit des Befundes sollte bestehen). Hier ist es ausreichend, wenn das angrenzende Gelände so ausgeformt wird, dass die Entwässerung des Weges ermöglicht wird.

Sollte sich im Rahmen der Suchschachtungen herausstellen, dass es keinen Befund gibt, ist abweichend zu verfahren. In diesem Fall dient die Planunterlage des Ziel- oder Maßnahmenplanes als Vorgabe. Die plangrafische Erstellung erfolgte durch die Überlagerung von histori-

scher und aktueller Planunterlage. Diese Übertragung dokumentiert das technisch relevante Maß an Genauigkeit. Die Wegebreite wurde aufgrund der maßstabsbedingten Toleranz erneut auf 2,50 Meter festgelegt und orientiert sich dabei am umgebenden Bestand und der Nutzungsintensität.

Der Verlauf des Weges und die notwendigen Eckpunkte lassen sich, auf Basis der digitalen Plangrundlage, in die Realität übertragen und abstecken. Im Anschluss ist der Wegeverlauf auszuheben. Angaben zur Verwendung des Aushubmaterials wurden weiter oben im Text getroffen. Aus denkmalpflegerischer Sicht wird eine Aushubtiefe und Gesamtschichtstärke von 30 Zentimetern für untergeordnete Wegeverbindungen mit vorrangig fußläufiger Nutzung als ausreichend erachtet. Erneut der Hinweis, dass es sich um eine nicht normative Bauweise handelt. Die Angaben zum Schichtaufbau sind aus den Ausführungen zur Wiederherstellung von Wegen mit Befund zu übertragen. Einzig die Schichtstärke der Tragschicht ist an die aktuelle Aushubtiefe anzupassen. Ebenfalls soll der hergestellte Weg auch in diesem Fall niveaugleich verlaufen und in den angrenzenden Seitenraum entwässern.

6.2.3.3 RUBRIK NEUGESTALTUNG /WIEDERHERSTELLUNG

In diesem Raum ist keine Neugestaltung vorgesehen.

6.2.4 *Westlicher Hagen*

6.2.4.1 RUBRIK PFLEGE UND RESTAURIERUNG

P2 Pflege von Wegeflächen

Die Parkanlage und ihre Einzelräume verfügen erfreulicherweise über ein umfangreiches Wegesystem, das hinsichtlich der Lage zu großen Teilen aus der Substanz des 19. Jahrhunderts besteht. Dies zeigt der Abgleich mit den historischen Planunterlagen.

Mit der Nutzung der Parkanlage durch die Gemeinde Rastede nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, erfolgte überwiegend eine Instandsetzung und Ertüchtigung des Wegesystems. Dabei wurden offenbar Trag- und Deckschichten errichtet, oder verändert, um unter anderem eine Nutzung mit kommunalen und forstlichen Maschinen zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch um der einsetzenden Freizeitnutzung der Parkanlage gerecht zu werden. Dies führte mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Veränderung der funktional-gestalterischen Wegestruktur. So darf die Lage der Wege als Original bezeichnet werden, doch stimmen Wegebreite, Höhenverlauf, oder die Ausbildung der Deckschicht mit der historischen Situation vermutlich nicht oder nur eingeschränkt überein. Dennoch ist es trotz dieser Veränderungen gelungen, die Wege in ihrer Vielzahl zu erhalten und als wichtige Dokumente der historischen Parkgestaltung zu sichern. Aus diesem Grund sieht die Maßnahme vor, die Wege in ihrer derzeitigen Form zu erhalten und mit einem einheitlichen Deckschichtmaterial zu versehen. Als Deckschichtmaterial ist farblich jenes Material zu verwenden, das bereits im Bereich des Turnierplatzes verwendet wurde. Da abseits des Schlosskomplexes, insbesondere im Bereich Parkwald auch umfängliche Forstarbeiten durchgeführt werden, kann in solchen Bereichen auf eine klassische Deckschicht verzichtet werden. Hier entspricht die Tragschicht gestalterisch dem Deckschichtmaterial. Bei der zukünftigen Pflege ist allerdings darauf zu achten, dass keine abweichenden Materialien Verwendung finden und beispielsweise auffällige Farbunterschiede in rot oder dunkelgrau vermieden werden, die sich von den umgebenden Wegepartien farblich-gestalterisch abheben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Wegeunterhaltung besteht darin, dass die Wege in ihrer Breite auf ein festes Maß begrenzt werden und gestalterisch nicht im Stil einer „Schnellstraße“ ausgebaut werden. Ehemals hatten die Wege lediglich die Funktion von Fußwegen zu er-

füllen. Bestenfalls noch durch die Nutzung mit Pferden oder Kutschen ergänzt. Auch gab es im Gegensatz zu heute keinen Maschineneinsatz, keine Radfahrer und eine deutlich geringere Besucherfrequenz, was auch auf die geänderten Nutzungsansprüche zurückzuführen ist. Bezogen auf die historische Nutzung reichten in der Regel Wegebreiten von zwei Meter aus, zumal diese in Handarbeit unterhalten werden mussten.

Die einstigen Nutzungen können mit dem bestehenden heutigen Nutzungsdruck, selbst wenn er auf Kulturtourismus und Unterhaltung begrenzt wird, nicht mehr verglichen werden. Somit sollten Wegeflächen, ausgenommen sind Partien die nach wie vor geringer dimensioniert sind, auf ein einheitliches Maß von 2,50 Metern begrenzt werden. Dieses Maß entspricht der Dimension nahezu einer Fahrbahn nach RAS -Q, die für Fahrbahnen in Ortsverbindungen mit einer Frequentierung von bis zu 3.000 Fahrzeuge und 60 LKW eine Breite von 2,75 Metern vorsieht.

Baulich und pflegetechnisch ist künftig darauf zu achten, dass bei der Pflege der Wege bzw. Deckschichten der Materialeintrag in den Seitenbereich nach Möglichkeit unterbunden, oder zumindest reduziert wird. Bei der manuellen Pflege kann dies geschehen, indem abgetragenes Material nicht an die Ränder, sondern in die Wegemitte gebracht wird, um es von dort aufzunehmen. Im maschinellen Einsatz könnte dies durch die Verstellung des Geräteträgers ebenfalls praktiziert werden. Ein Problem stellt die Beseitigung des Herbstlaubes dar. Dieses wurde nach eigener Beobachtung, zumindest vor kurzem noch mit einer Gebläseeinheit von den Wegen entfernt. Durch die Menge an Wegen wird es hier sicherlich schwierig, auf ein abweichendes Verfahren umzusteigen. Es bleibt aber festzustellen, dass neben dem Laub auch Deckschichtmaterial in nicht unerheblicher Menge in die Seitenräume verbracht wird. Hier sollte deshalb getestet werden, ob es abweichende Möglichkeiten zur Laubentfernung gibt.

Um in der Wegebreite gegenzusteuern, ist es aber in der Regel nicht notwendig, zu breite Partien baulich zu reduzieren. Hier erscheint es ausreichend, diese Überbreite künftig als Bankette zu pflegen und einen Aufwuchs an Gräsern und krautigen Pflanzen zuzulassen. Ggf. kann es hilfreich sein, derartige Partien mit einem Zinken, Grubber oder vgl. leicht aufzurauen, um die Durchwurzelungsfähigkeit des Untergrundes zu verbessern. Ergänzend kann unter Umständen auch eine begleitende Ansaat mit ortstypischem Saatgut oder Landschaftsrasen vollzogen werden.

P5 Durcharbeitung von Parkwald

Bei dem Element Parkwald handelt es sich um ein tradiertes Gestaltungselement in Rastede. Parkwald ist allerdings auch unabhängig des Ortes ein fester Begriff und Bestandteil von Parkanlagen in der Disziplin der Gartendenkmalpflege. Hierbei handelt es sich um Strukturen die gestalterisch eher als klassischer Wald geführt werden, jedoch unter dem Gesichtspunkt der Denkmalpflege stehen. Die Strukturen sind zusammenhängend und heben sich schon aufgrund ihrer Größe von einem Feldgehölz ab. Die geschlossene waldartige Struktur, die gleichrangig als gestalterisches, jagdliches und Ertragselement gewertet wurde, steht im denkmalpflegerischen Fokus. Entscheidend ist allerdings, dass es, wenn überhaupt, nur selten einen Schwerpunkt im Hinblick auf den Ertrag gab. Die Bestände wurden wohl geerntet und historisch betrachtet unter forstlichen Gesichtspunkten bearbeitet, doch standen eher der geschlossene Charakter, die Qualität malerischer Altbäume und die scheinbare Natürlichkeit der Fläche im Vordergrund. Aus diesem Grund hat es eine Holzernte gegeben, doch eher im regulierenden Maß um eindrucksvolle Gehölze zu fördern. Kahlschläge werden dagegen eher die Ausnahme gewesen sein und waren im Einzelfall eher Reaktionen auf Windwurf und andere unvorhersehbare Eingriffe. Gleichwohl wurden Kahlschläge mitunter allerdings auch eingesetzt, um Umgestaltungen durchzuführen die Teilbereichen eine neue Qualität verleihen sollten.

Nach diesem kurzen Exkurs über Parkwälder als Gestaltungselement in der Gartenkunst sollte verdeutlicht werden, dass das Ziel dieser Einzelmaßnahme die Entwicklung einer nachhaltigen Waldpartie unter denkmalpflegerischen Aspekten darstellen soll. Hierzu sind die im Planwerk gekennzeichneten Partien einer kontrollierten Durchforstung zu unterziehen, bei der durch Läuterung und Regulierung ein nachhaltiger Waldbereich entsteht. Die Vielzahl von Stangenhölzern ist dabei auf ein verträgliches Maß zu reduzieren, um perspektivisch einen Waldbereich zu erzeugen, der mehrstufig aus unterschiedlichen Altersstadien besteht. Obwohl zu den Leitbaumarten in Rastede Arten wie Eiche, Buche, Hainbuche und Lärche zählen, ist es im Hinblick auf den Klimawandel und sich daraus ergebenden Veränderungen sinnvoll, auch abweichende Gehölzarten zu fördern. Es ist ein breitgefächertes Spektrum an Gehölzarten zu erhalten und der Fortbestand des Parkwaldes zu sichern. Insgesamt ist dennoch darauf zu achten, dass insbesondere Eichen in ausreichender Zahl nachwachsen können und entsprechende Standortbedingungen geschaffen werden. Abhängig von der Örtlichkeit ist es sinnvoll und zielführend, dass sich innerhalb der Partien partielle Strauchgruppen entwickeln können. Ebenso gibt es andere Teilbereiche, in denen eher hainartige Situationen entstehen sollen. Die Notwendigkeit steht in Abhängigkeit vom Einzelfall und ist vor Ort zu entscheiden. Wichtig neben dem Ziel des vegetativen Fortbestandes ist es ferner, dass die Flächen angemessen gepflegt wirken und verdeutlicht wird, dass es sich um einen Parkwald und nicht nur um einen Wald handelt. Von einer unmittelbaren Durcharbeitung betroffen sind die Einzelbereiche F140-F143.

6.2.4.2 RUBRIK WIEDERHERSTELLUNG VON STRUKTUREN

W3 Wiederherstellung historischer Freiflächen

Am Übergang zur Wachthorst (Raum 2) befindet sich eine waldartige Vegetationsfläche, die als Fortsetzung der Freifläche im Bereich Wachthorst bezeichnet werden muss. Ungefähr bis zur Einmündung in die Feldbreite setzte sich ehemals die Freifläche fort und markierte von Süden kommend ihren Beginn. Die hier vorgefundenen ehemaligen Solitärgehölze belegen aufgrund ihrer noch ansatzweise vorhandenen, tief herabreichenden Beastung, dass die Gehölze ehemals frei standen und nicht von konkurrierenden Gehölzen umgeben waren. Analog verhält es sich mit einem Gehölzbereich am Übergang zur Akademie. Auch dieser Standort wird auf historischen Karten als Freifläche dargestellt und besaß lediglich vereinzelte Solitäre. Ein Sichtbezug und partiell eine Zuwegung zum Vorwerk waren möglich.

Im Rahmen der Umsetzung sollte der Vegetationsbestand, mit Ausnahme der in den Planwerken gekennzeichneten Solitäre und Gehölzgruppen, entfernt werden. Abhängig von der Gehölzstärke sind die Gehölze entweder mit Wurzelstock zu roden, oder bodennah zu fällen. Der verbliebene Stubben ist im Anschluss bis etwa 10 Zentimeter unter Geländeniveau auszufräsen, um einen anschließenden Bodenauftrag zu ermöglichen.

Das freigestellte Areal ist in Folge behutsam, unter Beibehaltung seiner vorhandenen Geländestruktur einzuebnen und als Ansaatfläche vorzubereiten. Die zur Ansaat vorbereitete Fläche ist im Anschluss mit standortheimischem Saatgut anzusäen. Sollte sich die Beschaffung von vor Ort gewonnenem Saatgut als problematisch erweisen, ist es alternativ möglich, die Flächen mit etwa 15 Gramm Saatgut pro Quadratmeter, bestehend aus Landschaftsrasenmischung (RSM 7.1.1 Landschaftsrasen ohne Kräuter) als Grundsatz zu bestücken. Das natürlich vorkommende Diasporenpotential des Standortes wird dazu führen, dass sich mittelfristig eine standortgerechte Gras- und Kräutermischung einstellt.

Die wiederhergestellte Fläche ist künftig als Wiese zu entwickeln und zu unterhalten. Sie soll sich gestalterisch unmittelbar an die Wiesenfläche in Raum 2 anschließen. Die Wiesenfläche ist in Folge entsprechend den Empfehlungen P8 „Unterhaltung von Wiesen- und Freiflächen“ zu entwickeln und zu unterhalten.

W6 Umlegung einer Wegeverbindung

Die Planwerke verdeutlichen, dass am Übergang zu Raum 2 ehemals eine Wegeanbindung bestand die durch die Aufgabe eines Brückenbauwerks verloren ging. Gleichzeitig fand, vermutlich basierend auf dieser Veränderung, eine Vereinfachung des Wegeverlaufs statt. Ziel dieser Maßnahme ist die Wiederherstellung der historischen Situation.

Da der Bereich an den plangrafisch vorgegebenen Partien historisch über ein Wegesystem verfügte, ist in einem ersten Maßnahmenschritt zu klären, ob verbliebene Originalsubstanz vorhanden ist. Hierzu sind Suchschachtungen vorzunehmen, die in Abhängigkeit vom Wegeverlauf in Abständen von zwei bis fünf Metern, auf einer Breite von etwa fünf bis acht Metern und einer Tiefe von etwa 30 Zentimetern zu vollziehen sind. Die Durchführung kann behutsam mittels Minibagger vollzogen werden. Für die Durchführung hat sich ein Tieflöffel bewährt. Die Breite des Löffels mit etwa 50 Zentimetern bestimmt zugleich die Breite der Suchschachtung.

Sofern das Gelände nicht deutlich aufgeschüttet wurde bzw. eine Überformung und Zerstörung durch umbrechen, pflügen oder vergleichbare Arbeitsschritte vollzogen wurde, sollte ein Befund vorliegen. Dieser befindet sich nach denkmalpflegerischer Erfahrung in einer Tiefe von 10-15 Zentimetern unter der Geländeoberkante. Der Befund wird sich in horizontalen Geländeschichten präsentieren, die sich in ihrer Zusammensetzung von der Struktur der Umgebung abheben. Dies geschieht neben der horizontalen Ausprägung häufig auch durch einen Wechsel der mineralischen Anteile und Farbtöne. Neben Schlacken sind Ziegelbruch, Schotter oder homogene Sandschichten als Befund möglich. Insbesondere in nassen Partien ist hierbei von einem höheren Grobmaterial auszugehen um Standfestigkeit und Wasserabzug zu verbessern.

Anhand eines derartigen Befundes lässt sich idealerweise der Verlauf eindeutig klären. Zusätzlich kann diese Aussage ebenfalls auf die Wegebreite übertragen werden. Wurde anhand der Suchschachtung ein Befund ermittelt, ist in einem nächsten Schritt der genaue Verlauf des Weges freizulegen. Hierzu hat sich der Einsatz eines Grabenräumlöffels bewährt. Anfallender Aushub ist aus dem unmittelbaren Wegeumfeld zu entfernen und kann in ausreichender Entfernung zum wiederherzustellenden Weg seitlich verbaut werden. Hierbei ist allerdings darauf zu achten, dass das Material breitflächig ausgebracht wird und eine Veränderung der Topografie unterbleibt. Nach der Freilegung ist die Tragfähigkeit der Wegestrecke zu überprüfen. Hierzu reicht ein Befahrversuch mit dem verwendeten Minibagger und zusätzlich verwendeten Transportgerät aus. Grundsätzlich handelt es sich um eine historische Anlage und bei der vollzogenen Wiederherstellung um eine denkmalpflegerische, nicht normgerechte historische Bauweise. Dennoch ist zur Funktionserfüllung eine gewisse Tragfähigkeit für die Nutzbarkeit der Anlage erforderlich. Sofern durch das Überfahren keine deutlich erkennbaren Spurrillen auftreten, bzw. die Tragfähigkeit des Untergrundes nicht besteht, sollten keine vertiefenden baulichen Maßnahmen erfolgen. Die vorgefundenen Trag- und Deckschichten sind zu erhalten und lediglich in der Höhe bis zur Geländeoberkante zu komplettieren. Eine Ertüchtigung des Untergrundes, bzw. Planums hat darüber hinaus nach Möglichkeit auch nur punktuell zu erfolgen! Der Schutz und Erhalt des Befundes hat immer Vorrang.

Zum Aufbau der fehlenden 10 bis 15 Zentimeter Wegedecke sollte zunächst eine Tragschicht aus Schotter, Ziegelbruch oder vergleichbarem Material verwendet werden. Regionalem Material ist dabei der deutliche Vorzug zu gewähren. Lediglich im Bereich der obersten zwei bis fünf Zentimeter ist ein Deckschichtmaterial einzubauen. Dieses hat sich, hinsichtlich Farbe und Kornstufung, am übrigen im Park verwendeten Material zu orientieren. Die Ausbildung der Wegedecke hat höhengleich zu erfolgen und soll sich an der Umgebung der Wege orientieren. Die Entwässerung soll in die Seitenbereiche der Wege vollzogen werden. Abhängig vom Geländeverlauf ist eine Seitenentwässerung zu vollziehen, die in das angrenzende Gelände entwässert. Auf eine künstliche Erhöhung der Wegemitte ist dagegen aufgrund der er-

schwerten Pflege zu verzichten. Sofern sich der Befund knapp unterhalb der Geländeoberfläche befindet, kann auf die Einbringung einer Schottertragschicht verzichtet werden (Tragfähigkeit des Befundes sollte bestehen). Hier ist es ausreichend, wenn das angrenzende Gelände so ausgeformt wird, dass die Entwässerung des Weges ermöglicht wird.

Sollte sich im Rahmen der Suchschachtungen herausstellen, dass es keinen Befund gibt, ist abweichend zu verfahren. In diesem Fall dient die Planunterlage des Ziel- oder Maßnahmenplanes als Vorgabe. Die plangrafische Erstellung erfolgte durch die Überlagerung von historischer und aktueller Planunterlage. Diese Übertragung dokumentiert das technisch relevante Maß an Genauigkeit. Die Wegebreite wurde aufgrund der maßstabsbedingten Toleranz erneut auf 2,50 Meter festgelegt und orientiert sich dabei am umgebenden Bestand und der Nutzungsintensität.

Der Verlauf des Weges und die notwendigen Eckpunkte lassen sich, auf Basis der digitalen Plangrundlage, in die Realität übertragen und abstecken. Im Anschluss ist der Wegeverlauf auszuheben. Angaben zur Verwendung des Aushubmaterials wurden weiter oben im Text getroffen. Aus denkmalpflegerischer Sicht wird eine Aushubtiefe und Gesamtschichtstärke von 30 Zentimetern für untergeordnete Wegeverbindungen mit vorrangig fußläufiger Nutzung als ausreichend erachtet. Erneut der Hinweis, dass es sich um eine nicht normative Bauweise handelt. Die Angaben zum Schichtaufbau sind aus den Ausführungen zur Wiederherstellung von Wegen mit Befund zu übertragen. Einzig die Schichtstärke der Tragschicht ist an die aktuelle Aushubtiefe anzupassen. Ebenfalls soll der hergestellte Weg auch in diesem Fall niveaugleich verlaufen und in den angrenzenden Seitenraum entwässern

6.2.4.3 RUBRIK NEUGESTALTUNG /WIEDERHERSTELLUNG

N1 Aufwertung von Eingangsbereichen

In der Zielplanung wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Gestaltung der Eingangsbereiche eine Überarbeitung erfordert. Dies sowohl im Hinblick auf die Gestaltung und Ausstattung mit Infrastrukturelementen, als auch den Informationsgehalt für Besucher.

Die Zielplanung hat hierfür Vorschläge unterbreitet und stellt auch eine grafisch-konzeptionelle Möglichkeit dar, wie eine grundsätzliche Beschilderung gestaltet werden könnte.

Aus planerischer Sicht ist es im Sinne von „Corporate Identity“ notwendig, eine einheitliche Gestaltung der notwendigen Informationen zu vollziehen. Dies ist im Hinblick auf Farbgebung, Schrifttypen, Inhalte und dergleichen zu vollziehen. Jeder Gast des Parks soll zu jeder Zeit und an jedem Zugang erkennen, dass er sich in der Rasteder Parkanlage befindet. Dies ist besonders im Hinblick auf die Qualität als Kulturdenkmal von entscheidender Bedeutung. Auch sollten, im Hinblick auf den Aspekt der Informationsgewinnung, Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, die in Verbindung mit aktuellen Medien an Smartphones und dergleichen zu sehen sind. Dazu gehört beispielsweise der Einsatz von QR-Codes, der es auf sehr begrenztem Raum ermöglicht Informationen für eine breite Nutzergruppe wiederzugeben. Derartige Informationsplätze könnten zusätzlich an weiteren markanten Orten des Parks verfügbar sein, indem sich beispielsweise die Möglichkeit böte Fotos einzuspielen, um den Unterschied zwischen Gegenwart und Historie zu verdeutlichen.

Da es sich im vorliegenden Fall um einen historischen, aber untergeordneten Parkzugang handelt, scheint es ausreichend, zwei unauffällige aber erkennbare Pfosten aufzustellen die ein Portal markieren. An einem dieser Pfosten könnte eine Informationstafel aufgestellt werden die dokumentiert, dass der Schlosspark an dieser Stelle beginnt. Da dieser Zugang vermutlich primär von ortsansässigen gewählt wird, sind zusätzliche Informationen, abgesehen von einer Parkordnung an dieser Stelle eher nicht notwendig. Ggf. kann ein QR Code als ergänzende In-

formation angebracht werden. An Stelle der derzeitigen Holzpoller wird ein einheitlicher Typ schlichter Metallpoller empfohlen

6.2.5 Vorwerksbereich

6.2.5.1 RUBRIK PFLEGE UND RESTAURIERUNG

P1 Pflege von Gehölzflächen

Wesentliche Bereiche dieses Teilraumes wurden bereits vor einigen Jahren wiederhergestellt. Hierdurch konzentrieren sich aktuelle Pflegemaßnahmen besonders auf das Umfeld der Graft und der südlichen Seitenräume. Die hier vorhandenen Vegetationsflächen bestehen sowohl aus Partien in denen Großgehölze und Sträucher vorkommen, als auch in Partien die wie die Rhododendrongruppen entlang der Graft nahezu ausschließlich aus Strauchgruppen bestehen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die störenden Vegetationselemente in diesen Beständen zu entnehmen. Abhängig von der Örtlichkeit und Ausprägung soll dies in Form von Rodung oder Fällung erfolgen. Folgende Gehölzflächen sind inhaltlich betroffen: F124, 127, 129 und 131. Die Flächen F27 und 131 sollen zunächst vom Stangenholzaufwuchs befreit werden. Zusätzlich sind die dortigen Rhododendren individuell zu verjüngen, oder in ihrer Dimension zu begrenzen. Die Wirkung und Notwendigkeit ist vor Ort einzelfallspezifisch zu entscheiden. Die Auseinandersetzung vor Ort ist ferner zielführender, als eine weitere schriftliche Auseinandersetzung.

In den Partien F124 und 129 wird es ebenfalls darum gehen, Stangenhölzer durch Fällung zu entnehmen. Hierbei sollen, abhängig von der Situation, markante Solitäre herausgearbeitet werden. Zusätzlich ist die Strauchschicht zu fördern und ggf. durch Nachpflanzungen zu ergänzen um einen dichten Vegetationsstreifen am Übergang zur Akademie zu erhalten.

Anfallendes Astwerk und Stammholz ist aus den Pflanzungen zu entfernen. Allerdings ist es möglich das Material vor Ort zu häckseln und breitflächig zu verteilen. Die Schicht aus Häckselgut ist dabei möglichst gering zu halten, um den Grad an Nährstoffzufuhr und eine daraus resultierende Beeinträchtigung der Krautschicht auf ein Minimum zu reduzieren.

P2 Pflege von Wegeflächen

Die Parkanlage und ihre Einzelräume verfügen erfreulicherweise über ein umfangreiches Wegesystem, das hinsichtlich der Lage zu großen Teilen aus der Substanz des 19. Jahrhunderts besteht. Dies zeigt der Abgleich mit den historischen Planunterlagen.

Mit der Nutzung der Parkanlage durch die Gemeinde Rastede nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, erfolgte überwiegend eine Instandsetzung und Ertüchtigung des Wegesystems. Dabei wurden offenbar Trag- und Deckschichten errichtet oder verändert, um unter anderem eine Nutzung mit kommunalen und forstlichen Maschinen zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch um der einsetzenden Freizeitnutzung der Parkanlage gerecht zu werden. Dies führte mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Veränderung der funktional-gestalterischen Wegestruktur. So darf die Lage der Wege als Original bezeichnet werden, doch stimmen Wegebreite, Höhenverlauf, oder die Ausbildung der Deckschicht mit der historischen Situation vermutlich nicht oder nur eingeschränkt überein. Dennoch ist es trotz dieser Veränderungen gelungen, die Wege in ihrer Vielzahl zu erhalten und als wichtige Dokumente der historischen Parkgestaltung zu sichern. Aus diesem Grund sieht die Maßnahme vor, die Wege in ihrer derzeitigen Form zu erhalten und mit einem einheitlichen Deckschichtmaterial zu versehen. Als Deckschichtmaterial ist farblich jenes Material zu verwenden, das bereits im Bereich des Turnierplatzes verwendet wurde. Da abseits des Schlosskomplexes, insbesondere im Bereich Parkwald auch umfängliche Forstarbeiten durchgeführt werden, kann in solchen Bereichen auf eine klassische Deckschicht verzichtet werden. Hier entspricht die Tragschicht gestalterisch

dem Deckschichtmaterial. Bei der zukünftigen Pflege ist allerdings darauf zu achten, dass keine abweichenden Materialien Verwendung finden und beispielsweise auffällige Farbunterschiede in rot oder dunkelgrau vermieden werden, die sich von den umgebenden Wegepartien farblich-gestalterisch abheben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Wegeunterhaltung besteht darin, dass die Wege in ihrer Breite auf ein festes Maß begrenzt werden und gestalterisch nicht im Stil einer „Schnellstraße“ ausgebaut werden. Ehemals hatten die Wege lediglich die Funktion von Fußwegen zu erfüllen. Bestenfalls noch durch die Nutzung mit Pferden oder Kutschen ergänzt. Auch gab es im Gegensatz zu heute keinen Maschineneinsatz, keine Radfahrer und eine deutlich geringere Besucherfrequenz, was auch auf die geänderten Nutzungsansprüche zurückzuführen ist. Bezogen auf die historische Nutzung reichten in der Regel Wegebreiten von zwei Meter aus, zumal diese in Handarbeit unterhalten werden mussten.

Die einstigen Nutzungen können mit dem bestehenden heutigen Nutzungsdruck, selbst wenn er auf Kulturtourismus und Unterhaltung begrenzt wird, nicht mehr verglichen werden. Somit sollten Wegeflächen, ausgenommen sind Partien die nach wie vor geringer dimensioniert sind, auf ein einheitliches Maß von 2,50 Metern begrenzt werden. Dieses Maß entspricht der Dimension nahezu einer Fahrbahn nach RAS -Q, die für Fahrbahnen in Ortsverbindungen mit einer Frequentierung von bis zu 3.000 Fahrzeuge und 60 LKW eine Breite von 2,75 Metern vorsieht.

Baulich und pflegetechnisch ist künftig darauf zu achten, dass bei der Pflege der Wege bzw. Deckschichten der Materialeintrag in den Seitenbereich nach Möglichkeit unterbunden, oder zumindest reduziert wird. Bei der manuellen Pflege kann dies geschehen, indem abgetragenes Material nicht an die Ränder, sondern in die Wegemitte gebracht wird, um es von dort aufzunehmen. Im maschinellen Einsatz könnte dies durch die Verstellung des Geräteträgers ebenfalls praktiziert werden. Ein Problem stellt die Beseitigung des Herbstlaubes dar. Dieses wurde nach eigener Beobachtung, zumindest vor kurzem noch mit einer Gebläseeinheit von den Wegen entfernt. Durch die Menge an Wegen wird es hier sicherlich schwierig, auf ein abweichendes Verfahren umzusteigen. Es bleibt aber festzustellen, dass neben dem Laub auch Deckschichtmaterial in nicht unerheblicher Menge in die Seitenräume verbracht wird. Hier sollte deshalb getestet werden, ob es abweichende Möglichkeiten zur Laubentfernung gibt.

Um in der Wegebreite gegenzusteuern, ist es aber in der Regel nicht notwendig, zu breite Partien baulich zu reduzieren. Hier erscheint es ausreichend, diese Überbreite künftig als Bankette zu pflegen und einen Aufwuchs an Gräsern und krautigen Pflanzen zuzulassen. Ggf. kann es hilfreich sein, derartige Partien mit einem Zinken, Grubber oder vgl. leicht aufzurauen, um die Durchwurzelungsfähigkeit des Untergrundes zu verbessern. Ergänzend kann unter Umständen auch eine begleitende Ansaat mit ortstypischem Saatgut oder Landschaftsrasen vollzogen werden.

P6 Unterhaltung der Vorwerksgraft

Die Graft ist in ihrer Substanz zu sichern. Analog zu üblichen Stillgewässern hat eine Aufreinigung zu erfolgen, bei der neben Grobmaterial in Form von Astwerk und Laub bei Bedarf auch vorhandenes Sediment entnommen werden soll. Insbesondere vor der Entnahme von Sediment ist der organisch mineralische Bestand des Gewässers im Hinblick auf Schadstoffe zu untersuchen. Diese Beprobung ist bei sämtlichen bespannten Gewässern erforderlich die gereinigt werden sollen. Die Böschungen der Graft sind bei Bedarf in Stand zu setzen. Zudem sind die angrenzenden Rhododendren wie in Maßnahme P1 des Raumes geschildert auf ein verträgliches Maß einzukürzen und zu verjüngen, um die gestalterische harte Linie der Graft wieder hervorzuheben. Neben der Räumung sollte als ständige Pflege auch die Mahd der Böschungen und Uferbereiche vollzogen werden. Sofern ein derartiger Pflegegang einmal im Jahr mit der Pflege der angrenzenden Wiese verknüpft wird ergibt sich der Vorteil, dass Ge-

hölzsämlinge und Stangenholz nicht mehr auflaufen können und die Graft in ihrer Substanz sichern. Entlang der östlichen Graft wurde an ihrem Südenende eine Rampe ausgemacht. Zwar liegen keine eindeutigen Informationen vor, doch ist davon auszugehen, dass mit Hilfe dieser Rampe die Graft auch als Schwemme genutzt werden konnte. Die Rampe sollte aus diesem Grund erhalten werden, sofern keine abweichenden Informationen vorliegen. Grundsätzlich sollen Schäden im Uferverlauf, die sich im Zuge der Freistellung abzeichnen, beseitigt werden. Der lineare Verlauf der Graft ist herauszuarbeiten und zu erhalten.

P7 Aufwertung der nördlichen Vorwerksumfahrung

Einer ehemals mit Kutschen und Fuhrwerken dienenden Umfahrung wird die Wegeverbindung am Übergang zu Raum 8 nicht gerecht. Die Breite variiert deutlich und darüber hinaus wird die Wegefläche stark vom seitlichen Aufwuchs bedrängt. Hier sind im Gegensatz zu den sonst geschotterten Wegen lediglich Sandwege vorhanden, deren seitliche Ausbildung in der Breite wechselt. Es kann mit Vorsicht davon ausgegangen werden, dass es sich bei dieser Verbindung um einen Originalweg im Hinblick auf die bauliche Ausstattung handelt. Er sollte als Relikt weiter so behandelt und erhalten werden. Auf eine zusätzliche bauliche Ertüchtigung ist zu verzichten, da er auch in seiner jetzigen baulichen Gestaltung fußläufig nutzbar ist. Dieser Weg sollte, analog zu den übrigen Wegen, ebenfalls auf eine Breite von etwa 2,50 Metern beschränkt bleiben. Konkret ist die Fläche zu ebnen und im Anschluss zu walzen. Soweit möglich ist es wichtig, dass der Weg ausreichend aber nicht übermäßig feucht ist um die Stabilität des Sandes (Sandstrand) zu gewähren. Präventiv ist eine Befahrung des Weges nach Möglichkeit auszuschließen. Abhängig von der Situation kann es notwendig sein, die Ebenheit der Fläche mehrmals im Jahr zu herzustellen. Zudem ist es durchaus vorstellbar, unter Einbeziehung einer Informationstafel darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesem Wegeteil um eine historische Bauweise handelt, die in ihrer Festigkeit gegenüber den übrigen Flächen abweicht und als Relikt eine Besonderheit darstellt.

Um eine gleichmäßige Wegekante zu erhalten, können die Seitenräume mit Rasensaat eingesät werden. Die Gehölzpartien im Randbereich sind entsprechend Maßnahme W 1 des Teilraumes in ihrer Dimension zu begrenzen. Weitere Aussagen dazu erfolgen unter der betreffenden Maßnahme.

P8 Unterhaltung von Wiesen- und Freiflächen

Die Wiesen und Freiflächen dieses Maßnahmenbausteins bestehen aus historischen Partien. Diese haben sich idealerweise konstant erhalten, oder wurden im Rahmen vollzogener Maßnahmenschritte wiederhergestellt und entsprechen somit der historischen Situation.

Abhängig von der Lage und Bedeutung der Flächen, bestehen diese aus Scherrasen oder aber langhalmigen Wiesenpartien. Resultierend aus dem Zonierungsprinzip in landschaftlichen Parkanlagen, nimmt die Pflegeintensität zu je näher man sich in der Umgebung des Herrenhauses oder aber relevanter Einzelbereiche befindet. Dies hängt nicht nur mit dem Grad an Natürlichkeit zusammen der erzielt werden sollte, sondern auch mit den Möglichkeiten der Pflege im vergangenen Jahrhundert und den Zeiträumen davor. Die Herstellung kurzer Scherrasenflächen erfolgte, vor der Erfindung des Rasenmähers, ausschließlich in Handarbeit mit Sensen und Sicheln. Dies änderte sich erst mit der Erfindung des Rasenmähers in der Zeit um 1830 in England. Dennoch waren auch diese, überwiegend handbetriebenen Geräte, auf die Arbeiten im Pleasureground, also dem Umfeld des Herrenhauses beschränkt.

Diesen Aspekt kann man auch auf Rastede übertragen. Zudem lassen sich bestimmte Bereiche hinsichtlich ihrer Rasen- und Wiesengestaltung durch historische Fotografien belegen. Demnach wurden Partien wie die Zufahrt oder das Areal des überplanten Amtshausgarten intensiv gepflegt. Teilräume wie der Verbindungspark, die Ellernwiese und weitere Partien bestanden dagegen aus Wiesenpartien die extensiver gepflegt wurden.

Grundsätzlich sollen die Scherrasenflächen gleichbleibend kurz gehalten werden und erfordern daher mindestens eine Mahd pro Woche. Wichtig ist, dem englischen Vorbild folgend, eine möglichst dichte, grüne Grasnarbe mit gleichmäßiger Länge. Anfallendes Schnittgut wird in der Regel vor Ort belassen und dient bereits während des Mahdvorgangs als künftiges Mulchmaterial. Diese Praxis kann beibehalten werden, da die Flächen durch Mahd und Nährstoffeintrag zwar artenarm sind, aber den Aspekt einer geschlossenen grünen Fläche deutlich wiedergeben. Artenvielfalt der Rasenpartie war historisch nicht erwünscht. Vielmehr sollte sich das Auge des Betrachters auf die angrenzende Architektur, vorhandene Wasserflächen mit Spiegelwirkung, oder aber bewusst inszenierte florale Ausstattung richten.

Die Wiesenflächen wurden dagegen lediglich extensiv gepflegt und dienten mit ihren langhalmigen Gräsern häufig dem Vieh als Futterquelle, indem entweder vor Ort eine Beweidung als Inszenierung ländlicher Idylle erfolgte, oder aber der Grasschnitt als Heu für die Wintermonate gewonnen wurde.

Diese extensive Bewirtschaftung ist nach Möglichkeit auch in Zukunft beizubehalten. Die Wiesenpartien sollten ein- bis zweimal pro Jahr gemäht werden. Um die Versamung und das Artenreichtum zu fördern, sollte die erste Mahd möglichst nicht vor Ende Juni, besser noch Juli oder August erfolgen. Ist es aus verschiedenen Gründen notwendig bereits im Juni zu mähen, erfordert dies häufig eine zweite Mahd im September. Für die Flächen wäre es hinsichtlich der zu erzielenden Artenvielfalt wünschenswert, wenn das Mahdgut aus den Flächen abtransportiert würde. Problematisch zu werten ist für die Weiterverwendung als Viehfutter dabei sicherlich der hohe Anteil an Sauergräsern. Allerdings gibt es inzwischen auch die Möglichkeit, selbst Wiesenschnitt zur energetischen Verwertung zu nutzen.

Ein weiterer Aspekt, der die Mahd und den Mahdzeitraum beeinflussen kann, ist der Feuchtigkeitsgehalt im Boden und damit verbunden dessen Tragfähigkeit. Sofern es lediglich unter Schwierigkeiten möglich ist Bereiche grundsätzlich zu pflegen, spielt die Entnahme des Schnittgutes hier nur eine untergeordnete Rolle. In jedem Fall ist das Gerät zur Flächenpflege so auszuwählen, dass eine Schädigung der Fläche ausgeschlossen, oder wenn unabdingbar auf ein Minimum reduziert wird.

Fehlstellen sind nach Möglichkeit mit standortheimischem Saatgut, das durchaus während der Mahd anfällt, zu ergänzen. In der Regel wird sich durch die überwiegend gute Feuchtigkeitsversorgung der Böden aber ein baldiger Begrünungserfolg schon aufgrund der vorhandenen Diasporen einstellen.

6.2.5.2 RUBRIK WIEDERHERSTELLUNG VON STRUKTUREN

W1 Wiederherstellung von Gehölzproportionen

Zwischen Graft und Umfahrungsweg befindet sich ein zusammenhängender, eindrucksvoller Rhododendronbestand mit der Bezeichnung F132. Diese Pflanzung, die vermutlich gegen Ende des 19. Jahrhunderts gepflanzt wurde, hat sich im Lauf der Jahrzehnte stark ausgebreitet und verursacht dadurch Probleme der Proportionen und Wahrnehmbarkeit von Vorwerksareal und Umfahrung.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Rhododendren beidseitig deutlich zurückzudrängen. Dies beinhaltet sowohl die Entnahme von seitlichem Aufwuchs in Form von Wurzelabsenkern und Ausschlägen, als auch eine Begrenzung der Endhöhe. Die Höhe der Rhododendronpflanzung sollte auf etwa zwei Drittel der derzeitigen Höhe begrenzt werden.

Insgesamt sollte eine behutsame Rückführung der Proportionen erfolgen. Dies sollte unter Umständen über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren geschehen, um die visuelle Beeinträchtigung durch den Rückschnitt so gering wie möglich zu halten. In einem ersten Schritt sollte damit begonnen werden, die „Kronen“ der Bestände abzusetzen. Hierdurch wird der Lichteinfall in das Innere des Bestandes gefördert und die Bestockung aus der Basis angeregt.

Bei guter Schnittführung kann eine derartige Maßnahme so durchgeführt werden, dass der vollzogene Eingriff nahezu unkenntlich für den Laien ist, da man das Loch im oberen Teil nicht wirklich wahrnimmt.

Die Seitenpartien sind um etwa drei bis fünf Meter zurückzudrängen. Abhängig von der Situation können diese Dimensionsempfehlungen abweichen. Dabei sind die Äste, wie bereits geschildert, einzukürzen und erkennbare Absenker zu entfernen. Als Marketing-Aspekt könnten derartige Absenker als „Original Rasteder Park-Rhododendren“ an Besucher veräußert werden.

Zudem wurden innerhalb der Rhododendronflächen artfremde Gehölzexemplare vorgefunden, die sich im Laufe der Jahre zu stärkeren Stangenhölzern entwickeln konnten. Derartige Fremdarten sind durch Rodung oder ebenerdigen Rückschnitt vollständig aus den Flächen zu entnehmen.

Die von Rhododendronaufwuchs freigestellten Flächen sind im Anschluss einzuebnen und mit Rasen anzusäen. Die Flächen sind künftig dauerhaft als Wiese zu entwickeln und zu erhalten.

W3 Wiederherstellung historischer Freiflächen

Die Gehölzflächen F126, 128 und 133 markieren ehemalige Wiesenpartien. Im Rahmen der Umsetzung sollte der Vegetationsbestand daher vollständig entfernt werden. Abhängig von der Gehölzstärke sind die Gehölze entweder mit Wurzelstock zu roden, oder bodennah zu fällen. Der verbliebene Stubben ist im Anschluss bis etwa 10 Zentimeter unter Geländeniveau auszufräsen, um einen anschließenden Bodenauftrag zu ermöglichen.

Das freigestellte Areal ist in Folge behutsam, unter Beibehaltung seiner vorhandenen Geländestruktur einzuebnen und als Ansaatfläche vorzubereiten. Die zur Ansaat vorbereitete Fläche ist im Anschluss mit standortheimischem Saatgut anzusäen. Sollte sich die Beschaffung von vor Ort gewonnenem Saatgut als problematisch erweisen, ist es alternativ möglich, die Flächen mit etwa 15 Gramm Saatgut pro Quadratmeter, bestehend aus Landschaftsrasenmischung (RSM 7.1.1 Landschaftsrasen ohne Kräuter) als Grundsaat zu bestücken. Das natürlich vorkommende Diasporenpotential des Standortes wird dazu führen, dass sich mittelfristig eine standortgerechte Gras- und Kräutermischung einstellt.

Die wiederhergestellte Fläche ist künftig als Wiese zu entwickeln und zu unterhalten. Die Fläche ist in Folge entsprechend den Empfehlungen P8 „Unterhaltung von Wiesen- und Freiflächen“ zu entwickeln und zu unterhalten.

6.2.5.3 RUBRIK NEUGESTALTUNG /WIEDERHERSTELLUNG

In diesem Raum sind keine Neugestaltungen erforderlich.

6.2.6 Vorwerkszufahrt

6.2.6.1 RUBRIK PFLEGE UND RESTAURIERUNG

P1 Pflege von Gehölzflächen

Innerhalb des Teilraums befinden sich beidseitig zusammenhängende Gehölzflächen mit den Bezeichnungen F166, 167 und 170, in denen Gehölze erster Ordnung dominieren. Sie tragen entscheidend zur Raumwirkung bei und sind tradierte Partien des Vorwerkareals.

Beiden Flächen gemein ist, dass sie über einen hohen Anteil an Originalsubstanz verfügen. Allerdings haben sich im Laufe der Jahre in den Beständen auch unpassende Problemarten, insbesondere aus Stangenhölzern und Fremdarten wie Ahorn entwickeln können, die das Bild und die angedachte Wirkung der Pflanzungen verzerren.

Ziel dieser Maßnahme ist es daher, die störenden Vegetationselemente zu entnehmen. Hierbei ist die Fällung ausreichend. Die Flächen sollen zunächst vom Stangenholzaufwuchs befreit werden. Zusätzlich sind die dortigen Rhododendren zu erhalten und bei Bedarf zu verjüngen. Die Wirkung und Notwendigkeit von Fäll- und Schnittmaßnahmen ist vor Ort einzelfallspezifisch zu entscheiden. Die Auseinandersetzung vor Ort ist zielführender, als eine weitere schriftliche Auseinandersetzung.

Anfallendes Astwerk und Stammholz ist aus den Pflanzungen zu entfernen. Allerdings ist es möglich das Material vor Ort zu häckseln und breitflächig zu verteilen. Die Schicht aus Häckselgut ist dabei möglichst gering zu halten, um den Grad an Nährstoffzufuhr und eine daraus resultierende Beeinträchtigung der Krautschicht auf ein Minimum zu reduzieren.

6.2.6.2 RUBRIK WIEDERHERSTELLUNG VON STRUKTUREN

W3 Wiederherstellung historischer Freiflächen

Zwischen Querweg und Teichanlage befindet sich ein junger, hainartiger Bestand (F 169) der überwiegend aus Ahornen besteht und nicht zum historischen Spektrum des Ortes zählt. Im Rahmen der Umsetzung sollte der Vegetationsbestand, mit Ausnahme der in den Planwerken gekennzeichneten Solitäre und Gehölzgruppen entfernt werden. Grundsätzlich sind die Gehölze bodennah zu fällen. Der verbliebene Stubben ist im Anschluss bis etwa 10 Zentimeter unter Geländeniveau auszufräsen, um einen anschließenden Bodenauftrag zu ermöglichen.

Das freigestellte Areal ist in Folge behutsam, unter Beibehaltung seiner vorhandenen Geländestruktur einzuebnen und als Ansaatfläche vorzubereiten. Die zur Ansaat vorbereitete Fläche ist im Anschluss mit standortheimischem Saatgut anzusäen. Sollte sich die Beschaffung von vor Ort gewonnenem Saatgut als problematisch erweisen, ist es alternativ möglich, die Flächen mit etwa 15 Gramm Saatgut pro Quadratmeter, bestehend aus Landschaftsrasenmischung (RSM 7.1.1 Landschaftsrasen ohne Kräuter) als Grundsaat zu bestücken. Das natürlich vorkommende Diasporenpotential des Standortes wird dazu führen, dass sich mittelfristig eine standortgerechte Gras- und Kräutermischung einstellt.

Die wiederhergestellte Fläche ist künftig als Wiese zu entwickeln und unterhalten. Er soll sich gestalterisch unmittelbar an die Wiesenfläche in Raum 5 anschließen. Die Wiesenfläche ist in Folge entsprechend den Empfehlungen P8 „Unterhaltung von Wiesen- und Freiflächen“ zu entwickeln und unterhalten.

W7 Aufwertung der Vorwerkszufahrt

Die Vorwerkszufahrt dokumentiert in Verbindung mit dem Hirschtor den zentralen Parkzugang aus Richtung Süden. Dieser Zugang zählt zusammen mit dem Haupttor am Schloss zu den markantesten Zugängen. Abgesehen von den prägnanten Hirschen einschließlich Toranlage, hat der weitere Verlauf der Zufahrt diese angedachte gestalterische Wirkung verloren.

Ziel dieser und folgender Maßnahmen ist die Aufwertung der Zufahrt und Rückführung in ihre einstige, gestalterische Bedeutung. Konkret sieht Maßnahme W7 vor, die gestalterische Breite der Zufahrt wieder hervorzuheben. Obwohl eine tradierte Zufahrtsbreite vorhanden ist, die durch die beiden Seitengräben begrenzt wird, stellt der Aufwuchs in diesem Fall das zentrale Problem dar. Zahlreicher Stangenholzaufwuchs konnte sich in den vergangenen Jahrzehnten entwickeln und reduziert die Wirkung der Zufahrt zunehmend. Zwischenzeitlich wurde, als Betonung der Zufahrt, eine Robinienallee angepflanzt. Diese konnte aber aufgrund des bestehenden Konkurrenzdrucks nicht bestehen. Ihre in einer gesonderten Maßnahme dokumentierte Neugestaltung hat erst dann eine Bedeutung, wenn die Rahmenbedingungen für die Lichtbaumart Robinie gegeben sind. Im direkten Vergleich wird hierbei den wesentlich stärkeren randlichen Buchen aus diesem Grund deutlich ein gestalterischer Schwerpunkt eingeräumt. Neben diesem Exkurs über die Robinien sieht die Maßnahme als konkrete Handlungs-

empfehlung die Beseitigung folgender Einzelgehölze vor, die zwischen Fahrweg und Seitengräben aufgewachsen sind: 1051, 1052, 1053, 1054, 1063, 1064, 1065, 1069, 1071, 1081, 1085, 1086, 1073, 1091, 1092, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131, 1134, 1138, 1168, 1169, 1192, 1195, 1200, 1201, 1202, 1219, 1221, 1252, 1253, 1254, 3779 und 3780.

Die bezeichneten Gehölze sind durch Fällung zu beseitigen. Der verbliebene Stubben ist in Folge durch Ausfräsen bis etwa 5 Zentimeter unter Niveau zu beseitigen, um den Neuaustrieb der Gehölze zu verhindern und im weiteren Verlauf eine ebene Fläche zu schaffen. Soweit der Konkurrenzdruck dies zulässt, soll der Versuch unternommen werden die Seitenräume zwischen Weg und Graben mit Rasen einzusäen. Die zur Ansaat vorbereitete Fläche ist mit standortheimischem Saatgut anzusäen. Sollte sich die Beschaffung von vor Ort gewonnenem Saatgut als problematisch erweisen, ist es alternativ möglich, die Saat mit etwa 15 Gramm Saatgut pro Quadratmeter, bestehend aus Landschaftsrasenmischung (RSM 7.1.1 Landschaftsrasen ohne Kräuter) als Grundsaat zu bestücken. Das natürlich vorkommende Diasporenpotential des Standortes wird dazu führen, dass sich mittelfristig eine standortgerechte Gras- und Kräutermischung einstellt.

W8 Rückbau der Parkplatzfläche

Die Umnutzung des vorderen Zufahrtbereichs als Parkplatzfläche stellt eine neue und unpassende Nutzungsform dar. Hierdurch wird der Parkteil in seiner Bedeutung degradiert und erweckt den Eindruck einer Freizeitfläche. Dies ist gestalterisch und funktional auch insofern ungünstig und unglücklich, da auf dem gegenüberliegenden Areal der Vorwerksgärtnerei mehr als ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen. Zwar handelt es sich bei dieser Fläche um ein Sondergrundstück, doch würden sich aus der Verlagerung der Parkplätze sicherlich auch Synergien ergeben, wenn nur ein kleiner Personenteil der dort parkt den Aufenthalt mit einer Kaufabsicht verbindet. Darüber hinaus böte sich die Möglichkeit, dass die Unterhaltung des Parkplatzes unter Umständen in Kooperation der Gemeinde erfolgen könnte.

Der Parkplatz soll, bis auf die in Verlängerung folgende Wegetrasse einschließlich Trag- und Deckschichtmaterial, vollständig rückgebaut werden. Der Untergrund ist zu lockern und je nach Aushubmenge mit Bodenmaterial aufzufüllen. Die Fläche ist zur Rasenansaat vorzubereiten und gemäß den Ausführungen zu Maßnahme W7 anzusäen.

W9 Wiederherstellung der Seitengräben

Diese Maßnahme ist in Verbindung mit W8 zu betrachten. Mit der Aufgabe der seitlichen Parkflächen soll die Fortsetzung der Seitengräben vollzogen werden. Die Dimension der Gräben hat sich einschließlich der Linienführung am Bestand der nördlich angrenzenden Gräben zu orientieren. Der Grabenverlauf soll etwa fünf Meter vor der Toranlage enden, um zumindest theoretisch die Nutzung der beiden Seitenzugänge zu ermöglichen.

Grabenaushubmaterial soll vor Ort bleiben und an Stelle des entnommenen Tragschichtmaterials eingebaut werden. Die Grabenböschungen sind nach Abschluss der Erdarbeiten mit Rasen einzusäen um die Gefahr der Erosion zu mindern.

W10 Herstellung eines geschlossenen Gehölzbestands

Um den Gesamteindruck der Zufahrt herzustellen, ist eine ergänzende Aufpflanzung mit Buchen und Hainbuchen östlich der Hauptzufahrt erforderlich. Dieser Bereich wurde bereits in Teilen wieder aufgepflanzt, soll aber an den notwendigen Teilbereichen durch ergänzende Aufpflanzungen vervollständigt werden. Die Pflanzung hat in Verbindung mit den Maßnahmen W8, W9 und W11 zu erfolgen, bei denen es sich um Tiefbaumaßnahmen handelt.

Die Pflanzungen vor Ort sollen in einem Abstand von rund 10 Metern vollzogen werden. Als Pflanzgut sollten ausschließlich Heister mit Ballen oder Hochstämme verwendet werden. Die

Nachpflanzungen sollen mittelfristig als Hochstämme erzogen werden und einen, im unteren Teil lichten Charakter, wie auf der Westseite der Zufahrt ergeben.

W11 Wiederherstellung der südlichen Vorwerksumfahrung

Die südliche Umfahrung bildet die Fortsetzung der Umfahrung in Höhe des eigentlichen Vorwerks. Durch Umnutzung in der Nachkriegszeit wurde diese Wegeteilfläche leider vollständig aufgelöst und ist nicht mehr erkennbar. Da sie für die Erlebbarkeit des Ortes und die geschichtliche Entwicklung bedeutsam ist, soll sie wieder entstehen, bzw. den notwendigen Lückenschluss zur übrigen Umfahrung herstellen.

Analog zur bestehenden Umfahrung, sollte auch dieses Teilstück in Einfachbauweise und in nicht normgerechter Bauweise hergestellt werden. Die Dimension des Weges ist dabei von der übrigen Zufahrt zu übertragen und sollte auch bei etwa 2,50 Metern liegen. Der Verlauf soll auf Grundlage der Maßnahmenplanung abgesteckt werden.

Die Aushubtiefe ist grundsätzlich auf eine fußläufige Belastung auszulegen. Pflegegeräte können die befestigte Hauptzufahrt verwenden. Erschwerend hinzu kommt an dieser Stelle, dass Teilbereiche stark vernässt sind und über einen schlechten Wasserabfluss verfügen. Derartige Teilbereiche sollten ggf. mit Hilfe von seitlicher Bodenlockerung oder der Anlage von Rigolen entwässert werden. Es ist davon auszugehen, dass sich im Laufe der Zeit durch die nachgepflanzten Großgehölze (W10) ein Regulativ ergibt und die Flächen weniger vernässen. Bei der Herstellung der Wegefläche sollte, abweichend zum derzeitigen Provisorium, kein organisches Material wie z. B. Hackschnitzel als Wegebelaag verwendet werden. Organisches Material ist vollständig abzutragen. Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten sollte der Aushubbereich mit Material aus Ziegelbruch, Schotter oder vergleichbarem Material aufgefüllt werden und eine Deckschicht aus Bleichsand, entsprechend der bestehenden Umfahrung erhalten. Zusätzliches bzw. überschüssiges Aushubmaterial kann zudem zur Verfüllung der Parkplatzflächen in Maßnahme W7 verwendet werden.

Die bisherige, provisorische Zuwegung besteht in großen Teilen aus Hackschnitzelmaterial. Hier sollte mittels Umkehrfräse oder vgl. eine Einarbeitung und Durchmischung der Materialien erfolgen um im Anschluss eine Ansaat zu ermöglichen.

6.2.6.3 RUBRIK NEUGESTALTUNG /WIEDERHERSTELLUNG

N6 Aufwertung des Zugangs am Hirschtor

Durch die Maßnahmen W7 bis W10 konnten wesentliche Elemente entfernt werden, die im Bereich der Hirschtorfläche bislang störend wirkten.

Diese Maßnahme ist vorrangig darauf ausgelegt, den Zugang im Hinblick auf seinen Informationsgehalt bzw. den Informationsbedarf für Besucher in Szene zu setzen. Zunächst ist in einem ersten Schritt dafür zu sorgen, dass das Areal künftig nicht mehr als Parkplatz genutzt wird. Um dies mit vorhandenen Mitteln zu erreichen, sollte die Toranlage schlicht soweit geschlossen und fixiert werden, dass es lediglich Radfahrern und Fußgängern ermöglicht wird die Toröffnung zu passieren. Gleichzeitig soll die bedingte Öffnung trotzdem einladend wirken.

Als zentraler Anlaufpunkt ist es erforderlich, dass dieser Zugang ein voll umfängliches Informationsangebot erhält. Entsprechend den in der Zielplanung vollzogenen Empfehlungen zur Ausgestaltung von Informationstafeln, sollte an diesem Ort ein Verweis auf notwendige Gegebenheiten erfolgen. Neben einer Information über die Parkanlage zählen dazu ebenso eine Parkordnung, als auch ggf. erforderliche Informationen zu Sponsoren. Umfangreiche Informationen können mit Hilfe von QR-Codes vermittelt werden. Diese ermöglichen aufgrund der Internetpräsenz auch tagesaktuelle Informationen, die bei Bedarf eingepflegt werden können. Neben der Aufstellung weiterer Kleintafeln mit QR-Codes an markanten Orten kann ein Audiowalk angeboten werden. Die Parkanlage Marienwerder (Hinüberscher Park) bei Hannover

Garbsen verfügt über ein derartiges Angebot. Mit Hilfe derartiger medialer Angebote und ggf. Unterstützung durch GPS Signale in nicht verschatteten Bereichen, kann ein Smartphone sogar die Funktion eines Reiseführers übernehmen und den Besucher umfänglich mit Informationen an den Originalschauplätzen versorgen.

Zusätzliche Aussagen zum Thema Beschilderung können den Aussagen in der Bewertung und Zielpflege entnommen werden.

6.2.7 ehemalige Baumschule

6.2.7.1 RUBRIK PFLEGE UND RESTAURIERUNG

P2 Pflege von Wegeflächen

Die Parkanlage und ihre Einzelräume verfügen erfreulicherweise über ein umfangreiches Wegesystem, das hinsichtlich der Lage zu großen Teilen aus der Substanz des 19. Jahrhunderts besteht. Dies zeigt der Abgleich mit den historischen Planunterlagen.

Mit der Nutzung der Parkanlage durch die Gemeinde Rastede nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, erfolgte überwiegend eine Instandsetzung und Ertüchtigung des Wegesystems. Dabei wurden offenbar Trag- und Deckschichten errichtet oder verändert, um unter anderem eine Nutzung mit kommunalen und forstlichen Maschinen zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch um der einsetzenden Freizeitnutzung der Parkanlage gerecht zu werden. Dies führte mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Veränderung der funktional-gestalterischen Wegestruktur. So darf die Lage der Wege als Original bezeichnet werden, doch stimmen Wegebreite, Höhenverlauf, oder die Ausbildung der Deckschicht mit der historischen Situation vermutlich nicht oder nur eingeschränkt überein. Dennoch ist es trotz dieser Veränderungen gelungen, die Wege in ihrer Vielzahl zu erhalten und als wichtige Dokumente der historischen Parkgestaltung zu sichern. Aus diesem Grund sieht die Maßnahme vor, die Wege in ihrer derzeitigen Form zu erhalten und mit einem einheitlichen Deckschichtmaterial zu versehen. Als Deckschichtmaterial ist farblich jenes Material zu verwenden, das bereits im Bereich des Turnierplatzes verwendet wurde. Da abseits des Schlosskomplexes, insbesondere im Bereich Parkwald auch umfangreiche Forstarbeiten durchgeführt werden, kann in solchen Bereichen auf eine klassische Deckschicht verzichtet werden. Hier entspricht die Tragschicht gestalterisch dem Deckschichtmaterial. Bei der zukünftigen Pflege ist allerdings darauf zu achten, dass keine abweichenden Materialien Verwendung finden und beispielsweise auffällige Farbunterschiede in rot oder dunkelgrau vermieden, die sich von den umgebenden Wegepartien farblich-gestalterisch abheben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Wegeunterhaltung besteht darin, dass die Wege in ihrer Breite auf ein festes Maß begrenzt werden und gestalterisch nicht im Stil einer „Schnellstraße“ ausgebaut werden. Ehemals hatten die Wege lediglich die Funktion von Fußwegen zu erfüllen. Bestenfalls noch durch die Nutzung mit Pferden oder Kutschen ergänzt. Auch gab es im Gegensatz zu heute keinen Maschineneinsatz, keine Radfahrer und eine deutlich geringere Besucherfrequenz, was auch auf die geänderten Nutzungsansprüche zurückzuführen ist. Bezogen auf die historische Nutzung reichten in der Regel Wegebreiten von zwei Meter aus, zumal diese in Handarbeit unterhalten werden mussten.

Die einstigen Nutzungen können mit dem bestehenden heutigen Nutzungsdruck, selbst wenn er auf Kulturtourismus und Unterhaltung begrenzt wird, nicht mehr verglichen werden. Somit sollten Wegeflächen, ausgenommen sind Partien die nach wie vor geringer dimensioniert sind, auf ein einheitliches Maß von 2,50 Metern begrenzt werden. Dieses Maß entspricht der Dimension nahezu einer Fahrbahn nach RAS -Q, die für Fahrbahnen in Ortsverbindungen mit einer Frequentierung von bis zu 3.000 Fahrzeuge und 60 LKW eine Breite von 2,75 Metern vorsieht.

Baulich und pflegetechnisch ist künftig darauf zu achten, dass bei der Pflege der Wege bzw. Deckschichten der Materialeintrag in den Seitenbereich nach Möglichkeit unterbunden, oder zumindest reduziert wird. Bei der manuellen Pflege kann dies geschehen, indem abgetragenes Material nicht an die Ränder, sondern in die Wegemitte gebracht wird, um es von dort aufzunehmen. Im maschinellen Einsatz könnte dies durch die Verstellung des Geräteträgers ebenfalls praktiziert werden. Ein Problem stellt die Beseitigung des Herbstlaubes dar. Dieses wurde nach eigener Beobachtung, zumindest vor kurzem noch mit einer Gebläseeinheit von den Wegen entfernt. Durch die Menge an Wegen wird es hier sicherlich schwierig, auf ein abweichendes Verfahren umzusteigen. Es bleibt aber festzustellen, dass neben dem Laub auch Deckschichtmaterial in nicht unerheblicher Menge in die Seitenräume verbracht wird. Hier sollte deshalb getestet werden, ob es abweichende Möglichkeiten zur Laubentfernung gibt.

Um in der Wegebreite gegenzusteuern, ist es aber in der Regel nicht notwendig, zu breite Partien baulich zu reduzieren. Hier erscheint es ausreichend, diese Überbreite künftig als Bankette zu pflegen und einen Aufwuchs an Gräsern und krautigen Pflanzen zuzulassen. Ggf. kann es hilfreich sein, derartige Partien mit einem Zinken, Grubber oder vgl. leicht aufzurauen, um die Durchwurzelungsfähigkeit des Untergrundes zu verbessern. Ergänzend kann unter Umständen auch eine begleitende Ansaat mit ortstypischem Saatgut oder Landschaftsrasen vollzogen werden.

6.2.7.2 RUBRIK WIEDERHERSTELLUNG VON STRUKTUREN

W3 Wiederherstellung historischer Freiflächen

Im Rahmen der Umsetzung sollte der Vegetationsbestand, mit Ausnahme der in den Planwerken gekennzeichneten Solitäre im Teilstück zwischen Abzugsgraben und Rundweg entfernt werden. Abhängig von der Gehölzstärke sind die Gehölze entweder mit Wurzelstock zu roden, oder bodennah zu fällen. Der verbliebene Stubben ist im Anschluss bis etwa 10 Zentimeter unter Geländeniveau auszufräsen, um einen anschließenden Bodenauftrag zu ermöglichen. Das freigestellte Areal ist in Folge behutsam, unter Beibehaltung seiner vorhandenen Geländestruktur einzuebnen und als Ansaatfläche vorzubereiten. Die zur Ansaat vorbereitete Fläche ist im Anschluss mit standortheimischem Saatgut anzusäen. Sollte sich die Beschaffung von vor Ort gewonnenem Saatgut als problematisch erweisen, ist es alternativ möglich, die Flächen mit etwa 15 Gramm Saatgut pro Quadratmeter, bestehend aus Landschaftsrasenmischung (RSM 7.1.1 Landschaftsrasen ohne Kräuter) als Grundsaat zu bestücken. Das natürlich vorkommende Diasporenpotential des Standortes wird dazu führen, dass sich mittelfristig eine standortgerechte Gras- und Kräutermischung einstellt.

Die wiederhergestellte Fläche ist künftig als Wiese zu entwickeln und unterhalten. Die Fläche ist in Folge entsprechend den Empfehlungen P8 „Unterhaltung von Wiesen- und Freiflächen“ zu entwickeln und unterhalten.

6.2.7.3 RUBRIK NEUGESTALTUNG /WIEDERHERSTELLUNG

N7 Neugestaltung des Baumschulareals

Die ehemalige Baumschule besitzt aktuell eher den Status einer Schonung, als den einer Baumschule. Hier befinden sich überwiegend Nadelgehölze die zudem als überwiegend abgängig zu bezeichnen sind. Die Fläche sollte daher vollständig geräumt und neugestaltet werden. Dem Charakter einer Baumschule entsprechend, sollte eine erneute Bepflanzung vollzogen werden, die mit eingeschränktem Pflegeaufwand den Charakter einer Baumschule wiedergibt. Die Anlage klassischer Baumschulflächen an diesem räumlich begrenzten Standort, darf aus wirtschaftlichen Gründen eher ausgeschlossen werden. Um den Charakter einer Anzuchtfläche möglichst lang anhaltend zu gewähren, sollte bei der Artenwahl darauf geachtet

werden Gehölze auszuwählen, die eine geringe Endhöhe besitzen und sich dauerhaft vom hohen umgebenden Bestand abgrenzen.

Um die Idee einer Baumschule nachzuverfolgen, sollten die Gehölze in Reihe gepflanzt werden. Vorschläge für Arten wären Hasel, Hainbuche, Pfaffenhütchen, Schneeball und Ilex. Diese sollen in einer Menge von 5-15 Exemplaren pro Reihe gepflanzt werden. Der Pflanzabstand beträgt jeweils 5 Meter in der Reihe und zwischen den Reihen. Zudem soll versetzt gepflanzt werden. Zwischen den Reihen soll jeweils eine Unregelmäßigkeit der Arten entstehen. Diese Struktur ist dauerhaft zu erhalten. Die Bereiche zwischen den Reihen sind wie in einer Baumschule von Aufwuchs freizuhalten. Hierbei ist es ausreichend, wenn die Flächen mit Rasen angesät werden und in Folge eine Mahd der Zwischenräume, mindestens einmal pro Jahr erfolgt.

6.2.8 Der Lange Kamp hinter dem Garten

6.2.8.1 RUBRIK PFLEGE UND RESTAURIERUNG

P2 Pflege von Wegeflächen

Die Parkanlage und ihre Einzelräume verfügen erfreulicherweise über ein umfangreiches Wegesystem, das hinsichtlich der Lage zu großen Teilen aus der Substanz des 19. Jahrhunderts besteht. Dies zeigt der Abgleich mit den historischen Planunterlagen.

Mit der Nutzung der Parkanlage durch die Gemeinde Rastede nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, erfolgte überwiegend eine Instandsetzung und Ertüchtigung des Wegesystems. Dabei wurden offenbar Trag- und Deckschichten errichtet oder verändert, um unter anderem eine Nutzung mit kommunalen und forstlichen Maschinen zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch um der einsetzenden Freizeitnutzung der Parkanlage gerecht zu werden. Dies führte mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Veränderung der funktional-gestalterischen Wegestruktur. So darf die Lage der Wege als Original bezeichnet werden, doch stimmen Wegebreite, Höhenverlauf, oder die Ausbildung der Deckschicht mit der historischen Situation vermutlich nicht oder nur eingeschränkt überein. Dennoch ist es trotz dieser Veränderungen gelungen, die Wege in ihrer Vielzahl zu erhalten und als wichtige Dokumente der historischen Parkgestaltung zu sichern. Aus diesem Grund sieht die Maßnahme vor, die Wege in ihrer derzeitigen Form zu erhalten und mit einem einheitlichen Deckschichtmaterial zu versehen. Als Deckschichtmaterial ist farblich jenes Material zu verwenden, das bereits im Bereich des Turnierplatzes verwendet wurde. Da abseits des Schlosskomplexes, insbesondere im Bereich Parkwald auch umfängliche Forstarbeiten durchgeführt werden, kann in solchen Bereichen auf eine klassische Deckschicht verzichtet werden. Hier entspricht die Tragschicht gestalterisch dem Deckschichtmaterial. Bei der zukünftigen Pflege ist allerdings darauf zu achten, dass keine abweichenden Materialien Verwendung finden und beispielsweise auffällige Farbunterschiede in rot oder dunkelgrau vermieden werden, die sich von den umgebenden Wegepartien farblich-gestalterisch abheben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Wegeunterhaltung besteht darin, dass die Wege in ihrer Breite auf ein festes Maß begrenzt werden und gestalterisch nicht im Stil einer „Schnellstraße“ ausgebaut werden. Ehemals hatten die Wege lediglich die Funktion von Fußwegen zu erfüllen. Bestenfalls noch durch die Nutzung mit Pferden oder Kutschen ergänzt. Auch gab es im Gegensatz zu heute keinen Maschineneinsatz, keine Radfahrer und eine deutlich geringere Besucherfrequenz, was auch auf die geänderten Nutzungsansprüche zurückzuführen ist. Bezogen auf die historische Nutzung reichten in der Regel Wegebreiten von zwei Meter aus, zumal diese in Handarbeit unterhalten werden mussten.

Die einstigen Nutzungen können mit dem bestehenden heutigen Nutzungsdruck, selbst wenn er auf Kulturtourismus und Unterhaltung begrenzt wird, nicht mehr verglichen werden. Somit sollten Wegeflächen, ausgenommen sind Partien die nach wie vor geringer dimensioniert sind,

auf ein einheitliches Maß von 2,50 Metern begrenzt werden. Dieses Maß entspricht der Dimension nahezu einer Fahrbahn nach RAS -Q, die für Fahrbahnen in Ortsverbindungen mit einer Frequentierung von bis zu 3.000 Fahrzeuge und 60 LKW eine Breite von 2,75 Metern vorsieht.

Baulich und pflegetechnisch ist künftig darauf zu achten, dass bei der Pflege der Wege bzw. Deckschichten der Materialeintrag in den Seitenbereich nach Möglichkeit unterbunden, oder zumindest reduziert wird. Bei der manuellen Pflege kann dies geschehen, indem abgetragenes Material nicht an die Ränder, sondern in die Wegemitte gebracht wird, um es von dort aufzunehmen. Im maschinellen Einsatz könnte dies durch die Verstellung des Geräteträgers ebenfalls praktiziert werden. Ein Problem stellt die Beseitigung des Herbstlaubes dar. Dieses wurde nach eigener Beobachtung, zumindest vor kurzem noch mit einer Gebläseeinheit von den Wegen entfernt. Durch die Menge an Wegen wird es hier sicherlich schwierig, auf ein abweichendes Verfahren umzusteigen. Es bleibt aber festzustellen, dass neben dem Laub auch Deckschichtmaterial in nicht unerheblicher Menge in die Seitenräume verbracht wird. Hier sollte deshalb getestet werden, ob es abweichende Möglichkeiten zur Laubentfernung gibt.

Um in der Wegebreite gegenzusteuern, ist es aber in der Regel nicht notwendig, zu breite Partien baulich zu reduzieren. Hier erscheint es ausreichend, diese Überbreite künftig als Bankette zu pflegen und einen Aufwuchs an Gräsern und krautigen Pflanzen zuzulassen. Ggf. kann es hilfreich sein, derartige Partien mit einem Zinken, Grubber oder vgl. leicht aufzurauen, um die Durchwurzelungsfähigkeit des Untergrundes zu verbessern. Ergänzend kann unter Umständen auch eine begleitende Ansaat mit ortstypischem Saatgut oder Landschaftsrasen vollzogen werden.

P8 Unterhaltung von Wiesen- und Freiflächen

Die Wiesen und Freiflächen dieses Maßnahmenbausteins bestehen aus historischen Partien. Diese haben sich idealerweise konstant erhalten, oder wurden im Rahmen vollzogener Maßnahmenschritte wiederhergestellt und entsprechen somit der historischen Situation.

Abhängig von der Lage und Bedeutung der Flächen, bestehen diese aus Scherrasen oder aber langhalmigen Wiesenpartien. Resultierend aus dem Zonierungsprinzip in landschaftlichen Parkanlagen, nimmt die Pflegeintensität zu, je näher man sich in der Umgebung des Herrenhauses oder aber relevanter Einzelbereiche befindet. Dies hängt nicht nur mit dem Grad an Natürlichkeit zusammen der erzielt werden sollte, sondern auch mit den Möglichkeiten der Pflege im vergangenen Jahrhundert und den Zeiträumen davor. Die Herstellung kurzer Scherrasenflächen erfolgte, vor der Erfindung des Rasenmähers, ausschließlich in Handarbeit mit Sensen und Sicheln. Dies änderte sich erst mit der Erfindung des Rasenmähers in der Zeit um 1830 in England. Dennoch waren auch diese, überwiegend handbetriebenen Geräte auf die Arbeiten im Pleasureground, also dem Umfeld des Herrenhauses beschränkt.

Diesen Aspekt kann man auch auf Rastede übertragen. Zudem lassen sich bestimmte Bereiche hinsichtlich ihrer Rasen- und Wiesengestaltung durch historische Fotografien belegen. Demnach wurden Partien wie die Zufahrt oder das Areal des überplanten Amtshausgarten intensiv gepflegt. Teilräume wie der Verbindungspark, die Ellernwiese und weitere Partien bestanden dagegen aus Wiesenpartien die extensiver gepflegt wurden.

Grundsätzlich sollen die Scherrasenflächen gleichbleibend kurz gehalten werden und erfordern daher mindestens eine Mahd pro Woche. Wichtig ist, dem englischen Vorbild folgend, eine möglichst dichte, grüne Grasnarbe mit gleichmäßiger Länge. Anfallendes Schnittgut wird in der Regel vor Ort belassen und dient bereits während des Mahdvorgangs als künftiges Mulchmaterial. Diese Praxis kann beibehalten werden, da die Flächen durch Mahd und Nährstoffeintrag zwar artenarm sind, aber den Aspekt einer geschlossenen grünen Fläche deutlich wiedergeben. Artenvielfalt der Rasenpartie war historisch nicht erwünscht. Vielmehr sollte

sich das Auge des Betrachters auf die angrenzende Architektur, vorhandene Wasserflächen mit Spiegelwirkung, oder aber bewusst inszenierte florale Ausstattung richten.

Die Wiesenflächen wurden dagegen lediglich extensiv gepflegt und dienten mit ihren langhalmigen Gräsern häufig dem Vieh als Futterquelle, indem entweder vor Ort eine Beweidung als Inszenierung ländlicher Idylle erfolgte, oder aber der Grasschnitt als Heu für die Wintermonate gewonnen wurde.

Diese extensive Bewirtschaftung ist nach Möglichkeit auch in Zukunft beizubehalten. Die Wiesenpartien sollten ein- bis zweimal pro Jahr gemäht werden. Um die Versamung und das Artenreichtum zu fördern, sollte die erste Mahd möglichst nicht vor Ende Juni, besser noch Juli oder August erfolgen. Ist es aus verschiedenen Gründen notwendig bereits im Juni zu mähen, erfordert dies häufig eine zweite Mahd im September. Für die Flächen wäre es hinsichtlich der zu erzielenden Artenvielfalt wünschenswert, wenn das Mahdgut aus den Flächen abtransportiert würde. Problematisch zu werten ist für die Weiterverwendung als Viehfutter dabei sicherlich der hohe Anteil an Sauergräsern. Allerdings gibt es inzwischen auch die Möglichkeit, selbst Wiesenschnitt zur energetischen Verwertung zu nutzen.

Ein weiterer Aspekt, der die Mahd und den Mahdzeitraum beeinflussen kann, ist der Feuchtigkeitsgehalt im Boden und damit verbunden dessen Tragfähigkeit. Sofern es lediglich unter Schwierigkeiten möglich ist Bereiche grundsätzlich zu pflegen, spielt die Entnahme des Schnittgutes hier nur eine untergeordnete Rolle. In jedem Fall ist das Gerät zur Flächenpflege so auszuwählen, dass eine Schädigung der Fläche ausgeschlossen, oder wenn unabdingbar auf ein Minimum reduziert wird.

Fehlstellen sind nach Möglichkeit mit standortheimischem Saatgut, das durchaus während der Mahd anfällt, zu ergänzen. In der Regel wird sich durch die überwiegend gute Feuchtigkeitsversorgung der Böden aber ein baldiger Begrünungserfolg schon aufgrund der vorhandenen Diasporen einstellen.

P9 Herausarbeitung der Lichtung als Wiese

Das Teilstück zwischen Rundweg und „Grenzgraben“ war, wie auf den historischen Planunterlagen zu erkennen ist, ehemals frei von Gehölzaufwuchs. Lediglich vereinzelt gab es Strauchgruppen aus Rhododendren und Azaleen, die durch markante Solitäre und Haufenspflanzungen begleitet wurden. Diese Bestände haben sich durch Aufpflanzungen in der Zwischenzeit überwiegend in zusammenhängende Forstflächen entwickelt. Lediglich die Partie F113 ist noch heute als Lichtung erkennbar, neigt jedoch zu einer starken Verbuschung.

Ziel dieser Maßnahme ist die Wiederherstellung der ehemaligen Freifläche als gestalterische Fortsetzung der Vorwerksflächen in Richtung Osten.

Hierzu soll in einem ersten Schritt die Mahd der Fläche erfolgen. Stangenhölzer, die sich mittels Balkenmäher oder Freischneider beseitigen lassen, sind im gleichen Arbeitsgang zu entnehmen. Die Fläche ist in Folge als Wiesenfläche zu sichern und zu fördern. Die Aussagen von Maßnahme P8 sind entsprechend anzuwenden.

P10 Unterhaltung des Grabensystems

Das Grabensystem der Parkanlage zählt zu den unscheinbaren aber grundlegenden Elementen der Parkanlage. Die Aufrechterhaltung seiner Funktion ist für den Fortbestand des Objektes in vielerlei Hinsicht unverzichtbar. Durch die Abzugsgräben wird das zum Teil feuchte Areal entwässert und für die Nutzung als Vegetationsfläche brauchbar gemacht. Bestimmte Arten, wie beispielsweise Buche, könnten zahlreiche Standorte im Park ohne eine geordnete Entwässerung nicht besetzen. Weiterhin dienen die Gräben in besonderem Umfang auch der Speisung prägender Still- und Fließgewässer im Umfeld des Schlossgartens.

Die Funktion der Gewässer kann nur durch eine regelmäßige Unterhaltung sichergestellt werden. Erfreulicherweise trifft dies für den Großteil der Gräben zu. Nur vereinzelt sind regulie-

rende Maßnahmen erforderlich. Neben der Räumung der Gräben und Erhaltung der Profile und Querschnitte, zählt zu den notwendigen Arbeiten auch die Unterhaltung der Durchlassbauwerke. Hier ist darauf zu achten, dass die Funktion sichergestellt ist und keine Verstopfungen durch Laub und Astwerk eintreten.

Insgesamt ist der Pflegestatus der Gräben als sehr erfreulich einzustufen. Die Maßnahme wird primär aufgrund der wichtigen Bedeutung in das Portfolio aufgenommen und sollte in der derzeitigen Qualität weiterverfolgt werden.

Hinzuweisen ist noch auf folgenden Aspekt. Bei der Räumung anfallendes Aushubmaterial sollte künftig nicht mehr im Seitenraum der Gewässer gelagert, oder sogar als eine Art Wall aufgeschüttet werden. Ideal wäre die Entnahme des Materials und Ausbringung an einem externen Ort. Alternativ ist es, aufgrund der recht weitläufigen zeitlichen Abschnitte aber auch möglich, das Material im Umfeld der geräumten Gräben auszubringen. Allerdings muss sichergestellt werden, dass der Aushub breitflächig verteilt wird und die Topografie, insbesondere im Hinblick auf die Entwässerungsfunktion, sowohl technisch als auch gestalterisch nicht negativ beeinträchtigt wird.

6.2.8.2 RUBRIK WIEDERHERSTELLUNG VON STRUKTUREN

W3 Wiederherstellung historischer Freiflächen

Der Lange Kamp hinter dem Garten war vor der Erweiterung der Parkanlage eine landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche. Mit der Erweiterung und Einbindung des Verbindungsparks erfolgte die Umwandlung in eine Parklandschaft, wobei dieses Teilstück als Fortsetzung des Vorwerks in östlicher Richtung weitgehend aus Wiesenflächen bestand, die durch Strauch- und Gehölzgruppen aufgelockert wurden. Ziel dieser Einzelmaßnahme ist die Wiederherstellung der ehemaligen Freifläche und Entfernung von störendem Forst- und Gehölzaufwuchs in den Gehölzflächen F112-119.

Aus diesem Grund sollte der Vegetationsbestand, mit Ausnahme der in den Planwerken gekennzeichneten Solitäre und Gehölzgruppen entfernt werden. Abhängig von der Gehölzstärke sind die Gehölze entweder mit Wurzelstock zu roden, oder bodennah zu fällen. Der verbliebene Stubben ist im Anschluss bis etwa 10 Zentimeter unter Geländeniveau auszufräsen, um einen anschließenden Bodenauftrag zu ermöglichen.

Das freigestellte Areal ist in Folge behutsam, unter Beibehaltung seiner vorhandenen Geländestruktur einzuebnen und als Ansaatfläche vorzubereiten. Die zur Ansaat vorbereitete Fläche ist im Anschluss mit standortheimischem Saatgut anzusäen. Sollte sich die Beschaffung von vor Ort gewonnenem Saatgut als problematisch erweisen, ist es alternativ möglich, die Flächen mit etwa 15 Gramm Saatgut pro Quadratmeter, bestehend aus Landschaftsrasenmischung (RSM 7.1.1 Landschaftsrasen ohne Kräuter) als Grundsaat zu bestücken. Das natürlich vorkommende Diasporenpotential des Standortes wird dazu führen, dass sich mittelfristig eine standortgerechte Gras- und Kräutermischung einstellt.

Die wiederhergestellte Fläche ist künftig als Wiese zu entwickeln und zu unterhalten. Die Fläche ist in Folge entsprechend den Empfehlungen P8 „Unterhaltung von Wiesen- und Freiflächen“ zu entwickeln und zu unterhalten.

W12 Herausarbeitung von Solitärpartien

Anhand der historischen Planunterlagen und des aktuellen Bestandes wird deutlich, dass sich innerhalb der wiederherzustellenden Gehölzflächen F112 bis 119 Vegetationsbestandteile befinden, die sich in der Qualität der Pflanzungen vom umgebenden Bestand abheben. Bei diesen Pflanzungen handelt es sich entweder um tradierte Bestände aus Azaleen und Rhododendren, oder aber relevanten Strauchgruppen. Die in Ziel- und Maßnahmenplan dargestellten Vegetationsflächen mit der Bezeichnung F117 sind lediglich exemplarisch zu verstehen und er-

heben keinen Anspruch auf Lagegenauigkeit und Umfang. Vielmehr geht es darum, die Maßnahmenfläche zu gliedern und mit dem relevanten, zu erhaltenden Bestand aufzulockern. Entsprechend ist diese Maßnahme vorrangig in Verbindung mit Maßnahme W3 zu vollziehen. Qualitätsvolle Zukunftsgehölze sind unmittelbar während der Fällarbeiten herauszuarbeiten. Aus diesem Grund ist die intensive fachliche Begleitung dieser Teilmaßnahme von besonderer Bedeutung. Während der Fällung sollte konstant eine Fachperson vor Ort sein, die über den Verbleib von Einzelpartien zu entscheiden hat.

Die entsprechenden Partien sind künftig als Gehölzinseln zu erhalten und sollten, sofern sich während der Freistellung keine abweichende Aussage treffen lässt, in ihrer Dimension erhalten und von Fremdgehölzen freigehalten werden.

W13 Wiederherstellung einer historischen Wegeverbindung

Anhand historischer Planmaterialien wird deutlich, dass dieser Teilraum über eine Wegeverbindungen verfügte, die aktuell nicht mehr existiert, jedoch entscheidend zur Qualität und dem Verständnis des Objektes beitrug. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Funktion als auch die gestalterische Wirkung die von einem Weg ausgeht. Sie zweigte von der Vorwerksumfahrung ab und am Ende der Lichtung auf den Weg jenseits des „Grenzgrabens“.

Aus diesem Grund sieht die Ziel- und Maßnahmenplanung eine Wiederherstellung der Wegesubstanz vor. Da der Bereich an den plangrafisch vorgegebenen Partien historisch über ein Wegesystem verfügte, ist in einem ersten Maßnahmenschritt zu klären, ob verbliebene Originalsubstanz vorhanden ist. Hierzu sind Suchschachtungen vorzunehmen, die in Abhängigkeit vom Wegeverlauf in Abständen von 10 Metern, oder darunter auf einer Breite von etwa fünf bis acht Metern und einer Tiefe von etwa 30 Zentimetern zu vollziehen sind. Die Durchführung kann behutsam mittels Minibagger vollzogen werden. Für die Durchführung hat sich ein Tieflöffel bewährt. Die Breite des Löffels mit etwa 50 Zentimetern bestimmt zugleich die Breite der Suchschachtung.

Sofern das Gelände nicht deutlich aufgeschüttet wurde bzw. eine Überformung und Zerstörung durch umbrechen, pflügen oder vergleichbare Arbeitsschritte vollzogen wurde, könnte ein Befund vorliegen. Dieser befindet sich etwa in einer Tiefe von 10-15 Zentimetern unter der Geländeoberkante. Der Befund wird sich in horizontalen Geländeschichten präsentieren, die sich in ihrer Zusammensetzung von der Struktur der Umgebung abheben. Dies geschieht neben der horizontalen Ausprägung häufig auch durch einen Wechsel der mineralischen Anteile und Farbtöne. Neben Schlacken sind Ziegelbruch, Schotter oder homogene Sandschichten als Befund möglich. Insbesondere in nassen Partien ist hierbei von einem höheren Grobmaterial auszugehen um Standfestigkeit und Wasserabzug zu verbessern.

Anhand eines derartigen Befundes lässt sich idealerweise der Verlauf eindeutig klären. Zusätzlich kann diese Aussage ebenfalls auf die Wegebreite übertragen werden. Wurde anhand der Suchschachtung ein Befund ermittelt, ist in einem nächsten Schritt der genaue Verlauf des Weges freizulegen. Hierzu hat sich der Einsatz eines Grabenräumlöffels bewährt. Anfallender Aushub ist aus dem unmittelbaren Wegeumfeld zu entfernen und kann in ausreichender Entfernung zum wiederherzustellenden Weg seitlich verbaut werden. Hierbei ist allerdings darauf zu achten, dass das Material breitflächig ausgebracht wird und eine Veränderung der Topografie unterbleibt. Nach der Freilegung ist die Tragfähigkeit der Wegestrecke zu überprüfen. Hierzu reicht ein Befahrversuch mit dem verwendeten Minibagger und zusätzlich verwendeten Transportgerät aus. Grundsätzlich handelt es sich um eine historische Anlage und bei der vollzogenen Wiederherstellung um eine denkmalpflegerische, nicht normgerechte historische Bauweise. Dennoch ist zur Funktionserfüllung eine gewisse Tragfähigkeit für die Nutzbarkeit der Anlage erforderlich. Sofern durch das Überfahren keine deutlich erkennbaren Spurrillen auftreten, bzw. die Tragfähigkeit des Untergrundes nicht besteht, sollten keine vertiefenden baulichen Maßnahmen erfolgen. Die vorgefundenen Trag- und Deckschichten sind zu erhalten

und lediglich in der Höhe bis zur Geländeoberkante zu komplettieren. Eine Ertüchtigung des Untergrundes, bzw. Planums hat darüber hinaus nach Möglichkeit auch nur punktuell zu erfolgen! Der Schutz und Erhalt des Befundes hat immer Vorrang.

Zum Aufbau der fehlenden 10 bis 15 Zentimeter Wegedecke sollte zunächst eine Tragschicht aus Schotter, Ziegelbruch oder vergleichbarem Material verwendet werden. Regionalem Material ist dabei der deutliche Vorzug zu gewähren. Lediglich im Bereich der obersten zwei bis 5 Zentimeter ist ein Deckschichtmaterial einzubauen. Dieses hat sich,

hinsichtlich Farbe und Kornstufung, am im Park verwendeten Material zu orientieren. Die Ausbildung der Wegedecke hat höhengleich zu erfolgen und soll sich an der Umgebung der Wege orientieren. Die Entwässerung soll in die Seitenbereiche der Wege vollzogen werden. Abhängig vom Geländeverlauf ist eine Seitenentwässerung zu vollziehen, die in das angrenzende Gelände entwässert. Auf eine künstliche Erhöhung der Wegemitte ist dagegen aufgrund der erschwerten Pflege zu verzichten. Sofern sich der Befund knapp unterhalb der Geländeoberfläche befindet, kann auf die Einbringung einer Schottertragschicht verzichtet werden (Tragfähigkeit des Befundes sollte bestehen). Hier ist es ausreichend, wenn das angrenzende Gelände so ausgeformt wird, dass die Entwässerung des Weges ermöglicht wird.

Sollte sich im Rahmen der Suchschachtungen herausstellen, dass es keinen Befund gibt, ist abweichend zu verfahren. In diesem Fall dient die Planunterlage des Ziel- oder Maßnahmenplanes als Vorgabe. Die plangrafische Erstellung erfolgte durch die Überlagerung von historischer und aktueller Planunterlage. Diese Übertragung dokumentiert das technisch relevante Maß an Genauigkeit. Die Wegebreite wurde aufgrund der maßstabsbedingten Toleranz erneut auf 2,50 Meter festgelegt und orientiert sich dabei am umgebenden Bestand und der Nutzungsintensität.

Der Verlauf des Weges und die notwendigen Eckpunkte lassen sich auf Basis der digitalen Plangrundlage in die Realität übertragen und abstecken. Im Anschluss ist der Wegeverlauf auszuheben. Angaben zur Verwendung des Aushubmaterials wurden weiter oben im Text getroffen. Aus denkmalpflegerischer Sicht wird eine Aushubtiefe und Gesamtschichtstärke von 30 Zentimetern für untergeordnete Wegeverbindungen mit vorrangig fußläufiger Nutzung als ausreichend erachtet. Erneut der Hinweis, dass es sich um eine nicht normative Bauweise handelt. Die Angaben zum Schichtaufbau sind aus den Ausführungen zur Wiederherstellung von Wegen mit Befund zu übertragen. Einzig die Schichtstärke der Tragschicht ist an die aktuelle Aushubtiefe anzupassen. Ebenfalls soll der hergestellte Weg auch in diesem Fall niveaugleich verlaufen und in den angrenzenden Seitenraum entwässern.

W14 Herausarbeitung einer Lichtung

Analog zu den Maßnahmen W3, befand sich auch in diesem Teilbereich entsprechend der historischen Planunterlagen eine Lichtung, die frei von Gehölzaufwuchs war. Aus diesem Grund sieht die Maßnahme die Beseitigung der im Kennzeichnungsbereich vorhandenen Gehölze und eine Umwandlung in eine Wiese vor. Zusätzliche Maßnahmendetails decken sich mit den Aussagen von W3, auch im Hinblick auf die Ansaat und das Saatgut. In Folge sind die Flächen als Wiesen entsprechend den Empfehlungen P8 zu pflegen.

6.2.8.3 RUBRIK NEUGESTALTUNG /WIEDERHERSTELLUNG

N1 Aufwertung von Eingangsbereichen

In der Zielplanung wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Gestaltung der Eingangsbereiche eine Überarbeitung erfordert. Dies sowohl im Hinblick auf die Gestaltung und Ausstattung mit Infrastrukturelementen, als auch den Informationsgehalt für Besucher.

Die Zielplanung hat hierfür Vorschläge unterbreitet und stellt auch eine grafisch-konzeptionelle Möglichkeit dar, wie eine grundsätzliche Beschilderung gestaltet werden könnte.

Aus planerischer Sicht ist es im Sinne von „Corporate Identity“ notwendig, eine einheitliche Gestaltung der notwendigen Informationen zu vollziehen. Dies ist im Hinblick auf Farbgebung, Schrifttypen, Inhalte und dergleichen zu vollziehen. Jeder Gast des Parks soll zu jeder Zeit und an jedem Zugang erkennen, dass er sich in der Rasteder Parkanlage befindet. Dies ist besonders im Hinblick auf die Qualität als Kulturdenkmal von entscheidender Bedeutung. Auch sollten, im Hinblick auf den Aspekt der Informationsgewinnung, Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, die in Verbindung mit aktuellen Medien an Smartphones und dergleichen zu sehen sind. Dazu gehört beispielsweise der Einsatz von QR-Codes, der es auf sehr begrenztem Raum ermöglicht Informationen für eine breite Nutzergruppe wiederzugeben. Derartige Informationsplätze könnten zusätzlich an weiteren markanten Orten des Parks verfügbar sein, indem sich beispielsweise die Möglichkeit böte Fotos einzuspielen, um den Unterschied zwischen Gegenwart und Historie zu verdeutlichen.

Da es sich im vorliegenden Fall um einen historischen, aber untergeordneten Parkzugang handelt, scheint es ausreichend, zwei unauffällige aber erkennbare Pforten aufzustellen die ein Portal markieren. An einem dieser Pforten könnte eine Informationstafel aufgestellt werden die dokumentiert, dass der Schlosspark an dieser Stelle beginnt. Da dieser Zugang vermutlich primär von ortsansässigen gewählt wird, sind zusätzliche Informationen, abgesehen von einer Parkordnung an dieser Stelle eher nicht notwendig. Ggf. kann ein QR Code als ergänzende Information angebracht werden. An Stelle der derzeitigen Holzpoller wird ein einheitlicher Typschlichter Metallpoller empfohlen

6.2.9 Östlicher Hagen

6.2.9.1 RUBRIK PFLEGE UND RESTAURIERUNG

P1 Pflege von Gehölzflächen

Bei dem zu pflegenden Gehölzbestand F85 handelt es sich um eine eindrucksvolle, zusammenhängende Gruppe aus Rhododendren die von Birken, Hemlocktannen und Fichten begleitet werden.

Ziel dieser Maßnahme ist es, störende Vegetationselemente zu entnehmen und die Rhododendronpartie am Wegrand zu verjüngen. Abhängig von der Örtlichkeit und Ausprägung soll die Entnahme von Gehölzen ausschließlich durch Fällung erfolgen. Zusätzlich sind die dortigen Rhododendren individuell zu verjüngen, oder in ihrer Dimension zu begrenzen. In einem ersten Schritt scheint es sinnvoll, den Rhododendren im oberen Teil die „Krone“ zu entnehmen um den Lichteinfall zu erhöhen. Nach entsprechender Regeneration und Bestockung kann, im Abstand einiger Jahre, damit begonnen werden ggf. regulierend in die Seitenpartien einzugreifen.

Anfallendes Astwerk und Stammholz ist aus den Pflanzungen zu entfernen. Allerdings ist es möglich das Material vor Ort zu häckseln und breitflächig zu verteilen. Die Schicht aus Häckselgut ist dabei möglichst gering zu halten, um den Grad an Nährstoffzufuhr und eine daraus resultierende Beeinträchtigung der Krautschicht auf ein Minimum zu reduzieren.

P2 Pflege von Wegeflächen

Die Parkanlage und ihre Einzelräume verfügen erfreulicherweise über ein umfangreiches Wegesystem, das hinsichtlich der Lage zu großen Teilen aus der Substanz des 19. Jahrhunderts besteht. Dies zeigt der Abgleich mit den historischen Planunterlagen.

Mit der Nutzung der Parkanlage durch die Gemeinde Rastede nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, erfolgte überwiegend eine Instandsetzung und Ertüchtigung des Wegesystems. Dabei wurden offenbar Trag- und Deckschichten errichtet oder verändert, um unter anderem eine Nutzung mit kommunalen und forstlichen Maschinen zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch um der einsetzenden Freizeitnutzung der Parkanlage gerecht zu werden. Dies führte mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Veränderung der funktional-gestalterischen Wegestruktur. So darf die Lage der Wege als Original bezeichnet werden, doch stimmen Wegebreite, Höhenverlauf, oder die Ausbildung der Deckschicht mit der historischen Situation vermutlich nicht oder nur eingeschränkt überein. Dennoch ist es trotz dieser Veränderungen gelungen, die Wege in ihrer Vielzahl zu erhalten und als wichtige Dokumente der historischen Parkgestaltung zu sichern. Aus diesem Grund sieht die Maßnahme vor, die Wege in ihrer derzeitigen Form zu erhalten und mit einem einheitlichen Deckschichtmaterial zu versehen. Als Deckschichtmaterial ist farblich jenes Material zu verwenden, das bereits im Bereich des Turnierplatzes verwendet wurde. Da abseits des Schlosskomplexes, insbesondere im Bereich Parkwald auch umfängliche Forstarbeiten durchgeführt werden, kann in solchen Bereichen auf eine klassische Deckschicht verzichtet werden. Hier entspricht die Tragschicht gestalterisch dem Deckschichtmaterial. Bei der zukünftigen Pflege ist allerdings darauf zu achten, dass keine abweichenden Materialien Verwendung finden und beispielsweise auffällige Farbunterschiede in rot oder dunkelgrau vermieden werden, die sich von den umgebenden Wegepartien farblich-gestalterisch abheben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Wegeunterhaltung besteht darin, dass die Wege in ihrer Breite auf ein festes Maß begrenzt werden und gestalterisch nicht im Stil einer „Schnellstraße“ ausgebaut werden. Ehemals hatten die Wege lediglich die Funktion von Fußwegen zu erfüllen. Bestenfalls noch durch die Nutzung mit Pferden oder Kutschen ergänzt. Auch gab es im Gegensatz zu heute keinen Maschineneinsatz, keine Radfahrer und eine deutlich geringere Besucherfrequenz, was auch auf die geänderten Nutzungsansprüche zurückzuführen ist. Bezogen auf die historische Nutzung reichten in der Regel Wegebreiten von zwei Meter aus, zumal diese in Handarbeit unterhalten werden mussten.

Die einstigen Nutzungen können mit dem bestehenden heutigen Nutzungsdruck, selbst wenn er auf Kulturtourismus und Unterhaltung begrenzt wird, nicht mehr verglichen werden. Somit sollten Wegeflächen, ausgenommen sind Partien die nach wie vor geringer dimensioniert sind, auf ein einheitliches Maß von 2,50 Metern begrenzt werden. Dieses Maß entspricht der Dimension nahezu einer Fahrbahn nach RAS -Q, die für Fahrbahnen in Ortsverbindungen mit einer Frequentierung von bis zu 3.000 Fahrzeuge und 60 LKW eine Breite von 2,75 Metern vorsieht.

Baulich und pflegetechnisch ist künftig darauf zu achten, dass bei der Pflege der Wege bzw. Deckschichten der Materialeintrag in den Seitenbereich nach Möglichkeit unterbunden, oder zumindest reduziert wird. Bei der manuellen Pflege kann dies geschehen, indem abgetragenes Material nicht an die Ränder, sondern in die Wegemitte gebracht wird, um es von dort aufzunehmen. Im maschinellen Einsatz könnte dies durch die Verstellung des Geräteträgers ebenfalls praktiziert werden. Ein Problem stellt die Beseitigung des Herbstlaubes dar. Dieses wurde nach eigener Beobachtung, zumindest vor kurzem noch mit einer Gebläseeinheit von den Wegen entfernt. Durch die Menge an Wegen wird es hier sicherlich schwierig, auf ein abweichendes Verfahren umzusteigen. Es bleibt aber festzustellen, dass neben dem Laub auch Deckschichtmaterial in nicht unerheblicher Menge in die Seitenräume verbracht wird. Hier sollte deshalb getestet werden, ob es abweichende Möglichkeiten zur Laubentfernung gibt.

Um in der Wegebreite gegenzusteuern, ist es aber in der Regel nicht notwendig, zu breite Partien baulich zu reduzieren. Hier erscheint es ausreichend, diese Überbreite künftig als Bankette zu pflegen und einen Aufwuchs an Gräsern und krautigen Pflanzen zuzulassen. Ggf. kann es hilfreich sein, derartige Partien mit einem Zinken, Grubber oder vgl. leicht aufzurauen, um

die Durchwurzelungsfähigkeit des Untergrundes zu verbessern. Ergänzend kann unter Umständen auch eine begleitende Ansaat mit ortstypischem Saatgut oder Landschaftsrasen vollzogen werden.

P10 Unterhaltung des Grabensystems

Das Grabensystem der Parkanlage zählt zu den unscheinbaren aber grundlegenden Elementen der Parkanlage. Die Aufrechterhaltung seiner Funktion ist für den Fortbestand des Objektes in vielerlei Hinsicht unverzichtbar. Durch die Abzugsgräben wird das zum Teil feuchte Areal entwässert und für die Nutzung als Vegetationsfläche brauchbar gemacht. Bestimmte Arten, wie beispielsweise Buche, könnten zahlreiche Standorte im Park ohne eine geordnete Entwässerung nicht besetzen. Weiterhin dienen die Gräben in besonderem Umfang auch der Speisung prägender Still- und Fließgewässer im Umfeld des Schlossgartens.

Die Funktion der Gewässer kann nur durch eine regelmäßige Unterhaltung sichergestellt werden. Erfreulicherweise trifft dies für den Großteil der Gräben zu. Nur vereinzelt sind regulierende Maßnahmen erforderlich. Neben der Räumung der Gräben und Erhaltung der Profile und Querschnitte, zählt zu den notwendigen Arbeiten auch die Unterhaltung der Durchlassbauwerke. Hier ist darauf zu achten, dass die Funktion sichergestellt ist und keine Verstopfungen durch Laub und Astwerk eintreten.

Insgesamt ist der Pflegestatus der Gräben als sehr erfreulich einzustufen. Die Maßnahme wird primär aufgrund der wichtigen Bedeutung in das Portfolio aufgenommen und sollte in der derzeitigen Qualität weiterverfolgt werden.

Hinzuweisen ist noch auf folgenden Aspekt. Bei der Räumung anfallendes Aushubmaterial sollte künftig nicht mehr im Seitenraum der Gewässer gelagert, oder sogar als eine Art Wall aufgeschüttet werden. Ideal wäre die Entnahme des Materials und Ausbringung an einem externen Ort. Alternativ ist es, aufgrund der recht weitläufigen zeitlichen Abschnitte aber auch möglich, das Material im Umfeld der geräumten Gräben auszubringen. Allerdings muss sichergestellt werden, dass der Aushub breitflächig verteilt wird und die Topografie, insbesondere im Hinblick auf die Entwässerungsfunktion, sowohl technisch als auch gestalterisch nicht negativ beeinträchtigt wird.

P11 Aufwertung des Sängerplatzes

Der Sängerplatz wird von markanten Altbäumen und mächtigen Rhododendren begleitet. Die Säulenreplik ist ein Einzelexemplar der ehemaligen originalen Klostersäulen, die um die Jahrhundertwende an diesen Ort transloziert wurden. Während der hainartige Buchenbestand als Kulisse vorhanden war, wurden die Rhododendren vermutlich als räumliche Fassung und Betonung ebenfalls zu diesem Zeitpunkt aufgepflanzt.

Insgesamt wirkt der Platz nach wie vor eindrucksvoll und wird in seinem Zustand erhalten. Die Aufstellung der Replik vor einigen Jahren leistet hierzu einen wichtigen Beitrag, insbesondere für das Verständnis über den Ort als markanter Platz mit baulicher Ausstattung. Im Zuge der Unterhaltung wurden bereits abgegangene Altbäume nachgepflanzt. Dies soll auch in Zukunft so vollzogen werden. Trotz ihrem markanten und dominanten Auftreten, wirken die Rhododendren aber in einem gewissen Maß beeinträchtigend. Dies hängt primär mit ihrem seitlichen Ausbreitungsdrang zusammen. Pflorgetechnisch sollte darauf geachtet werden, dass die Partie einen zusammenhängenden Abschluss bildet, der hinter der Senke endet. Eine weitere Ausbreitung in alle Richtungen ist daher unbedingt zu vermeiden. Zudem sollten die Exemplare eine gleichmäßige Höhenstaffelung erhalten, um einen geschlossenen Eindruck zu erzeugen. Aus diesem Grund sollte regulierend in den Bestand eingegriffen werden.

In einem ersten Schritt sollte damit begonnen werden, die „Kronen“ der Bestände abzusetzen. Hierdurch wird der Lichteinfall in das Innere des Bestandes gefördert und die Bestockung aus der Basis angeregt. Bei guter Schnittführung kann eine derartige Maßnahme so durchgeführt

werden, dass der vollzogene Eingriff nahezu unkenntlich für den Laien ist, da man das Loch im oberen Teil nicht wirklich wahrnimmt.

Die Seitenpartien sind um etwa ein bis zwei Meter zurückzudrängen. Abhängig von der Situation können diese Dimensionsempfehlungen abweichen. Dabei sind die Äste, wie bereits geschildert, einzukürzen und erkennbare Absenker zu entfernen. Als Marketing-Aspekt könnten derartige Absenker als „Original Rasteder Park-Rhododendren“ an Besucher veräußert werden.

Zudem wurden innerhalb der Rhododendronflächen artfremde Gehölzexemplare vorgefunden, die sich im Laufe der Jahre zu stärkeren Stangenhölzern entwickeln konnten. Derartige Fremdarten sind durch Rodung oder ebenerdigen Rückschnitt vollständig aus den Flächen zu entnehmen.

Die von Rhododendronaufwuchs freigestellten Flächen sind im Anschluss einzuebnen und in Benachbarung zu Wegen mit Rasen anzusäen. Die Flächen sind künftig dauerhaft als Scherrasen zu entwickeln und zu erhalten.

Weiterhin defizitär wirken die Bankgruppen. Sie erwecken den Eindruck von Relikten der 1960er Jahre und sind diesem Ort in keiner Weise angemessen. Historisch verfügten derartige Orte überwiegend über keine Sitzmöbel. Entsprechend sollte die bestehende Möblierung entnommen werden. Sofern gewünscht, kann eine Bestuhlung angebracht werden die allerdings außerhalb des Zirkels entstehen soll. Ferner ist bei neuer Möblierung auf eine Lehne zu verzichten, um die Objekte nicht zusätzlich zu betonen und gleichzeitig vor Vandalismus zu schützen.

6.2.9.2 RUBRIK WIEDERHERSTELLUNG VON STRUKTUREN

W15 Rückbau und Verlegung einer Wegeverbindung

In Ziel- und Maßnahmenplan dargestellt sind Veränderungen am Wegesystem innerhalb dieses Teilraumes. Neben der Neuanlage eines Weges am Südrand des Sängerplatzes nach historischer Vorgabe ist auch weiter östlich eine Veränderung vorgesehen. Am Übergang zu Raum 11 sollen Teilstücke aktueller Wegeverbindungen aufgelöst und wieder an den historischen Bestand angepasst werden. Die Planungen heben sich durch rote Begrenzungen vom Bestand ab.

In einem ersten Maßnahmenschritt ist zu klären, ob verbliebene Originalsubstanz vorhanden ist. Hierzu sind Suchschachtungen vorzunehmen, die in Abhängigkeit vom Wegeverlauf in Abständen von 10 Metern, oder darunter auf einer Breite von etwa fünf bis acht Metern und einer Tiefe von etwa 30 Zentimetern zu vollziehen sind. Die Durchführung kann behutsam mittels Minibagger vollzogen werden. Für die Durchführung hat sich ein Tieflöffel bewährt. Die Breite des Löffels mit etwa 50 Zentimetern bestimmt zugleich die Breite der Suchschachtung.

Sofern das Gelände nicht deutlich aufgeschüttet wurde bzw. eine Überformung und Zerstörung durch umbrechen, pflügen oder vergleichbare Arbeitsschritte vollzogen wurde, sollte ein Befund vorliegen, befindet sich dieser etwa in einer Tiefe von 10-15 Zentimetern unter der Geländeoberkante. Der Befund wird sich in horizontalen Geländeschichten präsentieren, die sich in ihrer Zusammensetzung von der Struktur der Umgebung abheben. Dies geschieht neben der horizontalen Ausprägung häufig auch durch einen Wechsel der mineralischen Anteile und Farbtöne. Neben Schlacken sind Ziegelbruch, Schotter oder homogene Sandschichten als Befund möglich. Insbesondere in nassen Partien ist hierbei von einem höheren Grobmaterial auszugehen um Standfestigkeit und Wasserabzug zu verbessern.

Anhand eines derartigen Befundes lässt sich idealerweise der Verlauf eindeutig klären. Zusätzlich kann diese Aussage ebenfalls auf die Wegebreite übertragen werden. Wurde anhand der Suchschachtung ein Befund ermittelt, ist in einem nächsten Schritt der genaue Verlauf des

Weges freizulegen. Hierzu hat sich der Einsatz eines Grabenräumlöffels bewährt. Anfallender Aushub ist aus dem unmittelbaren Wegeumfeld zu entfernen und kann in ausreichender Entfernung zum wiederherzustellenden Weg seitlich verbaut werden. Hierbei ist allerdings darauf zu achten, dass das Material breitflächig ausgebracht wird und eine Veränderung der Topografie unterbleibt. Nach der Freilegung ist die Tragfähigkeit der Wegestrecke zu überprüfen. Hierzu reicht ein Befahrversuch mit dem verwendeten Minibagger und zusätzlich verwendeten Transportgerät aus. Grundsätzlich handelt es sich um eine historische Anlage und bei der vollzogenen Wiederherstellung um eine denkmalpflegerische, nicht normgerechte historische Bauweise. Dennoch ist zur Funktionserfüllung eine gewisse Tragfähigkeit für die Nutzbarkeit der Anlage erforderlich. Sofern durch das Überfahren keine deutlich erkennbaren Spurrillen auftreten, bzw. die Tragfähigkeit des Untergrundes nicht besteht, sollten keine vertiefenden baulichen Maßnahmen erfolgen. Die vorgefundenen Trag- und Deckschichten sind zu erhalten und lediglich in der Höhe bis zur Geländeoberkante zu komplettieren. Eine Ertüchtigung des Untergrundes, bzw. Planums hat darüber hinaus nach Möglichkeit auch nur punktuell zu erfolgen! Der Schutz und Erhalt des Befundes hat immer Vorrang.

Zum Aufbau der fehlenden 10 bis 15 Zentimeter Wegedecke sollte zunächst eine Tragschicht aus Schotter, Ziegelbruch oder vergleichbarem Material verwendet werden. Regionalem Material ist dabei der deutliche Vorzug zu gewähren. Lediglich im Bereich der obersten zwei bis 5 Zentimeter ist ein Deckschichtmaterial einzubauen. Dieses hat sich, hinsichtlich Farbe und Kornstufung, am im Park verwendeten Material zu orientieren. Die Ausbildung der Wegedecke hat höhengleich zu erfolgen und soll sich an der Umgebung der Wege orientieren. Die Entwässerung soll in die Seitenbereiche der Wege vollzogen werden. Abhängig vom Geländeverlauf ist eine Seitenentwässerung zu vollziehen, die in das angrenzende Gelände entwässert. Auf eine künstliche Erhöhung der Wegemitte ist dagegen aufgrund der erschwerten Pflege zu verzichten. Sofern sich der Befund knapp unterhalb der Geländeoberfläche befindet, kann auf die Einbringung einer Schottertragschicht verzichtet werden (Tragfähigkeit des Befundes sollte bestehen). Hier ist es ausreichend, wenn das angrenzende Gelände so ausgeformt wird, dass die Entwässerung des Weges ermöglicht wird.

Sollte sich im Rahmen der Suchschachtungen herausstellen, dass es keinen Befund gibt, ist abweichend zu verfahren. In diesem Fall dient die Planunterlage des Ziel- oder Maßnahmenplanes als Vorgabe. Die plangrafische Erstellung erfolgte durch die Überlagerung von historischer und aktueller Planunterlage. Diese Übertragung dokumentiert das technisch relevante Maß an Genauigkeit. Die Wegebreite wurde aufgrund der maßstabsbedingten Toleranz erneut auf 2,50 Meter festgelegt und orientiert sich dabei am umgebenden Bestand und der Nutzungsintensität.

Der Verlauf des Weges und die notwendigen Eckpunkte lassen sich, auf Basis der digitalen Plangrundlage, in die Realität übertragen und abstecken. Im Anschluss ist der Wegeverlauf auszuheben. Angaben zur Verwendung des Aushubmaterials wurden weiter oben im Text getroffen. Aus denkmalpflegerischer Sicht wird eine Aushubtiefe und Gesamtschichtstärke von 30 Zentimetern für untergeordnete Wegeverbindungen mit vorrangig fußläufiger Nutzung als ausreichend erachtet. Erneut der Hinweis, dass es sich um eine nicht normative Bauweise handelt. Die Angaben zum Schichtaufbau sind aus den Ausführungen zur Wiederherstellung von Wegen mit Befund zu übertragen. Einzig die Schichtstärke der Tragschicht ist an die aktuelle Aushubtiefe anzupassen. Ebenfalls soll der hergestellte Weg auch in diesem Fall niveaugleich verlaufen und in den angrenzenden Seitenraum entwässern.

Erst nachdem die tradierte Wegeverbindung wieder hergestellt wurde und durchgehend nutzbar ist, sollte eine Aufhebung der nicht authentischen Wegebereiche erfolgen. Dazu ist das Trag- und Deckschichtmaterial so stark zu lockern, dass ein Bewuchs mit Gras möglich ist.

Grundsätzlich können die Tragschichten im Boden verbleiben und Forstfahrzeugen als befestigte Fläche dienen, um beispielsweise den Holzabtransport zu vollziehen. Sofern eine derartige Nutzung forstlich für nicht notwendig erachtet wird, kann das Wegebaumaterial alternativ auch entfernt und für die Errichtung neu gestalteter historischer Wege verwendet werden. Die Entnahme sollte allerdings nur mit verträglichen Transportgeräten erfolgen die an die räumlichen Verhältnisse im Park angepasst sind um Schäden an der Substanz zu vermeiden.

6.2.9.3 RUBRIK NEUGESTALTUNG /WIEDERHERSTELLUNG

In diesem Raum sind keine neugestaltenden Maßnahmen erforderlich.

6.2.10 *Großherzoglicher Park*

6.2.10.1 RUBRIK PFLEGE UND RESTAURIERUNG

P1 Pflege von Gehölzflächen

Am Übergang zum Schlossgarten befindet sich neben einer zusammenhängenden Rhododendronhecke auch zahlreicher Großgehölzaufwuchs mit der Bezeichnung F77. Der Bestand aus Eiche und Birke besitzt Stammstärken zwischen 10 und 80 Zentimeter Durchmesser.

Ziel dieser Maßnahme ist es störende Vegetationselemente zu entnehmen. Dabei ist aber darauf zu achten, dass sich neben den Altbäumen ein angemessenes Maß juveniler Arten entwickeln kann. Bei diesen sollte der vegetative Schwerpunkt in der Art Buche liegen. Bei sämtlichen zu entnehmenden Gehölzen ist eine bodennahe Fällung ausreichend.

Zusätzlich sind die dortigen Rhododendren individuell zu verjüngen, oder in ihrer Dimension zu begrenzen. Die Entnahme von Einzelgehölzen ist grundsätzlich vor Ort einzelfallspezifisch zu entscheiden.

Anfallendes Astwerk und Stammholz ist aus den Pflanzungen zu entfernen. Allerdings ist es möglich das Material vor Ort zu häckseln und breitflächig zu verteilen. Die Schicht aus Häckselgut ist dabei möglichst gering zu halten, um den Grad an Nährstoffzufuhr und eine daraus resultierende Beeinträchtigung der Krautschicht auf ein Minimum zu reduzieren.

P2 Pflege von Wegeflächen

Die Parkanlage und ihre Einzelräume verfügen erfreulicherweise über ein umfangreiches Wegesystem, das hinsichtlich der Lage zu großen Teilen aus der Substanz des 19. Jahrhunderts besteht. Dies zeigt der Abgleich mit den historischen Planunterlagen.

Mit der Nutzung der Parkanlage durch die Gemeinde Rastede nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, erfolgte überwiegend eine Instandsetzung und Ertüchtigung des Wegesystems. Dabei wurden offenbar Trag- und Deckschichten errichtet oder verändert, um unter anderem eine Nutzung mit kommunalen und forstlichen Maschinen zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch um der einsetzenden Freizeitnutzung der Parkanlage gerecht zu werden. Dies führte mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Veränderung der funktional-gestalterischen Wegestruktur. So darf die Lage der Wege als Original bezeichnet werden, doch stimmen Wegebreite, Höhenverlauf, oder die Ausbildung der Deckschicht mit der historischen Situation vermutlich nicht oder nur eingeschränkt überein. Dennoch ist es trotz dieser Veränderungen gelungen, die Wege in ihrer Vielzahl zu erhalten und als wichtige Dokumente der historischen Parkgestaltung zu sichern. Aus diesem Grund sieht die Maßnahme vor, die Wege in ihrer derzeitigen Form zu erhalten und mit einem einheitlichen Deckschichtmaterial zu versehen. Als Deckschichtmaterial ist farblich jenes Material zu verwenden, das bereits im Bereich des Turnierplatzes verwendet wurde. Da abseits des Schlosskomplexes, insbesondere im Bereich Parkwald auch umfängliche Forstarbeiten durchgeführt werden, kann in solchen Bereichen auf eine klassische Deckschicht verzichtet werden. Hier entspricht die Tragschicht gestalterisch dem Deckschichtmaterial. Bei der zukünftigen Pflege ist allerdings darauf zu achten, dass

keine abweichenden Materialien Verwendung finden und beispielsweise auffällige Farbunterschiede in rot oder dunkelgrau vermieden werden, die sich von den umgebenden Wegepartien farblich-gestalterisch abheben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Wegeunterhaltung besteht darin, dass die Wege in ihrer Breite auf ein festes Maß begrenzt werden und gestalterisch nicht im Stil einer „Schnellstraße“ ausgebaut werden. Ehemals hatten die Wege lediglich die Funktion von Fußwegen zu erfüllen. Bestenfalls noch durch die Nutzung mit Pferden oder Kutschen ergänzt. Auch gab es im Gegensatz zu heute keinen Maschineneinsatz, keine Radfahrer und eine deutlich geringere Besucherfrequenz, was auch auf die geänderten Nutzungsansprüche zurückzuführen ist. Bezogen auf die historische Nutzung reichten in der Regel Wegebreiten von zwei Meter aus, zumal diese in Handarbeit unterhalten werden mussten.

Die einstigen Nutzungen können mit dem bestehenden heutigen Nutzungsdruck, selbst wenn er auf Kulturtourismus und Unterhaltung begrenzt wird, nicht mehr verglichen werden. Somit sollten Wegeflächen, ausgenommen sind Partien die nach wie vor geringer dimensioniert sind, auf ein einheitliches Maß von 2,50 Metern begrenzt werden. Dieses Maß entspricht der Dimension nahezu einer Fahrbahn nach RAS -Q, die für Fahrbahnen in Ortsverbindungen mit einer Frequentierung von bis zu 3.000 Fahrzeuge und 60 LKW eine Breite von 2,75 Metern vorsieht.

Baulich und pflegetechnisch ist künftig darauf zu achten, dass bei der Pflege der Wege bzw. Deckschichten der Materialeintrag in den Seitenbereich nach Möglichkeit unterbunden, oder zumindest reduziert wird. Bei der manuellen Pflege kann dies geschehen, indem abgetragenes Material nicht an die Ränder, sondern in die Wegemitte gebracht wird, um es von dort aufzunehmen. Im maschinellen Einsatz könnte dies durch die Verstellung des Geräteträgers ebenfalls praktiziert werden. Ein Problem stellt die Beseitigung des Herbstlaubes dar. Dieses wurde nach eigener Beobachtung, zumindest vor kurzem noch mit einer Gebläseeinheit von den Wegen entfernt. Durch die Menge an Wegen wird es hier sicherlich schwierig, auf ein abweichendes Verfahren umzusteigen. Es bleibt aber festzustellen, dass neben dem Laub auch Deckschichtmaterial in nicht unerheblicher Menge in die Seitenräume verbracht wird. Hier sollte deshalb getestet werden, ob es abweichende Möglichkeiten zur Laubentfernung gibt.

Um in der Wegebreite gegenzusteuern, ist es aber in der Regel nicht notwendig, zu breite Partien baulich zu reduzieren. Hier erscheint es ausreichend, diese Überbreite künftig als Bankette zu pflegen und einen Aufwuchs an Gräsern und krautigen Pflanzen zuzulassen. Ggf. kann es hilfreich sein, derartige Partien mit einem Zinken, Grubber oder vgl. leicht aufzurauen, um die Durchwurzelungsfähigkeit des Untergrundes zu verbessern. Ergänzend kann unter Umständen auch eine begleitende Ansaat mit ortstypischem Saatgut oder Landschaftsrasen vollzogen werden.

P5 Durcharbeitung von Parkwald

Bei dem Element Parkwald handelt es sich um ein tradiertes Gestaltungselement in Rastede. Parkwald ist allerdings auch unabhängig des Ortes ein fester Begriff und Bestandteil von Parkanlagen in der Disziplin der Gartendenkmalpflege. Hierbei handelt es sich um Strukturen die gestalterisch eher als klassischer Wald geführt werden, jedoch unter dem Gesichtspunkt der Denkmalpflege stehen. Die Strukturen sind zusammenhängend und heben sich schon aufgrund ihrer Größe von einem Feldgehölz ab. Die geschlossene waldartige Struktur, die gleichrangig als gestalterisches, jagdliches und Ertragselement gewertet wurde, steht im denkmalpflegerischen Fokus. Entscheidend ist allerdings, dass es, wenn überhaupt, nur selten einen Schwerpunkt im Hinblick auf den Ertrag gab. Die Bestände wurden wohl geerntet und historisch betrachtet unter forstlichen Gesichtspunkten bearbeitet, doch standen eher der geschlossene Charakter, die Qualität malerischer Altbäume und die scheinbare Natürlichkeit der Fläche im Vordergrund. Aus diesem Grund hat es eine Holzernte gegeben, doch eher im regulie-

renden Maß um eindrucksvolle Gehölze zu fördern. Kahlschläge werden dagegen eher die Ausnahme gewesen sein und waren im Einzelfall eher Reaktionen auf Windwurf und andere unvorhersehbare Eingriffe. Gleichwohl wurden Kahlschläge mitunter allerdings auch eingesetzt, um Umgestaltungen durchzuführen die Teilbereichen eine neue Qualität verleihen sollten.

Nach diesem kurzen Exkurs über Parkwälder als Gestaltungselement in der Gartenkunst sollte verdeutlicht werden, dass das Ziel dieser Einzelmaßnahme die Entwicklung einer nachhaltigen Waldpartie unter denkmalpflegerischen Aspekten darstellen soll. Hierzu sind die im Planwerk gekennzeichneten Partien einer kontrollierten Durchforstung zu unterziehen, bei der durch Läuterung und Regulierung ein nachhaltiger Waldbereich entsteht. Die Vielzahl von Stangenhölzern ist dabei auf ein verträgliches Maß zu reduzieren, um perspektivisch einen Waldbereich zu erzeugen, der mehrstufig aus unterschiedlichen Altersstadien besteht. Obwohl zu den Leitbaumarten in Rastede Arten wie Eiche, Buche, Hainbuche und Lärche zählen, ist es im Hinblick auf den Klimawandel und sich daraus ergebenden Veränderungen sinnvoll, auch abweichende Gehölzarten zu fördern, um ein breitgefächertes Spektrum an Gehölzarten zu erhalten und den Fortbestand des Parkwaldes zu sichern. Insgesamt ist dennoch darauf zu achten, dass insbesondere Eichen in ausreichender Zahl nachwachsen können und entsprechende Standortbedingungen geschaffen werden. Abhängig von der Örtlichkeit ist es sinnvoll und zielführend, dass sich innerhalb der Partien partielle Strauchgruppen entwickeln können. Ebenso gibt es andere Teilbereiche, in denen eher hainartige Situationen entstehen sollen. Die Notwendigkeit steht in Abhängigkeit vom Einzelfall und ist vor Ort zu entscheiden. Wichtig neben dem Ziel des vegetativen Fortbestandes ist es ferner, dass die Flächen angemessen gepflegt wirken und verdeutlicht wird, dass es sich um einen Parkwald und nicht nur um einen Wald handelt. Von einer unmittelbaren Durcharbeitung betroffen ist der Einzelbereich F144.

P10 Unterhaltung des Grabensystems

Das Grabensystem der Parkanlage zählt zu den unscheinbaren aber grundlegenden Elementen der Parkanlage. Die Aufrechterhaltung seiner Funktion ist für den Fortbestand des Objektes in vielerlei Hinsicht unverzichtbar. Durch die Abzugsgräben wird das zum Teil feuchte Areal entwässert und für die Nutzung als Vegetationsfläche brauchbar gemacht. Bestimmte Arten, wie beispielsweise Buche, könnten zahlreiche Standorte im Park ohne eine geordnete Entwässerung nicht besetzen. Weiterhin dienen die Gräben in besonderem Umfang auch der Speisung prägender Still- und Fließgewässer im Umfeld des Schlossgartens.

Die Funktion der Gewässer kann nur durch eine regelmäßige Unterhaltung sichergestellt werden. Erfreulicherweise trifft dies für den Großteil der Gräben zu. Nur vereinzelt sind regulierende Maßnahmen erforderlich. Neben der Räumung der Gräben und Erhaltung der Profile und Querschnitte, zählt zu den notwendigen Arbeiten auch die Unterhaltung der Durchlassbauwerke. Hier ist darauf zu achten, dass die Funktion sichergestellt ist und keine Verstopfungen durch Laub und Astwerk eintreten.

Insgesamt ist der Pflegestatus der Gräben als sehr erfreulich einzustufen. Die Maßnahme wird primär aufgrund der wichtigen Bedeutung in das Portfolio aufgenommen und sollte in der derzeitigen Qualität weiterverfolgt werden.

Hinzuweisen ist noch auf folgenden Aspekt. Bei der Räumung anfallendes Aushubmaterial sollte künftig nicht mehr im Seitenraum der Gewässer gelagert, oder sogar als eine Art Wall aufgeschüttet werden. Ideal wäre die Entnahme des Materials und Ausbringung an einem externen Ort. Alternativ ist es, aufgrund der recht weitläufigen zeitlichen Abschnitte aber auch möglich, das Material im Umfeld der geräumten Gräben auszubringen. Allerdings muss sichergestellt werden, dass der Aushub breitflächig verteilt wird und die Topografie, insbesondere im Hinblick auf die Entwässerungsfunktion, sowohl technisch als auch gestalterisch nicht negativ beeinträchtigt wird.

6.2.10.2 RUBRIK WIEDERHERSTELLUNG VON STRUKTUREN

W2 Entfernung störender Vegetationselemente

Im Umfeld des Rundteiches wurden vor einigen Jahrzehnten Fichten angepflanzt, die den Uferbereich säumen. Diese Pflanzen wirken dort deplatziert und stören die Wirkung des Teiches mit den entsprechenden Blickbezügen zum Rundweg.

Durch Fällung zu entnehmende Gehölze besitzen eine blaue Farbgebung mit einer Kreuzschraffur. Durch die Nähe zum Rundteich, bzw. die unmittelbare Nähe zur Rundteichbrücke, sollten die Stubben möglichst niveaugleich ausgefräst werden um eine geringe Erdandeckung und anschließende Flächenmähd zu ermöglichen. Gleichsam entstehen bei dem Einsatz einer Stubbenfräse starke Vibrationen die zur Schädigung von Staubauwerken und Brücke führen können. Hier sollte mit zunehmender Nähe zu den Bauwerken an Stelle der Fräse mit einer „Wurzelratte“ gearbeitet werden die am Arm eines Kompaktladers befestigt, lediglich durch mechanische Gewalt eine Zerstörung des Stubben verursacht. Folgende Gehölze sind von der Beseitigung betroffen: 3368-3372.

W16 Auflösung einer Wegepartie

In unmittelbarer Nähe zum Rundteich verlaufen in östlicher Richtung zwei parallele Wegeverbindungen. Historisch verlief lediglich der geschwungene Weg entlang des Rundteichs. Da dieser Weg jedoch einen Umweg nimmt, etablierte sich mit der Zeit ein linearer Trampelpfad als Abkürzung. Dieser wurde mit der Zeit intensiver ausgebaut und konnte sich etablieren. Da diese lineare Verbindung störend wirkt und nicht dem Original entspricht, soll eine Beseitigung vollzogen werden.

Da in unmittelbarer Benachbarung zahlreiche Großgehölze stehen, ist von einer intensiven Durchwurzelung des Untergrundes auszugehen. Aus diesem Grund soll vorhandenes Trag- und Deckschichtmaterial im Untergrund verbleiben. Zur Schonung des Vegetationsbestandes sollte lediglich eine Lockerung vollzogen werden. Zudem ist darüber eine etwa fünf Zentimeter starke Erdandeckung aufzubringen, die als Vegetationsschicht dient. Im Anschluss sollte eine Einsaat mit Rasen erfolgen. Um eine weitere Fehlnutzung der ehemaligen Abkürzung zu verhindern, könnten die gefälltten Fichten aus Maßnahme W2 hier in kurzen Abschnitten an den beiden Endpunkten des Pfades temporär gelagert werden. Alternativ bietet sich auch die Pflanzung einiger Sträucher, etwa aus Ilex an. Dieser sollte aber konsequent kurz gehalten werden. Seine Entfernung nach einigen Jahren ist denkbar.

W17 Umwandlung fester Hindernisse für den Reitsport

Innerhalb des Raumes befinden sich einige fest installierte Reithindernisse. Diese werden nur in begrenztem Umfang und für wenige Wochen genutzt. Insgesamt wirken sie störend und unpassend. Aus diesem Grund wird die Entfernung dauerhafter Hindernisse empfohlen. An ihre Stelle sollten dagegen temporäre Hindernisse treten, die nach den Turnieren entfernt werden. Denkbar als eine Art Kompromiss wäre die Errichtung dauerhafter Fundamente die es ermöglichen, die Hindernisse vor einem Reitsportereignis ohne großen Aufwand an ihren Standort zu bringen und aufzustellen.

6.2.10.3 RUBRIK NEUGESTALTUNG /WIEDERHERSTELLUNG

N8 Kenntlichmachung der Wildhütten

Unweit des Langteichs befanden sich ehemals Wildhütten, die als sog. Schweizerhäuser aus Holz errichtet wurden.

Bedingt durch den Funktionsverlust und fehlende Notwendigkeit zur Neuerrichtung entsprechender Gebäude, sollten diese nicht wieder errichtet werden. Allerdings wird es als wichtig

angesehen, sie dem Besucher in stilisierter Form als Relikt kenntlich zu machen. Eine Stilisierung könnte in drei unterschiedlichen Stufen vollzogen werden.

Stufe eins sieht als Minimalvariante vor, eine Hinweistafel aufzustellen, die neben einer kurzen Erläuterung auch eine Abbildung der Gebäude zeigt.

Stufe zwei wäre identisch. Aufbauend darauf, sollte zusätzlich die Grundfläche der Gebäude nachgebildet werden. Es ist nicht auszuschließen, dass sich Reste der Gründung noch im Untergrund befinden, die sich im Zuge archäologischer Untersuchungen freilegen ließen. Hier sollten dann die Grundmauern ebenerdig dauerhaft nachgebildet werden.

Die letzte Stufe geht einen Schritt weiter und sollte den Versuch unternehmen, die Bauwerke stilisierend in der dritten Dimension plastisch darzustellen. Dies könnte in Form der Gründung und Aufstellung von Eckpfosten erfolgen, oder so weit reichen, dass das Grundgerüst in einer leichten Metallkonstruktion zum Leben erweckt wird. Da anhand von Fotografien Aussagen zur Gestaltung möglich sind, könnte der Grad an baulicher Intensität bis hin zur Rekonstruktion erhöht werden. Sollte dieser Schritt vollzogen werden, erscheint dies jedoch nur dann sinnvoll und zielführend, wenn den Objekten eine Nutzung und ein Bedarf zugewiesen werden können.

6.2.11 Partie zwischen Langer Kamp und Verbindungspark

6.2.11.1 RUBRIK PFLEGE UND RESTAURIERUNG

P2 Pflege von Wegeflächen

Die Parkanlage und ihre Einzelräume verfügen erfreulicherweise über ein umfangreiches Wegesystem, das hinsichtlich der Lage zu großen Teilen aus der Substanz des 19. Jahrhunderts besteht. Dies zeigt der Abgleich mit den historischen Planunterlagen.

Mit der Nutzung der Parkanlage durch die Gemeinde Rastede nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, erfolgte überwiegend eine Instandsetzung und Ertüchtigung des Wegesystems. Dabei wurden offenbar Trag- und Deckschichten errichtet oder verändert, um unter anderem eine Nutzung mit kommunalen und forstlichen Maschinen zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch um der einsetzenden Freizeitnutzung der Parkanlage gerecht zu werden. Dies führte mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Veränderung der funktional-gestalterischen Wegestruktur. So darf die Lage der Wege als Original bezeichnet werden, doch stimmen Wegebreite, Höhenverlauf, oder die Ausbildung der Deckschicht mit der historischen Situation vermutlich nicht oder nur eingeschränkt überein. Dennoch ist es trotz dieser Veränderungen gelungen, die Wege in ihrer Vielzahl zu erhalten und als wichtige Dokumente der historischen Parkgestaltung zu sichern. Aus diesem Grund sieht die Maßnahme vor, die Wege in ihrer derzeitigen Form zu erhalten und mit einem einheitlichen Deckschichtmaterial zu versehen. Als Deckschichtmaterial ist farblich jenes Material zu verwenden, das bereits im Bereich des Turnierplatzes verwendet wurde. Da abseits des Schlosskomplexes, insbesondere im Bereich Parkwald auch umfängliche Forstarbeiten durchgeführt werden, kann in solchen Bereichen auf eine klassische Deckschicht verzichtet werden. Hier entspricht die Tragschicht gestalterisch dem Deckschichtmaterial. Bei der zukünftigen Pflege ist allerdings darauf zu achten, dass keine abweichenden Materialien Verwendung finden und beispielsweise auffällige Farbunterschiede in rot oder dunkelgrau vermieden werden, die sich von den umgebenden Wegepartien farblich-gestalterisch abheben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Wegeunterhaltung besteht darin, dass die Wege in ihrer Breite auf ein festes Maß begrenzt werden und gestalterisch nicht im Stil einer „Schnellstraße“ ausgebaut werden. Ehemals hatten die Wege lediglich die Funktion von Fußwegen zu erfüllen. Bestenfalls noch durch die Nutzung mit Pferden oder Kutschen ergänzt. Auch gab es im Gegensatz zu heute keinen Maschineneinsatz, keine Radfahrer und eine deutlich geringere Besucherfrequenz, was auch auf die geänderten Nutzungsansprüche zurückzuführen ist. Be-

zogen auf die historische Nutzung reichten in der Regel Wegebreiten von zwei Meter aus, zumal diese in Handarbeit unterhalten werden mussten.

Die einstigen Nutzungen können mit dem bestehenden heutigen Nutzungsdruck, selbst wenn er auf Kulturtourismus und Unterhaltung begrenzt wird, nicht mehr verglichen werden. Somit sollten Wegeflächen, ausgenommen sind Partien die nach wie vor geringer dimensioniert sind, auf ein einheitliches Maß von 2,50 Metern begrenzt werden. Dieses Maß entspricht der Dimension nahezu einer Fahrbahn nach RAS -Q, die für Fahrbahnen in Ortsverbindungen mit einer Frequentierung von bis zu 3.000 Fahrzeuge und 60 LKW eine Breite von 2,75 Metern vorsieht.

Baulich und pflegetechnisch ist künftig darauf zu achten, dass bei der Pflege der Wege bzw. Deckschichten der Materialeintrag in den Seitenbereich nach Möglichkeit unterbunden, oder zumindest reduziert wird. Bei der manuellen Pflege kann dies geschehen, indem abgetragenes Material nicht an die Ränder, sondern in die Wegemitte gebracht wird, um es von dort aufzunehmen. Im maschinellen Einsatz könnte dies durch die Verstellung des Geräteträgers ebenfalls praktiziert werden. Ein Problem stellt die Beseitigung des Herbstlaubes dar. Dieses wurde nach eigener Beobachtung, zumindest vor kurzem noch mit einer Gebläseeinheit von den Wegen entfernt. Durch die Menge an Wegen wird es hier sicherlich schwierig, auf ein abweichendes Verfahren umzusteigen. Es bleibt aber festzustellen, dass neben dem Laub auch Deckschichtmaterial in nicht unerheblicher Menge in die Seitenräume verbracht wird. Hier sollte deshalb getestet werden, ob es abweichende Möglichkeiten zur Laubentfernung gibt.

Um in der Wegebreite gegenzusteuern, ist es aber in der Regel nicht notwendig, zu breite Partien baulich zu reduzieren. Hier erscheint es ausreichend, diese Überbreite künftig als Bankette zu pflegen und einen Aufwuchs an Gräsern und krautigen Pflanzen zuzulassen. Ggf. kann es hilfreich sein, derartige Partien mit einem Zinken, Grubber oder vgl. leicht aufzurauen, um die Durchwurzelungsfähigkeit des Untergrundes zu verbessern. Ergänzend kann unter Umständen auch eine begleitende Ansaat mit ortstypischem Saatgut oder Landschaftsrasen vollzogen werden.

P10 Unterhaltung des Grabensystems

Das Grabensystem der Parkanlage zählt zu den unscheinbaren aber grundlegenden Elementen der Parkanlage. Die Aufrechterhaltung seiner Funktion ist für den Fortbestand des Objektes in vielerlei Hinsicht unverzichtbar. Durch die Abzugsgräben wird das zum Teil feuchte Areal entwässert und für die Nutzung als Vegetationsfläche brauchbar gemacht. Bestimmte Arten, wie beispielsweise Buche, könnten zahlreiche Standorte im Park ohne eine geordnete Entwässerung nicht besetzen. Weiterhin dienen die Gräben in besonderem Umfang auch der Speisung prägender Still- und Fließgewässer im Umfeld des Schlossgartens.

Die Funktion der Gewässer kann nur durch eine regelmäßige Unterhaltung sichergestellt werden. Erfreulicherweise trifft dies für den Großteil der Gräben zu. Nur vereinzelt sind regulierende Maßnahmen erforderlich. Neben der Räumung der Gräben und Erhaltung der Profile und Querschnitte, zählt zu den notwendigen Arbeiten auch die Unterhaltung der Durchlassbauwerke. Hier ist darauf zu achten, dass die Funktion sichergestellt ist und keine Verstopfungen durch Laub und Astwerk eintreten.

Insgesamt ist der Pflegestatus der Gräben als sehr erfreulich einzustufen. Die Maßnahme wird primär aufgrund der wichtigen Bedeutung in das Portfolio aufgenommen und sollte in der derzeitigen Qualität weiterverfolgt werden.

Hinzuweisen ist noch auf folgenden Aspekt. Bei der Räumung anfallendes Aushubmaterial sollte künftig nicht mehr im Seitenraum der Gewässer gelagert, oder sogar als eine Art Wall aufgeschüttet werden. Ideal wäre die Entnahme des Materials und Ausbringung an einem externen Ort. Alternativ ist es, aufgrund der recht weitläufigen zeitlichen Abschnitte aber auch möglich, das Material im Umfeld der geräumten Gräben auszubringen. Allerdings muss si-

chergestellt werden, dass der Aushub breitflächig verteilt wird und die Topografie, insbesondere im Hinblick auf die Entwässerungsfunktion, sowohl technisch als auch gestalterisch nicht negativ beeinträchtigt wird.

6.2.11.2 RUBRIK WIEDERHERSTELLUNG VON STRUKTUREN

W18 Mittelfristige Erhöhung des Laubholzanteils

Auch bei diesem Raum handelt es sich um eine ehemalige vollständige Parkwaldfläche mit geschlossenen Waldpartien. Sie befindet sich am Übergang zum „Grenzgraben“ und bildet den Abschluss des ehemaligen Park Hagen. Die Bestände in dieser Partie wurden in der jüngeren Vergangenheit geerntet und im Anschluss in Form weitgehend reiner, monotoner Nadelholzschonungen aufgepflanzt. Hier sollten kurz bis mittelfristig vorrangig forstliche Überlegungen getätigt werden, ob es bis zur Holzernte möglich ist, die Bestände durch Unterpflanzungen mit Jungholz attraktiver zu gestalten. Eine Strauchschicht fehlt bis auf wenige Rhododendrongruppen vollständig. Perspektivisch gedacht sollte dieser Bereich künftig, nach der Holzernte in eine Mischkultur umgewandelt werden. Er darf allerdings durchaus auch aus reinen Laubholzkulturen bestehen.

6.2.11.3 RUBRIK NEUGESTALTUNG /WIEDERHERSTELLUNG

In diesem Raum sind keine Neugestaltungen erforderlich.

6.2.12 *Verbindungspark*

6.2.12.1 RUBRIK PFLEGE UND RESTAURIERUNG

P2 Pflege von Wegeflächen

Die Parkanlage und ihre Einzelräume verfügen erfreulicherweise über ein umfangreiches Wegesystem, das hinsichtlich der Lage zu großen Teilen aus der Substanz des 19. Jahrhunderts besteht. Dies zeigt der Abgleich mit den historischen Planunterlagen.

Mit der Nutzung der Parkanlage durch die Gemeinde Rastede nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, erfolgte überwiegend eine Instandsetzung und Ertüchtigung des Wegesystems. Dabei wurden offenbar Trag- und Deckschichten errichtet oder verändert, um unter anderem eine Nutzung mit kommunalen und forstlichen Maschinen zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch um der einsetzenden Freizeitnutzung der Parkanlage gerecht zu werden. Dies führte mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Veränderung der funktional-gestalterischen Wegestruktur. So darf die Lage der Wege als Original bezeichnet werden, doch stimmen Wegebreite, Höhenverlauf, oder die Ausbildung der Deckschicht mit der historischen Situation vermutlich nicht oder nur eingeschränkt überein. Dennoch ist es trotz dieser Veränderungen gelungen, die Wege in ihrer Vielzahl zu erhalten und als wichtige Dokumente der historischen Parkgestaltung zu sichern. Aus diesem Grund sieht die Maßnahme vor, die Wege in ihrer derzeitigen Form zu erhalten und mit einem einheitlichen Deckschichtmaterial zu versehen. Als Deckschichtmaterial ist farblich jenes Material zu verwenden, das bereits im Bereich des Turnierplatzes verwendet wurde. Da abseits des Schlosskomplexes, insbesondere im Bereich Parkwald auch umfängliche Forstarbeiten durchgeführt werden, kann in solchen Bereichen auf eine klassische Deckschicht verzichtet werden. Hier entspricht die Tragschicht gestalterisch dem Deckschichtmaterial. Bei der zukünftigen Pflege ist allerdings darauf zu achten, dass keine abweichenden Materialien Verwendung finden und beispielsweise auffällige Farbunterschiede in rot oder dunkelgrau vermieden werden, die sich von den umgebenden Wegepartien farblich-gestalterisch abheben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Wegeunterhaltung besteht darin, dass die Wege in ihrer Breite auf ein festes Maß begrenzt werden und gestalterisch nicht im Stil einer „Schnellstraße“ ausgebaut werden. Ehemals hatten die Wege lediglich die Funktion von Fußwegen zu erfüllen. Bestenfalls noch durch die Nutzung mit Pferden oder Kutschen ergänzt. Auch gab es im Gegensatz zu heute keinen Maschineneinsatz, keine Radfahrer und eine deutlich geringere Besucherfrequenz, was auch auf die geänderten Nutzungsansprüche zurückzuführen ist. Bezogen auf die historische Nutzung reichten in der Regel Wegebreiten von zwei Meter aus, zumal diese in Handarbeit unterhalten werden mussten.

Die einstigen Nutzungen können mit dem bestehenden heutigen Nutzungsdruck, selbst wenn er auf Kulturtourismus und Unterhaltung begrenzt wird, nicht mehr verglichen werden. Somit sollten Wegeflächen, ausgenommen sind Partien die nach wie vor geringer dimensioniert sind, auf ein einheitliches Maß von 2,50 Metern begrenzt werden. Dieses Maß entspricht der Dimension nahezu einer Fahrbahn nach RAS -Q, die für Fahrbahnen in Ortsverbindungen mit einer Frequentierung von bis zu 3.000 Fahrzeuge und 60 LKW eine Breite von 2,75 Metern vorsieht.

Baulich und pflegetechnisch ist künftig darauf zu achten, dass bei der Pflege der Wege bzw. Deckschichten der Materialeintrag in den Seitenbereich nach Möglichkeit unterbunden, oder zumindest reduziert wird. Bei der manuellen Pflege kann dies geschehen, indem abgetragenes Material nicht an die Ränder, sondern in die Wegemitte gebracht wird, um es von dort aufzunehmen. Im maschinellen Einsatz könnte dies durch die Verstellung des Geräteträgers ebenfalls praktiziert werden. Ein Problem stellt die Beseitigung des Herbstlaubes dar. Dieses wurde nach eigener Beobachtung, zumindest vor kurzem noch mit einer Gebläseeinheit von den Wegen entfernt. Durch die Menge an Wegen wird es hier sicherlich schwierig, auf ein abweichendes Verfahren umzusteigen. Es bleibt aber festzustellen, dass neben dem Laub auch Deckschichtmaterial in nicht unerheblicher Menge in die Seitenräume verbracht wird. Hier sollte deshalb getestet werden, ob es abweichende Möglichkeiten zur Laubentfernung gibt.

Um in der Wegebreite gegenzusteuern, ist es aber in der Regel nicht notwendig, zu breite Partien baulich zu reduzieren. Hier erscheint es ausreichend, diese Überbreite künftig als Bankette zu pflegen und einen Aufwuchs an Gräsern und krautigen Pflanzen zuzulassen. Ggf. kann es hilfreich sein, derartige Partien mit einem Zinken, Grubber oder vgl. leicht aufzurauen, um die Durchwurzelungsfähigkeit des Untergrundes zu verbessern. Ergänzend kann unter Umständen auch eine begleitende Ansaat mit ortstypischem Saatgut oder Landschaftsrasen vollzogen werden.

P5 Durcharbeitung von Parkwald

Bei dem Element Parkwald handelt es sich um ein tradiertes Gestaltungselement in Rastede. Parkwald ist allerdings auch unabhängig des Ortes ein fester Begriff und Bestandteil von Parkanlagen in der Disziplin der Gartendenkmalpflege. Hierbei handelt es sich um Strukturen die gestalterisch eher als klassischer Wald geführt werden, jedoch unter dem Gesichtspunkt der Denkmalpflege stehen. Die Strukturen sind zusammenhängend und heben sich schon aufgrund ihrer Größe von einem Feldgehölz ab. Die geschlossene waldartige Struktur, die gleichrangig als gestalterisches, jagdliches und Ertragselement gewertet wurde, steht im denkmalpflegerischen Fokus. Entscheidend ist allerdings, dass es wenn überhaupt nur selten einen Schwerpunkt im Hinblick auf den Ertrag gab. Die Bestände wurden wohl geerntet und historisch betrachtet unter forstlichen Gesichtspunkten bearbeitet, doch standen eher der geschlossene Charakter, die Qualität malerischer Altbäume und die scheinbare Natürlichkeit der Fläche im Vordergrund. Aus diesem Grund hat es eine Holzernte gegeben, doch eher im regulierenden Maß um eindrucksvolle Gehölze zu fördern. Kahlschläge werden dagegen eher die Ausnahme gewesen sein und waren im Einzelfall eher Reaktionen auf Windwurf und andere unvorhersehbare Eingriffe. Gleichwohl wurden Kahlschläge mitunter allerdings auch einge-

setzt, um Umgestaltungen durchzuführen die Teilbereichen eine neue Qualität verleihen sollten.

Nach diesem kurzen Exkurs über Parkwälder als Gestaltungselement in der Gartenkunst sollte verdeutlicht werden, dass das Ziel dieser Einzelmaßnahme die Entwicklung einer nachhaltigen Waldpartie unter denkmalpflegerischen Aspekten darstellen soll. Hierzu sind die im Planwerk gekennzeichneten Partien einer kontrollierten Durchforstung zu unterziehen, bei der durch Läuterung und Regulierung ein nachhaltiger Waldbereich entsteht. Die Vielzahl von Stangenhölzern ist dabei auf ein verträgliches Maß zu reduzieren, um perspektivisch einen Waldbereich zu erzeugen, der mehrstufig aus unterschiedlichen Altersstadien besteht. Obwohl zu den Leitbaumarten in Rastede Arten wie Eiche, Buche, Hainbuche und Lärche zählen, ist es im Hinblick auf den Klimawandel und sich daraus ergebenden Veränderungen sinnvoll, auch abweichende Gehölzarten zu fördern, um ein breitgefächertes Spektrum an Gehölzarten zu erhalten und den Fortbestand des Parkwaldes zu sichern. Insgesamt ist dennoch darauf zu achten, dass insbesondere Eichen in ausreichender Zahl nachwachsen können und entsprechende Standortbedingungen geschaffen werden. Abhängig von der Örtlichkeit ist es sinnvoll und zielführend, dass sich innerhalb der Partien partielle Strauchgruppen entwickeln können. Ebenso gibt es andere Teilbereiche, in denen eher hainartige Situationen entstehen sollen. Die Notwendigkeit steht in Abhängigkeit vom Einzelfall und ist vor Ort zu entscheiden. Wichtig neben dem Ziel des vegetativen Fortbestandes ist es ferner, dass die Flächen angemessen gepflegt wirken und verdeutlicht wird, dass es sich um einen Parkwald und nicht nur um einen Wald handelt. In diesem Zusammenhang ist auch darauf zu verweisen, dass am Übergang zu Raum 11 im geschlossenen Nadelholzbestand um die Jahrhundertwende eine Lärchenallee aufgepflanzt war. Sofern es die Lichtverhältnisse zulassen, könnte diese Allee als forstliche Maßnahme aufgegriffen und wiederhergestellt werden.

P8 Unterhaltung von Wiesen- und Freiflächen

Die Wiesen und Freiflächen dieses Maßnahmenbausteins bestehen aus historischen Partien. Diese haben sich idealerweise konstant erhalten, oder wurden im Rahmen vollzogener Maßnahmen Schritte wiederhergestellt und entsprechen somit der historischen Situation.

Abhängig von der Lage und Bedeutung der Flächen, bestehen diese aus Scherrasen oder aber langhalmigen Wiesenpartien. Resultierend aus dem Zonierungsprinzip in landschaftlichen Parkanlagen, nimmt die Pflegeintensität zu, je näher man sich in der Umgebung des Herrenhauses oder aber relevanter Einzelbereiche befindet. Dies hängt nicht nur mit dem Grad an Natürlichkeit zusammen der erzielt werden sollte, sondern auch mit den Möglichkeiten der Pflege im vergangenen Jahrhundert und den Zeiträumen davor. Die Herstellung kurzer Scherrasenflächen erfolgte, vor der Erfindung des Rasenmähers, ausschließlich in Handarbeit mit Sensen und Sicheln. Dies änderte sich erst mit der Erfindung des Rasenmähers in der Zeit um 1830 in England. Dennoch waren auch diese, überwiegend handbetriebenen Geräte auf die Arbeiten im Pleasureground, also dem Umfeld des Herrenhauses beschränkt.

Diesen Aspekt kann man auch auf Rastede übertragen. Zudem lassen sich bestimmte Bereiche hinsichtlich ihrer Rasen- und Wiesengestaltung durch historische Fotografien belegen. Demnach wurden Partien wie die Zufahrt oder das Areal des überplanten Amtshausgarten intensiv gepflegt. Teilräume wie der Verbindungspark, die Ellernwiese und weitere Partien bestanden dagegen aus Wiesenpartien die extensiver gepflegt wurden.

Grundsätzlich sollen die Scherrasenflächen gleichbleibend kurz gehalten werden und erfordern daher mindestens eine Mahd pro Woche. Wichtig ist, dem englischen Vorbild folgend, eine möglichst dichte, grüne Grasnarbe mit gleichmäßiger Länge. Anfallendes Schnittgut wird in der Regel vor Ort belassen und dient bereits während des Mahdvorganges als künftiges Mulchmaterial. Diese Praxis kann beibehalten werden, da die Flächen durch Mahd und Nährstoffeintrag zwar artenarm sind, aber den Aspekt einer geschlossenen grünen Fläche deutlich

wiedergeben. Artenvielfalt der Rasenpartie war historisch nicht erwünscht. Vielmehr sollte sich das Auge des Betrachters auf die angrenzende Architektur, vorhandene Wasserflächen mit Spiegelwirkung, oder aber bewusst inszenierte florale Ausstattung richten.

Die Wiesenflächen wurden dagegen lediglich extensiv gepflegt und dienten mit ihren langhalmigen Gräsern häufig dem Vieh als Futterquelle, indem entweder vor Ort eine Beweidung als Inszenierung ländlicher Idylle erfolgte, oder aber der Grasschnitt als Heu für die Wintermonate gewonnen wurde.

Diese extensive Bewirtschaftung ist nach Möglichkeit auch in Zukunft beizubehalten. Die Wiesenpartien sollten ein- bis zweimal pro Jahr gemäht werden. Um die Versamung und das Artenreichtum zu fördern, sollte die erste Mahd möglichst nicht vor Ende Juni, besser noch Juli oder August erfolgen. Ist es aus verschiedenen Gründen notwendig bereits im Juni zu mähen, erfordert dies häufig eine zweite Mahd im September. Für die Flächen wäre es hinsichtlich der zu erzielenden Artenvielfalt wünschenswert, wenn das Mahdgut aus den Flächen abtransportiert würde. Problematisch zu werten für die Weiterverwendung als Viehfutter, ist dabei sicherlich der hohe Anteil an Sauergräsern. Allerdings gibt es inzwischen auch die Möglichkeit, selbst Wiesenschnitt zur energetischen Verwertung zu nutzen.

Ein weiterer Aspekt, der die Mahd und den Mahdzeitraum beeinflussen kann, ist der Feuchtigkeitsgehalt im Boden und damit verbunden dessen Tragfähigkeit. Sofern es lediglich unter Schwierigkeiten möglich ist Bereiche grundsätzlich zu pflegen, spielt die Entnahme des Schnittgutes hier nur eine untergeordnete Rolle. In jedem Fall ist das Gerät zur Flächenpflege so auszuwählen, dass eine Schädigung der Fläche ausgeschlossen, oder wenn unabdingbar auf ein Minimum reduziert wird.

Fehlstellen sind nach Möglichkeit mit standortheimischem Saatgut, das durchaus während der Mahd anfällt, zu ergänzen. In der Regel wird sich durch die überwiegend gute Feuchtigkeitsversorgung der Böden aber ein baldiger Begrünungserfolg schon aufgrund der vorhandenen Diasporen einstellen.

P10 Unterhaltung des Grabensystems

Das Grabensystem der Parkanlage zählt zu den unscheinbaren aber grundlegenden Elementen der Parkanlage. Die Aufrechterhaltung seiner Funktion ist für den Fortbestand des Objektes in vielerlei Hinsicht unverzichtbar. Durch die Abzugsgräben wird das zum Teil feuchte Areal entwässert und für die Nutzung als Vegetationsfläche brauchbar gemacht. Bestimmte Arten, wie beispielsweise Buche, könnten zahlreiche Standorte im Park ohne eine geordnete Entwässerung nicht besetzen. Weiterhin dienen die Gräben in besonderem Umfang auch der Speisung prägender Still- und Fließgewässer im Umfeld des Schlossgartens.

Die Funktion der Gewässer kann nur durch eine regelmäßige Unterhaltung sichergestellt werden. Erfreulicherweise trifft dies für den Großteil der Gräben zu. Nur vereinzelt sind regulierende Maßnahmen erforderlich. Neben der Räumung der Gräben und Erhaltung der Profile und Querschnitte, zählt zu den notwendigen Arbeiten auch die Unterhaltung der Durchlassbauwerke. Hier ist darauf zu achten, dass die Funktion sichergestellt ist und keine Verstopfungen durch Laub und Astwerk eintreten.

Insgesamt ist der Pflegestatus der Gräben als sehr erfreulich einzustufen. Die Maßnahme wird primär aufgrund der wichtigen Bedeutung in das Portfolio aufgenommen und sollte in der derzeitigen Qualität weiterverfolgt werden.

Hinzuweisen ist noch auf folgenden Aspekt. Bei der Räumung anfallendes Aushubmaterial sollte künftig nicht mehr im Seitenraum der Gewässer gelagert, oder sogar als eine Art Wall aufgeschüttet werden. Ideal wäre die Entnahme des Materials und Ausbringung an einem externen Ort. Alternativ ist es, aufgrund der recht weitläufigen zeitlichen Abschnitte aber auch möglich, das Material im Umfeld der geräumten Gräben auszubringen. Allerdings muss sichergestellt werden, dass der Aushub breitflächig verteilt wird und die Topografie, insbeson-

dere im Hinblick auf die Entwässerungsfunktion, sowohl technisch als auch gestalterisch nicht negativ beeinträchtigt wird.

P11 Selektive Durcharbeitung von Gehölzpartien

Im Bereich des Verbindungsparks gab es historisch belegbar eine starke Gliederung des Areals. Diese bestand aus einer Mischung offener und geschlossener Vegetationsflächen. Abweichend zum übrigen Park, waren die Gehölzbestände im Verbindungspark allerdings deutlich kleiner in Bezug auf die Flächengröße. Zudem lassen sich die Pflanzgruppen, hinsichtlich ihrer Artenzusammensetzung, durch historische Pflanzpläne belegen.

Mit der Umwidmung dieser Flächen in zusammenhängende Pflanzungen gingen diese Qualitäten zum Teil verloren, da für den Laien in ihrer Wirkung homogene, zusammenhängende Gehölzbestände entstanden und ehemalige Freiflächen aufgeforstet wurden. Während mit der Maßnahme W3 "Wiederherstellung historischer Freiflächen" das Verhältnis von Wiesen- und Gehölzpartien wieder hergestellt werden soll, indem die im Planwerk gekennzeichneten Flächen in Wiesenbestände umgewandelt werden, werden die zu erhaltenden historischen Gehölzbestände und -flächen von Maßnahme W3 ausgenommen.

Diesen verbliebenen Flächen wieder eine angemessene Qualität zu verleihen, ist Ziel der Maßnahme P11.

Nachdem die Freistellung erfolgte, sind die Bestände zunächst einer visuellen Begutachtung zu unterziehen, um notwendige Schritte festzulegen. Neben den markanten Einzelgehölzen die plangrafisch und inhaltlich erfasst wurden, müssen weitere Zukunftsbäume ausgewählt werden, die zur Qualität der jeweils einzelnen Gruppe beitragen. Die hierfür historisch vorgesehenen Gehölzarten, wurden aus alten Plänen in die anlagen genetische Karte übertragen. Die entsprechenden Bepflanzungsangaben wurden differenziert übertragen und können als Grundlage für die Wiederherstellung dienen. Zusätzlich sind die einzelnen Gehölzteilflächen entsprechend der historischen Vorgabe nummeriert, sofern eine Nummer vergeben wurde.

Entsprechend dieser Vorgaben können die Bestandsflächen im Hinblick auf die vorgesehenen Pflanzempfehlungen entwickelt werden. Innerhalb eines jeden einzelnen Bestandes ist darauf zu achten, dass neben der angemessenen Optik eine angemessene Durchmischung verschiedener Altersstadien vollzogen wird. Bei den zu entnehmenden Gehölzen ist in der Fällung behutsam vorzugehen, um die Kronen der zu erhaltenden Exemplare nicht zu beschädigen. Fällungen sollen möglichst bodennah erfolgen, so dass die Stubben im Erdboden verbleiben können.

Anfallendes Astwerk und Stammholz ist aus den Pflanzungen zu entfernen. Allerdings ist es möglich das Material vor Ort zu häckseln und breitflächig zu verteilen. Die Schicht aus Häckselgut ist dabei möglichst gering zu halten, um den Grad an Nährstoffzufuhr und eine daraus resultierende Beeinträchtigung der Krautschicht auf ein Minimum zu reduzieren.

Neben der Entfernung von Arten kann es darüber hinaus erforderlich sein, Arten nachzupflanzen. Nachpflanzungen stehen insbesondere mit den historischen Artenvorgaben in Verbindung. Daran soll sich die Artenwahl verbindlich orientieren. Textliche Ausführungen zum Vorgehen erfolgen in Maßnahme W19.

6.2.12.2 RUBRIK WIEDERHERSTELLUNG VON STRUKTUREN

W2 Entfernung störender Vegetationselemente

Teile des Kastanienalleeumfeldes wurden vor einigen Jahren wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt. Bei dieser Maßnahme wurden umfänglich Gehölze entnommen und der freigestellte Bereich in eine Wiese umgewandelt. Denkmalpflegerischer Methodik entsprechend, wurden bei der Umwandlung der Fläche zunächst Gehölze erhalten, über deren Verbleib Unsicherheit bestand.

Nachdem sich die wiederhergestellte Freifläche inzwischen gut entwickelt und das gestalterische Endziel erreicht hat, wird deutlich, dass bestimmte Einzelgehölze den optischen Eindruck stören.

Aus diesem Grund sollen sie entnommen werden. Gehölze die unmittelbar entnommen werden sollen, besitzen eine blaue Farbgebung mit einer Kreuzschraffur. Die unmittelbar zu entnehmenden Gehölze sollen gefällt werden. Da sich die Gehölzstandorte innerhalb bestehender oder künftiger Wiesenflächen befinden, ist der verbliebene Stubben wenigstens niveaugleich auszufräsen, um eine geringe Erdandeckung und anschließende Flächenmahd zu ermöglichen. Folgende Gehölze sind von der Beseitigung betroffen: 3035, 3106, 3107, 3250, 3257, 3253, 3254, 3255, 3258 und 3270.

W3 Wiederherstellung historischer Freiflächen

In der Blütezeit der Anlage bestand der Verbindungspark im Umfeld des Kirchweges aus einer abwechslungsreichen Parklandschaft, die ein Spiel aus offenen Wiesen und darin enthaltener Gehölzpartien aufwies. Mit der forstlichen Inanspruchnahme in der Nachkriegszeit, reduzierte sich der Anteil freier Flächen gegen Null. Inzwischen ergibt sich, bis auf die wiederhergestellten Freiflächen, lediglich ein geschlossener Vegetationsaspekt. Ziel soll es daher sein, die ursprünglich gehölzfreien Standorte wieder in Wiesenflächen umzuwandeln. Lediglich markante Einzelgehölze und Gehölzgruppen sollen entsprechend der Vorgaben des Ziel- und Maßnahmenplanes erhalten werden. Auf ihre Wiederherstellung wird gesondert in Maßnahme P 11 eingegangen.

Im Rahmen der Umsetzung sollte der Vegetationsbestand, mit Ausnahme der in den Planwerken gekennzeichneten Solitäre und Gehölzgruppen entfernt werden. Abhängig von der Gehölzstärke sind die Gehölze entweder mit Wurzelstock zu roden, oder bodennah zu fällen. Der verbliebene Stubben ist im Anschluss bis etwa 10 Zentimeter unter Geländenniveau auszufräsen, um einen anschließenden Bodenauftrag zu ermöglichen.

Das freigestellte Areal ist in Folge behutsam, unter Beibehaltung seiner vorhandenen Geländestruktur einzuebnen und als Ansaatfläche vorzubereiten. Die zur Ansaat vorbereitete Fläche ist im Anschluss mit standortheimischem Saatgut anzusäen. Sollte sich die Beschaffung von vor Ort gewonnenem Saatgut als problematisch erweisen, ist es alternativ möglich, die Flächen mit etwa 15 Gramm Saatgut pro Quadratmeter, bestehend aus Landschaftsrasenmischung (RSM 7.1.1 Landschaftsrasen ohne Kräuter) als Grundsaat zu bestücken. Das natürlich vorkommende Diasporenpotential des Standortes wird dazu führen, dass sich mittelfristig eine standortgerechte Gras- und Kräutermischung einstellt.

Die wiederhergestellte Fläche ist künftig als Wiese zu entwickeln und zu unterhalten. Sie soll sich gestalterisch unmittelbar an die Wiesenfläche an der Kastanienallee anschließen. Die Wiesenfläche ist in Folge entsprechend den Empfehlungen P8 „Unterhaltung von Wiesen und Freiflächen“ zu entwickeln und zu unterhalten.

W17 Umwandlung fester Hindernisse für den Reitsport

Innerhalb des Raumes befinden sich einige fest installierte Reithindernisse. Diese werden nur in begrenztem Umfang und für wenige Wochen genutzt. Insgesamt wirken sie störend und unpassend. Aus diesem Grund wird die Entfernung dauerhafter Hindernisse empfohlen. An ihre Stelle sollten dagegen temporäre Hindernisse treten, die nach den Turnieren entfernt werden. Denkbar als eine Art Kompromiss wäre die Errichtung dauerhafter Fundamente die es ermöglichen, die Hindernisse vor einem Reitsportereignis ohne großen Aufwand an ihren Standort zu bringen und aufzustellen.

W19 Neubesetzung historischer Gehölzstandorte

Im Bereich des Verbindungsparks sind einige Gehölzstandorte neu zu besetzen. Hierbei handelt es sich um historische Standorte, die sich anhand von Fotografien, Plänen oder Situationen belegen lassen. Sämtliche Gehölze sollten entsprechend den Regeln der Technik gepflanzt werden und ausschließlich aus balliertem Pflanzgut bestehen, um den Wuchererfolg zu erhöhen.

Unter den Nachpflanzungen sind zunächst gemeine Rosskastanien zu nennen, die nach der Freistellung der Partien F47 und F47a in lockerer Anordnung auf der Wiese gepflanzt werden sollten. In der historischen Pflanzplanung ist dieser Bereich als „Kastanienwiese“ tituiert. Als Pflanzgut sollten Hochstämme und Stammbüsche gepflanzt werden. Ihre Dimension muss 12-14 Zentimeter Stammumfang nicht überschreiten. Insbesondere durch Aspekte wie Miniermotte oder *Pseudomonas syringae* als Schaderreger, ist die Pflanzung von Kastanien nicht ohne Probleme. Da anhand der Pflanzstandorte jedoch lediglich eine Menge von 5 bis maximal 10 Kastanien ersetzt werden sollen, scheint das Wagnis vertretbar.

Ferner ist im wiederhergestellten Wedegedreieck die Pflanzung aus einer kleinen Gruppe Robinien (*Robinia pseudoacacia*) vorgesehen. Diese sollen ausschließlich als Hochstamm gepflanzt werden, da der begrenzte Standort keine Beastung bis auf den Erdboden zulässt und die Robinie ohnehin eher licht wächst. Erneut wird eine Qualität von 10-12, maximal 14 Zentimeter Stammumfang als ausreichend erachtet. Sofern Baumschulen entsprechendes Material zur Verfügung stellen können, wären krumme Stämme möglich.

Neben diesen markierten Standorten ist es allerdings denkbar und ggf. auch notwendig, im verbliebenen Bestand vorhandene, prägnante Strünke durch Nachpflanzungen wiederzubeleben. Die Wahl der Art hat dabei der Originalpflanze zu folgen. Zudem wurde bereits in der Zielplanung darauf hingewiesen, dass der Umgang mit einigen historischen, freigestellten Nadelhölzern vor Ort zu klären ist, bzw. eine weitere fachliche Abwägung erfordert. An einigen Standorten konnten sich Tannen und dgl. zu eindrucksvollen Exemplaren entwickeln, deren Kronen allerdings erst ab einer Höhe von etwa 12-15 Metern beginnen. Diese Erscheinung ist zum Teil dem bestehenden Konkurrenzdruck geschuldet. Auch gilt es zu bedenken, dass es sich mitunter um botanische Besonderheiten handelt, die zu den frühen Vertretern in Norddeutschland zählen. Dennoch sollte das erzielte Bild nicht völlig außer Acht gelassen werden. So zeigen historische Aufnahmen beispielsweise, dass die eingebrachten Nadelgehölze durchgehend bis auf den Boden beastet sind. Gleichsam bewirken sie, aufgrund der geringeren Größe, natürlich auch einen anderen optischen Eindruck als der gegenwärtig bestehende. Somit ist im Einzelfall zu klären, ob es nicht sinnvoll sein kann, sich von exemplarischen Nadelhölzern zu Gunsten des Parkbildes zu trennen und den Mut aufzuweisen, ein neues Exemplar für die kommenden 100 oder mehr Jahre zu pflanzen.

W20 Umwandlung der Boule-Fläche

Das gesamte Umfeld der Boule-Bahn ist ein Gestaltungsmittel der Nachkriegszeit. Die Kombination aus Sport- Platz- und Sitzflächen steht im deutlichen Gegensatz zur Wirkung der ursprünglichen Parkanlage.

Die Ziel- und Maßnahmenplanung sieht aus diesem Grund die vollständige Beseitigung sämtlicher baulicher Ausstattung vor. Bestehende Fundamente und Kantensteine sollen entnommen werden und sind zu entsorgen. Die Fläche ist, abhängig von der Durchwurzelung des Untergrundes, zu lockern und soll im Anschluss mit Rasen eingesät werden und Bestandteil der nördlichen Freifläche sein.

Soweit ein nachvollziehbarer Bedarf für die Aufstellung einer oder ggf. zweier Bänke besteht, kann dies aufgrund der zentralen Bedeutung dieses Weges nachvollzogen werden. Wie bereits an anderen Bereichen der Parkanlage, sollte auch hier ein homogenes Modell, möglichst ohne Rückenlehne eingesetzt werden. Mobiliar ist ebenso wie Beschilderungen ein Wiedererken-

nungsmerkmal in einer Anlage, das sich einheitlich widerspiegeln sollte. Die Bänke sollten künftig allerdings näher an den Kirchweg gesetzt werden, um die Errichtung einer gesonderten Zuwegung zu unterbinden.

Gänzlich zu streichen ist dagegen die Errichtung einer Boule-Bahn oder jeglicher vergleichbarer Formen für Sport- und Freizeitaktivitäten. Derartige Installationen sind in Parkanlagen grundsätzlich unpassend, sofern sie nicht eindeutig historisch belegt werden können (z. B. Kegelbahn im Park Schönbusch bei Aschaffenburg). Sofern der zwingende Wunsch nach einer derartigen Einrichtung besteht, bietet das Areal der Gemeinde Rastede sicherlich an zentral und gut erreichbaren Orten geeignete Möglichkeiten für derartige Sportstätten.

W21 Auflockerung der Kastanienallee

Der Name einer Allee ist eigentlich ein Trugschluss und stimmt mit der historischen Absicht und Situation nicht überein. Traditionell bestand die Situation eher aus einem lockeren Aufwuchs, einer hainartigen Situation, bei der sich die Kastanien locker über die Partie verteilten, jedoch im Verlauf des Kirchwegs zusammen mit den alten Hofeichen eine Häufung aufwiesen, sodass ein lockerer alleeartiger Charakter entstand. Dieser Eindruck soll auch in Zukunft wieder hergestellt werden. Gerade mit der Wiederherstellung der nördlich des Kirchwegs gelegenen Freiflächen, würde der Kirchweg mit seinem Alleeaufwuchs wie eine Barriere wirken.

Aus diesem Grund ist als Maßnahme die Auflockerung der Allee und ihres unmittelbaren Umfeldes vorgesehen. Hierzu sollen in einem ersten Schritt einige schlecht gewachsene, junge Kastanien und rotblühende Exemplare durch Fällung beseitigt werden. Bei den weiteren Exemplaren soll die Entfernung mittelfristig vollzogen werden. Hierbei geht es auch darum, Exemplare nach Abgängigkeit nicht zu ersetzen um zur Lückenbildung beizutragen.

Gehölze die unmittelbar entnommen werden sollen, besitzen eine blaue Farbgebung mit einer Kreuzschraffur. Gehölze die mittelfristig zu entnehmen sind, bzw. nach Abgang nicht ersetzt werden sollen sind plangrafisch in hellgrau dargestellt. Sämtliche Gehölze sollen gefällt werden. Da sich die Gehölzstandorte innerhalb bestehender oder künftiger Wiesenflächen befinden, ist der verbliebene Stubben wenigstens niveaugleich auszufräsen, um eine geringe Erdandeckung und anschließende Flächenmähd zu ermöglichen. Folgende Gehölze sind von der Beseitigung betroffen: 3057, 3059, 3060, 3061, 3063, 3066, 3067, 3069, 3072, 3073, 3075, 3076, 3078, 3079, 3080, 3081, 3095, 3096, 3259 und 3260.

W22 Wiederherstellung einer Wegepartie

Anhand historischer Planmaterialien wird deutlich, dass dieser Teilraum über Wegeverbindungen verfügte, die aktuell nicht mehr existieren, jedoch entscheidend zur Qualität und dem Verständnis des Objektes beitrugen. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Funktion als auch die gestalterische Wirkung die von einem Weg ausgeht.

Aus diesem Grund sieht die Ziel- und Maßnahmenplanung eine Wiederherstellung der Wegesubstanz vor. Da der Bereich an den plangrafisch vorgegebenen Partien historisch über ein Wegesystem verfügte, ist in einem ersten Maßnahmenschritt zu klären, ob verbliebene Originalsubstanz vorhanden ist. Hierzu sind Suchschachtungen vorzunehmen, die in Abhängigkeit vom Wegeverlauf in Abständen von 10 Metern, oder darunter auf einer Breite von etwa fünf bis acht Metern und einer Tiefe von etwa 30 Zentimetern zu vollziehen sind. Die Durchführung kann behutsam mittels Minibagger vollzogen werden. Für die Durchführung hat sich ein Tieflöffel bewährt. Die Breite des Löffels mit etwa 50 Zentimetern bestimmt zugleich die Breite der Suchschachtung.

Sofern das Gelände nicht deutlich aufgeschüttet wurde bzw. eine Überformung und Zerstörung durch umbrechen, pflügen oder vergleichbare Arbeitsschritte vollzogen wurde, könnte ein Befund vorliegen, der sich etwa in einer Tiefe von 10-15 Zentimetern unter der Gelände-

oberkante befindet. Der Befund wird sich in horizontalen Geländeschichten präsentieren, die sich in ihrer Zusammensetzung von der Struktur der Umgebung abheben. Dies geschieht neben der horizontalen Ausprägung häufig auch durch einen Wechsel der mineralischen Anteile und Farbtöne. Neben Schlacken sind Ziegelbruch, Schotter oder homogene Sandschichten als Befund möglich. Insbesondere in nassen Partien ist hierbei von einem höheren Grobmaterial auszugehen um Standfestigkeit und Wasserabzug zu verbessern.

Anhand eines derartigen Befundes lässt sich idealerweise der Verlauf eindeutig klären. Zusätzlich kann diese Aussage ebenfalls auf die Wegebreite übertragen werden. Wurde anhand der Suchschachtung ein Befund ermittelt, ist in einem nächsten Schritt der genaue Verlauf des Weges freizulegen. Hierzu hat sich der Einsatz eines Grabenräumlöffels bewährt. Anfallender Aushub ist aus dem unmittelbaren Wegeumfeld zu entfernen und kann in ausreichender Entfernung zum wiederherzustellenden Weg seitlich verbaut werden. Hierbei ist allerdings darauf zu achten, dass das Material breitflächig ausgebracht wird und eine Veränderung der Topografie unterbleibt. Nach der Freilegung ist die Tragfähigkeit der Wegestrecke zu überprüfen. Hierzu reicht ein Befahrversuch mit dem verwendeten Minibagger und zusätzlich verwendeten Transportgerät aus. Grundsätzlich handelt es sich um eine historische Anlage und bei der vollzogenen Wiederherstellung um eine denkmalpflegerische, nicht normgerechte historische Bauweise. Dennoch ist zur Funktionserfüllung eine gewisse Tragfähigkeit für die Nutzbarkeit der Anlage erforderlich. Sofern durch das Überfahren keine deutlich erkennbaren Spurrillen auftreten, bzw. die Tragfähigkeit des Untergrundes nicht besteht, sollten keine vertiefenden baulichen Maßnahmen erfolgen. Die vorgefundenen Trag- und Deckschichten sind zu erhalten und lediglich in der Höhe bis zur Geländeoberkante zu komplettieren. Eine Ertüchtigung des Untergrundes, bzw. Planums hat darüber hinaus nach Möglichkeit auch nur punktuell zu erfolgen! Der Schutz und Erhalt des Befundes hat immer Vorrang.

Zum Aufbau der fehlenden 10 bis 15 Zentimeter Wegedecke sollte zunächst eine Tragschicht aus Schotter, Ziegelbruch oder vergleichbarem Material verwendet werden. Regionalem Material ist dabei der deutliche Vorzug zu gewähren. Lediglich im Bereich der obersten zwei bis fünf Zentimeter ist ein Deckschichtmaterial einzubauen. Dieses hat sich, hinsichtlich Farbe und Kornstufung, am im Park verwendeten Material zu orientieren. Die Ausbildung der Wegedecke hat höhengleich zu erfolgen und soll sich an der Umgebung der Wege orientieren. Die Entwässerung soll in die Seitenbereiche der Wege vollzogen werden. Abhängig vom Geländeverlauf ist eine Seitenentwässerung zu vollziehen, die in das angrenzende Gelände entwässert. Auf eine künstliche Erhöhung der Wegemitte ist dagegen aufgrund der erschwerten Pflege zu verzichten. Sofern sich der Befund knapp unterhalb der Geländeoberfläche befindet, kann auf die Einbringung einer Schottertragschicht verzichtet werden (Tragfähigkeit des Befundes sollte bestehen). Hier ist es ausreichend, wenn das angrenzende Gelände so ausgeformt wird, dass die Entwässerung des Weges ermöglicht wird.

Sollte sich im Rahmen der Suchschachtungen herausstellen, dass es keinen Befund gibt, ist abweichend zu verfahren. In diesem Fall dient die Planunterlage des Ziel- oder Maßnahmenplanes als Vorgabe. Die plangrafische Erstellung erfolgte durch die Überlagerung von historischer und aktueller Planunterlage. Diese Übertragung dokumentiert das technisch relevante Maß an Genauigkeit. Der Verlauf des Weges und die notwendigen Eckpunkte lassen sich auf Basis der digitalen Plangrundlage in die Realität übertragen und abstecken.

Die Wegebreite wurde aufgrund der maßstabsbedingten Toleranz erneut auf Basis denkmalpflegerischer und historischer Erkenntnisse festgelegt. Da es sich bei diesen Wegeflächen um einen untergeordneten Bereich handelt der nicht befahren werden muss, sollte die Gesamtschichtstärke auf 15 Zentimeter begrenzt werden. Die Wegebreite wurde in diesem besonderen Fall auf zwei Meter begrenzt, da sich in den Bepflanzungsplänen ein Unterschied zu den angrenzenden Wegeverbindungen erkennen lässt. Trag- und Deckschichtmaterial orientieren

sich erneut am umgebenden Bestand. Auch hier ist der niveaugleiche Höhenverlauf der Wegeverbindungen mit seitlicher Entwässerung vorgesehen.

6.2.12.3 RUBRIK NEUGESTALTUNG /WIEDERHERSTELLUNG

N1 Aufwertung von Eingangsbereichen

In der Zielplanung wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Gestaltung der Eingangsbereiche eine Überarbeitung erfordert. Dies sowohl im Hinblick auf die Gestaltung und Ausstattung mit Infrastrukturelementen, als auch den Informationsgehalt für Besucher.

Die Zielplanung hat hierfür Vorschläge unterbreitet und stellt auch eine grafisch-konzeptionelle Möglichkeit dar, wie eine grundsätzliche Beschilderung gestaltet werden könnte.

Aus planerischer Sicht ist es im Sinne von „Corporate Identity“ notwendig, eine einheitliche Gestaltung der notwendigen Informationen zu vollziehen. Dies ist im Hinblick auf Farbgebung, Schrifttypen, Inhalte und dergleichen zu vollziehen. Jeder Gast des Parks soll zu jeder Zeit und an jedem Zugang erkennen, dass er sich in der Rasteder Parkanlage befindet. Dies ist besonders im Hinblick auf die Qualität als Kulturdenkmal von entscheidender Bedeutung. Auch sollten, im Hinblick auf den Aspekt der Informationsgewinnung, Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, die in Verbindung mit aktuellen Medien an Smartphones und dergleichen zu sehen sind. Dazu gehört beispielsweise der Einsatz von QR-Codes, der es auf sehr begrenztem Raum ermöglicht Informationen für eine breite Nutzergruppe wiederzugeben. Derartige Informationsplätze könnten zusätzlich an weiteren markanten Orten des Parks verfügbar sein, indem sich beispielsweise die Möglichkeit böte Fotos einzuspielen, um den Unterschied zwischen Gegenwart und Historie zu verdeutlichen.

Da es sich im vorliegenden Fall um einen historischen, aber untergeordneten Parkzugang handelt, und die übrigen Wege lediglich die Verbindung zum Eichenbruch teil herstellten, scheint es ausreichend, pro Zugang zwei unauffällige aber erkennbare Pfosten aufzustellen die ein Portal markieren. An einem dieser Pfosten könnte eine Informationstafel aufgestellt werden die dokumentiert, dass der Schlosspark an dieser Stelle beginnt. Da dieser Zugang vermutlich primär von ortsansässigen gewählt wird, sind zusätzliche Informationen, abgesehen von einer Parkordnung an dieser Stelle eher nicht notwendig. Ggf. kann ein QR Code als ergänzende Information angebracht werden. An Stelle der derzeitigen Holzpoller wird ein einheitlicher Typ schlichter Metallpoller empfohlen

N9 Kenntlichmachung der Blockhütte

Im Umfeld der Heimvolkshochschule, verfügte auch der Verbindungspark über ein Gebäude in Form einer Blockhütte. Das Bauwerk ist nicht mehr vorhanden, aber sein Standort auf den historischen Bepflanzungsplänen verzeichnet. Zudem existiert eine historische Fotografie, die das Bauwerk aus der Ferne zeigt. Wie bereits bei den Wildhütten am Rundteich besteht auch hier das Problem, dass eine Rekonstruktion im Grunde keine Funktion mehr erfüllt und im Grund kein Bedarf an einem Neubau besteht.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass man vergleichbar der Empfehlung für die Wildhütten verfährt. Auch hier könnte als einfachster Schritt eine Hinweistafel mit Eckdaten aufgestellt werden. Als weiterer Schritt böte sich die Nachahmung des Grundrisses an. In Folge könnte auf Basis der historischen Fotografie aber auch eine konkrete Umsetzung mit angedeuteten Fenstern und Tür bis hin zur vollständigen Rekonstruktion vollzogen werden, sofern sich ein Nutzungsbedarf ergibt.

N10 Maßnahmen am Waldparkplatz

Grundsätzlich handelt es sich beim Waldparkplatz an der Parkstraße um eine Fläche, die durch die Nutzung als Parkplatz eine nicht authentische und im Grunde störende Nutzungsform impliziert bekam. Aus diesem Grund empfiehlt die Zielplanung auch die Überprüfung externer, vorhandener Parkplätze im Bereich der Heimvolkshochschule und somit eine Entfernung und Umwidmung der derzeitigen Parkplatzfläche. Sofern diese Möglichkeit praktikabel ist wäre es notwendig, die bestehenden Parkbuchten im Untergrund zu lockern und anschließend den seitlich zu einem Wall geformten Oberboden wieder auf die Fläche zu übertragen. Im Anschluss wäre lediglich die Zufahrt als historisches Element zu erhalten. Die ehemaligen Parkbuchten sollten dagegen mit Vegetation entsprechend dem Umfeld bepflanzt werden.

Sofern dieser Lösungsansatz nicht möglich ist, sollte eine optische, aber unaufdringliche Aufwertung des Parkplatzes erfolgen. Dies sollte primär deshalb geschehen, um dem Nutzer der Anlage zu dokumentieren, dass er sich in einer Parkanlage befindet. Hierzu ist es aus planerischer Sicht auch erforderlich, Zugänge und Zufahrten angemessen qualitätsvoll aber reversibel zu gestalten um das Objekt in der Bedeutung des Besuchers zu heben. Grundsätzlich sollte es vermieden werden, den Untergrund d. h. die Verkehrsfläche baulich zu ertüchtigen! Der derzeitige Status ist völlig ausreichend und erfordert ggf. lediglich die Verfüllung von Schlaglöchern. Vielmehr soll es darum gehen, das Umfeld vegetativ aufzuwerten. Dies soll besonders mit dem Hintergrund geschehen, dass Parkanlagen im Wesentlichen aus dem Baustoff Pflanze bestehen.

Somit sollte zum einen die seitliche Verwallung mit einer Formhecke aus Eibe oder Stechpalme bepflanzt werden. Allein der Formschnitt dokumentiert, dass der dortige Bestand nicht willkürlich ist, sondern dass gestaltend eingegriffen wurde. Die Höhe der Hecke ist auf 1,50 bis 2,00 Meter zu begrenzen und soll abgestellte Fahrzeuge abschirmen.

Die Seitenräume der Zufahrt sollen architektonisch betont werden. Dies könnte durch die Herstellung und Bepflanzung von Böschungen erreicht werden, die eine Neigung von etwa 20-30 Grad erhalten. Die Böschungen werden im Anschluss einheitlich mit niedrigen Rhododendren (*Rhododendron repens*, *impeditum* usw.) oder gelbblauigen Zwergspieren bepflanzt, um auch hier den Charakter des Besonderen, Abweichenden zu betonen.

Sollte es zu einer Aufgabe des Parkplatzes kommen, sind diese vegetativen Gestaltungsmaßnahmen rückzubauen.

Als Anlaufpunkt ist es erforderlich, dass dieser Zugang ebenfalls ein umfängliches Informationsangebot erhält. Entsprechend den in der Zielplanung vollzogenen Empfehlungen zur Ausgestaltung von Informationstafeln, sollte an diesem Ort ein Verweis auf notwendige Gegebenheiten erfolgen. Neben einer Information über die Parkanlage zählen dazu ebenso eine Parkordnung als auch ggf. erforderliche Informationen zu Sponsoren. Umfangreiche Informationen können mit Hilfe von QR-Codes vermittelt werden. Diese ermöglichen aufgrund der Internetpräsenz auch tagesaktuelle Informationen die bei Bedarf eingepflegt werden können. Neben der Aufstellung weiterer Kleintafeln mit QR-Codes an markanten Orten könnte ein Audiowalk angeboten wird. Die Parkanlage Marienwerder (Hinüberscher Park) bei Hannover Garbsen verfügt über ein derartiges Angebot. Mit Hilfe derartiger medialer Angebote und ggf. Unterstützung durch GPS Signale in nicht verschatteten Bereichen, kann ein Smartphone sogar die Funktion eines Reiseführers übernehmen und den Besucher umfänglich mit Informationen an den Originalschauplätzen versorgen.

Zusätzliche Aussagen zum Thema Beschilderung können den Aussagen in der Bewertung und Zielplanung entnommen werden.

6.2.13 „Wolfsschlucht“

6.2.13.1 RUBRIK PFLEGE UND RESTAURIERUNG

P2 Pflege von Wegeflächen

Die Parkanlage und ihre Einzelräume verfügen erfreulicherweise über ein umfangreiches Wegesystem, das hinsichtlich der Lage zu großen Teilen aus der Substanz des 19. Jahrhunderts besteht. Dies zeigt der Abgleich mit den historischen Planunterlagen.

Mit der Nutzung der Parkanlage durch die Gemeinde Rastede nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, erfolgte überwiegend eine Instandsetzung und Ertüchtigung des Wegesystems. Dabei wurden offenbar Trag- und Deckschichten errichtet oder verändert, um unter anderem eine Nutzung mit kommunalen und forstlichen Maschinen zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch um der einsetzenden Freizeitnutzung der Parkanlage gerecht zu werden. Dies führte mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Veränderung der funktional-gestalterischen Wegestruktur. So darf die Lage der Wege als Original bezeichnet werden, doch stimmen Wegebreite, Höhenverlauf, oder die Ausbildung der Deckschicht mit der historischen Situation vermutlich nicht oder nur eingeschränkt überein. Dennoch ist es trotz dieser Veränderungen gelungen, die Wege in ihrer Vielzahl zu erhalten und als wichtige Dokumente der historischen Parkgestaltung zu sichern. Aus diesem Grund sieht die Maßnahme vor, die Wege in ihrer derzeitigen Form zu erhalten und mit einem einheitlichen Deckschichtmaterial zu versehen. Als Deckschichtmaterial ist farblich jenes Material zu verwenden, das bereits im Bereich des Turnierplatzes verwendet wurde. Da abseits des Schlosskomplexes, insbesondere im Bereich Parkwald auch umfängliche Forstarbeiten durchgeführt werden, kann in solchen Bereichen auf eine klassische Deckschicht verzichtet werden. Hier entspricht die Tragschicht gestalterisch dem Deckschichtmaterial. Bei der zukünftigen Pflege ist allerdings darauf zu achten, dass keine abweichenden Materialien Verwendung finden und beispielsweise auffällige Farbunterschiede in rot oder dunkelgrau vermieden werden, die sich von den umgebenden Wegepartien farblich-gestalterisch abheben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Wegeunterhaltung besteht darin, dass die Wege in ihrer Breite auf ein festes Maß begrenzt werden und gestalterisch nicht im Stil einer „Schnellstraße“ ausgebaut werden. Ehemals hatten die Wege lediglich die Funktion von Fußwegen zu erfüllen. Bestenfalls noch durch die Nutzung mit Pferden oder Kutschen ergänzt. Auch gab es im Gegensatz zu heute keinen Maschineneinsatz, keine Radfahrer und eine deutlich geringere Besucherfrequenz, was auch auf die geänderten Nutzungsansprüche zurückzuführen ist. Bezogen auf die historische Nutzung reichten in der Regel Wegebreiten von zwei Meter aus, zumal diese in Handarbeit unterhalten werden mussten.

Die einstigen Nutzungen können mit dem bestehenden heutigen Nutzungsdruck, selbst wenn er auf Kulturtourismus und Unterhaltung begrenzt wird, nicht mehr verglichen werden. Somit sollten Wegeflächen, ausgenommen sind Partien die nach wie vor geringer dimensioniert sind, auf ein einheitliches Maß von 2,50 Metern begrenzt werden. Dieses Maß entspricht der Dimension nahezu einer Fahrbahn nach RAS -Q, die für Fahrbahnen in Ortsverbindungen mit einer Frequentierung von bis zu 3.000 Fahrzeuge und 60 LKW eine Breite von 2,75 Metern vorsieht.

Baulich und pflegetechnisch ist künftig darauf zu achten, dass bei der Pflege der Wege bzw. Deckschichten der Materialeintrag in den Seitenbereich nach Möglichkeit unterbunden, oder zumindest reduziert wird. Bei der manuellen Pflege kann dies geschehen, indem abgetragenes Material nicht an die Ränder, sondern in die Wegemitte gebracht wird, um es von dort aufzunehmen. Im maschinellen Einsatz könnte dies durch die Verstellung des Geräteträgers ebenfalls praktiziert werden. Ein Problem stellt die Beseitigung des Herbstlaubes dar. Dieses wurde nach eigener Beobachtung, zumindest vor kurzem noch mit einer Gebläseeinheit von den Wegen entfernt. Durch die Menge an Wegen wird es hier sicherlich schwierig, auf ein abwei-

chendes Verfahren umzusteigen. Es bleibt aber festzustellen, dass neben dem Laub auch Deckschichtmaterial in nicht unerheblicher Menge in die Seitenräume verbracht wird. Hier sollte deshalb getestet werden, ob es abweichende Möglichkeiten zur Laubentfernung gibt. Um in der Wegebreite gegenzusteuern, ist es aber in der Regel nicht notwendig, zu breite Partien baulich zu reduzieren. Hier erscheint es ausreichend, diese Überbreite künftig als Bankette zu pflegen und einen Aufwuchs an Gräsern und krautigen Pflanzen zuzulassen. Ggf. kann es hilfreich sein, derartige Partien mit einem Zinken, Grubber oder vgl. leicht aufzurauen, um die Durchwurzelungsfähigkeit des Untergrundes zu verbessern. Ergänzend kann unter Umständen auch eine begleitende Ansaat mit ortstypischem Saatgut oder Landschaftsrasen vollzogen werden.

P5 Durcharbeitung von Parkwald

Bei dem Element Parkwald handelt es sich um ein tradiertes Gestaltungselement in Rastede. Parkwald ist allerdings auch unabhängig des Ortes ein fester Begriff und Bestandteil von Parkanlagen in der Disziplin der Gartendenkmalpflege. Hierbei handelt es sich um Strukturen die gestalterisch eher als klassischer Wald geführt werden, jedoch unter dem Gesichtspunkt der Denkmalpflege stehen. Die Strukturen sind zusammenhängend und heben sich schon aufgrund ihrer Größe von einem Feldgehölz ab. Die geschlossene waldartige Struktur, die gleichrangig als gestalterisches, jagdliches und Ertragselement gewertet wurde, steht im denkmalpflegerischen Fokus. Entscheidend ist allerdings, dass es wenn überhaupt nur selten einen Schwerpunkt im Hinblick auf den Ertrag gab. Die Bestände wurden wohl geerntet und historisch betrachtet unter forstlichen Gesichtspunkten bearbeitet, doch standen eher der geschlossene Charakter, die Qualität malerischer Altbäume und die scheinbare Natürlichkeit der Fläche im Vordergrund. Aus diesem Grund hat es eine Holzernte gegeben, doch eher im regulierenden Maß um eindrucksvolle Gehölze zu fördern. Kahlschläge werden dagegen eher die Ausnahme gewesen sein und waren im Einzelfall eher Reaktionen auf Windwurf und andere unvorhersehbare Eingriffe. Gleichwohl wurden Kahlschläge mitunter allerdings auch eingesetzt, um Umgestaltungen durchzuführen die Teilbereichen eine neue Qualität verleihen sollten.

Nach diesem kurzen Exkurs über Parkwälder als Gestaltungselement in der Gartenkunst sollte verdeutlicht werden, dass das Ziel dieser Einzelmaßnahme die Entwicklung einer nachhaltigen Waldpartie unter denkmalpflegerischen Aspekten darstellen soll. Hierzu sind die im Planwerk gekennzeichneten Partien einer kontrollierten Durchforstung zu unterziehen, bei der durch Läuterung und Regulierung ein nachhaltiger Waldbereich entsteht. Die Vielzahl von Stangenhölzern ist dabei auf ein verträgliches Maß zu reduzieren, um perspektivisch einen Waldbereich zu erzeugen, der mehrstufig aus unterschiedlichen Altersstadien besteht. Obwohl zu den Leitbaumarten in Rastede Arten wie Eiche, Buche, Hainbuche und Lärche zählen, ist es im Hinblick auf den Klimawandel und sich daraus ergebenden Veränderungen sinnvoll, auch abweichende Gehölzarten zu fördern, um ein breitgefächertes Spektrum an Gehölzarten zu erhalten und den Fortbestand des Parkwaldes zu sichern. Insgesamt ist dennoch darauf zu achten, dass insbesondere Eichen in ausreichender Zahl nachwachsen können und entsprechende Standortbedingungen geschaffen werden. Abhängig von der Örtlichkeit ist es sinnvoll und zielführend, dass sich innerhalb der Partien partielle Strauchgruppen entwickeln können. Ebenso gibt es andere Teilbereiche, in denen eher hainartige Situationen entstehen sollen. Die Notwendigkeit steht in Abhängigkeit vom Einzelfall und ist vor Ort zu entscheiden. Wichtig neben dem Ziel des vegetativen Fortbestandes ist es ferner, dass die Flächen angemessen gepflegt wirken und verdeutlicht wird, dass es sich um einen Parkwald und nicht nur um einen Wald handelt. Von einer unmittelbaren Durcharbeitung betroffen sind die Einzelbereiche F6 und F10.

P12 Instandsetzung eines Durchlassbauwerks

Im Verlauf der Wolfsschlucht gibt es über dem dortigen Bachlauf ein Durchlassbauwerk, das sich von den übrigen Bauwerken baulich-gestalterisch abhebt. Während bei vielen Durchlässen lediglich Beton- oder Kunststoffrohre vorgefunden und überschüttet wurden, um dadurch eine Überfahrt bilden, stellt dieser Durchlass mit seinen gemauerten Ziegelwangen eine Besonderheit dar. Da es unklar ist, ob weitere Durchlässe so gestaltet wurden, oder es sich bei diesem Bauwerk um einen Einzelfall handelt, sollte ihm als Relikt besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Hierzu ist es erforderlich, ihn in einem ersten Schritt baulich intensiver zu untersuchen und dabei mögliche Schäden zu ermitteln. Sofern das Durchlassrohr keine Beschädigungen aufweist und aus Originalsubstanz besteht, sollte dies dringend erhalten werden. Zudem sind die Wangen so weit wie möglich in Stand zu setzen und zu verfugen. Bei der Instandsetzung sollte möglichst ausschließlich bis weitgehend Originalmaterial verwendet werden.

6.2.13.2 RUBRIK WIEDERHERSTELLUNG VON STRUKTUREN

W3 Wiederherstellung historischer Freiflächen

Am Übergang zum Verbindungspark gibt es eine Teilfläche, die auf den historischen Plänen als Wiese, bzw. gehölzfreie Fläche gekennzeichnet wurde. Analog gilt dies für einen zusammenhängenden Gehölzbestand am Ende der „Wolfsschlucht“ im Übergangsbereich zu den Sportplätzen mit Freibad. Die Vegetationsflächen tragen die Bezeichnungen F7, F8, F8a im Umfeld des Verbindungsparks und F2 sowie F4 am Übergang zum „Ellernteich“ bzw. den Sportstätten.

Im Rahmen der Umsetzung sollte der Vegetationsbestand in allen benannten Bereichen, mit Ausnahme der in den Planwerken gekennzeichneten Solitäre und Gehölzgruppen entfernt werden. Abhängig von der Gehölzstärke sind die Gehölze entweder mit Wurzelstock zu roden, oder bodennah zu fällen. Der verbliebene Stubben ist im Anschluss bis etwa 10 Zentimeter unter Geländeniveau auszufräsen, um einen anschließenden Bodenauftrag zu ermöglichen. Das freigestellte Areal ist in Folge behutsam, unter Beibehaltung seiner vorhandenen Geländestruktur einzuebnen und als Ansaatfläche vorzubereiten. Die zur Ansaat vorbereitete Fläche ist im Anschluss mit standortheimischem Saatgut anzusäen. Sollte sich die Beschaffung von vor Ort gewonnenem Saatgut als problematisch erweisen, ist es alternativ möglich, die Flächen mit etwa 15 Gramm Saatgut pro Quadratmeter, bestehend aus Landschaftsrasenmischung (RSM 7.1.1 Landschaftsrasen ohne Kräuter) als Grundsaat zu bestücken. Das natürlich vorkommende Diasporenpotential des Standortes wird dazu führen, dass sich mittelfristig eine standortgerechte Gras- und Kräutermischung einstellt.

Die wiederhergestellten Flächen sind künftig als Wiese zu entwickeln und zu unterhalten. Die Fläche ist in Folge entsprechend den Empfehlungen P8 „Unterhaltung von Wiesen- und Freiflächen“ zu entwickeln und zu unterhalten.

W19 Neubesetzung historischer Gehölzstandorte

Am Zugang des nordöstlichen Parkzugangs befindet sich eine historische Gehölzgruppe aus markanten Eichen und Erlen. In dieser Gruppe musste eine Erle vor einigen Jahren entfernt werden, ist aber aufgrund des markanten Strunks noch belegbar. Dieser Standort soll künftig wieder mit einer Erle besetzt werden. Sofern sich in unmittelbarer Umgebung weitere Erlenstammhölzer befinden, kann auf vorhandenes Pflanzgut zurückgegriffen werden, indem ein ausgewähltes Gehölz als Zukunftsbaum erzogen wird.

Ist dies über eine Wahl vor Ort nicht möglich, ist ein Einzelgehölz als Stammbusch zu setzen, das entsprechend den Regeln der Technik gepflanzt wird.

6.2.13.3 RUBRIK NEUGESTALTUNG /WIEDERHERSTELLUNG

In diesem Raum sind keine neugestaltenden Maßnahmen erforderlich.

6.2.14 „Wilhelmshöhe“

6.2.14.1 RUBRIK PFLEGE UND RESTAURIERUNG

P2 Pflege von Wegeflächen

Die Parkanlage und ihre Einzelräume verfügen erfreulicherweise über ein umfangreiches Wegesystem, das hinsichtlich der Lage zu großen Teilen aus der Substanz des 19. Jahrhunderts besteht. Dies zeigt der Abgleich mit den historischen Planunterlagen.

Mit der Nutzung der Parkanlage durch die Gemeinde Rastede nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, erfolgte überwiegend eine Instandsetzung und Ertüchtigung des Wegesystems. Dabei wurden offenbar Trag- und Deckschichten errichtet oder verändert, um unter anderem eine Nutzung mit kommunalen und forstlichen Maschinen zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch um der einsetzenden Freizeitnutzung der Parkanlage gerecht zu werden. Dies führte mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Veränderung der funktional-gestalterischen Wegestruktur. So darf die Lage der Wege als Original bezeichnet werden, doch stimmen Wegebreite, Höhenverlauf, oder die Ausbildung der Deckschicht mit der historischen Situation vermutlich nicht oder nur eingeschränkt überein. Dennoch ist es trotz dieser Veränderungen gelungen, die Wege in ihrer Vielzahl zu erhalten und als wichtige Dokumente der historischen Parkgestaltung zu sichern. Aus diesem Grund sieht die Maßnahme vor, die Wege in ihrer derzeitigen Form zu erhalten und mit einem einheitlichen Deckschichtmaterial zu versehen. Als Deckschichtmaterial ist farblich jenes Material zu verwenden, das bereits im Bereich des Turnierplatzes verwendet wurde. Da abseits des Schlosskomplexes, insbesondere im Bereich Parkwald auch umfängliche Forstarbeiten durchgeführt werden, kann in solchen Bereichen auf eine klassische Deckschicht verzichtet werden. Hier entspricht die Tragschicht gestalterisch dem Deckschichtmaterial. Bei der zukünftigen Pflege ist allerdings darauf zu achten, dass keine abweichenden Materialien Verwendung finden und beispielsweise auffällige Farbunterschiede in rot oder dunkelgrau vermieden werden, die sich von den umgebenden Wegepartien farblich-gestalterisch abheben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Wegeunterhaltung besteht darin, dass die Wege in ihrer Breite auf ein festes Maß begrenzt werden und gestalterisch nicht im Stil einer „Schnellstraße“ ausgebaut werden. Ehemals hatten die Wege lediglich die Funktion von Fußwegen zu erfüllen. Bestenfalls noch durch die Nutzung mit Pferden oder Kutschen ergänzt. Auch gab es im Gegensatz zu heute keinen Maschineneinsatz, keine Radfahrer und eine deutlich geringere Besucherfrequenz, was auch auf die geänderten Nutzungsansprüche zurückzuführen ist. Bezogen auf die historische Nutzung reichten in der Regel Wegebreiten von zwei Meter aus, zumal diese in Handarbeit unterhalten werden mussten.

Die einstigen Nutzungen können mit dem bestehenden heutigen Nutzungsdruck, selbst wenn er auf Kulturtourismus und Unterhaltung begrenzt wird, nicht mehr verglichen werden. Somit sollten Wegeflächen, ausgenommen sind Partien die nach wie vor geringer dimensioniert sind, auf ein einheitliches Maß von 2,50 Metern begrenzt werden. Dieses Maß entspricht der Dimension nahezu einer Fahrbahn nach RAS -Q, die für Fahrbahnen in Ortsverbindungen mit einer Frequentierung von bis zu 3.000 Fahrzeuge und 60 LKW eine Breite von 2,75 Metern vorsieht.

Baulich und pflegetechnisch ist künftig darauf zu achten, dass bei der Pflege der Wege bzw. Deckschichten der Materialeintrag in den Seitenbereich nach Möglichkeit unterbunden, oder zumindest reduziert wird. Bei der manuellen Pflege kann dies geschehen, indem abgetragenes Material nicht an die Ränder, sondern in die Wegemitte gebracht wird, um es von dort aufzu-

nehmen. Im maschinellen Einsatz könnte dies durch die Verstellung des Geräteträgers ebenfalls praktiziert werden. Ein Problem stellt die Beseitigung des Herbstlaubes dar. Dieses wurde nach eigener Beobachtung, zumindest vor kurzem noch mit einer Gebläseeinheit von den Wegen entfernt. Durch die Menge an Wegen wird es hier sicherlich schwierig, auf ein abweichendes Verfahren umzusteigen. Es bleibt aber festzustellen, dass neben dem Laub auch Deckschichtmaterial in nicht unerheblicher Menge in die Seitenräume verbracht wird. Hier sollte deshalb getestet werden, ob es abweichende Möglichkeiten zur Laubentfernung gibt. Um in der Wegebreite gegenzusteuern, ist es aber in der Regel nicht notwendig, zu breite Partien baulich zu reduzieren. Hier erscheint es ausreichend, diese Überbreite künftig als Bankette zu pflegen und einen Aufwuchs an Gräsern und krautigen Pflanzen zuzulassen. Ggf. kann es hilfreich sein, derartige Partien mit einem Zinken, Grubber oder vgl. leicht aufzurauen, um die Durchwurzelungsfähigkeit des Untergrundes zu verbessern. Ergänzend kann unter Umständen auch eine begleitende Ansaat mit ortstypischem Saatgut oder Landschaftsrasen vollzogen werden.

P10 Unterhaltung des Grabensystems

Das Grabensystem der Parkanlage zählt zu den unscheinbaren aber grundlegenden Elementen der Parkanlage. Die Aufrechterhaltung seiner Funktion ist für den Fortbestand des Objektes in vielerlei Hinsicht unverzichtbar. Durch die Abzugsgräben wird das zum Teil feuchte Areal entwässert und für die Nutzung als Vegetationsfläche brauchbar gemacht. Bestimmte Arten, wie beispielsweise Buche, könnten zahlreiche Standorte im Park ohne eine geordnete Entwässerung nicht besetzen. Weiterhin dienen die Gräben in besonderem Umfang auch der Speisung prägender Still- und Fließgewässer im Umfeld des Schlossgartens.

Die Funktion der Gewässer kann nur durch eine regelmäßige Unterhaltung sichergestellt werden. Erfreulicherweise trifft dies für den Großteil der Gräben zu. Nur vereinzelt sind regulierende Maßnahmen erforderlich. Neben der Räumung der Gräben und Erhaltung der Profile und Querschnitte, zählt zu den notwendigen Arbeiten auch die Unterhaltung der Durchlassbauwerke. Hier ist darauf zu achten, dass die Funktion sichergestellt ist und keine Verstopfungen durch Laub und Astwerk eintreten.

Insgesamt ist der Pflegestatus der Gräben als sehr erfreulich einzustufen. Die Maßnahme wird primär aufgrund der wichtigen Bedeutung in das Portfolio aufgenommen und sollte in der derzeitigen Qualität weiterverfolgt werden.

Hinzuweisen ist noch auf folgenden Aspekt. Bei der Räumung anfallendes Aushubmaterial sollte künftig nicht mehr im Seitenraum der Gewässer gelagert, oder sogar als eine Art Wall aufgeschüttet werden. Ideal wäre die Entnahme des Materials und Ausbringung an einem externen Ort. Alternativ ist es, aufgrund der recht weitläufigen zeitlichen Abschnitte aber auch möglich, das Material im Umfeld der geräumten Gräben auszubringen. Allerdings muss sichergestellt werden, dass der Aushub breitflächig verteilt wird und die Topografie, insbesondere im Hinblick auf die Entwässerungsfunktion, sowohl technisch als auch gestalterisch nicht negativ beeinträchtigt wird.

P13 Sanierung Brücken und Geländer

Jeweils am Nord- und Südufer des „Ellernteichs“ befinden sich zwei in Ziegelbauweise errichtete historische Brücken. Bei der südlichen Brücke, die den Beginn des Kirchwegs dokumentiert, war um die Jahrhundertwende nachweislich ein Knüppelholzgeländer befestigt.

Es kann vermutlich davon ausgegangen werden, dass beide Brücken identisch gestaltet waren. Aus diesem Grund sollen beide Bauwerke ein Knüppelholzgeländer entsprechend der historischen Fotografie erhalten. Darüber hinaus ist insbesondere an der nördlichen Brücke, die ehemals den Überlauf des „Ellernteichs“ querte, der Sanierungsbedarf am Bauwerk zu klären. Die Brücke ist aufgrund der Neuerrichtung eines Überlaufs im Grunde funktionslos, da der

Graben lediglich noch temporär Wasser führt. Offensichtlich erkennbar haben sich einige Verblender gelöst. Darüber hinaus sind Putz und Verfugung nicht mehr intakt. Mit der baulichen Instandsetzung sollte gleichzeitig auch die Anpassung/Vertiefung des Grabenprofils nach historischen Maßen erfolgen. Zudem sollten Stangenhölzer in unmittelbarer Umgebung beider Brücken beseitigt werden, um Schäden durch Wurzelwerk zu vermeiden. Ergänzende Maßnahmen erfordern eine differenzierte bauliche Betrachtung der Brücken und sollen daher nicht Bestandteil dieser Ausarbeitung sein.

6.2.14.2 RUBRIK WIEDERHERSTELLUNG VON STRUKTUREN

W3 Wiederherstellung historischer Freiflächen

Am Ende der „Wolfsschlucht“ im Übergangsbereich zu den Sportplätzen mit Freibad zeigen die historischen Pläne eine Freifläche. Derzeit bestehen diese Flächen aus geschlossenem Gehölzaufwuchs. Die Vegetationsflächen tragen die Bezeichnungen F1 und F2.

Im Rahmen der Umsetzung sollte der Vegetationsbestand in allen benannten Bereichen, mit Ausnahme der in den Planwerken gekennzeichneten Solitäre und Gehölzgruppen entfernt werden. Abhängig von der Gehölzstärke sind die Gehölze entweder mit Wurzelstock zu roden, oder bodennah zu fällen. Der verbliebene Stubben ist im Anschluss bis etwa 10 Zentimeter unter Geländeniveau auszufräsen, um einen anschließenden Bodenauftrag zu ermöglichen. Das freigestellte Areal ist in Folge behutsam, unter Beibehaltung seiner vorhandenen Geländestruktur einzuebnen und als Ansaatfläche vorzubereiten. Die zur Ansaat vorbereitete Fläche ist im Anschluss mit standortheimischem Saatgut anzusäen. Sollte sich die Beschaffung von vor Ort gewonnenem Saatgut als problematisch erweisen, ist es alternativ möglich, die Flächen mit etwa 15 Gramm Saatgut pro Quadratmeter, bestehend aus Landschaftsrasenmischung (RSM 7.1.1 Landschaftsrasen ohne Kräuter) als Grundsaat zu bestücken. Das natürlich vorkommende Diasporenpotential des Standortes wird dazu führen, dass sich mittelfristig eine standortgerechte Gras- und Kräutermischung einstellt.

Die wiederhergestellten Flächen sind künftig als Wiese zu entwickeln und zu unterhalten. Die Fläche ist in Folge entsprechend den Empfehlungen P8 „Unterhaltung von Wiesen- und Freiflächen“ zu entwickeln und zu unterhalten.

W17 Umwandlung fester Hindernisse für den Reitsport

Innerhalb des Raumes befinden sich einige fest installierte Reithindernisse. Diese werden nur in begrenztem Umfang und für wenige Wochen genutzt. Insgesamt wirken sie störend und unpassend. Aus diesem Grund wird die Entfernung dauerhafter Hindernisse empfohlen. An ihre Stelle sollten dagegen temporäre Hindernisse treten, die nach den Turnieren entfernt werden. Denkbar als eine Art Kompromiss wäre die Errichtung dauerhafter Fundamente die es ermöglichen, die Hindernisse vor einem Reitsportereignis ohne großen Aufwand an ihren Standort zu bringen und aufzustellen.

Auch im Umfeld des Steingrabes besteht ein relativ umfängliches Hindernis für den Fahrsport. Während die dafür geschaffene Topografie als vertretbar eingestuft wird, sollten die Hindernisse ebenfalls entfernt und lediglich bei den Veranstaltungen aufgestellt werden. Dies umso mehr, da sich auf der Kuppe auch das Steingrab als Schöpfung der Jahrhundertwende befindet. Bei diesem handelt es sich um eines der wenigen Bauwerke im Park, so dass dem Ort mehr gestalterische Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

W23 Entfernung Rodelhügel

Der Rodelhügel ist eine Zutat der späten 1970er Jahre und entstand bei der Wiederherstellung des „Ellernteichs“. Teichaushub wurde hier aufgeschüttet und dem Geschmack der Zeit entsprechend zu einem Aussichtspunkt errichtet.

Dieser Hügel ist nicht historisch und verhindert den Blick aus Richtung „Wolfsschlucht“ kommend. Aus diesem Grund soll der Hügel abgetragen und das Aushubmaterial aus dem Park entfernt werden. Der Abtrag ist bis auf das angrenzende seitliche Höhenniveau zu vollziehen. In Verbindung mit der Entfernung ist der alte Grabenverlauf nach zu modellieren, der ehemals den Überlauf des „Ellernteichs“ bildete. Ein Anschluss an den Teich ist nicht vorgesehen.

Die übrigen Bereiche des entfernten Hügels sind im Anschluss mit Rasen einzusäen und als Wiese, entsprechend der angrenzenden Partien in Raum 13 (Maßnahme W3), zu pflegen.

W24 Wiederherstellung einer querenden Wegeverbindung

Anhand historischer Planmaterialien wird deutlich, dass dieser Teilraum über eine Wegeverbindungen verfügte, die aktuell nicht mehr existiert, jedoch entscheidend zur Qualität und dem Verständnis des Objektes beitrug. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Funktion als auch die gestalterische Wirkung die von dem Weg ausgeht.

Aus diesem Grund sieht die Ziel- und Maßnahmenplanung eine Wiederherstellung der Wegesubstanz vor. Da der Bereich an den plangrafisch vorgegebenen Partien historisch über ein Wegesystem verfügte, ist in einem ersten Maßnahmenschritt zu klären, ob verbliebene Originalsubstanz vorhanden ist. Hierzu sind Suchschachtungen vorzunehmen, die in Abhängigkeit vom Wegeverlauf in Abständen von 10 Metern, oder darunter auf einer Breite von etwa fünf bis acht Metern und einer Tiefe von etwa 30 Zentimetern zu vollziehen sind. Die Durchführung kann behutsam mittels Minibagger vollzogen werden. Für die Durchführung hat sich ein Tieflöffel bewährt. Die Breite des Löffels mit etwa 50 Zentimetern bestimmt zugleich die Breite der Suchschachtung.

Sofern das Gelände nicht deutlich aufgeschüttet wurde bzw. eine Überformung und Zerstörung durch umbrechen, pflügen oder vergleichbare Arbeitsschritte vollzogen wurde, könnte ein Befund vorliegen. Dieser befindet sich etwa in einer Tiefe von 10-15 Zentimetern unter der Geländeoberkante befindet. Der Befund wird sich in horizontalen Geländeschichten präsentieren, die sich in ihrer Zusammensetzung von der Struktur der Umgebung abheben. Dies geschieht neben der horizontalen Ausprägung häufig auch durch einen Wechsel der mineralischen Anteile und Farbtöne. Neben Schlacken sind Ziegelbruch, Schotter oder homogene Sandschichten als Befund möglich. Insbesondere in nassen Partien ist hierbei von einem höheren Grobmaterial auszugehen um Standfestigkeit und Wasserabzug zu verbessern.

Anhand eines derartigen Befundes lässt sich idealerweise der Verlauf eindeutig klären. Zusätzlich kann diese Aussage ebenfalls auf die Wegebreite übertragen werden. Wurde anhand der Suchschachtung ein Befund ermittelt, ist in einem nächsten Schritt der genaue Verlauf des Weges freizulegen. Hierzu hat sich der Einsatz eines Grabenräumlöffels bewährt. Anfallender Aushub ist aus dem unmittelbaren Wegeumfeld zu entfernen und kann in ausreichender Entfernung zum wiederherzustellenden Weg seitlich verbaut werden. Hierbei ist allerdings darauf zu achten, dass das Material breitflächig ausgebracht wird und eine Veränderung der Topografie unterbleibt. Nach der Freilegung ist die Tragfähigkeit der Wegestrecke zu überprüfen. Hierzu reicht ein Befahrversuch mit dem verwendeten Minibagger und zusätzlich verwendeten Transportgerät aus. Grundsätzlich handelt es sich um eine historische Anlage und bei der vollzogenen Wiederherstellung um eine denkmalpflegerische, nicht normgerechte historische Bauweise. Dennoch ist zur Funktionserfüllung eine gewisse Tragfähigkeit für die Nutzbarkeit der Anlage erforderlich. Sofern durch das Überfahren keine deutlich erkennbaren Spurrillen auftreten, bzw. die Tragfähigkeit des Untergrundes nicht besteht, sollten keine vertiefenden baulichen Maßnahmen erfolgen. Die vorgefundenen Trag- und Deckschichten sind zu erhalten und lediglich in der Höhe bis zur Geländeoberkante zu komplettieren. Eine Ertüchtigung des Untergrundes, bzw. Planums hat darüber hinaus nach Möglichkeit auch nur punktuell zu erfolgen! Der Schutz und Erhalt des Befundes hat immer Vorrang.

Zum Aufbau der fehlenden 10 bis 15 Zentimeter Wegedecke sollte zunächst eine Tragschicht aus Schotter, Ziegelbruch oder vergleichbarem Material verwendet werden. Regionalem Material ist dabei der deutliche Vorzug zu gewähren. Lediglich im Bereich der obersten zwei bis 5 Zentimeter ist ein Deckschichtmaterial einzubauen. Dieses hat sich, hinsichtlich Farbe und Kornstufung, am übrigen im Park verwendeten Material zu orientieren. Die Ausbildung der Wegedecke hat höhengleich zu erfolgen und soll sich an der Umgebung der Wege orientieren. Die Entwässerung soll in die Seitenbereiche der Wege vollzogen werden. Abhängig vom Geländeverlauf ist eine Seitenentwässerung zu vollziehen, die in das angrenzende Gelände entwässert. Auf eine künstliche Erhöhung der Wegemitte ist dagegen aufgrund der erschwerten Pflege zu verzichten. Sofern sich der Befund knapp unterhalb der Geländeoberfläche befindet, kann auf die Einbringung einer Schottertragschicht verzichtet werden (Tragfähigkeit des Befundes sollte bestehen). Hier ist es ausreichend, wenn das angrenzende Gelände so ausgeformt wird, dass die Entwässerung des Weges ermöglicht wird.

Sollte sich im Rahmen der Suchschachtungen herausstellen, dass es keinen Befund gibt, ist abweichend zu verfahren. In diesem Fall dient die Planunterlage des Ziel- oder Maßnahmenplanes als Vorgabe. Die plangrafische Erstellung erfolgte durch die Überlagerung von historischer und aktueller Planunterlage. Diese Übertragung dokumentiert das technisch relevante Maß an Genauigkeit. Die Wegebreite wurde aufgrund der maßstabsbedingten Toleranz erneut auf 2,50 Meter festgelegt und orientiert sich dabei am umgebenden Bestand und der Nutzungsintensität.

Der Verlauf des Weges und die notwendigen Eckpunkte lassen sich auf Basis der digitalen Plangrundlage in die Realität übertragen und abstecken. Im Anschluss ist der Wegeverlauf auszuheben. Angaben zur Verwendung des Aushubmaterials wurden weiter oben im Text getroffen. Aus denkmalpflegerischer Sicht wird eine Aushubtiefe und Gesamtschichtstärke von 30 Zentimetern für untergeordnete Wegeverbindungen mit vorrangig fußläufiger Nutzung als ausreichend erachtet. Erneut der Hinweis, dass es sich um eine nicht normative Bauweise handelt. Die Angaben zum Schichtaufbau sind aus den Ausführungen zur Wiederherstellung von Wegen mit Befund zu übertragen. Einzig die Schichtstärke der Tragschicht ist an die aktuelle Aushubtiefe anzupassen. Ebenfalls soll der hergestellte Weg auch in diesem Fall niveaugleich verlaufen und in den angrenzenden Seitenraum entwässern.

W25 Aufwertung des „Steingrabumfeldes“

Das Steingrab ist eine historische Replik, die in der Zeit um 1900 errichtet wurde und die Originale in der Gegend von Wildeshausen nachahmt. Zeitgleich mit der Errichtung des Grabes wurden beispielsweise auch die Klostersäulen aufgestellt.

Somit handelt es sich um eine Phase, in der die damaligen Eigentümer Bedürfnis und Freude spürten, den Park belehrend auszustatten. Folglich sollte auch mit dem Steingrab und dessen Umfeld angemessen umgegangen werden. Ein Aspekt für die Aufwertung ist die Beseitigung dauerhafter Reitsportinstallationen.

Zusätzlich sollte auch in den umgebenden Gehölzbestand regulierend eingegriffen werden. So befinden sich südlich, hinter dem Steingrab einige markante Eichen und Buchen. Diesen vorgelagert, befinden sich aber auch eine Reihe jüngerer Gehölze unter anderem Birken, Hemlocktannen und jüngere Buchen. In diesen Jungbestand sollte eingegriffen werden. In einem Radius von etwa 10 bis 15 Meter sollte der Bestand sukzessive ausgelichtet werden, um dem Steingrab mehr Freifläche in Form einer Arena zu geben. Die Fällung der Gehölze ist ausreichend. Anfallendes Schnittgut sollte allerdings vollständig entfernt werden.

W26 Wiederherstellung Wegeteilstück am Teich

Bedingt durch die Errichtung des Ellernhügels, erfolgte die Aufgabe des dortigen Wegeteilstücks. In Verbindung mit einer Brücke entstand hier eine besonders kleinräumige Wegesituation. Ziel dieser Maßnahme ist es, dieses verloren gegangene Wegestück wieder herzustellen. Die hierzu erforderlichen Informationen zur Methodik, der Wegedimension und dem verwendeten Deckschichtmaterial können der Maßnahme W24 entnommen werden.

6.2.14.3 RUBRIK NEUGESTALTUNG /WIEDERHERSTELLUNG

N1 Aufwertung von Eingangsbereichen

In der Zielplanung wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Gestaltung der Eingangsbereiche eine Überarbeitung erfordert. Dies sowohl im Hinblick auf die Gestaltung und Ausstattung mit Infrastrukturelementen, als auch den Informationsgehalt für Besucher.

Die Zielplanung hat hierfür Vorschläge unterbreitet und stellt auch eine grafisch-konzeptionelle Möglichkeit dar, wie eine grundsätzliche Beschilderung gestaltet werden könnte.

Aus planerischer Sicht ist es im Sinne von „Corporate Identity“ notwendig, eine einheitliche Gestaltung der notwendigen Informationen zu vollziehen. Dies ist im Hinblick auf Farbgebung, Schrifttypen, Inhalte und dergleichen zu vollziehen. Jeder Gast des Parks soll zu jeder Zeit und an jedem Zugang erkennen, dass er sich in der Rasteder Parkanlage befindet. Dies ist besonders im Hinblick auf die Qualität als Kulturdenkmal von entscheidender Bedeutung. Auch sollten, im Hinblick auf den Aspekt der Informationsgewinnung, Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, die in Verbindung mit aktuellen Medien an Smartphones und dergleichen zu sehen sind. Dazu gehört beispielsweise der Einsatz von QR-Codes, der es auf sehr begrenztem Raum ermöglicht Informationen für eine breite Nutzergruppe wiederzugeben. Derartige Informationsplätze könnten zusätzlich an weiteren markanten Orten des Parks verfügbar sein, indem sich beispielsweise die Möglichkeit böte Fotos einzuspielen, um den Unterschied zwischen Gegenwart und Historie zu verdeutlichen.

Da es sich im vorliegenden Fall um einen historischen, aber untergeordneten Parkzugang handelt, scheint es ausreichend, zwei unauffällige aber erkennbare Pfosten aufzustellen die ein Portal markieren. An einem dieser Pfosten könnte eine Informationstafel aufgestellt werden die dokumentiert, dass der Schlosspark an dieser Stelle beginnt. Da dieser Zugang vermutlich primär von ortsansässigen gewählt wird, sind zusätzliche Informationen, abgesehen von einer Parkordnung an dieser Stelle eher nicht notwendig. Ggf. kann ein QR Code als ergänzende Information angebracht werden. An Stelle der derzeitigen Holzpoller wird ein einheitlicher Typschlichter Metallpoller empfohlen

N11 Neuerrichtung Brückenbauwerk

Unmittelbar neben dem Ellernerdhügel soll, nach dessen Entfernung, wieder eine Wegeverbindung entstehen. Hierzu ist es erforderlich ein Brückenbauwerk zu errichten. Da der Grabenverlauf recht breit ist und unweit von diesem Standort eine aufwändige Brücke mit Geländer errichtet wurde, sollte auch dieser Standort architektonisch betont werden. Da über die Gestalt der Brücke keinerlei Informationen vorhanden sind und ein Durchlass ebenfalls denkbar wäre, wird dafür plädiert, eine Brücke zu verwenden, die auch im Bereich der Oldenburger Straße am Zugang in Höhe der Feldbreite über den dortigen Graben in Richtung „Wachthorst“ führt. Informationen zur empfohlenen Gestaltung können im dortigen Kapitel unter Punkt N5 nachgelesen werden.

N12 Neuerrichtung von Durchlassbauwerken

Mit der Wiederherstellung der Wegeverbindung von Maßnahme W24 muss der dortige Weg an zwei Stellen Gräben überwinden. Hierzu ist es erforderlich Querungsbauwerke zu errich-

ten. Da hierzu keine erkennbaren Informationen vorliegen, sollte zunächst an den erforderlichen Standorten kontrolliert werden, ob im Gelände ein Befund entdeckt wird. Liegt ein solcher vor, soll eine Wiederherstellung entsprechend historischer Vorgabe vollzogen werden. Findet man keinen Befund vor, sollten die Durchlässe sich an den übrigen Bauwerken im Park hinsichtlich Bauweise und Dimension orientieren. Ggf. sollte der Querschnitt der Rohre erhöht werden, um den Grad der Verfüllung im Grabenverlauf zu verringern.

N13 Erhaltung einer nicht historischen Wegstrecke

Bei diesem Teilstück handelt es sich um eine Wegefläche die historisch nicht vorgesehen war. Sie beginnt bei der „Ukley-Bucht“ und führt von dort über kurze Distanz zum Hauptweg. Da dieser Weg allerdings eine logische und fehlende Verbindung darstellt und ohne ihn ein großer Umweg erforderlich wäre, soll dieser Weg erhalten bleiben. Es wird allerdings Wert darauf gelegt, dass ein weiterer Ausbau unterbleibt, um bei Bedarf einen problemlosen Rückbau zu ermöglichen.

6.2.15 „Ellernteich“

6.2.15.1 RUBRIK PFLEGE UND RESTAURIERUNG

Grundsätzlich befindet sich der „Ellernteich“ in einem guten Pflegezustand. Aus diesem Grund wurde dem Gewässer keine Maßnahme mit Pflegestatus zugeteilt. Die Uferpartien sind stabil, es gibt keine nennenswerten Abbrüche. Das Gewässer befindet sich in einem durchgehend gespannten Zustand. Der Zustand des Teichs und seine Form sind ein Resultat der Wiederherstellungsmaßnahmen Ende der 1970er Jahre. Dies trifft entsprechend auch auf Einbauten wie die Fontaine zu. Insbesondere diese gehört nicht zum ursprünglichen Repertoire einer landschaftlichen Anlage und stellt einen Fremdkörper dar. Allerdings sorgt die Fontäne gerade im Sommer auch für die notwendige Anreicherung mit Sauerstoff.

Hinsichtlich der Fontäne sollte so verfahren werden, dass sie nach Ausfall von Pumpe oder technischer Ausstattung nicht mehr ersetzt wird. Die übrige Teichanlage sollte wie bisher unterhalten werden. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Stabilität und Linearität der Uferlinie zu achten. Vegetation kann unterstützend zur Festigkeit beitragen, doch soll diese auf bodennahen Wuchs beschränkt bleiben. Eine Zunahme von Sträuchern und Großgehölzen ist außerhalb der dazu bestimmten Flächen zu unterbinden.

6.2.15.2 RUBRIK WIEDERHERSTELLUNG VON STRUKTUREN

W27 Entfernung der „Ukley-Insel“

Bei der „Ukley-Insel“ handelt es sich um eine Zutat, die mit der Wiederherstellung des Teichs Ende der 1970er Jahre entstand. Da die nordwestliche Doppelinsel aufgrund der Verkleinerung der Teichanlage aufgegeben werden musste, wollte man kreativ sein und legte mit dem Teichaushub vor der „Ukley-Bucht“ eine neue Insel an. Diese wurde zusätzlich mit Strauchwerk bepflanzt.

Sämtliche Elemente dieser Insel, bestehend aus Vegetation und Bodenmaterial, sollen entfernt werden um den Teich wieder in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen. Der Aushub soll möglichst bis unmittelbar über der Gewässersohle erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass der Teich eine Tiefe zwischen 80 Zentimetern und 1,20 Metern besitzt. Das anfallende Material ist aus dem Teich zu entfernen. Die Arbeiten können mit Spezialgeräten im gespannten Zustand erfolgen. Es wird Wert darauf gelegt, dass die bauliche Abwicklung der Maßnahme aus Richtung Turnierplatz erfolgt und der Vegetationsbestand entlang des Ostufers nicht geschädigt wird.

W28 Korrektur der Uferführung am Rodelhügel

Durch die Aufschüttung des Rodelhügels am „Ellernteich“ kam es zu einer Veränderung der Uferkante. Möglicherweise wurde diese Kante jedoch auch bewusst in veränderter Form gestaltet. Unabhängig von der planerischen Intention, soll die Uferlinie in Verbindung mit der Entfernung des Ellernhügels verändert werden. Der Aushub ist dabei aus dem Teich zu entnehmen. Die Arbeiten können uferseitig durchgeführt werden. Der Materialtransport ist über das befestigte Wegesystem möglich.

Die hergestellte Uferpartie sollte, bei vorhandenem nicht bindigen Boden, analog zum übrigen Teich durch eine Steinschüttung mit Wasserbauschotter gefestigt werden. Die Ausbildung der Uferböschung soll möglichst flach erfolgen und ein Verhältnis von etwa 1:5 oder 1:6 aufweisen, um die Gefahr einer Erosion zu reduzieren. Sofern erforderlich, können die Wasserbausteine zusätzlich durch Pfahlreihen, die unterhalb des Wasserspiegels liegen gesichert werden. Inwieweit der Teich zur Durchführung der Arbeiten abgelassen werden muss, ist vor Ort zu prüfen. Grundsätzlich kann die Arbeit auch im bespannten Zustand durchgeführt werden.

W29 Ergänzung des Inselbewuchses

Die vorhandene Doppelinsel wurde vor einigen Jahren freigestellt und von störendem Aufwuchs befreit. Ein vollzogener Bepflanzungsversuch gelang nur zum Teil. Dies hing unter anderem mit der Wasserversorgung zusammen, die sich aufwändig gestaltet. Aus diesem Grund sieht die Maßnahme die ergänzende Bepflanzung der Insel vor.

Eine Bepflanzung kann analog auf der zweiten Doppelinsel vollzogen werden, die zur Zeit noch außerhalb des Teichs steht. Da konzeptionell eine Erweiterung der Teichanlage in historischer Dimension vorgesehen ist, wird die zweite Insel nach vollzogener Maßnahme wieder im Wasser stehen und den Aspekt der Doppelinsel erfüllen. Der Vegetationsbestand kann bereits jetzt entwickelt werden. Dabei ist es lediglich wichtig, die Kontur der Insel bereits zu bestimmen. Zudem sollte zu den Rändern der Insel ein Abstand von fünf Meter bei Sträuchern und 10 Meter bei Großgehölzen gehalten werden, um die Durchwurzelung späterer Teichpartien zu verhindern, bzw. eine Schädigung der Gehölze auszuschließen.

Für die beiden Inseln liegen erfreulicherweise präzise, historische Aufzeichnungen über die zu verwendenden Arten vor. Somit ist es möglich das Spektrum historisch korrekt zu erweitern. Pauly und Strobel (2000) führen hierzu an, dass die Doppelinsel dicht mit Edeltannen, Fichten, Eschen, Pappeln, verschiedenen Weidenarten, Erlen, Birken, Ahorn, Bergahorn, Essigbaum, Goldregen, Vogelbeere, Kreuzdorn, gemeinem Schneeball, Rhododendren, Azaleen, Hartriegel, Eibe und Mahonien bepflanzt wurde¹⁶. Die Pflanzungen sollen den Regeln der Technik folgen. Bei den Großgehölzen sollten zur Pflanzung ausschließlich ballierte Pflanzen verwendet werden. Sträucher können dagegen als wurzelnackte Standardqualitäten in der Dimension 60-100 Zentimeter gepflanzt werden.

6.2.15.3 RUBRIK NEUGESTALTUNG /WIEDERHERSTELLUNG

Im Bereich des „Ellernteichs“ sind keine gestaltenden Maßnahmen erforderlich.

¹⁶ Pauly und Strobel; 2000: Seite 66.

6.2.16 ehemalige „Ellernteichpartie“

6.2.16.1 RUBRIK PFLEGE UND RESTAURIERUNG

P2 Pflege von Wegeflächen

Die Parkanlage und ihre Einzelräume verfügen erfreulicherweise über ein umfangreiches Wegesystem, das hinsichtlich der Lage zu großen Teilen aus der Substanz des 19. Jahrhunderts besteht. Dies zeigt der Abgleich mit den historischen Planunterlagen.

Mit der Nutzung der Parkanlage durch die Gemeinde Rastede nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, erfolgte überwiegend eine Instandsetzung und Ertüchtigung des Wegesystems. Dabei wurden offenbar Trag- und Deckschichten errichtet oder verändert, um unter anderem eine Nutzung mit kommunalen und forstlichen Maschinen zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch um der einsetzenden Freizeitnutzung der Parkanlage gerecht zu werden. Dies führte mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Veränderung der funktional-gestalterischen Wegestruktur. So darf die Lage der Wege als Original bezeichnet werden, doch stimmen Wegebreite, Höhenverlauf, oder die Ausbildung der Deckschicht mit der historischen Situation vermutlich nicht oder nur eingeschränkt überein. Dennoch ist es trotz dieser Veränderungen gelungen, die Wege in ihrer Vielzahl zu erhalten und als wichtige Dokumente der historischen Parkgestaltung zu sichern. Aus diesem Grund sieht die Maßnahme vor, die Wege in ihrer derzeitigen Form zu erhalten und mit einem einheitlichen Deckschichtmaterial zu versehen. Als Deckschichtmaterial ist farblich jenes Material zu verwenden, das bereits im Bereich des Turnierplatzes verwendet wurde. Da abseits des Schlosskomplexes, insbesondere im Bereich Parkwald auch umfängliche Forstarbeiten durchgeführt werden, kann in solchen Bereichen auf eine klassische Deckschicht verzichtet werden. Hier entspricht die Tragschicht gestalterisch dem Deckschichtmaterial. Bei der zukünftigen Pflege ist allerdings darauf zu achten, dass keine abweichenden Materialien Verwendung finden und beispielsweise auffällige Farbunterschiede in rot oder dunkelgrau vermieden werden, die sich von den umgebenden Wegepartien farblich-gestalterisch abheben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Wegeunterhaltung besteht darin, dass die Wege in ihrer Breite auf ein festes Maß begrenzt werden und gestalterisch nicht im Stil einer „Schnellstraße“ ausgebaut werden. Ehemals hatten die Wege lediglich die Funktion von Fußwegen zu erfüllen. Bestenfalls noch durch die Nutzung mit Pferden oder Kutschen ergänzt. Auch gab es im Gegensatz zu heute keinen Maschineneinsatz, keine Radfahrer und eine deutlich geringere Besucherfrequenz, was auch auf die geänderten Nutzungsansprüche zurückzuführen ist. Bezogen auf die historische Nutzung reichten in der Regel Wegebreiten von zwei Meter aus, zumal diese in Handarbeit unterhalten werden mussten.

Die einstigen Nutzungen können mit dem bestehenden heutigen Nutzungsdruck, selbst wenn er auf Kulturtourismus und Unterhaltung begrenzt wird, nicht mehr verglichen werden. Somit sollten Wegeflächen, ausgenommen sind Partien die nach wie vor geringer dimensioniert sind, auf ein einheitliches Maß von 2,50 Metern begrenzt werden. Dieses Maß entspricht der Dimension nahezu einer Fahrbahn nach RAS -Q, die für Fahrbahnen in Ortsverbindungen mit einer Frequentierung von bis zu 3.000 Fahrzeuge und 60 LKW eine Breite von 2,75 Metern vorsieht.

Baulich und pflegetechnisch ist künftig darauf zu achten, dass bei der Pflege der Wege bzw. Deckschichten der Materialeintrag in den Seitenbereich nach Möglichkeit unterbunden, oder zumindest reduziert wird. Bei der manuellen Pflege kann dies geschehen, indem abgetragenes Material nicht an die Ränder, sondern in die Wegemitte gebracht wird, um es von dort aufzunehmen. Im maschinellen Einsatz könnte dies durch die Verstellung des Geräteträgers ebenfalls praktiziert werden. Ein Problem stellt die Beseitigung des Herbstlaubes dar. Dieses wurde nach eigener Beobachtung, zumindest vor kurzem noch mit einer Gebläseeinheit von den Wegen entfernt. Durch die Menge an Wegen wird es hier sicherlich schwierig, auf ein abwei-

chendes Verfahren umzusteigen. Es bleibt aber festzustellen, dass neben dem Laub auch Deckschichtmaterial in nicht unerheblicher Menge in die Seitenräume verbracht wird. Hier sollte deshalb getestet werden, ob es abweichende Möglichkeiten zur Laubentfernung gibt. Um in der Wegebreite gegenzusteuern, ist es aber in der Regel nicht notwendig, zu breite Partien baulich zu reduzieren. Hier erscheint es ausreichend, diese Überbreite künftig als Bankette zu pflegen und einen Aufwuchs an Gräsern und krautigen Pflanzen zuzulassen. Ggf. kann es hilfreich sein, derartige Partien mit einem Zinken, Grubber oder vgl. leicht aufzurauen, um die Durchwurzelungsfähigkeit des Untergrundes zu verbessern. Ergänzend kann unter Umständen auch eine begleitende Ansaat mit ortstypischem Saatgut oder Landschaftsrasen vollzogen werden.

6.2.16.2 RUBRIK WIEDERHERSTELLUNG VON STRUKTUREN

W2 Entfernung störender Vegetationselemente

Das nordöstliche Umfeld des „Ellernteichs“ war historisch gesehen völlig frei von Aufwuchs. In Richtung Mühle schloss eine ausgedehnte Wiesenfläche an, deren optischer Endpunkt die Wassermühle war. Mit der Aufteilung und Zerschneidung des Areals in Park und Sportstätten wurde eine räumliche Trennung erforderlich, die durch die dort vorhandenen Gehölzflächen mit den Bezeichnungen F185-F189 errichtet wurden. In diese ausschließlich aus Sträuchern bestehenden Riegel wurden lediglich vereinzelt Solitäre eingestreut. Dies erfolgte ebenfalls in den Uferpartien des „Ellernteichs“.

Sofern die Nutzung der Sportflächen nicht mehr erforderlich ist, sollten diese Riegel und partiell auch Einzelgehölze vollständig, entsprechend der Empfehlungen der Maßnahmenplanung, entfernt werden.

Die zur Fällung vorgeschlagenen Gehölze besitzen eine blaue Farbgebung mit einer Kreuzschraffur. Soweit sich die Gehölzstandorte innerhalb bestehender oder künftiger Wiesenflächen befinden, ist der verbliebene Stubben wenigstens niveaugleich auszufräsen, um eine geringe Erddandeckung und anschließende Flächenmähd zu ermöglichen. Folgende Gehölze sind von der Beseitigung betroffen: F185-F189 und F192 und F193 sowie einige farblich gekennzeichnete Solitäre, die aufgrund ihres juvenilen Stadiums der geplanten Wiederherstellung des „Ellernteichs“ entgegenstehen.

W30 Entfernung störender Verwallungen

Die Verwallung und Parkplatzanlage sind Schöpfungen der Nachkriegszeit und stehen eng mit der Nutzung der Ellernwiese als Turnierplatzareal in Zusammenhang. Die vorhandene Erdverwallung besteht vermutlich aus abgeschobenem Oberboden des Parkplatzareals und soll den Bereich nach außen abschirmen. Um die Wirkung des Erdbauwerks zu mindern, erfolgte zusätzlich die Bepflanzung mit Sträuchern und einigen Großgehölzen.

Als Vorbereitung von Maßnahme W31 sieht dieser Punkt die rückstandslose Beseitigung von Erdbauwerk und Vegetation vor. Das Material ist hierzu vollständig aus dem Park zu entfernen. Im Umfeld von Gehölzbestand F193 ist darauf zu achten, dass das Wurzelsystem der zu erhaltenden Inselvegetation nicht beschädigt wird.

W31 Ergänzung des „Ellernteichs“ mit zweiter Insel

Bei der Wiederherstellung des „Ellernteichs“ verzichtete man bedauerlicherweise auf die Fortsetzung der nordwestlichen Teichpartie. Diese Tatsache ist vermutlich mit der frühzeitigen Nutzung dieses Teilbereichs als Parkplatz zu sehen.

Insgesamt ist die Unterbringung eines Parkplatzes an dieser wichtigen Stelle eine eindeutige Fehlnutzung und Degradierung dieses Parkbereichs. Aus diesem Grund sieht die Maßnahmenplanung mittelfristig die Entfernung des Parkplatzes und die Wiederherstellung bzw. Er-

weiterung des „Ellernteiches“ vor. Mit der Erweiterung soll auch die zweite Doppelinsel wieder hergestellt werden.

Im Zuge der Wiederherstellung sollen in einem ersten Schritt Sondierungen vollzogen werden, die die Dimension der Teichanlage klären. Wie man anhand der Maßnahmen- und Zielplanung erkennen kann, dehnte sich der Teich ehemals auch in nordöstlicher Richtung weiter aus. Entsprechend stimmt die Uferlinie des aktuellen Bestandes mit der historischen Situation ebenfalls nicht überein. Somit ist es auch in diesem Teilstück erforderlich, die Ausmaße des Teichs zu klären. Hierzu sind vergleichbar mit dem Vorgehen beim Wegebau Suchschachtlungen zu vollziehen, die unter Einsatz eines Kompaktbaggers und einen Tieflöffel durchgeführt werden. Im Abstand von etwa 10 Metern sind etwa zwei Meter hinter dem Ufer beginnend bis zu 1,50 Meter tiefe Gräben (Schurfe) anzulegen, die bis unmittelbar an den Rundweg heranreichen sollten. Sofern das Gelände ehemals nicht völlig überformt wurde, kann mit einigermaßen großer Wahrscheinlichkeit die alte Uferkante, aber auch Gewässersohle entdeckt werden. Der Verlauf der Teichanlage kann dabei aufgrund von Farbunterschieden im Erdreich, Veränderungen der Lagerungsdichte, inhomogenem Erdreich und vergleichbaren Faktoren ausfindig gemacht werden.

Sofern entsprechende Kapazitäten der Archäologie zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit, eine berührungsfreie Untersuchung mit Hilfe von Ultraschallsystemen, Bodenradar oder vgl. zu vollziehen.

Sofern keine Befunde auffindbar sind, sollte sich die Wiederherstellung am Zielplan orientieren. Die hierin festgelegten Grenzparameter können mittels Digitalvermessung in das Gelände übertragen werden. Die Gewässertiefe soll sich am übrigen Gewässer orientieren. Allgemein waren für derartige, künstlich geschaffene Gewässer allerdings Tiefen von etwa einem Meter üblich.

Ebenfalls abhängig vom Befund ist die Ausbildung des Ufers und der Böschungswinkel. Grundsätzlich vorteilhaft, insbesondere auf nicht bindigem Boden sind flach ausgebildete Böschungen, da diese weniger Angriffsfläche für Wellenschlag bieten und zudem eine geringere Unfallgefahr darstellen. Unabhängig vom Böschungswinkel sollte geprüft werden, ob auch in diesem Abschnitt ein Uferverbau mit Wasserbauschotter und Pfahlreihen erforderlich ist.

Historisch üblich war zudem ein möglichst fließender Übergang vom Rasen in das Wasser. Hierdurch ergeben sich allerdings entsprechende Kapillarkräfte und feuchte bis matschige Uferlinien im Jahresverlauf. Insofern ist es vorstellbar und durchaus auch üblich, dass partielle Uferpartien in denen keine Sichten und Spiegeleffekte behindert werden, mit krautiger Ufervegetation wie etwa Sumpfwies, Kalmus oder Seggen bepflanzt werden. Dies könnte beispielsweise am Nordwestufer des Teiches vollzogen werden, um dort dem dicht verlaufenden Weg einen zusätzlichen Seitenschutz zu geben, da in diesem Bereich auch Fahrzeugverkehr stattfinden wird.

W33 Wiederherstellung der Wegeverbindung am „Ellernteich“

Am Westufer des erweiterten „Ellernteichs“ ist durch die baulichen Veränderungen des Bestandes die Veränderung des Wegesystems erforderlich. Aufgrund der vollzogenen Eingriffe mit der Errichtung des Turnierplatzes in die Bodenschichten, ist hier nicht von einem Befund auszugehen. Zudem ist es möglich, dass zur Aufrechterhaltung der Turnierplatzfläche Abweichungen in der Dimension der Teichanlage vollzogen werden müssen. Somit wird sich die Wiederherstellung der Wegefläche auf die Inhalte der Ziel- und Maßnahmenplanung reduzieren. Die Inhalte dieser Pläne basieren auf der Überlagerung von historischer und aktueller Planunterlage.

Bedingt durch Maßtoleranzen und maßstäbliche Ungenauigkeiten kann die Lage recht präzise ermittelt werden. Dies gilt für die Wegebreite allerdings nicht. Die Wegebreite wurde auf-

grund historischer Richtwerte und aktueller Nutzungsansprüche, wie schon in den übrigen Bereichen, auf 2,50 Meter festgelegt.

Der Verlauf des Weges und die notwendigen Eckpunkte lassen sich, auf Basis der digitalen Plangrundlage, in die Realität übertragen und abstecken. Im Anschluss ist der Wegeverlauf auszuheben. Aushubmaterial soll aus dem Objekt entfernt und extern verwendet werden. Aus denkmalpflegerischer Sicht wird eine Aushubtiefe und Gesamtschichtstärke von 30 Zentimetern für untergeordnete Wegeverbindungen, mit vorrangig fußläufiger Nutzung als ausreichend erachtet. Ebenfalls soll der hergestellte Weg auch in diesem Fall niveaugleich verlaufen und in den angrenzenden Seitenraum entwässern. Sofern aufgrund der Nutzung als Veranstaltungsbereich in diesem Wegeabschnitt abweichende Belastungen vorausgesetzt werden, kann hier ggf. auf normative Richtwerte und Ausbaugrade zurückgegriffen werden.

6.2.16.3 RUBRIK NEUGESTALTUNG /WIEDERHERSTELLUNG

N14 Aufwertung der Zufahrt Mühlenstraße

Bei der Zufahrt von der Mühlenstraße in den Park handelt es sich um keine historische Zufahrt. Für Tagesbesucher und Turnierveranstaltungen stellt sie allerdings die Hauptzufahrt dar. Aufgrund dessen ist es gestalterisch-konzeptionell notwendig, diesem Zugang auch eine angemessene Gestaltung zu verleihen.

Um die markanten und historisch belegbaren Altbäume des nördlichen Parkrandes nicht zu schädigen, soll auf bauliche Eingriffe verzichtet werden. Stattdessen wird vorgeschlagen, analog zum Waldparkplatz an der Mühlenstraße, auch hier mit Vegetationselementen zu arbeiten. So soll die Zufahrt beidseitig mit einer maximal 80 Zentimeter hohen Formhecke aus Eibe betont werden. Der immergrüne Charakter der Eibe wird sich so zu allen Jahreszeiten angemessen von der Umgebung abheben und die Zufahrt als besonderen Ort betonen. Die derzeitige Trennung zwischen Fußgänger- und Fahrzeugverkehr ist beizubehalten. ggf. ist die Hecke auch auf diesem Bereich zu erweitern.

N15 Aufhebung und Verlegung von Parkplätzen

Der derzeitige Parkplatz befindet sich auf dem Areal des „Ellernteichs“. Dies stellt nicht nur eine Zäsur dar, sondern beeinträchtigt auch die Wiederherstellung der Teichanlage, sofern kein alternativer Standort vorgefunden wird.

Während dies aktuell noch nicht möglich ist, sollte perspektivisch betrachtet über eine Verlegung der Parkplätze in Richtung Mühle/Tennisanlage nachgedacht werden. Seit der planerischen Auseinandersetzung mit der Parkanlage, hat ein deutlich erkennbarer Veränderungsprozess im Bereich des Turnierplatzumfeldes eingesetzt. Insgesamt geht die Tendenz eher dahin, dass eine Extensivierung der Veranstaltungsvielfalt zu verzeichnen ist. So konnte erst vor kurzem ein massives Erdbauwerk in Form eines Vielseitigkeitshindernisses entfernt werden. Auch gab es vor einigen Jahren auf dem Areal noch Flächen, die mit Toren ausgestattet als Fußballfelder genutzt wurden. Dies alles gehört der Vergangenheit an, und war vor Jahren in keiner Weise absehbar. Insofern erfolgt an dieser Stelle auch der „mutige“ Schritt die Parkplatzflächen zu verlegen und den Vorschlag zu unterbreiten, den „Ellernteich“ wieder auf sein historisches Maß zu vergrößern.

In den vorliegenden gutachterlichen Planungen wird ein Vorschlag unterbreitet, in welchem Bereich ein neuer Parkplatz denkbar wäre. Dabei handelt es sich nicht nur um einen beeinträchtigten und überformten Bereich, der in Folge eine neue Nutzung erhielte, sondern auch um eine Fläche, die möglichst dicht an der Mühlenstraße liegt um dadurch die unnötige Befahrung der Parkanlage zu mindern. Sofern dieser Vorschlag überhaupt zum Tragen käme, wäre es erforderlich, sich detailliert mit der exakten Position und Größe, aber auch optischen Einbindung auseinanderzusetzen.

N16 Neugestaltung von Zufahrtspartien

Die Zufahrt auf den Turnierplatz soll künftig, nach der Wiederherstellung der Teichanlage nicht mehr linear auf den Parkplatz erfolgen. Die Zielplanung sieht stattdessen einen leichten Versatz nach Westen vor. Die dortige Wegebreite wird auf die Dimension von Lieferverkehr ausgelegt und passt sich an die innere Zufahrt des Turnierplatzes an.

Im Bereich des ehemaligen Parkplatzes, kann die Versorgungszufahrt wesentliche Teile der ehemaligen Zuwegung nutzen, muss aber vermutlich nach Westen erweitert und entsprechend ertüchtigt werden. Die Zuwegung soll die bisherige, als Parkplatz ertüchtigte Fläche so weit wie möglich nutzen und dort auf den alten Trassenverlauf münden. Um eine Befahrung dieses Bereichs auszuschließen, ist in Höhe des „künftigen“ Parkplatzes eine Absperrung mit Pollern zu errichten.

Als zentraler Anlaufpunkt für Besucher und Veranstalter ist es jedoch insbesondere hier erforderlich, dass dieser Zugang ein voll umfängliches Informationsangebot erhält. Entsprechend den in der Bewertung und Zielplanung vollzogenen Empfehlungen zur Ausgestaltung von Informationstafeln, sollte an diesem Ort ein Verweis auf notwendige Gegebenheiten erfolgen. Neben einer Information über die Parkanlage zählen dazu ebenso eine Parkordnung als auch ggf. erforderliche Informationen zu Sponsoren. Umfangreiche Informationen können mit Hilfe von QR-Codes vermittelt werden. Diese ermöglichen aufgrund der Internetpräsenz auch tagesaktuelle Informationen, die bei Bedarf eingepflegt werden können. Dies ist insbesondere bei Turnierveranstaltungen sinnvoll! Neben der Aufstellung weiterer Kleintafeln mit QR-Codes an markanten Orten kann ein Audiowalk angeboten werden. Die Parkanlage Marienwerder (Hinüberscher Park) bei Hannover Garbsen verfügt über ein derartiges Angebot. Mit Hilfe derartiger medialer Angebote und ggf. Unterstützung durch GPS Signale in nicht verschatteten Bereichen, kann ein Smartphone sogar die Funktion eines Reiseführers übernehmen und den Besucher umfänglich mit Informationen an den Originalschauplätzen versorgen. Zusätzliche Aussagen zum Thema Beschilderung können den Aussagen in der Bewertung und Zielplanung entnommen werden.

6.2.17 Turnierplatz

6.2.17.1 RUBRIK PFLEGE UND RESTAURIERUNG

P1 Pflege von Gehölzflächen

Der Bereich am westlichen und nordwestlichen „Ellernteichufer“ präsentiert sich auf historischen Plänen völlig frei von Gehölzaufwuchs. In der Biege in Richtung Norden, weisen schwache Signaturen allerdings auf den prägnanten Eichenclumb hin, der noch heute das Bild bestimmt. Die Gehölzarmut setzt sich auch auf dem heutigen Turnierplatz fort. Dort gab es lediglich einige wenige, prägende Haufenpflanzungen. Nur eine Pflanzung existiert noch heute. Die übrigen waren mit dem Turniergehehen nicht vereinbar.

Gestalterisch handelte es sich bei diesem Bereich um die zentrale Freifläche der Parkanlage, die den Gegenpol zum Parkwald Hagen bildete. Der Blick des Betrachters sollte über die Weite der Wiese bis an den nördlichen Parkrand, sowie die Mühle im Nordosten geführt werden. Die Führung bzw. das gezielte Leiten wurde dabei von den prägenden, wenigen Gehölzgruppen übernommen, die sich auf der Wiese, am Teichrand und der Doppelinsel befanden. Vergleichbar zur Wiese, verhält es sich mit dem „Ellernteich“. Auch dieser stellt eine Freifläche dar, die neben der Sicht und Weite zusätzlich als Spiegel diene. Abhängig vom Standort boten sich dem Betrachter vielfältige Eindrücke von Vegetation und Architektur.

Zur Erhaltung dieser Sichten und Spiegelwirkungen ist es wichtig, den Grad an Freiflächen zu erhalten. Als Folge und Bestandteil dieser Maßnahme, sollen vorhandene Gehölzpartien regelmäßig gepflegt werden und zum Erhalt der Dimension einzelner Gehölzpartien beigetragen

werden. Innerhalb von Beständen, insbesondere im Umfeld des Schlossgartens, haben sich innerhalb der rahmenden Gehölzpartien Stangenhölzer entwickeln können, die historische Blicke einschränken oder unterbinden. Dies gilt auch für Teile der dortigen Rhododendronhecke. Im Rahmen der Maßnahme sind die bestehenden Partien aus diesem Grund einer Bestandspflege und -durcharbeitung zu unterziehen. Hierbei sollen alte Bestandsbäume gefördert und von benachbarter Konkurrenz befreit werden. Bestehende Strauchpflanzungen sind abhängig von der örtlichen Gegebenheit zu verjüngen, einzukürzen, oder in ihren Ausmaßen durch Rodung zu reduzieren. Allerdings ist in Verbindung mit Maßnahme P8 aber auch darauf zu achten, dass freigestellte Partien am Uferrand frei bleiben und der Aufwuchs von Gehölzen unterbleibt. Folgende Gehölzflächen sind Bestandteil der Maßnahme: F176, F196, F197, F183 sowie die bestehenden Haufenpflanzungen im Inneren des Turnierplatzes.

Sämtliche dort zu entnehmende Gehölze sind, abhängig von der Situation, entweder zu fällen oder durch Rodung zu entnehmen. Bei der Rodung ist eine Schädigung des umgebenden, zu erhaltenden Bestandes auszuschließen. Anfallendes Astwerk und Stammholz ist aus den Pflanzungen zu entfernen. Allerdings ist es möglich das Material vor Ort zu häckseln und breitflächig zu verteilen. Die Schicht aus Häckselgut ist dabei möglichst gering zu halten, um den Grad an Nährstoffzufuhr und eine daraus resultierende Beeinträchtigung der Krautschicht auf ein Minimum zu reduzieren.

P2 Pflege von Wegeflächen

Die Parkanlage und ihre Einzelräume verfügen erfreulicherweise über ein umfangreiches Wegesystem, das hinsichtlich der Lage zu großen Teilen aus der Substanz des 19. Jahrhunderts besteht. Dies zeigt der Abgleich mit den historischen Planunterlagen.

Mit der Nutzung der Parkanlage durch die Gemeinde Rastede nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, erfolgte überwiegend eine Instandsetzung und Ertüchtigung des Wegesystems. Dabei wurden offenbar Trag- und Deckschichten errichtet oder verändert, um unter anderem eine Nutzung mit kommunalen und forstlichen Maschinen zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch um der einsetzenden Freizeitnutzung der Parkanlage gerecht zu werden. Dies führte mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Veränderung der funktional-gestalterischen Wegestruktur. So darf die Lage der Wege als Original bezeichnet werden, doch stimmen Wegebreite, Höhenverlauf, oder die Ausbildung der Deckschicht mit der historischen Situation vermutlich nicht oder nur eingeschränkt überein. Dennoch ist es trotz dieser Veränderungen gelungen, die Wege in ihrer Vielzahl zu erhalten und als wichtige Dokumente der historischen Parkgestaltung zu sichern. Aus diesem Grund sieht die Maßnahme vor, die Wege in ihrer derzeitigen Form zu erhalten und mit einem einheitlichen Deckschichtmaterial zu versehen. Als Deckschichtmaterial ist farblich jenes Material zu verwenden, das bereits im Bereich des Turnierplatzes verwendet wurde. Da abseits des Schlosskomplexes, insbesondere im Bereich Parkwald auch umfängliche Forstarbeiten durchgeführt werden, kann in solchen Bereichen auf eine klassische Deckschicht verzichtet werden. Hier entspricht die Tragschicht gestalterisch dem Deckschichtmaterial. Bei der zukünftigen Pflege ist allerdings darauf zu achten, dass keine abweichenden Materialien Verwendung finden und beispielsweise auffällige Farbunterschiede in rot oder dunkelgrau vermieden werden, die sich von den umgebenden Wegepartien farblich-gestalterisch abheben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Wegeunterhaltung besteht darin, dass die Wege in ihrer Breite auf ein festes Maß begrenzt werden und gestalterisch nicht im Stil einer „Schnellstraße“ ausgebaut werden. Ehemals hatten die Wege lediglich die Funktion von Fußwegen zu erfüllen. Bestenfalls noch durch die Nutzung mit Pferden oder Kutschen ergänzt. Auch gab es im Gegensatz zu heute keinen Maschineneinsatz, keine Radfahrer und eine deutlich geringere Besucherfrequenz, was auch auf die geänderten Nutzungsansprüche zurückzuführen ist. Be-

zogen auf die historische Nutzung reichten in der Regel Wegebreiten von zwei Meter aus, zumal diese in Handarbeit unterhalten werden mussten.

Die einstigen Nutzungen können mit dem bestehenden heutigen Nutzungsdruck, selbst wenn er auf Kulturtourismus und Unterhaltung begrenzt wird, nicht mehr verglichen werden. Somit sollten Wegeflächen, ausgenommen sind Partien die nach wie vor geringer dimensioniert sind, auf ein einheitliches Maß von 2,50 Metern begrenzt werden. Dieses Maß entspricht der Dimension nahezu einer Fahrbahn nach RAS -Q, die für Fahrbahnen in Ortsverbindungen mit einer Frequentierung von bis zu 3.000 Fahrzeuge und 60 LKW eine Breite von 2,75 Metern vorsieht.

Baulich und pflegetechnisch ist künftig darauf zu achten, dass bei der Pflege der Wege bzw. Deckschichten der Materialeintrag in den Seitenbereich nach Möglichkeit unterbunden, oder zumindest reduziert wird. Bei der manuellen Pflege kann dies geschehen, indem abgetragenes Material nicht an die Ränder, sondern in die Wegemitte gebracht wird, um es von dort aufzunehmen. Im maschinellen Einsatz könnte dies durch die Verstellung des Geräteträgers ebenfalls praktiziert werden. Ein Problem stellt die Beseitigung des Herbstlaub dar. Dieses wurde nach eigener Beobachtung, zumindest vor kurzem noch mit einer Gebläseeinheit von den Wegen entfernt. Durch die Menge an Wegen wird es hier sicherlich schwierig, auf ein abweichendes Verfahren umzusteigen. Es bleibt aber festzustellen, dass neben dem Laub auch Deckschichtmaterial in nicht unerheblicher Menge in die Seitenräume verbracht wird. Hier sollte deshalb getestet werden, ob es abweichende Möglichkeiten zur Laubentfernung gibt.

Um in der Wegebreite gegenzusteuern, ist es aber in der Regel nicht notwendig, zu breite Partien baulich zu reduzieren. Hier erscheint es ausreichend, diese Überbreite künftig als Bankette zu pflegen und einen Aufwuchs an Gräsern und krautigen Pflanzen zuzulassen. Ggf. kann es hilfreich sein, derartige Partien mit einem Zinken, Grubber oder vgl. leicht aufzurauen, um die Durchwurzelungsfähigkeit des Untergrundes zu verbessern. Ergänzend kann unter Umständen auch eine begleitende Ansaat mit ortstypischem Saatgut oder Landschaftsrasen vollzogen werden.

P8 Unterhaltung von Wiesen- und Freiflächen

Die Wiesen und Freiflächen dieses Maßnahmenbausteins bestehen aus historischen Partien. Diese haben sich idealerweise konstant erhalten, oder wurden im Rahmen vollzogener Maßnahmenschritte wiederhergestellt und entsprechen somit der historischen Situation.

Abhängig von der Lage und Bedeutung der Flächen, bestehen diese aus Scherrasen oder aber langhalmigen Wiesenpartien. Resultierend aus dem Zonierungsprinzip in landschaftlichen Parkanlagen, nimmt die Pflegeintensität zu, je näher man sich in der Umgebung des Herrenhauses oder aber relevanter Einzelbereiche befindet. Dies hängt nicht nur mit dem Grad an Natürlichkeit zusammen der erzielt werden sollte, sondern auch mit den Möglichkeiten der Pflege im vergangenen Jahrhundert und den Zeiträumen davor. Die Herstellung kurzer Scherrasenflächen erfolgte vor der Erfindung des Rasenmähers ausschließlich in Handarbeit mit Sensen und Sicheln. Dies änderte sich erst mit der Erfindung des Rasenmähers in der Zeit um 1830 in England. Dennoch waren auch diese, überwiegend handbetriebenen Geräte auf die Arbeiten im Pleasureground, also dem Umfeld des Herrenhauses beschränkt.

Diesen Aspekt kann man auch auf Rastede übertragen. Zudem lassen sich bestimmte Bereiche hinsichtlich ihrer Rasen- und Wiesengestaltung durch historische Fotografien belegen. Demnach wurden Partien wie die Zufahrt oder das Areal des überplanten Amtshausgarten intensiv gepflegt. Teilräume wie der Verbindungspark, die Ellernwiese und weitere Partien bestanden dagegen aus Wiesenpartien die extensiver gepflegt wurden.

Grundsätzlich sollen die Scherrasenflächen gleichbleibend kurz gehalten werden und erfordern daher mindestens eine Mahd pro Woche. Wichtig ist, dem englischen Vorbild folgend, eine möglichst dichte, grüne Grasnarbe mit gleichmäßiger Länge. Anfallendes Schnittgut wird

in der Regel vor Ort belassen und dient bereits während des Mahdvorganges als künftiges Mulchmaterial. Diese Praxis kann beibehalten werden, da die Flächen durch Mahd und Nährstoffeintrag zwar artenarm sind, aber den Aspekt einer geschlossenen, grünen Fläche deutlich wiedergeben. Artenvielfalt der Rasenpartie war historisch nicht erwünscht. Vielmehr sollte sich das Auge des Betrachters auf die angrenzende Architektur, vorhandene Wasserflächen mit Spiegelwirkung, oder aber bewusst inszenierte florale Ausstattung richten.

Die Wiesenflächen wurden dagegen lediglich extensiv gepflegt und dienten, mit ihren langhalmigen Gräsern, häufig dem Vieh als Futterquelle, indem entweder vor Ort eine Beweidung als Inszenierung ländlicher Idylle erfolgte, oder aber der Grasschnitt als Heu für die Wintermonate gewonnen wurde.

Diese extensive Bewirtschaftung ist nach Möglichkeit auch in Zukunft beizubehalten. Die Wiesenpartien sollten ein- bis zweimal pro Jahr gemäht werden. Um die Versamung und das Artenreichtum zu fördern, sollte die erste Mahd möglichst nicht vor Ende Juni, besser noch Juli oder August erfolgen. Ist es aus verschiedenen Gründen notwendig bereits im Juni zu mähen, erfordert dies häufig eine zweite Mahd im September. Für die Flächen wäre es hinsichtlich der zu erzielenden Artenvielfalt wünschenswert, wenn das Mahdgut aus den Flächen abtransportiert würde. Problematisch zu werten ist für die Weiterverwendung als Viehfutter ist dabei sicherlich der hohe Anteil an Sauergräsern. Allerdings gibt es inzwischen auch die Möglichkeit, selbst Wiesenschnitt zur energetischen Verwertung zu nutzen.

Ein weiterer Aspekt, der die Mahd und den Mahdzeitraum beeinflussen kann, ist der Feuchtigkeitsgehalt im Boden und damit verbunden dessen Tragfähigkeit. Sofern es lediglich unter Schwierigkeiten möglich ist Bereiche grundsätzlich zu pflegen, spielt die Entnahme des Schnittgutes hier nur eine untergeordnete Rolle. In jedem Fall ist das Gerät zur Flächenpflege so auszuwählen, dass eine Schädigung der Fläche ausgeschlossen, oder wenn unabdingbar auf ein Minimum reduziert wird.

Fehlstellen sind nach Möglichkeit mit standortheimischem Saatgut, das durchaus während der Mahd anfällt, zu ergänzen. In der Regel wird sich durch die überwiegend gute Feuchtigkeitsversorgung der Böden aber ein baldiger Begrünungserfolg schon aufgrund der vorhandenen Diasporen einstellen.

P10 Unterhaltung des Grabensystems

Das Grabensystem der Parkanlage zählt zu den unscheinbaren aber grundlegenden Elementen der Parkanlage. Die Aufrechterhaltung seiner Funktion ist für den Fortbestand des Objektes in vielerlei Hinsicht unverzichtbar. Durch die Abzugsgräben wird das zum Teil feuchte Areal entwässert und für die Nutzung als Vegetationsfläche brauchbar gemacht. Bestimmte Arten, wie beispielsweise Buche, könnten zahlreiche Standorte im Park ohne eine geordnete Entwässerung nicht besetzen. Weiterhin dienen die Gräben in besonderem Umfang auch der Speisung prägender Still- und Fließgewässer im Umfeld des Schlossgartens.

Die Funktion der Gewässer kann nur durch eine regelmäßige Unterhaltung sichergestellt werden. Erfreulicherweise trifft dies für den Großteil der Gräben zu. Nur vereinzelt sind regulierende Maßnahmen erforderlich. Neben der Räumung der Gräben und Erhaltung der Profile und Querschnitte, zählt zu den notwendigen Arbeiten auch die Unterhaltung der Durchlassbauwerke. Hier ist darauf zu achten, dass die Funktion sichergestellt ist und keine Verstopfungen durch Laub und Astwerk eintreten.

Insgesamt ist der Pflegestatus der Gräben als sehr erfreulich einzustufen. Die Maßnahme wird primär aufgrund der wichtigen Bedeutung in das Portfolio aufgenommen und sollte in der derzeitigen Qualität weiterverfolgt werden.

Hinzuweisen ist noch auf folgenden Aspekt. Bei der Räumung anfallendes Aushubmaterial sollte künftig nicht mehr im Seitenraum der Gewässer gelagert, oder sogar als eine Art Wall aufgeschüttet werden. Ideal wäre die Entnahme des Materials und Ausbringung an einem ex-

ternen Ort. Alternativ ist es, aufgrund der recht weitläufigen zeitlichen Abschnitte aber auch möglich, das Material im Umfeld der geräumten Gräben auszubringen. Allerdings muss sichergestellt werden, dass der Aushub breitflächig verteilt wird und die Topografie, insbesondere im Hinblick auf die Entwässerungsfunktion, sowohl technisch als auch gestalterisch nicht negativ beeinträchtigt.

6.2.17.2 RUBRIK WIEDERHERSTELLUNG VON STRUKTUREN

W2 Entfernung störender Vegetationselemente

Mit der Wiederherstellung des „Ellernteich“ in den 1970er Jahren kam es auch zur Bepflanzung neugestalteter Partien im Geschmack der damaligen Zeit. Neben Ebereschen pflanzte man auch Hainbuchen, oder ließ bestehende Erlen und Eschen durchwachsen. Auch konnten sich entlang des Teichufers „wilde“ Gehölzstreifen mit den Bezeichnung F195 und F197 entwickeln, die der Gestaltung freier Uferflächen entgegenstehen. Diese Partien wurden bereits vor einigen Jahren schon einmal freigestellt. Hier sind erneut regulierende Maßnahmen erforderlich. Die zu entnehmenden Gehölze besitzen eine blaue Farbgebung mit einer Kreuzschraffur. Sämtliche Gehölze sollen lediglich gefällt werden. Dies gilt insbesondere im Uferbereich. Hier ist turnusmäßig ein Rückschnitt zu vollziehen. Mit dem Erhalt der Wurzeln, soll eine Festigung der Uferkante bewirkt werden.

Anfallendes Schnittgut dieser Maßnahme ist vollständig aus dem Areal zu befreien, da insbesondere im Uferbereich eine störende Wirkung entstehen und ein Materialeintrag in das Gewässer erfolgen würde. Die Partien die an F196 angrenzen sowie Fläche F195 sind, in Verbindung mit der Herstellung der ursprünglichen Topografie und Teichgröße, in Folge vollständig zu entnehmen. Diese Arbeiten sind Bestandteil anderer Maßnahmen.

W32 Wiederherstellung der Topografie am „Ellernteichufer“

Der Bogen am Turnierplatz in dessen südöstlicher Ecke wurde in den 1970er Jahren topografisch verändert. Dem Zeitgeschmack entsprechend wurde das Gelände, vermutlich mit Teich-aushub erhöht, um es als Aussichtspunkt und gestalterische Besonderheit zu nutzen. Dieser Hügel steht allerdings in deutlichem Widerspruch zur historischen Gestaltung. An dessen Böschungsfuß befindet sich ein Gehölzclumb, dessen Gelände den ursprünglichen Höhenverlauf wiedergibt.

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Erdhügel so weit abzutragen, bis das Gelände einen ebenen bis fließenden Übergang ergibt und visuell zwischen Turnierplatz und Teichrand vermittelt. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Turnierplatz auch in diesem Bereich aufgeschüttet wurde, um ein möglichst ebenes Veranstaltungsgelände zu erhalten.

Der gewonnene Aushub ist vollständig aus dem Park zu entfernen. Die bauliche Erschließung ist über den Turnierplatz problemlos möglich. Trotzdem sind Beeinträchtigungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Mit der Beseitigung des Hügels ist gleichzeitig die Entfernung der Wegeverbindung erforderlich. Die Wegeverbindung soll, analog zum bisherigen Verlauf in Ufernähe auf dem neu hergestellten Niveau wiedererrichtet werden. Die bauliche Ausgestaltung der Trag- und Deckschicht kann und soll sich dabei am bisherigen Bestand des Turnierplatzes orientieren. Auf ergänzende Anpflanzungen ist künftig außerhalb der historischen Gehölzflächen in diesem Teilstück zu verzichten. Das Gelände ist zu ebnen und im Anschluss zur Ansaat vorzubereiten. Das Saatgut soll sich an dem der Turnierplatzfläche orientieren, da diese mindestens einmal jährlich, bedingt durch den Veranstaltungsverkehr neu eingesät wird. Die Fläche kann, analog zu den übrigen Bereichen des Turnierplatzes, als Scherrasenfläche gemäht werden. Allerdings ist es probeweise auch denkbar, die Flächen außerhalb der derzeitigen Turnierplatzumrandung als Wiese zu entwickeln, so wie es traditionell üblich war. Bei diesem Status sollten Praktikabilität und optische Wirkung geprüft werden.

W34 Vegetative Ergänzung von Clumb-Pflanzungen

Im Abgleich mit dem historischen Planwerk von „Lamprecht“ aus dem Jahr 1898 erkennt man, dass der heutige Turnierplatz ehemals von einigen prägnanten Gehölzgruppen begleitet wurde, die das Bild der großen Wiese auflockerten und gleichzeitig den Blick lenkten und für Tiefe sorgten.

Mit dem eintretenden Rennsport, war es bei einem Großteil der Flächen nicht mehr möglich diese zu erhalten, da sie zu schaffenden Erdbauwerken (Hindernisse) und der Rennstrecke im Weg standen. Lediglich ein markanter Gehölzhaufen im Westteil des Areals konnte zumindest weitgehend erhalten werden.

Ziel dieser Maßnahme ist die Ergänzung von Pflanzungen, entsprechend den derzeitigen Möglichkeiten und Ansprüchen an die unterschiedlichen hier zu vollziehenden Veranstaltungen. Hierbei sollen offene, hainartige Partien entstehen die, resultierend aus dem vorgefundenen Bestand der westlichen Pflanzung, ausschließlich aus unregelmäßig gesetzten Großgehölzen bestehen und über keine Strauchschicht verfügen. Somit sind lediglich Hochstämme zu verwenden. Ziel- und Maßnahmenplan treffen Aussage über die zu verwendenden Arten. Diese orientieren sich am Bestand des bestehenden „clumb“, sowie den in der Umgebung verwendeten Arten. Insgesamt bilden Laubgehölze das Grundgerüst der Pflanzungen. Zu den zu verwendenden Arten zählen Buche, Kiefer (*Pinus sylvestris*), Eiche (*Quercus robur*), Erle (*Alnus glutinosa*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Linde (*Tilia cordata*) und Kastanie (*Aesculus hippocastanum*). Die Verteilung und Menge der Gehölze kann gemäß Ziel- und Maßnahmenplan unmittelbar übertragen werden. Die Gehölze sind entsprechend den Regeln der Technik zu pflanzen und sollten ausschließlich mit Ballen gepflanzt werden, um den Wuchserfolg zu erhöhen. Aufgrund des zunehmend trockenen Witterungsverlaufs im Frühjahr und Sommer, wird darüber hinaus zu einer Herbstpflanzung geraten.

W35 Reduzierung von Infrastruktur und Ausstattung

Der Turnierplatz verfügt über ein hohes Maß an Infrastruktur und Ausstattungsgegenständen. Diese sind durchgehend nicht historisch, sondern erst mit der Errichtung des Pferdesports auf dieser Fläche entstanden. Teilweise folgten weitere Nutzungen, die wiederum zusätzliche Ausstattung mit sich brachten. An dieser Stelle soll nicht gezielt auf alle störenden Elemente eingegangen werden. Lediglich einige Ausführungen sollen Probleme aufzeigen und Lösungsansätze bieten.

So ist es beispielsweise erfreulich, dass die zahlreichen Verteilerkästen in grüner Farbgebung gestaltet wurden und dadurch zurücktreten. Vergleichbar darf es sich mit dem einfassenden Geländer verhalten, das den Kernbereich umgibt. Sofern dessen Erhaltung notwendig ist, sollte auch hier eine zurückhaltende Farbe gewählt werden.

Die hohen Lichtmasten fallen besonders ins Auge. Natürlich erfordern Veranstaltungen mit viel Publikum entsprechende Sicherheitsvorkehrungen. Da das Areal allerdings gut erschlossen ist, sollte darüber nachgedacht werden, inwieweit Fahrzeuge des THW oder vergleichbarer Institutionen eine temporäre Beleuchtung übernehmen können. Bei weihnachtlichen Veranstaltungen im Harzvorland wurden beispielsweise umfängliche Parkplatzanlagen auf diese Art und Weise gesichert.

Eine Überlegung zum Umgang bietet sich sicherlich auch für die verbliebenen Hindernisse an. Das größte Hindernis „Pulvermanns Grab“, konnte erst kürzlich entfernt werden und bietet neben Authentizität auch neue, vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Somit sind die vorgegebenen Empfehlungen keine dogmatischen Vorgaben, sondern sollen als Anregungen dienen.

6.2.17.3 RUBRIK NEUGESTALTUNG /WIEDERHERSTELLUNG

N1 Aufwertung von Eingangsbereichen

In der Bewertung und Zielplanung wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Gestaltung der Eingangsbereiche eine Überarbeitung erfordert. Dies sowohl im Hinblick auf die Gestaltung und Ausstattung mit Infrastrukturelementen, als auch den Informationsgehalt für Besucher.

Bewertung und Zielplanung haben hierfür Vorschläge unterbreitet und stellen auch eine grafisch-konzeptionelle Möglichkeit dar, wie eine grundsätzliche Beschilderung gestaltet werden könnte.

Bei dem Eingang an der Kirche, aus Richtung Denkmalplatz, handelt es sich zwar um einen historischen Zugang, dem durch die Nähe zur Kirche und dem Denkmalplatz eine nicht zu unterschätzende, historische Bedeutung zukam. Doch ist der Platz samt Zugang heute eher den Besuchern vor Ort vorbehalten. Dies hängt vermutlich primär mit der begrenzten Infrastruktur zusammen. Zudem befindet sich das Haupttor ebenfalls in keiner allzu großen Entfernung und besitzt mehr Außenwirkung. Außerdem bietet insbesondere der Parkplatz an der Mühlenstraße den Vorzug umfänglicher und kostenloser Parkmöglichkeiten.

Als Resultat dieser Aspekte zeigt sich, dass es sich bei dem Zugang am Friedhof aus heutiger Sicht eher um einen untergeordneten Zugang handelt. Gerade im Hinblick auf das Umfeld der Kirche, ist hier keine umfängliche Beschilderung und Errichtung entsprechender Schaukästen erforderlich.

Aus planerischer Sicht ist es im Sinne von „Corporate Identity“ dennoch nötig, eine einheitliche Gestaltung der notwendigen Informationen zu vollziehen. Dies ist im Hinblick auf Farbgebung, Schrifttypen, Inhalte und dergleichen zu vollziehen. Jeder Gast des Parks soll zu jeder Zeit und an jedem Zugang erkennen, dass er sich in der Rasteder Parkanlage befindet. Dies ist besonders im Hinblick auf die Qualität als Kulturdenkmal von entscheidender Bedeutung. Im konkreten Fall wäre es bedingt durch die Zaunanlage zum Friedhof möglich, Informationen direkt daran zu befestigen und auf zusätzliche Einbauten zu verzichten. Auch sollten im Hinblick auf den Aspekt der Informationsgewinnung Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, die in Verbindung mit aktuellen Medien an Smartphones und dergleichen zu sehen sind. Dazu gehört beispielsweise der Einsatz von QR-Codes, der es auf sehr begrenztem Raum ermöglicht Informationen für eine breite Nutzergruppe wiederzugeben. Derartige Informationsplätze könnten zusätzlich an weiteren markanten Orten des Parks verfügbar sein, indem sich beispielsweise die Möglichkeit böte Fotos einzuspielen, um den Unterschied zwischen Gegenwart und Historie zu verdeutlichen.

N2 Verwendung angemessener Absperrungen (und Geländer)

Bereits der Punkt W35 hat Aussagen zur Gestaltung von Ausstattungselementen getroffen und ist auf den Aspekt der Turnierplatzeinfassung eingegangen. Die Einfassung steht in enger Verbindung mit dem Turniergelände und wird vorrangig für Reitsportereignisse und das Grasbahnrennen genutzt. Beide Ereignisse finden allerdings nur in einem auf etwa zwei Wochen begrenzten Zeitrahmen im Jahr statt. In der übrigen Zeit verursachen sie primär Unterhaltungsaufwand und stehen im Hinblick auf die Wirkung als Parklandschaft eher beeinträchtigend im Vordergrund. Die Wirkung, die diese Beeinträchtigung hervorruft, hängt nicht unerheblich mit der weißen Farbgebung zusammen. Aus diesem Grund sollte versucht werden, den Zaun mit einer dunklen Farbgebung mehr Zurückhaltung zu verleihen. Es bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände gegen die Entfernung des Zaunes und der Errichtung temporärer Absperrungen.

N17 Minderung der Wegeintensität

Im Zentrum des Turnierplatzes verläuft, parallel zum rudimentär vorhandenen Abzugsgraben, eine unbefestigte Fahrstraße. Diese wird erstaunlich stark frequentiert und dient neben der

Bestückung der Veranstaltungsflächen auch den örtlichen Kommunalgeräten für die Zufahrt zur Pflege. Da über diese „Straße“ ein Großteil des anstehenden Verkehrs und Transportaufkommens abgewickelt wird, ist die Existenz der Fahrstrecke zum Schutz der übrigen Bereiche vertretbar.

Allerdings sticht sie aufgrund der fehlenden Vegetation deutlich ins Auge und stellt eine Beeinträchtigung dar. Um die Wirkung zu mindern, sollte in einem Teilstück versucht werden die Strecke einzugrünen. Dies kann in Form eines Schotterrasens erfolgen, oder als vereinfachte Variante durch Aufbringung von Saatgut. In beiden Fällen wird der Begrünungserfolg vermutlich absehbar unvollständig sein. Dennoch ist eine bedingte Begrünung deutlich besser als die derzeitige Wirkung.

6.2.18 Saumgehölz

6.2.18.1 RUBRIK PFLEGE UND RESTAURIERUNG

P1 Pflege von Gehölzflächen

Zwischen der nördlichen Parkgrenze und dem oberen Rundweg befindet sich ein Gehölzstreifen, in dem mächtige Eichen, Buchen und einige Hainbuchen dominieren. Bei diesem Bestand handelt es sich um eine tradierte Fläche, die den nördlichen Abschluss der Parkanlage bildet und im 19. Jahrhundert gepflanzt wurde. Innerhalb dieses Bestandes haben sich im Lauf der Zeit auch Stangenhölzer und Wildwuchs etablieren können. Dieser Eindruck wird in den angrenzenden Flächen F180 und F181 verstärkt. Neben Ilex dominiert hier besonders Ahorn begleitet von Buche.

Da Eiche die klassische und dominante Gehölzart darstellt, soll ihr Fortbestand gesichert werden. Hierzu ist es erforderlich Konkurrenzarten zu beseitigen, um u.a. die teilweise bis zum Boden reichenden Astpartien zu erhalten. Ferner handelt es sich bei der Eiche um eine Lichtbaumart, die unter der Konkurrenz sehr leidet. Insbesondere aufwachsende Buchensämlinge und Stangenhölzer werden mittelfristig den Konkurrenzkampf gegen das Licht gewinnen und ohne gegensteuernde Maßnahmen die Eiche an ihrem Standort verdrängen. Aus diesem Grund sollen Konkurrenzpflanzen der oben beschriebenen Arten weitgehend bis vollständig aus dem Bestand entfernt werden. Die Beseitigung der Fremdarten soll durch Fällung erfolgen. Anfallendes Astwerk und Stammholz ist aus den Pflanzungen zu entfernen. Allerdings ist es möglich das Material vor Ort zu häckseln und breitflächig zu verteilen. Die Schicht aus Häckselgut ist dabei möglichst gering zu halten, um den Grad an Nährstoffzufuhr und eine daraus resultierende Beeinträchtigung der Krautschicht auf ein Minimum zu reduzieren.

Im weiteren Verlauf der Unterhaltung ist darauf zu achten, dass zum einen die fast hainartig anmutende Situation erhalten bleibt, andererseits aber auch eine mehrstufige Altersschicht, vorrangig aus Eichen entsteht um den kontinuierlichen Fortbestand dieses Gehölzstreifens zu sichern. Am Ostrand des Raumes wird beispielsweise deutlich, wie fragil die Pflanzung sein kann. Hier entwurzelte ein Sturm weite Teile des Altbaumbestandes, so dass sich über eine Länge von gut 40 Metern eine Lücke ergibt die geschlossen werden muss. Erhalten blieben nach dem Sturm lediglich eine begrenzte Anzahl an Großgehölzen mittleren Alters. Maßnahme W19 wird sich mit der Thematik Erhaltung und Ersatz ergänzend zu diesem Maßnahmenpunkt beschäftigen.

P2 Pflege von Wegeflächen

Die Parkanlage und ihre Einzelräume verfügen erfreulicherweise über ein umfangreiches Wegesystem, das hinsichtlich der Lage zu großen Teilen aus der Substanz des 19. Jahrhunderts besteht. Dies zeigt der Abgleich mit den historischen Planunterlagen.

Mit der Nutzung der Parkanlage durch die Gemeinde Rastede nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, erfolgte überwiegend eine Instandsetzung und Ertüchtigung des Wegesystems.

Dabei wurden offenbar Trag- und Deckschichten errichtet oder verändert, um unter anderem eine Nutzung mit kommunalen und forstlichen Maschinen zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch um der einsetzenden Freizeitnutzung der Parkanlage gerecht zu werden. Dies führte mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Veränderung der funktional-gestalterischen Wegestruktur. So darf die Lage der Wege als Original bezeichnet werden, doch stimmen Wegebreite, Höhenverlauf, oder die Ausbildung der Deckschicht mit der historischen Situation vermutlich nicht oder nur eingeschränkt überein. Dennoch ist es trotz dieser Veränderungen gelungen, die Wege in ihrer Vielzahl zu erhalten und als wichtige Dokumente der historischen Parkgestaltung zu sichern. Aus diesem Grund sieht die Maßnahme vor, die Wege in ihrer derzeitigen Form zu erhalten und mit einem einheitlichen Deckschichtmaterial zu versehen. Als Deckschichtmaterial ist farblich jenes Material zu verwenden, das bereits im Bereich des Turnierplatzes verwendet wurde. Da abseits des Schlosskomplexes, insbesondere im Bereich Parkwald auch umfängliche Forstarbeiten durchgeführt werden, kann in solchen Bereichen auf eine klassische Deckschicht verzichtet werden. Hier entspricht die Tragschicht gestalterisch dem Deckschichtmaterial. Bei der zukünftigen Pflege ist allerdings darauf zu achten, dass keine abweichenden Materialien Verwendung finden und beispielsweise auffällige Farbunterschiede in rot oder dunkelgrau vermieden werden, die sich von den umgebenden Wegepartien farblich-gestalterisch abheben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Wegeunterhaltung besteht darin, dass die Wege in ihrer Breite auf ein festes Maß begrenzt werden und gestalterisch nicht im Stil einer „Schnellstraße“ ausgebaut werden. Ehemals hatten die Wege lediglich die Funktion von Fußwegen zu erfüllen. Bestenfalls noch durch die Nutzung mit Pferden oder Kutschen ergänzt. Auch gab es im Gegensatz zu heute keinen Maschineneinsatz, keine Radfahrer und eine deutlich geringere Besucherfrequenz, was auch auf die geänderten Nutzungsansprüche zurückzuführen ist. Bezogen auf die historische Nutzung reichten in der Regel Wegebreiten von zwei Meter aus, zumal diese in Handarbeit unterhalten werden mussten.

Die einstigen Nutzungen können mit dem bestehenden heutigen Nutzungsdruck, selbst wenn er auf Kulturtourismus und Unterhaltung begrenzt wird, nicht mehr verglichen werden. Somit sollten Wegeflächen, ausgenommen sind Partien die nach wie vor geringer dimensioniert sind, auf ein einheitliches Maß von 2,50 Metern begrenzt werden. Dieses Maß entspricht der Dimension nahezu einer Fahrbahn nach RAS -Q, die für Fahrbahnen in Ortsverbindungen mit einer Frequentierung von bis zu 3.000 Fahrzeuge und 60 LKW eine Breite von 2,75 Metern vorsieht.

Baulich und pflegetechnisch ist künftig darauf zu achten, dass bei der Pflege der Wege bzw. Deckschichten der Materialeintrag in den Seitenbereich nach Möglichkeit unterbunden, oder zumindest reduziert wird. Bei der manuellen Pflege kann dies geschehen, indem abgetragenes Material nicht an die Ränder, sondern in die Wegemitte gebracht wird, um es von dort aufzunehmen. Im maschinellen Einsatz könnte dies durch die Verstellung des Geräteträgers ebenfalls praktiziert werden. Ein Problem stellt die Beseitigung des Herbstlaubes dar. Dieses wurde nach eigener Beobachtung, zumindest vor kurzem noch mit einer Gebläseeinheit von den Wegen entfernt. Durch die Menge an Wegen wird es hier sicherlich schwierig, auf ein abweichendes Verfahren umzusteigen. Es bleibt aber festzustellen, dass neben dem Laub auch Deckschichtmaterial in nicht unerheblicher Menge in die Seitenräume verbracht wird. Hier sollte deshalb getestet werden, ob es abweichende Möglichkeiten zur Laubentfernung gibt.

Um in der Wegebreite gegenzusteuern, ist es aber in der Regel nicht notwendig, zu breite Partien baulich zu reduzieren. Hier erscheint es ausreichend, diese Überbreite künftig als Bankette zu pflegen und einen Aufwuchs an Gräsern und krautigen Pflanzen zuzulassen. Ggf. kann es hilfreich sein, derartige Partien mit einem Zinken, Grubber oder vgl. leicht aufzurauen, um die Durchwurzelungsfähigkeit des Untergrundes zu verbessern. Ergänzend kann unter Um-

ständen auch eine begleitende Ansaat mit ortstypischem Saatgut oder Landschaftsrasen vollzogen werden.

P10 Unterhaltung des Grabensystems

Das Grabensystem der Parkanlage zählt zu den unscheinbaren aber grundlegenden Elementen der Parkanlage. Die Aufrechterhaltung seiner Funktion ist für den Fortbestand des Objektes in vielerlei Hinsicht unverzichtbar. Durch die Abzugsgräben wird das zum Teil feuchte Areal entwässert und für die Nutzung als Vegetationsfläche brauchbar gemacht. Bestimmte Arten, wie beispielsweise Buche, könnten zahlreiche Standorte im Park ohne eine geordnete Entwässerung nicht besetzen. Weiterhin dienen die Gräben in besonderem Umfang auch der Speisung prägender Still- und Fließgewässer im Umfeld des Schlossgartens.

Die Funktion der Gewässer kann nur durch eine regelmäßige Unterhaltung sichergestellt werden. Erfreulicherweise trifft dies für den Großteil der Gräben zu. Nur vereinzelt sind regulierende Maßnahmen erforderlich. Neben der Räumung der Gräben und Erhaltung der Profile und Querschnitte, zählt zu den notwendigen Arbeiten auch die Unterhaltung der Durchlassbauwerke. Hier ist darauf zu achten, dass die Funktion sichergestellt ist und keine Verstopfungen durch Laub und Astwerk eintreten.

Insgesamt ist der Pflegestatus der Gräben als sehr erfreulich einzustufen. Die Maßnahme wird primär aufgrund der wichtigen Bedeutung in das Portfolio aufgenommen und sollte in der derzeitigen Qualität weiterverfolgt werden.

Hinzuweisen ist noch auf folgenden Aspekt. Bei der Räumung anfallendes Aushubmaterial sollte künftig nicht mehr im Seitenraum der Gewässer gelagert, oder sogar als eine Art Wall aufgeschüttet werden. Ideal wäre die Entnahme des Materials und Ausbringung an einem externen Ort. Alternativ ist es, aufgrund der recht weitläufigen zeitlichen Abschnitte aber auch möglich, das Material im Umfeld der geräumten Gräben auszubringen. Allerdings muss sichergestellt werden, dass der Aushub breitflächig verteilt wird und die Topografie, insbesondere im Hinblick auf die Entwässerungsfunktion, sowohl technisch als auch gestalterisch nicht negativ beeinträchtigt wird.

6.2.18.2 RUBRIK WIEDERHERSTELLUNG VON STRUKTUREN

W2 Entfernung störender Vegetationselemente

Mit der Errichtung des Turniergeländes entstand die Tribünenanlage im Nordteil. Hierzu wurde ein Erdwall aufgeschüttet der auf seiner Vorderseite die Tribünenanlage aufnimmt. Die Böschungsoberkante und Rückseite des Walles wurden zur Beschattung und Gestaltung mit Gehölzen bepflanzt. Während die Böschungskrone primär aus Laubholz der Arten Pappel, Roteiche und Ahorn besteht, dominieren auf der rückwärtigen Wallböschung Nadelhölzer. Hier befinden sich Fichten, Lärchen und Douglasien. Zudem sind im Unterholz zahlreiche Stangenhölzer, primär aus Ahorn vorhanden und werden von Schneebeere, Holunder und weiteren Arten begleitet. Der Durchmesser der Großgehölze überschreitet im Durchschnitt 50 Zentimeter nicht. Pappeln und Roteichen bilden jedoch eine Ausnahme und sind etwas stärker.

Ziel der Maßnahme ist es, den gesamten Erdhügel von Gehölzaufwuchs zu befreien und in eine Scherrasenfläche umzuwandeln. Historisch handelt es sich bei diesen Pflanzungen um eine moderne Zutat. Hinzu kommt, dass insbesondere die Gehölze auf der Böschungskrone zum Teil Probleme in der Verkehrssicherheit aufweisen und als abgänglich bezeichnet werden müssen. Den Aspekt des Sonnenschutzes erfüllen sie aufgrund der Exposition nur eingeschränkt. Ohnehin wird diese Funktion inzwischen von mobilen Schirmen übernommen. Die Rückseite des Walles besitzt mit den vorgefundenen Arten eine nur eingeschränkte Qualität. Die Nadelgehölze sind aufgrund der Bestandsdichte stark in die Höhe gewachsen und im Unterteil ausgekahlt. Zudem hat sich im dortigen Unterholz zahlreicher Wildwuchs aus Ahornen und Ho-

lunder entwickelt. Diese halbtransparente Situation verleitet zusätzlich zur Ablage von Unrat, zumal die Partie von außen schlecht einsehbar ist. Aus diesem Grund sollte auch dieser Bereich vollständig beseitigt und in Rasen umgewandelt werden. Hierdurch ergibt sich ein stimmiges pflegeleichtes Erscheinungsbild, das bei Veranstaltungen ggf. zusätzliche Infrastruktur im Böschungsbereich aufnehmen kann.

Die zur Entnahme vorgeschlagenen Gehölze und Bereiche besitzen eine blaue Farbgebung mit einer Kreuzschraffur. Die unmittelbar zu entnehmenden Gehölze sollen gefällt werden. Da sich die Gehölzstandorte innerhalb künftiger Rasenflächen befinden, ist der verbliebene Stubben wenigstens niveaugleich auszufräsen, um eine geringe Erdandeckung und anschließende Rasenansaat und spätere Flächenmähd zu ermöglichen.

W3 Wiederherstellung historischer Freiflächen

Die Partie zwischen nördlichem Parkrand und Tribünenwall ist aktuell weitgehend mit Gehölzaufwuchs bewachsen, dessen Entstehung in den Zeitraum nach dem Zweiten Weltkrieg fällt. Ehemals handelte es sich bei diesen Bereichen um Wiesenpartien. Da die Verwallung mit Tribüne nicht vorhanden war, stand die hintere Wiesenfläche mit dem vorgelagerten Bereich in zusammenhängender Verbindung. Der Charakter einer Wiesenfläche soll daher auch hier wieder hergestellt werden und kann mit Maßnahme W2 in Verbindung gesetzt werden.

Im Rahmen der Umsetzung sollte der Vegetationsbestand, mit Ausnahme der in den Planwerken gekennzeichneten Solitäre und Gehölzgruppen, entfernt werden. Abhängig von der Gehölzstärke sind die Gehölze entweder mit Wurzelstock zu roden, oder bodennah zu fällen. Der verbliebene Stubben ist im Anschluss bis etwa 10 Zentimeter unter Geländeniveau auszufräsen, um einen anschließenden Bodenauftrag zu ermöglichen.

Das freigestellte Areal ist in Folge behutsam, unter Beibehaltung seiner vorhandenen Geländestruktur einzuebnen und als Ansaatfläche vorzubereiten. Die zur Ansaat vorbereitete Fläche ist im Anschluss mit standortheimischem Saatgut anzusäen. Sollte sich die Beschaffung von vor Ort gewonnenem Saatgut als problematisch erweisen, ist es alternativ möglich, die Flächen mit etwa 15 Gramm Saatgut pro Quadratmeter, bestehend aus Landschaftsrasenmischung (RSM 7.1.1 Landschaftsrasen ohne Kräuter) als Grundsaat zu bestücken. Das natürlich vorkommende Diasporenpotential des Standortes wird dazu führen, dass sich mittelfristig eine standortgerechte Gras- und Kräutermischung einstellt.

Die wiederhergestellte Fläche ist künftig als Wiese zu entwickeln und zu unterhalten. Die Fläche ist in Folge entsprechend den Empfehlungen P8 „Unterhaltung von Wiesen- und Freiflächen“ zu entwickeln und zu unterhalten.

W19 Neubesetzung historischer Gehölzstandorte

Der nördliche Gehölzsaum bildet eine wichtige gestalterische Pufferzone. Sie markiert traditionell nicht nur das Ende der Parkanlage in Richtung Norden, sondern schirmt gegenwärtig auch das Parkareal gegen die entstandene Bebauung in dieser Richtung ab. Primär dominiert in diesem Bereich die Stileiche und wird von einigen Buchen und Hainbuchen begleitet.

Nach einem Sturmereignis im Jahr 2018, musste über eine Länge von rund 40 Metern der Verlust zahlreicher Altbäume verzeichnet werden. Die Maßnahme sieht daher vor, diesen Teilbereich durch Nachpflanzungen wieder zu schließen. Hierzu sollen etwa 15-20 Heister und Stammbüsche gepflanzt werden die zu gut 70 Prozent aus Stileiche bestehen. Der Pflanzabstand soll unregelmäßig unter Beibehaltung der erforderlichen Grenzabstände erfolgen und den Regeln der Technik entsprechend vorgenommen werden. Zur Erhaltung dieses Gehölzriegels sind in Folge lichte Partien nach Gehölzabgang unmittelbar mit der Originalart zu ersetzen.

6.2.18.3 RUBRIK NEUGESTALTUNG /WIEDERHERSTELLUNG

N2 Verwendung angemessener Absperrungen

Die Tribüne der Turnierplatzanlage wurde mit einem Holzgeländer versehen, das in weißer Farbgebung gestrichen wurde. Durch den Farbton hat es eine deutliche Fernwirkung und betont zusätzlich die Höhe des Erdbauwerks.

Die Maßnahme sieht daher vor, die Farbgebung des Geländers in einen dunklen Farbton zu verändern. Sofern das Geländer bei eintretender Abgängigkeit verzichtbar ist und den Veranstaltungskonzepten nicht entgegensteht, sollte kein Ersatz vollzogen werden.

Darüber hinaus sollte die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, auch den Schirmhüllen eine dezente Farbgebung zu verleihen. Vielleicht ist es möglich die vorhandenen blauen Schutzhüllen gegen dunkelgrüne zu ersetzen.

Ergänzend zu den Empfehlungen für das Turnierareal, wird auch im Tribünenbereich für eine Reduktion an Infrastruktureinrichtungen plädiert. Vorhandene Elemente wie Schaltkästen oder Laternenpfosten sollten eine dunkle Farbgebung erhalten, damit diese optisch zurücktreten.

N18 Neuanlage einer Saumpflanzung

Ursprünglich verlief die Parkgrenze wesentlich weiter westlich und zählte den Abschnitt des heutigen Friedhofs mit zum Parkareal. An dieser Westseite schloss sich ehemals ebenfalls ein Gehölzriegel an, der in seiner Ausbildung mit dem im Norden vergleichbar gewesen sein dürfte. Durch die Wahl hoher Arten, insbesondere Eichen, war der Parkrand als Grenzmarke und rahmende Kulisse bis in den Bereich des „Ellernteichufers“ auszumachen. Somit spielt es eine wesentliche Rolle, Gehölze erster Ordnung als rahmende Vegetation einzusetzen. Durch den Verlust des nordwestlichen Parkraumes ging diese Funktion verloren. Die Begrenzung fehlt hier. Ziel dieser Maßnahme ist es aus diesem Grund, den Anteil an Gehölzen erster Ordnung in diesem Bereich zu erhöhen, obwohl es sich nicht um eine historisch exakte Position handelt. Bereits jetzt wurde zur Abschirmung von Friedhof und angrenzender Bebauung eine Schutzpflanzung vollzogen. Allerdings besteht diese überwiegend aus hohen Sträuchern und hat sich, im Hinblick auf Gehölze erster und zweiter Ordnung, eher individuell durch natürliche Aussaat entwickeln können.

Um den Standort nicht der Beliebigkeit Preis zu geben, soll in einem ersten Schritt eine Durcharbeitung des Bestandes erfolgen, welche die Vegetation strukturiert und zwischen zukunftsfähigen und störenden Vegetationselementen differenziert. Während die vorhandenen Strauchpflanzungen überwiegend erhalten werden können, sollen in unregelmäßiger zweireihiger Anordnung Eichen (*Quercus robur*) aufgepflanzt werden. Als Pflanzgut sollen abhängig von der Situation entweder Heister, Stammbüsche oder Hochstämme, jeweils mit Ballen gepflanzt werden. Die Pflanzung hat den Regeln der Technik zu entsprechen und sollte aufgrund der veränderten Wasserversorgung in Frühjahr und Sommer im Herbst erfolgen um den Wuchserfolg zu optimieren.

N19 Intensivierung einer Rhododendronpflanzung

Ursprünglich zählte das Areal des Friedhofs mit zum Park. Um eine unnötige Zerschneidung zu verhindern, wurde auf die Pflanzung hoher Gehölze verzichtet. Die zwischenzeitlich aufgewachsenen wurden aus diesem Grund entfernt. Da eine funktionale und visuelle Trennung zwischen den Nutzungsbereichen allerdings erforderlich ist, pflanzte man vor einigen Jahren auf der Friedhofsseite eine Rhododendronhecke an. Dies wird fachlich begrüßt, doch weisen die Rhododendren derzeit eine zu geringe Höhe auf. Gerade bei Veranstaltungen kann es vorkommen, dass diese mit der Begräbnisstätte nicht im Einklang stehen. Aber auch sonst entsprechen die Grabstellen nicht dem Anspruch an den Park und wirken vergleichbar unangemessen, wie etwa eine störende Bebauung. Aus diesem Grund sollten auch auf der Parkseite Rhododendren und Straucharten wie Ilex und Eibe gepflanzt werden, um das Areal stärker

abzuschirmen. Eine Endhöhe von zwei bis vier Meter in unregelmäßiger Anordnung ist dabei völlig ausreichend. Bei den zu verwendenden Rhododendren sollte auf das Standardsortiment zurückgegriffen werden, in dem zurückhaltende violett, weiß und rosa Töne dominieren. Auf grelle Farben sollte an diesem Ort verzichtet werden, um die nicht authentische Pflanzung nicht unnötig über zu betonen.

6.2.19 Partie zur „Ulrichskirche“

6.2.19.1 RUBRIK PFLEGE UND RESTAURIERUNG

P1 Pflege von Gehölzflächen

Innerhalb des Teilraums befinden sich entlang des Bachlaufs einige Gehölzflächen. Diese gehören zum vegetativen Bestand des Objektes und tragen zur Raumwirkung bei. Allen Flächen gemein ist, dass sie über einen Anteil an Originalsubstanz verfügen. Allerdings haben sich im Laufe der Jahre in den Beständen auch unpassende Problemarten, insbesondere aus Stangenholzern entwickeln können, die das Bild und die angedachte Wirkung der Pflanzungen verzerren.

Ziel dieser Maßnahme ist es daher, die störenden Vegetationselemente zu entnehmen. Abhängig von der Örtlichkeit und Ausprägung soll dies in Form von Rodung oder Fällung erfolgen. Die Flächen F174, F176, F177, F178 und 179 sollen zunächst vom Stangenholzaufwuchs befreit werden. Im Anschluss kann zusätzlich die Verjüngung und Regulierung der Strauchschicht erforderlich sein. Die Wirkung und Notwendigkeit der Einzelmaßnahme ist vor Ort zu entscheiden.

Anfallendes Astwerk und Stammholz ist aus den Pflanzungen zu entfernen. Allerdings ist es möglich das Material vor Ort zu häckseln und breitflächig zu verteilen. Die Schicht aus Häckselgut ist dabei möglichst gering zu halten, um den Grad an Nährstoffzufuhr und eine daraus resultierende Beeinträchtigung der Krautschicht auf ein Minimum zu reduzieren.

P2 Pflege von Wegeflächen

Die Parkanlage und ihre Einzelräume verfügen erfreulicherweise über ein umfangreiches Wegesystem, das hinsichtlich der Lage zu großen Teilen aus der Substanz des 19. Jahrhunderts besteht. Dies zeigt der Abgleich mit den historischen Planunterlagen.

Mit der Nutzung der Parkanlage durch die Gemeinde Rastede nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, erfolgte überwiegend eine Instandsetzung und Ertüchtigung des Wegesystems. Dabei wurden offenbar Trag- und Deckschichten errichtet oder verändert, um unter anderem eine Nutzung mit kommunalen und forstlichen Maschinen zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch um der einsetzenden Freizeitnutzung der Parkanlage gerecht zu werden. Dies führte mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Veränderung der funktional-gestalterischen Wegestruktur. So darf die Lage der Wege als Original bezeichnet werden, doch stimmen Wegebreite, Höhenverlauf, oder die Ausbildung der Deckschicht mit der historischen Situation vermutlich nicht oder nur eingeschränkt überein. Dennoch ist es trotz dieser Veränderungen gelungen, die Wege in ihrer Vielzahl zu erhalten und als wichtige Dokumente der historischen Parkgestaltung zu sichern. Aus diesem Grund sieht die Maßnahme vor, die Wege in ihrer derzeitigen Form zu erhalten und mit einem einheitlichen Deckschichtmaterial zu versehen. Als Deckschichtmaterial ist farblich jenes Material zu verwenden, das bereits im Bereich des Turnierplatzes verwendet wurde. Da abseits des Schlosskomplexes, insbesondere im Bereich Parkwald auch umfängliche Forstarbeiten durchgeführt werden, kann in solchen Bereichen auf eine klassische Deckschicht verzichtet werden. Hier entspricht die Tragschicht gestalterisch dem Deckschichtmaterial. Bei der zukünftigen Pflege ist allerdings darauf zu achten, dass keine abweichenden Materialien Verwendung finden und beispielsweise auffällige Farbunter-

schiede in rot oder dunkelgrau vermieden werden, die sich von den umgebenden Wegepartien farblich-gestalterisch abheben.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Wegeunterhaltung besteht darin, dass die Wege in ihrer Breite auf ein festes Maß begrenzt werden und gestalterisch nicht im Stil einer „Schnellstraße“ ausgebaut werden. Ehemals hatten die Wege lediglich die Funktion von Fußwegen zu erfüllen. Bestenfalls noch durch die Nutzung mit Pferden oder Kutschen ergänzt. Auch gab es im Gegensatz zu heute keinen Maschineneinsatz, keine Radfahrer und eine deutlich geringere Besucherfrequenz, was auch auf die geänderten Nutzungsansprüche zurückzuführen ist. Bezogen auf die historische Nutzung reichten in der Regel Wegebreiten von zwei Meter aus, zumal diese in Handarbeit unterhalten werden mussten.

Die einstigen Nutzungen können mit dem bestehenden heutigen Nutzungsdruck, selbst wenn er auf Kulturtourismus und Unterhaltung begrenzt wird, nicht mehr verglichen werden. Somit sollten Wegeflächen, ausgenommen sind Partien die nach wie vor geringer dimensioniert sind, auf ein einheitliches Maß von 2,50 Metern begrenzt werden. Dieses Maß entspricht der Dimension nahezu einer Fahrbahn nach RAS -Q, die für Fahrbahnen in Ortsverbindungen mit einer Frequentierung von bis zu 3.000 Fahrzeuge und 60 LKW eine Breite von 2,75 Metern vorsieht.

Baulich und pflegetechnisch ist künftig darauf zu achten, dass bei der Pflege der Wege bzw. Deckschichten der Materialeintrag in den Seitenbereich nach Möglichkeit unterbunden, oder zumindest reduziert wird. Bei der manuellen Pflege kann dies geschehen, indem abgetragenes Material nicht an die Ränder, sondern in die Wegemitte gebracht wird, um es von dort aufzunehmen. Im maschinellen Einsatz könnte dies durch die Verstellung des Geräteträgers ebenfalls praktiziert werden. Ein Problem stellt die Beseitigung des Herbstlaubes dar. Dieses wurde nach eigener Beobachtung, zumindest vor kurzem noch mit einer Gebläseeinheit von den Wegen entfernt. Durch die Menge an Wegen wird es hier sicherlich schwierig, auf ein abweichendes Verfahren umzusteigen. Es bleibt aber festzustellen, dass neben dem Laub auch Deckschichtmaterial in nicht unerheblicher Menge in die Seitenräume verbracht wird. Hier sollte deshalb getestet werden, ob es abweichende Möglichkeiten zur Laubentfernung gibt.

Um in der Wegebreite gegenzusteuern, ist es aber in der Regel nicht notwendig, zu breite Partien baulich zu reduzieren. Hier erscheint es ausreichend, diese Überbreite künftig als Bankette zu pflegen und einen Aufwuchs an Gräsern und krautigen Pflanzen zuzulassen. Ggf. kann es hilfreich sein, derartige Partien mit einem Zinken, Grubber oder vgl. leicht aufzurauen, um die Durchwurzelungsfähigkeit des Untergrundes zu verbessern. Ergänzend kann unter Umständen auch eine begleitende Ansaat mit ortstypischem Saatgut oder Landschaftsrasen vollzogen werden.

P8 Unterhaltung von Wiesen- und Freiflächen

Die Wiesen und Freiflächen dieses Maßnahmenbausteins bestehen aus historischen Partien. Diese haben sich idealerweise konstant erhalten, oder wurden im Rahmen vollzogener Maßnahmenschritte wiederhergestellt und entsprechen somit der historischen Situation.

Abhängig von der Lage und Bedeutung der Flächen, bestehen diese aus Scherrasen oder aber langhalmigen Wiesenpartien. Resultierend aus dem Zonierungsprinzip in landschaftlichen Parkanlagen, nimmt die Pflegeintensität zu, je näher man sich in der Umgebung des Herrenhauses oder aber relevanter Einzelbereiche befindet. Dies hängt nicht nur mit dem Grad an Natürlichkeit zusammen der erzielt werden sollte, sondern auch mit den Möglichkeiten der Pflege im vergangenen Jahrhundert und den Zeiträumen davor. Die Herstellung kurzer Scherrasenflächen erfolgte, vor der Erfindung des Rasenmähers, ausschließlich in Handarbeit mit Sensen und Sicheln. Dies änderte sich erst mit der Erfindung des Rasenmähers in der Zeit um 1830 in England. Dennoch waren auch diese, überwiegend handbetriebenen Geräte auf die Arbeiten im Pleasureground, also dem Umfeld des Herrenhauses beschränkt.

Diesen Aspekt kann man auch auf Rastede übertragen. Zudem lassen sich bestimmte Bereiche hinsichtlich ihrer Rasen- und Wiesengestaltung durch historische Fotografien belegen. Demnach wurden Partien wie die Zufahrt oder das Areal des überplanten Amtshausgarten intensiv gepflegt. Teilräume wie der Verbindungspark, die Ellernwiese und weitere Partien bestanden dagegen aus Wiesenpartien die extensiver gepflegt wurden.

Grundsätzlich sollen die Scherrasenflächen gleichbleibend kurz gehalten werden und erfordern daher mindestens eine Mahd pro Woche. Wichtig ist, dem englischen Vorbild folgend, eine möglichst dichte, grüne Grasnarbe mit gleichmäßiger Länge. Anfallendes Schnittgut wird in der Regel vor Ort belassen und dient bereits während des Mahdvorganges als künftiges Mulchmaterial. Diese Praxis kann beibehalten werden, da die Flächen durch Mahd und Nährstoffeintrag zwar artenarm sind, aber den Aspekt einer geschlossenen grünen Fläche deutlich wiedergeben. Artenvielfalt der Rasenpartie war historisch nicht erwünscht. Vielmehr sollte sich das Auge des Betrachters auf die angrenzende Architektur, vorhandene Wasserflächen mit Spiegelwirkung, oder aber bewusst inszenierte florale Ausstattung richten.

Die Wiesenflächen wurden dagegen lediglich extensiv gepflegt und dienten mit ihren langhalmigen Gräsern häufig dem Vieh als Futterquelle, indem entweder vor Ort eine Beweidung als Inszenierung ländlicher Idylle erfolgte, oder aber der Grasschnitt als Heu für die Wintermonate gewonnen wurde.

Diese extensive Bewirtschaftung ist nach Möglichkeit auch in Zukunft beizubehalten. Die Wiesenpartien sollten ein- bis zweimal pro Jahr gemäht werden. Um die Versamung und das Artenreichtum zu fördern, sollte die erste Mahd möglichst nicht vor Ende Juni, besser noch Juli oder August erfolgen. Ist es aus verschiedenen Gründen notwendig bereits im Juni zu mähen, erfordert dies häufig eine zweite Mahd im September. Für die Flächen wäre es hinsichtlich der zu erzielenden Artenvielfalt wünschenswert, wenn das Mahdgut aus den Flächen abtransportiert würde. Problematisch zu werten ist für die Weiterverwendung als Viehfutter dabei sicherlich der hohe Anteil an Sauergräsern. Allerdings gibt es inzwischen auch die Möglichkeit, selbst Wiesenschnitt zur energetischen Verwertung zu nutzen.

Ein weiterer Aspekt, der die Mahd und den Mahdzeitraum beeinflussen kann, ist der Feuchtigkeitsgehalt im Boden und damit verbunden dessen Tragfähigkeit. Sofern es lediglich unter Schwierigkeiten möglich ist Bereiche grundsätzlich zu pflegen, spielt die Entnahme des Schnittgutes hier nur eine untergeordnete Rolle. In jedem Fall ist das Gerät zur Flächenpflege so auszuwählen, dass eine Schädigung der Fläche ausgeschlossen, oder wenn unabdingbar auf ein Minimum reduziert wird.

Fehlstellen sind nach Möglichkeit mit standortheimischem Saatgut, das durchaus während der Mahd anfällt, zu ergänzen. In der Regel wird sich durch die überwiegend gute Feuchtigkeitsversorgung der Böden aber ein baldiger Begrünungserfolg schon aufgrund der vorhandenen Diasporen einstellen.

P10 Unterhaltung des Grabensystems

Das Grabensystem der Parkanlage zählt zu den unscheinbaren aber grundlegenden Elementen der Parkanlage. Die Aufrechterhaltung seiner Funktion ist für den Fortbestand des Objektes in vielerlei Hinsicht unverzichtbar. Durch die Abzugsgräben wird das zum Teil feuchte Areal entwässert und für die Nutzung als Vegetationsfläche brauchbar gemacht. Bestimmte Arten, wie beispielsweise Buche, könnten zahlreiche Standorte im Park ohne eine geordnete Entwässerung nicht besetzen. Weiterhin dienen die Gräben in besonderem Umfang allerdings auch der Speisung prägender Still- und Fließgewässer im Umfeld des Schlossgartens.

Die Funktion der Gewässer kann nur durch eine regelmäßige Unterhaltung sichergestellt werden. Erfreulicherweise trifft dies für den Großteil der Gräben zu. Nur vereinzelt sind regulierende Maßnahmen erforderlich. Neben der Räumung der Gräben und Erhaltung der Profile und Querschnitte, zählt zu den notwendigen Arbeiten auch die Unterhaltung der Durchlass-

bauwerke. Hier ist darauf zu achten, dass die Funktion sichergestellt ist und keine Verstopfungen durch Laub und Astwerk eintreten.

Insgesamt ist der Pflegestatus der Gräben als sehr erfreulich einzustufen. Die Maßnahme wird primär aufgrund der wichtigen Bedeutung in das Portfolio aufgenommen und sollte in der derzeitigen Qualität weiterverfolgt werden.

Hinzuweisen ist noch auf folgenden Aspekt. Bei der Räumung anfallendes Aushubmaterial sollte künftig nicht mehr im Seitenraum der Gewässer gelagert, oder sogar als eine Art Wall aufgeschüttet werden. Ideal wäre die Entnahme des Materials und Ausbringung an einem externen Ort. Alternativ ist es, aufgrund der recht weitläufigen zeitlichen Abschnitte aber auch möglich, das Material im Umfeld der geräumten Gräben auszubringen. Allerdings muss sichergestellt werden, dass der Aushub breitflächig verteilt wird und die Topografie, insbesondere im Hinblick auf die Entwässerungsfunktion, sowohl technisch als auch gestalterisch nicht negativ beeinträchtigt wird.

6.2.19.2 RUBRIK WIEDERHERSTELLUNG VON STRUKTUREN

W3 Wiederherstellung historischer Freiflächen

Am Übergang zwischen Raum 19 und Raum 17 befindet sich entlang des Bachlaufs eine Pappelschonung, die in der Zeit nach 1950 als Reinkultur angepflanzt wurde. Diese Pflanzung ist nicht historisch und verändert die Raumsituation in diesem Parkteil. Aus diesem Grund ist eine Beseitigung vorgesehen. Sämtliche Gehölze sollen durch Fällung beseitigt werden. Aufgrund des exponierten Standortes ist eine weitgehend mögliche Aufarbeitung vor Ort durchzuführen, um den Abtransport des Holzes mit regulären Kommunalfahrzeugen zu ermöglichen und eine Schädigung des Objektes auf ein Minimum zu reduzieren. Die Gehölze sind bodennah zu fällen. Der verbliebene Stubben ist im Anschluss bis etwa 10 Zentimeter unter Geländeniveau auszufräsen, um einen anschließenden Bodenauftrag zu ermöglichen.

Das freigestellte Areal ist in Folge behutsam, unter Beibehaltung seiner vorhandenen Geländestruktur einzuebnen und als Ansaatfläche vorzubereiten. Es ist davon auszugehen, dass dieser Geländeabschnitt noch über das ursprüngliche Geländeniveau der Parkanlage verfügt, während die angrenzenden Flächen des Turniergeländes aufgeschüttet wurden um das Gelände baulich zu ertüchtigen.

Die zur Ansaat vorbereitete Fläche ist im Anschluss mit standortheimischem Saatgut anzusäen. Sollte sich die Beschaffung von vor Ort gewonnenem Saatgut als problematisch erweisen, ist es alternativ möglich, die Flächen mit etwa 15 Gramm Saatgut pro Quadratmeter, bestehend aus Landschaftsrasenmischung (RSM 7.1.1 Landschaftsrasen ohne Kräuter) als Grundsaat zu bestücken. Das natürlich vorkommende Diasporenpotential des Standortes wird dazu führen, dass sich mittelfristig eine standortgerechte Gras- und Kräutermischung einstellt.

Die wiederhergestellte Fläche ist künftig als Scherrasen zu entwickeln und zu unterhalten. Sie soll sich gestalterisch unmittelbar an die Rasenflächen in Raum 19 und 17 anschließen. Die Rasenfläche ist in Folge entsprechend den Empfehlungen P8 „Unterhaltung von Wiesen- und Freiflächen“ zu entwickeln und zu unterhalten.

W19 Neubesetzung historischer Gehölzstandorte

Durch klimatische Einflüsse und heftige Stürme kam es zum Verlust von Einzelgehölzen innerhalb der Parkanlage. Der Verlust hängt neben dem Witterungsereignis teilweise auch mit dem Alter der Gehölze und ihrer eingeschränkten Vitalität zusammen. Abgegangene Solitärgehölze, sind unabhängig von der Art des Verlustes an Ort und Stelle durch Originalarten zu ersetzen. Im konkreten Fall handelt es sich um einen Silberahorn (*Acer saccharinum*). Die Pflanze ist durch einen Heister oder Stammbusch zu ersetzen. Unabhängig von Pflanzqualität

wird die Verwendung ballierter Pflanzen empfohlen. Die Pflanzung sollte den Regeln der Technik entsprechen.

6.2.19.3 RUBRIK NEUGESTALTUNG /WIEDERHERSTELLUNG

N1 Aufwertung von Eingangsbereichen

In der Zielplanung wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Gestaltung der Eingangsbereiche eine Überarbeitung erfordert. Dies sowohl im Hinblick auf die Gestaltung und Ausstattung mit Infrastrukturelementen, als auch den Informationsgehalt für Besucher.

Die Zielplanung hat hierfür Vorschläge unterbreitet und stellt auch eine grafisch-konzeptionelle Möglichkeit dar, wie eine grundsätzliche Beschilderung gestaltet werden könnte.

Aus planerischer Sicht ist es im Sinne von „Corporate Identity“ notwendig, eine einheitliche Gestaltung der notwendigen Informationen zu vollziehen. Dies ist im Hinblick auf Farbgebung, Schrifttypen, Inhalte und dergleichen zu vollziehen. Jeder Gast des Parks soll zu jeder Zeit und an jedem Zugang erkennen, dass er sich in der Rasteder Parkanlage befindet. Dies ist besonders im Hinblick auf die Qualität als Kulturdenkmal von entscheidender Bedeutung. Auch sollten, im Hinblick auf den Aspekt der Informationsgewinnung, Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, die in Verbindung mit aktuellen Medien an Smartphones und dergleichen zu sehen sind. Dazu gehört beispielsweise der Einsatz von QR-Codes, der es auf sehr begrenztem Raum ermöglicht Informationen für eine breite Nutzergruppe wiederzugeben. Derartige Informationsplätze könnten zusätzlich an weiteren markanten Orten des Parks verfügbar sein, indem sich beispielsweise die Möglichkeit böte Fotos einzuspielen, um den Unterschied zwischen Gegenwart und Historie zu verdeutlichen.

Da es sich im vorliegenden Fall um einen historischen, aber untergeordneten Parkzugang handelt, scheint es ausreichend, zwei unauffällige aber erkennbare Pforten aufzustellen die ein Portal markieren. An einem dieser Pforten könnte eine Informationstafel aufgestellt werden die dokumentiert, dass der Schlosspark an dieser Stelle beginnt. Da dieser Zugang vermutlich primär von ortsansässigen gewählt wird, sind zusätzliche Informationen, abgesehen von einer Parkordnung an dieser Stelle eher nicht notwendig. Ggf. kann ein QR Code als ergänzende Information angebracht werden. An Stelle der derzeitigen Holzpoller wird ein einheitlicher Typ schlichter Metallpoller empfohlen

6.2.20 Cassenkamp

6.2.20.1 RUBRIK PFLEGE UND RESTAURIERUNG

Das Areal des Cassencamps liegt eigentumsrechtlich und auch gestalterisch historisch außerhalb der Parkfläche. Dennoch kommt diesem Raum, mit seinen aus Schonungen und Wiesen bestehenden Flächen, für den Park eine hohe Bedeutung zu. Hier wirkt im Grunde der Aspekt des Umgebungsschutzes nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz. Dies wird damit begründet, dass das Areal eine wichtige Pufferfunktion übernimmt und eine unmittelbare Bebauung der Randbereiche verhindert hat. Das Areal sollte strukturell daher in seiner Flächengestaltung erhalten werden. Gerade im Umfeld der malerischen „Wolfsschlucht“, die im unteren Teil wieder nach historischer Vorgabe von Gehölzen freigestellt werden soll, ist es wichtig, den Blick nach Außen auf Vegetation nach historischer Vorgabe leiten zu können. Somit geben die beiden Punkte zu diesem Raum Handlungsempfehlungen, um die bestehende Qualität zu erhalten und wo nötig zu verbessern.

P1 Pflege von Gehölzflächen

Hinter der dem Park zugewandten Weide und Wiesenfläche, erstreckt sich ein zusammenhängender Nadelholzforst. Dieser wurde aufgrund der Eigentumsverhältnisse lediglich von außen in Augenschein genommen. Hierbei wurde festgestellt, dass der Bestand insgesamt einen hohen bis ausschließlichen Anteil an Nadelholz besitzt. Zudem ist die Altersstruktur homogen. Dies wird unter wirtschaftlichen und entsprechend gestalterischen Aspekten in einigen Jahren, vielleicht Jahrzehnten dazu führen, dass der Bestand vollständig entfernt wird und kein Sichtschutz mehr besteht. Zudem ist bei einer vegetationsfreien Fläche der Nutzungsdruck als Bauland höher als auf einem bewachsenen Bereich, zumal die Nähe zum Park für Bauinteressierte nicht uninteressant ist.

Um dieser Problematik frühzeitig entgegenzuwirken, sollte zeitnah eine Durchforstung der Fichtenschonung erfolgen. Es wird unter Umständen ausreichend sein, wenn dem Bestand selektiv Exemplare entnommen werden, um im Anschluss daran Arten wie Eiche, Erle aber auch Buche und Lärche den Anwuchserfolg zu ermöglichen. Die Gemeinde sollte hier regulierend eingreifen und nach erzielter Einigkeit mit dem Eigentümer bei der Fällung von Nadelholz und dem Aufpflanzen von Laubholz behilflich sein.

P8 Unterhaltung von Wiesen- und Freiflächen

Wiesenflächen im Park wurden lediglich extensiv gepflegt und dienten mit ihren langhalmigen Gräsern häufig dem Vieh als Futterquelle, indem entweder vor Ort eine Beweidung als Inszenierung ländlicher Idylle erfolgte, oder aber der Grasschnitt als Heu für die Wintermonate gewonnen wurde.

Da sich dieser Teilraum außerhalb der Parkanlage befindet, kann auf die Bewirtschaftung kein direkter Einfluss genommen werden. Vorrangiges Ziel ist hier die Offenhaltung der Flächen von Gehölzen, als optische Fortsetzung und Puffer der Parkanlage.

Eine extensive Bewirtschaftung ist nach Möglichkeit auch in diesem Teilraum durchzuführen. Die Wiesenpartien sollten ein- bis zweimal pro Jahr gemäht werden. Um die Versamung und das Artenreichtum zu fördern, sollte die erste Mahd möglichst nicht vor Ende Juni, besser noch Juli oder August erfolgen. Ist es aus verschiedenen Gründen notwendig bereits im Juni zu mähen, erfordert dies häufig eine zweite Mahd im September. Für die Flächen wäre es hinsichtlich der zu erzielenden Artenvielfalt wünschenswert, wenn das Mahdgut aus den Flächen abtransportiert würde.

Alternativ ist auch eine Beweidung der Fläche möglich. Diese wird zurzeit praktiziert und kann beibehalten werden. Allerdings ist darauf zu achten, dass eine Überweidung unterbleibt um eine gleichmäßige Grasnarbe zu erhalten. Bei einer intensiven Beweidung sollten dauerhaft nicht mehr als ein bis zwei Großvieheinheiten pro Hektar gehalten werden.

6.2.20.2 RUBRIK WIEDERHERSTELLUNG VON STRUKTUREN

In diesem Raum sind keine wiederherstellenden Maßnahmen vorgesehen. Dies liegt u.a. daran, dass sich dieser Bereich nicht zum Parkareal gehört und die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind.

6.2.20.3 RUBRIK NEUGESTALTUNG /WIEDERHERSTELLUNG

In diesem Raum sind keine neugestaltenden Maßnahmen vorgesehen. Dies liegt u.a. daran, dass sich dieser Bereich nicht zum Parkareal gehört und die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind.

7. Quellen und Literatur

- Archiv der Gemeinde Rastede, Plan- und Fotosammlung ohne Archivbezeichnungen
 - Kopie des Planes „Grundriß des hochfürstlichen Schloss und Gartens zu Rastede-aufgenommen und gezeichnet von C. F. Bosse 1792“.
 - Kopie des Planes: „Charte der Schloss-Gebäude zu Rastede mit Angabe der Veränderungen seit 1829. Gezeichnet im Jahre 1851 durch Pe...?“.
 - Kopie des „Cassebohm-Planes“ aus dem Jahr 1873 als Farbexemplar
 - Kopie des Planes: „Karte vom Großherzoglichen Schloss- und Palais Garten zu Rastede.“ Aufgenommen und gezeichnet im Sommer 1834 durch G. Haller.
 - Kopie des „Lamprecht-Planes“ aus dem Jahr 1898 als Farbexemplar
 - Kopie des Lasius-Planes aus dem Jahr 1818 als Farbexemplar
 - Kopie des Schrenk-Planes aus der Zeit um 1850 als s/w-Exemplar
 - Kopie der Nivellmentpläne zu den Teichen durch H. Strack 1855.
 - Kopie der Bepflanzungspläne für den Verbindungspark 1883; Titel: „Karte vom Verbindungs-Park in Rastede“ Maßstab 1:1.000. Inventarnummer: 43-I-47-10 und 43-I-47-10b.
 - Fotoarchiv aus der Zeitspanne zwischen 1900 und 1950 zum Schlosspark Rastede.
 - Fotoarchiv zur Oldenburger Straße aus der Zeit um 1900.
 - Fotoarchiv zur Schlossgärtnerei und dem Palais um 1900.
 - Fotoarchiv zum Schlossgarten im Zeitraum zwischen 1900 und 1950.
 - Historische Fotografien aus der Zeit um 1950 zum Turnierplatz. Archivbezeichnung F VIII 35 u. 36.
 - Historische Fotografien/Dokumentation aus der Phase der 1970er Jahre über die Wiederherstellung des Ellernteichs mit Umfeld. Archivbezeichnung F VII 15, 42 u. 46.
 - Historische Fotografien aus der Zeit zwischen 1960 und 1980 zum Turnierplatz. Archivbezeichnung F VIII 1-31.
 - Historische Fotografien zum inneren Schlossgarten, Parkhaus und Bootshaus zwischen 1900 und 1960.
 - Kopie aus dem geologischen Plan für den Bereich der Gemeinde Rastede.
- Bertram, Max 1902: Die Technik der Gartenkunst. Ein Leitfaden für Gartenkünstler und zur Benutzung beim Unterrichte in Gärtnerlehranstalten. Berlin 1902.
- Bildflug Delmenhorst Varel-Uth (0218); April 1963; Fa. Hansa Luftbild; Streifen/Bildnummer: 4/8704
- Bildflug LBK Deutsches Reich (V0002); Juli 1937; Fa. Hansa Luftbild; Streifen/Bildnummer: 7/6
- Bildflug Varel 2886; Juli 1995; Fa. Weser Bildmeßflug; Streifen/ Bildnummer: 10/243 und 10/241.
- Bildflug Varel 70 (635); Mai 1980; Fa. Hansa Luftbild; Streifen/ Bildnummer: 5/7889.
- Bildflug Varel 803; August 1972; Fa. Hansa Luftbild; Streifen/ Bildnummer: 13/78 und 13/76
- Bruns, Baumschule; Sortimentskatalog 2018; Bad Zwischenahn
- Bund deutscher Baumschulen; o.J.: Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen. Aktuelle Fassung. Pinneberg.

- Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur; (DGGL) 2000: Historische Gärten in Deutschland – Denkmalgerechte Parkpflege – Arbeitskreis Historische Gärten; Neustadt.
- Deutsche Grundkarte im Maßstab 1:5.000 für den Bereich Rastede / Schlosspark
- Deutsches Institut für Normung, o.J.: DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen; aktuelle Fassung
- Deutsches Institut für Normung; o.J.: DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen; aktuelle Fassung
- Finkemeyer; 2001: Digitale Bestandserfassung durch S. Finkemeyer im Rahmen einer Diplomarbeit zur Vermessung des Schlossparks Rastede im März 2001. Ausgehändigt durch die Abteilung Bauwesen der Gemeinde Rastede.
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen; Arbeitsgruppe Fahrzeug und Fahrbahn; 2001: Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen, RStO 12.
- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) Fachgebiet 35 „Pflege historischer Gärten“
- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.; o.J.: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege und Baumsicherung, ZTV-Baumpflege. Aktuelle Fassung. Troisdorf
- GALK Arbeitskreis Stadtbäume; 2002: Empfehlungen für die Beurteilung von Bäumen in der Stadt. Einseitiges Informationsblatt.
- Gartendenkmalpflege und Naturschutz. Dokumentation einer Veranstaltungsreihe des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie im Jahr 2000. Hannover.
- Günther, L. 1896: Über Ufermauern und Ufer-Bohlwerke auf Pfahlrost, in: Deutsche Bauzeitung, Nr.18, Berlin 1896, 111-114.
- Heimatbund Niedersachsen e.V u. Nds. Gesellschaft zur Erhaltung historischer Gärten; 2000: Historische Gärten in Niedersachsen. Hannover.
- Hennebo, Dieter; 1985: Gartendenkmalpflege, Grundlagen der Erhaltung historischer Gärten und Grünanlagen. Stuttgart.
- Hermes, E.H. und H. Desler 1912: Uferschäden, Wasserschäden und ihre Verhütung, in: Süddeutsche Bauhütte 1912, 7 ff.
- Hoeren und Hantke; 2004: „Kastanienallee“ - „Loyer Kirchweg“ im Schlosspark Rastede; Gartendenkmalpflegerische Konzeption zur „Allee“ und ihrem Umfeld. Expertise im Auftrag des Freundeskreises Schlosspark Rastede. Unveröffentlicht.
- Hoeren und Hantke; 2004: Schlossgarten Oldenburg - Untersuchung zur Verträglichkeit von Veranstaltungen. Expertise im Auftrag der Bez.-Reg. Weser-Ems, Dezernat Kunst, Kultur, Denkmalpflege. Unveröffentlicht.
- Hoeren und Hantke; 2006: „Waldparkplatz“ Oldenburger Straße im Schlosspark Rastede - Gartendenkmalpflegerische Bewertung und Maßnahmenkonzeption. Expertise im Auftrag der Gemeinde Rastede, Gb3 Bauwesen. Unveröffentlicht.
- Hoeren und Hantke; 2006: „Vorwerksbereich“ im Schlosspark Rastede - Gartendenkmalpflegerische Konzeption. Expertise im Auftrag des Freundeskreises Schlosspark Rastede. Unveröffentlicht.
- Koch, A.; 1994: Baustilkunde.

- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) Ausschnitt aus der Preußischen Landesaufnahme als digitale Fassung.
- Landesmuseum für Kunst und Kultur in Oldenburg: Inv.-Nr.: LMO 21.195 „Charte von dem zu dem Rasteder Schlosse gehörigem Garten und übrigem Lande, wie auch von dem darauf befindlichen Gebäuden“ aus der Zeit um 1777; Aquarellierte Federzeichnung, 78,0x85,5cm.
- Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN), 2000: Topografische Karte für Niedersachsen und Bremen, Bereich Rastede. Digitale Ausgabe. Hannover.
- Meyer, Franz Sales und Friedrich Ries; 1904: Die Gartenkunst in Wort und Bild. Leipzig 1904. Reprint Leipzig o. J.
- Meyer, Gustav; 1860: Lehrbuch der schönen Gartenkunst. Nachdruck der Originalausgabe von 1860. 5. aktualisierte und erweiterte Ausgabe von 1999. Berlin.
- Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege. Bildgutsammlung
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz; Niedersächsische Umweltkarten; Digitale Fassung unter: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/globalnetfx_umweltkarten/
- Niesel, A. 1990: Bauen mit Grün; Hannover-Berlin.
- Orth, H.; 1890: Die großherzoglichen Gärten und Parkanlagen in Oldenburg dargestellt in Wort und Bild; Oldenburg und Leipzig 1890.
- Pauly, M. u. Strobel, M.; 2000: Das Rasteder Park-Ensemble zur Regierungszeit des Großherzogs Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg 1853-1900. In: „Südland, wie linde wehen deine Winde“ Nikolaus Friedrich Peter und Italien. Herausgegeben von der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg.
- Pauly, M.; 2001: Zur Geschichte des Rasteder Park-Ensembles. in: Schlosspark Rastede – Kulturdenkmal landschaftlicher Gartenkunst. Dokumentation der Fachtagung am 24.März 2001. – Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege. Hannover.
- Pauly, M.; 2004: Die Sommerresidenz Rastede. in: Dem Wohle Oldenburgs gewidmet – Aspekte kulturellen und sozialen Wirkens des Hauses Oldenburg 1773-1918. Herausgegeben von der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg.
- Pückler-Muskau, Hermann Fürst von 1834: Andeutungen über Landschaftsgärtnerei, Stuttgart 1834, Neudruck und modernisierte Ausgabe der beiden Erstausgaben aus dem Jahr 1834, erschienen im Insel-Verlag Frankfurt a.M. und Leipzig 1996.
- Pühl, E., Dr.; 1988: Schlossgarten Oldenburg – Parkpflegewerk; Oldenburg.
- Rasteder Archivbote Nr. 11; Dezember 2000: Mitteilungsblatt der Gemeinde Rastede.
- Rasteder Archivbote Nr. 13; Dezember 2003: Mitteilungsblatt der Gemeinde Rastede.
- Rasteder Archivbote Nr. 21; 2003: Mitteilungsblatt der Gemeinde Rastede.
- RAS-Q; 1996: Richtlinien für die Anlage von Straßen – Teil: Querschnitt. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) Nummer 295.
- Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS). Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4), in der aktuellen Fassung. Herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen 293/4 (FGSV).
- Rohde, M., Dr.; 2001: Die Bedeutung des Schlossparks Rastede als Werk der Gartenkunst. in: Schlosspark Rastede – Kulturdenkmal landschaftlicher Gartenkunst. Doku-

- mentation der Fachtagung am 24.März 2001. – Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege. Hannover.
- Schmaltz, Hans Karsten und Wiechert, Reinald; 1998: Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz Kommentar. Hannover.
 - Schmidt, H.; 2001: Die Landschaftsgärten Peter Friedrich Ludwigs von Oldenburg als Ideenträger. in: Schlosspark Rastede – Kulturdenkmal landschaftlicher Gartenkunst. Dokumentation der Fachtagung am 24.März 2001. – Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege. Hannover.
 - Schomann, R. 2001: Der Rasteder Schlosspark als Kulturdenkmal. in: Schlosspark Rastede – Kulturdenkmal landschaftlicher Gartenkunst. Dokumentation der Fachtagung am 24.März 2001. – Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege. Hannover.
 - Strack., H; 1833: Lageplan vom Schloss Rastede mit verlegtem Zufahrtsweg, 1833; Aquarelierte Federzeichnung 45,0x35,0cm. Landesmuseum Oldenburg. Inventarnummer: LMO 21.194.
 - Wörmann, R.W.A. 1864: Das Wasser und seine Verwendung in der Gärtnerei, Berlin 1864.
 - www.forst-hamburg.de/kleinflottbek.htm#top.
 - www.schlossgarten-oldenburg.de; Geschichte.

Anhang

Schlosspark Rastede Anhang A

Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
178	Quercus robur "Fastigiata"	Säuleneiche	40	3	Nachpflanzung am Originalstandort; ehemals Naturdenkmal
179	Fagus sylvatica "Pendula"	Hängebuche	15	5	Nachpflanzung am Originalstandort
180	Quercus robur "Fastigiata"	Eiche	40	3	Nachpflanzung am Originalstandort; ehemals Naturdenkmal
181	Thuja occidentalis	Lebensbaum	10	4	Nachpflanzung am Originalstandort
618	Tilia platyphyllos	Linde	110	14	Stämmlinge/ Freistellung erforderlich; Naturdenkmal
619	Populus Hybride	Pappel	150	25	
620	Fagus sylvatica	Buche	90	20	
621	Fagus sylvatica	Buche	100	20	
622	Fagus sylvatica	Buche	110	25	
623	Fagus sylvatica	Buche	70	18	
624	Fagus sylvatica	Buche	60	18	
625	Fagus sylvatica	Buche	70	15	
626	3 Strünke	Eiche?	80-150	#	ehemaliger 3er Verbund
627	Quercus robur	Eiche	80	18	Freistellung erforderlich
628	Quercus robur	Eiche	110	20	Freistellung erforderlich; Totholz
629	Alnus glutinosa	Erle	170	18	ab 150cm Höhe zwei Stämmlinge mit je 80cm Durchmesser; Stammriss
630	Alnus glutinosa	Erle	150	18	ab 150cm Höhe zwei Stämmlinge mit je 80cm Durchmesser
631	Strunk	Erle?	100	#	
632	Larix decidua	Lärche	90	18	
633	Fagus sylvatica	Buche	100	25	
634	Fagus sylvatica	Buche	100	25	
635	Fagus sylvatica	Buche	60	18	Grenzbäume auf Knick; Schrägstellung
636	Fagus sylvatica	Buche	110	22	Grenzbäume auf Knick
637	Fagus sylvatica	Buche	70	15	Grenzbäume auf Knick
638	Fagus sylvatica	Buche	140	25	Grenzbäume auf Knick; Schrägstellung
639	Quercus robur	Eiche	90	18	Freistellung erforderlich
640	Quercus robur	Eiche	100	18	Freistellung erforderlich
641	Quercus robur	Eiche	100	20	Freistellung erforderlich
642	Fagus sylvatica	Buche	100	20	
643	Quercus robur	Eiche	80	15	Freistellung erforderlich
644	Quercus robur	Eiche	80	15	Freistellung erforderlich
645	Quercus robur	Eiche	70	15	Freistellung erforderlich
646	Quercus robur	Eiche	70	15	Freistellung erforderlich
647	Quercus robur	Eiche	100	20	Freistellung erforderlich
648	Quercus robur	Eiche	60	12	Freistellung erforderlich
649	Fagus sylvatica	Buche	80	15	
650	Quercus robur	Eiche	50	12	Freistellung erforderlich

Schlosspark Rastede Anhang A

Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
651	Quercus robur	Eiche	50	12	Freistellung erforderlich
652	Pseudotsuga menziesii	Douglasie	120	18	
653	Quercus robur	Eiche	100	20	Freistellung erforderlich
654	Quercus robur	Eiche	70	16	Freistellung erforderlich
655	Quercus robur	Eiche	60	15	Freistellung erforderlich
656	Quercus robur	Eiche	100	18	
657	Fagus sylvatica	Buche	100	18	
658	Fagus sylvatica	Buche	100	20	in Benachbarung Rhododendronbestand
659	Fagus sylvatica	Buche	100	20	
660	Fagus sylvatica	Buche	70	15	in Benachbarung Rhododendronbestand
661	Fagus sylvatica	Buche	70	15	
662	Fagus sylvatica	Buche	80	16	
663	Fagus sylvatica	Buche	80	16	
664	Fagus sylvatica	Buche	80	16	
665	Fagus sylvatica	Buche	80	16	
666	Fagus sylvatica	Buche	80	16	
667	Fagus sylvatica	Buche	80	16	
668	Fagus sylvatica	Buche	80	#	Torso, tot
669	Quercus robur	Eiche	100	15	Freistellung erforderlich
670	Quercus robur	Eiche	100	15	Freistellung erforderlich
671	Quercus robur	Eiche	100	15	Freistellung erforderlich
672	Aesculus hippocastanum	Kastanie	60	12	Drehwuchs
673	Quercus robur	Eiche	100	18	Freistellung erforderlich; in Benachbarung befinden sich 2 St. Robinien a 40-50cm Durchmesser
674	Quercus robur	Eiche	100	18	Freistellung erforderlich; neben Wiese
675	Quercus robur	Eiche	100	18	Freistellung erforderlich; neben Wiese
676	Quercus robur	Eiche	120	20	Freistellung erforderlich; Totholz; ND
677	Quercus robur	Eiche	120	20	Freistellung erforderlich; Totholz; ND
678	Quercus robur	Eiche	110	#	Strunk; gefällt während Erhebung; Nachpflanzung vornehmen
679	Quercus robur	Eiche	10	5	Nachpflanzung; daneben Strunk mit 110cm Durchmesser
680	Quercus robur	Eiche	80	15	Naturdenkmal Gruppe
681	Quercus robur	Eiche	110	22	Naturdenkmal Gruppe
682	Fagus sylvatica	Buche	120	25	Naturdenkmal Gruppe
683	Quercus robur	Eiche	80	15	Naturdenkmal Gruppe
684	Quercus robur	Eiche	120	25	Naturdenkmal Gruppe
685	Quercus robur	Eiche	100	12	Leittriebe ausgebrochen, Sturmschaden, abgängig; Naturdenkmal Gruppe
686	Quercus robur	Eiche	140	25	freistellen; Naturdenkmal Gruppe

Schlosspark Rastede Anhang A

Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
687	Fagus sylvatica	Buche	110	30	freistellen, Schleppäste
688	Carpinus betulus	Hainbuche	60	12	Standort neben Eiche
689	Quercus robur	Eiche	120	25	Drehwuchs, freistellen, Standort neben Hainbuche 688
690	Quercus robur	Eiche	30-80	15	freistellen, in Umgebung/Terrain wie Wölbäcker; Gruppe aus 6 Eichen als lockerer Hain
691	Strunk	Eiche?	120	#	freistellen clumb 692-695
692	Larix decidua	Lärche	100	15	Schrägstellung, freistellen clumb 692-695
693	Larix decidua	Lärche	70	12	freistellen clumb 692-695
694	Larix decidua	Lärche	70	12	freistellen clumb 691-695
695	Abies spec. (concolor??)	Tanne	120	18	freistellen clumb 692-695
696	Quercus robur	Eiche	110	18	Totholz, freistellen
697	Fagus sylvatica	Buche	100	20	freistellen
698	Quercus robur	Eiche	80	18	freistellen
699	Fagus sylvatica	Buche	110	15	Überhälter im geschlossenen Bestand
700	Fagus sylvatica	Buche	110	15	Überhälter im geschlossenen Bestand
701	Fagus sylvatica	Buche	120	15	Überhälter im geschlossenen Bestand
702	Fagus sylvatica	Buche	100	15	Überhälter im geschlossenen Bestand
703	Fagus sylvatica	Buche	90	12	tot, neben Reithindernis, Ersatzpflanzung vornehmen
704	Quercus robur	Eiche	80	18	neben Reithindernis, freistellen
705	Prunus avium	Kirsche	10	4	Neupflanzung
706	Fagus sylvatica	Buche	110	25	
707	Fagus sylvatica	Buche	110	30	
708	Fagus sylvatica	Buche	120	25	
709	Tilia cordata	Linde	10	4	Neupflanzung
710	Fagus sylvatica	Buche	90	18	
711	Fagus sylvatica	Buche	100	#	Torso, tot, Nachpflanzung vornehmen
712	Fagus sylvatica	Buche	100	20	
713	Fagus sylvatica	Buche	110	25	
714	Fagus sylvatica	Buche	110	25	
715	Fagus sylvatica	Buche	100	20	
716	Strunk	Buche	140	#	
717	Quercus robur	Eiche	110	25	
718	Fagus sylvatica	Buche	100	20	
719	Fagus sylvatica	Buche	100	20	
720	Fagus sylvatica	Buche	100	20	
721	Fagus sylvatica	Buche	100	20	
722	Fagus sylvatica	Buche	100	#	Torso, tot, Nachpflanzung vornehmen
723	Quercus robur	Eiche	100	25	freistellen
724	Quercus robur	Eiche	100	25	freistellen

Schlosspark Rastede Anhang A

Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
725	Fagus sylvatica	Buche	100	25	
726	Fagus sylvatica	Buche	100	25	
727	Fagus sylvatica	Buche	90	18	
728	Fagus sylvatica	Buche	100	20	
729	Fagus sylvatica	Buche	100	20	
730	Fagus sylvatica	Buche	100	20	
731	Fagus sylvatica	Buche	100	20	
732	Fagus sylvatica	Buche	100	20	
733	Quercus robur	Eiche	100	20	
734	Fagus sylvatica	Buche	100	20	
735	Fagus sylvatica	Buche	100	20	
736	Fagus sylvatica	Buche	100	20	
737	Fagus sylvatica	Buche	110	25	
738	Fagus sylvatica	Buche	110	25	
739	Quercus robur	Eiche	80	18	freistellen; Unterwuchs und Umgebung aus Rhododendren
740	Quercus robur	Eiche	110	25	freistellen; Unterwuchs und Umgebung aus Rhododendren und Ilex
741	Fraxinus excelsior	Esche	70	15	abgängig, Unterwuchs aus Rhododendren
742	Fagus sylvatica	Buche	80	20	
743	Quercus robur	Eiche	80	20	freistellen
744	Quercus robur	Eiche	60	20	freistellen
745	Fagus sylvatica	Buche	80	20	
746	Fagus sylvatica	Buche	80	20	
747	Quercus robur	Eiche	80	20	freistellen
748	Pseudotsuga menziesii	Douglasie	80	12	markant
749	Pseudotsuga menziesii	Douglasie	80	12	markant
750	Pseudotsuga menziesii	Douglasie	80	12	markant
751	Quercus robur	Eiche	110	25	freistellen, Schrägstellung
752	Fagus sylvatica	Buche	100	20	
753	Quercus robur	Eiche	100	20	freistellen
754	Fagus sylvatica	Buche	90	16	
755	Quercus robur	Eiche	100	20	freistellen
756	Quercus robur	Eiche	110	20	freistellen
757	Fagus sylvatica	Buche	90	15	
758	Fagus sylvatica	Buche	90	15	
759	Fagus sylvatica	Buche	90	22	
760	Fagus sylvatica	Buche	90	22	
761	Fagus sylvatica	Buche	120	30	
762	Fagus sylvatica	Buche	90	25	
763	Quercus robur	Eiche	90	20	freistellen

Schlosspark Rastede Anhang A

Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
764	Fagus sylvatica	Buche	80	20	
765	Fagus sylvatica	Buche	80	20	
766	Quercus robur	Eiche	80	20	freistellen
767	Fagus sylvatica	Buche	80	20	
768	Fagus sylvatica	Buche	80	20	
769	Fagus sylvatica	Buche	80	20	
770	Fagus sylvatica	Buche	80	20	
771	Quercus robur	Eiche	80	18	freistellen
772	Fagus sylvatica	Buche	80	20	
773	Quercus robur	Eiche	70	15	freistellen
774	Quercus robur	Eiche	60	15	abgängig, hohl, Schräglage, Ersatz vornehmen
775	Fagus sylvatica	Buche	100	25	
776	Picea abies	Fichte	80	15	freistellen
777	Quercus robur	Eiche	80	18	freistellen
778	Quercus robur	Eiche	80	18	freistellen
779	Quercus robur	Eiche	70	15	freistellen
780	Picea abies	Fichte	70	15	
781	Quercus robur	Eiche	70	15	freistellen
782	Quercus robur	Eiche	70	15	freistellen
783	Fagus sylvatica	Buche	70	15	
784	Fagus sylvatica	Buche	80	20	
785	Fagus sylvatica	Buche	70	15	
786	Pseudotsuga menziesii	Douglasie	80	15	
787	Quercus robur	Eiche	70	15	freistellen
788	Picea abies	Fichte	70	12	
789	Picea abies	Fichte	70	12	
790	Quercus robur	Eiche	100	18	freistellen
791	Quercus robur	Eiche	130	25	freistellen
792	Quercus robur	Eiche	10	2	Nachpflanzung
793	Quercus robur	Eiche	120	25	freistellen
794	Fagus sylvatica	Buche	80	20	
795	Fagus sylvatica	Buche	80	15	Schräglage am Grenzgraben
796	Quercus robur	Eiche	80	18	freistellen
797	Fagus sylvatica	Buche	80	18	
798	Fagus sylvatica	Buche	80	18	
799	Fagus sylvatica	Buche	70	15	
800	Fagus sylvatica	Buche	90	20	
					Sprung im Beschriftungssystem
3000	Fagus sylvatica	Buche	90	20	
3001	Fagus sylvatica	Buche	80	20	an Grenzgraben
3002	Fagus sylvatica	Buche	80	20	an Grenzgraben
3003	Fagus sylvatica	Buche	90	20	mehrstämmig, Pilzbefall, an Grenzgraben

Schlosspark Rastede Anhang A
Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
3004	Quercus robur	Eiche	100	20	freistellen
3005	Quercus robur	Eiche	60	15	freistellen
3006	Quercus robur	Eiche	60	15	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen
3007	Quercus robur	Eiche	70	20	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen
3008	Quercus robur	Eiche	60	15	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen
3009	Quercus robur	Eiche	80	15	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen
3010	Quercus robur	Eiche	70	15	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen
3011	Quercus robur	Eiche	70	15	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, clumb
3012	Fagus sylvatica	Buche	70	15	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, clumb
3013	Fagus sylvatica	Buche	70	15	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, clumb
3014	Quercus robur	Eiche	60	15	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3015	Quercus robur	Eiche	50	15	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3016	Quercus robur	Eiche	60	15	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3017	Quercus robur	Eiche	90	15	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3018	Quercus robur	Eiche	60	15	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3019	Strunk	Eiche	110	#	Nachpflanzung vornehmen
3020	Quercus robur	Eiche	60	20	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3021	Quercus robur	Eiche	50	15	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3022	Quercus robur	Eiche	50	15	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3023	Quercus robur	Eiche	100	20	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3024	Quercus robur	Eiche	60	20	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3025	Quercus robur	Eiche	60	20	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3026	Quercus robur	Eiche	60	20	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3027	Quercus robur	Eiche	60	20	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3028	Quercus robur	Eiche	50	20	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3029	Quercus robur	Eiche	60	20	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3030	Quercus robur	Eiche	60	20	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3031	Quercus robur	Eiche	60	20	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3032	Quercus robur	Eiche	60	20	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3033	Fagus sylvatica	Buche	50	15	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3034	Quercus robur	Eiche	60	15	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3035	Fagus sylvatica	Buche	60	15	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3036	Fagus sylvatica	Buche	60	15	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3037	Carpinus betulus	Hainbuche	50	12	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3038	Quercus robur	Eiche	50	12	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3039	Quercus robur	Eiche	80	20	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3040	Fagus sylvatica	Buche	70	12	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3041	Quercus robur	Eiche	80	18	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3042	Quercus robur	Eiche	60	15	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3043	Quercus robur	Eiche	50	15	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain

Schlosspark Rastede Anhang A

Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
3044	Quercus robur	Eiche	50	15	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3045	Quercus robur	Eiche	60	15	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3046	Quercus robur	Eiche	60	15	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3047	Quercus robur	Eiche	50	15	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3048	Quercus robur	Eiche	60	15	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3049	Quercus robur	Eiche	60	15	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3050	Quercus robur	Eiche	50	15	Saumgehölz am Grenzgraben, freistellen, Hain
3051	Pseudotsuga menziesii	Douglasie	80	15	
3052	Pseudotsuga menziesii	Douglasie	80	15	
3053	Quercus robur	Eiche	80	15	
3054	Pseudotsuga menziesii	Douglasie	80	15	
3055	Larix decidua	Lärche	50	12	Douglasie liegt in Krone der Lärche; entfernen
3056	Aesculus hippocastanum	Kastanie	60	14	Kastanienallee
3057	Aesculus hippocastanum	Kastanie	10	4	Kastanienallee
3058	Aesculus hippocastanum	Kastanie	60	14	Kastanienallee
3059	Aesculus hippocastanum	Kastanie	10	4	Kastanienallee
3060	Aesculus carnea	Kastanie	20	6	Kastanienallee
3061	Aesculus carnea	Kastanie	20	6	Kastanienallee
3062	Aesculus hippocastanum	Kastanie	30	8	Kastanienallee
3063	Aesculus hippocastanum	Kastanie	20	6	Kastanienallee
3064	Aesculus hippocastanum	Kastanie	60	14	Kastanienallee
3065	Aesculus hippocastanum	Kastanie	30	8	Kastanienallee
3066	Aesculus hippocastanum	Kastanie	20	6	Kastanienallee
3067	Aesculus hippocastanum	Kastanie	30	8	Kastanienallee
3068	Aesculus hippocastanum	Kastanie	60	14	Kastanienallee
3069	Aesculus hippocastanum	Kastanie	10	4	Kastanienallee
3070	Aesculus hippocastanum	Kastanie	60	14	Kastanienallee

Schlosspark Rastede Anhang A

Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
3071	Aesculus hippocastanum	Kastanie	70	12	Kastanienallee
3072	Castanea sativa	Esskastanie	30	8	Kastanienallee
3073	Aesculus hippocastanum	Kastanie	20	6	Kastanienallee
3074	Abies concolor?	Tanne	80	15	Kastanienallee
3075	Aesculus hippocastanum	Kastanie	30	8	Kastanienallee
3076	Aesculus hippocastanum	Kastanie	20	6	Kastanienallee
3077	Abies concolor?	Tanne	80	15	
3078	Aesculus hippocastanum	Kastanie	20	6	Kastanienallee
3079	Aesculus hippocastanum	Kastanie	20	6	Kastanienallee
3080	Aesculus hippocastanum	Kastanie	20	6	Kastanienallee
3081	Aesculus hippocastanum	Kastanie	20	6	Kastanienallee
3082	Quercus robur	Eiche	60	12	freistellen
3083	Quercus robur	Eiche	60	12	freistellen
3084	Quercus robur	Eiche	70	12	Schräglage, freistellen
3085	Quercus robur	Eiche	60	12	freistellen
3086	Fagus sylvatica	Buche	80	20	
3087	Quercus robur	Eiche	70	15	freistellen
3088	Quercus robur	Eiche	60	12	freistellen
3089	Quercus robur	Eiche	80	18	freistellen
3090	Larix decidua	Lärche	110	18	Unterwuchs aus Rhododendren
3091	Robinia pseudoacacia	Robinie	110	18	abgängig, freistellen
3092	Quercus robur	Eiche	60	15	freistellen
3093	Picea abies	Fichte	80	15	Erhaltung abwägen
3094	Quercus robur	Eiche	60	12	freistellen
3095	Castanea sativa	Esskastanie	30	8	Kastanienallee
3096	Aesculus hippocastanum	Kastanie	20	6	Kastanienallee
3097	Aesculus hippocastanum	Kastanie	10	4	Stammriß
3098	Aesculus hippocastanum	Kastanie	70	15	Kastanienallee
3099	Aesculus hippocastanum	Kastanie	20	6	Kastanienallee

Schlosspark Rastede Anhang A

Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
3100	Aesculus hippocastanum	Kastanie	60	15	Kastanienallee
3101	Quercus robur	Eiche	60	15	
3102	Quercus robur	Eiche	70	15	
3103	Quercus robur	Eiche	60	15	
3104	Aesculus hippocastanum	Kastanie	20	10	Kastanienallee
3105	Aesculus hippocastanum	Kastanie	60	15	Kastanienallee
3106	Abies spec. (concolor??)	Tanne	60	15	neben Boule-Bahn
3107	Abies spec. (concolor??)	Tanne	60	15	neben Boule-Bahn
3108	Aesculus hippocastanum	Kastanie	100	15	Kastanienallee
3109	Aesculus hippocastanum	Kastanie	60	12	Kastanienallee
3110	Quercus robur	Eiche	60	15	
3111	Quercus robur	Eiche	4x110	30	Mehrlingseiche
3112	Aesculus hippocastanum	Kastanie	60	12	Kastanienallee
3113	Abies spec. (concolor??)	Tanne	70	15	Erhaltung abwägen
3114	Abies spec. (concolor??)	Tanne	70	15	Erhaltung abwägen
3115	Quercus robur	Eiche	70	15	
3116	Fagus sylvatica	Buche	80	15	
3117	Aesculus hippocastanum	Kastanie	80	16	Kastanienallee
3118	Aesculus hippocastanum	Kastanie	60	15	Kastanienallee
3119	Quercus robur	Eiche	120	25	Kastanienallee
3120	Quercus robur	Eiche	60	15	
3121	Quercus robur	Eiche	60	15	
3122	Fagus sylvatica	Buche	60	18	
3123	Aesculus hippocastanum	Kastanie	50	12	Kastanienallee
3124	Carpinus betulus	Hainbuche	70	15	Kastanienallee
3125	Aesculus hippocastanum	Kastanie	60	15	Kastanienallee
3126	Aesculus hippocastanum	Kastanie	60	15	Kastanienallee

Schlosspark Rastede Anhang A

Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
3127	Aesculus hippocastanum	Kastanie	60	15	Kastanienallee
3128	Aesculus hippocastanum	Kastanie	30	10	Kastanienallee
3129	Aesculus hippocastanum	Kastanie	60	15	Kastanienallee
3130	Aesculus hippocastanum	Kastanie	60	15	Kastanienallee
3131	Aesculus hippocastanum	Kastanie	10	6	Kastanienallee
3132	Aesculus hippocastanum	Kastanie	50	12	Kastanienallee
3133	Aesculus hippocastanum	Kastanie	80	15	Kastanienallee
3134	Aesculus hippocastanum	Kastanie	80	15	Kastanienallee
3135	Aesculus hippocastanum	Kastanie	60	15	Kastanienallee
3136	Aesculus hippocastanum	Kastanie	60	12	Kastanienallee
3137	Aesculus hippocastanum	Kastanie	10	4	Kastanienallee
3138	Quercus robur	Eiche	10	4	Kastanienallee; ehemals Naturdenkmal
3139	Quercus robur	Eiche	130	25	Kastanienallee; Naturdenkmal
3140	Aesculus hippocastanum	Kastanie	60	12	Kastanienallee
3141	Aesculus hippocastanum	Kastanie	70	15	Querung Kastanienallee
3142	Quercus robur	Eiche	40	12	
3143	Fagus sylvatica	Buche	70	15	malerisch, Leittrieb fehlt, daneben alte Hasel
3144	Abies spec. (concolor??)	Tanne	60	10	Unterwuchs Rhododendren
3145	Abies spec. (concolor??)	Tanne	90	14	Unterwuchs Rhododendren
3146	Quercus rubra	Roteiche	90	18	Schrägstellung
3147	Pseudotsuga menziesii	Hemlock-tanne	90	15	
3148	Fagus sylvatica	Buche	120	25	
3149	Quercus robur	Eiche	100	20	freistellen; Umgebung Wiese herstellen; Naturdenkmal
3150	Abies spec. (concolor??)	Tanne	120	18	freistellen; Umgebung Wiese herstellen

Schlosspark Rastede Anhang A
Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
3151	Robinia pseudoacacia	Robinie	70	12	freistellen; Umgebung Wiese herstellen
3152	Quercus robur	Eiche	60	12	freistellen; Umgebung Wiese herstellen
3153	Robinia pseudoacacia	Robinie	50	10	freistellen; Umgebung Wiese herstellen
3154	Quercus robur	Eiche	70	18	freistellen; Umgebung Wiese herstellen
3155	Abies spec. (concolor??)	Tanne	90	15	freistellen; Umgebung Wiese herstellen
3156	Quercus robur	Eiche	60	15	freistellen; Umgebung Wiese herstellen
3157	Fagus sylvatica "Atropunicea"	Blutbuche	120	25	freistellen; Umgebung Wiese herstellen
3158	Quercus robur	Eiche	50	12	freistellen; Umgebung Wiese herstellen
3159	Quercus robur	Eiche	60	12	freistellen; Umgebung Wiese herstellen
3160	Quercus robur	Eiche	60	12	freistellen; Umgebung Wiese herstellen
3161	Fagus sylvatica	Buche	60	12	freistellen; Umgebung Wiese herstellen
3162	Fagus sylvatica	Buche	60	12	freistellen; Umgebung Wiese herstellen
3163	Fagus sylvatica	Buche	60	12	freistellen; Umgebung Wiese herstellen
3164	Robinia pseudoacacia	Robinie	40-50	12	Gruppe aus 6 Stück Robinia pseudoacacia im Abstand von 5-7m entlang der Grundstücksgrenze
3165	Quercus robur	Eiche	130	25	Freistellung erforderlich/Standort Parkrand
3166	Quercus robur	Eiche	100	25	Freistellung erforderlich/Standort Parkrand
3167	Quercus robur	Eiche	110	25	Freistellung erforderlich/Standort Parkrand
3168	Quercus robur	Eiche	140	25	Freistellung erforderlich/Standort Parkrand
3169	Larix decidua	Lärche	100	15	Freistellung erforderlich
3170	Quercus robur	Eiche	120	20	Freistellung erforderlich
3171	Larix decidua	Lärche	90	15	Freistellung erforderlich
3172	Quercus rubra	Roteiche	80	15	Freistellung erforderlich
3173	Quercus rubra	Roteiche	80	20	Freistellung erforderlich
3174	Acer pseudoplatanus	Ahorn	90	20	Freistellung erforderlich
3175	Quercus robur	Eiche	130	22	hainartiger Bestand; Bestand durcharbeiten
3176	Quercus robur	Eiche	110	20	hainartiger Bestand; Bestand durcharbeiten
3177	Quercus robur	Eiche	110	20	hainartiger Bestand; Bestand durcharbeiten
3178	Tilia cordata	Linde	130	22	hainartiger Bestand; Bestand durcharbeiten
3179	Larix decidua	Lärche	90	15	Freistellung erforderlich
3180	Fagus sylvatica	Buche	160	25	Drehwuchs, Schleimfluss, Stämmlinge
3181	Fagus sylvatica	Buche	120	20	Drehwuchs, Schleimfluss, Stämmlinge
3182	Quercus robur	Eiche	90	15	Randgehölz Hain F32
3183	Fagus sylvatica	Buche	150	25	Gehölz in Hain F32, Stämmlinge, Schleimfluss
3184	Fagus sylvatica	Buche	110	20	Gehölz in Hain F32
3185	Tilia cordata	Linde	90	20	Gehölz in Hain F32, Freistellung erforderlich
3186	Quercus robur	Eiche	130	25	Gehölz in Hain F32, Freistellung erforderlich

Schlosspark Rastede Anhang A
Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
3187	Tilia cordata	Linde	90	15	Gehölz in Hain F32, Freistellung erforderlich
3188	Quercus robur	Eiche	110	20	Gehölz in Hain F32, Freistellung erforderlich
3189	Quercus robur	Eiche	110	20	Gehölz in Hain F32, Freistellung erforderlich
3190	Quercus robur	Eiche	130	25	Gehölz in Hain F32, Freistellung erforderlich
3191	Larix decidua	Lärche	70	12	Rand zur Wiese
3192	Quercus robur	Eiche	110	20	Rand des Haines F 32
3193	Quercus robur	Eiche	110	20	in Wiese
3194	Quercus robur	Eiche	110	20	in Wiese
3195	Larix decidua	Lärche	50	10	in Wiese
3196	Acer pseudoplatanus	Ahorn	80	18	Randgehölz Hain F32
3197	Acer platanoides	Ahorn	80	18	Randgehölz Hain F33
3198	Quercus robur	Eiche	120	25	in Nadelholzschonung F33; Fläche umwandeln
3199	Fagus sylvatica	Buche	60	18	in Nadelholzschonung F33; Fläche umwandeln
3200	Quercus robur	Eiche	110	20	in Nadelholzschonung F33; Fläche umwandeln
3201	Quercus robur	Eiche	100	20	in Nadelholzschonung F33; Fläche umwandeln
3202	Quercus robur	Eiche	110	20	in Nadelholzschonung F33; Fläche umwandeln
3203	Larix decidua	Lärche	70	15	in Wiese
3204	Larix decidua	Lärche	70	15	in Wiese
3205	Larix decidua	Lärche	70	15	in Wiese
3206	Quercus robur	Eiche	100	18	in Nadelholzschonung F33; Fläche umwandeln
3207	Quercus robur	Eiche	100	18	in Nadelholzschonung F33; Fläche umwandeln
3208	Quercus robur	Eiche	100	18	in Nadelholzschonung F33; Fläche umwandeln
3209	Quercus robur	Eiche	100	10	in Nadelholzschonung F33; Fläche umwandeln
3210	Quercus robur	Eiche	15	5	Nachpflanzung, daneben Strunk mit 100cm Stärke; Standort erhöht (ehem. Knick oder vgl.)
3211	Quercus robur	Eiche	10	6	Nachpflanzung
3212	Aesculus hippocastanum	Kastanie	10	4	Nachpflanzung
3213	Aesculus hippocastanum	Kastanie	10	4	Nachpflanzung
3214	Aesculus hippocastanum	Kastanie	10	4	Nachpflanzung
3215	Quercus robur	Eiche	80	12	Standort Wiese
3216	Larix decidua	Lärche	60	12	Standort Wiese
3217	Larix decidua	Lärche	60	12	Standort Wiese
3218	Quercus robur	Eiche	60	12	Standort Wiese
3219	Quercus robur	Eiche	60	10	Standort Wiese
3220	Quercus robur	Eiche	40	10	Standort Wiese
3221	Aesculus hippocastanum	Kastanie	15	6	Standort Wiese; in Benachbarung Strunk mit 80cm Durchmesser
3222	Picea abies	Fichte	90	12	Standort Wiese

Schlosspark Rastede Anhang A
Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
3223	Aesculus hippocastanum	Kastanie	10	7	Standort Wiese
3224	Aesculus hippocastanum	Kastanie	10	8	Standort Wiese
3225	Aesculus hippocastanum	Kastanie	10	6	Standort Wiese
3226	Aesculus hippocastanum	Kastanie	10	6	Standort Wiese
3227	Fagus sylvatica	Buche	40	12	Standort Wiese
3228	Larix decidua	Lärche	80	12	Standort Wiese
3229	Aesculus hippocastanum	Kastanie	10	5	Standort Wiese
3230	Quercus robur	Eiche	60	10	Standort Wiese
3231	Aesculus hippocastanum	Kastanie	10	4	Standort Wiese
3232	Quercus robur	Eiche	130	30	Standort Wiesenrand, Freistellung erforderlich
3233	Quercus robur	Eiche	170	30	Freistellung erforderlich, Totholz
3234	Pseudotsuga menziesii	Douglasie	90	15	Freistellung erforderlich
3235	Abies concolor?	Tanne	80	15	Freistellung erforderlich
3236	Carpinus betulus	Hainbuche	60	12	Standort auf Hügel, mehrstämmig, Freistellung erforderlich
3237	Quercus robur	Eiche	130	25	Doppelpflanzung mit Nr. 3238 in Reihe, Standort auf Hügel/Knickrudiment, Freistellung erforderlich; Naturdenkmal
3238	Quercus robur	Eiche	130	25	Doppelpflanzung mit Nr. 3237 in Reihe, Standort auf Hügel/Knickrudiment, Freistellung erforderlich; Naturdenkmal
3239	Tilia cordata	Linde	90	15	Freistellung erforderlich
3240	Quercus robur	Eiche	90	18	Freistellung erforderlich
3241	Quercus robur	Eiche	100	15	Rand Buchenbestand, leichte Freistellung erforderlich
3242	Quercus robur	Eiche	100	15	Rand Buchenbestand, leichte Freistellung erforderlich
3243	Fagus sylvatica	Buche	100	20	Beginn Buchenbestand F39
3244	Quercus robur	Eiche	100	20	Beginn Buchenbestand F40
3245	Quercus robur	Eiche	100	20	Beginn Buchenbestand F41
3246	Quercus robur	Eiche	130	30	ehemals Solitär, Freistellung erforderlich; F37 zu Wiese?
3247	Larix decidua	Lärche	100	20	Freistellung erforderlich, direkt am Weg
3248	Quercus robur	Eiche	160	25	in Bestand F39, leichte Freistellung erforderlich

Schlosspark Rastede Anhang A

Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
3249	Acer pseudoplatanus	Ahorn	100	20	Stämmling, in Bestand F39, leichte Freistellung erforderlich
3250	Salix fragilis	Weide	30	8	ggf. Entfernung, Standort auf Wiese
3251	Larix decidua	Lärche	80	15	Standort Wiese
3252	Quercus robur	Eiche	60	12	Standort Wiese
3253	Larix decidua	Lärche	40	10	Standort Wiese
3254	Larix decidua	Lärche	40	10	Standort Wiese
3255	Larix decidua	Lärche	40	10	Standort Wiese
3256	Quercus robur	Eiche	30	8	Standort Wiese
3257	Salix fragilis	Weide	50	10	Standort Wiese
3258	Salix fragilis	Weide	50	10	Standort Wiese, ggf. Entfernung
3259	Aesculus hippocastanum	Kastanie	10	6	Standort Wiese
3260	Quercus robur	Eiche	25	8	Standort Wiese
3261	Aesculus hippocastanum	Kastanie	30	15	Standort Wiese, 4 basitäre Stämmlinge
3262	Fagus sylvatica	Buche	120	25	Standort Weggabelung, verbliebener Überhälter
3263	Quercus robur	Eiche	80	12	Freistellung erforderlich
3264	Betula pendula	Birke	50	10	Standort an Weggrenze
3265	Pinus sylvestris	Kiefer	60	15	Freistellung erforderlich
3266	Carpinus betulus	Hainbuche	50	18	Standort Ecke ND Eiche, schlechter Anlauf
3267	Tsuga canadensis	Hemlock	110	20	Freistellung erforderlich
3268	Abies spec. (concolor??)	Tanne	110	20	Freistellung erforderlich
3269	Abies spec. (concolor??)	Tanne	90	15	Freistellung erforderlich
3270	Thuja plicata	Lebensbaum	50	6	Freistellung erforderlich, Schrägstellung
3271	Abies grandis?	Tanne	100	16	
3272	Picea abies	Fichte	90	16	
3273	Abies spec.	Tanne	90	16	
3274	Abies nordmaniana	Tanne	110	18	
3275	Aesculus hippocastanum	Kastanie	50	12	Stämmlinge
3276	Quercus robur	Eiche	90	15	Standorte Ecke Wegekreuz
3277	Pseudotsuga menziesii	Hemlock	100	15	Standort am Rand zu Fläche F51
3278	Quercus robur	Eiche	90	15	bizarrr, Freistellung erforderlich
3279	Quercus robur	Eiche	90	15	Freistellung erforderlich
3280	Quercus robur	Eiche	90	15	Freistellung erforderlich
3281	Fagus sylvatica	Buche	130	25	Bestand in F51 an Übergang zu F52
3282	Quercus robur	Eiche	130	25	Bestand in F51 an Übergang zu F53

Schlosspark Rastede Anhang A

Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
3283	Quercus robur	Eiche	110	20	Bestand in F51 an Übergang zu F54
3284	Fagus sylvatica	Buche	100	20	Bestand in F51 an Übergang zu F55
3285	Quercus robur	Eiche	130	25	Bestand in Fläche F51, Freistellung erforderlich
3286	Quercus robur	Eiche	100	20	Bestand in Fläche F51, Freistellung erforderlich
3287	Quercus robur	Eiche	90	20	Bestand in Fläche F51, Freistellung erforderlich
3288	Quercus robur	Eiche	80	15	Bestand in Fläche F51, Freistellung erforderlich
3289	Pinus sylvestris	Kiefer	90	12	Standort an Wegkante
3290	Quercus robur	Eiche	100	15	Bestand in Fläche F51, Freistellung erforderlich
3291	Fagus sylvatica	Buche	70	15	Standort an Graben
3292	Picea abies	Fichte	90	15	Standort an Graben
3293	Fagus sylvatica	Buche	60	15	Standort an Graben
3294	Fagus sylvatica	Buche	70	18	Standort an Graben
3295	Quercus robur	Eiche	70	18	Standort an Graben
3296	Fagus sylvatica	Buche	80	#	Torso tot
3297	Quercus robur	Eiche	70	18	
3298	Fagus sylvatica	Buche	60	15	Standort am Grabenrand
3299	Larix decidua	Lärche	70	16	Standort am Grabenrand
3300	Quercus robur	Eiche	70	15	Standort am Grabenrand
3301	Fagus sylvatica	Buche	90	20	
3302	Picea abies	Fichte	90	18	ehemaliges Saumgehölz mit Beastung bis zum Boden
3303	Picea abies	Fichte	70	12	ehemaliges Saumgehölz mit Beastung bis zum Boden
3304	Fagus sylvatica	Buche	90	18	
3305	Fagus sylvatica	Buche	70	15	
3306	Fagus sylvatica	Buche	70	18	Standort in Fichtenschonung
3307	Quercus robur	Eiche	80	15	Standort an Wegrand
3308	Quercus robur	Eiche	70	15	Standort an Wegrand
3309	Quercus robur	Eiche	80	15	Standort an Wegrand
3310	Abies spec.	Tanne	100	16	Standort an Wegrand
3311	Quercus robur	Eiche	60	12	Standort an Wegrand
3312	Quercus robur	Eiche	80	16	Standort an Wegrand
3313	Fagus sylvatica	Buche	100	22	Standort an Wegrand
3314	Quercus robur	Eiche	60	10	Standort an Wegrand
3315	Quercus robur	Eiche	70	15	Standort an Wegrand
3316	Quercus robur	Eiche	70	15	Standort an Wegrand
3317	Fagus sylvatica	Buche	80	20	
3318	Quercus robur	Eiche	100	25	
3319	Quercus robur	Eiche	80	16	Oberkrone trocken
3320	Quercus robur	Eiche	130	25	ehemals Solitär, Freistellung erforderlich

Schlosspark Rastede Anhang A

Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
3321	Quercus robur	Eiche	80	20	Standort Weggabelung, daneben Bankstandort
3322	Fagus sylvatica	Buche	80	20	Standort Wegrand
3323	Fagus sylvatica	Buche	80	20	Standort Wegrand
3324	Fagus sylvatica	Buche	120	25	Standort Wegrand
3325	Fagus sylvatica	Buche	100	25	Randbaum mit Schleppästen; Standort neben Gehölzgruppe F61
3326	Quercus robur	Eiche	110	25	Randbaum ohne Schleppäste; Standort neben Gehölzgruppe F61
3327	Quercus robur	Eiche	130	25	in Bestand F62; etwas freistellen
3328	Picea abies	Fichte	120	20	Randgehölz an Wegkante/Gehölzgruppe F61
3329	Quercus robur	Eiche	100	20	Überhälter
3330	Quercus robur	Eiche	100	20	Überhälter
3331	Quercus robur	Eiche	100	20	Überhälter
3332	Quercus robur	Eiche	100	20	Überhälter
3333	Fagus sylvatica	Buche	110	25	Überhälter
3334	Quercus robur	Eiche	80	15	Randgehölz
3335	Quercus robur	Eiche	70	15	Randgehölz
3336	Quercus robur	Eiche	60	15	Randgehölz
3337	Quercus robur	Eiche	60	15	Randgehölz
3338	Quercus robur	Eiche	70	15	Randgehölz
3339	Quercus robur	Eiche	70	15	Randgehölz
3340	Quercus robur	Eiche	60	15	Randgehölz
3341	Quercus robur	Eiche	110	22	Randgehölz
3342	Fagus sylvatica/ Quercus robur	Buche/Eiche	100/50	25	Zwilling aus Buche und Eiche bei ND Symbol auf DGK
3343	Quercus robur	Eiche	70	15	in Bestand 6
3344	Quercus robur	Eiche	60	15	in Bestand 5
3345	Robinia pseudoacacia	Robinie	50	12	Freistellung; Schräglage
3346	Fagus sylvatica	Buche	140	25	Parkrand
3347	Fagus sylvatica	Buche	140	25	Parkrand
3348	Fagus sylvatica	Buche	100	25	Parkrand
3349	Fagus sylvatica	Buche	130	25	Parkrand
3350	Quercus robur	Eiche	90	20	Grabenrand
3351	Quercus robur	Eiche	80	20	Randbereich F 70
3352	Fagus sylvatica	Buche	140	25	Überhälter in F70
3353	Fagus sylvatica	Buche	110	25	Überhälter in F70
3354	Quercus robur	Eiche	130	25	Überhälter in F70
3355	Quercus robur	Eiche	120	25	Ecke F70
3356	Quercus robur	Eiche	120	25	in F 70
3357	Quercus robur	Eiche	120	25	in F70
3358	Quercus robur	Eiche	100	22	in F70

Schlosspark Rastede Anhang A
Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
3359	Fagus sylvatica	Buche	100	25	bei Wededreieck mit Hindernis
3360	Fagus sylvatica	Buche	100	25	bei Wededreieck mit Hindernis
3361	Fagus sylvatica	Buche	100	25	bei Wededreieck mit Hindernis
3362	Fagus sylvatica	Buche	100	25	bei Wededreieck mit Hindernis
3363	Quercus robur	Eiche	100	20	an Innenbereich Schloss grenzend
3364	Quercus robur	Eiche	100	20	an Innenbereich Schloss grenzend
3365	Quercus robur	Eiche	100	20	an Innenbereich Schloss grenzend
3366	Fagus sylvatica	Buche	130	25	Randgehölz zum Herzoglichen Areal mit Schleppkrone
3367	Quercus robur	Eiche	140	25	Randbaum am Rundteich
3368	Picea abies	Fichte	60	12	optisch störend an Teichrand; Entfernung vornehmen
3369	Picea abies	Fichte	60	12	optisch störend an Teichrand; Entfernung vornehmen
3370	Picea abies	Fichte	60	12	optisch störend an Teichrand; Entfernung vornehmen
3371	Picea abies	Fichte	60	12	optisch störend an Teichrand; Entfernung vornehmen
3372	Picea abies	Fichte	60	12	optisch störend an Teichrand; Entfernung vornehmen
3373	Quercus robur	Eiche	40	12	Leittrieb fehlt, malerisch, Erhaltung sinnvoll
3374	Quercus robur	Eiche	100	20	an Teichrand, Freistellung sinnvoll
3375	Fagus sylvatica	Buche	50	15	malerische Schräglage zum Teich, Schlepppäste
3376	Quercus robur	Eiche	50	15	kein Leittrieb, bizarr am Teichrand
3377	Quercus robur	Eiche	80	15	Standort neben Brücke Kребsteich
3378	Quercus robur	Eiche	140	15	Freistellung erforderlich
3379	Quercus robur	Eiche	120	15	Freistellung erforderlich
3380	Quercus robur	Eiche	140	15	Freistellung erforderlich
3381	Quercus robur	Eiche	80	16	Standort in Fläche F79
3382	Quercus rubra	Roteiche	120	20	Standort in Fläche F79
3383	Pseudotsuga menziesii	Douglasie	70	15	Standort in Fläche F80
3384	Abies spec.	Tanne	110	15	Standort in Fläche F81
3385	Abies spec.	Tanne	100	15	Standort in Fläche F82
3386	Abies spec.	Tanne	120	16	Standort in Fläche F83
3387	Quercus robur	Eiche	90	12	Standort neben 3386 in F79
3388	Quercus robur	Eiche	80	12	Randbereich von F79
3389	Quercus robur	Eiche	70	12	
3390	Quercus robur	Eiche	120	20	Freistellung erforderlich; Standort an Wegrand; Stämmingsausriß
3391	Fagus sylvatica	Buche	70	20	
3392	Quercus robur	Eiche	110	25	Stämmlinge
3393	Quercus robur	Eiche	70	15	

Schlosspark Rastede Anhang A

Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
3394	Fagus sylvatica	Buche	120	#	Torso, 4m hoch
3395	Fagus sylvatica	Buche	100	25	
3396	Quercus robur	Eiche	140	15	
3397	Fagus sylvatica	Buche	70	12	
3398	Quercus robur	Eiche	70	12	
3399	Quercus robur	Eiche	90	16	
3400	Fagus sylvatica	Buche	90	18	
3401	Quercus robur	Eiche	70	15	Freistellung erforderlich
3402	Quercus robur	Eiche	70	15	Freistellung erforderlich
3403	Quercus robur	Eiche	130	25	vermutlich ehemals Solitärgehölz; Freistellung erforderlich
3404	Quercus robur	Eiche	70	15	Freistellung erforderlich
3405	Quercus robur	Eiche	70	15	Freistellung erforderlich
3406	Pseudotsuga menziesii	Douglasie	90	18	
3407	Pseudotsuga menziesii	Douglasie	80	15	
3408	Pseudotsuga menziesii	Douglasie	80	15	
3409	Pseudotsuga menziesii	Douglasie	80	15	
3410	Pseudotsuga menziesii	Douglasie	80	15	
3411	Pseudotsuga menziesii	Douglasie	90	16	Freistellung erforderlich
3412	Quercus robur	Eiche	80	15	Freistellung erforderlich
3413	Quercus robur	Eiche	70	12	Freistellung erforderlich
3414	Thuja plicata	Lebensbaum	80	8	Freistellung erforderlich
3415	Fagus sylvatica	Buche	80	15	
3416	Fagus sylvatica	Buche	100	20	
3417	Fagus sylvatica	Buche	120	25	darunter kleine Gruppe aus Rhododendron Hybriden
3418	Quercus robur	Eiche	110	20	schütterere Krone
3419	Quercus robur	Eiche	70	15	Freistellung erforderlich
3420	Fagus sylvatica	Buche	140	25	
3421	Fagus sylvatica	Buche	110	20	Druckzwiesel
3422	Fagus sylvatica	Buche	120	25	
3423	Fagus sylvatica	Buche	110	25	
3424	Fagus sylvatica	Buche	100	20	
3425	Quercus robur	Eiche	90	15	Freistellung erforderlich
3426	Pseudotsuga menziesii	Douglasie	100	15	Freistellung erforderlich
3427	Fagus sylvatica	Buche	110	20	

Schlosspark Rastede Anhang A

Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
3428	Ulmus spec.	Ulme	60	12	Freistellung erforderlich
3429	Quercus robur	Eiche	150	25	Freistellung erforderlich
3430	Quercus robur	Eiche	100	20	
3431	Quercus robur	Eiche	140	25	Freistellung erforderlich
3432	Quercus robur	Eiche	80	16	Freistellung erforderlich
3433	Fagus sylvatica	Buche	120	25	
3434	Fagus sylvatica	Buche	130	25	
3435	Fagus sylvatica	Buche	120	25	
3436	Fagus sylvatica	Buche	110	25	
3437	Fagus sylvatica	Buche	110	25	
3438	Fagus sylvatica	Buche	100	20	
3439	Quercus robur	Eiche	110	18	Freistellung erforderlich
3440	Quercus robur	Eiche	110	18	
3441	Quercus robur	Eiche	110	18	
3442	Quercus robur	Eiche	120	16	abgängig, Stammschaden am Anlauf
3443	Quercus robur	Eiche	110	16	
3444	Pseudotsuga menziesii	Douglasie	80	12	
3445	Pseudotsuga menziesii	Douglasie	80	12	
3446	Pseudotsuga menziesii	Douglasie	80	12	
3447	Fagus sylvatica	Buche	120	25	
3448	Fagus sylvatica	Buche	110	20	
3449	Fagus sylvatica	Buche	110	20	
3450	Fagus sylvatica	Buche	100	20	
3451	Torso	tot	120	#	
3452	Fagus sylvatica	Buche	100	18	
3453	Quercus robur	Eiche	120	20	
3454	Fagus sylvatica	Buche	110	20	
3455	Fagus sylvatica	Buche	100	18	
3456	Fagus sylvatica	Buche	100	18	Stämmling ausgebrochen
3457	Fagus sylvatica	Buche	90	18	
3458	Fagus sylvatica	Buche	100	18	
3459	Pseudotsuga menziesii	Douglasie	90	15	
3460	Pseudotsuga menziesii	Douglasie	80	15	
3461	Fagus sylvatica	Buche	100	20	
3462	Fagus sylvatica	Buche	100	20	
3463	Fagus sylvatica	Buche	110	22	
3464	Fagus sylvatica	Buche	110	22	

Schlosspark Rastede Anhang A

Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
3465	<i>Pseudotsuga menziesii</i>	Douglasie	100	12	
3466	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	120	25	
3467	<i>Quercus robur</i>	Eiche	110	20	
3468	<i>Quercus robur</i>	Eiche	100	15	Freistellung erforderlich
3469	<i>Quercus robur</i>	Eiche	100	12	freistellen, abgängig
3470	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	120	#	Torso, tot
3471	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	160	30	Standort nahe Sängerplatz
3472	<i>Tsuga canadensis</i>	Hemlock	60	12	Standort nahe Sängerplatz
3473	<i>Tsuga canadensis</i>	Hemlock	60	12	Standort nahe Sängerplatz
3474	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	110	20	Standort Sängerplatz, Stämmlinge
3475	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	130	25	Standort Sängerplatz
3476	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	110	25	
3477	<i>Quercus robur</i>	Eiche	90	15	
3478	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	100	22	
3479	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	120	25	
3480	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	10	6	Nachpflanzung, daneben Strunk mit 120cm Stärke
3481	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	15	8	Nachpflanzung, daneben Strunk mit 120cm Stärke
3482	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	10	6	Nachpflanzung, daneben Strunk mit 120cm Stärke
3483	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	140	25	
3484	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	100	25	
3485	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	110	22	
3486	<i>Quercus robur</i>	Eiche	100	18	
3487	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	90	20	
3488	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	110	25	
3489	<i>Quercus robur</i>	Eiche	110	18	
3490	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	80	18	
3491	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	130	25	
3492	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	120	22	
3493	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	120	22	
3494	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	120	22	
3495	<i>Picea abies</i>	Fichte	110	18	an Rand zu Azaleen und Rhododendren
3496	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	100	20	
3497	<i>Quercus robur</i>	Eiche	90	15	
3498	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	100	18	
3499	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	110	22	
3500	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	110	25	
3501	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	110	22	
3502	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	120	25	
3503	<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	120	25	

Schlosspark Rastede Anhang A

Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
3504	Quercus robur	Eiche	110	16	
3505	Quercus robur	Eiche	100	15	
3506	Fagus sylvatica	Buche	130	25	Standort am Rand zu Fläche F91
3507	Fagus sylvatica	Buche	110	22	Standort am Rand zu Fläche F91
3508	Quercus robur	Eiche			<u>Birke als vermessungstechnische Ersatzbaum für Eiche.</u> Eiche steht in 10-15m Abstand unzugänglich mitten in einer Rhododendrongruppe; Eiche abgängig
3509	Quercus robur	Eiche	100	15	Freistellung erforderlich
3510	Quercus robur	Eiche	120	15	Freistellung erforderlich
3511	Quercus robur	Eiche	110	15	Freistellung erforderlich
3512	Quercus robur	Eiche	120	25	Freistellung erforderlich
3513	Fagus sylvatica	Buche	130	25	
3514	Quercus robur	Eiche	100	15	
3515	Fagus sylvatica	Buche	120	25	
3516	Quercus robur	Eiche	80	12	
3517	Quercus robur	Eiche	80	12	
3518	Quercus robur	Eiche	80	12	
3519	Fagus sylvatica	Buche	140	25	
3520	Quercus robur	Eiche	100	18	
3521	Quercus robur	Eiche	110	20	
3522	Picea abies	Fichte	110	16	
3523	Quercus robur	Eiche	100	15	
3524	Quercus robur	Eiche	100	18	
3525	Quercus robur	Eiche	80	14	
3526	Picea abies	Fichte	80	14	
3527	Quercus robur	Eiche	90	14	
3528	Quercus robur	Eiche	100	14	
3529	Quercus robur	Eiche	100	15	
3530	Picea abies	Fichte	80	14	
3531	Quercus robur	Eiche	100	15	
3532	Quercus robur	Eiche	110	20	Freistellung erforderlich
3533	Quercus robur	Eiche	80	14	Freistellung erforderlich
3534	Quercus robur	Eiche	100	14	Freistellung erforderlich
3535	Quercus robur	Eiche	100	14	Freistellung erforderlich
3536	Quercus robur	Eiche	80	12	Freistellung erforderlich
3537	Quercus robur	Eiche	80	12	Freistellung erforderlich
3538	Quercus robur	Eiche	110	18	Freistellung erforderlich
3539	Quercus robur	Eiche	100	14	Freistellung erforderlich
3540	Quercus robur	Eiche	90	14	Freistellung erforderlich
3541	Quercus robur	Eiche	90	14	
3542	Quercus robur	Eiche	110	17	
3543	Quercus robur	Eiche	100	20	Standort nahe Hirschtor

Schlosspark Rastede Anhang A

Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
3544	Fagus sylvatica	Buche	110	25	Standort nahe Hirschtor
3545	Fagus sylvatica	Buche	100	16	Standort nahe Hirschtor
3546	Fagus sylvatica	Buche	90	15	Standort nahe Hirschtor
3547	Fagus sylvatica	Buche	90	15	Standort nahe Hirschtor
3548	Fagus sylvatica	Buche	90	15	Standort nahe Hirschtor, Schräglage
3549	Fagus sylvatica	Buche	90	15	an Grabenrand von Fläche F99
3550	Fagus sylvatica	Buche	100	20	Kulisse Hirschtor
3551	Fagus sylvatica	Buche	130	25	Kulisse Hirschtor
3552	Pseudotsuga menziesii	Douglasie	110	20	Kulisse Hirschtor
3553	Tilia platyphyllos	Linde	100	15	Saumgehölz Vorwerk
3554	Aesculus hippocastanum	Kastanie	100	15	Saumgehölz Vorwerk
3555	Quercus robur	Eiche	120	22	Saumgehölz Vorwerk; Freistellung erforderlich
3556	Fagus sylvatica	Buche	100	20	Saumgehölz Vorwerk
3557	Quercus robur	Eiche	90	16	Freistellung erforderlich
3558	Quercus robur	Eiche	100	20	Freistellung erforderlich
3559	Quercus robur	Eiche	100	20	leicht schräg, Freistellung erforderlich
3560	Quercus robur	Eiche	90	15	Standort Grabenrand, Freistellung erforderlich
3561	Fagus sylvatica	Buche	100	20	Standort Grabenrand, Freistellung erforderlich
3562	Quercus robur	Eiche	80	14	Freistellung erforderlich
3563	Fagus sylvatica	Buche	100	20	Freistellung erforderlich
3564	Quercus robur	Eiche	70	13	Freistellung erforderlich
3565	Fagus sylvatica	Buche	90	20	Standort Grabenrand, Freistellung erforderlich
3566	Fagus sylvatica	Buche	110	25	Standort Grabenrand, Freistellung erforderlich
3567	Quercus robur	Eiche	80	16	Randbaum bei Rhododendronfläche
3568	Fagus sylvatica	Buche	110	25	bei Sturm umgekippt, ggf. Strunk
3569	Quercus robur	Eiche	80	15	Randgehölz Lichtung
3570	Quercus robur	Eiche	100	16	Randbaum Fläche F 108
3571	Quercus robur	Eiche	120	22	Randbaum Fläche F 109
3572	Tilia platyphyllos	Linde	120	16	Stämmlinge
3573	Tilia platyphyllos	Linde	120	#	Torso
3574	Tilia platyphyllos	Linde	60	12	Schrägstellung, Freistellung erforderlich
3575	Quercus robur	Eiche	130	25	Gehölz in Rhododendronbestand
3576	Quercus robur	Eiche	130	25	Gehölz in Rhododendronbestand
3577	Quercus robur	Eiche	120	25	in Bestand F 107; Freistellung erforderlich
3578	Quercus robur	Eiche	130	25	Parksaum
3579	Quercus robur	Eiche	130	25	Parksaum
3580	Picea sitchensis	Fichte	130	15	
3581	Fagus sylvatica	Buche	120	25	
3582	Pinus sylvestris	Kiefer	90	14	

Schlosspark Rastede Anhang A
Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
3583	Pinus strobus	Weymouts- kiefer	80	12	
3584	Fagus sylvatica	Buche	90	15	
3585	Fagus sylvatica	Buche	130	25	
3586	Pinus sylvestris	Kiefer	80	14	
3587	Fagus sylvatica	Buche	120	22	
3588	Robinia pseudoacacia	Robinie	40-50	#	lockere Reihe
3589	Robinia pseudoacacia	Robinie	60	12	Freistellung erforderlich
3590	Quercus robur	Eiche	110	20	Freistellung erforderlich
3591	Quercus robur	Eiche	80	12	in Bestand F111a, Freistellung erforderlich
3592	Quercus robur	Eiche	80	14	in Bestand F111a, Freistellung erforderlich
3593	Quercus robur	Eiche	80	14	in Bestand F111a, Freistellung erforderlich
3594	Quercus rubra	Roteiche	80	14	Rand zur ehemaligen Baumschule, Schrägstellung
3595	Quercus rubra	Roteiche	90	14	Rand zur ehemaligen Baumschule
3596	Fagus sylvatica	Buche	80	15	Übergang zur Schonung
3597	Fagus sylvatica	Buche	80	15	Baumschule
3598	Quercus robur	Eiche	80	15	Baumschule
3599	Quercus robur	Eiche	110	16	
3600	Quercus robur	Eiche	100	14	Nummer bei 3599 vergeben
3601	Pseudotsuga menziesii	Douglasie	80	14	
3602	Fagus sylvatica	Buche	70	12	
3603	Fagus sylvatica	Buche	80	14	
3604	Quercus rubra	Roteiche	110	20	
3605	Quercus robur	Eiche	110	15	Krone ausgebrochen
3606	Quercus robur	Eiche	100	20	Straßenrand
3607	Quercus robur	Eiche	120	25	Straßenrand
3608	Quercus robur	Eiche	100	200	Straßenrand
3609	Carpinus betulus	Hainbuche	70	15	Nahe Oldenburger Straße
3610	Tilia cordata	Linde	110	20	nahe Akademie
3611	Tilia platyphyllos	Linde	100	20	2 basitäre Stämmlinge
3612	Tilia cordata	Linde	90	20	nahe Akademie
3613	Tilia cordata	Linde	100	20	2 basitäre Stämmlinge
3614	Tilia cordata	Linde	80	16	nahe Akademie
3615	Tilia cordata	Linde	100	20	2 basitäre Stämmlinge
3616	Tilia cordata	Linde	80	20	nahe Akademie
3617	Fraxinus excelsior	Esche	90	20	nahe Akademie
3618	Aesculus hippocastanum	Kastanie	80	15	Stämmlinge
3619	Quercus robur	Eiche	170	18	abgängig

Schlosspark Rastede Anhang A

Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
3620	Fagus sylvatica	Buche	120	20	Reihe an Vorwerksgraft
3621	Fagus sylvatica	Buche	100	16	Reihe an Vorwerksgraft
3622	Fagus sylvatica	Buche	100	16	Reihe an Vorwerksgraft
3623	Fagus sylvatica	Buche	120	20	Reihe an Vorwerksgraft
3624	Fagus sylvatica	Buche	80	14	Reihe an Vorwerksgraft
3625	Fagus sylvatica	Buche	110	20	Reihe an Vorwerksgraft
3626	Betula pendula	Birke	50	8	Reihe an Vorwerksgraft
3627	Fagus sylvatica	Buche	110	20	
3628	Fagus sylvatica	Buche	100	20	Dreiergruppe aus 3627-3629
3629	Fagus sylvatica	Buche	110	20	
3630	Tilia cordata	Linde	130	25	Hoflinden ehemaliges Vorwerk; Naturdenkmal
3631	Tilia cordata	Linde	110	25	Hoflinden ehemaliges Vorwerk; Naturdenkmal
3632	Tilia cordata	Linde	120	25	Hoflinden ehemaliges Vorwerk; Naturdenkmal
3633	Tilia cordata	Linde	130	25	Hoflinden ehemaliges Vorwerk; Naturdenkmal
3634	Tilia cordata	Linde	90	20	Hoflinden ehemaliges Vorwerk; Naturdenkmal
3635	Tilia cordata	Linde	100	20	Hoflinden ehemaliges Vorwerk; Naturdenkmal
3636	Tilia cordata	Linde	100	20	Standort vor Graft
3637	Carpinus betulus	Hainbuche	40	12	
3638	Acer platanoides	Ahorn	20	6	Standort vor Graft
3639	Acer platanoides/ Quercus robur	Eiche/Ahorn	80/80	15	Zwilling neben der Graft
3640	Fagus sylvatica "Atropurpurea"	Blutbuche	90	18	mehrere Nummern
3641	Picea abies	Fichte	90	14	Nummer auf 3640 8m daneben
3642	Robinia pseudoacacia	Robinie	50	8	Nummer bei 3640 10m daneben
3643	Acer sacharinum	Ahorn	60	12	
3644	Acer spec Rubrum?	Ahorn	100	16	
3645	Quercus rubra	Roteiche	70	12	Solitär
3646	Quercus rubra	Roteiche	80	14	Solitär
3647	Fagus sylvatica	Buche	60	12	Rand Vorwerkszufahrt
3648	Fagus sylvatica	Buche	60	12	Rand Vorwerkszufahrt
3649	Acer pseudoplatanus	Ahorn	60	12	Rand Vorwerkszufahrt
3650	Tilia platyphyllos	Linde	70	15	Standort wegenah; Druckzwiesel
3651	Quercus robur	Eiche	80	15	Standort wegenah zum Sängerplatz
3652	Quercus robur	Eiche	110	18	Standort wegenah zum Sängerplatz
3653	Quercus robur	Eiche	80	15	
3654	Quercus robur	Eiche	110	18	
3655	Quercus robur	Eiche	80	15	

Schlosspark Rastede Anhang A

Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
3656	Fagus sylvatica	Buche	80	15	Drehwuchs
3657	Quercus robur	Eiche	80	15	
3658	Quercus robur	Eiche	80	15	
3659	Quercus robur	Eiche	100	18	
3660	Quercus robur	Eiche	80	15	
3661	Quercus robur	Eiche	130	20	Freistellung erforderlich
3662	Quercus robur	Eiche	80	16	
3663	Quercus robur	Eiche	100	18	
3664	Quercus robur	Eiche	110	20	
3665	Quercus robur	Eiche	100	16	
3666	Quercus robur	Eiche	110	18	
3667	Fagus sylvatica	Buche	110	25	
3668	Quercus rubra	Roteiche	110	25	
3669	Quercus robur	Eiche	110	20	Freistellung erforderlich
3670	Quercus robur	Eiche	110	20	Freistellung erforderlich
3671	Larix decidua	Lärche	110	20	
3672	Fagus sylvatica	Buche	110	15	
3673	Fagus sylvatica	Buche	110	15	
3674	Fagus sylvatica	Buche	120	20	
3675	Fagus sylvatica	Buche	90	18	
3676	Fagus sylvatica	Buche	110	20	
3677	Fagus sylvatica	Buche	100	15	Stämmling ausgebrochen, Krone einkürzen
3678	Acer pseudoplatanus	Ahorn	100	18	stark abgängig, hohl. Stämmling; Ersatzpflanzung vornehmen
3679	Quercus robur	Eiche	120	25	Randbaum
3680	Fagus sylvatica	Buche	100	20	Beginn Buchenhain am Ufer Kребsteich
3681	Robinia pseudoacacia	Robinie	100	10	Schrägstellung, abgängig; Ersatzpflanzung vornehmen
3682	Quercus robur	Eiche	80	15	
3683	Aesculus hippocastanum	Kastanie	90	15	evtl. Stammriß
3684	Robinia pseudoacacia	Robinie	100	15	Schrägstellung, Totholz, abgängig, Ersatzpflanzung vornehmen
3685	Aesculus hippocastanum	Kastanie	70	15	Schleimfluss
3686	Fagus sylvatica	Buche	110	18	
3687	Fagus sylvatica	Buche	110	#	Torso
3688	Fagus sylvatica	Buche	110	20	Randbereich Kребsteich
3689	Fagus sylvatica	Buche	110	20	Randbereich Kребsteich
3690	Quercus robur	Eiche	100	15	Randbereich Kребsteich
3691	Quercus robur	Eiche	100	16	Randbereich Kребsteich
3692	Quercus robur	Eiche	120	18	Randbereich Kребsteich
3693	Quercus robur	Eiche	90	15	Randbereich Kребsteich

Schlosspark Rastede Anhang A

Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
3694	Quercus robur	Eiche	100	16	Randbereich Krebsteich
3695	Quercus robur	Eiche	90	16	Randbereich Krebsteich
3696	Quercus robur	Eiche	120	20	Randbereich Krebsteich
3697	Fraxinus excelsior	Esche	80	16	Erhaltung
3698	Salix spec.	Weide	80	12	nicht ersetzen
3699	Salix spec.	Weide	80	12	nicht ersetzen
3700	Quercus robur	Eiche	90	15	Erhaltung
3701	Quercus robur	Eiche	70	12	Erhaltung
3702	Fagus sylvatica	Buche	80	16	Teichrand, von Stangen freistellen, bei F 145
3703	Fagus sylvatica	Buche	70	15	Teichrand, von Stangen freistellen, bei F 146
3704	Aesculus hippocastanum	Kastanie	80	20	Teichrand, von Stangen freistellen, bei F 147
3705	Fagus sylvatica	Buche	80	18	ehemals Randbaum
3706	Fagus sylvatica	Buche	90	18	
3707	Fagus sylvatica	Buche	80	16	
3708	Fagus sylvatica	Buche	90	16	
3709	Fagus sylvatica	Buche	90	16	
3710	Fagus sylvatica	Buche	90	16	
3711	Fagus sylvatica	Buche	90	16	
3712	Fagus sylvatica	Buche	90	16	an Teichrand
3713	Aesculus hippocastanum	Kastanie	40	12	an Teichrand
3714	Quercus robur	Eiche	120	20	Beginn Hain
3715	Quercus robur	Eiche	80	15	Freistellung erforderlich
3716	Quercus robur	Eiche	100	18	Freistellung erforderlich
3717	Quercus robur	Eiche	140	25	viel Totholz, ehemals Randbaum bzw. Solitär, Freistellung erforderlich
3718	Acer platanoides	Ahorn	130	25	ehemals Solitär, Freistellung erforderlich
3719	Aesculus hippocastanum	Kastanie	80	15	ehemals Solitär, Schrägstellung, Freistellung erforderlich
3720	Fagus sylvatica	Buche	70/110	25	Zwilling, Freistellung erforderlich
3721	Quercus robur	Eiche	100	20	Markierung auf gegenüberliegender Grabenseite
3722					Nummer nicht vergeben, Nummer fehlt
3723	Quercus robur	Eiche	80	15	abgängig, Gehölz ersetzen, Freistellung erforderlich
3724	Fagus sylvatica	Buche	80	15	Nummer an Nachbargeschäft
3725	Quercus robur	Eiche	80	15	
3726	Quercus robur	Eiche	80	15	
3727	Quercus robur	Eiche	80	15	
3728	Quercus robur	Eiche	80	15	
3729	Fagus sylvatica	Buche	140	25	Totholz, Astabbruch, Freistellung erforderlich
3730	Quercus robur	Eiche	100	#	Strunk

Schlosspark Rastede Anhang A

Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
3731	Quercus robur	Eiche	70	15	
3732	Fagus sylvatica	Buche	70	15	
3733	Fagus sylvatica	Buche	100	22	
3734	Torso	vermutl. Buche	110	#	in Benachbarung Stämmeling von Fagus sylvatica
3735	Fagus sylvatica	Buche	30	8	ggf. Entfernung
3736	Aesculus hippocastanum	Kastanie	80	12	Überhang zum Teich, malerisch
3737	Aesculus hippocastanum	Kastanie	80	12	
3738	Aesculus hippocastanum	Kastanie	90	15	
3739	Fagus sylvatica	Buche	80	15	Schrägstellung
3740	Fagus sylvatica	Buche	100	20	Stammschaden, Astausbruch
3741	Quercus robur	Eiche	130	25	Solitär, Freistellung erforderlich, Totholz
3742	Fagus sylvatica	Buche	80	15	
3743	Fagus sylvatica	Buche	90	16	
3744	Quercus robur	Eiche	80	15	hainartig, bis Bäke/Wasserfall
3745	Fagus sylvatica	Buche	110	25	hainartig, bis Bäke/Wasserfall
3746	Quercus robur	Eiche	10	20	hainartig, bis Bäke/Wasserfall
3747	Quercus robur	Eiche	80	15	hainartig, bis Bäke/Wasserfall
3748	Quercus robur	Eiche	110	25	hainartig, bis Bäke/Wasserfall
3749	Quercus robur	Eiche	90	20	hainartig, bis Bäke/Wasserfall
3750	Quercus robur	Eiche	100	20	hainartig, bis Bäke/Wasserfall
3751	Fagus sylvatica	Buche	70	15	hainartig, bis Bäke/Wasserfall
3752	Larix decidua	Lärche	100	15	hainartig, bis Bäke/Wasserfall
3753	Quercus robur/Fagus sylvatica	Eiche/Buche	110/90	25	hainartig, bis Bäke/Wasserfall
3754	Fagus sylvatica	Buche	100	25	hainartig, bis Bäke/Wasserfall
3755	Quercus robur	Eiche	120	25	hainartig, bis Bäke/Wasserfall
3756	Quercus robur	Eiche	120	25	hainartig, bis Bäke/Wasserfall
3757	Picea abies	Fichte	110	12	Erhaltung?
3758	Picea abies	Fichte	100	12	Erhaltung?
3759	Fagus sylvatica	Buche	80	15	
3760	Quercus robur	Eiche	90	18	
3761	Larix decidua	Lärche	90	14	abgängig, freistellen
3762	Larix decidua	Lärche	100	14	ggf. Sorte, Freistellung erforderlich
3763	Fagus sylvatica	Buche	140	25	Freistellung erforderlich
3764	Acer pseudoplatanus	Ahorn	100	16	Erhaltung, Freistellung erforderlich
3765	Ulmus spec.	Ulme	120	25	
3766	Tilia cordata	Linde	100	20	Stämmlinge, daneben Rhododendron, Totholz

Schlosspark Rastede Anhang A

Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
3767	Fagus sylvatica "Atropurpurea"	Buche	100	25	
3768	Abies grandis?	Tanne	110	16	Nummer in vorgelagertem Gehölz aufgrund des Grabens
3769	Quercus robur	Eiche	100	15	Freistellung erforderlich
3770	Abies grandis?	Tanne	110	15	Freistellung erforderlich; Nummer in vorgelagertem Gehölz aufgrund des Grabens
3771	Acer pseudoplatanus	Ahorn	120	20	Solitär auf ehemaliger Freifläche
3772	Acer pseudoplatanus	Ahorn	90	15	Solitär auf ehemaliger Freifläche
3773	Larix decidua	Lärche	130	12	Solitär auf ehemaliger Freifläche
3774	Acer pseudoplatanus	Ahorn	110	20	Solitär auf ehemaliger Freifläche
3775	Fagus sylvatica "Atropunicea"	Blutbuche	100-130	25	Gruppe aus 4 Stück Blutbuchen; einzeln erfasst obwohl nur eine Nummer vergeben wurde
3776	Larix decidua	Lärche	100	16	Solitär auf ehemaliger Freifläche
3777	Acer pseudoplatanus	Ahorn	80	15	Solitär auf ehemaliger Freifläche
3778	Acer pseudoplatanus	Ahorn	100	20	Standort im Umfeld Hirschtor an Teich, Schräglage
3779	Aesculus hippocastanum	Kastanie	80	12	
3780	Picea abies	Fichte	100	12	Standort im Verlauf der ehemaligen Robinienallee
3781	Fagus sylvatica	Buche	110	25	
3782	Fagus sylvatica	Buche	100	25	
3783	Fagus sylvatica	Buche	100	25	
3784	Fagus sylvatica	Buche	100	25	bizarrer Wuchs
1013	Fagus sylvatica	Buche	15	5	Nachpflanzung
1014	Fagus sylvatica	Buche	15	5	Nachpflanzung
1019	Fagus sylvatica	Buche	15	5	Nachpflanzung
1020	Fagus sylvatica	Buche	15	5	Nachpflanzung
1036	Fagus sylvatica	Buche	90	15	
1039	Fagus sylvatica	Buche	3	4	
1042	Robinia pseudoacacia	Robinie	90	15	
1050	Fagus sylvatica	Buche	90	15	
1051	Ilex aquifolium	Ilex	2	#	gefällt
1052	Fagus sylvatica	Buche	30	8	
1053	Fagus sylvatica	Buche	40	8	
1054	Fagus sylvatica	Buche	30	8	

Schlosspark Rastede Anhang A

Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
1062	Fagus sylvatica	Buche	50	10	
1063	Fagus sylvatica	Buche	50	10	
1064	Fagus sylvatica	Buche	20	6	
1065	Fagus sylvatica	Buche	10	4	
1069	Fagus sylvatica	Buche	10	4	
1071	Fagus sylvatica	Buche	50	10	
1072	Fagus sylvatica	Buche	50	10	
1073	Fagus sylvatica	Buche	40	8	
1077	Fagus sylvatica	Buche	50	10	
1080	Fagus sylvatica	Buche	20	6	
1081	Fagus sylvatica	Buche	30	8	
1082	Fagus sylvatica	Buche	20	6	zwei basitäre Stämmlinge
1083	Fagus sylvatica	Buche	2 x 30 und 1 x 20	8	drei basitäre Stämmlinge
1085	Fagus sylvatica	Buche	50	10	
1086	Fagus sylvatica	Buche	40	8	
1087	Fagus sylvatica	Buche	20	6	
1091	Fagus sylvatica	Buche	30	6	
1092	Fagus sylvatica	Buche	30	6	
1094	Fagus sylvatica	Buche	70	14	
1098	Fagus sylvatica	Buche	100	18	
1121	Fagus sylvatica	Buche	20	6	
1126	Fagus sylvatica	Buche	100	18	
1127	Fagus sylvatica	Buche	90	16	
1128	Fagus sylvatica	Buche	20	6	
1129	Fagus sylvatica	Buche	50	10	
1130	Fagus sylvatica	Buche	30	8	
1131	Robinia pseudoacacia	Robinie	40	8	
1132	Fagus sylvatica	Buche	30	8	alter Strunk - mit neuem Trieb
1133	Fagus sylvatica	Buche	60	12	
1134	Fagus sylvatica	Buche	20	6	
1138	Fagus sylvatica	Buche	40	6	
1145	Fagus sylvatica	Buche	100	18	
1152	Fagus sylvatica	Buche	60	12	
1153	Fagus sylvatica	Buche	100	18	
1157	Robinia pseudoacacia	Robinie	30	5	alter Strunk - mit neuem Trieb
1159	Fagus sylvatica	Buche	60	12	
1160	Aesculus hippocastanum	Kastanie	20	4	
1166	Fagus sylvatica	Buche	60	12	

Schlosspark Rastede Anhang A

Einzelgehölze und Solitäre

Baum Nr.	Art	deutscher Name	Stammdurchmesser in Zentimetern	Kronendurchmesser in Metern	Bemerkungen/Maßnahmenempfehlungen
1167	Fagus sylvatica	Buche	90	16	
1168	Fagus sylvatica	Buche	80	14	
1169	Quercus robur	Eiche	90	16	
1192	Acer pseudoplatanus	Ahorn	30	6	
1194	Robinia pseudoacacia	Robinie	40	8	
1195	Taxus baccata	Eibe	30	6	
1200	Fagus sylvatica	Buche	40	6	
1201	Fagus sylvatica	Buche	20	3	
1202	Fagus sylvatica	Buche	40	8	
1218	Tilia cordata	Linde	50	10	
1219	Fagus sylvatica	Buche	40	8	
1221	Fagus sylvatica	Buche	50	10	
1222	Robinia pseudoacacia	Robinie	30	6	alter Strunk - mit neuem Trieb
1223	Fagus sylvatica	Buche	50	10	
1227	Fagus sylvatica	Buche	60	12	bizarr gewachsen
1228	Robinia pseudoacacia	Buche	90	16	alter Bestand
1235	Acer platanoides	Ahorn	30	6	
1236	Aesculus hippocastanum	Kastanie	10	4	
1237	Aesculus hippocastanum	Kastanie	50	10	
1251	Robinia pseudoacacia	Robinie	50	10	
1252	Acer platanoides	Ahorn	40	8	
1253	Acer platanoides	Ahorn	40	8	
1254	Acer platanoides	Ahorn	40	8	

Schlosspark Rastede Anhang B
Flächenbestände und Gehölzgruppen

Bezeichnung	Artenzusammensetzung - Dominanz mit <u>Unterstreich</u>	Bemerkungen
F0	Rhododendrongruppe	Randbepflanzung benachbarter Sportplatzflächen
F1	flächiger Gehölzbestand aus Bäumen erster und zweiter Ordnung; Laubholz Durchmesser 10-40cm, vereinzelt 50cm. Artenzusammensetzung: <u>Alnus</u> <u>glutinosa</u> , <u>Acer pseudoplatanus</u> , Fagus sylvatica u.a., keine Strauchschicht;	Buche nur in höheren Lagen
F2	Artenzusammensetzung und Ausbildung wie F1 allerdings höherer Anteil an <u>Populus Hybride</u> mit Stärken von 10-100cm Durchmesser, im Mittel 50cm	
F3	Laubholzbestand mit einigen Nadelholzpartien ohne Strauchschicht; Naturverjüngung; Arten div. Altersstadien; Stärken 5-60cm Durchmesser; Mittel 40cm; darin Überhälter mit 60-80cm Durchmesser primär aus Quercus robur und Fagus sylvatica; Artenzusammensetzung: Fagus sylvatica, Acer pseudoplatanus, Quercus robur, Corylus avellana, Fraxinus excelsior, Picea abies, Pseudotsuga menziesii u.a.; z.T. krautiger Unterwuchs mit Dryopteris und Rubus fruticosus	
F4	Laubholzbestand, z.T. Feuchtlagen; Naturverjüngung; kaum Strauchaufwuchs; Stammstärken 10-40cm Durchmesser mit Überhältern aus Populus Hybride, Stärke 60-80cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: Fagus sylvatica, Betula pubescens, Acer pseudoplatanus, Ribes uva crispä, Alnus glutinosa, Ulmus spec., Fraxinus excelsior, Carpinus betulus, Rubus fruticosus, Picea abies, Pseudotsuga menziesii u.a.	
F5	Laubholzbestand mit Nadelholzanteil, Strauch- und Krautschicht z. T. dicht; Stammstärken 30-60cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: Larix decidua, Fagus sylvatica, Fraxinus excelsior, Pseudotsuga menziesii, Picea abies, Rubus fruticosus, Ilex aquifolium, Quercus robur, Dryopteris spec. u.a.	

Schlosspark Rastede Anhang B
Flächenbestände und Gehölzgruppen

Bezeichnung	Artenzusammensetzung - Dominanz mit <u>Unterstreich</u>	Bemerkungen
F6	Laubholzbestand aus zahlreichen Überhältern; Naturverjüngung; Stammstärken 40-100cm Durchmesser Durchschnitt 60cm; Artenzusammensetzung: <u>Fagus sylvatica</u> , Quercus robur, Acer pseudoplatanus, Rubus fruticosus, zahlreiche Acer Sämlinge in Bereichen mit mehr Lichteinfall, Carpinus betulus, partiell Ilex aquifolium, Dryopteris spec., Pteridium spec.; dichter Unterwuchs aus Alnus glutinosa, Betula nigra, Sambucus nigra, Rubus fruticosus, Fagus sylvatica, Carpinus betulus, Quercus robur, Acer pseudoplatanus u.a.	Solitärgehölze stärker freistellen
F6a	kleine Schonung aus Picea und Abies am Rand von F6	Waldkindergartenfläche
F7	Laubholzbestand aus zahlreichen Überhältern der Art Quercus robur mit Stammstärken von 80-110cm Durchmesser.; Naturverjüngung; Stammstärken 15- 60cm Durchmesser Durchschnitt 40cm; Artenzusammensetzung: <u>Acer pseudoplatanus</u> , Prunus avium, Alnus glutinosa, Carpinus betulus, Fagus sylvatica, Larix decidua, Picea abies u.a.; Fläche besitzt weniger Unterholz	Solitärgehölze stärker freistellen; Picea und Larix am Wiesenrand entfernen, Wiese in diese Richtung erweitern; übriger Bereich möglicherweise ehemals hainartig; entsprechend Stangenhölzer reduzieren.
F7a	Fichtenschonung; Stammstärken 30-60cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: Picea abies u.a.	
F8	Laubwald mit dominierenden Überhältern (<u>Stieleiche</u> u. <u>Buche</u>), Stammstärken von 80-110cm; darin Stangenhölzer mit Durchmessern von 20-50cm; Artenzusammensetzung: Fagus sylvatica, Acer pseudoplatanus, Fraxinus excelsior, Sorbus aucuparia, Betula nigra, Corylus avellana, partiell Ribes uva crispa u.a.	
F8a	Fichtenschonung, Stammstärken 30-50cm; Artenzusammensetzung ausschließlich aus Picea abies	
F9	Mischbestand aus Laub- und Nadelholz mit nur geringem Unterwuchs. Stammstärken 10-20cm. Im Bestand einige mächtige ehemalige Solitärgehölze mit Durchmessern von 50-80, teilweise 100cm aus Fagus sylvatica; Artenzusammensetzung: Pseudotsuga menziesii, Picea abies, Quercus robur, Betula nigra, Fagus sylvatica, Betula pendula u.a.	Bestand aus verbliebenen Überhältern

Schlosspark Rastede Anhang B
Flächenbestände und Gehölzgruppen

Bezeichnung	Artenzusammensetzung - Dominanz mit <u>Unterstreich</u>	Bemerkungen
F9a	Fichtenschonung, Stammstärken 20-60cm; Artenzusammensetzung ausschließlich aus <i>Picea abies</i>	
F10	Eichenhain mit Unterwuchs aus Stangenholz; Stammstärken der Überhälter 80-120cm, Stangenhölzer bis 30cm; Artenzusammensetzung: <u>Quercus robur</u> , <u>Acer pseudoplatanus</u> , <i>Ilex aquifolium</i> <i>Fraxinus excelsior</i> <i>Picea abies</i> , <i>Fagus sylvatica</i> , <i>Carpinus betulus</i> u.a.	massiven Aufwuchs aus Ahorn entfernen, <i>Ilex</i> und Hainbuche in den Randbereichen erhalten; Bestand reicht bis an den Abzugsgraben
F11	Laubwaldbestand Stammdurchmesser 20-50cm; Artenzusammensetzung: <u>Fagus sylvatica</u> , <i>Acer</i> <i>pseudoplatanus</i> , <i>Corylus avellana</i> u.a.	
F11a	Gruppe aus <i>Pseudotsuga menziesii</i> ; Stammstärken 40- 60cm	in Benachbarung befindet sich ein Hindernis der Reiterei
F11b	Gruppe aus <i>Pseudotsuga menziesii</i> ; Stammstärken 60- 80cm	
F12	Laubwald mit wenig Unterholz; Stammdurchmesser 10-60cm, im Mittel 50cm; Artenzusammensetzung: <u>Fagus sylvatica</u> , <i>Pseudotsuga menziesii</i> , <i>Acer</i> <i>pseudoplatanus</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> u.a.	
F12a	Gruppe aus <i>Picea abies</i> mit <i>Rhododendron</i> ; Stammstärken 60-70cm	
F13	Mischwald, Laubholz dominant, Stammdurchmesser 10-70cm im Mittel 50-60cm; Artenzusammensetzung: <u>Fagus sylvatica</u> , <i>Larix decidua</i> , <i>Carpinus betulus</i> , <i>Abies</i> <i>nordmaniana</i> , <i>Picea abies</i> u.a.	
F14	Mischwald, Laubholz dominant, viel Unterholz, Stammdurchmesser 10-70cm im Mittel 50-60cm; Artenzusammensetzung: <u>Fagus sylvatica</u> , <i>Larix</i> <i>decidua</i> , <i>Carpinus betulus</i> , <i>Abies nordmaniana</i> , <i>Picea</i> <i>abies</i> u.a., Unterholz primär aus <i>Acer pseudoplatanus</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	
F15	Gruppe aus <i>Azalea pontica</i>	Erhaltung
F16	Schonung aus <i>Larix decidua</i> mit Unterholz aus <i>Fagus</i> <i>sylvatica</i> ; Stammstärken 30-50cm	
F16a	<i>Rhododendron</i> gruppe	Erhaltung
F17	Laubholzbestand aus <i>Fagus sylvatica</i> : Stammstärken 5- 40cm, Durchschnitt 30cm	
F18	Mischholzbestand; Stammstärken 5-50cm, Durchschnitt 30cm; Artenzusammensetzung: <u>Picea</u> <u>abies</u> , <u>Fagus sylvatica</u> , <i>Larix decidua</i>	

Schlosspark Rastede Anhang B
Flächenbestände und Gehölzgruppen

Bezeichnung	Artenzusammensetzung - Dominanz mit <u>Unterstreich</u>	Bemerkungen
F19	Laubholzbestand mit Nadelholzanteil, Stammstärken 10-40cm, Durchschnitt 30cm; Artenzusammensetzung: <u>Fagus sylvatica</u> , Picea abies u.a.	
F20	Schonung aus Nadelholz mit einigen Laubhölzern, Stammstärken 30-40cm; Artenzusammensetzung: <u>Picea abies</u> , Betula pendula u.a.	
F21	Mischholzbestand, dicht, viele Stangenhölzer; Stammstärken 20-70cm, im Mittel 50cm; Artenzusammensetzung: Quercus robur, Fagus sylvatica, Larix decidua, Robinia pseudoacacia, Stangenholz zahlreich aus Betula pendula	
F22	Altbestand mit Naturverjüngung; Stammstärken um 120cm bzw. 5-30cm; Artenzusammensetzung: Fagus sylvatica, Quercus robur, Aesculus hippocastanum; Naturverjüngung aus <u>Acer pseudoplatanus</u> und Fagus sylvatica	Bestandsducharbeitung erforderlich, Ahorn deutlich reduzieren, im Bestand befindet sich ein Kleingewässer/Senke
F23	Nadelholzschonung mit Naturverjüngung aus Laubholz; Stammstärken 10-70cm, im Mittel 50cm; Artenzusammensetzung Picea abies, Acer pseudoplatanus, Ilex aquifolium u.a. im Unterholz Farnaufwuchs	lichter Bestand ggf. Umwandlung in Wiese
F24	Nadelholzschonung mit einzelnen Laubhölzern; Stammstärken 20-60cm, im Mittel 50cm; Artenzusammensetzung Picea abies, Acer pseudoplatanus, Ilex aquifolium u.a.	ggf. Umwandlung in Wiese
F25	Laubholzbestand mit einzelnen Nadelhölzern; Stammstärken 30-60cm, im Mittel 50cm; Artenzusammensetzung: <u>Fagus sylvatica</u> , Robinia pseudoacacia, Abies spec., Larix decidua, Acer pseudoplatanus, Acer platanoides u.a.	
F26	Bestand aus Eichenüberhältern mit Stangenholz; Stammstärken 70-90cm, übrige Arten 10-30cm; Artenzusammensetzung: Quercus robur, Ilex aquifolium, Acer pseudoplatanus, Carpinus betulus u.a.	Jungaufwuchs aus Buche und Ahorn entnehmen
F27	Nadelholzbestand mit Naturverjüngung aus Laubholz, Stammstärken 20-60cm, im Mittel 40cm; Artenzusammensetzung <u>Picea abies</u> , <u>Larix decidua</u> , Acer pseudoplatanus, Ilex aquifolium, Tilia platyphyllos, Ulmus spec., Carpinus betulus u.a.	lichter Bestand; Richtung Waldparkplatz Zunahme von Lärche
F27a	Parksaum aus Laubholzüberhältern; Stammstärken 100-120cm; Artenzusammensetzung: Quercus robur, Fagus sylvatica	

Schlosspark Rastede Anhang B
Flächenbestände und Gehölzgruppen

Bezeichnung	Artenzusammensetzung - Dominanz mit <u>Unterstreich</u>	Bemerkungen
F28	Eichenaltbestand mit Stangenholzanteil; Stammstärken 80-120cm, Stangen 10-30cm; Artenzusammensetzung: <u>Quercus robur</u> , Betula pendula, Fagus sylvatica, Fraxinus excelsior, Acer pseudoplatanus u.a.	Bestand durcharbeiten, Eiche fördern
F29	Nadelholzbestand mit Laubholzeinstreuung; Stammstärken 40-70cm; Artenzusammensetzung: <u>Picea abies</u> , Acer platanoides, Acer pseudoplatanus, Fagus sylvatica, Ilex aquifolium u.a.	
F29a	Parksaum aus Laubholz; Stammstärken 40-70cm; Artenzusammensetzung: Quercus robur, Fagus sylvatica	
F30	Mischbestand in dem Laubholz dominiert; Stammstärken 10-50cm, im Mittel 50cm; Artenzusammensetzung: Robinia pseudoacacia, Picea abies, Fagus sylvatica, Corylus avellana, Prunus padus, Larix decidua u.a.	
F31	Eichenhain mit Stangenholz; Stammstärken 80-100cm, Stangenholz 10-30cm; Artenzusammensetzung: <u>Quercus robur</u> , Fagus sylvatica, Acer pseudoplatanus u.a.	Stangenholzaufwuchs entnehmen, Hain herausarbeiten
F32	Eichen- Buchenhain mit Stangenholz; Stammstärken 80-110cm, Stangenholz 10-30cm; Artenzusammensetzung: <u>Quercus robur</u> , <u>Fagus sylvatica</u> , Picea abies, Ilex aquifolium u.a.	Stangenholzaufwuchs entnehmen, Hain herausarbeiten; partiell Verbindung zu angrenzender Wiese herstellen
F33	Nadelholzschonung; Stammstärken 30-50cm; Artenzusammensetzung Abies nordmaniana, Larix decidua u.a.	
F34	junge Rhododendrongruppe, vermutlich durch Aussaat entstanden	Freistellung und Erhaltung sinnvoll
F35	alte Rhododendrongruppe	an Wegseite zurückdrängen
F36	alte Rhododendrongruppe	
F37	Mischholzbestand; Stammstärken 40-60cm; Artenzusammensetzung: <u>Larix decidua</u> , Betula pendula, Sorbus aucuparia, Fagus sylvatica, Quercus robur, Picea abies u.a.	
F38	Bestand aus Laubholz mit Nadelholzanteil; Stammstärken 30-50cm Durchmesser, Überhälter 90-120cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: Fagus sylvatica, Betula pendula, Acer pseudoplatanus, Quercus robur, Picea abies, Überhälter primär aus Fagus sylvatica, z.T. Ilex aquifolium, Carpinus betulus, Tsuga canadensis u.a.	

Schlosspark Rastede Anhang B
Flächenbestände und Gehölzgruppen

Bezeichnung	Artenzusammensetzung - Dominanz mit <u>Unterstreich</u>	Bemerkungen
F39	Laubholzbestand, Stammstärken 80-110cm; Artenzusammensetzung: <u>Fagus sylvatica</u> , Quercus robur, Quercus rubra	Bestandserhaltung
F40	Eichenhain mit Stangenholz; Stammstärken 80- 100cm, Stangenholz 10-30cm; Artenzusammensetzung: <u>Quercus robur</u> , Fagus sylvatica, Tsuga canadensis, Carpinus betulus u.a.	Stangenholzaufwuchs entnehmen, Hain herausarbeiten
F41	Rhododendrongruppe	
F42	Rhododendrongruppe	
F43	Rhododendrongruppe	
F44	Rhododendrongruppe	
F45	Rhododendrongruppe	
F46	Rhododendrongruppe	
F47	Stangeholzaufwuchs aus Laubhölzern mit einigen Nadelhölzern; Stammstärken von 10-30cm, darin enthalten einige Nadelhölzer mit ca. 80cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u>Betula</u> <u>pendula</u> , Picea abies, Larix decidua, Fagus sylvatica, Acer platanoides, Acer pseudoplatanus u.a.	Bestand in Wiese umwandeln
F47a	Mischbestand, Stammstärken 10-60cm, im Mittel 50cm; Artenzusammensetzung: Larix decidua, Fagus sylvatica, Quercus robur u.a.	Bestand in Wiese umwandeln; Fläche beginnt in Höhe von Baum 3061 und reicht bis an den Grenzgraben
F48	Laubholzbestand mit leichtem Unterwuchs; Stammstärken 10-60cm, im Mittel 40cm; Artenzusammensetzung: <u>Fagus sylvatica</u> , Quercus robur, Carpinus betulus, Aesculus hippocastanum, Taxus baccata u.a.	
F49	Mischbestand, Stammstärken 30-80cm, im Mittel 50cm; Artenzusammensetzung: <u>Picea abies</u> , <u>Fagus</u> <u>sylvatica</u> , Larix decidua, <u>Quercus robur</u> , Aesculus hippocastanum u.a.	
F50	private Nadelholzschonung; Stammstärken 20-40cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: Larix decidua, Picea abies u.a.	
F51	Mischbestand mit Dominanz von Nadelholz; Stammstärken 30-60, z.T. 70-80cm; Artenzusammensetzung: <u>Picea abies</u> , <u>Larix decidua</u> , Fagus sylvatica, Betula pendula, Abies nordmaniana u.a.; lichter Unterwuchs aus Betula pendula	
F52	Mischholzbestand mit Überhältern; Stammstärken 30-70cm, Überhälter um 100cm; Artenzusammensetzung: Tsuga canadensis, Picea abies u.a., Larix decidua, Überhälter aus Quercus robur, Fagus sylvatica	

Schlosspark Rastede Anhang B
Flächenbestände und Gehölzgruppen

Bezeichnung	Artenzusammensetzung - Dominanz mit <u>Unterstreich</u>	Bemerkungen
F53	Rhododendrongruppe	
F54	dichter Nadelholzbestand, partiell mit Laubhölzern durchmischt; Stammstärken 10-40cm, tlw. bis 60cm; Artenzusammensetzung: <u>Picea abies</u> , <u>Larix decidua</u> , <u>Abies spec.</u> , Quercus robur u.a.	
F55	Eichenhain mit Stangenholz; Stammstärken 80-110cm, Stangenholz 10-30cm; Artenzusammensetzung: <u>Quercus robur</u> , Fagus sylvatica, Ilex aquifolium u.a.	Stangenholzaufwuchs entnehmen, Hain herausarbeiten
F56	Nadelholzbestand mit Laubholzanteil und wenig Unterholz; Stammstärken 30-60cm, Stangenholz 10-40cm; Artenzusammensetzung: <u>Abies spec.</u> , <u>Picea abies</u> , <u>Larix decidua</u> , Stangenholz aus Betula pendula, Fagus sylvatica u.a.	im Randbereich einige Überhälter
F57	Nadelholzbestand mit Laubholzanteil und Unterholz; Stammstärken 30-60cm, Stangenholz 10-40cm; Artenzusammensetzung: Abies spec., Picea abies, <u>Larix decidua</u> , Stangenholz aus Betula pendula, Fagus sylvatica u.a.	
F58	mehrere Rhododendrongruppen	
F59	Nadelholzschonung; Stammstärken 10-60cm, vereinzelt 80cm; Artenzusammensetzung <u>Picea abies</u> , Abies spec. u.a.; Stangenholz aus Fagus sylvatica, Betula pendula u.a.	innerhalb des Bestandes befinden sich 3 Rhododendrongruppen der Fläche F58
F60	Mischholzbestand aus Laub- und Nadelholz zu gleichen Teilen; Stammstärken 10-50cm Durchmesser, im Mittel 40cm; Artenzusammensetzung: <u>Picea abies</u> , Betula pendula, <u>Fagus sylvatica</u> , Larix decidua u.a.	
F61	große Rhododendrongruppe	
F62	Laubholzbestand mit Überhältern und Nadelholzanteil der in Richtung Graben zunimmt; Stammstärken der Überhälter 100-120cm Durchmesser, übriger Bestand 10-50cm, im Mittel 40cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u>Fagus sylvatica</u> , <u>Picea abies</u> , Thuja plicata, Larix decidua u.a.	
F63	Nadelholzschonung aus Picea abies und Thuja plicata mit Stangenholz aus Betula pendula und Fagus sylvatica; Stammstärken 10-80cm Durchmesser, im Mittel 50cm Durchmesser	
F64	Rhododendrongruppe	

Schlosspark Rastede Anhang B
Flächenbestände und Gehölzgruppen

Bezeichnung	Artenzusammensetzung - Dominanz mit <u>Unterstreich</u>	Bemerkungen
F65	Mischholzbestand mit Überhältern und Stangenholz; Stammstärken der Überhälter 90-110cm Durchmesser übriger Bestand 60-80cm, Stangenholz 10-30cm; Artenzusammensetzung: <u>Fagus sylvatica</u> , Picea abies, Pseudotsuga menziesii, Stangenhölzer <u>Fagus sylvatica</u> , Betula pendula u.a.	
F66	Gruppe aus Überhältern am Parkrand; Stammstärken 110-120cm Durchmesser; Artenzusammensetzung; Quercus robur, Fagus sylvatica u.a.	
F67	Mischbestand; Stammstärken 30-70cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u>Picea abies</u> , Thuja plicata, Quercus rubra, <u>Pseudotsuga menziesii</u> , Fagus sylvatica, Quercus robur, <u>Tsuga canadensis</u> , <u>Betula</u> <u>pendula</u> u.a.	
F68	Laubholzbestand; Stammstärken 40-80cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u>Quercus</u> <u>robur</u> , <u>Betula pendula</u> , Acer pseudoplatanus, Amelanchier ovalis, Larix decidua, Ilex aquifolia u.a.	
F69	Mischbestand; Stammstärken 20-50cm Durchmesser, im Mittel 40cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: Larix decidua, Abies spec, Quercus rubra, Sorbus aucuparia, Betula pendula, Tsuga canadensis, Fagus sylvatica, Ilex aquifolium, Acer pseudoplatanus; als Strauchschicht flächiger Bestand mit Azalea pontica u.a.	
F69a	Parkrandbereich mit Überhältern; Stammstärken 80- 100cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u>Fagus</u> <u>sylvatica</u> u.a.	
F70	Laubholzbestand mit geringem Nadelholzanteil; Stammstärken 10-70cm Durchmesser, im Mittel 40cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u>Fagus</u> <u>sylvatica</u> , Quercus robur, Carpinus betulus, Picea abies, Betula pendula u.a.	
F71	Rhododendrongruppe	
F72	alte Rhododendrongruppe	
F73	Laubholzbestand mit geringem Nadelholzanteil und Überhältern; Stammstärken 10-70cm Durchmesser, im Mittel 40cm Durchmesser, Überhälter 100-140cm; Artenzusammensetzung: Fagus sylvatica, Quercus robur, Carpinus betulus, Picea abies, Betula pendula, Acer pseudoplatanus, Ilex aquifolium u.a.	

Schlosspark Rastede Anhang B
Flächenbestände und Gehölzgruppen

Bezeichnung	Artenzusammensetzung - Dominanz mit <u>Unterstreich</u>	Bemerkungen
F73a	Bestand wie F73 allerdings mittlere Stammstärken zwischen 100-140cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: Quercus robur, Fagus sylvatica u.a.	
F73b	Bestand wie F73 allerdings mittlere Stammstärken zwischen 40-60cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: Quercus robur, Fagus sylvatica u.a.	
F73c	Bestand wie F73 allerdings mittlere Stammstärken zwischen 80-100cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: Quercus robur, Fagus sylvatica u.a.	
F74	Gruppe aus Rhododendron Hybriden und Azalea pontica	
F75	alte Rhododendrongruppe	
F76	Hain aus Quercus robur und Fagus sylvatica; Stammstärken 40-70cm, im Mittel 50cm Durchmesser	Standort Wegedreieck Nähe Ellernteich
F77	Laubholzbestand mit Streifen aus Rhododendren; Stammstärken 10-80cm Durchmesser im Mittel 70cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u>Fagus sylvatica</u> , <u>Rhododendron Hybriden</u> , Betula pendula, Quercus robur u.a.	Randeinfassung herzogliches Areal; Durchforstung durchführen, vorhandenes Schnittgut entnehmen, Rhododendren verjüngen
F78	Teichsaum aus Rhododendron Hybriden und Stangenholz; Stammstärken Stangenholz 10-30cm Durchmesser; Artenzusammensetzung Fagus sylvatica, Acer pseudoplatanus, Fagus sylvatica, Alnus glutinosa, Quercus robur u.a.	Stangenholz weitgehend entnehmen, Rhododendren verjüngen, Blick auf den Teich stärker freistellen
F79	Schonung aus Tsuga canadensis; Stammstärken 10-40cm Durchmesser; Unterwuchs teilweise aus Rhododendron Hybriden und Azalea pontica u.a.	
F80	Laubholzbestand mit Nadelholzanteil; Stammstärken 10-30cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u>Fagus sylvatica</u> , Betula pendula, Larix decidua, Abies nordmaniana, Quercus rubra; Unterwuchs z.T. Rhododendron Hybride, Ilex aquifolium u.a.	
F81	Laubholzbestand; Stammstärken 10-60cm Durchmesser, im Mittel 50cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: Fagus sylvatica, Carpinus betulus u.a.	

Schlosspark Rastede Anhang B
Flächenbestände und Gehölzgruppen

Bezeichnung	Artenzusammensetzung - Dominanz mit <u>Unterstreich</u>	Bemerkungen
F81a	Bestand wie zuvor aber zusätzlich mit <i>Betula pendula</i> , <i>Pseudotsuga menziesii</i> , <u><i>Fagus sylvatica</i></u> u.a.; Stammstärken inhomogen 5-60cm Durchmesser	
F82	Nadelholzbestand; Stammstärken 30-40cm Durchmesser, vereinzelt 60cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u><i>Picea abies</i></u> u.a., Unterholz aus <i>Rhododendron</i> Hybriden und <u><i>Pseudotsuga</i></u> <u><i>menziesii</i></u>	
F83	Laubholzbestand mit geringem Nadelholzanteil; Stammstärken 10-70cm Durchmesser, im Mittel 40cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u><i>Fagus</i></u> <u><i>sylvatica</i></u> , <i>Quercus robur</i> , <i>Carpinus betulus</i> , <i>Picea</i> <i>abies</i> , <i>Acer pseudoplatanus</i> u.a.	
F84	Laubholzbestand in Feuchtbereich; Stammstärken 20- 40cm Durchmesser; Artenzusammensetzung Stangenholz und Sämlinge aus <i>Alnus glutinosa</i> , <i>Betula</i> <i>pendula</i> , <i>Carpinus betulus</i> u.a.	Feuchtegrad zur Mitte hin zunehmend
F85	Gruppe aus mächtigen <i>Rhododendron</i> en und Großgehölzen; Stammstärken 20-50cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <i>Betula pendula</i> , <i>Pseudotsuga menziesii</i> , <i>Picea abies</i>	Partie an Wegrand verjüngen
F86	alte <i>Rhododendron</i> gruppe	
F87	Mischbestand; Stammstärken 20-60cm, im Mittel 40cm; Artenzusammensetzung: <u><i>Fagus sylvatica</i></u> , <i>Carpinus betulus</i> , <u><i>Betula pendula</i></u> , <u><i>Larix decidua</i></u> , <i>Picea</i> <i>abies</i> , <i>Rhododendron</i> Hybriden u.a.	
F88	Nadelholzbestand mit einigen Laubhölzern; Stammstärken 10-50cm Durchmesser im Mittel 50cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u><i>Pseudotsuga</i></u> <u><i>menziesii</i></u> , <u><i>Abies nordmaniana</i></u> , <i>Fagus sylvatica</i> , <i>Picea</i> <i>abies</i> , <i>Thuja plicata</i> u.a.	
F89	<i>Rhododendron</i> gruppe	
F90	Laubholzbestand mit einigen Nadelhölzern; Stammstärken 10-50cm, im Mittel 30cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <i>Fagus</i> <i>sylvatica</i> , <i>Carpinus betulus</i> , <i>Betula pendula</i> , <i>Quercus</i> <i>robur</i> , vereinzelt <i>Picea abies</i> , <i>Larix decidua</i> u.a.	
F91	<i>Rhododendron</i> gruppe	Standort Bereich Sängerplatz; im Bereich Sängerplatz Senken und Mulden
F92	<i>Rhododendron</i> bestand	Standort in Gruppe F 93

Schlosspark Rastede Anhang B
Flächenbestände und Gehölzgruppen

Bezeichnung	Artenzusammensetzung - Dominanz mit <u>Unterstreich</u>	Bemerkungen
F93	Laubholztbestand mit etwas Jungwuchs; Stammstärken 100-140cm Durchmesser, Jungwuchs um 30cm Durchmesser; Artenzusammensetzung Fagus sylvatica, Quercus robur u.a.	
F94	Rhododendrongruppe	Standort Wegrand
F95	Rhododendrongruppe	Standort Wegrand
F96	Mischbestand mit Laubholzüberhältern; Stammstärken 20-40cm, z.T. 60-70cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: Picea abies, Larix decidua, Rhododendron Hybride, Carpinus betulus, Tsuga canadensis, Fagus sylvatica u.a.	
F97	Rhododendrongruppe	
F98	lichter Jungaufwuchs aus Stangenhölzern; Stammstärken 20-30, z.T. 40cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u>Betula pendula</u> , Fagus sylvatica, Larix decidua, Carpinus betulus, Azalea pontica im Unterholz, u.a.	
F99	Schonung mit Laubholzeinstreuung; Stammstärken 30- 40cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u>Larix decidua</u> , Picea abies, Fagus sylvatica, Betula pendula, u.a.	
F100	Rhododendrongruppe	
F101	Rhododendrongruppe	
F102	Mischbestand mit Unterwuchs aus Rhododendren; Stammstärken 30-40cm Durchmesser, Fichten 60- 80cm; Artenzusammensetzung: <u>Picea abies</u> , Fagus sylvatica, Betula pendula, Rhododendron Hybriden, u.a.	
F103	Eichenhain mit Rhododendronunterwuchs; Stammstärken überwiegend 70-110cm Durchmesser, z.T. Exemplare mit 30-40cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u>Quercus robur</u> , Fagus sylvatica, Picea abies, u.a.	
F104	Rhododendrongruppe	
F105	Mischbestand; Stammstärken 30-60cm; Artenzusammensetzung: <u>Fagus sylvatica</u> , <u>Larix decidua</u> , Quercus robur, Picea abies, Betula pendula, u.a.	
F106	Rhododendronbestand, flächig	

Schlosspark Rastede Anhang B
Flächenbestände und Gehölzgruppen

Bezeichnung	Artenzusammensetzung - Dominanz mit <u>Unterstreich</u>	Bemerkungen
F107	Bestand aus Überhältern mit hohem Laubholzanteil; Stammstärken 100cm Durchmesser bei den Überhältern, 30-50cm Durchmesser im übrigen Bestand; Artenzusammensetzung: <u>Fagus sylvatica</u> , <u>Quercus robur</u> , Larix decidua, Picea abies, Carpinus betulus, Betula pendula, u.a.	
F108	alter Rhododendronbestand in mächtiger Dimension	
F109	Saumbepflanzung aus Altbaumbestand z.T. mit Rhododendronunterwuchs; Stammstärken 90-120cm Durchmesser, Stangenholz zwischen 20-40cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u>Quercus</u> <u>robur</u> , <u>Fagus sylvatica</u> , <u>Carpinus betulus</u> , Ilex aquifolium, Picea abies, u.a.	
F110	Rhododendrongruppe	
F111	Saumbepflanzung aus Altbaumbestand z.T. mit Rhododendronunterwuchs; Stammstärken 90-120cm Durchmesser, Stangenholz zwischen 40-60cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u>Quercus</u> <u>robur</u> , <u>Fagus sylvatica</u> , <u>Carpinus betulus</u> , Ilex aquifolium, Picea abies, Larix decidua, Betula pendula, Robinia pseudoacacia, Acer platanoides, Acer pseudoplatanus, Populus Hybride u.a.	
F112	lockerer Bestand aus Fagus sylvatica und Carpinus betulus; Stammstärken zwischen 20-40cm Durchmesser	Standort zwischen Weg und Lichtung
F113	Lichtung mit lockerem Aufwuchs aus Ahornstangen und flächigem Aufwuchs aus Urtica dioica (Brennnessel); Stammstärken 5-10cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: Acer pseudoplatanus, Acer platanoides	
F114	Gehölzstreifen überwiegend aus Laubholz; Stammstärken 20-50cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: Fagus sylvatica, Quercus robur, Corylus avellana, Picea abies, Ilex aquifolium, Taxus baccata, Abies nordmaniana, Rhododendron Hybride, Azalea pontica u.a.	
F115	Schonung aus Thuja plicata; Stammstärken 40-60cm Durchmesser	
F116	Schonung aus Nadelholz mit einigen Laubhölzern, Stammstärken 40-60cm; Artenzusammensetzung: <u>Picea abies</u> , Acer platanoides, Acer pseudoplatanus, Quercus robur, Taxus baccata, u.a.	

Schlosspark Rastede Anhang B
Flächenbestände und Gehölzgruppen

Bezeichnung	Artenzusammensetzung - Dominanz mit <u>Unterstreich</u>	Bemerkungen
F117	Mischbestand; Stammstärken 20-80cm Durchmesser, im Mittel 70cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u>Larix decidua</u> , Acer pseudoplatanus, Abies spec., Amelanchier ovalis, Betula pendula, Fraxinus excelsior, Tilia platyphyllos, u.a.	
F118	Rhododendrongruppe	
F119	Rhododendronstreifen mit Großgehölzbeimischung entlang der Vorwerksumfahrung; Stammstärken 40-60cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: Rhododendron Hybride, Azalea pontica (vorgelagert), Abies spec., Quercus rubra, Betula pendula, Larix decidua, u.a.	Großgehölze entnehmen, Rhododendren verjüngen, Bestand durcharbeiten
F120	Fortsetzung von Fläche F119 als Dreiecksfläche; Stammstärken 30-50cm; Artenzusammensetzung: Rhododendron Hybride, <u>Betula pendula</u> , <u>Quercus rubra</u> , Larix decidua, Acer pseudoplatanus, Abies spec., u.a.	störende Großgehölze entnehmen und Fläche in Wiese umwandeln, lediglich erkennbaren Altbaumbestand erhalten
F121	Laubholzbestand; Stammstärken 20-80cm Durchmesser, im Mittel 60cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: Quercus robur, Fagus sylvatica, u.a.	
F122	Mischbestand; Stammstärken 20-50 bzw. 70-90cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u>Larix decidua</u> , Populus Hybride, Quercus rubra, Tilia platyphyllos, Picea abies, Corylus avellana, Quercus robur, u.a.	
F123	Laubholzbestand mit Nadelholzanteil; Stammstärken 20-70cm Durchmesser im Mittel 50cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u>Fagus sylvatica</u> , Quercus robur, Betula pendula, Picea abies, Carpinus betulus, Robinia pseudoacacia, u.a.	
F124	lichter Mischbestand; Stammstärken 30-60cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u>Betula pendula</u> , <u>Acer pseudoplatanus</u> , Corylus avellana, Picea abies, Fraxinus excelsior, u.a.	
F125	Laubholzbestand mit geringen Nadelholzanteilen; Stammstärken 10-60cm Durchmesser, im Mittel 50cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u>Fagus sylvatica</u> , Acer pseudoplatanus, Picea abies, u.a.	
F126	Laubholzbestand mit geringen Nadelholzanteilen; Stammstärken 10-70cm Durchmesser, im Mittel 60cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u>Fagus sylvatica</u> , Acer pseudoplatanus, Picea abies, u.a.	Saumgehölz

Schlosspark Rastede Anhang B
Flächenbestände und Gehölzgruppen

Bezeichnung	Artenzusammensetzung - Dominanz mit <u>Unterstreich</u>	Bemerkungen
F127	Rhododendronstreifen entlang des Graftverlaufs im Vorwerksbereich	Bestand durcharbeiten und verjüngen, Stangenhölzer aus Fremdarten entnehmen
F128	Laubholzbestand mit Nadelholzanteil; Stammstärken 10-30cm Durchmesser, bzw. um 100cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: Populus Hybride, Picea abies, Fagus sylvatica, Sämlinge aus Acer platanoides, Acer pseudoplatanus, u.a.	Bestand durcharbeiten und überwiegend bis vollständig in Freifläche umwandeln
F129	Laubholzbestand mit Nadelholzanteilen; Stammstärken 30-50cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u>Fagus sylvatica</u> , Ulmus spec, Carpinus betulus, Acer pseudoplatanus, Larix decidua, Picea abies, u.a.	
F130	Hain aus Laub- und einigen Nadelhölzern; Stammstärken 30-60cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: Tilia cordata, Acer pseudoplatanus, Fagus sylvatica, Alnus glutinosa, Larix decidua, u.a.	
F131	Rhododendronstreifen entlang des Graftverlaufs im Vorwerksbereich	
F132	Rhododendrongruppe mit Stangenholz und Wildwuchs; Stammstärken 30-50cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: Rhododendron Hybriden, Larix decidua, Abies spec., Betula pendula, u.a.	Rhododendronbestand durcharbeiten und partiell verjüngen; Stangenholzaufwuchs/Fremdaufwuchs vollständig entfernen; Grabenrand mähen
F133	Hain aus überwiegend Laubholz; Stammstärken 10-40cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: Fagus sylvatica, Larix decidua, Carpinus betulus, Alnus glutinosa, Acer pseudoplatanus, u.a.	Aufwuchs vollständig entfernen und Fläche in Freifläche umwandeln
F134	Mischaufwuchs; Stammstärken 30-60cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u>Larix decidua</u> , <u>Acer pseudoplatanus</u> , Rhododendron Hybride, Thuja plicata, Corylus avellana, Quercus robur, Picea abies, Betula pendula, Ulmus spec., Carpinus betulus, u.a.	kaum Unterholz
F135	Nadelholzschonung aus Pseudotsuga menziesii; Stammstärken 60-80cm Durchmesser	

Schlosspark Rastede Anhang B
Flächenbestände und Gehölzgruppen

Bezeichnung	Artenzusammensetzung - Dominanz mit <u>Unterstreich</u>	Bemerkungen
F136	Mischbestand mit nur geringem Anteil an Unterholz; Stammstärken 20-60cm Durchmesser, im Mittel 50cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u>Larix</u> <u>decidua</u> , Acer pseudoplatanus, Betula pendula, Fagus sylvatica, Picea abies, Rubus fruticosus, Populus Hybride, Carpinus betulus, Abies nordmaniana, Rhododendron Hybride, partielle flächige Bodendecke aus Lamium geleobdodon, u.a.	
F137	Mischbestand; Stammstärken 20-50cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: Fraxinus excelsior, Fagus sylvatica, Picea abies, Acer pseudoplatanus, Tsuga canadensis, u.a.	Bestand bis auf vorhandene Solitäre vollständig entfernen und in Freifläche umwandeln; Randpartie zur Oldenburger Straße
F138	Buchenhain aus Fagus sylvatica; Stammstärken 60- 100cm Durchmesser	Altbestand, Erhaltung, keine forstliche Maßnahme notwendig
F138a	Ergänzung zu Fläche F138; Stangen und Sämlinge im Uferbereich aus Alnus glutinosa und Robinia pseudoacacia mit Stammstärken von 5-20cm Durchmesser	aufgeführte Stangen und Sämlinge vollständig entnehmen
F139	Laubholzbestand aus zwei Altersstufen; Stammstärken 10-30cm, bzw. 60-80cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: Quercus robur, Robinia pseudoacacia, Aesculus hippocastanum, Fagus sylvatica, Alnus glutinosa	juvenile Altersstadien vollständig entnehmen
F140	Eichenhain aus Quercus robur mit Unterwuchs aus Konkurrenzholzarten; Stammstärken 30-50cm bzw. 80-110cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: Quercus robur, Fagus sylvatica, Larix decidua, u.a.	Konkurrenzarten juveniler Stadien (Buche, Lärche) entnehmen
F141	Laubholzbestand mit geringem Nadelholzanteil; Stammstärken 10-60cm, im Mittel 40cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: Fagus sylvatica, Acer pseudoplatanus, Quercus robur, zahlreiches Stangenholz aus Acer spec. , Betula nigra, Prunus avium	Bestandsdurdarbeitung, Stangenholzanteil verringern
F142	Laubholzbestand mit geringem Nadelholzanteil; Stammstärken 20-70cm, im Mittel 40cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: Fagus sylvatica, Acer pseudoplatanus, Quercus robur, Larix decidua, zahlreiches Stangenholz aus Acer spec. , Betula pendula,	Bestandsdurdarbeitung, Stangenholzanteil verringern

Schlosspark Rastede Anhang B
Flächenbestände und Gehölzgruppen

Bezeichnung	Artenzusammensetzung - Dominanz mit <u>Unterstreich</u>	Bemerkungen
F143	Laubholzbestand mit Überhältern und Stangenhölzern; Stammstärken der Überhälter 80-120cm Durchmesser, übriger Bestand 10-30cm, im Mittel 40cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u>Fagus sylvatica</u> , Acer pseudoplatanus, Quercus robur, Alnus glutinosa, Corylus avellana, u.a.	Stangenhholz aus dem Bestand entfernen, bestand durcharbeiten
F144	Laubholzbestand mit Überhältern und Stangenhölzern; Stammstärken der Überhälter 80-120cm Durchmesser, übriger Bestand 10-30cm, im Mittel 40cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u>Fagus sylvatica</u> , Acer pseudoplatanus, <u>Quercus robur</u> , Alnus glutinosa, Corylus avellana, u.a. zahlreiche Buchensämlinge	Stangenhholz aus dem Bestand entfernen, bestand durcharbeiten
F145	Mischbestand mit viel Stangenhholz; Stammstärken 20-60cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: Acer pseudoplatanus, Larix decidua, Carpinus betulus, u.a., zahlreiche Sämlinge und Stangen aus Acer spec.	Bestand bis auf vorhandene Solitäre vollständig entfernen und in Freifläche umwandeln
F146	Laubholzhain mit Unterholz; Stammstärken 10-20cm Durchmesser bzw. 80-120cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u>Quercus robur</u> , Unterholz Acer pseudoplatanus, Fagus sylvatica, u.a.	Unterholz vollständig entfernen
F147	Rhododendronstreifen mit Laubholzstangen aus Acer pseudoplatanus und Betula pendula; Stammstärken 20-30cm	Bestand schirmt sog. Ericafläche und Wohnbebauung ab; daher notwendige Entfernung der Laubholzstangen abwägen
F148	Tannenbaumkultur auf ehemaligem Erikafeld	sofern möglich Bestand rückverwandeln in Parkfläche
F149	Mischholzbestand; Stammstärken 20-40cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: Larix decidua, Fagus sylvatica, Betula pendula, Alnus glutinosa, u.a.	Gehölzstreifen am Übergang zum Erikafeld; grundsätzlich Entfernung nötig, jedoch Abwägung bedingt durch die visuell störende Wohnbebauung auf dem Gärtneiregelände
F150	flächiger Bestand aus Thuja plicata	Alter ca. 30-40 Jahre, aus gartenbaulicher Nutzung am Rand des Erikafeldes hervorgehend, selektive Durcharbeitung und partielle Bestandserhaltung denkbar
F151	Hain aus Quercus robur mit Unterholz aus Stangenhholz und Sämlingen; Stammstärken um 80cm; Artenzusammensetzung: Quercus robur, Sämlinge aus Acer spec., Fagus sylvatica, u.a.	Sämlingsaufwuchs und Stangen entnehmen

Schlosspark Rastede Anhang B
Flächenbestände und Gehölzgruppen

Bezeichnung	Artenzusammensetzung - Dominanz mit <u>Unterstreich</u>	Bemerkungen
F152	Laubholzbestand mit Nadelholzanteil; Stammstärken 30-60cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u>Betula pendula</u> , <u>Populus Hybride</u> , Quercus rubra, Picea abies, Rubus fruticosus, Sämlinge aus Acer spec., u.a.	Solitäre im Bestand erhalten, übrige Fläche in Freifläche umwandeln
F153	Rhododendrongruppe	Erhaltung
F154	Mischholzbestand; Stammstärken 30-50cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: Fagus sylvatica, Larix decidua, Betula pendula, Alnus glutinosa, u.a.	Fläche selektiv durcharbeiten und überwiegend freistellen; bei Freistellung Problematik der Wohnneubebauung auf dem Gärtnereiareal beachten
F155	Rhododendronbestand	Erhaltung
F156	Mischbestand mit Stangenholzaufwuchs und Rhododendren; Stammstärken 30-60cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u>Larix decidua</u> , <u>Fagus sylvatica</u> , Abies spec., Rhododendron Hybride, u.a.	Solitäre im Bestand erhalten, Fläche in Freifläche umwandeln
F157	Rhododendrongruppe	Erhaltung / hinter Zaun vom Schloss
F158	Nadelholzbestand mit Laubholzanteil; Stammstärken 30-60cm; Artenzusammensetzung: <u>Abies spec.</u> , Picea abies, Betula pendula, Sambucus nigra, Quercus robur, Acer pseudoplatanus	vollständige Bestandsentfernung entlang dem Bachrand, Eiche erhalten
F159a	Rhododendronflächenbestand am Torhaus mit Wildwuchs aus Stangen und Sämlingen	Bestand verjüngen und zurückdrängen, Torzufahrt optisch dadurch verbreitern, Wildaufwuchs im Bestand entnehmen
F159b	Rhododendronflächenbestand am Torhaus mit Wildwuchs aus Stangen und Sämlingen	Bestand verjüngen und zurückdrängen, Torzufahrt optisch dadurch verbreitern, Wildaufwuchs im Bestand entnehmen
F160	Wildaufwuchs aus Acer pseudoplatanus	Gruppe vollständig entfernen
F161	Strauchgruppe aus Rhododendren und Ilex aquifolium mit Wildaufwuchs und Stangenausschlägen	Bestand entlang der Oldenburger Straße, Wildaufwuchs entnehmen, übrigen Bestand erhalten, auf Sichtbeziehungen zum Palais achten
F162	Strauchgruppe aus Rhododendren und Rubus spec. Darin Stangen aus Acer spec. Robinia pseudoacacia u.a. mit Stammstärken von 10-50cm Durchmesser	Stangenhölzer vollständig entnehmen, auf Dimension der Rhododendron bezüglich Blickverbindung achten; Robinie ggf. erhalten

Schlosspark Rastede Anhang B
Flächenbestände und Gehölzgruppen

Bezeichnung	Artenzusammensetzung - Dominanz mit <u>Unterstreich</u>	Bemerkungen
F163	Gehölzfläche aus Sträuchern und Stangenholz; Stammstärken 10-40cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <i>Tilia platyphyllos</i> , <i>Acer pseudoplatanus</i> , <i>Ilex aquifolium</i> , <i>Rhododendron</i> Hybride; <i>Rubus spec.</i> , <i>Corylus avellana</i> , u.a.	Stangenholz vollständig entnehmen, Sträucher fördern und erhalten
F164	Mischholzfläche; Stammstärken 30-60cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <i>Larix decidua</i> , <i>Acer pseudoplatanus</i> , <i>Betula pendula</i> , <i>Populus</i> Hybride, <i>Robinia pseudoacacia</i> , <i>Thuja plicata</i> , u.a.	Bestand bis auf einen randlichen Übergangsbereich vollständig in Freifläche umwandeln; Schutzstreifen dient zur Abschirmung der Neubebauung auf dem Gärtnergelände
F165	Gruppe aus <i>Thuja plicata</i>	Alter etwa 20-40 Jahre; Erhaltung
F166	Laubholzbestand mit Nadelholzanteil; Stammstärken 80-120cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <i>Fagus sylvatica</i> , <i>Rhododendron</i> Hybride, <i>Picea abies</i> , <i>Betula pendula</i> , <i>Robinia pseudoacacia</i> , u.a.	Buche fördern
F167	<i>Rhododendron</i> bestand	
F168	Laubholzhain; Stammstärken 30-100cm Durchmesser, im Mittel 80cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u><i>Fagus sylvatica</i></u> , <i>Corylus</i> <i>avellana</i> , <i>Betula pendula</i> , u.a.	
F169	Laubbestand ohne Unterholz; Stammstärken 40-60cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <u><i>Acer</i></u> <u><i>pseudoplatanus</i></u> , <i>Tilia platyphyllos</i> , <i>Rhododendron</i> Hybriden	Ahorne und <i>Rhododendren</i> vollständig entfernen, Bereich in Freifläche umwandeln, Linde erhalten
F170	Laubholzbestand aus zwei Altersstadien; Stammstärken 10-30cm bzw. 60-80cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <i>Fagus sylvatica</i> , <i>Acer</i> <i>pseudoplatanus</i> , <i>Corylus avellana</i> , <i>Betula pendula</i> , <i>Ilex aquifolium</i> , u.a.	
F171	<i>Rhododendron</i> hecke als äußere Einfassung entlang des Hirschtors	
F172	Laubholzgruppe mit einzelnen Nadelhölzern; Stammstärken 20-60cm Durchmesser; Artenzusammensetzung: <i>Abies spec.</i> <i>Robinia</i> <i>pseudoacacia</i> , <i>Aesculus hippocastanum</i> , <i>Rhododendron</i> Hybride	Standort Ecke Marstall: Stangenholz entfernen
F173	Laubholzgruppe mit einigen Nadelhölzern; Stammstärken 20-60cm; Artenzusammensetzung: <i>Larix decidua</i> , <i>Robinia pseudoacacia</i> , <i>Acer</i> <i>pseudoplatanus</i> , <i>Rubus spec.</i> , <i>Symphoricarpos albus</i> , <i>Rhododendron</i> Hybride, u.a.	Stangenholz entfernen; Solitäre herausarbeiten

Schlosspark Rastede Anhang B
Flächenbestände und Gehölzgruppen

Bezeichnung	Artenzusammensetzung - Dominanz mit <u>Unterstreichu</u> ng	Bemerkungen
F174	Aufwuchs aus Strauchwerk und Stangenholz; Stammstärken bis 15cm; Artenzusammensetzung: Fraxinus excelsior, Acer species, Symphoricarpos albus, Euonymus europaeus, Rubus species, Sambucus nigra, u.a.	Stangenhölzer entnehmen, Strauchpartie herausarbeiten
F175	Pappelwäldchen mit lichtem Strauchunterwuchs; Stammstärken bis 50cm; Artenzusammensetzung: Populus Hybride, Acer species, Abies species, Taxus baccata, Symphoricarpos albus, u.a.	Pappel- und Stangenaufwuchs entfernen. Strauchschicht partiell erhalten; Sicht zum Turnierplatz freistellen
F176	bachbegleitende Strauchgruppe mit Stangenholz; Stammstärken bis 15cm; Artenzusammensetzung: Euonymus europaeus, Prunus padus, Aesculus hippocastanum, Acer species, u.a.	Stangenholzanteil reduzieren, Strauchschicht fördern und ggf. ergänzen
F177	Strauchbestand mit Stangenhölzern; Stammstärken bis 20cm; Artenzusammensetzung: Ilex aquifolium, Taxus baccata, Acer species, u.a.	Stangenhölzer der Ahorne entfernen
F178	Gehölzstreifen aus Decksträuchern; Artenzusammensetzung: Pieris japonica, Cornus alba, Ligustrum vulgare, Philadelphus coronarius, Carpinus betulus, u.a.	Pflanzung erfolgte in Verbindung mit der Anlage des Parkplatzes
F179	Rhododendronaufwuchs mit einigen Stangenhölzern; Stammstärken bis 15cm; Artenzusammensetzung: Rhododendron Hybriden, Sambucus nigra, Acer species, Fraxinus excelsior, u.a.	Stangenholzaufwuchs entnehmen, Rhododendronaufwuchs insbesondere im Böschungsbereich fördern
F180	flächiger Bestand aus Großgehölzen mit lichtem Strauchunterwuchs; Stammstärken 10-60cm, im Mittel 50cm; Artenzusammensetzung: Larix decidua, Pseudotsuga menziesii, Acer species, Unterwuchs Ilex aquifolium, u.a.	
F181	Stangenholzaufwuchs aus überwiegend Laubholz; Stammstärken 5-50cm; Artenzusammensetzung: Quercus robur, Fagus sylvatica, Acer species, Taxus baccata, u.a.	Ahornanteil reduzieren
F182	Stangenholzaufwuchs aus Laubholz; Stammstärken bis 15cm; Artenzusammensetzung: Acer species	Stangenholzunterwuchs vollständig entfernen,; Situation bedingt durch den Tribünenbau nicht mehr original
F183	Rhododendronaufwuchs	Die Pflanzung erfolgte in Verbindung mit dem Hindernis
F184	Rhododendronhecke	die Pflanzung erfolgte auf der Seite der Kirchengemeinde

Schlosspark Rastede Anhang B
Flächenbestände und Gehölzgruppen

Bezeichnung	Artenzusammensetzung - Dominanz mit <u>Unterstreichung</u>	Bemerkungen
F185	Gehölzbestand aus <i>Acer pseudoplatanus</i> , <i>Ligustrum vulgare</i> , <i>Cornus sanguinea</i> , u.a.	Fläche Bestandteil der ehemaligen Saumpartie, vermutlich ehemals stärkerer Laubholzanteil entsprechend der Umgebung
F186	Formhecke aus <i>Carpinus betulus</i>	
F187	Gehölzgruppe aus Sträuchern und kleinkronigen Gehölzen; Stammstärken bis 20cm; Artenzusammensetzung: <i>Rosa spec.</i> , <i>Amelanchier lamarckii</i> , <i>Acer pseudoplatanus</i> , <i>Symphoricarpos albus</i> , <i>Cotoneaster species</i> , <i>Ligustrum vulgare</i> , u.a.	
F188	Gehölzgruppe aus Sträuchern und kleinkronigen Gehölzen; Stammstärken bis 20cm; Artenzusammensetzung: <i>Rosa spec.</i> , <i>Amelanchier lamarckii</i> , <i>Acer pseudoplatanus</i> , <i>Symphoricarpos albus</i> , <i>Cotoneaster species</i> , <i>Ligustrum vulgare</i> , u.a.	
F189	kleines Weidengebüsch aus <i>Salix fragilis</i>	Entfernung sinnvoll da Standort nicht historisch
F190	Bewuchs auf Insel; Strauchaufwuchs mit Stangenholz in dichter Ausprägung; Stammstärken bis 15cm; Artenzusammensetzung: <i>Rhododendron Hybriden</i> , <i>Salix species</i> , <i>Cornus sanguinea</i> , u.a.	Insel mit Aufwuchs nicht historisch! Entfernung notwendig da Störung der Buchtsituation
F191	Gehölzaufwuchs auf Doppelinsel nach historischem Vorbild; Stammstärken im Mittel 10-20cm, Einzelexemplare 100cm; Artenzusammensetzung: <i>Quercus robur</i> , <i>Taxus baccata</i> "Aurea", <i>Corylus avellana</i> , <i>Azalea Hybride</i> , u.a.	
F192	Stangenholzaufwuchs und Strauchbestand; Artenzusammensetzung: <i>Salix species</i> , <i>Acer species</i> , <i>Corylus avellana</i> , u.a.	
F193	rudimentärer Gehölzbestand der ehemaligen zweiten Doppelinsel aus Strauchaufwuchs und Stangenholz; Artenzusammensetzung: <i>Corylus avellana</i> , <i>Sambucus nigra</i> , <i>Rhododendron Hybriden</i> , u.a.	Stangenholz entfernen, Altbestand herausarbeiten und ergänzen
F194	Gehölzstreifen auf Wall aus Großsträuchern und Laubbäumen; Stammstärken bis 20cm; Artenzusammensetzung: <i>Alnus glutinosa</i> , <i>Acer pseudoplatanus</i> , <i>Quercus robur</i> , <i>Sorbus aucuparia</i> , <i>Acer platanoides</i> , <i>Amelanchier lamarckii</i> , <i>Sambucus nigra</i> , <i>Rosa rugosa</i> , <i>Ligustrum vulgare</i> , u.a.	
F195	Uferpartie aus Stangenholz und Strauchwerk; Stammstärken 5-20cm; Artenzusammensetzung: Stockausschläge von <i>Alnus glutinosa</i> , <i>Sambucus nigra</i> , <i>Salix species</i> , <i>Rosa species</i> , u.a.	Bestand durcharbeiten und Stangenholz entfernen

Schlosspark Rastede Anhang B
Flächenbestände und Gehölzgruppen

Bezeichnung	Artenzusammensetzung - Dominanz mit <u>Unterstreich</u> ung	Bemerkungen
F196	alte Gehölzgruppe aus Altbaumgestand und Strauchwerk; Stammstärken 5-30cm; Artenzusammensetzung: <i>Alnus glutinosa</i> , <i>Rhododendron Hybriden</i> , <i>Carpinus betulus</i> ; <i>Ligustrum vulgare</i> , <i>Prunus padus</i> , u.a.	Bestand durcharbeiten, dominante, störende Stangen entnehmen
F197	lichte Uferpartie aus Stangenholz; Artenzusammensetzung: Stockausschläge von <u><i>Alnus glutinosa</i></u> , <i>Sambucus nigra</i> , <i>Salix species</i> , <i>Rosa species</i> , u.a.	Bestand durcharbeiten, Stangenholz und Sämlinge entfernen
F198	Gehölzstreifen zwischen sog. Erikafeld und Oldenburger Straße aus Sträuchern mit Laubholzstangen Durchmesser bis 30cm; Artenzusammensetzung: <u><i>Rhododendron Hybride</i></u> , <i>Acer pseudoplatanus</i> , <i>Acer platanoides</i> , <i>Fraxinus excelsior spec.</i> , <i>Betula pendula</i> , <i>Robinia pseudoacacia</i> , u.a.	Stangenhölzer entnehmen; <i>Rhododendren</i> partiell auflockern und Sichten in den Park ermöglichen